

Zeitschrift

des

Rachener Geschichtsvereins.



Dritter Band.



Aachen.

In Commission bei Benrath & Vogelgesang.

1881.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
334127
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATION
R. 5004 L

Chronik des Aachener Geschichtsvereins für die Jahre 1879—80.

Der Verein für die Geschichte Aachens und des gegenwärtigen, das vormalige reichsstädtische Gebiet und den größten Theil des Herzogthums Jülich umfassenden Regierungsbezirks, ist in das dritte Jahr seines Bestehens getreten. Die Hoffnungen und Erwartungen, welche zu seiner Bildung Anlaß gaben und sich in dem zu Ende des Winters 1879 veröffentlichten Aufruf an die Bewohner von Stadt und Land aussprachen, sind nicht getäuscht worden. Die Betheligung ist, Dank dem Interesse, welches sich überall und in allen Schichten der Bevölkerung kundgab, und durch thätige Förderung seitens der verschiedenen Behörden unterstützt wurde, eine ungewöhnlich rege gewesen und hat sich über alle Theile des hier in Betracht kommenden Gebietes ziemlich gleichmäßig erstreckt. Das im ersten Hefte der Zeitschrift abgedruckte Verzeichniß der Mitglieder, welches im wesentlichen, mancher einzelnen Veränderungen ungeachtet, heute noch maßgebend geblieben ist, hat von dieser Betheligung erfreuliche Kunde gegeben, und der Betrag der Geldmittel hat in Folge derselben, ungeachtet des mäßigen Satzes der Jahresbeiträge, abgesehen von den bei der Gründung eines solchen Vereins stets vorkommenden Kosten, nicht nur die Publication der historischen Zeitschrift nach einem der ursprünglichen Absicht mehr als entsprechenden Maßstabe, sondern auch die Bildung eines für die bestehenden Verhältnisse nicht unbedeutenden Reservefonds ermöglicht. Nicht minder

rege ist die literarische Betheiligung gewesen. Die beiden Bände der Zeitschrift legen Zeugniß davon ab,¹⁾ und zeigen, daß es keine irrige Voraussetzung war, wenn die Begründer des Vereins davon ausgingen, daß es nur eines Organes bedurfte, um dem Interesse an der Geschichte der engern Heimath neue Nahrung zu geben, einzelne historische Punkte eingehender zu erläutern, und Materialien zu sammeln, die ohne einen solchen Mittelpunkt theils mit Vergessenheit, theils sogar mit Vernichtung bedroht sind. Die Localforschung, auf welche es heute in vielen Fällen vorzugsweise ankommt, wird durch solche Vereine am meisten angeregt und begünstigt. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß dies in den verschiedenen Theilen des von dem unsrigen in seinen Bereich gezogenen Gebietes der Fall ist. Denn, wie schon bei der Gründung bemerkt wurde, gerade für die Erläuterung der historischen Vergangenheit des vormaligen Herzogthums Jülich bleibt noch sehr viel zu thun, und urkundliche Schätze sind noch in Menge ungehoben, obgleich in unseren Tagen die Forschung auf einzelnen Punkten weit ernster und ergiebiger geworden ist. Es braucht hier nicht bemerkt zu werden, daß die Mittheilung auch scheinbar geringfügiger Facta oder Funde den Zwecken des Vereins wie der Zeitschrift besonders entspricht.

Während die Verhältnisse des Vereins sich in Bezug auf Mitgliederzahl und Publicationen günstig gestaltet haben, sind dessen auswärtige literarische Beziehungen in nicht minder erfreulichem Fortgange begriffen. Bis jetzt sind wir mit folgenden 23 Vereinen, Anstalten und Redactionen in Verbindung und Austausch der betreffenden Druckschriften getreten:

Historischer Verein für den Niederrhein.

Verein der Alterthumsfreunde im Rheinland.

Bergischer Geschichtsverein.

Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer in Mainz.

¹⁾ Eine mit S gezeichnete, nach den Localitäten geordnete Uebersicht des Inhalts der beiden Bände der Zeitschrift brachte das Aachener „Echo der Gegenwart“ 1880, Nr. 295.

Verein für Nassauische Alterthumskunde.
 Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.
 Freies deutsches Hochstift in Frankfurt a/M.
 Historischer Verein für die Pfalz.
 Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
 Historischer Verein für den Breisgau.
 Württembergisches statistisch-topographisches Bureau.
 Germanisches Museum in Nürnberg.
 Verein für Westfälische Geschichte und Alterthumskunde.
 Redaction des Literarischen Handweisers in Münster i/W.
 Historischer Verein für Osnabrück.
 Historischer Verein für Niedersachsen.
 Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
 Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
 Verein „Herold“ für Heraldik und Sphragistik in Berlin.
 Verein für Hanfsche Geschichte.
 Redaction der Monatschrift für westdeutsche Geschichte.
 Section historique de l'Institut du Luxembourg.
 Société historique et archéologique du Duché de Limbourg.

Da diese Zahl sich voraussichtlich vermehren wird, braucht nicht bemerkt zu werden, daß im Lauf der Zeit der Ansammlung einer nicht unbedeutenden Reihe historischer Zeitschriften und anderer Werke entgegengesehen werden darf, welche für Nachen von um so größerm Werthe zu werden verspricht, als dies Fach hier sehr schwach vertreten ist.

Seit der ersten am 27. Mai 1879 unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters von Weise stattgefundenen constituirenden Generalversammlung, über welche in dem Vorbericht zum I. Bande der Zeitschrift Nachricht gegeben worden ist, haben sechs Vorstandssitzungen stattgefunden, die erste am 13. Juni 1879 unter dem Vorsitz des Geh. Sanitätsraths Dr. Reumont, die übrigen am 4. Juli und 4. November 1879, 3. Juli, 24. October und 16. November 1880. unter dem Vorsitz des Geh. Legationsraths von Reumont. Der Sitzung vom 3. Juli wohnten der an Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Sabelsberg zum ersten Vicepräsidenten gewählte Prof. Dr. Loersch von der Universität Bonn und der

und befanden sich damals in den äußeren Wallmauern andere Bastionsthürme, welche für diesen Zweck wegen ihres größern Umfangs viel geeigneter waren, z. B. der Gregoriusthurm, die Marienburg, der Singenthurm u. a.

Aber auch die Angabe von Quir, daß der Berenstein vermuthlich außerhalb der Stadtmauern auf der Anhöhe zwischen der Lütticher und Raalser Landstraße sich befunden habe, ist nicht anzunehmen. Ein mit vielem Fleiß und großer Accurateffe gezeichneter Plan der Stadt Aachen und ihrer Umgebung, der aus dem 17. Jahrhundert stammt und sich in unserm Besitze befindet, weist nicht das geringste Bauwerk an der bezeichneten Stelle auf, während die umliegenden Gebäude, z. B. die Junkers- und gebrannte Mühle u. s. w. mit großer Genauigkeit eingezeichnet sind.

Es ist daher unmöglich anzunehmen, daß der Berenstein an der Stelle der alten Schanze ober außerhalb der Wallmauer auf der Höhe vor Jakobsthor sich befunden habe. Auch würden die Bürger zur Zeit der Errichtung der Festungswerke im 14. Jahrhundert, wo die Stadt auf dem höchsten Gipfel ihrer Macht und ihres Glanzes stand, eine solche Burg dicht an ihren Mauern nimmermehr geduldet haben; die Furcht, dieselbe möchte in die Hände ihrer Feinde gerathen und so für die Stadt eine gefährliche Zwingsburg werden, würde die ganze Bürgererschaft zur schleunigen Zerstörung derselben getrieben haben.

Aber wo hat dieselbe dann gelegen? Wir glauben, vor dem Königsthore auf den vor der Stadt liegenden Höhen. Wo sich letztere in die Stadt hinein abflachen, zwischen dem langen Thurm und dem Templergarten, lag nämlich der alte, durch den Bau der Aachen-Düsselborfer Eisenbahn verschwundene Berenhof, der auf allen alten Karten und Plänen der Stadt verzeichnet ist. Höfe aber sind in älterer Zeit die beliebtesten und bedeutendsten Ansiedelungen, und daher ist wohl anzunehmen, daß die Höhen vor dem Königsthore bis Muffert nach demselben benannt worden sind. Vielleicht deutet auch letztgenannter Name, der ursprünglich Montfort (Bergbefestigung) hieß, darauf hin. Auch deutet Meermann in seinen Geschiedenis van Graaf Willem van Holland handgreiflich an, daß nicht fern von der Stelle, wo jetzt der lange Thurm steht, im Jahre 1248, wo Aachen dem genannten Könige seine Thore verschlossen hielt und dafür eine sechsmonatliche Belagerung erdulden mußte, eine Befestigung gelegen habe.¹⁾ Ist aber dies der Fall, dann wüßten wir

¹⁾ Vgl. auch Quir, Geschichte der Stadt Aachen, Bd. II. S. 28.

nicht, welche Befestigung darunter zu verstehen sei, wenn nicht die Feste Berin-
stein. Jedenfalls war dieser Punkt für die Stadt Aachen in strategischer Hin-
sicht der allerwichtigste, wie denn auch später die Spanier unter Spinola, und
andere Feinde von dort ihre Angriffe auf dieselbe eröffneten.

Wir wissen sehr wohl, daß diese Ansicht keine positive geschichtliche Ver-
merkungen zur Seite hat, im Gegentheil mit den gedachten Angaben bei Meyer
disharmonirt. Faßt man aber die örtliche Lage des Junkerthors näher ins
Auge, so wird man die Stelle bei Muffert von demselben nicht allzuweit ent-
fernt finden. Der Ausdruck Meyers, „der preisgekrönte Studiosus Math.
Jof. Bildt sei von dem dortigen Bernsteinwerk mit Kanonenschüssen begrüßt
worden“, Seite 70, braucht nicht nothwendig so genommen zu werden, als
habe diese Feste an der Schanze gelegen, sie kann eben so gut etwas abseits
gelegen haben; denn Meyer hatte blos die gedachte Feierlichkeit im Auge
und bekümmerte sich nicht um genaue Angabe des Berinstein, da diese damals
noch allbekannt gewesen zu sein scheint. Bei der Annahme des Berinstein an
der Schanze wäre und bliebe es unerklärlich, wie der Name dieser Feste in der
verhältnißmäßig kurzen Zeit, seitdem Meyer die obige Notiz niedergeschrieben,
vollständig vergessen und in den der Schanze übergegangen sein soll, da doch
bekanntlich dergleichen Benennungen sich lange Zeit traditionell im Munde des
Volkes zu erhalten pflegen. Der Name Berinstein scheint auch auf eine steinigte
Lage der ehemaligen Feste hinzudeuten, wie sich eine solche bei Muffert wirklich
vorfindet, wo ehemals und noch heute ersichtlich Steinbrüche vorhanden waren.
Dahingegen ist die Gegend, wo sich die Schanze befindet, mit dem ganzen
umliegenden Terrain ein Sandberg. Schließlich darf, Angesichts der Dehn-
barkeit der Meyer'schen Notiz, nicht unberücksichtigt bleiben, daß eine topo-
graphische Karte ein ebenso vollwichtiges Zeugniß abgibt wie ein historisches
Dokument, und dürfen wir daher auch der Meyer'schen Notiz das positive
und einhellige Zeugniß alter Stadtpläne, deren Genauigkeit unbestritten ist,
nicht ohne Weiteres zum Opfer bringen.“

Burtscheid.

C. Hoën.



Inhalt des zweiten Bandes.

	Seite.
1. König Gustav III. von Schweden in Aachen in den Jahren 1780 und 1791. Von A. v. Neumont.	1
2. Das Gerichtswesen zu Burtscheid im 16. Jahrhundert. Von M. Scheins	75
3. „Dar hadde he werf alse meibom: to aten.“ Ein Erklärungsversuch von Hugo Voersch	117
4. Die Jülich'sche Unterherrschaft Binsfeld. Von Wilhelm Grafen von Mirbach.	127
5. Das Dorf Gressenich und seine Alterthümer. Von J. H. Kessel.	141
6. Friedrich Haagen. Necrolog von A. v. Neumont	154
7. Beantwortung der Band I. S. 224—226 gestellten Fragen I.	164
8. Die Herren von Schwarz-Bongard. Von E. von Dibtman.	179
9. Das Verbrüderungs- und Lobtenbuch der Abtei M.-Glabbach. Mitgetheilt von Prof. Dr. G. Eckers.	191
10. Ungedruckte Weisthümer aus dem Jülich'schen. Von Wilhelm Grafen von Mirbach.	295
11. Herzogenrath, Hauptort der sogenannten freien Herrlichkeit gleichen Namens. Von Joh. Jac. Michel. (Schluß)	307
12. Kleinere Mittheilungen:	
1. Annales Aquenses. Von J. H. Kessel	325
2. Eine Admervarte in der Eifel. Von M. Ablung	328
3. „Meibom zu Aachen.“ Von E. v. Dibtman	331
4. Der Stadts oder Ratschhof zu Aachen. Von Carl Oppenhoff und Weiz.	332
5. Hans Sachs. Von Dr. Scheins	335
6. Ueber zwei Handschriften des British Museum in London. Von Dr. Bellesheim	336
7. Die Aachener Glockengießer von Trier. Von Dr. Veresch	339
13. Beantwortung der Band I. S. 224—226 gestellten Fragen II.	341

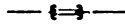


Druck von J. N. Palm in Aachen.

Zeitschrift

des

Rachener Geschichtsvereins.



Dritter Band.



Nachen.

In Commission bei Benrath & Vogelgesang.

1881.

UNIVERSITY
OF TORONTO
334427
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATION
1894

Chronik des Aachener Geschichtsvereins für die Jahre 1879—80.

Der Verein für die Geschichte Aachens und des gegenwärtigen, das vormalige reichsstädtische Gebiet und den größten Theil des Herzogthums Jülich umfassenden Regierungsbezirks, ist in das dritte Jahr seines Bestehens getreten. Die Hoffnungen und Erwartungen, welche zu seiner Bildung Anlaß gaben und sich in dem zu Ende des Winters 1879 veröffentlichten Aufruf an die Bewohner von Stadt und Land aussprachen, sind nicht getäuscht worden. Die Betheiligung ist, Dank dem Interesse, welches sich überall und in allen Schichten der Bevölkerung kundgab, und durch thätige Förderung seitens der verschiedenen Behörden unterstützt wurde, eine ungewöhnlich rege gewesen und hat sich über alle Theile des hier in Betracht kommenden Gebietes ziemlich gleichmäßig erstreckt. Das im ersten Hefte der Zeitschrift abgedruckte Verzeichniß der Mitglieder, welches im wesentlichen, mancher einzelnen Veränderungen ungeachtet, heute noch maßgebend geblieben ist, hat von dieser Betheiligung erfreuliche Kunde gegeben, und der Betrag der Geldmittel hat in Folge derselben, ungeachtet des mäßigen Satzes der Jahresbeiträge, abgesehen von den bei der Gründung eines solchen Vereins stets vorkommenden Kosten, nicht nur die Publication der historischen Zeitschrift nach einem der ursprünglichen Absicht mehr als entsprechenden Maßstabe, sondern auch die Bildung eines für die bestehenden Verhältnisse nicht unbedeutenden Reservefonds ermöglicht. Nicht minder

rege ist die literarische Betheiligung gewesen. Die beiden Bände der Zeitschrift legen Zeugniß davon ab,¹⁾ und zeigen, daß es keine irrige Voraussetzung war, wenn die Begründer des Vereins davon ausgingen, daß es nur eines Organes bedurfte, um dem Interesse an der Geschichte der engern Heimath neue Nahrung zu geben, einzelne historische Punkte eingehender zu erläutern, und Materialien zu sammeln, die ohne einen solchen Mittelpunkt theils mit Vergessenheit, theils sogar mit Vernichtung bedroht sind. Die Localforschung, auf welche es heute in vielen Fällen vorzugsweise ankommt, wird durch solche Vereine am meisten angeregt und begünstigt. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß dies in den verschiedenen Theilen des von dem unsrigen in seinen Bereich gezogenen Gebietes der Fall ist. Denn, wie schon bei der Gründung bemerkt wurde, gerade für die Erläuterung der historischen Vergangenheit des vormaligen Herzogthums² Rüllich bleibt noch sehr viel zu thun, und urkundliche Schätze sind noch in Menge ungehoben, obgleich in unseren Tagen die Forschung auf einzelnen Punkten weit ernster und ergiebiger geworden ist. Es braucht hier nicht bemerkt zu werden, daß die Mittheilung auch scheinbar geringfügiger Facta oder Funde den Zwecken des Vereins wie der Zeitschrift besonders entspricht.

Während die Verhältnisse des Vereins sich in Bezug auf Mitgliederzahl und Publicationen günstig gestaltet haben, sind dessen auswärtige literarische Beziehungen in nicht minder erfreulichem Fortgange begriffen. Bis jetzt sind wir mit folgenden 23 Vereinen, Anstalten und Redactionen in Verbindung und Austausch der betreffenden Druckschriften getreten:

Historischer Verein für den Niederrhein.

Verein der Alterthumsfreunde im Rheinland.

Bergischer Geschichtsverein.

Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer in Mainz.

¹⁾ Eine mit S gezeichnete, nach den Localitäten geordnete Uebersicht des Inhalts der beiden Bände der Zeitschrift brachte das Nachener „Echo der Gegenwart“ 1880, Nr. 295.

Verein für Nassauische Alterthumskunde.
 Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.
 Freies deutsches Hochstift in Frankfurt a/M.
 Historischer Verein für die Pfalz.
 Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
 Historischer Verein für den Breisgau.
 Württembergisches statistisch-topographisches Bureau.
 Germanisches Museum in Nürnberg.
 Verein für Westfälische Geschichte und Alterthumskunde.
 Redaction des Literarischen Handweisers in Münster i/W.
 Historischer Verein für Osnabrück.
 Historischer Verein für Niedersachsen.
 Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
 Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
 Verein „Herold“ für Heraldik und Sphragistik in Berlin.
 Verein für Hanfische Geschichte.
 Redaction der Monatschrift für westdeutsche Geschichte.
 Section historique de l'Institut du Luxembourg.
 Société historique et archéologique du Duché de Limbourg.

Da diese Zahl sich voraussichtlich vermehren wird, braucht nicht bemerkt zu werden, daß im Lauf der Zeit der Ansammlung einer nicht unbedeutenden Reihe historischer Zeitschriften und anderer Werke entgegengeesehen werden darf, welche für Aachen von um so größerem Werthe zu werden verspricht, als dies Fach hier sehr schwach vertreten ist.

Seit der ersten am 27. Mai 1879 unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters von Weise stattgefundenen constituirenden Generalversammlung, über welche in dem Vorbericht zum I. Bande der Zeitschrift Nachricht gegeben worden ist, haben sechs Vorstandssitzungen stattgefunden, die erste am 13. Juni 1879 unter dem Vorsitz des Geh. Sanitätsraths Dr. Reumont, die übrigen am 4. Juli und 4. November 1879, 3. Juli, 24. October und 16. November 1880. unter dem Vorsitz des Geh. Legationsraths von Reumont. Der Sitzung vom 3. Juli wohnten der an Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Sabelsberg zum ersten Vicepräsidenten gewählte Prof. Dr. Voersch von der Universität Bonn und der

zum Vorstandsmitglied gewählte Archivar P. St. Känzeler bei. Am 17. November fand die General-Versammlung für 1880 unter dem Vorsitz des Präsidenten statt. Nach einem kurzen Bericht desselben über die Thätigkeit des Vereins in den anderthalb Jahren seines Bestehens, hielt Herr Ignaz Weißel einen Vortrag über die sogenannte prähistorische Epoche mit besonderer Rücksicht auf deren Zeugnisse in unserer Gegend, von denen eine reichhaltige Sammlung zur Erläuterung der Relation ausgelegt war. Hierauf machte Prof. Loersch ausführlichere Mittheilung über den von dem Vorstande des Geschichtsvereins von Anfang an in's Auge gefaßten Plan eines Urkundenbuchs der Städte Aachen und Burtscheid. Ein Plan, welcher in der vorausgegangenen Vorstandssitzung eingehend besprochen worden war, und allseitige Zustimmung, auch von Seiten der beiden Herren Bürgermeister gedachter Städte und des mit der Aufsicht über das Münsterarchiv betrauten Mitglieds des Stifts-capitels gefunden hatte, so daß der Hoffnung Raum gegeben ist, in nicht ferner Zeit mit den Vorarbeiten zu einem Unternehmen beginnen zu können, welches so den beiden Städten wie dem Verein zur Ehre gereichen wird. Der betreffende Vortrag, welcher zum Theil den Inhalt eines den Vorstands-Mitgliedern vorgelegten Promemoria reproduziert, findet sich, in bloß zu Anfang modifisirter Fassung, der gegenwärtigen „Chronik“ angeschlossen. Da bei Gelegenheit von Verhandlungen des Vereins mit Behörden, zum Zweck der Ausführung besagten Unternehmens, eine Vertretung desselben nothwendig werden dürfte, wurden die Herren Canonicus Graf Spet, von Reumont und Loersch damit beauftragt.

Einen dritten Vortrag hielt Hr. Hauptmann Berndt über die bisherigen Resultate der im Propsteiwalde in der Nähe von Stolberg im letzten Herbst unternommenen, auch vom Geschichtsverein pecuniär unterstützten Ausgrabungen, welche auf die deutlichen Spuren einer römischen Villenanlage geführt haben. Die Umfassungsmauern, anderthalb bis drei Meter hoch, umschließen einen quadratischen Raum von 37 Meter Länge, 21 Meter Breite; sie sind aus dem Kohlsandstein der Gegend, während Ziegel, Topfscherben, Estrich, Mörtel u. s. w. den römischen Ursprung deutlich erkennen lassen. Die Ausgrabungen sollen im kommenden Frühling fortgesetzt werden.

Hr. Dr. Wings legte die von den ernannten Revisoren, H. H. Dr. Lersch und Kanzleirath Weiß durchgesehene und richtig befundene Rechnung für das Jahr 1879 vor. Gemäß derselben betrug die Einnahme incl. Sparcassenzinsen 3003 M. 32 Pf., die Ausgabe 2369 M. 59 Pf., so daß ein Ueberschuß von 633 M. 73 Pf. blieb, welcher in der Sparcasse zinstragend angelegt wurde. Die Gesamtkosten der Zeitschrift, Honorare und Druck u. s. w., beliefen sich auf 2012 M. 69 Pf. Die Zahl der Mitglieder betrug 782, wovon 750 im Laufe des Jahres ihre Verbindlichkeit erfüllten, während von den übrigen die Zahlung zur Einnahme von 1880 verwiesen werden mußte, in welchem sie nicht vollständig eingegangen ist.

Am Schlusse des zweiten Jahres war der Vorstand des Vereins (vgl. Bd. I. S. 17) wie folgt zusammengesetzt:

Präsident:

Dr. Alfred von Reumont, Königlich-Kammerherr und
Geheimer Legationsrath, Ministerresident z. D.

Vizepräsidenten:

Dr. Loersch, ord. Professor der Rechte an der Universität
Bonn.

Dr. Alexander Reumont, Geheimer Sanitätsrath.

Secretäre:

Berndt, Hauptmann a. D.
Schulz, Caplan.

Schatzmeister:

Dr. Wings.

Wissenschaftliche Commission:

Dr. Kessel, Canonicus am Münsterstift.
Dr. Loersch (s. oben).
Dr. von Reumont (s. oben).

Beisitzer:

Ignaz Weiffel, Burtstschaid.
Dr. Debey, Arzt.
Freiherr von Fürth, Landgerichtsrath z. D., Bonn.

VIII

Kändler, Stadt-Archivar.

Dr. Lersch, Arzt.

Middelbors, Bürgermeister, Birtscheid.

Dr. Milz, Professor, Birtscheid.

Oppenhoff, Erster Staatsanwalt.

Rhoen, Architekt, Birtscheid.

Dr. Rovenhagen, Professor.

Dr. Scheins, Gymnasial-Oberlehrer, Köln.

Dr. Graf von Spee, Canonicus am Münsterstift.

von Weise, Oberbürgermeister.

Weiz, Hauptmann a. D. und Kanzleirath, Birtscheid.

Beilage.

Plan der Herausgabe eines Urkundenbuchs für die Städte Aachen und Burtscheid.

In einer vor der letzten Generalversammlung unseres Vereins abgehaltenen Sitzung hat der Vorstand auf den bereits vorher vertraulich besprochenen Antrag des Unterzeichneten den Beschluß gefaßt, auf Kosten des Vereins die Urkunden von Aachen und Burtscheid herauszugeben. Bei der Stellung des Antrages konnte davon ausgegangen werden, daß die Nothwendigkeit einer vollständigen und correcten Sammlung der Urkunden von Aachen und Burtscheid, als der unbedingt zu beschaffenden Grundlage für jede, wissenschaftlichen Anforderungen genügende Darstellung der politischen Geschichte, der Verfassung, des Rechts und der Kulturzustände dieser beiden Gemeinwesen im Mittelalter, eines eingehenden Nachweises nicht bedürfe. Es ist allgemein bekannt, daß die gedruckten Urkunden weit zerstreut und zum allergrößten Theile mangelhaft ebirt sind, ein sehr großer Theil der noch vorhandenen überhaupt erst der Veröffentlichung harret. Wie es mit den schon vorliegenden Urkundenpublikationen steht und worauf es im allgemeinen bei der Herausgabe einer neuen Urkundensammlung ankommen wird, ist kurz dargelegt worden im ersten Bande der Vereinszeitschrift, Seite 120—127. Auf das dort gesagte darf auch jetzt verwiesen werden, um den Vereinsmitgliedern gegenüber den Beschluß des Vorstandes zu rechtfertigen; dagegen entspricht es sowohl der Bedeutung des Unternehmens, wie der regen Theilnahme, die es bei den Geschichtsfreunden findet, wenn an dieser Stelle bereits einzelnes, was mit dem Plane und der Anlage der Urkundensammlung und mit den Vorarbeiten zu derselben zusammenhängt, besprochen wird.

1. Aus vielen Gründen ist es zweckmäßig, die Bearbeitung des urkundlichen Materials für die beiden Städte Aachen und

Burtscheid zugleich in Angriff zu nehmen. Durch die Nähe der Lage, die Gemeinsamkeit der Schicksale, den Uebergang der Burtscheider Gerichtsbarkeit auf Aachen, durch das häufige Auftreten von Angehörigen des Nachbarortes in den Urkunden, das dem regen wechselseitigen Verkehr entspricht, sind die Urkunden jedes der beiden Orte fast immer auch für den andern von Wichtigkeit. Die Originale werden heute im Wesentlichen an denselben Aufbewahrungsorten zu suchen sein. Die Mehrzahl aller Vor- und Nebenarbeiten kann für die Aachener wie für die Burtscheider Urkundensammlung dienen. Ob sich auch eine äußerliche Verbindung dieser beiden Sammlungen in demselben Buche oder die gleichzeitige Ausgabe zweier sich gegenseitig ergänzenden Urkundenbücher als das zweckmäßigere herausstellen wird, kann erst im Laufe der Arbeit erkannt werden und ist somit späterer Entscheidung vorzubehalten. Selbstverständlich muß sich das Aachener Urkundenbuch auf das ganze städtische Gebiet, das sog. Reich, erstrecken.

2. In Aachen wie in Burtscheid bestanden im Mittelalter mächtige geistliche Corporationen, deren Schicksale aufs engste mit denen der beiden Gemeinden verbunden gewesen sind. Insbesondere sind gewisse beim Aachener Krönungstift entstandene Urkunden die ältesten und fast die einzigen, also die allerwichtigsten Quellen für die Erkenntniß der Verfassung und der sonstigen rechtlichen Verhältnisse der Stadt Aachen. Es muß demnach der gesammte aus den verschiedenen geistlichen Anstalten stammende Urkundenschatz (die Urkunden des Marien- und des Abalbertstiftes, der Abtei Burtscheid, der Aachener Klöster) vollständig aufgenommen werden. Während heute die Ueberreste der Archive fast aller dieser Anstalten den großen staatlichen Archiven einverleibt sind, ist das Marienstift zu Aachen im Besitze einer nicht unbedeutenden Anzahl von Urkunden verblieben und daher die Herstellung eines vollständigen Aachener Urkundenbuches nur möglich unter der Mitwirkung und Beihülfe des gedachten Stiftes. Der Vorstand des Geschichtsvereins hat sich deshalb an das hochwürdigste Stiftskapitel gewandt, um von demselben die Mittheilung der in Betracht kommenden Archivalien zu erbitten. Diesem Ersuchen ist auf das bereitwilligste entsprochen worden und ist die Verwerthung und Bearbeitung der Urkunden des Marienstiftes

insbesondere dadurch erleichtert, daß zwei Mitglieder desselben dem Vereinsvorstande angehören.

3. Was die zeitlichen Grenzen betrifft, die der Urkundensammlung zu geben sind, so empfiehlt es sich, zunächst nur das bis zum Jahre 1500 reichende Material in's Auge zu fassen, die spätere Zeit aber späterer Arbeit vorzubehalten, ohne diese jedoch während der Vorbereitungen ganz zu vernachlässigen, damit die jetzt zu unternehmenden Vorarbeiten auch für eine etwaige Fortsetzung dienen. Die Urkunden bis zum Jahre 1400 sind wahrscheinlich ohne jede Ausnahme abzudrucken. Bei den nach diesem Jahre ausgestellt wird voraussichtlich eine Auswahl nöthig werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in Bezug auf die hier angenommenen Jahreszahlen noch eine Aenderung vorgenommen werde, insofern sie sich im Laufe der Vorarbeiten als zweckmäßig herausstellt.

4. Für die Geschichte der beiden Orte oder einzelner diesen angehörigen Institute, Corporationen, Familien und Personen ist die Erwähnung einzelner Persönlichkeiten als Zeugen in solchen Urkunden, deren Inhalt im übrigen nicht für die zu veranstaltenden Sammlungen in Betracht kommt, immer von Bedeutung. Es ist daher nothwendig, nach dem Vorgange mancher vortrefflichen Urkundensammlungen, solche Erwähnungen von Personen (z. B. als Zeugen u. j. w.) als Regesten in das Urkundenbuch aufzunehmen.

5. Die Einrichtung und äußere Form des Urkundenbuches entzieht sich selbstverständlich noch der Besprechung. Sie wird erst nach der Beendigung der Vorarbeiten festgestellt werden können. Die Urkunden und Regesten werden fortlaufende Nummern erhalten. Die Daten sind selbstverständlich zu reduciren. Eine kurze Inhaltsangabe wird als Ueberschrift dienen. Außerdem ist Auskunft zu geben über Aufbewahrungsort, äußere Erscheinung und Zustand des Originals, sowie über die bisherigen Drucke. Selbstverständlich werden Abbildungen der wichtigsten Siegel zu geben sein. Nicht ausgeschlossen ist die Beigabe von Facsimiles interessanter Stücke. Den Zwecken der Forschung vermag eine Sammlung von Urkunden nur dann zu dienen, wenn sie mit sorgfältig gearbeiteten Uebersichten und Registern versehen ist. Diese sind deshalb von vornherein in das Programm der Arbeit aufgenommen worden. Sollten mehrere Bände

entstehen, so muß jeder derselben die entsprechenden Register enthalten. Ob mit dem einzelnen Bande resp. mit der ganzen Sammlung ein Glossar zu verbinden sei, kann weiteren Beschlüssen vorbehalten bleiben. Vielleicht kann der Verein ein solches als selbständiges Buch in Aussicht nehmen, wobei dann auch das außerhalb der Urkundensammlung vorhandene sprachliche Material (die Stadtrechnungen, Chroniken, Gedichte) zu berücksichtigen wäre.

6. Was die Stellen betrifft, an denen Originale Aachener Urkunden sich befinden, so ist Folgendes zu bemerken:

a. Vor allem kommen hier in Betracht die Archive der Städte Aachen undurtscheid und des Marienstifts. Wie beim hochwürdigen Stiftskapitel (vgl. oben Nr. 2), so hat der Vorstand des Vereins auch bei den städtischen Behörden von Aachen undurtscheid die Bitte um Förderung des Unternehmens ausgesprochen und die erfreuliche Zusicherung erhalten, daß alle Urkunden, Copialbücher und Akten den vom Verein mit den Vorarbeiten beauftragten Personen in der freisinnigsten Weise zugänglich gemacht werden sollen. Die beste Gewähr für eine alle Interessen gleichmäßig wahrende Durchführung der Benutzung der städtischen Archive bietet der Umstand, daß die beiden Herren Bürgermeister von Aachen undurtscheid und der Archivar der Stadt Aachen Mitglieder des Vorstandes sind.

b. In Aachen,urtscheid und Umgegend sind noch viele Urkunden in den Händen von Privatpersonen, welche dieselben entweder völlig mißachten oder in übertriebener, durch die modernen Verhältnisse nicht mehr gerechtfertigten Schätzung des Wertes solcher Dokumente verbergen. Der Geschichtsverein muß es als seine Pflicht betrachten, diese Schriftstücke der Verborgenheit zu entziehen und sie im Urkundenbuche zu veröffentlichen. Dies anzubahnen, wird demnächst in seinem Namen eine Aufforderung an alle Privatpersonen gerichtet und in geeigneter Weise, insbesondere durch die Zeitungen, verbreitet werden, um dieselben zu ersuchen, die in ihrem Besitze befindlichen Urkunden und sonstigen Archivalien dem Verein, welcher selbstverständlich volle Garantie für die unversehrte Zurückgabe bietet, zur Verfügung zu stellen. Diese Angelegenheit sei namentlich den einzelnen Vereinsmitgliedern aufs wärmste empfohlen. Jeder von ihnen kann zum Zustandekommen des Urkundenbuches wesentlich dadurch beitragen,

daß er den Vorstand auf vorhandene Urkunden aufmerksam macht oder die Besitzer derselben bestimmt, sie dem Vorstand einzusenden.

c. Es werden ferner in Betracht kommen die Archive einzelner Nachbarstädte wie Düren, Köln, die in einzelnen Städten oder Kirchen noch vorhandenen Urkunden als Ueberreste früherer Archive, z. B. in Jülich, Wassenberg, Heinsberg u. s. w. Hier darf der Verein sicher überall auf Entgegenkommen rechnen.

d. Sehr wichtige und zahlreiche Urkunden bergen das Königl. Geheime Staatsarchiv zu Berlin und die beiden Provinzialarchive zu Düsseldorf und Koblenz, vereinzelt wohl auch andere Archive unseres Staates und gewisse Bibliotheken. In der Königl. Bibliothek zu Berlin befinden sich mehrere Aachener Cartularien und der gesammte Quirische Nachlaß, welcher nothwendigerweise noch einmal durchgearbeitet werden muß. Dank den außerordentlich freisinnigen Grundsätzen, welche bei den Verwaltungen dieser Anstalten herrschen, wird die Benutzung des in denselben vorhandenen Materials keinerlei Schwierigkeiten finden, und bedarf es eines besondern Vorgehens des Vereins zu deren Erlangung nicht.

e. Manche in das Aachener Urkundenbuch aufzunehmende Urkunde beruht in Archiven und Bibliotheken des Auslandes, vor allem der Nachbarländer Belgien und Holland (Lüttich, Brüssel, Maestricht), einzelnes wird die Nationalbibliothek in Paris liefern, und mehrere deutsche Archive und Bibliotheken müssen jedenfalls durchsucht werden, z. B. Darmstadt, Nürnberg, Leipzig, München, Wien, von denen es bekannt ist, daß sie Aachener Urkunden besitzen. Es wird die eine oder andere Reise deshalb nöthig werden, der Verein kann aber unbedingt auf freundlichstes Entgegenkommen und bereitwilligste Unterstützung seitens der beteiligten Verwaltungen zählen.

7. Die Vorarbeiten und vor allem der Druck des Urkundenbuches werden bedeutende Kosten verursachen, deren Höhe sich im Voraus gar nicht bemessen läßt, welche auch durch den buchhändlerischen Vertrieb des Buches nur zum Theil wieder eingebracht werden können. Die Mittel des Vereins werden voraussichtlich zunächst ausreichen um die Vorarbeiten in sachgemäßem Umfange zu betreiben, ohne die bisher auf die Zeitschrift verwandten Summen zu schmälern. Hier kann auch wohl auf ein stetiges An-

wachsen der Mitgliederzahl, für welches Sorge tragen zu wollen jeder gegenwärtige Vereinsgenosse hiermit freundlichst gebeten sein soll, und damit auf ein Steigen der Einnahme aus den jährlichen Beiträgen gerechnet werden. Der Verein muß es sich aber vorbehalten, seiner Zeit die Verwaltungen der Städte Aachen und Birtschheid um eine pekuniäre Unterstützung für die Fertigstellung des Druckes anzufragen, und darf wohl mit Bestimmtheit darauf rechnen, dann auch in diesem Punkte bereitwillige Förderung zu finden.

8. Das Gebiet, dem der Aachener Geschichtsverein seine Thätigkeit widmet, ist nicht bloß das der Reichsstadt Aachen, sondern auch das des Herzogthums Jülich; es ist sogar ein Hinübergreifen in die Geschichte anderer benachbarten Territorien durch die Statuten ausdrücklich vorgesehen. Wenn nummehr die Herausgabe der Aachener und Birtschheider Urkunden beschlossen ist, so könnte sich möglicher Weise die Auffassung geltend machen, als bewege sich diese Aufgabe in einer zu engen Grenze, so daß das außerhalb der beiden Städte liegende Gebiet gleichsam vernachlässigt erschiene. Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß durch einen Codex diplomaticus Aquensis et Porcetensis auch für die Geschichte des weitem Vereinsgebietes eine willkommene Bereicherung des Quellenmaterials bevorsteht, weil die unausgefüllten Beziehungen der benachbarten Landesherren, Dynasten und adelichen Familien, der Städte, Stifte, Abteien und Klöster zu Aachen und Birtschheid in zahlreichen Urkunden ihren Ausdruck finden.

Loersch.

Beschreibung und Geschichte der karolingischen Pfalz zu Aachen.

Von J. G. Kessel und R. Rhoen.

I. Der Reichsfaal.

Aachen zählt in geschichtlicher Beziehung zu den bedeutendsten Städten Deutschlands. Diesen Vorzug verdankt dasselbe vornehmlich Karl dem Gr. und den Ottonen; denn weder seine Lage, die nach Auflösung des fränkischen Reiches stets eine isolirte und für den Weltverkehr ungünstige war, noch die erst seit dem 12. und 13. Jahrhundert in verschiedenen Zweigen, namentlich der Tuchfabrikation, hervortretende Industriethätigkeit, noch endlich die erst seit Beginn der neuern Zeit zur allgemeinen Anerkennung gekommenen Heilquellen konnten demselben unter den deutschen Städten auf eine hervorragende Stellung Anspruch geben. Aachen galt vom 8. bis zum 16. Jahrhundert als der durch Gesetz und Herkommen geschaffene Mittelpunkt des deutschen Reiches und seine Marienkirche als diejenige Stätte, an welcher dem neuerwählten Reichsoberhaupte nach altem Recht die geistige Weihe zu seinem erhabenen Berufe erteilt werde. Dieses Recht und Herkommen aber haben die vorgenannten Kaiser ursprünglich begründet.

In Beziehung auf die Bedeutsamkeit und den Ruhm Aachens war aber mit der Krönungskirche in älterer Zeit der karolingische Palast und, seitdem dieser im 14. Jahrhundert untergegangen war, der Krönungsfaal im heutigen Rathhause unzertrennlich verbunden;

denn der Reichssaal im karolingischen Palast, bezw. der Krönungssaal im heutigen Rathhause waren die Lokale, wo die Festmahle, welche sich an die Kaiserkrönungen angeschlossen, sowie zu anderen Zwecken die großen Reichsversammlungen gehalten wurden; sie haben daher als deutsche Festsäle auf besondere Werthschätzung gewiß einen begründeten Anspruch. In dieser Beziehung tritt der Reichssaal zu Aachen in die große Reihe ähnlicher Anlagen, die während des Mittelalters bei allen bedeutenden Hofburgen sich erhoben. Der ursprüngliche Palaßsaal Karls des Gr., auf dessen Grundlage sich heute der Länge und Breite nach das Rathhaus erhebt, war nicht ein Werk eigenartiger Architektur, sondern er wies mannigfache bauliche Beziehungen auf zu den Hallen, welche für verwandte Zwecke zu Constantinopel, Rom und Ravenna aufgeführt waren. Mit demselben wetteiferten gleichsam die Prachtsäle, welche von Ludwig dem Fr. zu Ingelheim, von Kaiser Otto I zu Merseburg, von Kaiser Friedrich I. zu Gelnhausen, von Wilhelm Rufus in dem Westminster-Palaste zu London, von Robert, Hugo Capets Sohne, zu Paris gegründet wurden. Alle diese Säle zeigen, was die Haupteinrichtung anbelangt, eine merkwürdige Uebereinstimmung; im Einzelnen walten natürlich, wie lokale Umstände, Zeitgeschmack und sonstige einwirkende Ursachen es mit sich brachten, zahlreiche Abweichungen ob. Beinahe keines der genannten Gebäude hat bis heute die Stürme der Zeiten überdauert. Die Westminster-Halle hat eine zweimalige totale Umgestaltung erfahren; der französische Krönungssaal, der unter der Regierung Philipps des Schönen an die Stelle des eben genannten ältern Baues trat und der, wie die auf uns gekommenen ausführlichen Beschreibungen es nachweisen, dem Aachener Saale in mehrfacher Beziehung genau entsprach, ist gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört worden. Der Aachener Saal erscheint, wenn wir unsere Blicke forschend nach allen europäischen Staaten hinwenden, wenn auch nicht als das einzige, so doch gewiß als das großartigste unter den erhaltenen Baudenkmalen derselben Gattung, wo sich ehemals der höchste Glanz der königlichen Würde entfaltete.

In England, wo aus überwiegenden Gründen eine getreue Herstellung des alten Baues schlechthin unthunlich war, hat dennoch

der mit der Restauration beauftragte Architect, Herr Sydney Smirke,¹⁾ es für seine Pflicht erachtet, alle Andeutungen, welche die anfängliche Disposition errathen ließen, mit der äußersten Sorgfalt zu vermessen und zu zeichnen, und die Wissenschaft dankt ihm, daß die geistige Anschauung des Normännischen Reichssaales für alle Folgezeit erhalten bleibt. Die Resultate, welche durch diese lobenswerthen Bemühungen erzielt worden sind, verbreiten ein ganz neues Licht über sämmtliche verwandte Anlagen, welche der Westminster-Halle vorausgingen oder folgten. Auch hinsichtlich der Construction des karolingischen Reichssaales zu Aachen kann aus dieser Quelle mehrfache Belehrung geschöpft werden. Wünschenswerth wäre es gewesen, daß ein zweiter Sydney Smirke auch in Aachen bei der Restauration des genannten Saales eine solche genaue Voruntersuchung angestellt hätte, einerseits um dem historisch-archäologischen Interesse der Sache, welches in vorliegendem Falle gewiß von eminenter Wichtigkeit ist, Rechnung zu tragen, andererseits um zu constatiren, wie weit überhaupt eine historisch-treue Restauration möglich sei oder nicht. Dieser Wunsch ist um so berechtigter, als das Rathhaus nicht bloß auf den Fundamenten des karolingischen Palastes errichtet ist, sondern letztere noch eine ältere, nämlich eine merowingisch-fränkische Unterlage haben.

Zu dem Wiederaufbau des Krönungssaales im Rathhause, wie er jetzt dasteht, haben die feierlichen Handlungen, welche in der seit den Tagen Karls d. Gr. bis in's späte Mittelalter fortbestehenden Halle vor sich gingen, die nächste Veranlassung gegeben. Allein der Wiederaufbau, dem der Ritter Chorus sich unterzog, ist keineswegs als die Vollstreckung eines von den höheren Behörden des Reiches erlassenen Auftrages zu betrachten, etwa wie die von Kaiser Friedrich I. ausbedungene Ummauerung der Stadt; nicht von Außen ist der Gedanke hergekommen und die Ausführung geleitet worden; das

¹⁾ Remarks on the architectural history of Westminster Hall: in a Letter from Sydney Smirke, Esq. F. S. A. to Sir Henry Ellis, K. H. F. R. S. Secretary. Second letter from Sydney Smirke, Esq. F. S. A., to Sir Henry Ellis, F. R. S., on the architectural history of Westminster Hall Archæologia vol. XXVI. London 1836, p. 406, 415 ff.

verarmende, in zahllosen Wirren verstrickte Reich überries der Bürgerschaft die Baustelle, wo sie der in den Fehden der Welfen und Ghibellinen entstandenen Feste Granusthurm ihr Gemeinbehau anlehnte und in dem obern Geschosse desselben die zerstörte Festhalle der früheren Kaiser erneuerte. Das Gebäude, welches die Stadt einestheils für den Bedarf ihrer selbstständig gewordenen Verwaltung, anderntheils für die Hofhaltung der kaiserlichen Majestät gründete, ist zugleich ein Werk und Denkmal des Höhestandes der Bildung und der Macht, zu welchem die Stadtgemeinde zur Zeit der Gründung desselben aus eigener Kraft und durch eigenes rühmliches Streben sich emporgeschwungen hatte. Stolz, frei und kräftig erhebt es sich auf den Trümmern der kaiserlichen Pfalz, wie sich damals das Bürgerthum, welches es schuf, frei und kräftig auf den Ruinen des sinkenden Reiches, alle edlen von der Vorzeit ausgestreuten Keime rettend und entfaltend, emporhob. Aus eigenem Antriebe und aus eigenen Hülfquellen hat die Stadt den Bau beschlossen und vollendet. Wie in dem öffentlichen Leben das Bürgerthum sich einen selbstständigen Platz neben dem Throne und den Ständen des Reiches errang, so hat Nachens Bürgerschaft sich mit dem Reiche in die weiten Räumen des Baues getheilt, in welchem der Thron der kaiserlichen Macht gleichsam von der starken Grundlage eines freien Gemeinlebens gehoben und getragen wird. Freilich umglänzen denselben noch immer die letzten Strahlen der untergehenden Sonne des von Karl dem Gr. und den Ottonen gegründeten Herrschertums; der geistige Blick steht ihn aber zugleich umstrahlt von dem hellen Lichte eines neuen sich verjüngenden Zeitalters. Wenn wir stolz und dankbar der Vorrechte eingedenk bleiben, welche die deutschen Kaiser der Krönungsstätte aus ehrerbietiger Rücksicht gegen den Gründer des Reiches verliehen haben, so sollen und dürfen wir auch mit gerechtem Selbstgefühl auf die besseren Zustände und Kunst-erzeugnisse hinweisen, welche die Tüchtigkeit unserer Vorfahren zu begründen gewußt hat.

Wie der Leser aus dem Gesagten leicht erkennen wird, betrachten wir das ehrwürdige Gebäude, von dem die Rede ist, als ein Denkmal zweier ganz verschiedenen Epochen nicht bloß unserer vaterstädtischen, sondern auch unserer vaterländischen Geschichte. Von

den merowingischen Fundamenten desselben müssen wir hier absehen, da sie zur Reconstruction des merowingischen Palastes zu wenig Anhaltspunkte darbieten; die Anlage des karolingischen Palastes dagegen läßt sich auf Grund neuerer Untersuchungen und Funde architectonisch deutlich feststellen. Aus dieser Feststellung wird der Leser zugleich erkennen, daß sich der Erbauer des Rathhauses, wie es noch heute da steht, in Betreff der wichtigeren charakteristischen Bautheile thunlichst treu und enge an die Form, Construction und Beschaffenheit des alten Baues angeschlossen hat.

Unter allen Schriften, welche über den karolingischen Palast zu Aachen handeln, ragen die von Hofrath Fr. Kolten und Professor C. P. Vock durch den Reichthum ihres Inhaltes und die Gründlichkeit ihrer Darstellung am meisten hervor.¹⁾ Ersterer hat sich namentlich um die Feststellung der Lage und Ausdehnung dieses denkwürdigen Bauwerkes, letzterer um die Beschreibung seiner innern und äußern Einrichtung und um die Darstellung der Geschichte desselben verdient gemacht. So vollkommen dieses Lob anerkannt wird und anerkannt werden muß, so kann doch Manches, was sie angenommen haben, namentlich die von ihnen dargelegte Form des alten karolingischen Reichssaales, in Folge der vorgenannten neueren Funde nicht mehr bestehen, sondern muß wesentlich modificirt werden. So z. B. stieß man im Jahre 1878 bei der Fundamentirung der neuen Rathhaustreppe ungefähr 3 bis 4 Fuß unter der Erde auf alte Fundamente, deren Construction unzweifelhaft auf die karolingische Zeit hinweist und deren Zugehörigkeit zum genannten Palast

¹⁾ Fr. Kolten, „Ueber die Lage des Palastes Karls des Gr. in Aachen“ als Anhang zur Schrift: Archäologische Beschreibung der Münster- oder Ordnungskirche in Aachen. Aachen 1818. Prof. C. P. Vock, Das Rathhaus zu Aachen. Schutzschrift für die unverletzte Erhaltung des deutschen Ordnungssaales. Aachen bei J. Henssen, 1843. Leider bewegt sich letzterer, der in der Geschichte der byzantinischen Kaiser sehr bewandert war, zu sehr in Conjecturen und wittert überall byzantinische Vorbilder. Hätte derselbe in seinen Forschungen mehr nach Positivität gestrebt, so würden seine übrigens höchst verdienstlichen Schriften über die karolingischen Bauten Aachens nicht bloss an Klarheit, sondern auch an Sicherheit der Resultate viel gewonnen haben.

keinem Bedenken unterliegt. Durch diese Entdeckung werden die im Jahre 1730 bei der Fundamentirung der jetzt abgerissenen Treppe und bei der Einfassung des Marktbrunnens durch den damaligen Stadtbaumeister Couven aufgedeckten Baureste¹⁾ derselben Zeit vortrefflich ergänzt. Dazu kommen noch andere architectonische Entdeckungen an der West- und Südseite des Rathhauses, so daß durch Combination aller einzelnen Momente heute ein viel sicheres und vollständigeres Bild des äußern und innern karolingischen Palasthauses entworfen werden kann, als es den genannten Gelehrten möglich war. Diejenigen Bautheile, deren Form und Beschaffenheit weniger sicher und klar beschrieben werden können, sind unwesentlicher Natur.

Wenn wir es nun versuchen, in dieser Zeitschrift, die vor Allem der Geschichte der Stadt Aachen gewidmet ist, den karolingischen Palast in seiner äußern und innern Construction architectonisch zu beschreiben und diese Beschreibung durch historische Zeugnisse zu begründen, so sind wir uns der schwierigen Arbeit von vornherein wohl bewußt; denn sowohl die karolingischen Baureste als die historischen Zeugnisse sind nur in geringer Zahl vorhanden und mühsam zu erreichen. Wir hoffen daher für etwaige Mängel im Einzelnen beim Leser um so eher Nachsicht zu finden. Auch hielten wir es nicht für zweckmäßig, unsere Studien auf den karolingischen Reichssaal, der nur einen Theil des Palastes bildete, zu beschränken; wir glaubten vielmehr, damit letzterer nicht zu isolirt erscheine und dadurch den Eindruck seiner Großartigkeit und Schönheit verliere, die ganze Pfalz in den Kreis unserer Untersuchungen und Studien ziehen zu müssen. Unsere Arbeit wird demgemäß folgende Theile umfassen:

- I. Beschreibung und Geschichte des karolingischen Reichssaales,
- II. der karolingischen Pfalzkapelle,
- III. der Wohnung des Kaisers und der übrigen Theile der Pfalz.

Die Geschichte der Aachener Pfalz ist in ihrem Beginne und selbst mehrere Jahrhunderte hindurch die Geschichte des Flekens

¹⁾ Vgl. Quiz, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen. Köln und Aachen 1829, S. 103.

Aachen; denn dieser hat sich durchaus auf fiskalischem Boden und zwar allmählich entwickelt; die fiskalischen Ländereien waren die Stamm- und durch Eroberung erlangten Erbgüter der merowingischen und karolingischen Dynastie.¹⁾ Die Geschichte der Pfalz führt uns also in die vorkarolingische Zeit zurück; wir werden sehen, daß dieselbe über die Anfänge von Aachen neues Licht verbreitet.

§ 1. Das römische Aachen.

Der Palaß Karls des Gr. lag, wie das heutige Rathhaus, auf der Höhe des Markthügels, dehnte sich aber durch die zahlreichen Nebenbauten und Anlagen, die sich an ihn angeschlossen, über alle Abhänge desselben nach Norden, Osten und Süden aus. Ob die Römer, welche das Aachener Kesselthal bewohnt, auch auf der Spitze des Markthügels Bauwerke aufgeführt haben, ist zweifelhaft, wenigstens haben sich bis jetzt keine Spuren römischer Baureste im dortigen Boden gefunden. Alle Fundamente der ausgedehnten Anlagen, welche sie dahier errichtet haben, lagen im Thale und weisen darauf hin, daß die warmen Quellen der Heerd waren, um welchen sich die römischen Ansiedelungen gruppiert haben. Daß diese erst in späterer Zeit, etwa in der Mitte des vierten Jahrhunderts entstanden seien, wie Professor C. P. Bod meint,¹⁾ ist eine Vermuthung, welche die aufgefundenen Inschriften widerlegen; die in einem Kellerraum der Krämerstraße an noch aufbewahrte, von einem römischen Kornhändler handelnde Inschrift berechtigt sogar durch die Form, Größe und Regelmäßigkeit ihrer Buchstaben zur Annahme, daß dieselbe in's erste, höchstens in's zweite Jahrhundert gehört,²⁾ — ein Alter der Niederlassung, welches auch durch die aufgefundenen Regionsstempel der sechsten Legion bestätigt wird.

Obgleich die Römer Jahrhunderte hindurch Herren von Nieder-Germanien gewesen sind, so wird doch weder bei einem römischen

¹⁾ Quir, Geschichte der Stadt Aachen I, S. 32.

²⁾ Bod, Das Rathhaus u. s. w., S. 13.

³⁾ Häbner, Archäologische Zeitung. Berlin N. F. Bd. 6, Heft 4, S. 139.

Schriftsteller noch in irgend einem römischen Schriftstücke des Ortes Aachen gedacht; nicht einmal eine Andeutung in Cäsars breitspurigen Commentarien des gallischen Krieges oder in Tacitus inhaltreichen Schriften gibt es, welche die Existenz des Ortes vermuthen läßt. Seine Bedeutsamkeit als Römerort lag in den Bädern und hierfür sind in unseren Tagen durch Aufdeckung großartiger römischer Badeanstalten und Wasserleitungen neue Beweise an's Tageslicht getreten.¹⁾ Es lag hier zuerst eine ala der sechsten Legion vom Jahre 70 bis c. 121 n. Chr. und, seitdem diese zur Unterdrückung eines in Britannien ausgebrochenen Aufstandes verwendet worden, wurde eine zweite der dreißigsten Legion hierhin verlegt, die vielleicht bis in die letzten Zeiten der Römerherrschaft am Niederrhein zur Besetzung des Ortes gebient hat. Da die letztgenannte ala in den fortwährenden Kriegen der Römer mit den Deutschen selten hervortritt, ihr hiesiger Aufenthalt aber durch zahlreiche Legionsstempel erwiesen ist,²⁾ so scheint es, daß dieselbe mehr zum Schutze des Ortes, als für sonstige militärische Operationen bestimmt war. Dieser Umstand aber weist unzweideutig darauf hin, daß die an's Babelben von Jugend auf gewohnten Römer dem Orte als Badeort eine nicht geringe Bedeutung beigelegt haben.

Urkundlich wird Aachen erst in der fränkischen Zeit erwähnt, nämlich in einer Urkunde des Jahres 753, womit König Pippin das Kloster Corze im Toulouser Gau stiftet und dotirt.³⁾ Der Schluß der Urkunde, deren Echtheit unbezweifelt ist, lautet: actum Aquisgrani palatio regio. Die Namensform Aquisgrani, die eigentlich aus zwei Worten, aquis und grani (d. i. an den Wassern

¹⁾ Dr. Kessel, „Abhandlung über die römische Wasserleitung und Badeanstalt zu Aachen“, in den Jahrbüchern der rheinischen Alterthumsfreunde LX, 12 ff. Dr. Lersch, Die Ruinen des Römerbades zu Aachen. Aachen 1878. Der treffendste Beweis für diese Thatsache aber ergab sich im Jahre 1879 bei Legung des eisernen Wasserleitungsrohres, wobei fast alle Straßen Aachens aufgebrochen wurden. Die bei dieser Gelegenheit gemachten Entdeckungen werden nächstens in dieser Zeitschrift mitgetheilt werden.

²⁾ Jahrbücher des rheinischen Alterthumsvereins I, 128; LX, 24.

³⁾ Baluze Capitul. II, 1391 und Pertz, Mon. Germ. dipl. I, 22.

des Granus) besteht, setzt einen Nominativ Aquasgrani voraus, der auch wirklich, aber selten vorkommt.¹⁾ Auch Aquasgrani kommt einigemal vor,²⁾ selten aber begegnet man in älterer Zeit der Form Aquisgranum.³⁾ Obgleich die Ablativform Aquisgrani eigentlich nur zur Bezeichnung des Ortes dient, wo die Urkunde ausgestellt worden, so ist dieselbe doch in Urkunden und anderen Schriftstücken als der eigentliche Ortsname so herrschend geworden, daß sie wie ein Indeclinabile erscheint.⁴⁾ Gleichwohl ist Aquisgrani keineswegs der gewöhnliche Volksname des Ortes; dieser heißt vielmehr Ahha oder Acha, d. i. fließendes Wasser, wie eine Urkunde des Kaisers Otto I. vom 1. August 972 ausdrücklich besagt:⁵⁾ *locum quendam Aquisgrani, sed vulgari vocabulo ahha nuncupatum.* Das Wort *vulgari* bezeichnet nach damaligem Sprachgebrauch⁶⁾ soviel als „deutsch“ oder „in der gewöhnlichen Volkssprache“; daher

¹⁾ Graff, *Althochdeutscher Sprachschatz* I, 111. *Widukindi, res gest. Saxon.* in den *Mon. Germ. hist.* SS. III. 436 et 437.

²⁾ Einhard, *vita Karoli* c. 14. *Annal. Lauriss.* in Pertz *Mon. Germ.* SS. I. 186. Thietmar V, 17 *ibid.* III, 798.

³⁾ So bei *Lacomblet*, II.-B. I, 411. Bei Einhard kommt es nicht vor.

⁴⁾ So bei *Lacomblet*, II.-B. I, 78, 80, 82, 89, 100, 101, 118; sogar liest man *apud Aquisgrani* (*Lacomblet* I 412), *ad Aquisgrani* (*ibid.* I, 114), *prope Aquisgrani* etc. Die *annales Franc.* sagen ad a. 794: *Palatium quod Aquisgrani vocatur* (*Bouquet, recueil des historiens des Gaules et de la France* tom. V, p. 49). *Die vita beati Alcuini auctore anonymo* c. 7: *in aquisgrani imperiali palatio.* (*Jaffé, Monumenta Alcuiniana* p. 18). In *Lacomblet's* II.-B.: „in aquis palatio“, I, 74. Aus allen diesen Beispielen erhellt, daß man auch *aquis* oder den ersten Theil des lateinischen Ortsnamens als ein Indeclinabile behandelt hat.

⁵⁾ *Lacomblet*, II.-B. I, 118. Das jetzige Wort *Dach* ist damit ganz und gar identisch; D ist nur ein Vorschlagsbuchstabe. Der Nominativ des latein. Wortes heißt *aqua*, also der Singular *aqua*. Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man glaubte, *aqua* sei die einfache Uebersetzung des Wortes *ahha*, das auch in der Form *acha*, *ache*, *ach* vorkommt; denn *aqua* ist stehendes, *ahha*, wie gesagt, fließendes Wasser. *Ahha* ist ein keltisches Wort, welches die Römer am Rheine und überhaupt in Gallien und Germanien, wo ehemals Kelten gewohnt, vorgefunden haben. Da es sich hinsichtlich der Form wie der Bedeutung mit *aqua* verwandt zeigte, so wurde es durch dieses übersezt.

⁶⁾ *Jahrbücher des rhein. Alterthumsb.* 33, 56.

findet sich¹⁾ auch der deutsche Name in den Urkunden und Schriftwerken der ältern Zeit mindestens ebenso häufig als Aquisgrani, freilich meistens latinisirt.

Aus dem Gesagten erhellt, daß die Benennung des Ortes und somit auch die Gründung desselben sich an die Auffindung und Werthschätzung der warmen Quellen, wodurch derselbe noch heute in der ganzen Welt berühmt ist, anknüpft, daß aber in der französischen Zeit, wo das Frankenreich mehrere Orte mit dem Namen Aquæ zählte, z. B. Aquæ Sextiæ im Departement der Rhonemündungen, Aquæ Allobrogum im District Chambery, Aquæ Gratianæ in Savoyen u. s. w., zur Unterscheidung von anderen gleichlautenden Orten der Name Grani hinzugefügt wurde. Professor Hermann Müller weist nach, daß Granus oder Grannus ein keltischer Sonnengott gewesen, der mit dem Apollo der Griechen und Italer identisch sei.²⁾ Ein klassisches Zeugniß hierfür findet sich bei Cäsar. Er sagt nämlich:³⁾ Galli eandem quam reliquæ gentes habent opinionem: Apollinem morbos depellere etc. Merkwürdig ist es nun, daß Apollo auch bei den römischen Bädern zu Wiesbaden, den fontes calidi Mattiacorum,⁴⁾ verehrt worden ist, wie neuere Entdeckungen daselbst constatiren,⁵⁾ ebenfalls in Britannien zu Bath,⁶⁾ wobei wohl zu bemerken, daß die dort placirte sechste Legion über 50 Jahre in Aachen gestanden hat.⁷⁾ Hiernach ist es durchaus begründet, den zweiten Theil des Ortsnamens Aquisgrani

¹⁾ Sacomblet, U.-B. I, 74, 75, 96, 114, 543; ferner ad achas (annal. alaman. in Pertz Mon. Germ. I, 47); aquis, aquas, ad aquas, ab aquis (annal. Guelferbyt. in Pertz Mon. Germ. I, 45). Sodann vergl. annal. Francorum bei Bouquet, recueil des historiens des Gaules et de la France, V. p. 18, 21, 36, 46, 66, 67; die annal. Moissiac. ad a. 795, die annal. Lauriss. ad a. 765, 768 etc.

²⁾ Jahrbücher des rhein. Alterth. 33, 64 ff.

³⁾ Cæsar de bello gallico, VI, 17.

⁴⁾ Plinii hist. nat. lib. XXXI, c. 2.

⁵⁾ Jahrbücher der rhein. Alterth. 33, 63.

⁶⁾ Mannert, Britannien S. 168 ff. und 195.

⁷⁾ Meine Abhandlung über die römische Wasserleitung und Badeanstalt zu Aachen a. a. O. S. 27.

auf den als Badegott verehrten keltischen Apollo-Granus zu beziehen, und zwar um so mehr, als in der merowingisch-fränkischen Zeit heidnische Ideen, Anschauungen und Gebräuche im Volksleben noch tief eingewurzelt waren.

Was die Römer an Gebäuden und sonstigen Cultur-Anlagen in Aachen geschaffen haben, wurde durch die Franken zerstört, und blieb darauf lange Zeit im Schutte liegen. So erging es fast allen Römer-orten in den Rheinlanden, wie durch die gründliche Geschichtsforschung der neuern Zeit nachgewiesen ist. Sehr anschaulich und lebhaft ist dieser Vorfall in der sogenannten pragmatischen Sanction geschildert, einer Urkunde, die auf Kaiser Friedrich I. zurückgeführt wird, und welche eine andere, angeblich von Karl dem Gr. über seine Gründungen zu Aachen ausgestellt, in sich birgt.¹⁾ Zwar ist die inserirte Urkunde offenbar falsch und kann nicht als Zeugniß dienen; aber was dort über die Trümmer des römischen Bade-Etablissements²⁾ zu Aachen gesagt ist, hat gleichwohl alle Wahrscheinlichkeit für sich, da es mit den in neuester Zeit bei Fundamentirung von Neubauten und anderen Gelegenheiten gemachten Entdeckungen vollkommen übereinstimmt. Besonders konnte man sich davon im Jahre 1877, wo das große Schloss vom Büchel und Obelstraße niedergelegt und dann der prächtige Annerbau zum Bade der Königin von Ungarn aufgeführt wurde, überzeugen; denn colossale römische Mauern, die Hälfte einer piscina mit der in dieselbe führenden Steintreppe, der

¹⁾ Karl der Gr. sagt in der betreffenden Urkunde: „Nostis, qualiter ad locum, qui Aquis ab aquarum calidarum aptatione traxit vocabulum, solito more venandi causa egressus, sed perplexione silvarum, errore quoque viarum a sociis sequestratus veni, thermas calidorum fontium et palatia inibi reperi, que quondam Granus, unus de romanis principibus, frater Neronis et Agrippæ, a principio construxerat, que longa vetustate deserta ac demolita frutetis quoque ac vepribus occupata nunc renovavi, pede equi nostri in quo sedi inter saltus rivis aquarum calidarum perceptis et repertis.“ Quix, cod. dipl. No. 166, p. 114.

²⁾ Herr Dr. Bersch hat die Trümmer dieses Bade-Etablissements und die bei der Aufdeckung desselben gemachten Funde ausführlich in dem vorgenannten Schriftchen: „Die Ruinen des Römerbades“ beschrieben.

Fußboden eines hypocaustum mit vielen zu Säulen aufgebauten Flachziegeln u. s. w. — Alles hoch mit Schutt und Steinen bedeckt, traten zu Tage und erregten allgemeine Bewunderung. Wie großartig mögen sich diese Trümmer zur Zeit Karls des Gr., wo noch keine tausendjährige Geschichte über dieselbe hinweggegangen war, dem Auge dargestellt haben!

Ein Hauptgrund, welcher das frühzeitige Aufblühen des Ortes Aachen behinderte, dürfte wohl darin zu finden sein, daß derselbe von keiner der großen Heerstraßen berührt wurde, welche die älteren Römerorte am Rhein, an der Maas und an der Mosel mit einander in Verbindung setzten; die Straßen, welche ihm den Weltverkehr eröffneten, waren Vicinalstraßen. Für die Geschichte der Pfalz sind besonders drei derselben bemerkenswerth, nämlich die Aachen-Maastrichter, die Aachen-Heerlener und die Aachen-Zülicher. Alle diese Straßen liefen vom heutigen Fischmarkt aus oder stießen dort zusammen. Die erste lief vom Fischmarkt durch die Trichterergasse nach dem Königsthor, und von da über Melaten, Lemiers, Byleu, Hillenshagen, Gölpen, Margraeten nach Maastricht, dem römischen Traiectum; die Trichterergasse dahier hält also den Endpunkt dieser Straße in Erinnerung. Die zweite lief vom Fischmarkt durch die Kockerellstraße nach dem Pontthor, und von da über Laurensberg, Horbach nach Heerlen, dem alten Coriovallum, wo auch eine von Xanten am Niederrhein kommende Straße mündete. Die dritte lief vom Fischmarkt durch die Ursulinenstraße nach dem Adalbertsthor, und von da über Eilendorf, Röhe, Eschweiler, Dürwiß, Bourheim nach Zülich, dem römischen Juliacum. Aöln und Maastricht waren die Endpunkten der großen Heerstraße zwischen Rhein und Maas; die Haupt-Zwischenstationen waren Tiberiacum (Zieverich), Juliacum (Zülich) und Coriovallum (Heerlen). Diese alten Straßen sind durch ihren Lauf nicht bloß auf die Ausdehnung der Pfalz nach Westen und Süden, sondern auch in späterer Zeit auf die Thorplätze der Stadt von maßgebendem Einflusse geworden.

Die Lage Aachens war also in älterer Zeit eine durchaus isolirte und sie ist es durchs ganze Mittelalter geblieben. Wo Wibulind, der Verfasser der sächsischen Geschichten, in seinem Berichte über die Krönung des Kaisers Otto I. die Lage der Aachener Pfalz

befchreibt, da sagt er: ¹⁾ „Es liegt dieser Ort nahe bei Jülich,“ — offenbar deshalb, weil man damals an diesem Orte die gebachte große Heerstraße von Köln nach Maestricht verließ, um nach Aachen zu kommen. Papst Hadrian IV. äußert sich ²⁾ in einem Schreiben des Jahres 1158 an die Erzbischöfe von Mainz und Trier: der Sitz des deutschen Kaiserthums befindet sich in einem gallischen Walde, — ein Ausdruck, der das topographische Bild der Stadt in ihrer Einsamkeit nicht wenig vervollständigt.

Die meisten Römer-Anlagen des Niederrheins finden wir in fränkischer Zeit als königliche Pfalzen und Villen wieder, nämlich Andernach, Einzig, Remagen, Dreifig, Jülich, Bonn, Köln, Konz, Neuß, Düren, Jülich, und auf der rechten Seite Deuß und Quisburg. Auch Aachen zählt zu diesen Orten, und daher ist es schon an sich wahrscheinlich, daß es seit dem Sturze des Römerreiches nicht gänzlich untergegangen, sondern neben oder auf den Trümmern der zerstörten Römer-Ansiedelung als unbedeutende villa fortbestanden habe. Daß die alten Römerorte in fränkischer Zeit als Königshöfe auftauchen, erklärt ³⁾ Lacomblet dadurch, daß er annimmt, dieselben seien bei Errichtung des fränkischen Reiches den Königen als vorbehaltenes Erb- und Krongut anheimgefallen, eine Meinung, die alle Wahrscheinlichkeit für sich hat. Ob das Merowingische Herrscherhaus die Aachener Bäder hinreichend gewürdigt und bei denselben eine Pfalz errichtet habe, wird zwar von keinem Schriftsteller bezeugt, läßt sich aber durch verschiedene unvertwerfliche Bemeisermomente darthun, womit wir zugleich unserer eigentlichen Aufgabe näher treten.

§ 2. Die merowingischen Könige hatten in Aachen einen Palast.

Wo der Römer seinen Fuß hinsetzt, da wächst kein Gras mehr. Dieses von den Römern selbst herkommende Sprichwort, in welchem das großartige, Jahrtausende überdauernde Leben und Wirken derselben einen prägnanten Ausdruck gefunden, finden wir überall

¹⁾ Res gestæ Saxonum. lib. II, c. 1.

²⁾ Hahn, collectio monum. vett. tom. I. p. 122. Jaffé bezeichnet dieses Schreiben als unächt. Reg. Pontif. p. 590 und Archiv für Kunde österr. Geschichtsq. XIV, 88.

³⁾ Archiv für die Geschichte des Niederrheins. I, 37.

bestätigt, wo römische Niederlassungen gewesen sind. Sind es nicht Denkmäler auf der Erde, welche ihren Ruhm verkünden, so finden sich deren desto mehr unter der Erde, welche für ihre Bildung und Thaten Zeugniß ablegen. Anders verhält es sich mit den Franken unter den Merowingern. Bauliche Denkmäler ihrer Geschichte haben sie wenige zurückgelassen, nur ihre Einrichtungen sind grundlegend geworden für die kommenden Zeiten, doch war ihre Herrschaft eine zu kurze, um die Früchte derselben vollends zu genießen. Wo sich daher solche Denkmäler finden, da sollte man dieselben schon um ihrer Seltenheit willen sorgfältig aufbewahren und gebührend würdigen. Auch Aachen besitzt ein ehrwürdiges Denkmal derselben, nämlich Fundamente des Palastes, den ihre Könige daher bewohnt haben. Diese Fundamentmauern liegen im Kellergeschoß des Rathhauses und zwar unter und zwischen dem karolingischen Mauerwerk. Sie lassen sich als merowingisch-fränkische noch deutlich erkennen. Während nämlich der karolingische Mörtel eine Zusammensetzung von gut gelöschtem Kalk, scharfem Sand, kleinen Kieseln und gestoßenen Ziegelsteinen sowie eine gute Durcharbeitung dieser Theile nachweist, ist der Mörtel an dem merowingischen Mauerwerk aus nur mittelmächtig gelöschtem Kalk und aus Aachener Grünsand in den verschiedensten Mischungs-Verhältnissen ziemlich nachlässig hergestellt. Die Vermuthung, daß das betreffende Mauerwerk etwa durch die Römer gefertigt sei, ist deshalb unzulässig, weil diese in der Bereitung ihrer Mörtel und in der Art ihrer Mauerung notorisch viel sorgfältiger waren. Wie aber der von den Merowingern errichtete Bau in seinen oberen Theilen beschaffen gewesen, ist uns nicht bekannt, da die genannten Fundament-Neste zu spärlich sind, um darauf Schlüsse zu bauen. Die noch bestehenden merowingischen Mauern haben zu Kellern mit einem darüber liegenden Geschosse gebient. Diese Keller waren jedoch nicht, wie die jetzigen, gewölbt, sondern deren Decke war aus Holz construirt und die diese Decke tragenden Balken lagen mit ihren Enden auf Stagsteinen (Consolen). Letztere finden sich in dem mittlern oder höchsten Keller des jetzigen Rathhauses annoch vor. Sie würden sich wahrscheinlich auch noch in den anderen niedrigeren Kellern desselben vorfinden, wenn sie nicht durch die im 14. Jahrhundert zwischen den merowingischen

Mauern eingespannten Kellergewölbe verdeckt oder vertilgt worden wären. Die Balkendecke in dem merowingischen Theile des Rathhauskellers, welche das Kellergeschoß von dem darüber gelegenen Erdgeschoße trennt, liegt nach Maßgabe der jetzigen Bodenhöhe etwa drei Fuß unter dem äußern Terrain; aber man muß berücksichtigen, daß letzteres, wie durch Nachgrabungen constatirt ist, seit der merowingischen Zeit um mehr als 5 Fuß angehöhht ist, somit also jene Balkendecke damals noch bedeutend über dem Erbniveau gelegen war.

Ein schriftliches Zeugniß aus der ältern Zeit der Merowinger, daß Aachen eine königliche Pfalz gewesen, ist nicht vorhanden. Erst seitdem Pippin nach dem Sturze der merowingischen Dynastie unter voller Zustimmung des Adels und der Geistlichkeit König des ganzen Frankenreichs geworden war, taucht Aachen aus seinem Dunkel plötzlich auf, es erscheint urkundlich, wie früher angegeben, als eine königliche Pfalz (*palatium regium*), wo der König nicht bloß residirt,¹⁾ sondern auch hohe Kirchenfeste feiert.²⁾ Wo aber damals die Könige sich aufhielten und Kirchenfeste feierten, da hatten sie auch ein königliches Gefolge, da hielten sie Hofstage und empfangen fremde Gesandtschaften, so daß wir uns den Ort Ahha nicht zu unbedeutend vorstellen dürfen. Er wird zwar nur eine königliche villa genannt, z. B. in den Annalen von Lorsch³⁾ zum Jahre 765, aber diesen Titel führen viele Orte, wo die Könige sich aufhielten, z. B. Diebenhofen⁴⁾ im Jahre 753, Attigny⁵⁾ bei Mezieres 765, Düren⁶⁾ 775 u. s. w., und doch hatten die meisten derselben königliche Pfalzen, worin die Könige öffentliche Reichsgeschäfte verhandelten oder allgemeine Reichsversammlungen abhielten; z. B. in der Villa Attigny im Jahre 765, in der Villa Valence im Jahre 791.

¹⁾ Siehe oben S. 8, Nr. 3.

²⁾ Annal. Einhart ad a. 765. Dort heißt es wörtlich: „Das Winterlager (*hiberna*) hielt er (König Pippin) zu Aachen, wo er auch Weihnachten und Ostern feierte.“ Dasselbe berichten die Annalen von Lorsch und Mez.

³⁾ Pertz, Monum. Germ. SS. I, 144.

⁴⁾ Baluze, Capitul. III, 1391.

⁵⁾ Annal. Francor. ad h. a.

⁶⁾ Bouquet, V, 733.

Nach Aachen war eine solche Reichspfalz, wie die für das Kloster St. Denis ausgestellte Schenkungsurkunde¹⁾ Karls des Gr. vom Jahre 768 den 25. Dezember besagt; denn die Unterschrift lautet: actum Aquisgrani palatio publico. Dieselbe bestand aber schon unter seinem Vater Pippin; denn er selbst hatte damals kaum zwei Monate lang den Thron bestiegen und konnte sie nicht gebaut haben.

Noch beachtenswerther in dieser Beziehung ist ein anderes Zeugniß. Angilbert, der Schwiegersohn Karls des Gr., spricht²⁾ nämlich in der Stiftungsurkunde des Klosters Centulum von heil. Reliquien, „welche im Laufe der Zeiten von den früheren Königen, nachher aber besonders von unserm schon genannten Herrn (Karl dem Gr.) in dem ehrwürdigen Palaste (zu Aachen) gesammelt worden.“ Erwägt man die Ausdrücke „im Laufe der Zeiten“ und „von den früheren Königen“, so können damit nur Könige des merowingischen Geschlechtes gemeint sein, da von dem Geschlechte der Karolinger Pippin der einzige vorhergehende war. Der große Reliquienschatz, von dem die Urkunde spricht, weist direct auf eine Kirche, wie denn überhaupt schon die Existenz eines Königspalastes in jener Zeit eine solche voraussetzt. Wo lag dieselbe? Von einer besondern Kapelle im Palaste Pippins haben wir keine Kunde, aber

¹⁾ Bouquet, V, 712. Die Echtheit dieser Urkunde ist auch von Engelbert Mühlbacher, welcher die von Böhmer herausgegebenen Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern neu bearbeitet hat (Innsbruck 1880), anerkannt.

²⁾ Mabillon act. SS. ord. s. Benedicti saec. IV. p. I. p. 113. seq. Bollandus act. SS. Febr. tom. III. p. 108. Die betreffende Stelle lautet wörtlich: quales et quantas (reliquias Sanctorum) vel unde allatas in hoc sancto loco recondere valuassemus, id est de sancta romana ecclesia etc. seu etiam de sacro palatio, quae per tempora ab anterioribus regibus et postea a iam dicto domino nostro (scl. Karolo) maxime sunt congregatae, per eius eleemosynam de omnibus partem habere atque in hoc sancto loco condigne recondere meruimus. Der Ausdruck de sacro palatio ist zwar auffällig, allein die Deutung desselben auf den Aachener Palast unterliegt nach dem ganzen Wortlaut des Schriftstücks keinem Zweifel. Man muß berücksichtigen, daß letzteres nicht eine Kanglei-Urkunde, sondern der Bericht eines Abtes über den Neubau, die Einrichtung und Ausstattung seines, durch die Freigebigkeit Karls des Gr. zu Stande gekommenen Klosters ist.

die Existenz einer vorkarolingischen Kirche in Aachen ist mehr als wahrscheinlich, nämlich die der St. Adelgundiskapelle, welche im 18. Jahrhundert untergegangen ist. Die h. Adelgundis war eine Heilige aus dem merowingischen Königsgehalte, welche nach den alten Martyrologien am 13. November oder am 30. Januar gestorben ist; über das Todesjahr sagen sie nichts, doch ist nach einer Andeutung in ihrer Lebensgeschichte als solches wahrscheinlich entweder das Jahr 684 oder 685 anzunehmen.¹⁾ Nun ist es aber nicht glaublich, daß seit der wirklichen Verdrängung des merowingischen Geschlechtes vom Throne das karolingische Herrscherhaus noch eine besondere Verehrung zu den Heiligen, welche aus diesem Geschlechte hervorgegangen, gepflegt oder gar zu Ehren derselben eine besondere Kirche gebaut habe, zumal da es in seiner eigenen Familie viele Mitglieder zählte, welche in der Schaar der Heiligen glänzten; z. B. die h. Gertrud von Nivelles, die h. Begga, die h. Amalberga, der h. Arnulph, der h. Elobulph, der h. Wandregisilus u. s. w. Alle Adelgundiskirchen²⁾ haben daher, „insofern sie in's erste Jahrtausend zurück-

¹⁾ Zur Bestimmung desselben bietet das Leben des h. Amandus einen Anhaltspunkt. Derselbe ist nämlich, wie aus den Untersuchungen der Holländisten sich ergibt, am 6. Februar 684 gestorben. Da nun die ächte Lebensgeschichte der h. Adelgund berichtet, daß derselbe ihr in der Nacht wo er verschied erschienen sei und angekündigt habe, sie werde ihm bald in die Ewigkeit folgen, so ist es wahrscheinlich, daß ihr Tod entweder am 13. November 684 oder am 30. Januar 685 erfolgt sei. Viel später ist er jedenfalls nicht erfolgt; denn Thatsache ist es, daß die h. Adeltrud, Adelgunds Nichte und Nachfolgerin, als Abbtissin von Maubeuge den Leib ihrer Tante aus der Familiengruft zu Courtfore, wo er schon lange geruht hatte, in die von der h. Adelgund gestiftete Abteikirche zu Maubeuge hat transferiren lassen. Adeltrud aber war um's Jahr 700 längst todt. (cf. Act. SS. Bolland ad 30. Jan. et ad 6. Febr.)

²⁾ Z. B. die Pfarrkirche zu Necht, Decanat St. Bith. Der Ort Necht kommt schon in einer Urkunde des Jahres 666 vor, worin der fränkische König Chilberich die Grenzen des den Abteien Stablo und Malmehy verliesenen Gebietes festsetzt, ist aber bei Roderique (Disceptationes de abbatiarum Malmund. et Stabul. origine etc. und de Nous (études historiques sur l'ancien pays de Stavelot et Malmedy) unrichtig Resta genannt. Nach Pertz, Dipl. I, 29 heißt der Ort ursprünglich Resta; in diesem Worte ist das r durch Assimilierung in ch übergegangen. Im Ortsnamen Aflter, ursprünglich Halechtre (Lacomblet I, 280), ist die Wandlung umgekehrt geschehen.

reichen, die Vermuthung für sich, daß sie in der merowingischen Zeit gegründet sind, daher auch die Aachener Abulgundis-Kapelle. Zwar kommt dieselbe urkundlich erst im Jahre 1064 vor, wo sie Eigenthum des Klosters Stablo war;¹⁾ daß aber die Aachener Canonici im Jahre 881 ihre heiligen Reliquien vor den räuberischen Normannen nach dem Kloster Stablo in Sicherheit brachten, weist nicht undeutlich darauf hin, daß die Abulgundis-Kapelle auch schon in diesem Jahre zu Aachen existirte.²⁾

Fassen wir nun das Resultat unserer Erörterungen zusammen, so finden wir also in merowingischer Zeit zu Aachen einen königlichen Palaß, die merowingischen Könige haben in demselben einen kostbaren Reliquienschatz gesammelt, der auf ein intensiv kirchliches Leben schließen läßt, auch fehlt es nicht an einer Kirche daselbst, doch haben wir über die Zugehörigkeit derselben zum Palaße keine Nachricht.

Es fragt sich jetzt, wann haben die Merowinger das zerstörte Aachen aus den Trümmern wieder erhoben und es zu einer Königspfalz eingerichtet? Auf diese Frage finden wir zwar weder in Urkunden noch in Chroniken eine bestimmte Antwort, auch läßt das merowingische Mauerwerk im heutigen Rathhause in dieser Beziehung keinen Rückschluß zu, aber desto übereinstimmender und wahrscheinlicher lauten die Zeugnisse anderer Römerorte des Rheinlandes, welche mit Aachen dasselbe Schicksal erlitten haben.

Es ist bekannt, daß die Germanen die nach römischer Weise befestigten Orte anfänglich haßten; sie hielten dieselben für Bollwerke der Knechtschaft und für das Grab aller Freiheit. Daher bauten sie auch die Römerstädte Argontoratum (Straßburg), Taberna (Zabern), Nemetes (Speier), Vangiones (Worms), Moguntiacum (Mainz), Bonna (Bonn) u. s. w., welche sie früher erobert und zerstört hatten, nicht auf derselben Stelle wieder auf, sondern ließen sich vielmehr in der Nähe der Ruinen nieder,³⁾ was auch Julian

¹⁾ Haagen, Geschichte Aachens I, 104. Triumphus s. Remaoli lib. I. c. 15. cf. Chapeauville, Gesta Pontific. Leodion. II. p. 537 seq.

²⁾ Quix, cod. dipl. Aquensis, I. N. 96.

³⁾ Ammian. Marc. lib. XVI c. 2, § 12.

von den gallischen Niederlassungen erzählt.¹⁾ Nachdem aber der mehrhundertjährige Kampf zwischen den Römern und Germanen durch die Befiegung des römischen Statthalters Synagrius bei Soissons (486) sein Ende gefunden und die Franken alleinige Herren des Landes geworden waren, da kamen die durch die Germanen (einige auch durch die Hunnen) in Schutt gelegten Römerstädte und Castelle wieder zu Ansehen, namentlich seitdem die Franken mit den benachbarten Völkern, Alemannen, Westgothen, Thüringern, Burgundern u. s. w. hartnäckige Kämpfe zu führen hatten oder unter sich in Spaltung geriethen und in brudermörderischen Kriegen sich zerfleischten. Vorzüglich waren es ihre eigenen Könige, welche den großen Nutzen der Stadtmauern oder der befestigten Orte erkannten und die Wiederherstellung derselben anordneten. Den Anfang in dieser Beziehung machte König Chilberich²⁾ († 584); die späteren Könige folgten seinem Beispiele. Vor der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts ist von dem Wiederaufbau der alten Römerorte nirgends die Rede. Straßburg als neue Ansiedelung wird erst gegen das Jahr 700 erwähnt; die damals von Herzog Abelnbert in den Ruinen der alten Römerstadt gegründete Abtei St. Stephan lag außerhalb derselben.³⁾ Worms, das von den Hunnen zerstört worden,⁴⁾ ist wahrscheinlich im sechsten Jahrhundert wiederaufgebaut worden; denn seit dieser Zeit kommt der neue Name Wormaz vor.⁵⁾ Ebenso verhält es sich mit Speier.⁶⁾

¹⁾ Epist. ad Athenien. bei Bouquet, l. c. I. p. 725.

²⁾ Childericus rex misit ad duces et comites civitatum nuncios, ut muros componerent urbium resque suas cum uxoribus et filiis infra murorum munimenta concluderent atque ipsi, si necessitas exegerit, repugnarent viriliter, ne eis pars adversa noceret. Gregor. Tur. VI, 41.

³⁾ Grandidier, histoire de l'église de Strassbourg I, 224: „inter ruinas veteris Argentorati.“

⁴⁾ „Vangiones longa obsidione deleti“; cf. S. Hieronymi epist. lib. I, epist. 2.

⁵⁾ In civitate Vangionum, quæ cognominatur Wormacia; cf. cod. Lauriss. II, 1. Bessobrunner Handschrift aus dem 8. Jahrhundert in Diutisla. II, 371.

⁶⁾ Zeuß, die freie Reichsstadt Speier, S. 3 und 4. Bessobrunner Handschrift a. a. O. „Nimitensis civitas nunc Spira.“

Colonia Agrippina, von den Franken zerstört,¹⁾ erhielt im sechsten Jahrhundert seinen deutschen Namen Köln,²⁾ und wurde auch seit dieser Zeit civitas und urbs genannt,³⁾ ein Beweis, daß es bei der Wiederaufbauung mit Mauern umgeben worden ist. Rain, von den Franken zerstört,⁴⁾ ist unter den merowingischen Königen (jedoch unsicher, wann) wiederaufgebaut worden; unter Karl dem Gr. war es befestigt.⁵⁾ Bregenz, noch im Jahre 610 eine zerstörte Stadt, wird bald darnach wieder aufgebaut und eine civitas genannt.⁶⁾

Diese Beispiele mögen genügen. Betrachten wir dieselben, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Wiederaufbau des zerstörten Römerortes Aachen vor dem siebenten Jahrhundert nicht stattgefunden hat. Wenn es aber irgend eine Zeit gab, welche diesen Wiederaufbau begünstigte, dann war es die des ersten Hausmaiers Pippin von Landen⁷⁾ († 640), der unter drei Königen, Chlotar II., Dagobert I. und Sigebert II. Austrasien verwaltete und dessen vielvermögendem Einflusse es vornehmlich zuschreiben ist, daß diese Könige, nach Wiedervereinigung des ganzen Frankenreichs, den epidemisch gewordenen Familientrieben ein Ziel setzten und der Ordnung und Sicherheit des innern Reiches ihre ganze Thätigkeit zuwandten.

§ 3. Karl der Gr. errichtet auf der Grundlage des merowingischen Palastes einen neuen und erweitert ihn.

Weder Pippin noch Karl der Gr. hatten in den ersten Jahren ihrer Regierung eine beständige Residenz; sie wanderten durch alle

¹⁾ Ammian. Marc. XV c. 8, § 19 et XVI c. 3, § 1. Salvian. de gubern. Dei VI c. 8.

²⁾ Gregor. Tur. VI, 24.

³⁾ Pertz, Mon. Germ. I, 394; II, 277, 408 und 707.

⁴⁾ S. Hieronym. epistol. lib. I, 2.

⁵⁾ Cod. Lauriss. II, 348 und 352.

⁶⁾ vita s. Galli bei Pertz Mon. Germ. II, 7.

⁷⁾ Haagen, die Majordomus aus dem Hause Pippins von Landen und ihre Erhebung zur königlichen Würde. Programm der Aachener Realschule 1839. S. 5 ff.

Theile ihres Reiches, wie es ihnen zum Besten desselben zweckmäßig schien, und nahmen in ihren verschiedenen Pfalzen und Königshöfen, die durch's ganze Reich zerstreut lagen, auf kürzere oder längere Zeit Aufenthalt. In Folge dessen hielten sie auch, wie die gleichzeitigen Annalen berichten, bald hier bald dort Reichsversammlungen und feierten auch an verschiedenen Orten die hohen Kirchenfeste. Nachdem aber Karl durch den plötzlichen Tod seines Bruders Karlmann († 771) alleiniger Herrscher des großen Frankenreichs geworden war, erkannte er bald die Nothwendigkeit, seinem Hofe statt des bisherigen Wanderlebens einen bleibenden Aufenthalt und seiner Regierung einen festen Mittelpunkt zu geben, und zwar aus zwei Gründen: erstens, um die Verwaltung des weiten, aus den verschiedensten Völkern zusammengesetzten Reiches möglichst zu centralisiren, und zweitens wegen der Kriegszwecke. Daß sich Karl bei der Wahl dieses Ortes nur von der Rücksicht auf das Wohl des Reiches leiten ließ, darf man bei einem Character wie der seinige war voraussetzen. Grade daß er Aachen wählte,¹⁾ beweist dies am besten, da er bei dieser Wahl den Schwerpunkt der Monarchie getroffen hat; denn abgesehen davon, daß dieser Ort, wie Haagen sagt, im Gebiete der Austrasier, dem am wenigsten mit fremdartigen Bestandtheilen vermischten Stamm des fränkischen Volkes, lag, bildete er im vereinigten Frankenreiche den Mittelpunkt zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd und enthielt den waffenkundigsten Theil der Bevölkerung. Dieser Hauptbestimmungsgrund schließt aber nicht aus, daß, wie die Schriftsteller der karolingischen Zeit angeben, auch persönliche Vorliebe des großen Königs für Aachen entschied.

Einhard sagt ausdrücklich,²⁾ daß er sich auch durch die Vorliebe für die warmen Heilquellen zu dieser Wahl bestimmen ließ. Und berücksichtigen wir, was der Mönch von St. Gallen hervor-

¹⁾ Haagen, Geschichte Aachens von seinen Anfängen bis zum Ausgange des sächsischen Kaiserhauses 1868. S. 3.

²⁾ Delectabatur etiam vaporibus aquarum naturaliter calentium, frequenti natatu corpus exercens . . . Ob hoc etiam Aquisgrani Regiam exstruxit ibique extremis vitæ annis usque ad obitum perpetim habitavit; cf. vita Karoli c. 22.

hebt, daß Aachen die eigentliche Heimathstätte des karolingischen Hauses ist,¹⁾ so konnte auch in diesem Sinne für die neue Residenz kein festerer Boden gewählt werden, als der, aus dem ursprünglich die Macht der Herrscherfamilie emporgewachsen war. Gleichwohl hielt er sich in den ersten zwanzig Jahren seiner Regierung in Aachen selten auf, um Reichsgeschäfte zu betreiben oder Kirchenfeste zu feiern; wir finden ihn dort nur am 25. Dezember 768, wo er Weihnachten feiert, am 13. Januar 769, wo er dem Kloster St. Denis das Klösterchen St. Dis im Vogesenwald schenkt,²⁾ am 1. März 769, wo er der Kirche von Utrecht den Zehnten von allem Fiskalbesitz dafelbst gewährt,³⁾ am 6. Dezember 777, wo er die Freiheiten des der Abtei St. Denis gehörigen Klosters Solona bestätigt,⁴⁾ und im Mai 786, wo er die Stiftungsurkunde für das Kloster Neustadt im Speffart vollzieht.⁵⁾ Woher diese auffallende Erscheinung? Ohne Zweifel, weil ihm die alte Aachener Pfalz für die königliche Hofhaltung und für Reichsversammlungen nicht geeignet erschien. Zwar nahmen ihn in den ersten zehn Jahren seiner Regierung die auswärtigen Kriege so in Anspruch, daß er an den Bau und die Einrichtung einer neuen Residenz kaum denken konnte: im Jahre 772 der erste Sachsenkrieg, 773 und 774 Eroberung und Neugestaltung des Longobardenreiches, 775 und 776 zweiter und

¹⁾ Cum strenuissimus imperator Karolus aliquam requiem habere potuisset, non otio torpere, sed divinis servitiis voluit insudare adeo, ut in genitali solo basilicam antiquis Romanorum operibus praestantiorum fabricare propria dispositione molitus, in brevi se compotem sui voti gauderet I, 28. Monum. Germ. SS. II. p. 744. Die im Texte gegebene Erklärung für den Ausdruck in genitali solo ist die einzig richtige und auch von den besten Schriftstellern angenommen. Ähnlich heißt es in einer alten, noch ungedruckten Chronik von Paris (MS. de la Biblioth. de Bourgogne N. 10954): „In ipsa terra sua Aquigrani basilicam construxit.“

²⁾ Migne patrol. patrum lat. t. 97, p. 914.

³⁾ Migne l. c. p. 1047.

⁴⁾ Bouquet, V. 739. Calmet, histoire de Lorraine I, 237.

⁵⁾ Ussermann, Episcopatus Wirceburg p. 4. Mühlbacher hat diese Urkunde, weil er ihre Echtheit bezweifelt, in die neue Auflage von Böhmers Regesten nicht aufgenommen.

dritter Feldzug gegen die Sachsen, 777 Feldzug nach Spanien: aber in anderen Königshöfen, wie Düren, Lüttich, Herftall, Douzy, Diefenhofen u. f. w. hat er doch in all' diefen Jahren hohe Kirchenfefte gefeiert, in Aachen bis zum Jahre 788 nie. Nun berichtet¹⁾ aber Einhard, daß er hier wegen feiner Vorliebe für die Bäder eine Königsburg gebaut habe, und wenn wir nicht irren, deuten die Urkunden ziemlich verftändlich an, wann dies gefchehen fei. Vom Jahre 777 bis 786 oder 788 wird nämlich ein Palaft in Aachen nirgends erwähnt; erft die vorbenannte aber ftark verdächtige Stiftungsurkunde des Klofters Neuftadt im Speffart trägt das Bermert des Aufftellungsortes: Aquisgrani palatio regio, und im Jahre 788, fo berichtet Einhard,²⁾ verbrachte Karl fogar den ganzen Winter in feinem Palaſte zu Aachen und feierte auch die Fefte Weihnachten und Oſtern daſelbſt. Dieſe Bezeichnung Einhards „in palatio ſuo“ iſt um ſo bemerkenswerther, als derſelbe den Aufenthaltsort des Königs an den hohen Kirchenfeſten früher ſtets mit dem Ausdrude villa bezeichnete; hier nennt er Aachen zum erſtenmal palatium. Daſſelbe berichten die fränkifchen Annalen von Metz.³⁾ Daß er im folgenden Jahre die hohen Kirchenfefte ebenfalls zu Aachen gefeiert habe, berichten die Jahrbücher von Vorſch und Bertin; ſein Aufenthalt daſelbſt um die Oſterzeit iſt auch conſtatirt in dem Inſtructions-Capitulare für die Königsboten.⁴⁾ Ueberhaupt finden wir ihn von jezt an faſt, in jedem Jahre in ſeiner Reſidenz zu Aachen, wenn ihn nicht Kriege oder bringende Reichsgeschäfte anderswo zurückhielten; fortan iſt von einer Aquis villa nicht mehr die Rede; es findet ſich nur die Bezeichnung palatio oder palatio regio.

Mit diefen aus Urkunden geſchöpften Indicien für die Zeit von 777—786 oder 788, innerhalb welcher Karl der Gr. in Aachen

¹⁾ Regiam extruxit (vita Karoli c. 22).

²⁾ In Aquisgrani palatio ſuo, ubi hiemaverat et diem Domini natalicium, ſanctum paſcha more ſolemni celebravit. Einharti annal. de geſtis Karoli ad h. a.

³⁾ Bonquet, V. p. 346.

⁴⁾ Migne I. c. p. 185.

seine Königsburg aufgeführt hat, stimmen auch andere wichtige Momente überein. Nach den glücklichen Siegen Karls über die Longobarden, Sachsen und Spanier trat das lang empfundene Bedürfnis eines Reichsmittelpunktes doppelt stark hervor; erst nachdem er 774 König der Longobarden geworden war, im Frühjahr 777, nach dreimaligen Heerzügen gegen die Sachsen innerhalb 5 Jahren, zu Paderborn, also mitten im Sachsenlande, das Maifeld gehalten und noch im selbigen Jahre einen glücklichen Feldzug¹⁾ nach Spanien beendet hatte, erst da schien die passende Zeit zur Gründung desselben gekommen zu sein.

Daß Karl der Gr. seinen Palast auf derselben Stelle, wo der merowingische gestanden, errichtet und, wenn er in Aachen war, bestimmend beim Baue mitgewirkt habe, deuten Bischof Theodulph von Orleans, der im Jahre 796 den Hoffesten zu Aachen bewohnte, und Angilbert, der Eidam des Kaisers, in besonderen dichterischen Excursen über den Aachener Palast deutlich an. Ersterer²⁾ sieht den Kaiser, „wie er nach Anhörung der aus Constantinopel gekommenen Botschafter aus dem Palast zur Kirche eilt, um Gott für die glücklichen Nachrichten zu danken. Von dort steigt derselbe wieder zur Höhe der Burg hinan, während die Volksmenge in den Hallen auf und niedertwogt.“ Angilbert³⁾ aber schildert die große Thätigkeit der beim Palastbau beschäftigten Werkleute mit lebhaften Farben. Nach seiner Darstellung „ist Karl der Gr. häufig inmitten der Arbeiter und bestimmt die Richtung der Mauern und der Plätze, wo die einzelnen Gebäude errichtet werden sollen. Wie in einem Wettstreit begriffen, bemühen sich die verschiedenen Arbeiter-Gruppen

¹⁾ Die Schlappe, die er bei Roncevaux erlitt, betraf nur den Nachtrag seines Heeres und ist in späteren Dichtungen nachweislich übertrieben worden.

²⁾ cf. Sironi, opp. II. lib. III. carm. 1. V. 63.

³⁾ Siehe Beilage I, am Ende dieser Abhandlung. Zwar lehnt sich die Beschreibung sehr enge an Virgils Aeneis an, wo die Erbauung Carthago's geschildert wird, allein der Verfasser ist doch unzweifelhaft der Bauzeit nahe, er unterscheidet die Burg genau von den derselben sich anschließenden Gebäuden und daher ist die Schilderung, mag sie auch poetisch etwas übertrieben sein, nicht zu verwerfen.

ihre Aufgabe zu lösen. Diese schneiden den harten Stein zu Säulen, jene wälzen schwere Blöcke mit ihren Händen herbei; diese legen die Fundamente zur Burg, zum Vorhof, zum Gerichtssaal, zum Theater u. s. w., jene bauen die Mauern in die Höhe und schließen die Vorhallen mit erhabenen Thürmen ein.¹⁾ Die Einen suchen die heißen Quellen aufzufinden, die Anderen umschließen sie mit passenden Einfriedigungen und errichten bei denselben schöne Sitze mit Marmorstufen. Die Quelle des mächtig wallenden Wassers hört nicht auf vor Hitze zu siedeln; sie leitet ihre Bäche in alle Theile der Stadt.“

Karl der Gr. befolgte bei seinen Bauten vorzugsweise die byzantinische Bauweise. Diese aber hatte damals im Abendlande nirgendwo so ausgezeichnete Bauten aufzuweisen als in Ravenna, der ehemaligen Residenz der abendländischen Kaiser, später der Ostgothenkönige und des griechischen Exarchats. Dort waren die beiden Bausysteme des christlichen Alterthums, der Basilikenstyl und die byzantinische Bauform, vorherrschend, aber nach dem Urtheil der Baukundigen in einer freieren Behandlung der Details;²⁾ und es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß sich Karl der Gr. von dort das Muster zu seinem Palast genommen hat. Seit dem Jahre 756 war Ravenna mit dem Exarchat vom Frankenkönige Pippin erobert und als Eigenthum dem apostolischen Stuhl übertragen worden. Ob nun der dortige Herrscher-Palast baufällig geworden war oder wegen irgend einer Ursache niedergelegt werden sollte, — genug, Karl der Gr. ersuchte den Papst Hadrian, ihm aus demselben Marmor und Musivwerke zukommen zu lassen. Der Papst gewährte diese Bitte durch ein hübsvolles Schreiben, das noch erhalten ist.³⁾

¹⁾ Offenbar nach Art der römischen Burg-Castelle.

²⁾ Namentlich in Beziehung auf die Säulenform und die Anwendung des keilförmigen Aufsatzes über dem Kapitäl der Säulen; vgl. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte. 1842. S. 345.

³⁾ Dasselbe lautet: *Regalis potentiae vestrae per Arvinum ducem suscepimus apices, in quibus referebatur, quod palatii Ravennatis civitatis musiva atque marmora ceteraque exempla tam in strato quamque in parietibus sita vobis tribueremus. Nos quippe libenti animo et puro*

Man verlegt dasselbe gewöhnlich in's Jahr 787, allein es kann eben so gut, ja wahrscheinlicher, mehrere Jahre früher datiren. Auch läßt man gewöhnlich in diese Schenkung die Säulen einbegriffen sein, welche jetzt das Hochmünster der Aachener Marienkirche zieren, doch ohne Beweis; denn in dem gedachten Schreiben werden sie nicht erwähnt und nach einem Briefe Alcuins¹⁾ sind dieselben erst im Jahre 798 aufgestellt worden. Sind sie aber wirklich im Jahre 787 oder noch früher von Ravenna nach Aachen gebracht worden, dann dürfte Karl, wie Professor Voß mit Recht hervorhebt,²⁾ mit denselben verfahren haben, wie der Longobardenkönig Liutprand mit den Säulen, die er sich aus römischen Gebäuden verschafft hatte und die Anfangs für den Palast und die Thermen von Olonna bestimmt waren, später aber für die Kirche des h. Anastasius verwendet wurden. Ob er auch von Rom für seinen Palast Marmor erhalten habe, ist nicht sicher, da Einhard den von dort geschickten als zum Bau der Pfalzkapelle bestimmt bezeichnet;³⁾ es ist aber wahrscheinlich, da derselbe beifügt, er habe anderswoher als von Rom und Ravenna keinen bekommen können. Dagegen ist es sicher, daß er zur Verzierung seines Palastes viel Marmor und noch mehr musivische Kunstwerke aus Trier, der ehemaligen Residenz der römischen Kaiser, erhalten hat.⁴⁾ Uebrigens ist auch bei dieser Frage die eigenthümliche Praxis zu beachten, welche damals bezüglich der auf kaiserliches Gebot zu errichtenden oder wiederherzustellenden öffent-

corde, cum nimio amore vestræ excellentiæ tribuimus effectum et tam marmora quamque musivum ceteraque exempla de eodem palatio vobis concedimus auferenda, quia per vestra laboriosa regalia certamina multis bonis factoris vestri beati Petri clavigeri regni cœlorum ecclesia quotidie fruitur. Bouquet, V. p. 582. Bibliotheca rerum Germ. tom. IV. Monum. Carolin. ed. Jaffé, p. 268.

¹⁾ Monum. Alcuin. a Jaffé præparata, ediderunt Wattenbach et Duemmler Berolini 1873 ep. 100, p. 425.

²⁾ Jahrbücher des rhein. Alterthums. V, 14.

³⁾ vita Karoli c. 26.

⁴⁾ Mabillon act. SS. ord. s. Benedicti sæc. III. p. 2. ed. Venet. p. 555: „Karolus multum marmor et museum plurimum de Treberi ad Aquis palacium vexit.“

lichen Gebäuden in rechtlicher Geltung war. „Solche Bauten, sagt der Mönch von St. Gallen,¹⁾ besorgten die Grafen durch ihre Stellvertreter und Beamten, wenn die Sache nicht von Bedeutung war; den wichtigeren Arbeiten aber und besonders wo etwas neu zu bauen war, durfte sich kein Herzog oder Graf, kein Bischof noch Abt auf irgend eine Weise entziehen. Davon geben noch die Ruinen der Mainzer Brücke Zeugniß, welche ganz Europa in gemeinsamer aber wohlvertheilter Arbeit vollendet hat. . . . Waren Kirchen neu zu errichten, so mußten alle Bischöfe, Herzöge und Grafen, auch alle Äbte und wer sonst königlichen Kirchen vorstand, sowie alle diejenigen, welche vom Könige Lehen hatten, sie von Grund auf bis zum Giebel mit der emsigsten Arbeit aufführen, wie das noch zu merken ist nicht bloß an jener Kirche Gottes (der erwähnten Pfalzkapelle), sondern auch an der Burg²⁾ zu Aachen und den Wohnungen für alle Leute jeden Standes, welche um den Palast des Königs Karl nach seiner Anweisung so erbaut sind, daß er durch das Gitterwerk seines Söllers Alles sehen konnte, was von den Ein- und Ausgehenden im Geheimen geschah.“ Dieses eigenthümliche Verfahren der damaligen Zeit wird auch durch anderweitige Zeugnisse bestätigt. Unter Ludwig dem Jr. wurden dem Bischof Frothar von Toul Arbeiten am Palast zu Aachen aufgetragen, doch entschuldigte er sich mit anderen Arbeiten, die er in demselben Jahre in der Pfalz zu Gondreville (in palatio Gundumvillæ) übernommen habe.³⁾ Unter Karl dem Kahlen wurde die Kirche von Rheims von allen Arbeiten und Leistungen befreit, welche ihr zur Zeit des Kaisers Karl für den Palast zu Aachen aufgetragen worden waren.⁴⁾

¹⁾ Monachus s. Galli de gestis Karoli I c. 80.

²⁾ castro. Dieser Ausdruck erinnert an die römische Bauform des kaiserlichen Palastes.

³⁾ Præcipitur enim, ut in Aquis palatio operemur et laboribus ibidem peragendis insudemus; cf. Frotharii epist. 2. bei Bouquet, V, p. 390.

⁴⁾ Bouquet, VIII, p. 511: „præceptum piæ memoriæ domni ac genitoris nostri Ludovici imperatoris, quod in eleemosynæ suæ augmentum Ecclesiæ s. Mariæ atque s. Remigii (Remorum) fieri decrevit de opere et operariis atque omni exactione, quæ tempore avi nostri domni Karoli Imperatoris ex eadem casa Dei exigebantur ad palatium, quod vocatur

Die Verpflichtung der genannten Kirche hatte sich auch, wie die darüber ausgestellte Urkunde besagt, auf die Instandhaltung der die Pfalz umgebenden Mauer und der Wege innerhalb derselben erstreckt; daher wurde das Befreiungsdecret auch hierauf ausgedehnt.

Eine weitere Frage ist, ob Karl der Gr. seine Königsburg von Grund aus neu aufgeführt, oder ob er die frühere Pfalz bloß erweitert und vergrößert habe. Zur Beantwortung dieser Frage finden wir glücklicher Weise bei Einhard und im Erdgeschoß des heutigen Rathhauses die nöthigen Anhaltspunkte. Nach Einhard hat Karl der Gr. im Rheinlande drei Palastbauten aufgeführt, nämlich zu Aachen, Ingelheim und Nimwegen. Während aber dieser in seinen Ausdrücken höchst wählerische Schriftsteller bei Erwähnung der beiden letztgenannten palatia sich des Zeitwortes *inchoavit* bedient, d. i. er begann sie, er legte den Grund dazu, heißt es beim Aachener Palast: *regiam exstruxit*, d. i. er erweiterte die Königsburg, er baute sie aus.¹⁾ Dieser Ausdruck weist deutlich darauf hin, daß Karl der Gr. die alte Pfalz nicht gänzlich abgerissen und zerstört, sondern thunlichst benutzt und in vergrößertem Maßstabe ausgebaut hat. Wie weit dies in den Bauthellen über der Erde der Fall gewesen, kann natürlich heute nicht mehr nachgewiesen werden, da diese durch den karolingischen Pfalz- und spätern Rathhausbau zerstört worden sind; daß er aber die merowingischen Fundamentmauern ausgiebig benutzt hat, zeigt noch heute der Augenschein. Da nämlich diese in der Längenrichtung von West nach Ost nicht weit genug von einander entfernt waren, um dem darauf zu bauenden Festsaal die erforderliche Breite zu geben, so baute er außerhalb

Aquisgrani . . . nec ad eundem locum vel ad alium quemlibet ipsæ redhibitiones vel impensæ ullo unquam tempore exigentur, sed remissa eleemosyna illius in eodem loco proficerent. Cuius bene gesta rata iudicantes per hoc nostræ auctoritatis præceptum decernimus, ut quidquid de exactione vel operariis prædictæ constitutionis supradictus dominus et genitor noster, seu et de muro civitatis ipsius vel viis ad utilitates claustrum Canonicorum proficientibus in suo præcepto concessit, hoc totum perpetua nostra indulgentia vel concessione seu auctoritate concessum vel confirmatum maneat in perpetuum."

¹⁾ *vita Karoli c. 17.*

wider die Langmauer eine neue Mauer an, und errichtete so auf diesem neben einander gestellten alten und neuen Mauerverke die Umfassungsmauern des Festsaales.¹⁾ Diese Construction des Nebeneinanderstehens der Mauern findet sich sowohl an der Nord- wie an der Südseite vor, an der letztern noch im Innern mit einem Abfuß von etwa 16 Zoll im merowingischen Mauerverk, und im Außern mit einem solchen von etwa 19 Zoll im karolingischen. Die inneren merowingischen Mauern sind unverändert geblieben.

So ward also Aachen die eigentliche Residenz des großen Frankenreichs, und was Karl in dieser Beziehung geschaffen, das war den unmittelbar folgenden Zeiten unantastbares Recht und heiliges Vermächtniß. In Urkunden, Chroniken und Gedichten wird Aachen der Sitz des Reiches genannt;²⁾ es erscheint diese Thatsache als ein tief in's Volksbewußtsein aller Franken übergegangenes politisches Dogma. Der Palastbau Karls des Gr. aber erhielt dadurch nicht bloß für Aachen, sondern für das ganze Frankenreich unermeßliche Bedeutung; für ersteres war er der Grund seiner Entwicklung und seines Ansehens, für letzteres die Centralstätte der fränkischen Gesetzgebung, Cultur und Gelehrsamkeit.

¹⁾ Um die architectonische Bedeutsamkeit der merowingischen Quermauern noch mehr hervorzuheben, soll nicht unerwähnt bleiben, daß dieselben auch bei dem spätern sogenannten Chorus'schen Bau zum Fundament der Pfeiler und der beiden darüber liegenden Stagen benutzt worden sind, wodurch der Vortheil entstand, daß die alte Form sich im Wesentlichen bis auf unsere Tage erhalten hat.

²⁾ cf. Nithard, lib. IV. c. 1: „Sedes prima Franciæ.“ Regino: „Carolus (calvus) Aquisgrani palatium ingressus est, eo quod sedes regni esse videretur.“ Mon. Germ. SS. I, 581. Ferner Quix, cod. dipl. Aquensis p. 32: „Karolus imperator instituit, ut in eadem s. Dei genitricis basilica sedes regia locaretur et ibidem locus regalis et caput transalpinæ Galliæ locaretur.“ Diese Stelle ist aus der Urkunde des Papstes Fabrian IV. vom 22. September 1158 entnommen. Allgemein ist auch die Sequenz, welche dem 12. Jahrhundert angehört:

Urbs aquensis, urbs regalis,
Regni sedes principalis,
Prima regum curia.

§ 4. Architectonisch-historische Beschreibung des karolingischen Reichssaales zu Aachen.

Wie für die römischen Militär-Colonien, so gab auch für den Bau der römischen Kaiserpaläste die Lagerform das Muster und den Maßstab.¹⁾ Man nannte diese Form den römischen Styl. Als Julian²⁾ auf seinem persischen Feldzuge einen solchen Palast antraf, wunderte er sich und verbot seinen Soldaten strengstens, Hand an ihn zu legen. Die Eigenthümlichkeit dieser römischen Bauweise erklärt sich vornehmlich dadurch, daß der römische Bürger ursprünglich vom Soldaten nicht geschieden war, daß die *disciplina militaris* Alles beherrschte, was das öffentliche Leben des römischen Volkes betraf. Ob diese Form dem Oriente angehört, wie Professor E. F. Bock behauptet,³⁾ oder ihrem Ursprunge nach römisch war, will ich dahingestellt sein lassen; jedenfalls ist der Name *palatium* römisch und bezeichnet ursprünglich den Palatinischen Hügel, auf dem Romulus zuerst seine Wohnung aufschlug und später die römischen Kaiser ihre Residenz hatten.⁴⁾ Anfangs war die Form des römischen Lagers und somit auch der römischen Paläste viereckig; seit Augustus aber, und überhaupt seit die Römer mit dem Orient in Berührung kamen und auch dort ihre Weltherrschaft begründeten, wurde sie ein längliches Rechteck, eine Aenderung, die manche andere nach sich zog. Die ursprüngliche Einfachheit und Zweckmäßigkeit wurde vielfach verlassen und überschwengliche Größe und Pracht trat an die Stelle. Wo früher ein einfaches Thor in das Innere des Palastes führte, da wölbte sich jetzt über dem Eingang ein prachtvoller Gewölbebau:

¹⁾ cf. Hygeni, lib. de limitib. constituendis: „DM. et C. (Decumanus maxim. et Cardo) ex his a civitate oritur et per quatuor portas in morem castrorum viæ amplissimis limitibus diriguntur . . . Sic et in castris groma (Meßinstrument) ponitur in tetrantem, qua velut ad forum convenitur“.

²⁾ Ammian. Marc. lib. XXIV, c. 5.

³⁾ Das Rathhaus u. s. w., S. 19.

⁴⁾ Καλεῖται δὲ τὰ βασιλεια παλάτιον οὐχ' ἔτι καὶ ἔθοξέ ποτε οὕτως ὀνομάζεσθαι, ἀλλ' ὅτι ἐν τῷ παλατίῳ ὁ Καῖσαρ ὠκεῖ καὶ ἐκεῖ τὸ στρατήγιον εἶχε etc. Dio Cassius lib. 53, c. 6.

die mit flankirenden Thürmen versehenen Mauern gewährten das Bild eines befestigten Lagers, und die mancherlei Gebäude, die sich nach allen Richtungen um die eigentliche Wohnung des Kaisers anreiheten, boten eher den Anblick einer kleinen Stadt als den eines Palastes dar. Zur Zeit Diocletian's (284—305), also in der Schlußperiode der römischen Architectur, wo die römischen Kaiser sich mit dem Prunk des ausländischen Despotismus umkleideten, gab der ursprüngliche Lagerbau für den Palastbau nur mehr im Allgemeinen Muster und Maßstab. Das zeigt am besten der von diesem Kaiser gebaute Palast zu Spalatro, an der Küste Dalmatiens, der sich im Aeußern ziemlich vollständig bis auf unsere Tage erhalten hat. Derselbe bildet ¹⁾ ein längliches Rechteck von 630 Fuß Länge und 510 Fuß Breite, von festen Thürmen und Mauern umgeben. Die eine Schmalseite, welche die Wohnung des Kaisers bildete, ist dem Meere zugewendet und durch einen Arkadenportikus gegen dasselbe geöffnet; auf der andern ist der Haupteingang, die porta aurea, ein mit verzahnten Steinen eingewölbtes und darüber mit einem reichen Bogen gekröntes Thor; über dem letztern kleine Arkaden auf Säulchen, welche von aus der Mauer hervorragenden Consolen getragen werden, — eine architectonische Eigenthümlichkeit, welche der frühern Zeit ganz fremd ist. Zwei sich kreuzende, breite Straßen theilten das Innere der Villa in vier Quartiere.

Der Palastbau ging von seiner ursprünglichen Einfachheit noch mehr ab, seitdem die römische Herrschaft nach Byzanz verlegt worden war. Byzanz wurde die Muster- und Modestadt der damaligen Welt, besonders in der Architectur und Malerei. „Der Eindruck, sagt Professor E. P. Vogt,²⁾ den die hier sich erhebenden Prachtbauten hervorbrachten, beschränkte sich nicht auf die Angehörigen des Reiches, sondern erstreckte sich auch auf die in den Kreis der römischen Cultur eintretenden nordischen Völkerschaften. Die byzantinische Herrlichkeit erfüllte die fremden Antömmlinge mit demselben Erstaunen, das sie, in späteren Jahrhunderten, bei den Kreuzfahrern hervorrief. Den Monumenten Rom's und anderer abendländischen

¹⁾ Geschichte der Baukunst von Kugler. Stuttgart 1859. I. 349.

²⁾ Das Rathhaus u. s. w. S. 25.

Städte wurde die gebührende Ehrfurcht nicht verweigert; diese aber waren meistens nur todte Zeugen einer großen Vergangenheit.“ Die byzantinische Kunst war nicht eine in Starrheit abgeschlossene, wie die römische und griechische, sondern kam den Bedürfnissen und Anforderungen der Gegenwart entgegen. Diese aber stellte damals vornehmlich das Christenthum, dem in Constantinopel am frühesten Seitens des weltlichen Herrscherthrons Aufnahme und Beförderung zu Theil wurde. Daher sehen wir auch, daß ihre Hauptleistungen in Palast- und Kirchenbauten bestehen und daß auch über die Grenzen des oströmischen Reiches hinaus in diesen zwei Richtungen ihr Einfluß sich am meisten kundgegeben hat. Ravenna aber eröffnete in Italien der byzantinischen Kunst zuerst seine Thore. Noch jetzt zeigen die alten Baureste der geschichtlich berühmten Stadt, wie sehr man dort beflissen war, sich an die von Byzanz gebotenen Muster anzuschließen. Von den kirchlichen Gebäuden wollen wir nicht sprechen,¹⁾ wir beschränken uns auf die wenigen Ueberbleibsel des Palastes, den der große Ostgothenkönig Theodorich dort für seine Herrschaft baute. „Es ist eine Mauer, sagt Kugler,²⁾ mit einem großen Thore in der Mitte, dessen Bogentwölbung von geschmückten Pilastern getragen wird; über dem Thore eine hohe tribünenartige Wandnische; zu den Seiten unterwärts vermauerte Arkaden, obertwärts kleine Wandsäulen mit Bogen, diese beiderseits auf gemeinsamer Basis, welche von Consolen getragen wird. Blattschmuck und Kämpfergesims über den Pilastern des Eingangs verrathen byzantinischen Geschmack, aber an den Wandsäulchen und Consolen zeigt sich eine rohere Behandlung, ein Element nordischer Formensprache. Eine unter den Mosaiken von S. Apollinare mit dem Worte „Palatium“ bezeichnete Darstellung, ein prächtiger Bau mit Säulenarkaden, vergegenwärtigt, wie es scheint, eine der inneren Façaden des Palastes.“ Ursprünglich umfaßte der Palast,³⁾ der noch zu Lebzeiten des Königs errichtet

¹⁾ Wir verweisen auf die vortreffliche Schrift von Fr. v. Quast: Die altchristlichen Bauwerke von Ravenna vom 5. bis zum 9. Jahrhundert; und d'Agincourt, Arch. t. LXXIII, 21.

²⁾ Kugler, a. a. O. S. 397.

³⁾ Hieronymi Rubei hist. Ravennat. lib. III. p. 129.

wurde, zwei Abtheilungen, die eigentliche Burg und die Hallen des Vorhauses. Die fleißige und scharfsinnige Beschreibung,¹⁾ welche Professor C. F. Bock auf Grund der dürftigen über ihn vorhandenen Nachrichten entwirft, stimmt mit Kugler darin überein, daß zwar das Ganze ein durchaus byzantinisches Werk war, daß aber in den Details fremde, namentlich longobardische Motive sich kundgeben.

Der Leser möge dieses Verweilen bei den Ueberbleibseln des Palastes zu Ravenna entschuldigen. Der Gegenstand liegt zwar äußerlich dem Zwecke unserer Abhandlung fern, aber innerlich sehr nahe; denn wie die Kirche St. Vitale daselbst (so wird wenigstens vielfach angenommen) der Aachener Pfalzkapelle zum Muster gedient hat,²⁾ so scheint auch der Aachener Palast dem des Theodorich hinsichtlich seiner constructiven Anlage und Einrichtung sehr nahe gestanden zu haben, wie ja auch die Helbengestalt des Ostgotenkönigs dem Begründer des römisch-deutschen Kaiserreiches ein sympathisches Musterbild gewesen ist.

Von günstigem Einflusse für die Erhaltung und Pflege der byzantinischen Kunst in Italien war unstreitig der Umstand, daß Ravenna im Jahre 510 in die Hände der Griechen fiel und bis in's 8. Jahrhundert Sitz des Exarchen wurde, welcher die Statthaltertschaft über die griechischen Besitzungen in Italien führte. Freilich geschah für die Baukunst daselbst im 7. und 8. Jahrhundert wenig, so daß der königliche Palast und mehrere Kirchen daselbst zur Zeit, wo die Longobarden sich der Stadt bemächtigten, dem Verfall nahe waren; aber die byzantinische Kunst behielt doch in der allgemeinen Zeitströmung die Herrschaft, und so erklärt sich auch, daß Karl der Gr., welcher der Kunst für das kirchliche, fürstliche und überhaupt das gesammte öffentliche Leben einen hohen Werth beilegte, sich in beliebter Weise die byzantinischen Vorbilder zum Muster nahm, namentlich wie sie in Ravenna in freierer Weise gepflegt worden waren.

¹⁾ Jahrbücher des rhein. Alterthumsb. V, 46—61.

²⁾ Mertens, Die karolingische Kaiserkapelle zu Aachen. Allg. Bauzeitung 1840, S. 135 ff. Kugler, a. a. O., S. 408.

Professor C. P. Vogt meint,¹⁾ daß Karl der Gr. bei seinem Aachener Palast die Form und Regelmäßigkeit des antiken Lagerbaues zur Richtschnur genommen habe. Allein wenn schon bei den Feldlagern der karolingischen Zeit es sehr fraglich ist, ob diese Form noch in Gebrauch gewesen, so noch mehr bei den Palästen. Schon unter den Merowingern hatte im Frankenlande im 6. und 7. Jahrhundert eine rege Bauhätigkeit geherrscht,²⁾ welche unter Benützung der zahlreich vorhandenen römischen Baureste ihre eigenthümliche Entwicklung genommen. Wie nun Theodorich bei seinen Bauten das byzantinisch-lombardische Bauelement, so suchte Karl der Gr. dieses fränkische zu erhalten und weiterzufördern, aber so, daß er aus den klassischen und byzantinischen Bauresten neue Fermente hineinbrachte, um dasselbe auf eine höhere Stufe der Entwicklung zu heben. Daher erklärt sich auch, daß z. B. die Aachener Münsterkirche, die von allen karolingischen Bauten in Deutschland und Frankreich noch am vollständigsten erhalten ist, nach ihrer Anlage und Structur eine wahre Bauperle ist, während sie in der Detailbehandlung nur ein geringes Maß künstlerischer Belebung verräth. Dem Gesagten entsprechend berief Karl der Gr. zum Behuf der im nördlichen Theile Frankreichs auszuführenden Bauten Architekten aus dem südlichen Theile des Landes, wie uns dies auch von Eglotar I., als er im Jahre 553 zu Rouen die Kirche St. Peter bauen wollte, berichtet wird.³⁾ Zwar sagt⁴⁾ der Mönch von St. Gallen, er habe zu

¹⁾ Das Rathhaus u. s. w., S. 19—41, 44 ff.

²⁾ Namentlich in den Benedictinerklöstern, an deren Spitze Eugenil stand. Die Klosterkirche Moutier-en-Der ist noch jetzt eines der schönsten Denkmäler der klösterlichen Architectur in Frankreich (cf. Les moines du Der, par M. l'abbé Bouillevaux). Als die Königin Rabegundis, welche die letzten vierzig Jahre ihres Lebens im Kloster Heiligentreu zu Botliers zubrachte, begraben wurde, da standen die Klosterfrauen, welche ihr soviel verdankten, aber wegen der Clausur die Leiche auf den Kirchhof nicht begleiten konnten, an allen Fenstern, auf den Thürmen und Mauerzinnen des Klosters, wie Gregor von Tours als Augenzeuge berichtet, und gaben ihr durch Händeringen das letzte Zeichen der Liebe und Dankbarkeit kund (per fenestras turrium et ipsa quoque muri propugnacula; de gloria conf. c. 106). Selbst die Klöster waren also architectonisch nicht unbedeutende Bauwerke.

³⁾ Vita s. Audoani auctore Fredegod cap. 5 bei den Vollandisten ad 24. Aug.

⁴⁾ Gesta Karoli lib. I. c. 28.

seinem Aachener Kirchenbau Meister und Werkleute aus allen Ländern diesseits des Meeres berufen, aber einen italienischen Baumeister weist keine einzige Quelle auf; alle¹⁾ gehören Gallien an, z. B. Einhard, Ansegis, später Abt von Fontanellum, Obo von Metz, der Bibliothekar Gerward u. A. Daher dürfen wir auch bei der Aachener Pfalz nicht überall, wie Bock will, byzantinische Vorbildern wittern, sondern diese nur da annehmen, wo sie auch ohne Zweifel erweislich sind.

Der Aachener Palast bildete ein unregelmäßiges Viereck, das im Westen und Süden von den bereits erwähnten Heerstraßen und im Norden vom Johannissbach begrenzt wurde. Schwieriger ist die Bestimmung der Ostgrenze. Zum Glück aber hat im ersten Viertel dieses Jahrhunderts, wo die alten Baureste noch viel vollständiger als heute erhalten waren, ein patriotischer Bürger, nämlich der bereits erwähnte Hofrath F. Nolten, dieselbe mit ausdauerndem Fleiße und vieler Sachkenntniß festzustellen gesucht. Er sagt:²⁾ „Die östliche Grenze wird durch eine alte Mauer bestimmt, welche hinter den, die östliche Façade des Marktes bildenden Häusern hinläuft. Diese Mauer hat an der Seite nach dem Markte hin noch eine Reihe von Kragsteinen, welche die Balkendecke des daran befindlich gewesenen Gebäudes trugen. Die Fortsetzung dieser Mauer, obwohl nicht mehr so erhalten, zieht sich in derselben Richtung, nämlich von Süden nach Norden, längst der sogenannten Mostartsgasse, links wenn man abwärts geht, im Innern der Gehöfte nach dem Neuthor hin.“ Weitere Reste der östlichen Einschlußmauer sind bisher nicht entdeckt worden; die Richtung der von Nolten entdeckten Mauer läßt aber vermuthen, daß dieselbe dicht an der Façade der östlichen Häuser des obern Büchelns sich fortgesetzt hat, so daß sie über die römischen Ruinen in der Edelgasse hinweg bis zur jetzigen Ursulinerstraße hinlief.

In diesem viereckigen, lebiglich durch die genannten Heerstraßen und den Johannissbach gegebenen Raume sind nun zwei Haupt-Abtheilungen karolingischer Gebäude bemerkbar, eine nördliche, welche

¹⁾ Vgl. E. B. Bock, „Die Baumeister des Aachener Doms“ in Quig Wochenblatt für Aachen und Umgegend. II. Jahrgang.

²⁾ Ueber die Lage des Palastes Karls des Gr. u. s. w., S. 44.

die Höhe des Markthügels einnahm, und eine südliche, welche sich in der Niederung ausbreitete; erstere umfaßte den Reichssaal, die Wohnung des Kaisers und die an diese Hauptgebäude sich anschließenden Nebenbauten; letztere umfaßte die Pfalzkapelle und die Vaberräume mit den an diese sich anschließenden Bauten. Es ist nun wahr, die Lage der kaiserlichen Burg war der des Prätoriaums im römischen Lager entsprechend;¹⁾ denn erstere lag, wie bereits mitgetheilt worden, auf der Höhe des Markthügels; allein diese Lage war in Beziehung auf die Bedeutsamkeit des Gebäudes eine so natürliche, daß sie auch ohne Rücksicht auf den römischen Lagerbau sich von selbst ergeben mußte. Wenn man die Pfalz im Ganzen genommen noch wohl als Abbild eines antiken Lagers gelten lassen könnte, so widersprechen die Straßen und Thore derselben desto entschiedener. Zur Construction eines römischen Lagers waren vier Thore vorgeschrieben,²⁾ nämlich die porta praetoria, die porta decumana, die porta principalis dextra und die porta principalis sinistra; wie die beiden ersten, so lagen auch die beiden letzteren sich grade gegenüber. Demgemäß gingen auch zu Spalatro, wie wir bereits bemerkten, zwei sich kreuzende Straßen durch die Pfalzvilla; aber in Aachen sind ebensowenig die das Ganze in zwei Hälften theilenden Kreuzstraßen, als vier Thore nachweisbar. Ein Hauptthor der Pfalz scheint da, wo jetzt Marktstraße und Klostergasse zusammentreffen, gelegen zu haben, wie wenigstens eine Erlöge des Valafried Strabo andeutet;³⁾ es bildete zugleich das Thor der obern Burg. Ein anderes Thor war da, wo heute die Großkölnstraße mit der Mostartsgasse zusammentrifft, gelegen, wie wenigstens

¹⁾ Dr. L. R. Jfelin, Das alte Rom, oder Schilderung der bürgerlichen, religiösen und militärischen Verfassung u. s. w. Nürnberg 1827. S. 147.

²⁾ Daher sagt Livius (lib. 40, c. 27): „Aemilius ... ad quatuor portas exercitum instruxit, ut signo dato simul ex omnibus partibus eruptionem facerent.“ „Prima porta, sagt Rosinus, erat praetoria, quae et quæstoria dicta est et e conspectu hostium dirigi solebat; altera a tergo castrorum decumana; tertia erat principalis et quarta quintana (seu principalis sinistra) dicebatur.“ cf. Antiquit. rom. Colonie Agrip. 1662. p. 1578.

³⁾ Jahrbücher des Vereins der rhein. Alterthumsfr. V, S. 71.

die in der Erde aufgefundenen Spuren andeuten; die Annahme aber, daß zwischen diesen beiden Thoren eine öffentliche Straße gewesen sei, würde mit der Ruhe und Sicherheit des Reichssaals und der kaiserlichen Wohnung unvereinbar sein. Das Thor an der Mostartsgasse scheint vielmehr ein Nebenthor gewesen zu sein, welches nur für die Bewohner der innern Pfalz bestimmt war, der Raum dagegen zwischen beiden Thoren ein freier Platz, wie solche im Süden der Burg unter dem Namen Höfe (*curtes*) vom Mönche von St. Gallen bezeugt sind.¹⁾ Ein zweites Hauptthor²⁾ der kaiserlichen Burg lag da, wo heute der Granusthurm steht und wo in Karolingerzeit der Reichssaal mit der Wohnung des Kaisers durch eine stattliche Thorbürg verbunden war. Da noch heute die Krämerstraße auf diese Stelle in grader Richtung hinführt, also auf karolingischer Grundlage erbaut ist, so wird ein zweites Hauptthor der Pfalz am Eingange dieser Straße, also in der Nähe von St. Foilan, gelegen haben. Dieser Straße entsprach aber im Norden der Burg keine zweite; denn die jetzige Pontstraße, wenn auch in der Fortsetzung der Krämerstraße gelegen, ist jüngern Ursprungs und existirte in karolingischer Zeit noch nicht; denn mitten in dieser Straße liegen Gewölbe und Substructionen von unzweifelhaft karolingischen Bauten.

Hieraus erhellt, wie wenig man berechtigt ist, die römische Lagerform beim Bau des Aachener Palastes als maßgebend zu betrachten. Damit aber haben wir zugleich einerseits die Grundsätze

¹⁾ *Quando et pauperes pannosi incundissime dealbati Kyrie eleison Ludwico beato per latissimam curtem vel curtículas Aquarumgrani, quas Latini usitatius porticum nomine vocant etc. cf. Canisii thesaurus monum. hist. et ecclesiastic. ed. Basnage Amstelædami 1725 tom. II. p. III. p. 84.*

²⁾ Dieses Thor hieß das königliche, weil es in das Innere der eigentlichen kaiserlichen Wohnung führte. Daher heißt es im Triumphus s. Remaeli von den Stabloer Mönchen, welche beim Kaiser Heinrich IV. gegen den Erzbischof Anno Klage führen wollten: „*Ascendentes palatium ad usque regias fores procedimus*“, lib. I. c. 15. Ähnlich hieß auch in Constantinopel das Hauptthor des kaiserlichen Palastes *Regia*. cf. *Constant. Porphyrogen. Imp. de cerimoniis aulae Byzantin. libri duo ed. Niebuhr. Bonnæ 1830. I. p. 230, 238, 404 etc.*

Kargelegt, die unsere Studien über die Aachener Kaiserburg leiteten, anderseits für die Aufgabe einer architectonisch-historischen Beschreibung derselben den Weg gebahnt.

Wir beginnen mit dem Reichssaal. In den mittelalterlichen Burgen und Pfalzen bildete der Saal den größten und hervorragendsten Theil. Dies war vorzugsweise bei den kaiserlichen Pfalzen der Fall, wo schon das Bedürfniß von Fürstentagen oder Versammlungen der Magnaten des Reiches einen möglichst großen Saal erheischte. Auch im Aachener Palaste war dies der Fall, und glücklicherweise ist grade das Wenige, was davon noch erhalten ist, geeignet, dieses festzustellen.

Der Aachener Reichssaal bestand, die Kellerräume abgerechnet, aus zwei Stockwerken, eine Anlage, die auch bei vielen anderen Burgsälen erweislich ist und daher herkömmlich gewesen zu sein scheint. Um die Construction desselben auf der merowingischen Basis besser zu erkennen, ist es zweckmäßig, an das früher Gesagte anzuknüpfen. In § 2 ist mitgetheilt worden, daß der karolingische Festsaal auf zwei über einander liegenden Geschossen ruhte, wovon das untere theilweise sich noch heute als merowingisch erweisen läßt. Dieses letztere, zu Kellern dienend, war durch vier, den Bau durchziehende Quermauern in fünf Räume, den Traveen der Anlage entsprechend, eingetheilt. Wenn auch bis jetzt diese Kellerräume nur zum Theile zugänglich sind, da die eine Hälfte verschüttet ist, so dürfen wir doch annehmen, daß letztere sich ebenso angelegt befinden, wie die zugänglichen. Diese Kellerräume standen durch theilweise noch vorhandene Thüren miteinander in Verbindung und hatten, der herkömmlichen Architectur der Pfalzanlagen entsprechend, eine flache hölzerne Balkenbede. Diese Thatsache erweist sich dadurch als evident, daß in diesen Räumen sich nirgends eine Spur vom Gewölbensatz findet. In dem vorletzten nach Westen gelegenen Raume dieses Geschosses, in welchem bei dem Umbau bzw. Neubau des jetzigen Rathhauses das darin befindliche Lonnengewölbe am höchsten angelegt worden ist, befinden sich an den, diese Räume nach Westen und Osten begrenzenden Quermauern je fünf Consolen

oder Kragsteine, welche genau einander gegenüberstehen und augenscheinlich dazu bestimmt waren, die Kopfsenden der Balken oder Unterzüge zu unterstützen. Diese Balken bzw. Unterzüge trugen wieder andere leichtere Balken, um die darüber zu legenden Holzbedielung zu ermöglichen. Oberhalb dieser Keller lag nun das Erdgeschoss oder das untere Stockwerk des karolingischen Saalbaues, das gleichfalls durch die vier vorerwähnten, durch die beiden Etagen durchgehenden merowingischen Quermauern in fünf Räume eingetheilt war. Diese waren also mit den merowingischen Substructionen zu einem organischen Ganzen verbunden. Auch waren diese Räume ohne Zweifel durch Thüren miteinander in Verbindung gebracht, doch ist davon heute keine Spur mehr zu erkennen, da diese durch die später eingespannten Gewölbe verdeckt oder vertilgt worden sind. Das Erdgeschoss des karolingischen Reichssaales schloß sich von diesem durch eine flache Holzdecke ab, wie es selbst durch eine solche Decke vom Kellergeschoß getrennt war. Von seinem Fußboden bis zum Fußboden des unmittelbar darüber liegenden Reichssaales hatte es eine Höhe von circa 4,20 m. Die lichte Höhe desselben von seinem Fußboden bis zur Unterkante der Balken bzw. des Unterzuges betrug etwa 3,60 m. Diese Höhe läßt sich noch jetzt ziemlich genau feststellen. Als nämlich zu Anfang des 13. Jahrhunderts der Granusthurm gebaut wurde, bestand der Reichssaal nachweislich noch in demselben Zustande, wie er unter Karl dem Gr. angelegt worden war. Nun wurde damals aus demselben in den Granusthurm eine Treppe angelegt, die noch heute vorhanden ist. Mit dieser Treppe steht eine in ihrer ursprünglichen Anlage noch vorhandene Thür in Verbindung, die heute von der ersten Etage des Rathhauses, jener Etage, in welcher sich der Rathhauseaal befindet, zu der genannten Treppe des Granusturmes hinführt. Bei der Anlage dieser Thür, beim Bau des Granusturmes sowie der ersten Treppenstufe zu demselben konnte der Construction nach keine andere Höhe des Fußbodens sich vorgefunden haben, als wie sie sich heute vorfindet, da der erste Tritt der Treppe dem frühern Fußboden gegenüber nur so gelegt werden konnte, wie derselbe auch dem jetzigen gegenüber liegt. Daraus folgt aber, daß der frühere Fußboden ziemlich genau in derselben Höhe gelegen war, wie der jetzige.

Auch wird wohl die Rücksicht auf thunlichste Erhaltung der karolinischen Anlage den Baumeister des Rathhauses zur Festhaltung dieser Fußbodenhöhe bewogen haben.

Diese über der äußern Terrainhöhe nur wenig sich erhebende Anlage des Aachener Reichssaales scheint nicht zufällig, sondern eine hergebrachte Einrichtung gewesen zu sein; denn ähnliche Anlagen von derselben Höhe finden wir sowohl zur selbigen als spätern Zeit. So war z. B. der goldene Saal im Kaiserpalaste zu Constantinopel nur über einer kleinen Etage erhöht,¹⁾ und die Festsäle in den, freilich der spätern Zeit angehörigen Kaiserburgen zu Goslar,²⁾ Gelnhausen³⁾ u. s. w. lagen nur eine niedrige Etage über der äußern Terrainfläche erhöht. Selbst das Nibelungenlied, das in seiner jetzigen Gestalt höchstens der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört, legt für diese bauliche Einrichtung der königlichen Festsäle Zeugniß ab.⁴⁾

Bisher war es unter den Baukundigen eine vielfach erörterte Frage, zu welchem Zwecke das Untergeschoß der mittelalterlichen Burgen und Pfalzen gebient habe. Die gewöhnliche Annahme war,

¹⁾ Constant. Porphyrogen. l. c. I. c. 14; II. c. 15.

²⁾ Adelbert Hohen, das Kaiserhaus zu Goslar. Halle 1872. S. 14

³⁾ Hundeshagen, Kaiser Friedrich I. Barbarossa Palast in der Burg zu Gelnhausen. S. 70.

⁴⁾ So spricht Dancwart, der an der Thüre des burgundischen Königspalastes Wache halten soll, damit die im Schlosse befindlichen Hunnen nicht entinnen oder von außen Hülfe erlangen:

Sol ich sin kameraere, sprach der kuene man.

(Kammerer, der den Platz hat an der Thüre, um jeden Eintretenden gleich zu sehen.)

alsô rîchen kûnegen ich wol gedienen kan:

sô pfîge ich der stigen nach den eren min.

aventure XXXIII, v. 1958, (Herausg. von Bartsch. 5. Aufl. Leipzig 1879). Nachdem 7000 Hunnen im Saale erschlagen worden, macht Giselher den Vorschlag, die Leichen vor die Thür zu werfen:

Dô volgten si dem râte unt truogen fur die tar

siben tûsent tûten, wurfen si derfur.

vor des sales stigen vielen si zetal.

Dô huop sich von ir mâgen ein vil klagelicher schal.

avent. XXIV, v. 21013.

es sei vornehmlich für das Gefolge und die Dienerschaft bestimmt gewesen. Adalbert Hogen, der diese Frage im Goslarer Kaiserpalast, dem ältesten Profanbau Deutschlands (11. Jahrh.), auf die dort noch vorfindlichen Reste der ursprünglichen Anlage sorgfältig geprüft hat, fand diese Annahme durch die Art der Einrichtung in vollstem Maße bestätigt.¹⁾ Hiernach unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß auch das Erdgeschoß des Nachener Kaisersaales für diesen Zweck bestimmt gewesen sei.

Treppen, welche direct aus dem untern Stockwerk des Saalbaues in das obere führen, kommen in der Zeit Karls des Gr. und in den nächstfolgenden Jahrhunderten nicht vor, jedenfalls ist diese architectonische Eigenthümlichkeit bis jetzt bei keinem Pfalzbau nachgewiesen worden. Die Treppen zu der obern Etage waren in der Regel von den Burghöfen aus angelegt, d. h. sie waren sogenannte Freitreppen. Bei den kleineren befestigten, daher zum Vertheidigungskampf eingerichteten Burgen bestanden diese Treppen, falls sie nicht in den innern Hof führten, aus Holz und waren zum Aufziehen eingerichtet; in den kaiserlichen Pfalzen aber, wie die Beispiele von Goslar, Seligenstadt und Gelnhausen beweisen, waren sie steinerne Prachttreppen, die doppelarmig und oft an beiden Enden des Saales angelegt, auf den freien Platz vor dem Palaste hinabführten und dem Gebäude in nicht unbedeutendem Maße den Ausdruck einladender königlicher Pracht verliehen.²⁾ Daß auch beim Nachener Kaiserpalaste solche steinerne Freitreppen gewesen, zeigte sich

¹⁾ Unter der Dienerschaft haben wir hier nicht an die Ministerialen im engerm Sinn zu denken, sondern an die für Küche, Tisch und Schlafgemach des Burgherrn bzw. des Kaisers und seiner Familie bestimmten Diener und Dienerrinnen. Daher haben wir auch im Erdgeschoß der Burg Küche und Vorrathskammer zu suchen.

²⁾ Adalbert Hogen, das Kaiserhaus zu Goslar. S. 14. Auch im Ribesingenlande erscheint die Treppe zum Festsaal im Schlosse des Hunnenkönigs Egel von Stein:

Volker der snelle zo des sales want
sinen scilt den guoten leint er von der hant,
under die tür des huses saz er uf den stein.

avent. XXX, v. 1832.

vor zwei Jahren, wo bei der Anlage der neuen Rathhaustreppe an der Nordseite des Rathhauses die Fundamente einer solchen zu Tage traten.

Als eine elegante, im Frankenreiche bisher unbekannte Anlage brachte Karl der Gr. an seinem Festsaale Trichorien an, d. h. halbrunde abfidenartige Ausbauten,¹⁾ deren Idee er unzweifelhaft seinen byzantinischen Vorbildern in Ravenna und Rom entlehnte. Zwei dieser Ausbauten, auch Trebrä genannt, sind in jüngster Zeit in ihren Fundamenten aufgedeckt worden und ließen über Form und Ausdehnung keinen Zweifel übrig. Der ehemalige städtische Bauführer, Herr Krott, sagte uns nämlich vor mehreren Jahren, daß sich bei Anlage des südlichen Treppenhauses karolingische Fundamente vorgefunden hätten, welche der Form nach anscheinend von einem Seitenchore des Rathhauses herrührten. Bei der im Jahre 1878 geföehenen Fundamentirung der neuen Rathhaustreppe fand sich auf der Nordseite des Rathhauses eine ähnliche Anlage aus karolingischer

¹⁾ Diese Bedeutung ist die ursprüngliche, auch bei den Griechen, denen das Wort angehört; daher wurde es auch bei ihnen *τρίκορον* genannt, später *Σίγμα* und *Φιάλα*. Reiske (in seinem vortrefflichen Commentar zu dem Werke des Constantin. Porphyrog. de cerem. aulae Byzant.) sagt darüber Folgendes (p. 781 ed. Bonn.): *Triconchum et Sigma et Phiala idem sunt. Sigma erat ædificium a tergo rotundum. ut Sigma novorum Græcorum aut C Latinorum, instar mediæ lunæ. Sed ab antica distinctum erat hoc ædificium in tres conchas seu porticus in summo apsidatas, e quibus prospectus patebat ad oppositam Phialam seu lacum marmoreum, circa quem factiones et qui alii saltarent orbes suarum pyrrhichiarum evolvebant; cf. Leon. Grammat. p. 455. Bei den Lateinern ist dafür der Ausdruck *tricladium* gebräuchlich, bezeichnet aber weniger die drei abfidenartigen Ausbauten als den Palast selbst oder den für die Gastwähler bestimmten Festsaal, gerade wie auch im deutschen und bei den romanischen Völkern der „Saal“ für den ganzen Palast genommen wird; cf. Du Cange in seiner Ausgabe des Joinville p. 240. Pertz, Monum. Germ. hist. tom. III. p. 178. In den mittelalterlichen Büchern hat der Begriff *trichorium* fast ausschließlich die Bedeutung von Speisesaal angenommen; daher sagt Ordericus Vitalis lib. III: „Mathildis regina pretiosam infulam dedit et cappam ad Dei servitium et C libras Rodomensium ad agendum Tricorium;“ ferner lib. VI: „eisque datis sumptibus lapideum Tricorium, ubi una recesserent, construi fecit.“*

Zeit. Die Substructionen einer dritten Crebra finden sich an der Westseite; sie bilden den untern Theil des Mauerwerks des jetzt sogenannten Markthurms; ihre Anlage in karolingischer Zeit unterliegt keinem Zweifel, wenn sie auch als solche bisher noch nicht hinreichend gewürdigt worden ist.

Durch genaue Untersuchung der Fundamente des an der Nordseite gelegenen Ausbaues stellte sich heraus, daß das Mauerwerk der Crebra mit dem um die merowingischen Fundamente gezogenen karolingischen Mauerwerk organisch verbunden oder, technisch ausgedrückt, in Verband gemauert war, demnach also sowohl die äußere Erbreiterung des merowingischen Mauerwerks als die Fundamentirung der Crebra nach einem bestimmten Plane vollzogen worden. Wie es sich mit dem an der Südseite aufgefundenen Mauerwerke verhält, können wir leider nicht mehr constatiren, da die ganze Mündung des Ausbaues durch das Treppenhaus überbaut worden und der vorgenannte städtische Bauführer, welcher darüber hätte Auskunft geben können, vor Kurzem gestorben ist. Wir zweifeln aber nicht im Geringsten, daß dieser Ausbau nach denselben Gesetzen und Formen der karolingischen Architectur ausgeführt worden, wie der nördliche.

Die Form des Saales war, wie dies bei allen Festfälen der kaiserlichen Pfalzen und vielleicht auch der fürstlichen Burgen herkömmlich gewesen zu sein scheint,¹⁾ ein Parallelogramm, an dessen nördlicher und südlicher Langseite sich je ein kleiner halbrunder Ausbau und an der westlichen ein größerer befand. Die Größe des Parallelogramms entsprach ungefähr der des jetzigen Krönungssaales; der halbrunde Ausbau im Westen hatte einen Radius von 24 Fuß, die im Norden und Süden hatten einen solchen von je 16 Fuß.

Da eine Ueberwölbung des karolingischen Reichssaales wegen der allzu geringen Stärke und Widerstandsfähigkeit der Umfassungsmauern nicht ausführbar, die lichte Breite desselben aber zu groß war, als daß die den Raum überspannende Decke von nicht unterstützten

¹⁾ Hogen, das Kaiserhaus zu Goslar. S. 14.

Balken hätte getragen werden können, so müssen wir als Unterstützung der Decke Holzpfeiler annehmen; auch wären Steinpfeiler von solcher Höhe wie die des Reichssaales nicht bloß zu massiv geworden, sondern hätten auch den innern Raum zu sehr verengt. Diese Pfeiler aber müssen ihre Unterstützung auf den, in den jetzigen Rathhausstellern noch vorfindlichen merowingischen Quermauern gefunden haben, wodurch dann auch nothwendig die Anzahl der Traveen des Saales bestimmt wurde, selbst wenn diese durch die Lage der nördlichen und südlichen Erdbren nicht bedingt worden wäre. Die Anzahl und Lage der genannten vier Quermauern im Rathhauskeller weisen demnach auf ebenso viele Pfeiler hin, wodurch der Saal in fünf Traveen eingetheilt wurde, an deren mittleren sich die nördliche und südliche Erdbren angeschlossen. Da auch der westliche Ausbau an der Stelle, wo sich derselbe dem Parallelogramm des Saales anschloß, eine zu große Weite hatte (nämlich 44 Fuß), um die darüber liegende Balkendecke frei tragen zu können, so muß für diese Stelle ebenfalls eine solche Pfeiler-Unterstützung angenommen werden, welche dann gleichzeitig für die anderen radial gelegten Balken der Decke dieses Ausbaues diente.

Beim Schlusse unserer Erörterungen über die Eriehorien-Anbauten am karolingischen Reichssaal soll nicht unerwähnt bleiben, daß die oftgenannten merowingischen Fundamentmauern, auf denen das karolingische Gebäude ruht, zu noch weiteren Schlüssen berechtigen. Es muß nämlich auch der frühere merowingische Bau, der an dieser Stelle gestanden, in fünf gleiche Compartimente getheilt gewesen sein, da die erwähnten Mauern nur dieser Einteilung architectonisch entsprechen. Ist aber dies der Fall, dann läßt sich daraus mit Recht schließen, daß diese Abtheilungen ebenfalls einen Festsaal gebildet haben, der den merowingischen Königen bei ihrem Aufenthalte in Aachen zu Versammlungen oder Selagen der Großen des Reichs gebient hat. Doch hatte der merowingische Festsaal kein halbrundes Ausbauten; diese sind lediglich karolingisch.

Es erübrigt noch die Thüren und Fenster des Reichssaales zu beschreiben, um dann zur innern Ausstattung desselben überzugehen.

Von den am Reichssaal angebauten Erdbren standen die beiden kleineren, welche an der Nord- und Südseite desselben gelegen waren,

mit dem Saale durch eine große Bogendöffnung in Verbindung. Eine der zum Saale führenden Thüren befand sich in dem nördlichen Ausban, während eine andere als aus den kaiserlichen Wohngebäuden zu demselben führend angenommen werden muß. Da diese sich an der Ostseite des Saales befanden, so können wir die betreffende Thür nur als an dieser Seite befindlich annehmen. Die ersterwähnte Thür stand mit der vom nördlichen Palasthofe zum Saale führenden Freitreppe, die sich ihrer Grundrißform der Rundung des nördlichen halbbrunden Ausbaues anschmiegte, in Verbindung.

Die Umfassungsmauern des karolingischen Saalbaues, von welchen an der Nord- und Südseite der untern Etage des Rathhauses noch jetzt bedeutende Reste sich erhalten haben, hatten eine Stärke von vier Fuß. Eine gleiche Stärke finden wir an dem karolingischen Mauerwerk des westlichen Ausbaues, welches jetzt den sogenannten Marktturm trägt. Die aufgefundenen Reste des nördlichen und südlichen Ausbaues weisen jedoch auf eine etwas geringere Stärke der ehemals auf denselben stehenden Umfassungsmauern hin, ein Zeichen, daß sie weit kleiner waren als der westliche Ausbau. In den beiden, dem westlichen und östlichen Ende des Reichssaales zunächst gelegenen zwei Trabeen befand sich in der Langmauer je ein in Rundbogen überdecktes Fenster, dessen unterer Anfang, der Sitte der Zeit gemäß, ziemlich hoch über dem Fußboden sich befunden haben muß. In der mittlern Trabee war für ein solches kein Raum vorhanden, da dessen Stelle durch den Rundbogen, welcher die Ausbauten mit dem Saale in Verbindung setzte, eingenommen war. In den kleineren Ausbauten des Saales konnten füglich wegen der geringen Ausdehnung nur drei Fenster angebracht gewesen sein, und diese müssen aus constructiven Gründen auch noch schmaler und niedriger als die des eigentlichen Saales angenommen werden. Am Außern der westlichen Trabee befand sich eine decorative Bogenstellung von 5 Bogen, deren Vorlage vor der Mauer nur etwa 0,10 Meter betrug. Die Pilaster dieser Bogenstellung scheinen der dorischen Ordnung angehört zu haben. Weil die Kapitäl¹⁾ soweit

¹⁾ Die Basen dieser Pilaster sind wahrscheinlich beim Rathhausbau entfernt worden.

sie im Aeußern sichtbar, sehr verwittert sind, so ist die Ordnung, zu welcher sie gehören, mit Bestimmtheit nicht anzugeben. Da in den Arkadenbogen selbst keine Oeffnung sich befand, so müssen wir die Fenster, die das Innere der Erebra zu erleuchten bestimmt waren und deren Zahl der der Bogendöffnungen gleichkam, nothwendig als oberhalb der Bogen angebracht annehmen. Die Höhenlage dieser Fenster bedingte, daß die triforienartige Gallerie,¹⁾ welche im Innern des Reichssaales oberhalb der übrigen Fenster sich vorfand, an dieser Erebra nicht angebracht sein konnte, weil sie die Fenster derselben durchschnitten haben würde.

Gehen wir nunmehr zur Beschreibung der innern Ausstattung des Reichssaales über. Der Fußboden desselben bestand zweifelsohne aus einer starken Dielung von Eichenbrettern, denn ein anderes Bedielungsmaterial als Holz anzunehmen, ist technisch unzulässig. Hätte man z. B. Marmor oder Fliesen gewählt, so würde der zur Festigkeit des Bodens nothwendige Mörtel die Unterlage desselben sowie die Holzbalken, welche letztere trugen, im Laufe weniger Jahre zerstört haben. Der Geschichtsschreiber Leo (Schilbert²⁾) die Dekoration des Fußbodens in den alten Burgen folgendermaßen: „Der Fußboden des Saales bestand gewöhnlich aus einem Estrich. In der Rosenzeit wurde er mit Rosen, sonst mit frischen Buchen bestreut, bei festlichen Gelegenheiten aber mit Teppichen belegt.“ Dieser Brauch ist ganz byzantinisch, selbst die Rosen auf dem Estrich fehlen in den byzantinischen Festsälen nicht, wengleich wir uns dieselben dort in

¹⁾ Sie wird ausdrücklich vom Mönch von St. Gallen erwähnt (Gesta Karoli I, 30): „Mansiones omnium cuiusquam dignitatis hominum, quae ita circa palatium peritissimi Karoli eius dispositione constructae sunt, ut ipse per cancellos salarii sui cuncta posset videre, quaecunque ab intrantibus vel exeuntibus quasi latenter fierent.“ Derartige Gallerien hatten in Byzanz schon im sechsten Jahrhundert vielfache Anwendung im Innern der Häuser gefunden. cf. Constant. Porphyrog. l. c. lib. II. c. 15 und Nicist's Commentar.

²⁾ In seinem vortrefflichen Aufsatze „über Burgen und Burgeinrichtungen vom 11. bis zum 14. Jahrhundert“ in Raumer's historischem Taschenbuche, VIII. Jahrg., 1837. S. 178 ff.

Mußarbeit zu denken haben.¹⁾ Was die Teppiche anlangt, so ist ihr Gebrauch in den Gemächern des Aachener Palastes durch Einhard bezeugt.²⁾ Dann fährt Leo fort: „Da der Saal oft sehr breit war, so wurde seine Decke durch Säulenreihen getragen. Die Erwärmung des Saales geschah durch Kamine sowie durch die Fackeln und Kerzen der Kron-, Wand- und Tischleuchter.“ Eine derartige Erwärmungsmethode mochte in den kleineren Burgen vielfach bräuchlich sein, in den größeren und in den kaiserlichen Pfalzen bleibt dieselbe noch zu erweisen. Im Aachener Kaisersaal haben die Kamine, wie es scheint, gefehlt, die Erwärmung desselben geschah wahrscheinlich durch Luftheizung oder vielmehr durch ein System kleiner sich verzweigender Heizkanäle.³⁾ Auch fehlten die Kamine im Goslarer Kaisersaal, die Erwärmung desselben geschah ebenfalls durch Luftheizung, deren vollständige Anlage mit gewölbten Heizkammern und kleinen sich verzweigenden Heizkanälen der mit der Restauration des Kaiserhauses betraute Architect Adelbert Hogen unter dem Fußboden der untern Halle wieder aufgefunden hat.⁴⁾ Wenn eine so complicirte Heizanlage für die Zeit Karls des Gr. auffällig erscheint, so müssen wir uns erinnern, daß dieselbe schon viel früher von den Römern nach Deutschland gebracht und in deren Wohnhäusern und Badeanstalten mehr oder minder zur Anwendung gekommen ist.

Vom Fußboden gehen wir zur Decke des Saales über, welche von den durch Pfeiler unterstützten Balken getragen wurde. Die geringe Stärke der Umfassungsmauern war nicht geeignet, dem Seitendruck der schweren, in der karolingischen Zeit gebräuchlichen Gewölbe, wie solche noch im hiesigen Münster zu sehen sind, zu widerstehen und daher müssen wir auf das früher Gesagte zurück-

¹⁾ cf. Reiske, Commentar. ad libros Constant. Porphyrog. de cerem. aulae Byzant. tom. II. p. 24 ed. Bonn.

²⁾ Einhart, vita Karoli c. 33.

³⁾ Es wäre jedoch wünschenswerth, daß zur Constatirung der Einrichtung genauere Untersuchungen angestellt würden, was bisher nicht möglich war, weil die Keller mit Weinfässern angefüllt sind.

⁴⁾ Adelbert Hogen, Das Rathhaus u. s. w. S. 15.

weisend annehmen, daß die Decke aus Holz bestanden habe. Eine bestimmte Andeutung hierfür finden wir bei Einhard. Er berichtet nämlich im Leben Karls, daß dessen Tode manche Vorzeichen vorausgegangen seien. „Zu diesen Zeichen, sagt er,¹⁾ zählt auch die häufige Erschütterung des Palastes zu Aachen und das beständige Krachen des Gebälks in den Gemächern, die er bewohnte.“ So ungewöhnlich eine solche Holzdecke für die jetzige Zeit sein mag, in karolingischer Zeit und noch mehrere Jahrhunderte hindurch später war ihr Gebrauch ein häufiger. Es war dieses in der natürlichen Beschaffenheit der deutschen und überhaupt der nordischen Länder, die in jenen Zeiten meistens noch mit Wald bestanden waren, begründet. Das Holz war in Fülle vorhanden und daher zugleich wohlfeil, während geeignete Bausteine in den meisten Gegenden nicht bloß theuer, sondern auch schwer zu beschaffen waren. Wo wir daher bis auf die Zeiten Karls des Gr. in den gallischen, germanischen und slavischen Ländern von größeren Bauten reden hören, da finden wir meistens Holzbauten.²⁾ Dieser aber hat in Gallien und Germanien zuerst den

¹⁾ Einhart, vita Karoli c. 32.

²⁾ Der christliche Rhetor und Sophist Priscus, welcher im Jahre 449 im Auftrage des Kaisers Theodosius eine Gesandtschaft an den Hunnenkönig Attila begleitete, beschreibt uns in den erhalten gebliebenen Bruchstücken seiner Gothengeschichte den Königshof des letztern. Er bestand aus vereinzelt aber durch ein Gehege eingeschlossenen Gebäuden; Bretter und Balken waren das einzige Baumaterial (script. hist. Byzant. ed. Bonn. I. 187). Im südlichen Gallien war bis zum 5. Jahrhundert in Folge der römischen Niederlassungen die Bauart in Stein üblich; seitdem aber die Burgunder daselbst ihre Herrschaft aufgeschlagen hatten, hören wir nur von Holzbauten. Wie der Kirchengeschichtschreiber Sokrates berichtet (hist. eccles. VII, 30), waren dieselben in der Holzbau- und Holzschneidkunst Meister und betrieben dieselben als ihre ergiebigste Nahrungsquelle. Im 7. Jahrhundert war dort und überhaupt in Gallien die Holzconstruction der Häuser und Kirchen so in Brauch, daß diese Alles leistete, was sonst durch Stein, Kalk und Mörtel erzielt wurde (Venantii Fortun. lib. X, carm. 15). Auch in Germanien war der Holzbau seit Beginn urkundlicher Geschichte, wenn auch nicht so blühend, so doch allgemein. Die Kirche, welche Ludger im Jahre 775 zu Deventer baute, war von Holz (Periz. Mon. Germ. SS. II, 408); dergleichen der Dom zu Bremen, der seine Gründung im Jahre 789 dem h. Wilkehad verdankte; dessen Nachfolger,

Steinbau entschieden gefördert.¹⁾ Der Grund liegt offenbar in der Großartigkeit der von ihm errichteten Bauten und in seiner Vorliebe für die byzantinische und klassische Kunst. Das hinderte aber keineswegs, daß die Zimmermannskunst daselbst nach wie vor in hoher Achtung und Pflege blieb. So war die herrliche Rheinbrücke in Mainz, die Karl der Gr. in einem Zeitraume von zehn Jahren baute, aus Holz construirt, aber so, daß man glaubte, sie wäre für die Ewigkeit gebaut.²⁾ So war auch der Porticus, welcher den Palast zu Aachen mit der Pfalzkapelle verband und welcher zweimal, das erste Mal zur Zeit Karls des Gr.,³⁾ das andere Mal im Jahre 817,⁴⁾ zusammenbrach, nur eine hölzerne Gallerie. Auch ist es beachtenswerth, daß Papst Hadrian von Karl dem Gr. einen geschickten Zimmermann begehrte, welcher die Decke der Peterskirche zu Rom erneuern sollte.⁵⁾

In karolingischer Zeit war es Brauch, nicht bloß die Saal- oder Zimmerbeden aus Holz zu verfertigen, sondern auch, wenigstens

Willerich († 839), führte ihn in Stein auf (Adam. Brem. c. 20). Im Jahre 960 wurde auch zu Utrecht die bisherige hölzerne Kirche durch eine steinerne ersetzt (Heda, hist. episc. Ultrai. p. 86). Zur Zeit Karls des Gr. baute Waltger auf dem Grunde seines Hofes Ulbenherborte eine Kirche von Holz; es ist die des spätern Klosters Herford (Zeitschrift für die Gesch. und Alterthumsk. Westfalens XX, 42). Daß manche dieser Holzbauten sich durch Schönheit und Kunstfertigkeit auszeichneten, bezeugt der Dichter Venantius Fort. a. a. O. für Gallien ausdrücklich; aber auch in Germanien gab es solche ausgezeichnete Holzbauten. Der h. Ansgar sagt z. B. von dem erwähnten Petersdome zu Bremen: *Aedificavit (a. Willehadus) domum dei mirae pulchritudinis in loco qui dicitur Brema (vita s. Willehadi c. 9)*; an einer andern Stelle nennt er ihn *basilica* (Pertz l. c. II, 383). Nach dem Nibelungenliede hatte auch der Festsaal in der Burg des Königs Etel eine Holzdecke; denn als auf Befehl der Chriemhilde Feuer an diesen Saal angelegt worden war, fordert Hagen seine Gefährten auf, an die (steinerne) Wände zu treten, um sich vor den herabfallenden Feuerbränden (der entzündeten Holzdecke) zu schützen (Avent. XXXVI, v. 8572).

¹⁾ v. Rumohr, *Italienische Forschungen* I, S. 213 ff.

²⁾ Einhart, *vita Karoli* c. 32.

³⁾ Einhart, l. c.

⁴⁾ Einhart, *annales ad h. a.*

⁵⁾ von Rumohr, a. a. O. I, 215.

in den Palästen und vornehmeren Wohnhäusern, die Wände bis zu einer gewissen Höhe mit Holz zu bekleiden. Aus den annoch erhaltenen Inventarien¹⁾ mehrerer karolingischer Fiskalhöfe ersehen wir, daß der Hauptaal eines solchen karolingischen Hofes nach Außen von Stein, nach Innen aber von Holz trefflich konstruirt war. Ebenso war der durch Robert den Frommen, den Sohn Hugo Capets, im Jahre 1003 erbaute Festsaal des französischen Königspalastes zu Paris beschaffen.²⁾ Es ist freilich gewagt, von einem Bau auf den andern zurückzuschließen, allein die Zeit vom achten bis zum elften Jahrhundert bewegt sich vorzugsweise in hergebrachten Formen, und so erklärt sich auch die Ähnlichkeit der mittelalterlichen Königspaläste, von der schon früher die Rede war. Wir werden daher schwerlich irren, wenn wir auch im Aachener Palaste, wenigstens in einer Höhe von 1—2 m vom Fußboden an gerechnet, eine Holzbekleidung an den Wänden des Reichssaales annehmen. Da wo diese aufhörte, war die Wandfläche wahrscheinlich durch Pflasterung abgeputzt und mit Malereien geschmückt.

Um letzteres zu begründen, müssen wir weiter ausholen. Daß Karl der Gr. viel Sinn und Interesse für Malerei und dekorative Kunstschöpfungen an den Tag gelegt, zeugen die vielen von ihm erbauten Kirchen und Pfälzen, die er in dieser Beziehung mit verschwenderischer Pracht ausstattete, das zeigen auch die Empfehlungen der malerischen Bestrebungen, an denen er es selbst auswärtigen Fürsten gegenüber nicht fehlen ließ, sowie die verschiedenen Capitularien,³⁾ in denen er seinen Sendboten die Conservirung der Gemälde in Kirchen und königlichen Gebäuden nachdrücklich zur Pflicht

¹⁾ Pertz Monum. Germ. hist. Leg. I. p. 179 seq.

²⁾ Sauval, histoire et recherches des antiquités de la ville de Paris. t. II. p. 8. Sauval sagt ausdrücklich: „Lambrissée et vouée de bois, accompagnée dans le milieu de pilliers de même.“

³⁾ So heißt es in einem zu Aachen erlassenen Capitulare vom Jahre 807: *Volumus atque præcipimus, ut missi nostri . . . prævidere student de ecclesiis, quomodo structæ aut destructæ sint in tectis, in maceris, sive in parietibus sive in pavementis, necnon in pictura etc.* (Pertz, Mon. Germ. Leg. I. p. 149 No. 7). Eine ähnliche Verordnung erließ er im Jahre 813.

macht. Allein über die Bilderscenen im Palast zu Aachen sind wir schlecht unterrichtet. „Das Wenige,“ sagt Kugler,¹⁾ „was wir von den Fresken im Aachener Palaste wissen, deutet vielleicht auf eine großartige Zusammenstellung aller Lebens-Ereignisse des Kaisers hin; unter vielen anderen Scenen sah man den Feldzug nach Spanien, die Belagerung vieler Städte, die Thaten der fränkischen Krieger, dann die sieben freien Künste dargestellt.“ Diese Nachricht verdanken wir nicht einem gleichzeitigen Schriftsteller, sondern, soviel wir wissen, erst dem spätern Chronisten Alberich,²⁾ *monachus trium fontium*; woher sie dieser entlehnt, ist unbekannt. Desto ausführlicher aber sind wir über die Wandmalereien des hundertsäuligen Palastes von Ingelheim unterrichtet, welche im Jahre 828 der Geschichtschreiber und Dichter Ermolbus Nigellus, der zu Strassburg in der Verbannung lebte, zum Gegenstande einer nüchternen, poetischen Beschreibung gemacht hat.³⁾ Der Ingelheimer Festsaal, den Karl der Gr. in den Jahren 768—774 erbaute⁴⁾ und im Jahre 807 zum letztenmal betrat, bestand aus zwei gleichen Hälften, die durch eine seiner Länge nach aufgestellte Säulenreihe gesondert waren. Nehmen wir an, 4 Säulen seien in der Mitte des Saales errichtet gewesen, so zerfällt jede der beiden Hälften in fünf Traveen, ganz analog dem Aachener Reichssaal. Diese zehn Abtheilungen waren nun mit Wandfresken verziert, an der einen Seite Darstellungen aus der alten, an der andern aus der christlichen Welt. Professor C. P. Voß hat über diese Darstellungen sowie über den Parallelismus derselben und über die wahrscheinlich von Ermolbus übergangenen Darstellungen eine höchst scharfsinnige und gelehrte Abhandlung geschrieben,⁵⁾ aber darin geht

¹⁾ Handbuch der Geschichte der Malerei. 3. Aufl. bearbeitet und vermehrt von Hugo Frhr. von Blomberg. Leipzig 1867. I. S. 149.

²⁾ cf. *Magnum chron. belgie. ad a. 795.*

³⁾ *Ermoldi Nigelli carm. in hon. Hludowici Cæs. Aug. in Pertz, Mon. Germ. SS. tom. II.*

⁴⁾ *Acta academ. Theod. Palat. I. p. 300 seq.*

⁵⁾ *Niederrheinisches Jahrbuch, her. von L. Bersch. Bonn 1844. S. 241 bis 291.* Dr. L. Bersch, *Die geistlichen Malereien in der Hofkapelle Karls des Gr. zu Ingelheim, oder die biblischen Parallelbilder des Mittelalters in Dieringer's Ratholische Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst. Bdln 1845. II, S. 21—53.*

er nach unserer Ansicht unzweifelhaft irre, daß er meint, die Darstellungen seien Holzreliefs gewesen und hätten als Deckenschmuck gebient. Er stützt sich hierbei zum Beweise einerseits auf die Worte: ¹⁾ *Domus late persculpta nitescit*, anderseits auf die Worte *parte alia tecti*, allein die ersteren beziehen sich offenbar, wie Kugler richtig bemerkt, auf den plastischen Schmuck des Saales, und *tectum* bezeichnet nicht die Decke, sondern das Gebäude überhaupt. Höchst wichtig und in archäologischer Beziehung beachtenswerth ist dagegen der Nachweis des Verfassers, daß das System der Decoration, welches sich im Laufe der Jahrhunderte für die Kirchen geltend gemacht und abgeschlossen hatte, in karolingischer Zeit auch für die Ausschmückung der Paläste in Anwendung gebracht wurde. Dieser richtig erkannte Brauch hätte aber den Verfasser selbst über seinen Irrthum belehren können; denn in den Kirchen der damaligen und frühern Zeit herrschte an den Decken, namentlich in den Kuppeln gewöhnlich Mosaikmalerei, während die großen Wandflächen theils mit Mosaiken theils mit Malereien bedeckt waren; ²⁾ Holzreliefs sind schwerlich nachweisbar. Auch schließt der Verfasser in Beziehung auf Decoration ganz mit Recht vom Ingelheimer Palaste auf den Nacherer zurück; denn beide hatten bezüglich der baulichen Construction große Aehnlichkeit mit einander; nur sind auch hier, wie gesagt, an den Wänden, und zwar in beiden Hälften des durch die Pfeilerreihe getheilten Saales Wandmalereien anzunehmen; ob die flache Saaldecke einen decorativen Schmuck hatte, ist unbekannt.

Den Mittheilungen über die architectonische und decorative Einrichtung des Saales fügen wir noch einige minder wichtige Notizen hinzu.

Die Fenster und die nach Außen zum Palasthofe führenden Thüren waren mit einfach gegliederten Hausstein-Einfassungen ver-

¹⁾ Ermoldi, Nig. l. c. lib. IV. v. 215.

²⁾ Wandmosaikten finden sich noch heute in den Kirchen von Ravenna vielfach vor; z. B. in San Apollinare in Classe, in San Vitale, in Santa Maria in Cosmedin, in San Apollinare nuovo, in der Grabeskirche der Galla Placidia x. Auch in Rom finden sich noch mehrere, z. B. in San Nereo et Achilleo.

sehen. Auch die das Mauerwerk abschließenden Kranzgesimse waren von Haustein, wahrscheinlich in ähnlicher Form, wie wir die Kranzgesimse am hiesigen Münster sehen. Die inneren Deckengesimse des Saales sowie des westlichen Ausbaues lagen constructionsmäßig auf der nämlichen Höhe mit den äußeren Abschlußgesimsen. Aehnlich war es auch mit denen des nördlichen und südlichen Ausbaues, jedoch kann sich das Mauerwerk der letzteren nur so hoch erhoben haben, daß das, diese Ausbauten abdeckende halbtiegelförmige ziemlich flache Dach mit seiner Spitze höchstens bis zur Unterkante des Dachgesimses des Hauptbaues reichte. Es müssen daher die im Innern und Außern befindlichen Abschlußgesimse dieser Ausbauten zwar unter sich auf gleicher Höhe gelegen haben, jedoch reichte die Decke derselben bei angeführten Umständen wegen nicht so hoch wie das Mauerwerk des eigentlichen Saales.

Noch klarer wird uns die innere Einrichtung des Reichssaales, wenn wir den Zusammenhang desselben mit den kaiserlichen Wohnungen und die verschiedenen Palaststücke betrachten. Da aber namentlich in dieser Beziehung der enge Anschluß Karls des Gr. an die byzantinischen Bauanlagen sich kund gibt, so ist es zweckmäßig, letztere mit einigen Worten zu erläutern. Maßgebend war der große Kaiser-Palast zu Constantinopel, von welchem eine Anlage der goldene Saal¹⁾ (Chrysotriclinium), die andere der Saal der 19 Geläge²⁾ (triclinium XIX acoubitorum) genannt wurde. Diese Räume waren der Schauplatz der wichtigsten Staatsverhandlungen des byzantinischen Reiches und daher werden sie auch von den byzantinischen Schriftstellern am häufigsten erwähnt. Das Chrysotriclinium, so genannt, weil darin ein mit Goldplatten überzogener Tisch³⁾ stand, war der eigentliche Mittelpunkt des kaiserlichen Hof-

¹⁾ Constant. Porphyrog. de cerem. aulæ Byzant. lib. I. c. 14. ed. Bonnens. p. 92. Luidprand im Bericht über seine Sendung nach Constantinopel sagt also (c. 9.): „In hoc igitur Romanus (der Kaiser) aureo triclinio quæ præstantior est pars, potentissime degens, ceteras partes palatii genero Constantino filiisque suis Stephano et Constantino distribuerat.“

²⁾ Constant. Porphyrog. l. c. p. 218.

³⁾ Constant. Porphyrog. l. c. I. 93.

lagers, daher mit verschwenderischer Pracht, Kostbarkeit und Kunst ausgestattet. An diesen Saal schlossen sich die Wohnzimmer der kaiserlichen Familie an, auch stand er, wie aus mehreren Zeugnissen hervorgeht, mit dem kaiserlichen Schlafgemach in Verbindung.¹⁾ Gründer dieses Palastes war Kaiser Justin II., die Ausschmückung desselben aber war ein Werk des Kaisers Liberius.

Ganz analog war der Aachener Palast eingerichtet. Auch dieser zerfiel seiner Anlage nach in zwei Theile, einen östlichen und westlichen. Ersterer bildete den von der kaiserlichen Familie bewohnten Theil und erstreckte sich über den östlichen und nördlichen Theil des Markthügels. Wir erfahren dies mit aller Bestimmtheit aus den Worten der Chronisten Thietmar und Richer, welche die im Jahre 978 geschehene Ueberrumpfung der Aachener Pfalz durch Lothar, König von Frankreich, berichten. „Damals, sagt Thietmar,²⁾ rüstete sich der Kaiser (Otto) mit allem Eifer zum Zuge gegen den Karolingerkönig Lothar, der zu Aachen den königlichen Sitz und Palast, der stets zur deutschen Herrschaft gehört hatte, mit Heeresmacht anzugreifen und durch Umwendung des Adlers als sein Eigenthum zu bezeichnen sich erkühnt hätte. Dieser Adler befindet sich auf der östlichen Seite des Palastes und es war von jeher Brauch, daß Alle, welche diesen Ort im Besitz hatten, ihn ihrem Reiche zuwandten.“ Richer fügt³⁾ noch hinzu: „Die königlichen Tische wurden umgeworfen und die zubereitete Mahlzeit ward eine Beute der Troßknechte. Aus den innersten Gemächern wurden die Reichsinsignien geraubt und fortgeschleppt.“ Dieser Theil des Palastes hieß *regia aula* und zwar, wie es scheint, von Anfang an; denn als die zu Aachen zusammengetretene Synode, welche die Thronerbschaftsfrage des Kaisers Lothar verhandelte, die Trennung des Kaisers von der Theutberga ausgesprochen hatte, begab sich Waldrada, das Nebenweib des Kaisers, begleitet von einer zahlreichen Dienerschaft, in die den öffentlichen Geschäften gewidmeten Räume des Palastes,

¹⁾ Const. Porphyrog. l. c. I. 1. p. 7.

²⁾ Thietmar, Chron. lib. III. c. 6 in den Mon. Germ. hist. SS. III. 761.

³⁾ Richer, *historiarum* lib. III. c. 71, in den Mon. Germ. hist. SS. III. 622.

und die königliche Aula ertönte von dem Zuruf der Menge, welche sie als Königin anerkannte. So berichtet Regino wörtlich in seiner Chronik zum Jahre 862. Den Namen aula hat dieser Theil des Palastes bis zu seinem Untergange bewahrt, wie wir später hören werden.¹⁾ Den westlichen Theil des Palastes dagegen bildete der eigentliche Reichssaal, den wir vorhin beschrieben haben.²⁾ Derselbe war für die Feier großer Feste, an denen die Fürsten und Magnaten des Reiches Theil nahmen, für Gastmähler u. s. w. bestimmt. Dies ergibt sich klar aus Wibukind's Beschreibung der Krönungsfeier Otto's I. Nachdem derselbe nämlich erzählt hat, wie Otto in der Basilika des großen Karl gekrönt worden und wie ihm daselbst die Herzöge und Großen des Reiches gehuldigt hätten, fährt er also fort:³⁾ „Darauf stieg der König in die Pfalz hinab (er kam vom Hochmünster der Pfalzkapelle, wo der Krönungsstuhl stand), trat sodann an eine marmorne, mit königlichem Geräth geschmückte Tafel und setzte sich mit den Bischöfen und dem ganzen Gefolge nieder. Die Herzöge aber warteten auf u. s. w.“ Die Verbindung zwischen Reichssaal und Aula bildete eine stattliche Thorburg, die sich neben dem jetzigen Granusthurm befand; sie wurde porta regia genannt, wie bereits früher bemerkt worden. An der östlichen Mauer des genannten Thurmes wurden im Jahre 1879 beim Legen der Wasserleitungsröhren noch die Fundamente der westlichen Thorpfeiler aufgefunden und als solche unzweifelhaft erkannt. Der Thorbogen zog sich, hinter dem Granusthurm auf den Markt zu sich erweiternd, auf der ganzen Breite des Reichssaales durch. Derselbe war wahr-

¹⁾ Den Namen Hof für den kaiserlichen Palast finden wir zwar bei den byzantinischen Schriftstellern nicht wieder, wohl aber bei Guilelmus Tyrus' *Gesta Dei per Francos* XX, 25, XXII, 4.

²⁾ Bei Ermoldus Nigellus IV, 245 und in späterer Zeit häufig kommt der große Festsaal des Palastes unter dem Namen Regia und regia domus vor (*Quix*, cod. dipl. Aquensis I, 2 p. 149); demnach scheint es, daß auch bei Einhard im Leben Karls des Gr. (c. 82) der Ausdruck Regia vorzüglich auf den westlichen Theil des Palastes, auf den Festsaal, zu beziehen sei; er sagt nämlich: „Porticus quam inter basilicam et regiam operosa mole construxerat, die ascensionis usque ad fundamenta collapsa.“

³⁾ Widukind *res gest. Saxon.* lib. II, c. 2.

scheinlich, soweit der genannte Thurm sich erstreckt, massiv überwölbt, während er von demselben ab bis an die vordere Fassade des Saales mit einer Balkendecke überspannt war. Das ganze Thorgebäude mit Ausnahme des Theiles, der die Breite des jetzigen Granusthurns umfaßt, war mit einem Geschoße überbaut und in diesem Geschoße die Verbindung zwischen Reichssaal und Aula angebracht.

Eine ähnliche Conformität zwischen dem byzantinischen und Aachener Palaste bestand hinsichtlich der Speisesäle und der in denselben aufgestellten Tische. Wie sich zu Byzanz in Beziehung auf die kaiserlichen Tafeln eine strenge Hofsttte gebildet und mehrere Jahrhunderte hindurch immer bestimmter und ceremonieller entwickelt hat, ist in der mehrmals erwähnten Schrift des Herrn Professor E. P. Doct über das Aachener Rathhaus S. 56—70 hinreichend nachgewiesen; auch zeigt derselbe ebenso gründlich, daß eine ganz conforme Tischordnung im römischen Lateran von den Päpsten während des Mittelalters angenommen worden ist. Es kann daher nicht auffällig erscheinen, wenn wir finden, daß auch Karl der Gr. das byzantinische Hofceremoniell im Palaste zu Aachen im Wesentlichen eingeführt hat. In seinem Testamente, wie es Einhard mittheilt,¹⁾ lesen wir, daß er drei silberne Tische und einen goldenen von bedeutender Größe und Schwere besessen hat. Der goldene, der seinen Erben und der zu milden Stiftungen bestimmten Hinterlassenschaft zufallen sollte, scheint eine künstlerische Verzierung nicht gehabt zu haben, bei den silbernen dagegen wird diese ausführlich

¹⁾ „Inter ceteros thesauros atque pecunias tres mensas argenteas et auream unam præcipuas magnitudinis et ponderis esse constat. De quibus statuit atque decrevit, ut una ex his quæ forma quadrangula descriptionem urbis Constantinopolitanæ continet, inter cetera donaria quæ ad hoc deputata sunt Romam ad basilicam beati Petri deferatur, et altera, quæ forma rotunda, Romanæ urbis effigie decorata est, episcopo Ravennatis ecclesiæ conferatur. Tertiam, quæ ceteris et operis pulchritudine et ponderis gravitate multum excellit, quæ ex tribus orbis comens, totius mundi descriptionem subtili ac minuta figuracione complectitur, et auream illam, quæ quarta esse dicta est, inter heredes suos atque in elemosinam dividendæ partis augmentum esse constituit.“ Einhard, vita Karoli c. 33.

beschrieben. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den goldenen Tisch als den eigentlichen Speisetisch des Aachener Chrysolitricinium bezeichnen. Ist aber dies richtig, dann finden die drei silbernen Tische ihre Erklärung als Krebenztische von selbst. Von Einhard werden letztere folgendermaßen beschrieben: „Er (Karl) beschloß und verordnete, daß davon einer, der eine viereckige Gestalt hatte und auf welchem der Plan der Stadt Constantinopel gezeichnet war, mit den übrigen dazu bestimmten Geschenken nach Rom in die Kirche des Apostels Petrus überbracht werden sollte; den zweiten, der mit dem Bilde der Stadt Rom geschmückt war, bestimmte er für die bischöfliche Kirche von Ravenna; den dritten, welcher die anderen sowohl an Schönheit der Arbeit als an Schwere des Gewichtes weit übertraf (er bestand aus drei mit einander verbundenen Kreisen und enthielt eine Darstellung der ganzen Welt in kleinen und feinen Bildern), wurde wie der goldene Tisch den Erben und Armen zugeweiht. Nach Thegan¹⁾ hat Ludwig der Jr. aus Liebe zu seinem Vater nur diesen letztgenannten Tisch, der die Gestalt von drei mit einander verbundenen Schildern hatte, aus der ganzen Erbschaft für sich behalten. Nach dem Berichte des Bischofs Prudentius von Troyes²⁾ nahm später Lothar, als er im Kampfe mit seinen Brüdern unterlegen war,³⁾ auf seiner Flucht über Aachen nach Troyes „diesen silbernen Tisch von wunderbarer Größe und Schönheit, auf dem der ganze Himmelkreis mit den Sternen und der verschiedene Lauf der Planeten in erhabener Arbeit dargestellt war,“ aus dem Aachener Palast fort, ließ ihn in Stücke schneiden und unter seine Anhänger vertheilen. Diese Tische gehörten ohne Zweifel mit zu der Pracht und den wunderbaren Dingen, welche nach dem Berichte des Mönchs

¹⁾ Thegani, vita Ludovici ad a. 814.

²⁾ cf. Mon. Germ. SS. I, 438: „Lotharius inopinato fratrum adventu territus cecidit, sublatisque cunctis ab Aquisgrami palatio tam sanctæ Mariæ quam regalibus thesauris, disco etiam miræ magnitudinis ac pulchritudinis argenteo, in quo et orbis terrarum descriptio et astrorum consideratio et varius planetarum discursus, divisus ab invicem spatiiis, signis eminentioribus sculpta radiabant, particulatim præciso suisque distributo ... Lugdunum petiit.“

³⁾ Es war im Jahre 842.

von St. Gallen¹⁾ die Gesandten der Perser so sehr in Erstaunen setzten, daß sie bei der Ostermahlzeit, wozu sie Karl eingeladen hatte, sich wie in ein Feenreich versetzt glaubten.²⁾ und vor lauter Verblüfftheit halbnüchtern die Tafel verließen; denn die Ostermahlzeit mußte eben nach byzantinischem Ritus im Chrysotriclinium gehalten werden.

Unterliegt es nach dem Gesagten keinem Zweifel, daß die erwähnten Prachtstücke für den Speisesaal des innern Palastes oder des eigentlichen kaiserlichen Hofes (aula) bestimmt waren, so läßt sich ebensowenig bestreiten, daß der bereits erwähnte Marmortisch, an welchem Kaiser Otto I. sein Krönungsmahl feierte, dem Reichssaale oder der großen Festhalle angehörte. Dieser Marmortisch im Nacher Palaste steht nämlich nicht vereinzelt da. Wie der ursprüngliche Festsaal Karls des Gr. zu den großen Festhallen zu Constantinopel, Ravenna und Rom gleichsam als seinen Vorbildern, und zu den Prachtsälen zu Ingelheim, Merseburg, Gelnhausen, Paris und Westminster zu London gleichsam als seinen Nachbildern, in

¹⁾ Gesta Karoli lib. II. c. 8.

²⁾ Auch in anderen Schriften vor und nach dem Jahre 1000 wird der Anblick königlicher Festversammlungen öfters fast märchenhaft geschildert. Eine solche lebendige Schilderung eines königlichen Festsaales enthält auch das Annolied (Opis'scher Text, herausg. und erläutert von J. Rehrin. Frankfurt a. M. 1865. S. 34, V. 711—725):

Einis nahtis der heirro dü gesach, (da sah)
 Wi her quam in einin vili küniglichin sal
 Ci wantirlichimi gesidele (Versammlung).
 So iz mit rehti solde sin ci himele,
 Dū düht un in siumi troume
 Wiz allint halvin were behangin mit golde,
 Di viuli taurin steini liuhtin dar ubiral
 Sanc unti wunni was dir groz unti manigvalt,
 Dū sasin dar bischove manige
 Si schinin also die sterrin cisamine,
 Dir bischof Bardo was ir ein,
 Senti Heribert gleiz dar als ein goltstein,
 Andere heirin genug
 Vn was ein lebin unt ein muht.

naher Beziehung steht, so finden wir auch den Marmortisch wieder in Constantinopel,¹⁾ im Palaste Ludwigs des Jr. zu Ingelheim,²⁾ im Palast von Robert Hugo zu Paris,³⁾ in der sagenhaften unterirdischen Burg Kyffhäusern⁴⁾ u. s. w. Es scheint demnach, daß demselben ein typischer, wenn nicht gar geheiligter Charakter zu Grunde liegt. Professor E. P. Doct findet denselben darin, daß ursprünglich zu Constantinopel, wo der Kaiser und seine Genossen als die Stellvertreter des Heilandes und seiner Jünger erscheinen wollten,⁵⁾ auch der Tafel, welche zum Festmahl diente, eine geheiligte Bedeutung gegeben wurde. Ob diese byzantinische Auffassung auf das Abendland gewirkt, oder ob die Gralsage die Idee vom geheimnißreichen Abendmahlstische daselbst wachgerufen hat, wollen wir dahingestellt sein lassen; jedenfalls ist die Legende von Joseph von Arimathia in

¹⁾ Const. Porphyrog. l. c. I. c. 14.

²⁾ Ermoldi Nigelli de laude Ludovici Imp. lib. IV. v. 461.

³⁾ M. de Saint Victor Tableau historique et pittoresque de Paris tom. I. p. 160.

⁴⁾ Die Bergfeste Kyffhäuser liegt im Fürstenthum Schwarzberg an der Grenze des Thüringer Waldes auf waldiger Höhe. Am Fuße derselben liegt das Dörfchen Talleba, das ehemals eine kaiserliche Pfalz in sich schloß. Die genannte Bergfeste ist es, worin die Sage den Kaiser Friedrich Rothbart mit seiner verzauberten Prinzessin in einem unterirdischen Feensaal haufen läßt. Rückert hat dieses Märchen in einem schönen Gedichte dargestellt, worin es heißt:

Der Thron ist elfenbeinern,
Auf dem der Kaiser sitzt,
Der Tisch ist marmelsteinern,
Auf dem sein Kinn er stützt.

Vgl. Ausgewählte Stücke deutscher Dichter, erläutert und auf ihre Quellen zurückgeführt von H. Viehoff. I. Bd. Emmerich 1836. S. 240.

⁵⁾ Constant. Porphyrog. l. c. II. p. 638 ed. Bonn. αὐτοὺς τε τοὺς μαγιστροὺς καὶ πατριάρχους ἐν τύπῳ χρηματίζειν τῶν ἀποστόλων, τὸν τε χρηστὸν βασιλεὺς κατὰ τὸ ἐρωτικὸν ἀναλογοῦντα Θεῷ. Doct, Rathhaus, S. 75. Offenbar ist diese Auffassung aus der kirchlichen Hierarchie entlehnt, in welcher der Papst die Person Christi, die Bischöfe die der Apostel repräsentiren, wie Ignatius in seinem Briefe an die Trallianer sagt: Ὁ ἐπίσκοπος τοῦ πατρὸς τῶν ἄλων τύπος ὑπάγχει, οἱ δὲ πρεσβύτεροι ὡς συνέδριον θεοῦ καὶ σύνδεσμος ἀποστόλων Χριστοῦ.

die Sage von König Artus und der Tafelrunde vertrieben,¹⁾ nach welcher dieser Decurio, der dem göttlichen Heilande ein Grab bereitete,²⁾ den Tisch für das letzte Abendmahl zubereitet hat. Nach alten, obgleich wenig glaubwürdigen Nachrichten, welche das Evangelium des h. Nicodemus enthält, soll derselbe nach Britannien gekommen und dort das Evangelium verbreitet haben. Kehren wir nach dieser Abschweifung zum Reichssaal wieder zurück, so erübrigt, um die architectonisch-historische Beschreibung desselben zu vollenden, nur noch zweierlei: das Dach und das Äußere des Baues. Beides läßt sich in wenigen Worten zusammenfassen.

Das Dach erhob sich unmittelbar über dem Saalbau. Dasselbe war nach italienischer Art ziemlich flach und die Abdeckung höchst wahrscheinlich in Bleischindeln hergestellt. Diese Abdeckungsart war auch an der Pfalzkapelle angewendet.³⁾ Wir sind genöthigt, die Kopf- oder Kurzseiten des Daches als abgewalmt zu betrachten, da die Größe des westlichen Ausbaues nicht erlaubte, über der innern Oeffnung, durch welche derselbe mit dem Festsaale in Verbindung stand, einen Bogen zu spannen und konnte daher auch keine das Dach abschließende Giebelmauer angebracht werden. So mußte das Dach nothwendig abgewalmt werden. Auf den Walmspitzen werden sich, der Bauart der damaligen Zeit entsprechend, vergoldete Bleikugeln oder Kessel befunden haben, wie ein solcher auch auf der

¹⁾ W. Lindemann, Literaturgeschichte. Freiburg 1879. 5. Aufl. S. 121 bis 127. Montalembert, Die Mönche des Abendlandes, übersetzt von Brandes. III. S. 27.

²⁾ Lukas c. 23, 50.

³⁾ Einhard erzählt nämlich in seinen Annalen zum Jahre 829 Folgendes: „Während der heiligen vierzigstägigen Fastenzeit, wenige Tage vor dem heil. Ostersfeste, entstand zu Aachen bei Nacht ein Erdbeben und es erhob sich ein heftiger Sturmwind, der nicht allein die geringeren Häuser, sondern auch das mit Bleiern Schindeln bedeckte Dach der Kapelle der heil. Gottesmutter zum größten Theile abdeckte.“ Uebrigens waren die Bleischindeln im neunten Jahrhundert noch etwas Seltenes; die meisten Kirchendächer hatten Holzsindeln; selbst das reiche Kloster St. Gallen hatte bis 890 ein solches Holzdach. Vgl. Gfrörer, Gregor VII. und seine Zeit. VII. S. 148.

Dachspitze der Pfalzkapelle prangte.¹⁾ Wenn in dem Lobgedichte Angilberts auf Karl den Gr. von tholi coeli auf dem Dache des Reichssaales die Rede ist, so ist es unrichtig, darunter eherne Kuppeln zu verstehen; wenn auch tholus ein kuppelartiges Dach bedeutet, so weist doch der Ausdruck im Zusammenhange: tholis includunt atria coelis, ziemlich deutlich auf Seitenthürme hin, die kuppelartig bedacht sein mochten.

Das Äußere des Saalbaues war im Ganzen höchst einfach und die künstlerische Ausführung sicher nur mittelmäßig, da sich erst durch Karl den Gr. die Architectur im fränkischen Reiche zu heben beginnt. Derselbe Tadel trifft ja auch die Aachener Pfalzkapelle, wie noch heute der Augenschein zeigt. Nicht unbedeutende Reste vom äußern Mauerwerk des Reichssaales finden sich noch jetzt in der südlichen Langmauer des Rathhauses vor, wo dasselbe stellenweise bis zur Höhe des Fußbelags des jetzigen Kaisersaales sich erhebt. Die Architectur jener Zeit stand bezüglich der technischen Behandlung des Mauerwerks noch auf niederer Stufe und verstand es nicht mit den, aus den Ruinen der Römerbauten entnommenen Materialien einen im Äußern schönen und kunstreichen Bau herzustellen. Nur das Äußere des westlichen Ausbaues war mit einer Klasten-Bogenstellung versehen, die eine Ausnahme bilden mochte; dieselbe ist noch heute, freilich in sehr zerstörtem Zustande, kenntlich und beachtenswerth. Wenn aber auch in seinen Details schwerfällig und unausgebildet, so konnte doch dieses zur kaiserlichen Residenz und zur Abhaltung der wichtigsten Reichsversammlungen bestimmte Gebäude nicht verfehlen wegen seiner imponirenden Größe und der dasselbe umgebenden halbrunden Ausbauten in jedem Beschauer einen großartigen Eindruck hervorzurufen, namentlich in der karolingischen Zeit, wo die germanischen Völker noch zu wenig Kunstsinne besaßen, um hervorragende Bauwerke zu schaffen.

¹⁾ Malum aureum, sagt Einhard, quo tecti culmen erat ornatum, ictu fulminis dissipatum et supra domum pontificis, quæ basilicæ contigua erat, proiectum est; cf. vita Karoli c. 32.

§ 5. Geschichte der karolingischen Pfalz, insbesondere des Reichssaales zu Aachen.

An den karolingischen Reichssaal in Aachen knüpft sich seit den Tagen seiner Entstehung bis zu seinem Untergange eine Reihe von Ereignissen an, die nicht bloß für die Geschichte desselben im engeren Sinne, sondern auch für die Geschichte des Ortes, ja selbst des deutschen Vaterlandes insgesammt von großer Bedeutung sind, doch wollen wir uns der Kürze halber nur auf die wichtigeren beschränken.

Dadurch, daß Karl der Gr. den Ort Aachen zum Mittelpunkt und Regierungssitz des fränkischen Reiches erhob, erlangte der von ihm daselbst gebaute Palast die Bedeutung der obersten Reichspfalz, welche in sofern noch mehr gehoben wurde, als die Pfalzkapelle zur Krönungsstätte der deutschen Herrscher bestimmt wurde. In Folge dessen sind von Ludwig dem Fr. anfangend bis zur neuern Zeit dort 37 Könige gekrönt worden. Auch würden dieselben aus Ehrfurcht gegen den großen Kaiser, der das fränkische Reich errichtet und zugleich auf seine Glanzhöhe gehoben hat, von Aachen ihre gewöhnliche Residenz nimmer verlegt haben, wäre nach Karls Tode das Reich nicht durch die Schwäche seiner Nachfolger, allmählich aus allen Fugen gewichen und nach kaum hundertjähriger Existenz der Auflösung anheimgefallen. „Nach dem Vater, sagt Thegan,¹⁾ hielt Ludwig in der genannten Pfalz (Aachen) Hof,“ aber schon nach dem Tode des letztern († 840) verlor Aachen in Folge der fortwährenden Streitigkeiten und Kriege, die sich unter seinen Söhnen entwickelten, als Residenz der Herrscher seine Bedeutung. Von den Söhnen Ludwigs des Deutschen († 876) (Karlmann, Ludwig der jüngere, Karl der Dicke) sind nicht einmal Aachener Krönungen mit Sicherheit bekannt; nur Zwentibold, Arnulfs unehelicher Sohn, der mit Bewilligung der Großen vom Vater das ganze ehemalige Reich Lothars II., nämlich Burgund, Elsaß und Lothringen, erhalten hatte,

¹⁾ Post patrem Hludowicus sedit in supradicto palatio etc. Thegani vita Hludowici imp. c. 8.

hielt wieder daselbst Hof.¹⁾ Auf den Trümmern des karolingischen Reiches erhob sich die Macht der Ludolfinger oder der sächsischen Kaiser. Als Conrad, der letzte Karolinger, im Jahre 918 auf dem Sterbebette lag, empfahl er seinen eigenen Gegner, Heinrich von Sachsen, zu seinem Nachfolger, weil er diesen allein für geeignet und mächtig genug hielt, die Einheit des Reiches zu wahren. Heinrich entsprach diesen Erwartungen vollkommen, aber auffälliger Weise ließ er sich weder in Aachen noch irgendwo anders krönen, angeblich weil er sich unwürdig erachtete; doch weilte er öfters in der Aachener Pfalz und erzeigte derselben seine Gunst dadurch, daß er sie zum Sitz des Pfalzgrafenamtes in Lothringen erhob.²⁾

Dadurch gewann Aachen eine erneute Bedeutung. Wo früher die Herrscher des Reiches regierten oder regieren sollten, da schlugen jetzt die Pfalzgrafen, diese obersten Stellvertreter des Kaisers in Sachen der richterlichen Gewalt, ihre Residenz auf, doch blieb der Reichssaal speziell für Reichsversammlungen und die Feierlichkeiten der Königskrönung reservirt. In baulicher Beziehung scheint derselbe damals noch in gutem Zustande gewesen zu sein; wenigstens lesen wir nicht von Neubauten und auch an der Pfalzkapelle zeigen sich an keiner Stelle Spuren einer Restauration, die älter wären als die Zeit Kaiser Friedrichs I. Gleichwohl wissen wir, daß die Aachener Pfalz im Jahre 881 von den Normannen überrumpelt und verwüstet worden ist. Nach dem Siege³⁾ Ludwigs III. über die Normannen bei Saulcourt in der Picardie „sammelten nämlich diese, wie die Annalen von Fulda berichten,⁴⁾ ein neues Heer, vermehrten die Anzahl ihrer Reiter und verwüsteten viele Orte des fränkischen Reiches, nämlich Cambrai, Utrecht, den Haspengau (Hasbanien oder den bei Lüttich gelegenen Gau), ganz Ripuarien,

¹⁾ Regesta Carolingorum ed. Böhmcr, No. 116), 1167, 1168. Wir citiren dieses Werk nach der neuen Ausgabe von Engelbert Mühlbacher (Sundbrud bei Wagner 1880).

²⁾ Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 1. Aufl., I. S. 761, 764, 770 u. f. w.

³⁾ Dieser Sieg wird vom Mönche Hucbald im sogenannten Ludwigsliede besungen. Vgl. Lindemann, Geschichte der deutschen Literatur. 5. Aufl. S. 96.

⁴⁾ Annal. Fuldens. ad a. 881 in den Monum. Germ. SS. I. 394.

auch die vornehmsten Klöster daselbst, nämlich Prüm, Tuba (Cornelmünster), Stablo, Malmedy und die Aachener Pfalz, wo sie aus der Kapelle des Königs einen Stall für ihre Pferde machten.“ Noch bestimmter lautet die Chronik Reginos: ¹⁾ „Bei ihrem zweiten Einfall (nämlich im Jahre 881) ergossen sie sich (die Normannen) über das Gebiet von Ripuarien und verheerten Alles durch Mord, Raub und Brand; die Städte Köln und Bonn mit den naheliegenden Castellen Jülich, Jülich und Reuß ließen sie in Feuer ausgehen. Dann legten sie die Pfalz Aachen und die Klöster Tuba, Malmunbarias (Malmedy) und Stabulaus (Stablo) in Asche.“ Hiernach sollte man glauben, daß in der ganzen Pfalz kein Haus verschont worden, kein Stein auf dem andern geblieben sei. Dem widerspricht aber nicht bloß die Pfalzkapelle, die in ihrem karolingischen Mauerwerk und in ihrer innern baulichen Construction intakt geblieben, sondern auch die Thatfache, daß die folgenden Herrscher Zwentebold, Ludwig das Kind, Heinrich I. u. s. w. dort Hof gehalten und Urkunden ausgestellt haben, ²⁾ ohne daß wir in den zeitgenössischen Geschichtsquellen von einem Neubau der Pfalz irgend ein Wort vernehmen. Für die Hofhaltung Zwentebolds daselbst haben wir freilich erst aus dem Jahre 896 ein urkundliches Zeugniß, welches besagt, daß der König seiner Anverwandten, der Keßtiffin Gisla, der Tochter des Königs Lothar, den zu den besonderen Kammergütern des Aachener Palastes gehörigen Frohnhof Seffent geschenkt habe, aber auch Karl der Dicke, der im Jahre 887 der Marienkirche die Villa Bastogne im Ardennergau schenkte, thut in der darüber ausgestellten Urkunde ³⁾ der Verbrennung des Aachener Palastes nicht im Entferntesten Erwähnung, obgleich er denselben gedenkt. Die Verbrennung oder Verwüstung wird daher höchstens einige Theile desselben betroffen haben, die vielleicht in der Zwischenzeit von 881 bis 887 wiederhergestellt worden sind. Otto I., Heinrichs I. großer Sohn, begnügte sich nicht damit, das Königthum auf die Macht des Sächsenthums zu gründen, sondern er wollte es auch, weil sein Vater das deutsche Reich von den

¹⁾ Monum. Germ. SS. I. 592.

²⁾ Lacomblet, u.-B. I, 78, 80, 82 u.

³⁾ Lacomblet, u.-B. I, 74.

Feinden befreit, innerlich gefestigt und äußerlich erweitert hatte, wieder auf der von Karl dem Gr. gelegten Grundlage aufgebaut wissen und selber als Nachfolger der Karolinger in Aachen gesalbt und gekrönt werden. Zur Anerkennung, daß vom Frankenstamme die Einheit des deutschen Reiches ausgegangen, legte Otto I. bei seiner Krönung die enganliegende fränkische Tracht an,¹⁾ die auch bis zur neuern Zeit bei den Königskrönungen in Gebrauch geblieben ist.²⁾ Die Krönungsfeier Otto's I. zu Aachen ist von Widukind ausführlich beschrieben worden;³⁾ man erkennt in dieser Beschreibung leicht die Grundzüge des im Laufe der folgenden Jahrhunderte weiter ausgebildeten Krönungsactes, der erst, wie es scheint, seit Rudolf von Habsburg eine feste und im Allgemeinen bleibende Norm angenommen hat. So tritt Otto I. nicht bloß in der Geschichte, sondern auch in der Liturgie des Krönungsactes als der Wiederhersteller des karolingisch-germanischen Reiches auf. Dadurch aber erlangte auch der kaiserliche Palast bezw. Reichssaal zu Aachen wieder seine volle Bedeutsamkeit. Es ist bereits mitgetheilt worden, wie Otto nach der Krönungsfeier in der Münsterkirche zum Reichssaal gezogen, dort an die mit königlichem Schmuck gezierten Tische getreten sei und sich an denselben mit den Bischöfen und dem gesammten Gefolge niedergelassen habe. So ist es seitdem, so oft sich ein deutscher Herrscher in Aachen krönen ließ, geblieben; der Reichssaal war der Schauplatz der weltlichen Krönungsfeier, namentlich des Krönungsmahles. Wie in Constantinopel in Gemäßheit der schätzbaren Schrift des Kaisers Constantin Porphyrogenitus: de ceremoniis aulae Byzantinæ bei allen Festen des kaiserlichen Hofes das Ceremoniell unveränderlich festgestellt war, so herrschte auch bei den Krönungsfeierlichkeiten der deutschen Könige sowohl in kirchlicher als politischer Beziehung ein traditionelles Ceremoniell, das in vielfacher Hinsicht dem byzantinischen nachgebildet war; hier ist jedoch nicht der Ort,

¹⁾ Mon. Germ. hist. SS. V p. 434.

²⁾ Philipps, deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. München 1847. S. 164.

³⁾ Ros goetæ Saxonum. Lib. II. c. 1. in Pertz, Monum. Germ. SS. V, 437.

auf dasselbe näher einzugehen.¹⁾ Otto I. hielt sich häufig im Palast zu Aachen auf, feierte hohe Kirchenfeste daselbst oder hielt Reichsversammlungen ab, bei welchen Gelegenheiten er manche Schenkungs- oder andere Urkunde ausgestellt hat.²⁾ Seine Hofhaltung scheint stets eine großartige, mit größter kaiserlicher Pracht verbundene gewesen zu sein. Als er am 22. April 949 daselbst das Osterfest feierte, erschien die Königin Gerberga am Hofe und nahm für ihren unglücklichen Gemahl, den französischen König Ludwig IV., den Beistand ihres Bruders in Anspruch. Griechische, italienische, englische und andere Gesandten erhöhten die Pracht und Bedeutung des Aachener Hoflagers. Am 17. Januar 966, wo er dem Marienstift daselbst mehrere Besitzungen im Rüttich-, Mühl- und Auelgaue bestätigte, bezeichnet er in der darüber ausgestellten Urkunde den Aachener Palast ausdrücklich als Hauptstiz des Reiches diesseits der Alpen.³⁾ Obwohl die Aachener Pfalz schon von König Heinrich I. zum Sitz des Pfalzgrafenamtes bestimmt worden war, so hören wir doch bis zum Jahre 965 von der Existenz eines Pfalzgrafen daselbst nichts. Warum? Weil nach dem bald erfolgten Tode des genannten Königs, unter der Regierung seines Nachfolgers, des Kaisers Otto I., Lothringen

¹⁾ Ich verweise auf die Schrift: „Wahl und Krönungsordnung eines Römischen Königs und Kaisers, worinnen von allen Ceremonien bei diesem Acte gehandelt wird. Frankfurt 1721“; ferner auf das Programm des Professors Haagen: „Die Salbung und Krönung der deutschen Könige in Aachen“, welches dem Jahresberichte über die höhere Bürgerschule zu Aachen während des Schuljahres 1853/54 vorgedruckt ist.

²⁾ Am 11. April 947 feierte er daselbst das Osterfest, 7 Tage später schenkte er der Abtei Chevreumont zwei Hufen Landes, mehrere Kirchen und Zehnten (Lacomblet, U.-B. I, 98), am 30. April d. J. erließ er daselbst eine Urkunde, kraft deren den Kirchen zu Rüttien und Lüttemala im Rüttich'schen alles das zurückertattet werden mußte, was ihnen durch Pippin und seine Gemahlin Plectrud geschenkt worden war, (Lacomblet, I, 100); am 2. Mai 948 bestätigte er die Privilegien der Abtei Jnda (Cornelimünster), Lacomblet, I, 101) u. s. w.

³⁾ Lacomblet, U.-B. I, 107. „Hoc palatium aquis grani precipuam cis alpes Regiam sedem hoc precepto firmamus, ut Canonici in presata capella etc. Vgl. auch Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. I, 823.

dem kölnischen Erzbischofe Bruno als Herzog zur Verwaltung übertragen wurde,¹⁾ der es meisterhaft verstand, das unruhige Land zu beschwichtigen, so daß an die Ernennung besonderer Pfalzgrafen nicht mehr gedacht wurde. Als derselbe aber am 11. October 965 zu Rheims eines plötzlichen Todes gestorben war, da wurde Niederlothringen nicht einem neuen Herzog zur Verwaltung übergeben, sondern unmittelbar von der Krone verwaltet, welche zu diesem Zwecke besondere Pfalzgrafen ernannte. Seit 966 kommt ein solcher unter dem Namen Hermann²⁾ vor, der einem vornehmen salischen Geschlechte entstammte. Er war schon früher königlicher Vicarius in Ripuarien gewesen. Seinen Sitz nahm er in der Pfalz zu Aachen, wodurch diese mit der ripuarischen Provinz auf's Engste verbunden wurde.³⁾

Unter dem Nachfolger Otto's I., unter Kaiser Otto II. erlebte die Aachener Pfalz eine Katastrophe, die ihr leicht verhängnißvoll hätte werden können. Wir haben dieselbe schon früher⁴⁾ berührt, weil in den darüber sprechenden Zeugnissen von Thietmar und Richer die Lage des Reichssaals im Verhältniß zur kaiserlichen Wohnung, der Aula, besonders klar und deutlich angegeben ist; zur Geschichte der Pfalz im Allgemeinen verdient sie aber ausführlicher besprochen zu werden.

Otto II. befand sich mit seiner schwangern Gemahlin Theophanu in Aachen, als der französische König Lothar, Otto's Schwager, plötzlich mit einem wohlgerüsteten Heere von 20,000 Mann durch die Ardennen heranrückte, um sich Lothringens und dessen Hauptstadt Aachen mit Waffengewalt zu bemächtigen, denn die westfränkischen Karolinger betrachteten dieses Land als ihr väterliches Erbe.⁵⁾ Richer

¹⁾ Dies geschah im J. 958, im noch nicht vollendeten 30. Lebensjahre Bruno's. Vgl. J. P. Pfeiffer, historisch-kritische Beiträge zur Geschichte Bruns. I. S. 45.

²⁾ Tacomblet, u. B. I, 128.

³⁾ Crolius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen und der in Niederlothringen. Zweibrücken, 1762. Mit Zugabe und Fortsetzung ebenda 1765.

⁴⁾ Vgl. S. 54.

⁵⁾ Lotharius rex Francorum . . . Aquisgrani tanquam sedem regni patrum suorum invasit. cf. annal. s. Galli in den Mon. Germ. hist. SS. I, 80.

berichtet darüber Folgendes: ¹⁾ „Lothar erschien mit seinem Heere in der Erwartung, Otto gefangen zu nehmen, was ihm auch gelungen wäre, wenn das Gepäck dem Heere auf dem Marsche nicht soviel Aufenthalt bereitet hätte; kam er einen Tag früher an, dann hätte er Otto gefangen nehmen oder tödten können. Weil Lothar immer näher kam, konnte Otto nicht länger verweilen. So entfernte er sich denn nicht ohne Thränen von seiner Gemahlin und den Fürsten des Reiches, und ließ die Königspfalz sammt der ganzen königlichen Hofhaltung im Stich. Nun ward die Königspfalz vom Feinde eingenommen; die königlichen Tafeln wurden umgeworfen u. s. w. Den ehernen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welchen Karl der Gr. auf den Gipfel seiner Pfalz hatte stellen lassen, drehten sie um und wandten ihn nach Osten (in voltturnum), denn die Deutschen hatten ihn nach Westen gewendet, um auf seine Weise anzudeuten, daß wohl noch einmal die Gallier von ihrem Kriegsheere besiegt werden könnten. Da nun Lothar sah, daß sein Ueberfall mißlungen war, so führte er sein Heer zurück, ohne Geißeln genommen, noch einen Waffenstillstand erlangt zu haben; er gedachte ein andermal wiederzukommen.“ Dem wußte aber der deutsche Herrscher zuvorzukommen; „denn“, wie Thietmar ²⁾ sagt, „rüstete Kaiser Otto, welcher sich nach dem Rheine zurückgezogen hatte, mit allem Eifer einen Kriegszug gegen Lothar. Als er herankam, zog Lothar sogleich ³⁾ davon, Otto aber setzte ihm bis zu seiner Hauptstadt Paris nach, Alles mit Feuer und Schwert verheerend.“ ⁴⁾ Dann kehrte der Kaiser im Triumph von diesem Zuge heim; er hatte die Feinde so in Schrecken gesetzt, daß sie später dergleichen zu beginnen nie mehr wagten.“ Durch einen Friedensschluß verzichtete Lothar für immer zu Gunsten Otto's auf Lothringen und die Nacher Pfalz.

¹⁾ Historiar. lib. III. c. 71 in den Mon. Germ. hist. SS. III, 622.

²⁾ Chron. Hb. III c. 6 in den Monum. Germ. SS. III, 761.

³⁾ Nach Lambert von Hersfeld hielt sich Lothar drei Tage in der Nacher Pfalz auf.

⁴⁾ So berichtet auch das Chronicon Sitionense (Bonquet IX, 80), welches hinzufügt, Otto habe seine Lanze gegen das geschlossene Stadthor von Paris gestoßen mit den Worten: „Bis hierhin genügt.“ cf. Hugues de Fleuri bei Bonquet VIII, p. 323.

So war auch dieser Sturm an der Aachener Pfalz glücklich vorübergezogen. Was die Feinde verwüstet hatten, das wird Otto II. und noch mehr dessen Sohn Otto III. bald wieder hergestellt haben. Letzterer war nämlich der Aachener Pfalz aus Verehrung gegen seinen großen Vorfahren, Karl den Gr., in hohem Grade gewogen und suchte sie auf alle mögliche Weise zu heben. Die Annalen von Quedlinburg berichten zum Jahre 1000, daß er Aachen nächst Rom vor allen Städten auszuzeichnen¹⁾ beabsichtigt habe. Zwar gelangte er durch seinen frühen Tod nicht zur Ausführung dieses Planes; aber wie ernst er es mit demselben nahm, das hat er an der Münsterkirche bewiesen, die er wie kein anderer Herrscher nach Karl dem Gr. bereichert und verschönert hat, wie wir später in der Geschichte derselben sehen werden. Häufig residirte er in der Aachener Pfalz, wie sowohl die Urkunden als Chroniken beweisen, wo er sich dann gerne seinem Lieblingsspiele, dem Brettspiele, mit dem Pfalzgrafen hingab. Einmal war er, wie der Mönch von Braunweiler berichtet,²⁾ mit Ezzo, dem Sohne des Pfalzgrafen Herimann, übereingekommen um das Beste, was jeder besitze, zu spielen, und derjenige, welcher dreimal hintereinander siege, solle berechtigt sein, dieses Beste vom Andern zu begehren. Ezzo, der als der schönste Mann seiner Zeit geschildert wird, rief im Herzen den allgütigen Gott um Hülfe an, gewann dreimal und beehrte vom Kaiser die Hand seiner Schwester Mathilde. Otto, welcher glaubte, es sei nicht königlich gehandelt, sein Wort zurückzuziehen, gab sie ihm, obgleich er dadurch, wie Thietmar sagt,³⁾ bei Vielen Anstoß erregte.

Auch Heinrich II. liebte die Aachener Pfalz sehr und bekundete dieses durch häufige Anwesenheit in derselben und durch verschiedene Stiftungen und Schenkungen. Daß er aber, wie Otto III., die Absicht gehabt habe, dieselbe zu einer eminent hervorragenden Stellung unter den königlichen Sizen diesseits der Alpen zu erheben, wird nirgends angedeutet. Die wichtigsten Stiftungen desselben sind

¹⁾ *Aquisgrani, quam etiam cunctis tunc post Romam urbibus præferre moliebatur.* Monum. Germ. hist. SS. III, 77.

²⁾ *cf. vita Ezonis Palatini in den Mon. Germ. hist. SS. XI. p. 397.*

³⁾ Thietmar, l. c. lib. IV. 38.

die der Klöster St. Abalbert und St. Nicolaus,¹⁾ die übrigens, wie es scheint, vorzugsweise aus dem kirchlichen Bedürfniß des mittlertweile wie an Bewohnern so an Häusern stark vermehrten Ortes hervorgegangen sind; denn die Münsterkirche war nicht bloß Convents-, sondern auch Pfarrkirche für Alle, welche zur Pfalz gehörten. Der auf der Emporkirche befindliche Auferstehungs-Altar²⁾ bildete den eigentlichen Pfarr- und Volks-Altar, und es ist daher leicht einzusehen, daß dieser bei der sich immerfort mehrenden Einwohnerzahl des Ortes auf die Dauer für die religiösen Bedürfnisse des Einzelnen nicht genügen konnte. Auch die Kirche des Abalbertsstifts wurde von Heinrich II. ausdrücklich zur Pfarrkirche erhoben.³⁾ Damit aber die Gründung der neuen Stifte dem hohen Ansehen und der Würde der Marienkirche in keiner Weise hinderlich sei, verordnete der König, daß letztere nach wie vor Hauptkirche des Ortes bleiben, die neuen Stifte aber zum Zeichen ihrer Unterordnung gehalten sein sollten, den Stiftsgeistlichen der Marienkirche alljährlich ein Ehrenmahl zu bereiten.⁴⁾

König Heinrich sagt ausdrücklich, daß das von ihm bestimmte Dotationsgut des St. Abalbertsstifts bisher königliches Fiscalgut gewesen sei.⁵⁾ Ebenso war das der Abtei Burtstcheid im Jahre 1018 von demselben Herrscher geschenkte Territorium Fiscalgut,⁶⁾ sowie nicht minder der Frohnhof Sessent, den König Zwentibold im Jahre 896 der Äbtissin Gisla von Nivelles schenkte.⁷⁾ Sonst aber besaß die Pfalz, die durch eine Mauer vom Flecken Aachen getrennt war,⁸⁾ noch alles Grundeigenthum in ziemlich weitem Umkreise; von

¹⁾ Lacomblet, u.-B. I, 142 und 143.

²⁾ Dieser Altar wird zuerst in einer Urkunde vom 12. October 997 erwähnt, kraft deren Otto III. denselben dem Reichsort Dortmund mit Allem, was dazu gehörte, schenkte. (Lacomblet, u.-B. I, 129). Wie alt der Altar sei, wird in dieser Urkunde nicht gesagt; seitdem im 12. Jahrhundert der Pfarrgottesdienst aus der Münsterkirche in die nahegelegene Foilanskirche verlegt worden, kommt derselbe im Verzeichnisse der Münster-Altäre nicht mehr vor.

³⁾ Lacomblet, u.-B. I, 152. — ⁴⁾ Ebenbas. 142. — ⁵⁾ Ebenbas. 143. — ⁶⁾ Ebenbas. 151. — ⁷⁾ Ebenbas. 78.

⁸⁾ Capitulare. de discipl. palatii Aquigr. in Pertz, Mon. Germ. hist. Leges I. p. 158.

Privatbesitz ist noch keine Nebe. Eine große Menge von Königshöfen in naher und ferner Umgebung gehörte zu ihr und diente für ihre mannigfachen Bedürfnisse. Es ist hier nicht der Ort dieselben aufzuzählen; ¹⁾ die Verwaltung ²⁾ derselben sowie überhaupt aller Einkünfte des Palastes von Grund und Boden, von Zöllen und Wegegeleit, von Märkten, Forsten u. s. w. lag in der Hand bestimmter Pfalz-Ministerialen; die Masse der Einwohner des Fleckens Aachen war dienst- und hofhörig.

Der Schauplatz einer feierlichen, für das deutsche Reich höchst wichtigen Begebenheit war die Aachener Pfalz am Schlusse des Jahres 1025, wo Conrad, der erste Salier, daselbst die Krönung der Lothringischen Fürsten entgegennahm. Bekanntlich entstanden in Deutschland nach dem Aussterben des sächsischen Kaiserhauses arge politische Wirren, aus denen sich zwei Parteigruppen herausbildeten; von denen die eine sich an Aribio, Erzbischof von Mainz, die andere an Pilgrim, Erzbischof von Köln, angeschlossen; jene wollte Conrad den Ältern, diese Conrad den Jüngern zum Reichsoberhaupt gewählt wissen. Die Lothringischen Großen hielten fast ausschließlich mit dem jüngern Conrad, ein Umstand, der die Wahl des Ältern sehr zweifelhaft machte. Aber Aribio's Gewandtheit und Pilgrim's Besonnenheit beschwichtigten den Sturm: Conrad der Ältere wurde zum Könige erwählt. ³⁾ In umfassender Weise ordnete darauf der neue Herrscher in der Aachener Pfalz die verworrenen Angelegenheiten des Reiches, nämlich auf einem Reichstage und Generalconcil

¹⁾ Ueber die weitgehenden Bedürfnisse eines kaiserlichen Hoflagers vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III, S. 458.

²⁾ Ueber die Verwaltung der Pfalz und ihrer Zubehörungen vgl. Georg Ludwig von Maurer, Geschichte der Frohnhöfe I, S. 224, 229, 236 ff., 249, 418 u. s. w.

³⁾ Vgl. die Worte Bolker's in der *Continuatio vitae Bernwardi*, die mit dem Zeugnisse Ekkehard's übereinstimmen: *Post cuius (Henrici) discessum dum plurimorum diversa emergeret disceptatio et de regni monarchia frivola contentio, caeli destillare etc. Conradus ... sine disturbance sanctae Dei ecclesiae, absque humani sanguinis effusione sceptrum et diademata se subdiderat.* Vgl. G. Pabst, Frankreich und Conrad II. in den Jahren 1024 und 1025 in: *Forschungen zur deutschen Geschichte* V, 354 Note 2.

zugleich.¹⁾ Klar und bestimmt nimmt er den Großen des Reiches gegenüber Stellung, dem Clerus gegenüber, indem er ihm als Friedensbote eine ruhige Zukunft in Aussicht stellt, der Ritterschaft gegenüber, indem er ihr Erblichkeit der Lehen verspricht, worauf es derselben damals vornehmlich ankam. So gaben sich auch die lothringischen Fürsten mit dem Erwählten zufrieden; am Weihnachtstage 1025 kamen die lothringischen Herzöge mit Gerhard von Cambrai, dem Hauptgegner Conrads des Aelteren an der Spitze, zur Aachener Pfalz und leisteten Huldigung. Selten hat der Aachener Festsaal eine fröhlichere Huldigungsfeier gesehen.

Auch unter den folgenden salischen Herrschern, Heinrich III. und Heinrich IV. blieb die Aachener Pfalz nach wie vor die erste und vornehmste Pfalz des Reiches. Die Könige residirten häufig in derselben, wie zahlreiche Urkunden beweisen, hielten darin Reichstage ab und bekundeten ihre Vorliebe gegen dieselbe namentlich durch Schenkungen an die Marienkirche oder durch Bestätigung deren alten Besitzungen und Rechte.

Eine interessante Begebenheit, die sich unter König Heinrich IV. in der Aachener Pfalz abspielte,²⁾ erzählt die Schrift *Triumphus s. Remacli*. Abt Theoderich von Stablo und Friedrich von Niederlothringen, Schutzbvogt von Malmeby, wollten ihre Rechte auf letztgenanntes Kloster, welches König Heinrich IV. zur Zeit der Reichsverwaltung Abalberts etwas voreilig dem kölnischen Erzbischof Anno geschenkt hatte, nicht aufgeben und widersetzten sich daher der Lostrennung desselben von Stablo mit aller Energie. Da sie auf gerichtlichem Wege nichts erreichen konnten, beschloß der Abt im Jahre 1067 sich mit dem Reichsnamen des h. Remaculus, des Gründers und ersten Abtes beider Klöster, an das königliche Hof-

¹⁾ Hefele, Conciliengeschichte IV, S. 646 § 528. Julius Hartung, Die Anfänge Conrads II. in Bid, Monatschrift für rhein-westfäl. Geschichtsforschung und Alterthumskunde. Trier 1877. III. S. 39.

²⁾ Nach Lambert von Hersfeld fand dieselbe im Mai 1071 zu Lüttich statt, was aber unwahrscheinlich erscheint; Giesebrecht, der demselben folgt, (Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 4. Aufl. III, 2 S. 1110) scheint uns den im Triumphus s. R. enthaltenen Bericht zu wenig zu beachten.

lager in Aachen zu begeben, wo damals Heinrich IV. einen Hofstag hielt. Hier angelangt, stimmte¹⁾ er mit seinen Mönchen in der Hofkapelle über die ihnen widerfahrenen Ungerechtigkeiten jämmerliche Klagelieder an. Der Bischof von Speier, der zufällig beim Könige anwesend war, kam herzu, um nach der Ursache zu fragen. Die Mönche aber verweigerten ihm die Antwort, sie wollten den König selbst sprechen. Sie ließen daher den h. Leib in der Kirche stehen, zogen dann zum Palast hinauf bis zum königlichen Thore und gelangten zur Thüre des Gerichtssaales. Einige derselben wurden mit dem Stabe in denselben eingelassen. Sie erhielten indeß keine Entscheidung, sondern wurden bis auf Weiteres entlassen. Bis zum Abend warteten sie auf eine Antwort des Königs, aber vergebens; dann trugen sie die heiligen Gebeine in die Abteigundiskapelle, die ihnen gehörte.

Offener und entschiedener verfuhr Heinrich IV. in demselben Gerichtssaal im Jahre 1108. Probst Theoderich von St. Abalbert hatte sich in Begleitung der Stifftsherren daselbst in den Gerichtssaal begeben, um vor dem kaiserlichen Hofgerichte über die willkürlichen Exzesse und Mißhandlungen Klage zu führen, welche die seinem Stifte angehörigen Dorfbewohner von Olme im Ardenergau von den Untervögten zu erleiden hatten. Staunend und mit Enttäuschung hörte der Kaiser die den genannten Hofleuten widerfahrenen Unbilden an, worauf er dem Vogte nicht bloß verbot, fernerhin einen Untervogt anzustellen, sondern auch dessen eigene Befugnisse genau und bestens feststellte.²⁾

Kaiser Heinrich IV. starb im Jahre 1106 zu Bütlich, von Kummer, Gewissensbissen und Schmach niedergebeugt. Trotz seines wüsten Lebens waren ihm bis zum Tode manche Städte, Fürsten

¹⁾ Continuato ergo planctu et lamentatione iniustitiam hanc proclamantibus in domo Dei genitricis, missus a rege Spirensis Episcopus causam inquit proclamationis. Paucis pro re auditis nihilque certi ab eo cognito, nos quibus pro scuto erat animus fidens in Domino, ascendentes palatium ad usque regias fores procedimus, ubi pauci intromissi cum baculo nostri Domini stantes coram assistimus. Triumph. s. Remacli lib. I. c. 15 bei Chapeville Gesta pontific. Leodiens. tom. II. p. 537.

²⁾ Lacomblet, II.-B. I, 261.

und Grafen treu geblieben, da er die Ergebenheit seiner Anhänger stets mit reichen Schenkungen, Rechten und Freiheiten belohnt hatte. Zu den treuesten Anhängern desselben zählte Herzog Heinrich von Limburg und Lothringen, weshalb derselbe auch dessen Nachfolger, König Heinrich V., sich nicht unterwerfen wollte. Der König wurde sogar genöthigt, ihn des Herzogthums Lothringen zu entsetzen, welches nunmehr Graf Gottfried von Löwen erhielt. Trotzig und verwegensammelte Herzog Heinrich seine Vasallen und besetzte im Jahre 1107 den Flecken Aachen und die Pfalz daselbst,¹⁾ wurde aber von Gottfried von Löwen noch rechtzeitig verjagt, ohne große Verwüstungen angerichtet zu haben. Im Dezember desselben Jahres konnte der König den Aachener Palast wieder beziehen.²⁾ Aus ähnlicher Ursache, wie es scheint, zerfiel König Heinrich V. auch mit dem Pfalzgrafen Siegfried. Derselbe war seinem Schwiegervater, Heinrich von Laach († 12. April 1095), im Pfalzgrafenamt gefolgt und hatte wie dieser seine Residenz zu Laach unter dem Namen Pfalzgraf bei Rhein genommen. Der Hauptgrund des Residenzwechsels scheint darin zu liegen, daß damals das Pfalzgrafenamt Ripuarien, Mosellanien und den Hundsrücken umfaßte und Laach in der Mitte, Aachen dagegen am äußersten Ende dieser Territorien gelegen war. Siegfried war ein treuer Anhänger Heinrichs IV. und blieb es bis zu dessen Tode. Da er sich Heinrich V. nicht fügen wollte, nahm dieser ihn im Jahre 1109 gefangen und hielt ihn vier Jahre in Haft. In der Nähe von Aachen, nämlich zu Richterich, besaß Siegfried bedeutende Besitzungen, die er von seinem Schwiegervater geerbt hatte.³⁾ Dieser aber hatte sie mit seiner Gemahlin Adelheid von Orlamünd, der Wittve des letzten Pfalzgrafen von Aachen, des Herimann, erheirathet. Diese Besitzungen bilden also die letzten Spuren der pfalzgräflichen Herrlichkeit von Aachen.

¹⁾ cf. Sigeib. Gemblac. ad a. 1107. Ernst, histoire du Limbourg tom. II. p. 227.

²⁾ Annales Aquens. ad a. 1106 in den Mon. Germ. hist. SS. t. XXIV.

³⁾ cf. Annales Rodens. ed. M. E. P. Ernst, als Anhang zu seiner histoire du Limbourg. Liège 1840, tom. VI. p. 15.

Der Auszug der Pfalzgrafen aus der Aachener Pfalz hat für diese keine merkbaren Folgen zurückgelassen. Die deutschen Könige und Kaiser kommen nach wie vor gerne nach dem ehrwürdigen Orte, nicht blos um sich daselbst in der Marienkirche krönen zu lassen, sondern auch um im dortigen Palaste zu residiren, Reichssynoden abzuhalten und überhaupt ihre Reichsgeschäfte zu erledigen. Auch war es bei ihnen fast Brauch geworden, daselbst das Weihnachtsfest zu feiern.

Mit dem Aussterben der salischen Kaiser-Dynastie aber beginnt die Aachener Pfalz allmählich ihren Niedergang.¹⁾ Schon unter dem ersten Hohenstaufen, unter König Conrad III. brach eine Feuersbrunst aus, welche nicht blos den Flecken Aachen, sondern auch einen großen Theil der Pfalz in Asche legte; die Annalen von Aachen bezeichnen²⁾ die dadurch angerichtete Zerstörung als „unwiderherstellbar“. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren es vornehmlich die nach Westen gelegenen Theile des Palastes, die von diesem Unheil betroffen wurden; denn diese waren der Feuersgefahr am meisten ausgesetzt, da sie in unmittelbarer Verbindung mit den, gewiß durchgängig aus Lehm- und Fachwänden erbauten Wohnungen des Fleckens standen, die sich, wie Einhard bezeugt,³⁾ ursprünglich nach dieser Richtung ausbreiteten. Daß auch die Pfalzkapelle von dem verheerenden Elemente stark ergriffen worden, können wir daraus schließen, daß bald darauf ein neuer Dachstuhl und eine neue

¹⁾ Die Kaiserchronik (XVI, 957; herausg. von Maßmann, Bd. II, 515 ff.) erwähnt einer Reichsversammlung der deutschen Fürsten in Aachen, die sich wahrscheinlich auf die Wahl eines Nachfolgers Lothars III. bezieht. Bekanntlich ist diese Chronik für die Geschichte dieses Königs besonders wichtig; ihre Abfassung fällt nach Maßmann zwischen 1159 und 1165. Die betreffende Stelle lautet:

die vursten lobeten do ein spräche
hin ze dem stuele ze Ache.
die vursten quâmen da sesamene
biscove manige,

si rieten listecliche,
wa sie in dem rîche
dieheinen vursten naemen
der dem rîche wol gezaeme.

²⁾ Aquis irrecuperabiliter concrematum est. cf. annal. Aquens. ad a. 1146.

³⁾ Historia translationis reliquiarum ss. martyrum Petri et Marcellini c. III. p. 27.

Bedachung derselben zu Stande kam, zu welchem Zwecke die Mauern, welche die Kuppel trugen, erhöht wurden. Auch scheint der Ueberbau des Gewölbes, welches sich zwischen Kirche und Reichssaal hinzog, durch das Feuer vernichtet worden zu sein; wenigstens befand sich neben demselben nach dem Ratschhof hin im Jahre 1248 ein Gewandhaus, worin der Tuchhandel im Großen betrieben wurde.¹⁾ König Conrad IV. verpfändete nämlich dem Aachener Schultheiß Arnold von Gimmnich dieses Haus für ein Darlehen von 300 Mark, welches er von demselben empfangen hatte, und Friedrich II. genehmigte diese Verpfändung mit Rücksicht auf die treuen Dienste, die derselbe ihm und dem Reiche geleistet hatte.²⁾ So kam Arnold in den Besitz des Hauses. Zwar ist es nicht bekannt, wann und von welchem Kaiser das Local für den Tuchhandel zuerst überlassen worden. Berücksichtigen wir aber, daß Kaiser Friedrich I. der Stadt im Jahre 1166 zwei Jahrmärkte mit ständiger Zollfreiheit für die bortigen Kaufleute verliehen³⁾ und daß er nach dem Wortlaut der Urkunde nur darauf bedacht gewesen, Aachen zu heben und den Wohlstand seiner Einwohner zu fördern, so wird es mehr als wahrscheinlich, daß es auch Friedrich I. gewesen, der die besagten Räumlichkeiten für das Gewandhaus der Stadt überlassen hat. Daß er aber dem Bedürfnisse des Ortes bezüglich eines solchen Hauses selbst auf Kosten der kaiserlichen Hofhaltungsräume Rechnung trug, findet in der theilweisen Zerstörung der letzteren seine volle Erklärung. Daß aber die eigentliche Festhalle und die kaiserliche Wohnung (aula) durch den gedachten Brand weniger gelitten haben, erhellt daraus, daß König Conrad III. noch im selbigen Jahre (1146) zu Aachen Hof hielt und daselbst eine Schenkungsurkunde zu Gunsten

¹⁾ in qua panni integri venduntur. cf. Quix, cod. dipl. Aquensis N. 235.

²⁾ quod de eadem domo nostra infra et supra, prout ibidem sita est, suam utilitatem per omnia debet et poterit ordinare, donec ei trecenta marce a nobis et nostris successoribus fuerint integraliter persolute. Quix, l. c. Ueber die Schultheißen von Gimmnich vgl. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler. Bonn 1871. S. 279 ff.

³⁾ Lacomblet, U.-D. I, 412.

der Kirche zu Cambrai ausstellte.¹⁾ Auch war er im folgenden Jahre daselbst und bestätigte eine Schenkung an die Marienkirche.²⁾

Unter allen deutschen Herrschern nach Karl dem Gr. hat wohl Friedrich Barbarossa für den Aufschwung Aachens am meisten gethan. Am 10. März 1152 zog er, umgeben von den Großen des Reiches, aus dem Palaste in die Marienkirche, um hier die Weihe der Krönung zu empfangen; nach der Feier zog er in derselben Begleitung wieder in den Palast zurück, um das übliche Krönungsmahl zu halten, woran sich an den folgenden Tagen eine Reichsversammlung der Fürsten angeschlossen.³⁾ Als er später mit Papp Alexander III. in Streit gerieth, der in Folge dessen mit dem byzantinischen Kaiserthum eine Verbindung eingehen zu wollen schien, glaubte er für seine Sache nichts Besseres thun zu können, als die Herrlichkeit des römischen Kaiserreichs deutscher Nation mit neuem Glanze zu umgeben und sich dadurch die Sympathien seiner Unterthanen zu sichern; daher beschwor er die Heldengestalt Karls des Gr. aus dem Grabe und ließ ihn unter Zustimmung des Gegenpapstes Paschalis durch den kölnischen Metropolitan Reinald am 29. Dezember 1165 selig sprechen.⁴⁾ Damit hängt auch die Bevorzugung „des königlichen Ortes Aachen“ zusammen, indem er durch Urkunde⁵⁾ vom 9. Januar 1166 für denselben die wichtigsten Grundlagen städtischer Entwicklung

¹⁾ Miraeus, diplom. Belgic. lib. I. c. 60, p. 180. Tolner, hist. palat. Francofurti ad Mosnum 1700. dipl. 51. Dieses Diplom ist datirt „Aquis-grani in palatio nostro.“

²⁾ Sacomblet, U.-B. I, 356.

³⁾ Otto Frising, de gestis Friderici imp. lib. II. c. 3.

⁴⁾ In der zweifelhaften Urkunde, worin der Kaiser die Privilegien der Stadt feststellt, gibt er gewissermaßen Rechenschaft von dieser Heiligprechung: In fide Christi dilatanda et in conversione gentis barbarice fortis athleta fuit et verus apostolus, sicut Saxonia et Fresonia atque Westphalia, Hispani quoque testantur et Wandali, quod ad fidem catholicam verbo convertit et gladio. Et licet ipsis animam gladius non pertransierit, diversarum tamen passionum tribulatio et periculosa certamina ac voluntas moriendi cottidiana pro convertendis incredulis eum martyrem fecit. Nunc vero electum et sanctissimum Confessorem eum confitemur et veneramur in terris etc. cf. Quix, cod. dipl. No. 166 p. 113.

⁵⁾ Sacomblet, U.-B. I, 412.

schuf, aus denen dann die besonderen Freiheiten und Vorrechte derselben erwachsen sind.¹⁾ Er verlieh ihr zwei Jahrmärkte, Zollfreiheit und Königschutz der Kaufleute, Marktgerechtigkeit, Prägung einer bestimmten, in ihrem Werthe stets gleichbleibenden Münze, Aufhebung des Wechselzwanges u. s. w. — alles Privilegien, welche der schon durch ihre warmen Quellen und christlichen Heiligthümer weltberühmten Stadt eine große Zukunft in Aussicht stellten. Der Kaiser, welcher dieselbe „als eine alle Provinzen und Städte des Reiches an Würde und Ehre übertreffende“ bezeichnet,²⁾ hat sich für diese Bevorzugung, wie es scheint, nur die Befestigung und Ummauerung der Stadt ausbedungen. Als er im Jahre 1171 nach Aachen kam, war letztere noch nicht vollendet. Der Kaiser verweilte lange daselbst, bezog aber nicht den Palast, sondern die vor der Stadt gelegene Feste Berinstein, in welche er eine Besatzung legte.³⁾ Auch im folgenden Jahre war er in Aachen, wo er die Saumseligkeit der Bürger hinsichtlich der gedachten Stadtbefestigung ernstlich gerügt zu haben scheint; denn sie machten sich jetzt, wie die Aachener Annalen berichten,⁴⁾ durch Eidesleistung verbindlich, die Stadt innerhalb vier Jahren mit Mauern und Thürmen zu umgeben. Dieses eidlische Versprechen setzt für die damalige Zeit bereits eine großartige Leistungsfähigkeit der Stadt voraus. Es ist auch kaum begreiflich, wie der Kaiser diese schwierige Aufgabe innerhalb vier Jahre gelöst wissen wollte, wenn wir nicht annehmen, daß er darauf aus politischen Gründen und wegen der unsicheren, mit den größten Gefahren für offene Orte verbundenen Zuständen gedrungen hat. Uebrigens ging er selbst mit gutem Beispiel voran. Denn noch in demselben Jahre besetzte er den Berg Berinstein, wie die Annalen hinzufügen:

¹⁾ v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, S. 282, 298, 331, 333 u. s. w.

²⁾ Lacomblet a. a. O. „Omnes provincias et civitates dignitatis et honoris prerogativa precellit.“

³⁾ Annal. Colon. ad h. a.

⁴⁾ Annal. Aquens. ad h. a. „Aquenses ab imperatore commouiti iuraverunt, in IIII annis muro et mœnibus civitatem munire; et munus est mons Berinstein.“

et munitus est mons Berinstein. Von einem Wiederaufbau der zerstörten Palasttheile oder auch nur von einer Ausbesserung derselben ist keine Rede. Der Bau der Feste Berinstein zeigt aber auch, daß der Kaiser viel klarer und schärfer als die Bürgerschaft erkannte, worauf es in jener sturm- und drangvollen Zeit für die Wohlfahrt ihrer Stadt vornehmlich ankam; denn diese sollte offenbar ein schützendes Bollwerk für dieselbe sein, da sie hier, an der Nord- und Westseite, wegen des ansteigenden Terrains den etwaigen Angriffen der Feinde schutzlos ausgesetzt war. Der Palast, aufgebaut und befestigt im Geiste jener Zeit, konnte höchstens für die Kirche und das Grabmal Karls des Gr. eine schirmende Burg sein, aber zum Schutze der Stadt konnte er nicht dienen; dazu war ein fester, rings um dieselbe gezogener Mauergürtel viel nützlicher. Wie richtig der Kaiser geurtheilt, zeigte der Kronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. Beide suchten sich der Krönungsstadt zu bemächtigen, um nach altem Recht und Herkommen ihre Thronansprüche durch gesetzmäßige Weihe zu bekräftigen. Walram von Limburg, eben vom heiligen Lande zurückgekehrt, war vom Staufer mit dem nahen Berinstein belehnt worden,¹⁾ und er hielt ihn tapfer besetzt, während Otto seine Angriffe gegen die Stadtmauern richtete. Drei Wochen lang leisteten Aachens Bürgerschaft und die Berinsteins Besatzung den Angriffen des Welfen Widerstand, da waren ihre Kräfte erschöpft; Otto eroberte die Stadt am 10. Juli 1198 und zwei Tage darauf ließ er sich durch Erzbischof Adolf von Köln in der Münsterkirche krönen. Die Kölnischen Annalen berichten:²⁾ „(Bei dieser Gelegenheit) wurde auch Walram seiner Gnade theilhaftig und empfing als Zeichen der Versöhnung jetzt von ihm die Feste Berinstein zum Lehen, die er vorhin von Herzog Philipp erhalten hatte. Der Bischof jedoch (Adolf), der darin für sein Gebiet keine Sicherheit sah, eroberte und zerstörte die Feste, weshalb Walram, von König Otto abfallend, sich wiederum zu Herzog Philipp wandte und bei all den Drangsalen, welche Deutschland nachmals zu erdulden hatte, selbst Anstifter und Leiter wurde.“

¹⁾ Annal. Colon. ad a. 1198.

²⁾ Annal. Colon. l. c.

Otto aber fügte sich dem gebieterischen Einflusse des Erzbischofs und stellte ihm sogar darüber einen Revers aus,¹⁾ daß die Weste weder durch ihn, noch durch einen seiner Nachfolger je wieder aufgebaut werden solle.

In Folge des desolaten Zustandes, welchem die Aachener Pfalz durch den vorgebachten Brand anheimgefallen war, erklärt sich auch die Wahrnehmung, daß nach dem Jahre 1146 keine einzige Kaiser-Urkunde ausgestellt ist, welche die übliche Unterschrift: datum Aquisgrani in palatio nostro trägt; alle von den deutschen Herrschern in Aachen ausgestellten Urkunden tragen entweder die Unterschrift datum Aquisgrani,²⁾ oder datum Aquis³⁾ oder apud Aquisgranum.⁴⁾ Nur zwei Urkunden gibt es, welche den Ausstellungsort zu Aachen bezeichnen: datum in solemni curia Aquisgrani; die eine ist von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1174,⁵⁾ die andere von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1215⁶⁾ ausgestellt. Wahrscheinlich sind die erwähnten Reichstage in dem noch existirenden Reichssaale abgehalten worden, aber sicher ist dies nicht; denn „in solemni curia“ heißt nichts anderes als „auf einem Reichstag“.

Wenn auch Friedrich Barbarossa mit Recht mehr auf die äußere als innere Befestigung der Stadt Aachen bedacht gewesen, so konnte doch eine starke Schutzwehr des Palastes nicht unnütz erscheinen, namentlich um einem etwaigen Aufstande der Bürger Widerstand zu leisten oder um sich in derselben zu verschanzen, wenn bereits die Stadtmauern der feindlichen Gewalt gewichen waren. Diesen Vortheil erkannte Otto von Braunschweig, der nach Ermordung Philipps von Schwaben Alleinherrscher Deutschlands geworden war. Zwischen 1208 und 1215 ließ er in dem östlichen Theile des Palastes ober da, wo Palatium und Aula zusammenstießen, jenen gewaltigen Thurm errichten, Granusthurm genannt, den wir noch heute wegen seiner Festigkeit bewundern und der in jener Zeit wirklich geeignet war, den König und seine Leute gegen äußere und innere Feinde zu schützen. Zwar dauerte seine Alleinherrschaft nicht lange, da er sich in Folge seines ungerechten herrschsüchtigen Benehmens mit dem

¹⁾ Lacomblet, II.-B. I, 562. — ²⁾ Ebenbas. 356, 412, 449. — ³⁾ Ebenbas. 543. — ⁴⁾ Ebenbas. 411, 495. — ⁵⁾ Ebenbas. 448. — ⁶⁾ Ebenbas. II, 51.

Papste entzweite, indem er in Italien mit der größten Willkür die dem Papste zugehörigen Landschaften und Städte in Besitz nahm und seinen Getreuen zu Lehen gab. In Friedrich II., dem letzten Hohenstaufen, erhob sich ihm ein gewaltiger Rivale, dessen Geistesüberlegenheit er nach seiner schmählischen Niederlage zu Bouvines unterlag. Er starb im Jahre 1218. Die Aachener hingen ihm Anfangs mit aller Treue an, und zum raschen Aufbau des Gramusthurmes haben sie sicher das Meiste beigetragen. Daher fand auch Friedrich, als er zum erstenmal nach Aachen kam, die Thore wohl verschlossen und bewacht. Die Besatzung Otto's leistete hartnäckigen Widerstand und Friedrich mußte wegen der vorgerückten Jahreszeit die Belagerung der Stadt aufgeben. Als den Aachener Bürgern aber die Ungerechtigkeit und Treulosigkeit Otto's bekannt geworden, da hatten sie keine Lust mehr, für den unglücklichen König zu kämpfen; es erwachte in ihnen das Andenken an die vielen Wohlthaten, welche sie vom Vater und Großvater Friedrichs empfangen hatten, und daher gingen sie freiwillig zu dessen Partei über.¹⁾ Gewaltsam brachen sie die Stadthore, welche der an König Otto noch immer festhaltende Schultheiß Arnolt von Gynnich verriegelt hatte, worauf dieser sich eiligst in den Festungsbau flüchtete, den Otto neben dem Reichssaal errichtet hatte; an Friedrich aber schickten sie eine Botschaft mit der Einladung zurückzukehren, sie seien bereit, ihm als ihrem Herrn zu huldigen.

Nach diesem Ereignisse ging die Herrlichkeit der Aachener Pfalz allmählich zu Ende; nur der Reichssaal blieb noch bestehen und mußte schon um der Krönungsfeierlichkeiten willen in haultemem

¹⁾ Der Mönch Meiner sagt in seiner Chronik zum Jahre 1212: „Aquenses, qui diu Ottoni adhæserant et Fridericum ignorabant, sano habito consilio, nec immemores beneficiorum quæ ab ayo et patre prædicti Friderici acceperant et quod oppidum auxilio utriusque erat optime firmatum et honoratum, ab Ottono recedunt Friderico adhærentes, cum tamen habèrent plurimos tam de oppido quam de vicinis locis in hoc sibi non consentientes. Nec mora, seras quas Arnulfus iudex in portis fecerat frangunt et eum in munitionem quam iuxta palatium fecerat impellunt. Regi Friderico scribunt, ut veniat pacifice, quia parati sunt eum tanquam dominum suscipere.“ Martene et Durand Collect. ampliss. tom. V. p. 54. R e y e r (Aachen'sche Geschichten S. 274) versteht diese Stelle ganz und gar falsch.

Zustande und decorativem Schmucke erhalten werden. In der Nacht vor St. Petri-Stuhlfeier 1224 brach abermals ein furchtbarer Brand aus, der sich über die Pfalz, Pfalzkapelle und die ganze Stadt verbreitete. 30 Menschen fanden dabei ihren Tod. Die herrlichsten Gebäude der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten wurden in Asche gelegt.¹⁾ Gleichwohl war dieses Brand-Unglück nur das Vorbild eines viel Schlimmern, welches im Jahre 1236 die Pfalz und Stadt betraf. Nach dem Chronisten Alberich wäre sowohl der Palast wie die Stadt in einen Schutthaufen verwandelt worden,²⁾ doch ist der Ausdruck sicher nicht wörtlich zu nehmen; denn von einem Neubau des Reichssaales liest man in gleichzeitigen Urkunden und Chroniken nichts; auch zeigt das große Krönungsmahl, welches König Richard von Cornwallis am 27. Mai 1257 darin feierte,³⁾ daß der alte Bau in seinen wesentlichen Theilen noch stark und unverlezt war. Desgleichen scheint die Aula damals vom zerstörenden Element nicht völlig zu Grunde gerichtet worden zu sein, denn in dem oft erwähnten Necrologium der Münsterkirche wie in den von Laurent herausgegebenen Stadtrechnungen des XIV. Jahrhunderts geschieht derselben noch oft und zwar als bestehend Erwähnung. Aber gleichwohl scheint die angerichtete Verwüstung groß gewesen zu sein; denn wir finden keinen König mehr, der seitdem im Aachener Palast Residenz gehalten hätte; nach beendigter Krönungsfeier verließen sie alsbald die Stadt. Die beschädigten Theile der Pfalz aber verließen sie

¹⁾ Aegidius aureæ vallis bei Chapeaville t. II. p. 241. Magnum chron. Belg. p. 215. Fisen, hist. lib. XII n. 30.

²⁾ „Circa panthecosten Aquisgrani palatium miserabili incendio fere totum cum oppido concrematur.“ Chron. ad h. a. bei Leibniz Accou. hist. II, 561.

³⁾ Richard rühmte sich sogar, durch dieses Krönungsmahl die deutschen Fürsten und Herren in Erstaunen gesetzt zu haben (Math. Paris hist. maior ed. Wats Londini 1684, p. 1127), ein Ausdruck, der sich offenbar mehr auf die angebotenen Speisen und die Pracht der Tafelgeschirre, als die Glüte der Wäse bezieht. An zwei Tagen gab er ein aus dreihundert Schüsseln bestehendes Mahl, wie ein solches in Deutschland noch nie vorgekommen war. (Math. Paris l. c. p. 817); Thomas Bikes (ed. Gale ad a. 1257) sagt: (Auf die Krönung in der Marienkirche folgte) tam solemne convivium, quod iudicio principum et procerum qui personaliter interfuert, modernis temporibus comparationem recipere dedignabatur.

fortan ihren Ministerialen zu Lehen oder zu Zins; auch bildeten dieselben nicht selten Gegenstand ihrer Schenkungen. So z. B. erhielt Arnold von Gymnich die Belehnung mit dem Hause Blandin¹⁾ (Ecke der Jakobs- und Cockerellstr.), welches seitdem das Gymnicher Lehen genannt wurde. Ebenso scheint damals der südliche Theil der Krämer- und Hoffstraße unter dem Namen Hergenrathher Lehen verliehen worden zu sein. Ein Haus, die alte Münze genannt, war schon vor 1235 einem Nacherer Bürger, Namens Basilius, für einen bestimmten Jahreszins verpachtet; im genannten Jahre genehmigt²⁾ König Heinrich VII., daß dieser dasselbe, unter Vorbehalt des an den Fiscus zu entrichtenden Jahreszinses, der Münsterkirche übertrage. Wie sehr letztere durch den Brand des Jahres 1236 gelitten, erzählt³⁾ ausführlich der vorgenannte Chronist Aberich, mit dessen Bericht andere Nachrichten jener Zeit übereinstimmen: es fehlte nicht viel, dann wäre sie völlig ein Schutthausen geworden. Schon im Jahre 1224 scheint sie durch den Brand arg geschädigt worden zu sein; daher kaufte König Heinrich VII. im Jahre 1226 die unterhalb der Stadtmauern befindlichen Bäder, also die sogenannten unteren Bäder, die schon früher an Ministerialen zu Lehen verliehen worden waren,⁴⁾ zurück und schenkte sie auf den Rath seiner Getreuen der Münsterkirche zum ewigen Besitz. Das neue Unglück, welches dieselbe betroffen, erweckte nicht minder die Wohlthätigkeit ihrer Freunde. Damit nämlich in der Folge die Kirche nicht mehr so leicht vom Feuer ergriffen werden könne, schenkte⁵⁾ Kaiser Friedrich II. dem Stifte ein in der Nähe der Kirche ostwärts gelegenes Haus zum Abbruch, und sein Sohn, Heinrich VII., fügte dieser Schenkung den hinter diesem Hause gelegenen Hofplatz, welcher mit seiner Länge an das Haus und mit seiner Breite an die Kirche

¹⁾ Quix cod. dipl. Aquens. N. 235, p. 161. Später kam dieses Lehen an die Edelfamilie von Linzenich zu Dürboßlar, von welcher es die Metzgerzunft zu Nachen im Jahre 1585 für sich ankaufte. Vgl. Quix, Geschichte von Nachen II. 24.

²⁾ Lacomblet, U.-B. II, 199. — ³⁾ Chronicon ad a. 1238.

⁴⁾ Im Jahre 1226 besaß sie als Reichslehen der Ministeriale Wilhelm von Nachen, aus dem Wopparder Rittergeschlechte derer von Waier (Lacomblet, U.-B. II, 141), aus dessen Händen sie eben König Heinrich zurückkaufte.

⁵⁾ Quix cod. dipl. Aquens. N. 142 p. 101.

stieß, hinzu. Beide suchten also die Kirche möglichst freizulegen. Andere Schenkungen übergehen wir.

So sehen wir also, daß der Untergang der karolingischen Pfalz vornehmlich in den vielen und schweren Unglücksfällen, welche dieselbe im 12. und 13. Jahrhundert betroffen haben, begründet ist. Daß aber die zerstörten Theile nicht wieder ausgebessert oder neu aufgebaut worden sind, lag in den Zeitverhältnissen. Die Periode der königlichen Pfalzen war vorbei; gegenüber dem aufstrebenden, nach anderen Gesellschaftsformen ringenden Geiste der Zeit hatten sie allen Werth verloren. Die Motive, aus denen Friedrich I. den Aachenern die Befestigung ihrer Stadt mit einem starken Mauergürtel angerathen hatte, waren zur Zeit des Königs Richard zu einer zwingenden Nothwendigkeit geworden, weshalb derselbe auch bei seinem Bestreben die Stadt zu heben, vor Allem darauf drang,¹⁾ daß die begonnene Ummauerung und Umwallung beendet werde. Nur so, glaubte er, könnte dieselbe gegenüber der gewaltig aufblühenden Macht zahlreicher Territorialherren und selbst solcher Städte, mit denen sie durch Bündnisse verbunden sei, ihr Ansehen und ihre Würde als Krönungsort und Reichsstadt behaupten. Die auf Veranlassung des Kaisers Friedrich I. gebaute Stadtmauer war während der sechsmonatlichen Belagerung,²⁾ durch welche Wilhelm von Holland den Besitz der Stadt sich erzwingen wollte, theilweise zerstört worden, an der Südseite war dieselbe überhaupt noch nicht fertig gestellt, weshalb von Gräben und Palisaden zum Ersatz errichtet waren.³⁾ Zur Vollenbung der Ummauerung und Umwallung erließ der König der Bürgererschaft unter Bestätigung und Erneuerung aller Privilegien und Rechte, welche sie von den früheren Herrschern erhalten hatte, alle Fiscalabgaben sowohl der Stadt im Ganzen wie ihrer einzelnen Bürger, damit sie auf diese Weise in Stand gesetzt würde, die erforderlichen Kosten desto eher und leichter zu erschwingen.⁴⁾ Uebrigens ließ Richard

¹⁾ Quix cod. dipl. Aquens. N. 186, p. 124. Lacomblet II.-B. II, 438.

²⁾ Die dadurch bewirkte Verwüstung der Stadt muß eine arge gewesen sein, da die Hälfte der Häuser zu Grunde gerichtet war. cf. Chronicon. Menconis bei Mathæi Anal. II, 147.

³⁾ Quix, Geschichte der Stadt Aachen I, 27.

⁴⁾ Quix, cod. dipl. Aquens. No. 186 (zu vergleichen mit Lacomblet, II.-B. I, 412 und II, 51).

der Bürgerschaft in der Ausführung dieses Werkes freie Hand, nur verlangte er, daß dasselbe der königlichen Majestät und ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend ausgeführt würde.¹⁾

Statt der Pfalz also, welche größtentheils in Trümmern lag und bereits zu anderen Zwecken benutzt wurde, besaß Aachen nunmehr, dem Geiste der Zeit entsprechend, im Außern einen kräftigen und gewaltigen Mauerring, im Innern und zwar am wichtigsten strategischen Punkte, einen Bergfried, — Beweise des Ansehens und der stark entwickelten Macht und Selbstständigkeit der Stadt. Jetzt konnte diese nicht so leicht mehr wie früher plötzlich überrumpelt und verwüstet werden; die starke Befestigung gab der Bürgerschaft die Herrschaft derselben in die Hand und selbst in äußerster Noth, wenn bereits die Stadtmauern gebrochen waren, konnte sich die waffenfähige Mannschaft auf einige Zeit in den Bergfried zurück-

¹⁾ Daher heißt es in der letztgenannten Urkunde: „Civitatem nostram Aquensem muniant ad honorem imperii et profectum, et hoc faciendum vel omittendum eorum relinquimus arbitrio, prout ipsis nostro honori, magnificentie regali et eorum necessitati videbitur expedire.“

Da sich zur Zeit des Königs Richard in Aachen bereits ansehnliche Vororte gebildet hatten, mit eigenen Kirchen, welche bei der Belagerung im Jahre 1248 sämmtlich zu Grunde gerichtet wurden (Lacomblet, U.-B. II, 512, 817 u. f. w. Quix, cod. dipl. Aquens. No. 170), so hat sich die Meinung gebildet, als ob der König damals bereits an eine zweite Ummauerung der Stadt gedacht habe. (Vgl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 35. Heft, S. 71.) Diese Meinung ist eine durchaus irrige. Es verstand sich 1. von selbst, daß die Bürgerschaft vor Allem die erste, von Friedrich Barbarossa anbefohlene Ummauerung vollendete, namentlich nachdem die gedachte furchtbare Belagerung des Gegenkönigs Wilhelm von Holland kurz vorher eingetreten war. 2. Daß König Richard nur an die Ausbesserung und Vollenbung der ersten Ummauerung gedacht hat, zeigt er unzweideutig dadurch, daß er der von ihm dieserhalb ausgestellten Urkunde (Lacomblet, II, 438) die Urkunden Friedrichs I. vom 9. Januar 1166 (Lacomblet, I, 412) und Friedrichs II. vom 29. Juli 1215 (Lacomblet, II, 51), welche beide ohne allen Zweifel nur von der ersten Stadtbefestigung sprechen, inserirt und im Grunde von der Bürgerschaft nichts Anderes verlangt, als was die gedachten Kaiser verlangt hatten. 3. Weder urkundlich noch durch irgend ein anderes Zeugniß läßt es sich erweisen, daß die zweite Stadtmauer schon im dreizehnten Jahrhundert gebaut worden sei. Daher erklärt es sich auch, daß das St. Adalbertsstift noch im Jahre 1301 urkundlich als außerhalb der Stadtmauer gelegen bezeichnet wird (Quix, cod. dipl. Aquens. No. 255).

ziehen, bis ihr von außen Hülfe zu Theil wurde.¹⁾ Wie häufig wird sich die Bevölkerung Aachens sowohl innerhalb als außerhalb ihrer Mauern in jener fehdbesüchtigen Zeit des Interregnums, wo öffentliches Recht und Gerechtigkeit darniederlagen, gestreut haben, so hinter dem starken Mauerringe der Stadt ein Asyl zu besitzen, um sich dort vor fremdem Raubvolk zu schützen! Damit aber hatte der Ort auch seine frühere Physiognomie verloren. Abgesehen von der

¹⁾ Dies zeigte sich im Jahre 1284 während der Simburgischen Fehde, worin der Herzog Johann von Brabant einerseits und der Graf Reinold von Geldern mit seinen Allirten anderseits um den Besitz des erledigten Herzogthums Simburg kämpften. Die Mehrzahl der Bürgerschaft zu Aachen hielt mit den Gelberern; an ihrer Spitze stand der Stadt-Schultheiß. Man beschloß, die brabantischen Truppen, von denen die Stadt besetzt war, durch einen kühnen Schwertstreich zu jagen. Der Tag war bestimmt; die im Grannsthurm hangende Bannglocke sollte den Verschworenen das Zeichen des Aufbruchs geben und die Gemeinde zu den Waffen rufen. Jan van Heelu sagt darüber in seiner nicht viel später entstandenen Heimchronik (publiée par J. F. Willems. Bruxelles 1886, eerste boek):

v. 2206:

Ene partye t Aken sloech
Jeghen den hertoge, daer met droech
Dies conincs scouthede,
Die dire stat verstaen dede.

v. 2214 ff.

Dien torre daer die clocke op hinc
bealoten, diene dede hi saen
mit ghewout doen op slaen,
ende dede, metter banlocken,
die ghemeinte gader locken.

Aber der Plan mißglückte. Leo, Herr zu Boutersheim, Commandant der brabantischen Besatzung, kam dem Aufruhr zuvor. Letztere sammelte sich an der Straßenecke, wo sich der Bergfried befand und leistete tapfere Gegenwehr. Die Chronik sagt:

v. 2239 ff. Op dien troest gingen si staen,
doen si die clocke hoorden slaen
op enen hornec van ere straeten.

Als zwei Anführer der Verschwörungspartei gefallen waren, lief ein Theil der Gemeinde die Höhe hinab und kehrte durch eine andere Straße zurück, um sich der Besatzung anzuschließen. Der Schultheiß und viele seiner Anhänger flüchteten sich in die Münsterkirche. Die Chronik sagt:

v. 2289 ff.

Want doen daer her Tielman
van Lenke viel, doen ran
die ghemeinte al meest neder
Een strate al om, ende quam
weder
ten Brabantern, ende gheliet
Ocht bi hen niet en ware ghesociet.

Aldus bleef her Tielman
van Lenke, die dit began,
Ende sine dochter man doot,
Ende die scouthet vloec, door noot,
In die kerke sijn lijf behouden
Ende met hem alle, die wouden
Plichten in die partije.

Münsterkirche, welche in baulicher Beziehung große Veränderungen erlitten hatte, war vom alten Palaste nur noch der Reichssaal in seiner Integrität bestehen geblieben. Er scheint überhaupt von den erwähnten Feuersbrünsten am wenigsten gelitten zu haben, da in den Geschichtsquellen fast nie von einer Ausbesserung, geschweige Erneuerung desselben die Rede ist. Manche Theile der alten Pfalz waren, weil sie sich für die königliche Hofhaltung nicht mehr eigneten, an Ministerialen zu Lehen gegeben worden, wie bereits erwähnt ist, auch hatte die Münsterkirche einige Theile, namentlich die Bäder erhalten, aber auffallend bleibt es immerhin, daß König Richard, um sich der zu einem mächtigen Gemeinbewesen aufblühenden Stadt günstig zu erweisen, in dem weiten Umkreise der ehemaligen Pfalz kein Gebäude mehr vorfand, welches als städtisches Gemeinbehau dienen konnte. Er entschloß sich daher zu einem Neubau, den er der Stadt schenkte. Dieses merkwürdige Gebäude der Civilarchitektur des 13. Jahrhunderts, von dem heute nur noch wenige Ueberreste in kläglichem Zustande vorhanden sind,¹⁾ steht eben deshalb mit der Geschichte der Pfalz im engen Zusammenhange; nach dem Zerfall derselben bildet es gewissermaßen den Ersatzbau, der für die Zwecke des Reiches sowohl als der Stadt dem spätern Rathhausbau vorausging. Hier versammelten sich die Großen des Reiches, um den neugewählten Herrscher zur Krönung in die Marienkirche zu führen; hier wurden über ein Jahrhundert die Bürgermeister gewählt und hielten die Väter der Stadt ihre Berathungen; hier war die höchste Gerichtsstätte, welche über Leben und Tod entschied; hier war die

¹⁾ Nicht unter dem Sims, welches das Gebäude in zwei Theile scheidet, ist in frühgotischen Majuskeln eine Inschrift angebracht, die deutlich besagt, daß König Richard der Erbauer desselben sei. Im obern Theile der Inschrift finden sich drei Verse des bekannten Hymnus: *Urbs Aquisensis, urbs regalis, im* untern mehrere Reste von Buchstaben, welche Herm. Theissen in folgender Weise und mit großer Wahrscheinlichkeit also ergänzt:

Hanc aulam fecit magister Henricus

anno Domini M.° CC.° LXVII° regnante rege Ricardo.

Vgl. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 85, S. 83. Da der Name *aula* für die karolingische Kaiserwohnung bräuchlich war und laut Stadtrechnungen auch noch im 14. Jahrhundert an den Ueberbleibseln derselben haftete, so können wir jedoch dem geehrten Verfasser in der Ergänzung dieses Wortes in vorstehender Inschrift nicht beipflichten; wir möchten *curiam* ergänzen,

oberste Appellinstanz in Sachen des bürgerlichen Rechts für eine große Reihe von Ortschaften und Territorien, welche, theilweise als früheres Königsgut, an die Aachener Pfalz und deren Gericht gewiesen waren. In dieser hohen Bedeutung des Gebäudes, welches in verschiedenen Stadtrechnungen das Bürgerhaus genannt wird,¹⁾ liegt auch die Erklärung der Standbilder der sieben Kurfürsten, welche an der nördlichen Stirnwand desselben unter reich gegliederten in Spitzbogenform gehaltenen Nischen angebracht sind. Man wollte damit offenbar die Bestimmung des Gebäudes als Versammlungsort der Fürsten des Reiches aussprechen und an dem Sitze der obersten Stadtbehörde dem Volke die höchste Autorität vor Augen stellen.

Nach der Zeit des Königs Richard erfüllte der alte Reichssaal seine ursprüngliche Bestimmung nur noch bei der Krönung Rudolfs I. von Habsburg am 24. October 1273.²⁾ Bei dieser Gelegenheit hielt der König mit den Kurfürsten und Großen des Reiches darin das letzte Krönungsmahl. Zwar soll man Anfangs wegen des baufälligen Zustandes, in welchem das altehrwürdige Gebäude durch die Wirkungen der Zeit und gewiß auch durch die Vernachlässigung desselben in den sturmvollem Jahren des Interregnums gerathen war, Bedenken getragen haben, in demselben das Mahl zu halten,³⁾ aber die Thatsache, daß es wirklich darin gehalten worden, bezeugt der König selbst in einer Urkunde vom 25. October d. J., worin er einen am Krönungstage zwischen den Erzbischöfen von Köln und Mainz, bezüglich des Vorrechtes zur Rechten des Königs zu sitzen, entstandenen Streit schlichtet.⁴⁾ Gerade bei diesem Mahle,⁵⁾ als der

¹⁾ Laurent, Stadtrechnungen, S. 122, 127, 170 x.; in der Ausgabe-Rechnung des Jahres 1385 heißt es: Item den wingart zu machen in der burger huys. Dasselbe wird auch „der burger gras“ genannt; vgl. Stadtrechnung von 1334: Item de vineis in gramine civium. Den Namen im Gras führt das Gebäude auch heute noch.

²⁾ Dr. J. Hirn, Rudolf von Habsburg. Wien 1874. S. 18.

³⁾ Haagen, Geschichte Aachens I, 196.

⁴⁾ Quix, ood. dipl. No. 221, p. 149.

⁵⁾ Schön und historisch-treu ist dieses Krönungsmahl bekanntlich von Schiller in seinem Gedichte „Rudolf von Habsburg“ befangen worden, weshalb die betreffenden Strophen hier eine Stelle verdienen:

fürsten stule mit sampt vnseren stulen hin vnd her in vnserm kuniglichen huse daselbst, als das gewöhnlichen is, zu der herschaf vnseres immetzoes (Mahles) gesatzet waren,¹⁾ mochte er sich von der Nothwendigkeit einer gründlichen Restauration des Gebäudes, oder vielmehr eines Neubaues überzeugt haben: aber weder das eine noch das andere ist unter seiner, vornehmlich dem Landfrieden gewidmeten Regierung geschehen; nach der Krönung hat er Aachen nicht einmal mehr besucht.

Professor C. P. Bodt schreibt dem König Rudolf von Habsburg eine Erneuerung des karolingischen Reichssaales zu und sucht diese Meinung durch mehrere Momente zu beweisen. Zuerst weist er auf die Beschaffenheit des Gemäuers am westlichen Thurne und der südlichen Stirnmauer des jetzigen Rathhauses hin. „Bei der letztern besonders läßt sich, sagt er,²⁾ ein dreifaches Mauerwerk unterscheiden, welches anderen Epochen angehört, als der nördliche Theil des Gebäudes. Wir sind geneigt, den festen Unterbau dem karolingischen Zeitalter beizumessen, die unvollkommene Construction aber, welche mehr in der Höhe wahrgenommen wird, theils der Restauration, die unter der Regierung des Kaisers Rudolfs von Habsburg eingeleitet wurde, theils den Ausbesserungen im Jahre 1657. Daß aber zur Zeit des genannten Kaisers ein Neubau stattfand, wird uns durch eine Inschrift angedeutet, die man im Jahre 1598 bei der mit dem Krönungssaale verbundenen Kapelle anbrachte,³⁾ welcher damals eine Erneuerung zu Theil wurde:

„Und zu Aachen in seiner Kaiserpracht,
Im alterthümlichen Saale,
Sah König Rudolfs heilige Macht
Beim festlichen Krönungsmahle u. s. w.

Und rings erfüllte den hohen Balkon
Das Volk in frohem Gebränge,
Es mischte sich in den Posaunenton
Das jubelnde Rufen der Menge.

Denn geendet nach langem verderblichen Streit
War die kaiserlose, die schreckliche Zeit,
Und ein Richter war wieder auf Erden.
Nicht blind mehr waltet der eiserne Speer,
Nicht fürchtet der Schwache, der Friedliche mehr
Des Mächtigen Deute zu werden.“

¹⁾ So sagt Rudolf selbst in der zuletzt citirten Urkunde.

²⁾ Das Rathhaus zu Aachen, S. 121.

³⁾ Petri à Beeck, Aquisgranum, p. 298.

„Karole struxisti quod restituere Rudolphi

Sceptra: fidem, populum ac urbem defendite bini.“

Diese Meinung ist aus mehreren Gründen zu verwerfen.

1. Nach der Zeit Rudolfs I. wird der Reichssaal weder in einer Urkunde noch bei einem Schriftsteller weiter erwähnt und, obgleich bis zur Fertigstellung des Krönungssaales im Rathhause manche Krönungen deutscher Könige in der Münstertirche stattgefunden haben, so lesen wir doch nie, daß irgend einer ein festliches Krönungsmahl zu Aachen, geschweige im alten Reichssaale gehalten habe. Manche derselben haben Aachen nach der Krönung in der Marienkirche nie mehr besucht; z. B. Adolf von Nassau, Albrecht I. von Oesterreich u. s. w. Letzterer stieg bei seiner Ankunft zu Aachen in der dortigen Probstei¹⁾ des Krönungsstiftes ab, die dem Probste Philipp von Schwaben, später deutscher König, gegen Schluß des 12. Jahrhunderts ihre Entstehung verbannt. Wahrscheinlich veranlaßte ihn dazu sein Consecrator, Erzbischof Wichold von Köln, der früher Probst zu Aachen gewesen war. Um das Gedränge des Volkes zu vermeiden, fand die feierliche Handlung mitten in der Nacht statt; dennoch war die Kirche gedrängt voll. Auch erfolgte in derselben Probsteiwohnung durch den König die übliche Belehnung seiner Getreuen mit Reichslehen.²⁾ Heinrich VII. Graf von Luxemburg reiste nach seiner Krönung zu Aachen am 6. Januar 1309 sofort nach Köln, um dort die heiligen drei Könige zu verehren.³⁾ Von den Thron-Rivalen Friedrich dem Schönen von Oesterreich und Ludwig IV. von Oberbayern wurde der erste am 25. November 1314 im offenen Felde bei Bonn mit den Reichskleinodien durch den berechtigten Consecrator Heinrich von Birneburg, der andere ohne dieselben am folgenden Tage zu Aachen von dem Mainzer Erzbischofe gekrönt, von einem Krönungsmahle aber liest man nichts. Bei der Krönung Karl IV. von Luxemburg am 25. Juli 1349 scheint wohl ein feierliches

¹⁾ Dieses interessante Denkmal spätromanischer Civilarchitectur ist in unseren Tagen, soweit es noch erhalten, von seinem Besitzer, Herrn Maachen-Jardon, restaurirt worden.

²⁾ Dieses geschichtliche Zeugniß findet sich bei Ensmingen; vgl. Böhmers's Regesten.

³⁾ Gesta Trevir. II, 205.

Krönungsmahl gehalten worden zu sein, wie sich aus der Stadtrechnung dieses Jahres erschließen läßt,¹⁾ aber über das Gebäude, worin es gehalten worden, verlautet nichts. Haagen meint, daß bei all' diesen Krönungen ein entsprechendes Krönungsmahl in der erwähnten Propsteiwohnung stattgefunden habe, allein sicher ist auch dieses nicht; das aber ist sicher, daß nach der Zeit Rudolfs I. ein Krönungsmahl im alten Reichssaal nicht mehr erwähnt wird.

2. Schon zur Zeit, als noch der romanische Baustyl vorherrschend war, also vom 11. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts, scheint die südwestliche Ecke des alten Reichssaales in Folge ihrer Lage an der Wetterseite stark gelitten zu haben. Man hielt es nämlich für nothwendig, eine Verstärkung dieser Ecke durch einen Strebepfeiler eintreten zu lassen. Dieser Strebepfeiler findet sich, wenn auch später restaurirt, noch vor. Der Architectur und Technik nach zu urtheilen, war derselbe sicher bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts angelegt. Eine in der Verlängerung des westlichen Rathhausgiebels befindliche Mauer, die mit dem Strebepfeiler zugleich ausgeführt wurde, wie auch ein in dieser Mauer befindlicher Halbkreisbogen bekunden die romanische Bauzeit als die ihres Entstehens hinlänglich. Die Annahme, daß diese Bautheile unter Rudolf von Habsburg ausgeführt worden seien, ist deshalb unhaltbar, weil sich an denselben der gothische Styl zeigen müßte. Andeutungen einer unter diesem Kaiser vorgenommenen Restauration des Reichssaales finden sich an der Südseite des Rathhauses nicht vor; es zeigt sich dort nur Mauerwerk aus der karolingischen Zeit und aus dem 14. Jahrhundert.

3. Dagegen begann im 16. Jahrhundert die Südfaçade des Rathhauses sich in bedenklicher Weise nach außen herüberzuneigen. Zur Zeit des Neubaus des Rathhauses im 14. Jahrhundert konnte von einem Herüberhängen dieser Mauer noch keine Rede sein, da man in diesem Falle auf derselben nicht weiter würde aufgebaut haben. Man sah sich daher genöthigt, starke Anker, welche von der nördlichen zur südlichen Façade reichten, anzubringen. Es liegt in der Natur solcher Arbeiten, daß dieselben eine mehr oder minder bedeutende Restauration, auch im Innern, im Gefolge haben. Die

¹⁾ Laurent a. a. O., S. 206—208.

Zeit, wann diese Arbeiten ausgeführt worden sind, ist nicht genau bekannt, sicher aber nicht vor Ende des 16. Jahrhunderts. In Anbetracht dieser Umstände kann man unmöglich die von Veed zuerst angeführte Inschrift auf Rudolf I. beziehen, sondern sie datirt aus der Zeit des Kaisers Rudolf II., der vom Jahre 1576 bis 1612 regierte. Damals war die Volksmeinung vorherrschend, daß Karl der Gr. der Erbauer des Rathhauses sei und darauf hindeutend lautet auch die an der Rathhauskapelle angebrachte Inschrift. Es ist auch undenkbar, daß einem Kaiser, der schon vor 300 Jahren gestorben war, wegen einer geringfügigen Restauration an einem Gebäude, welches nicht mehr existirte, eine so vielsagende Inschrift angebracht worden sei. Ist aber die Beziehung der Letztern auf Rudolf II. richtig, worüber wohl kaum ein Zweifel obwalten kann, so ist dieselbe zugleich ein Zeugniß für die Zeit, wann die erwähnte Restauration des Rathhauses geschehen ist.

Nach dem Gesagten also müssen wir annehmen, daß nach der Zeit Rudolfs von Habsburg der alte karolingische Reichssaal seinem Verfall überlassen worden sei. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhob sich dann auf dessen Stelle ein prächtiger Neubau, nämlich der noch jetzt durch seine imposante Wirkung ausgezeichnete gothische Rathhausbau. Es ist bisher nicht gelungen, das Jahr, in welchem dieser Bau angefangen worden, urkundlich festzustellen. Quirz stellt die Behauptung auf,¹⁾ die in den Stadtrechnungen von 1332—1370 für Steinbrechen, Kalkbrennen, Holzankäufe und andere Bau-Arbeiten vorkommenden Auslagen bildeten eine stehende Rubrik und wären für den Rathhausbau bestimmt gewesen. Auch meint er, daß das Rathhaus nach dem damaligen Sprachgebrauch aus fünf Häusern unter einem gemeinschaftlichen Dache bestanden habe, weil der Sitzungssaal des Schöffengerichts das Haus Brüssel (domus Bruxella) genannt wird. Allein von den angeblich zahlreichen Stadtrechnungen jener Zeit existiren in Wirklichkeit nur fünf, und was Quirz aus denselben zur Datirung des Rathhausbaues erschließt, hat Laurent sammt und sonders als unbegründet mit Recht zurückgewiesen.²⁾ Wir fügen hinzu, daß nachweislich in den Jahren 1318

¹⁾ Biographie des Ritters Gerhard Chorus. Aachen 1842. S. 35.

²⁾ Stadtrechnungen a. a. O. S. 30—35.

bis 1350 die zweite Stadtmauer gebaut worden¹⁾ und daß daher die zahlreichen Auslagen für Baumaterialien und Arbeiter zunächst auf dieses Werk müssen bezogen werden. Die Vollenbung des Rathhausbaues läßt sich urkundlich²⁾ erst im Jahre 1370 constatiren; denn damals ward der Steinmetzmeister Peter van der Capellen angestellt, um für die an diesem Bau fertiggestellten Capitäle und Bildhäuschen Figuren in Stein anzufertigen. Demgemäß hat die, freilich nicht näher begründete Angabe des Noppius, daß der Bau des Rathhauses im Jahre 1353 begonnen worden, große Wahrscheinlichkeit.³⁾

Noch damit haben wir bereits das Ziel unserer Untersuchung überschritten. Wir hoffen aber, daß der geneigte Leser, welcher bisher dem Gange unserer Forschung mit Beifall gefolgt ist, uns auch darin seine Anerkennung gewähre, daß wir die Spuren der ehemaligen Herrlichkeit des Karolingischen Reichsjaales bis zu ihrem völligen Verschwinden verfolgen; denn je kläglicher diese sind, desto wirksamer weisen sie uns auf die Zeit zurück, wo die Pracht und Herrlichkeit der von Karl dem Gr. erbauten Aachener Pfalz noch in Aller Munde war, wo der Dichter des jüngern Titrel, um die Majestät des in der Gralsage gefeierten Bergschlosses Montsalvatich zu schildern, nur von Rom und Aachen ein passendes Vergleichsbild herzunehmen weiß, indem er sagt:⁴⁾

Gein Rom, gein Ache den verten wart nie den gliche.

¹⁾ Hennes, cod. dipl. ord. Theutonic. II, 374. Laurent, Stadtrechnungen von 1334, 1338, 1344. Quix, cod. dipl. No. 333.

²⁾ Laurent, a. a. O. S. 35 ff.

³⁾ Aacher Chronik. Köln, 1643. S. 102.

⁴⁾ Der jüngere Titrel, herausg. von R. A. Hahn. Quechlinburg 1842. Str. 6165. Das unter dem Namen Titrel bekannte weiltläufige Gralgedicht ward früher vielfach dem Wolfram von Eschenbach zugeschrieben. Seitdem aber R. Lachmann diese zweifelhafte Ehre vom Verfasser des Parzival weggenommen hat, ist auch über die Entstehungszeit desselben größere Klarheit entstanden. Der Titrel datirt aus dem Schlusse des 12. Jahrhunderts, während der Parzival in die Zeit von 1200—1207 fällt. Das vollständige Gralgedicht aber, das mit dem Namen des jüngern Titrel bezeichnet wird, ist gegen 1270 von einem Albrecht von Scharfenberg zusammengeichtet worden. Vgl. Sinbemann, Litteraturgeschichte. 5. Aufl., S. 135.

Beilage.

Der Palast Karls des Gr. zu Aachen und seine Umgebung.

Nachfolgendes Gedicht ist das Bruchstück eines größern poetischen Werkes über den Palast Karls des Gr. zu Aachen, über seinen Hofstaat daselbst, über seine Zusammenkunft mit Papst Leo III. im Jahre 799 zu Paderborn u. s. w. Dem Abdrucke dieses Theiles des Gedichtes, der sich schon wegen des bedeutsamen Inhaltes rechtfertigt, liegt ein dreifacher Text zu Grunde, nämlich der von Heinrich Canisius (Thesaur. monum. eccles. et hist. tom. II. p. 474—483), Martin Bouquet (Recueil des historiens des Gaules et de la France tom. V. p. 388—397) und Georg Heinrich Perz (Monum. Germ. SS. tom. II. p. 394—396) edirte; letzterer ist der beste, doch nicht vollkommen befriedigend. Canisius schrieb das ganze Gedicht dem Alcuin zu, doch ist er nicht sicher; er glaubt, es könne auch vom Mönche Helperich verfaßt sein. Allein schon Jacob Basnage, der das Werk des Canisius neu bearbeitet und herausgegeben hat, bemerkte, daß diese Ansicht nicht stichhaltig sei, da der Verfasser des Gedichtes als Augenzeuge spreche, Alcuin aber, im Jahre 799 hochbetagt und krank, den Kaiser nicht nach Paderborn begleiten konnte, wie aus seinen Briefen erhellt; der Mönch Helperich aber könne noch weniger der Verfasser sein, da er 100 Jahre später gelebt habe. Daher hat wohl Perz Recht, welcher als Verfasser des Gedichtes den Angilbert, Vertrauten und Schwiegersohn des Kaisers, nennt, wie auch aus einer Handschrift in St. Gallen hervorgeht.

Rex Carolus, caput orbis, amor populique decusque,
 Europæ venerandus apex, pater optimus, heros,
 Augustus sed et urbe potens,¹⁾ ubi Roma secunda
 Flore novo ingenii²⁾ magna consurgit ad alta
 Mole, tholis muro præcelsis sidera tangens.
 Stat pius arce procul Carolus loca singula signans,

¹⁾ Aachen, das er Roma secunda, Roma ventura und alta Roma nennt: offenbar mehr mit Beziehung auf die Zukunft als die Gegenwart.

²⁾ Statt der Lesart ingenti, die sich auch bei Perz und in der ältesten, zu Zürich aufbewahrten Handschrift findet, aber sowohl sprachlich als der Bedeutung nach wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Altaque disponens venturæ mœnia Romæ.
 Hic iubet esse forum, sanctum quoque iure senatum,
 Ius populi et leges ubi sacraque iussa capebant.
 Insistitque operosa cohors; pars apta columnis
 Saxa secat rigidis, arcem molitur in altum;
 Ast alii rupes manibus subvolvere certant,
 Effodiunt portus, statuuntque profunda theatri
 Fundamenta, tholis includunt atria celsis.¹⁾
 Hic alii thermas calidas reperire laborant,
 Balnea sponte sua ferventia mole recludunt,
 Marmoreis gradibus speciosa sedilia pangunt.
 Fons nimio bullientis aquæ fervere calore
 Non cessat; partes rivos deducit in omnes
 Urbis.²⁾ Ex æterni hic alii bene regis amœnum
 Construere ingenti templum molimine certant.
 Scandit ad astra domus muris sacrata politis.
 Pars super in summis populi procul arcibus ardens
 Saxa locat, solido coniungens marmora nexu,
 Altera stat gradibus portantum sorte receptans
 Pars onera, atque avidis manibus prædura ministrat;
 Saxa alii subeunt, volvunt ad mœnia rupes,
 Ingentes passim fascēs cervice reflexa
 Deponunt humeris, valido sub pondere fessi;
 Plaustraque dant sonitum, vastus fragor æthera pulsat.
 Fit strepitus, magna consurgit stridor in urbe,
 Itque reditque operosa cohors, diffusa per urbem
 Materiam Romæ certatim congregat altæ.

¹⁾ Professor C. F. Hof möchte unter tholi celsi Thürme, die auf den Säulen der Vorhallen errichtet waren, verstehen (Jahrbücher der Alterthumsfreunde des Rheinlandes V. S. 80).

²⁾ Einhard bezeichnet Aachen mit dem Worte vicus (hist. translatio reliq. SS. Petri et Marcellini c. 14); die constante Benennung urbs in vorliegendem Gedichte erklärt sich daraus, daß der Ort ummauert war (vgl. von Maurer, Städte-Verfassung I. S. 9), doch war es nur eine einfache Mauer, nicht Mauer und Graben, die zum Begriff einer Stadt gehörten. Angilberts Ausdruck ist eine poetische Floskel.

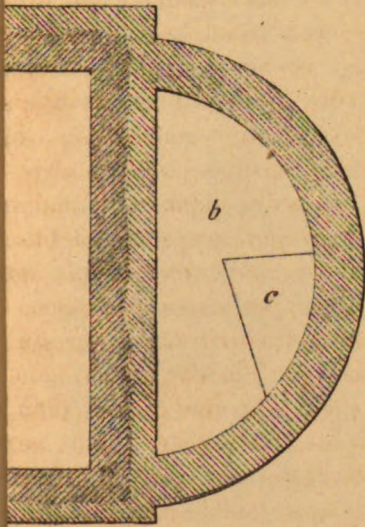
Hic alii arma parant, acuentes utile ferrum,
 Marmora quo possint sculpi et quo saxa secari.
 Fervet opus, velutique solent æstate futuræ,¹⁾
 Pulchra, hiemis non immemores, alimenta ciborum
 Cum facere, ore legunt carpentes floscula, apesque
 Per latices, per thyma volant stridentibus alis:
 Floribus insidunt aliæ, prædaque redire
 Accepta studeant, redolentia castra revisant;
 Aut fœtus aliæ certant educere adultos,
 Aut cum nectareas componunt ordine cellas,
 Roscida stipantes sinuoso poplite mella:
 Haud aliter lata Franci spatiantur in urbe.
 Non procul excelsa nemus est et amœna vireta
 Lucus ab urbe, virens, et prata recentia rivis
 Obtinet in medio, multis circumscita muris.
 Hic amnem circumvolitat genus omne volucrum
 In ripis resident rimantes pascua nostris,
 Nunc procul in medio summergunt flumine sese,
 Nunc quoque præcipiti properant ad littora cursu.
 Hosque toros iuxta cervorum pascitur agmen
 Riparum in longa, per amœnaque pascua, valle.
 Huc illuc timido discurrit damula gressu
 Fronde resecta vacat; passim genus omne ferarum
 His latet in silvis. Etenim nemora inter opaca
 Hic pater assidue Carolus, venerabilis heros,
 Exercere solet gratos per gramina ludos,
 Atque agitare feros canibus tremulisque sagittis
 Sternere cornigeram nigraque sub arbore turbam.

¹⁾ Um das verkünstelte Satzgefüge zu verstehen, verbinde man: *Veluti cum apes, futuræ hiemis non immemores, solent æstate pulchra alimenta ciborum facere, ore legunt carpentes floscula etc.*

Auf den beifolgenden Zeichnungen, welche die Grundrisse der Geschosse des Reichssaales darstellen (vgl. § 2 und § 3), ist das verschiedene Mauerwerk der merowingischen und karolingischen Zeit durch verschiedene Schraffirung angedeutet.

n.

- a. Aus der Mauer vorspringend:
Bruchstein
- b. Jetzt unzugängliche mit
Schutt angefüllte Räume.
- c. Jetzt als Keller benutzte
Räume.



Merovingisches
Mauerwerk.



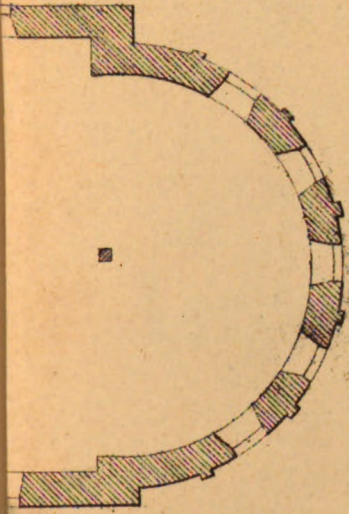
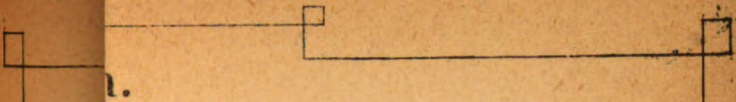
Carolingisches
Mauerwerk.



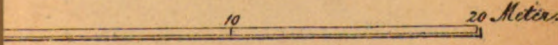
10

20 Meter.

— ger. v. K. Rhoen. —



platz.



gez. v. K. Rhoen.

Der Sarg Karls des Großen.

Von Fritz Berndt.

(Mit einer Abbildung.)

Zu Aachen im Münster steht ein Sarkophag aus weißem Marmor, welcher seiner Zeit einmal die sterblichen Reste Karls des Großen enthalten haben soll. Wie bekannt, werden heute die Gebeine des großen Kaisers in dem silbervergoldeten, sogenannten Karlschrein, im Schatz des Münsters aufbewahrt, der Marmorsarg ist seiner anfänglichen Bestimmung längst enthoben, er hat gegenwärtig auf der Empore der Kreuzkapelle seinen Aufstellungsort gefunden und wird dort den Besuchern der Schätze und Sehenswürdigkeiten des Münsters unter dem Namen des Proserpinakastens gezeigt.

Der Marmorsarg hat im Lichten der Oeffnung gemessen eine Länge von 2,05 m, eine Breite von 0,50 m und ist 0,49 m tief, er bietet mithin Raum zur Aufnahme der Leiche eines Mannes von großer Statur.

Die äußere, vordere Langseite des Sarkophages ist mit einer Reliefdarstellung von fünfzehn menschlichen Figuren, vier Pferden und zwei geflügelten Drachen geschmückt, die Schmalseite zur Rechten des vorstehenden Beschauers ist mit drei männlichen, die linke Schmalseite mit einer männlichen und zwei weiblichen Figuren verziert, die Rückseite ist flach.

Die durch Lichtdruck hergestellte und diesem Aufsatz beigegebene Abbildung ist nach einem Gipsabguß vom Original aufgenommen worden, welchen Verfasser dieses für den Museums-Verein in Aachen

hat anfertigen lassen. Eine photographische Aufnahme des Originals empfahl sich von lokalen Schwierigkeiten abgesehen deshalb nicht, weil der alte Marmor so fleckig ist, daß die Photographie nur ein gestörtes Bild hätte wiedergeben können, ferner hat auch das Original vielfache kleine Beschädigungen erlitten, welche im Verein mit den Flecken die Veranlassung geworden wären, die Klarheit des Abbildes noch mehr zu trüben. Der Sarkophag weist einen totalen Querbruch im linken Drittel der Vorderfläche auf. Der Bruch, im Relief nur durch eine lineare Trennung des Marmors zu bemerken, ist beim Transport des Sarges vor einigen Jahrzehnten aus dem Erdgeschloß in das Hochmünster durch unvorsichtige Handhabung des Hebezeuges herbeigeführt worden. Von den erwähnten Verletzungen abgesehen befindet sich der Sarkophag im Zustande glücklicher Erhaltung. Verfasser ließ an dem Gipsabguß die verletzten Theile des Reliefs durch einen Bildhauer restauriren: es handelte sich darum, einige Nasen, Finger, Stücke von Gewandfalten, einen Pferdefuß, die Stiele der Fackeln und andere Kleinigkeiten nach den angezeigten Linien der noch vorhandenen Theile zu ergänzen. Der Figur des am meisten links befindlichen, auf der Erde stehenden Knaben fehlt am Original der Kopf. Zu dessen Ergänzung wurde der Kopf des rechts über den Pferden schwebenden Knaben abgeformt und benutzt, nachdem das Haupthaar am Hinterkopf hinzugefügt und in der bei den anderen Figuren angewendeten Manier bearbeitet worden war. Die am Original fehlende linke Hand des zuletzt erwähnten gestülgelten Knaben ist eine vollständige Ergänzung des Bildhauers. Wir glauben, daß der Darstellung durch die von uns vorgenommene Restauration nichts Fremdartiges hinzugefügt worden ist, sondern daß der ergänzte Gipsabguß den ursprünglichen Zustand des Sarkophages nahezu wiedergiebt.

Es ist Thatsache, daß unser Marmorsarkophag, alt römischen Ursprunges, von verhältnißmäßig wenigen Leuten gekannt ist. Wir lassen vorab dahingestellt, ob sein Kunstwerth so gering ist, daß er nicht zur Besichtigung auffordert, immerhin knüpft sich eine Tradition an ihn, die ihn beachtenswerth macht; er würde aber ein Gegenstand besondern Interesses werden, wenn man ihn als den eigentlichen Sarg Karls des Großen ansehen könnte, in den sein

Zeichnam bei der Bestattung hineingelegt worden ist und in dem er bis zur Erhebung durch Kaiser Friedrich I. im Jahre 1165 im Grabe geruht hat!

Dies darzuthun soll die Aufgabe der nachstehenden Zeilen sein.

Unter dem Titel „Der Raub der Proserpina, Sarkophag der Domkirche zu Aachen“ erschien in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande V. VI., Bonn 1844, ein kurzer Aufsatz des Dr. Urlichs; unter demselben Titel in derselben Zeitschrift XXIX. und XXX., Bonn 1860, brachte Archivar Künzeler einen längeren Aufsatz, welcher wie der erste über den Marmorfarg handelt. Der erste Verfasser beginnt seine Abhandlung mit folgenden Worten: „Ein gut gearbeiteter Sarkophag aus carrarischem Marmor schmückt seit undenklicher Zeit den Aachener Dom: eine keineswegs unwahrscheinliche Sage läßt ihn unter Karl dem Großen mit den prachtvollen porphyrynen Säulen . . . von Ravenna nach dem nieder-rheinischen Königsstie kommen und in der Gruft des Kaisers Fußschemel bilden.“ Nach einer kurzen Erwähnung, daß der Sarkophag mit anderen Gegenständen von den Franzosen in den letzten Kriegen geraubt und aus dem Louvre wieder nach Aachen gebracht worden ist, erfahren wir, daß die Abbildung des Sarkophages zur Zeit des Aachener Congresses auf einem fliegenden Blatt durch Archivar Cremer und später durch Dutz in seiner Beschreibung der Münsterkirche 1825 publizirt worden ist. Der Abhandlung von Urlichs ist eine lithographische Zeichnung beigegeben, welche mit unserer Abbildung zu vergleichen nicht ohne Interesse sein wird.

„Drei Scenen, sagt Urlichs zur Erklärung des Reliefs, stellt das Aachener Bildwerk dar: die Entführung, die Heimführung und die fruchtlose Verfolgung. Die erste ist das Mittel- und Hauptbild. Auf den Fluren von Enna war Proserpina mit Blumenlesen beschäftigt, in ihrer Gesellschaft auf Zeus Befehl und des Liebeswertes Mitwissende Pallas, Diana und Venus. Da nahte sich der Schattenkönig und entriß die Widerwillige der Oberwelt, um sie mit dunklen Rassen seinem Reiche zuzuführen. Proserpina sträubt sich in seinen starken Armen. In wildem Schmerze hat sie das obere Gewand zerrissen und das Haar aufgelöst. Vergebens. Pallas

selbst in voller Rüstung, mit Helm . . . und Speer, drückt die Braut Pluto fest in die Arme. . . . Die beiden anderen Gottheiten, das Stirnband im wallenden Haare, knien am Boden und halten die umstürzenden Blumenkörbe fest. . . . Beide sind durch Liebesgötter von Nymphen unterschieden und als Theilnehmerinnen des Entführungsplanes bezeichnet. . . . Im saufenden Galopp lenkt Pluto . . . die vier Rosse, welche Claudian benennt . . . dem Orkus zu . . . der neben ihm fliegende Amor ist ein Hymenäus. . . . Auf der andern Seite naht die verfolgende Mutter. Einer Erynis vergleichbar, mit fliegendem Haare, welches vom Stirnband nicht gehalten wird . . . steht Ceres auf ihrem Wagen, in beiden Händen eine Fackel . . . sie waren am Aetna entzündet. . . . (Den Wagen) . . . zieht der Erdgöttin Gespann, zwei Drachen. . . . Als Wagenlenkerin dient der Ceres auf den meisten Werken eine Hora, hier ist sie geflügelt, in Uebereinstimmung mit dem auf Pluto's Wagen sitzenden Amor auffallend klein. . . . Den Weg zeigt der Göttin . . . sich nach der Biga umschauend die schön gelockte Iris. . . . An einer Querseite des Werkes sind zwei roh gearbeitete weibliche Figuren bemerkbar, die umgestürzte Blumenkörbe halten. Es sind Gespielinnen der Proserpina.“

Dies ist das Wesentlichste des Berichtes, das wir als eine in der Hauptsache zutreffende Erklärung der Reliefdarstellung wörtlich wiedergeben. Die punktirten Stellen bedeuten Auslassungen, die uns entweder für die Erklärung nebensächlich erschienen, oder denen wir nicht zustimmen konnten. — Bemerkenswerth ist an dem Aufsatz, daß nach der Aeußerung über die Herkunft des Sarkophages kein weiterer Versuch gemacht wird, die Sage mit der Wahrscheinlichkeit oder Wirklichkeit in irgend eine Beziehung zu bringen.

Der zweite Autor, Künzeler, der sechszehn Jahre später schrieb, knüpft an Urlichs unmittelbar mit der Absicht an, einige von diesem erbrachte Ungenauigkeiten richtig zu stellen und Neues zur Erklärung des Reliefs beizutragen. Nachdem er die alten Autoren gemustert hat, welche über den Raub der Proserpina etwas sagen — auf welche sich auch Urlichs da und dort berufen hatte — kommt er zu dem Resultat, daß für die Darstellung auf dem Sarkophag die Dichtung Claudians das Hauptvorbild gegeben habe, „was dem

Künstler vorgezeichnet hat und welches er und zwar nur mit geringen Aenderungen und Zusätzen in seiner Darstellung wiedergegeben hat.“ Um diese Meinung zu stützen, werden der Beschreibung jedesmal die betreffenden Stellen des Claudian hinzugefügt.

Wir heben aus den Ausführungen Künzlers zur Ergänzung der obigen Erklärung Folgendes hervor: Mercur auf der rechten Seite des Sarges ist als Bote und Diener Pluto's dargestellt, als solcher hält er die Zügel des einen Paares der vier Rosse in der Hand. Zwischen den Beinen Mercur's sind zwei Köpfe des Cerberus sichtbar; die am rechten Beine Mercur's sich erhebende, bärtige Männergestalt ist Phlegeton, als Flusgott personifizirt. Die unter den Pferden liegende weibliche Figur hält Urlichs für eine Tellus, welche mit freundlichem Gruß das neue Paar in ihren Schooß aufnimmt, unter den Hinterfüßen der Pferde bäumt sich eine chthonische oder tellurische Schlange. Künzler hält die liegende Figur für die Nymphe Cyane, die Schlange neben ihr soll das Gift andeuten, durch welches sie nach Claudian verletzt worden ist. Die drei männlichen Figuren der rechten Schmalseite sind sicilische Hirten, wie Künzler Seite 120 in der von ihm aus dem Lateinischen übersetzten Geschichte der Stadt Aachen des Peter a Deed, 1874, seinen Aufsatz von 1860 ergänzend, bemerkt, weil durch die frühere Aufstellung des Särkophages die rechte Schmalseite nicht sichtbar war.

Zwei Kleinigkeiten auf dem Relief möchten wir noch erwähnen, welche weder von Urlichs noch von Künzler bemerkt worden sind. Das Drachengespann zeigt zwei verschiedene Köpfe, der Kopf des rechten Drachens hat einen Kamm auf der Stirn und einen Bart am Untertiefer. Beides fehlt dem Kopfe des andern Drachens. Da der Bart bei den Menschen, der Kamm bei vielen Vögeln männliche Abzeichen sind, so ist anzunehmen, daß durch die verschiedene Bildung der beiden Drachenköpfe das Gespann als männlich und weiblich gekennzeichnet werden soll, was für die Ceres als Gottheit der fruchtbringenden Erde sinnvoll und angemessen erscheint. Claudian sagt von dieser verschiedenen Gestalt der Drachen, die er ausführlich beschreibt, nichts, „frontem crista tegit“, sagt er nur, ein Kamm bedeckt die Stirn (L. L. 184 De R. Pros.), was aber auf die Schilderung eines jeden Drachens für sich geht. —

Zweitens. Das äußerste Schweifende des rechten Drachens windet sich durch die Speichen des vordern Rades der Biga. Eine Bedeutung dafür kann nur in der Annahme gefunden werden, daß die Göttin auf ihrem Wagen mit dem geflügelten Drachengespann durch die Lüfte herbeieilt, wobei sich die Räder nicht zu drehen brauchen. Wenn Ceres mit ihrem Wagen über den Erdboden dahinfuhr, so dienten ihr die Räder dazu, wie Claudian sagt (L I. 187—89), um Furchen in das Erdreich zu ziehen, aus denen hinter ihr Saaten aufsproßten. Das durch den hindurchgewundenen Schweif festgestellte Rad macht die Bewegung auf dem Boden nicht möglich.

Daß unser Relief den Raub der Proserpina darstellt, wird niemand in Frage stellen, über die Gestalten des Pluto, der Proserpina, der Ceres, der Minerva und des Mercur als der eigentlich activen Personen wird man nicht im Zweifel sein; über die anderen Gestalten aber kann man verschiedener Meinung sein, je nachdem man diese oder jene Dichtung oder die Sage vom Raube der Proserpina wie sie in ihren allgemeinen Zügen den Alten bekannt war unserm Relief zu Grunde legen will. Erwägt man, daß die bildende Kunst sich überhaupt nicht nachahmend treu an dichterische Vorbilder hält — man muß nicht an moderne Illustrationen wie zu Goethe's Faust oder Schiller's Glocke denken — daß die Kunst der Alten sich niemals solche Fesseln der Nachahmung auferlegt hat, sondern aus dem reichen Material des um einige Hauptgestalten gruppirten Mythos sich ihren Stoff zu schaffen nach eigenem Ermessen heraus hob, so wird es unserer Ansicht nach nicht möglich sein, mit Bestimmtheit eine alte Dichtung zu bezeichnen, der die Darstellung in allen Zügen entspricht. Claudians „De raptu Proserpinæ“ liegt nicht zu Grunde, denn wenn man Claudians Dichtung im Zusammenhange liest, so läßt sie sich nicht mit der Darstellung auf dem Sarkophage vereinigen und die von Kändler gebrachten Citate vermögen nicht den von ihm beabsichtigten Beweis zu liefern. Dies kann hier nicht eingehend erörtert werden, wir wollen jedoch in der Folge Thatsachen anführen, welche die Richtigkeit unserer Behauptung erweisen werden.

Bei dem ersten Blick, den man auf die Reliefdarstellung zur Prüfung ihres Kunstwerthes wirft, macht sich einem die glückliche Gruppierung der Figuren, die geschickte Vertheilung der Körper und

Glieder auf der Bildfläche bemerkbar: dies tritt bei der Betrachtung des körperlichen Gegenstandes noch viel prägnanter als in der Abbildung hervor. Verweilt man aber länger im Anschauen, so entdeckt man grobe Verstöße gegen eine correcte Zeichnung. Außer Maß und Proportion ist die Gestalt des Pluto, noch größere Verzeichnungen lassen die beiden zwischen Pluto und dem Drachengepann knieenden weiblichen Figuren erkennen. Wir sehen ferner bei allen Gestalten die Hände in einer rohen, conventionellen Manier behandelt: alle Fingeransätze an der Mittelhand sind durch eingehohte Löcher hergestellt und die Theilung der meist ungegliederten Finger ist durch ein Vortwärtstreiben der sich drehenden Bohrer Spitze gemacht worden. In gleichem Maße ist der Bohrer bei der Ausarbeitung der umgestürzten Blumentörbe, bei den Nädern, den Mäulern und Mähnen der Pferde, bei den inneren Augenwinkeln und bei allen Haarpartien benützt worden.¹⁾

Das Material des Sarkophages ist carrarischer Marmor von grobem Korn, dem Steinsalz ähnlich auf der Bruchfläche gläsernd, er ist hart und springt unter dem Meißel leicht nach falscher Richtung hin. Die häufige Anwendung des Bohrers war ein bequemes Mittel für die Arbeit, aber die übermäßige und unverwischte Anwendung des Bohrers läßt das Relief als ein Werk handwerksmäßiger Fertigkeit

¹⁾ Die beiden gelehrten Commentatoren zu Bindelmann's Werken, welche ihre Anmerkungen mit dem Doppelnamen Meyer-Schulze zeichnen, sagen in einer Note zur Geschichte der Kunst des Alterthums (Stuttgart 1847, S. 201): „Zu Hadrians Zeit scheint es, habe man die Haare gleichsam von Salben triefend darstellen wollen. Dann erscheint unter Marcus Aurelius und Lucius Verus die Manier von fast unendlichem Fleiß und Mühe, wo in unzähligen Büschen auf dem Haupt wie im Bart jedes einzelne Härchen angegeben ist. So ging es fort bis kurz nach der Zeit des Septimius Severus und des Caracalla, wo mit der Kunst auch der Fleiß der Ausarbeitung erlosch. Nun wird alles nachlässiger, stufenweis roher und verdienstloser, bis man endlich an den Bildnissen und anderen Werken, welche während Constantins Regierung, wie auch kurz vorher und nachher verfertigt sind, anstatt charakteristischer Darstellungen von Haupt und Bart-Haaren nur unregelmäßig eingehohte Löcher gewahrt wird, die als Masse betrachtet Bespennestern ähnlich sehen.“ — Dies paßt so vollkommen auf die Technik unseres Sarkophages an verschiedenen Stellen, als wenn er vorstehender Schilderung zum Muster gedient hätte.

erscheinen, welches in Verbindung mit der unordentlichen Zeichnung und mangelhaften technischen Vollenbung, die sich heute noch mit Sicherheit beurtheilen läßt, künstlerisch nicht zu qualifiziren ist.

Diese Meinung gewinnt ihre hauptsächlichste Stütze durch den Contrast zwischen der Composition des Ganzen und der Zeichnung nebst Ausführung; ein Bildner, der einen so bewegten und gestaltenreichen Fries zu componiren verstand, hätte nicht so überaus nachlässig in der Zeichnung und Ausführung zu Werk gehen können, wie man es am Sarkophag sieht. Es ist mithin nur anzunehmen, daß der Bildhauer des Sarkophages nicht nach eigener Idee gearbeitet hat, sondern daß er ein bekanntes und beim Publikum beliebtes Kunstwerk copirt,¹⁾ oder auch industriemäßig als Sarg mehrmals reproduzirt hat.²⁾

Es mag dahin gestellt bleiben, ob ein Original-Kunstwerk unserm Sarkophag zum Vorbilde gedient hat oder nicht, da wir das Eine nicht beweisen, das Andere nicht behaupten können. Zwei für unser Relief charakteristische Verfehlungen wollen wir nicht unterlassen anzumerken.

Das wirksamste Mittel der Plastik an bewegten Figuren die Richtung anzudeuten ist die Stellung der Haare und der Gewandung in Verbindung mit der Körperstellung. Auf unserm Relief ist die Stellung der Ceres an der linken Ecke motivirt, sie eilt heran, die Luft haucht ihr Gewand nach rückwärts aus. Anders bei der Gestalt des Pluto. Er hat mit der geraubten Proserpina den Wagen bestiegen, dessen schnelle Bewegung nach rechts hin die im Galopp

¹⁾ Eine Note unter dem erwähnten Doppelnamen zu Winkelmann, Band 1, S. 152, spricht von „den vielen Basreliefs mit den Darstellungen des Raubes der Proserpina.“

²⁾ Winkelmann in seiner Geschichte der Kunst des Alterthums (wie oben S. 329) sagt: „Die meisten Begräbniskurnen (worunter auch die Sarkophage zu verstehen) sind aus dieser letzten Zeit der Kunst (von Sept. Severus bis auf Constantin) und daher auch die meisten erhabenen Arbeiten, denn diese sind von solchen länglich viereckigen Urnen abgefaßt. — Die meisten Begräbniskurnen wurden in Vorrath und auf den Kauf gemacht, wie die Vorstellungen auf denselben zu glauben veranlassen, als welche mit der Person des Verstorbenen oder mit der Inschrift nichts zu schaffen haben.“

ansprengenden Rosse veranschaulichen, trotzdem bauscht sich sein Peplos in einer schweren Welle über seinem Haupte nach rechts, nach vorwärts hin, während er nach rückwärts hin geweht werden mußte. Dasselbe sehen wir bei der vor dem Drachengespann fliegenden weiblichen Figur, die unzweifelhaft nach rechts hin strebt und der das von den Händen gehaltene Gewand voranschwebt. Wollte man, um keine Möglichkeit unerörtert zu lassen, selbst annehmen, daß die Drachen aus ihren geöffneten Rachen gewaltigen Athem wie Windeswehen ausstoßen, der das Gewand bewegt, so würde die Stellung desselben in dem am obern Rande des Reliefs anliegenden Ende nichts weniger als motivirt sein. Wenn man die beiden anstößigen Gewandstücke auf dem Relief hinwegnimmt, so entstehen zwei störende leere Flecke, vielleicht um diese zu bedecken und weil seine Phantasie zur Darstellung von anderen Dingen nicht ausreichte, hat der Bildner des Reliefs die Gewänder so angeordnet, wie wir sie sehen. Derartige Verstöße gegen alle Vernunft, der Gruppierung und Stoffvertheilung lediglich zu Liebe, sind nur in Zeiten eines Verfalles der Kunst möglich.

Fassen wir nun unsere in dem Obigen geäußerten Ansichten mit den materiellen Befunden des Sarkophages und den von und zu Winkelmann angeführten Notizen zusammen, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir den Sarkophag als eine Arbeit aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts n. Chr., in runder Angabe aus den Jahren 300—350, datiren, aus einer Epoche, die den sichtbaren Niedergang der Sculptur zeigt, die aber noch nicht vom Christenthum auf dem Felde künstlerischer Darstellung so beeinflusst wird, daß ein mythologisches Relief auf einem Sarkophag nicht möglich gewesen wäre.

Ist unsere Datirung richtig, so kann die Dichtung Claudian's der Reliefdarstellung nicht zu Grunde liegen. Claudian lebte noch 408, das Jahr seines Todes ist nicht bekannt. Die Bildnerkunst, wenigstens die auf höchsten Befehl sich bethätigende Kunst Porträtbüsten zu machen, wurde auch nach Claudian noch ausgeübt, es wurde ihm auf Befehl des Arcadius und Honorius nach seinem Tode auf dem Forum des Trajan eine Statue gesetzt, von deren einstmaligem Vorhandensein eine zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aufgefundenene Marmortafel in rohen Zügen der lateinischen

Inskrift, welcher am Schluß ein griechisches Distichon hinzugefügt ist, Kunde giebt. Wollten wir zugeben — um mit Claudian zu einem endgültigen Abschluß zu kommen — daß ungeachtet der im Jahre 410 über Italien und besonders über Rom hereinbrechenden Verwüstung durch die Westgothen, in irgend einem stillen Winkel eine Bildhauerwerkstätte, in der unser Sarkophag hätte angefertigt werden können, ihr Dasein gerettet hätte, so müssen wir es doch für unmöglich halten, daß Claudian's köhl poetische, gelehrte Dichtungen in jener Zeit der alles überkommenden Zerstörung so populär hätten werden können, um einen Bildner von der Qualität wie der Verfertiger des Sarkophages war zu inspiriren.

Wir glauben den Kunstwerth des Sarkophages hiermit richtig gewürdigt und unser Verhalten gerechtfertigt zu haben, daß wir die von unseren Vorgängern zu Tage gelegten Erklärungen des Reliefs, soweit sie mit unserer Auffassung übereinstimmten, wiederholt haben, um ihnen die Ehre ihrer Forschung nicht zu schmälern, ohne daß wir einen neuen Streit der gelehrten Meinung über die Nebensachen der Darstellung aufnahmen. Wir glauben aber auch, daß es noch niemand eingefallen wäre, für die Beschreibung des Sarkophages das Geringste an Tinte und Papier zu verschwenden, wenn derselbe unter vielen anderen Särgen seiner Art im Vatikan stände, wie sie da übereinandergeschichtet stehen; sein Kunstwerth und die gelehrte Controverse über die Nebenpersonen des Reliefs macht ihn nicht bemerkenswerth, sondern die Frage, welchem Zweck er einstmal's gedient hat.

Keine der bisher bekannt gewordenen Urkunden spricht, ihn deutlich beschreibend, von unserm Sarkophage, nirgend's findet sich eine Andeutung über seine Herkunft, indes da Karl der Große mit Bewilligung des Papstes Hadrian I. aus Rom und Ravenna Säulen und Marmorwerke zur Verwendung für die von ihm in Aachen neu erbaute Kirche, das Münster, hat kommen lassen (Einhard, Vita Karoli Magni), so ist es möglich, daß bei dieser Gelegenheit auch der Proserpina-Sarkophag aus Italien nach Aachen gelangt ist. Die oben mitgetheilten Worte Urlichs' von „einer keineswegs unwahrscheinlichen Sage“ befinden sich demnach nicht im Widerspruch mit der Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit.

Eine curiose Nachricht über den Sarg finden wir in einer Reisebeschreibung des 17. Jahrhunderts, betitelt: „Edward Brown M. D. . . durch Niederlande, Deutschland . . . gethane ganz sonderbare Reisen . . . anfangs in englischer, nachgehends in holländischer Sprache beschrieben, nunmehr aber aus der letztern in die Hoch-Teutsche übersezt . . . Nürnberg, Verlegtß Johann Ziegler, Buchhändler, Druckts Johann Michael Spörlin, 1685.“ Die Reise selbst machte Brown 1673 und über den Sarg berichtet er Folgendes: „Es hat aber Keyser Fridrich der erste den Leichnam Keyser Karls des Großen aus seinem Grabe, welches mitten in der Kirche war, weggenommen, und selbigen anderwärts wieder begraben, nemlich theils in einer silbernen Kiste unter dem Altar des Chores; und theils bey die Maur des alten Gebäudes, allwo er das vorige steinerne Grabmal wieder darauf setzen lassen, wie ehedessen: und erzehlet man allhier, daß solches steinerne Grabmal zuerst soll genommen worden seyn von dem Grabe Julii Caesaris. Dasselbe ist von weißem Marmor, und stehet die Figur der Proserpina darauf.“

Eine ältere Nachricht von dem Sarge finden wir in Beed's Geschichte der Stadt Aachen von 1620. Er sagt bei der Beschreibung des Grabes Karls des Großen: „Oberhalb der (unterirdischen) Grabkammer erhob sich über der Fläche des Bodens ein Grabdenkmal aus weißem Marmor: ein sehr länglicher Stein, auf dem nichts von heiliger Darstellung sich findet, auf dessen einer Seite aber mit besonderer Kunst der Raub der Proserpina eingemeißelt ist, was mich sonderlich Wunder nimmt, wenn nicht etwa unter dem Gewande des dichterischen Bildes ein geheimnißvoller Sinn verborgen ist. Ueber diesen will ich hier nichts sagen, sowohl weil, nachdem die Normannen das Grabmal Karl's zerstört hatten, jener Stein aus dem inmitten der Kirche befindlichen Grabe hinweggebracht und in eine Mauer eingelassen worden ist, sodas nur eine der vier Seiten hervorragte und mir die Gestalt der anderen, verborgenen nicht erkennbar wurde; als auch weil die meisten glauben, daß dieses aus einer Kriegsbeute herrührende alte Bildwerk von seltener Kunst zur Verzierung des Grabmals des erhabenen Kaisers aufgestellt worden ist.“ („... tum quod plorique sentiant celatam hanc antiquitatem raram

artem praefertentem ex manubijs ornando Augusti Caesaris sepulchro appositam fuisse.“ Petri à Boeck — Aquisgranum — Anno MDCXX. Aquisgrani. S. 75—76.)

Mehrere Zeitgenossen Karls des Großen berichten übereinstimmend, daß er im Dom zu Aachen begraben worden ist, die Stelle des Grabes hat trotz vieler in jüngster Zeit darauf verwendeten Mühe nicht bestimmt werden können, aller Boraussicht nach wird das auch nicht gelingen, da das Grab nach Entnahme seines Inhaltes wahrscheinlich zugeschüttet worden ist und jetzt nicht mehr erkannt werden kann. Karl starb am Vormittag des 28. Januar 814 und wurde noch an demselben Tage begraben, eine auf den Todesfall früher hergerichtete Gruft war nicht vorhanden, man wird ihn also wahrscheinlich wegen der Kürze der Zeit zwischen Tod und Begräbniß in einem am Todestage frisch ausgehobenen Grabe beerdigt haben.

Im Jahre 1000 ließ Kaiser Otto III. im Aachener Münster nach den Gebeinen Karls des Großen, da er nicht genau wußte, wo sie ruhten, an den Stellen suchen, wo er sie vermuthete, wie die Chronik des Thietmar erzählt; „und nachdem heimlich die Steine des Fußbodens aufgerissen worden, befahl er so lange nachzugraben, bis die Gebeine in dem königlichen Stein-Sarge gefunden wurden“. („Karoli Cæsaris ossa, ubi requiescerent, cum dubitaret, rupto clam pavimento, ubi ea esse putavit, fodere quousque hæc in solio¹⁾ inventa sunt regio, jussit.“ Pertz, Monumenta Germaniæ. S. III. 781.)

Im Jahre 1165 ließ Kaiser Friedrich II. die Gruft wieder öffnen, und er entnahm, wie die Kölner Jahrbücher sagen, die Gebeine des Kaisers Karls des Großen aus dem Sarkophage, wo er 352 Jahre im Grabe geruht hatte. („extulit de sarcophago ossa Caroli Magno imperatoris, ubi sepultus quieverat annis 352. Annales Colon. max. M. S. XVII. 779.)

Da Karl der Große durch Papst Paschalis III. heilig gesprochen worden war, so ließ Kaiser Friedrich seine Gebeine öffentlich im Münster zur Verehrung ausstellen.

¹⁾ Wir übersetzen solium mit Steinsarg und verweisen auf unsere spätere Anmerkung, Seite 118.

Danach sind die Gebeine nicht wieder in das Grab, sondern in einen hölzernen Schrein gelegt worden, aus welchem sie 1215 bei der Krönung Friedrichs II. herausgenommen und in den silbernen Kasten geschlossen worden sind, worin sie sich noch heute in der Schatzkammer des Münsters befinden.

Der Fortsetzer des Sigbert sagt über die Erhebung der Gebeine durch Friedrich I.: „Kaiser Friedrich feierte das Weihnachtsfest in seinem Palast zu Aachen. Alle Fürsten des ganzen Reiches, kirchliche wie weltliche, kamen auf seine Einladung zusammen und sie erhoben den Leichnam des Herrn Karl, des großen Kaisers, der in der Kirche der heiligen Maria allezeit geruht hatte, aus dem Marmor-Sarg und legten ihn in einer hölzernen Lade mitten in dieser Kirche nieder.“ (. . . „de tumulo marmoreo levantes, in locello ligneo in medio ejusdem basilicæ reposuerunt.“ M. S. VI. 411. ad an. 1165.)

Die von uns angeführten urkundlichen Nachrichten sollen zwei Thatfachen — die übrigens noch niemals bezweifelt worden sind — als Leitfaden für unsere weitere Untersuchungen fixiren, nämlich, daß erstlich Otto III. das Grab Karls des Großen gefunden und aufgedeckt hat, zweitens, daß Friedrich I. die Gebeine Karls aus dem Grabe erhoben hat und zwar der einen Nachricht zufolge „de sarcophago“, nach der andern „de tumulo marmoreo“.

Kann und muß nun hiermit unser Proserpina Sarkophag gemeint sein?

Fragt man, woher und zu welchem Zweck der altrömische Sarkophag in das Aachener Münster gekommen sein kann, so ist bei dem Mangel präziser Nachrichten zu antworten, daß er wahrscheinlich aus Italien, um einmal als Sarg gebraucht zu werden, hergeführt worden ist. Dies muß zu einer Zeit geschehen sein, in welcher man an dem Gebrauch solch eines heidnischen Sarges in der Christenheit noch keinen Anstoß nahm. Zu Kaiser Karls Zeiten dachte man hierüber naiv, man faßte die zweckmäßige Verwendbarkeit des Objektes in's Auge, ohne sich durch dessen Ursprung betrennen zu lassen; noch zu Otto's II. Zeit trug man kein Bedenken, sich eines römischen Sarges zu bedienen, denn dieser Kaiser, welcher am 7. Dezember 983 starb, wurde in einem antiken Sarkophag mit

porphyrenem Deckel in der Vorhalle der alten Peterkirche zu Rom begraben.¹⁾ Zwei Jahrhunderte später, als Friedrich I. lebte, hatten sich diese Anschauungen vollständig gewandelt, wenigstens würde es nicht mehr möglich gewesen sein — dieser Umstand allein ist für uns von Wichtigkeit — daß zu dieser Zeit oder in aller Folge der Proserpina-Sarkophag auf irgend eine nicht mehr bekannte Weise in das Aachener Münster hätte gelangen können, er muß sich mithin im Jahre 1165 bereits im Münster befunden haben. Zu bloßer Schau kann er dort nicht gestanden haben, das ließe sich nicht begreifen, er muß verborgen gewesen sein, er kann aber nur als Sarg in einem Grabe sein Dasein vor der Zerstörung gerettet haben. Keine Nachricht giebt Kunde, daß ein Marmorsarg aus einer Gruft im Aachener Münster an das Tageslicht gebracht worden ist, aber nach der Erwähnung des Thietmar von einem „solium regium“ nach dem Bericht der Kölner Jahrbücher von einem „sarcophagus“ und nach der Erzählung des Fortsetzers des Sigbert von einem „tumulus marmoreus“ ist anzunehmen, daß darunter der Proserpina-Sarkophag zu verstehen ist.

„Tumulus“ bedeutet ursprünglich einen Hügel, der im Gegensatz zu „collis“ einem natürlichen Hügel, durch aufgeworfene Erde entstanden ist, ferner Grabhügel, Grabmal und selbst Grab. Der Proserpina-Sarkophag kann in der Gruft nicht offen gestanden, sondern muß einen Deckel gehabt haben, entweder eine starke Marmorplatte oder in Ermangelung derer eine aus Steinen fest gefügte solide Bedeckung. In dieser Anordnung hat er einen viel umfangreichern Körper dargestellt, als wie jetzt der leere Kasten ohne Deckel erscheint, er wird mithin bei der Eröffnung des Grabes 1165 mehr einem Grabmal als einem Sarge ähnlich gesehen haben, so daß er von dem Chronisten ein tumulus hat genannt werden können. Das Wort tumulus ist aber auch direkt als Bezeichnung für Sarg gebraucht worden. Man fand 1843 im Octogon des Münsters, als man nach der Gruft Karls des Großen suchte, in gemauerten Gräbern zwei bleierne Särge, welche die von Otto III. nach Aachen gebrachten Gebeine der h. Corona und des h. Leopoldus enthielten. Auf jedem Sarg war ein Kupferstreifen mit einer Inschrift befestigt, deren eine lautet:

¹⁾ A. von Neumont, Geschichte Roms, II, 295.

„Clauditur hoc tumulo martyr Corona benigna,
Tertius hic Cæsar quam ducens conderat Otto.“

(Dieser Sarg schließt die Martyrin Corona ein, welche Kaiser Otto III. hierhergebracht und beigesezt hat.)¹⁾

Nachdem Friedrich I. die Gebeine des canonisirten Kaisers Karl aus dem Sarkophage erhoben hatte, konnte es ihm nicht angemessen erscheinen, die Reliquien in den heidnischen Steinsarg zurückzulegen, immerhin ließ man aber diesem Marmor, der durch seine Reliefdarstellung dem Mittelalter ebenso unverständlich wie anstößig erscheinen mußte, in der Erinnerung an den großen Kaiser eine pietätvolle Schonung zu Theil werden, die allein es verständlich macht, daß er bis auf die Gegenwart erhalten worden ist.

Können wir hiernach die Identität unseres Sarkophages mit dem solium regium, sarcophagus und tumulus marmoreus, als erwiesen annehmen, so stellt sich uns jetzt die Frage zur Beantwortung dar: was hat Otto im Grabe Karls gefunden?

Zwei Annahmen sind nur möglich, entweder hat auch Otto schon den Leichnam Karls in dem Steinsarg gefunden und er hat ihn wieder zugebedt, oder er hat den Sarkophag herbeigebracht, um die Gebeine Karls darin zu betten.

Die Reliefdarstellung und der Ursprung des Sarkophages würde auch noch für Otto III. kein Grund gewesen sein, den Marmor für unpassend zum Sarge der sterblichen Reste des großen Kaisers zu erachten, unsere zweite Annahme ist aber aus anderen Gründen nicht möglich.

Als Otto im Jahre 1000 nach Aachen kam, wußte man zwar noch, daß Karl der Große im Münster begraben wäre, aber keine oberirdische Spur des Grabmals war erhalten, kein Mensch hatte Kenntniß, wo sich das Grab befände. Otto versuchte auf gut Glück die Nachgrabung. Sein Unternehmen wurde von den Zeitgenossen als eine Ruhestörung des Kaisers Karl zum Theil stark gemißbilligt, die Hilbesheimer Jahrbücher sagen sogar, daß er sich dadurch die Strafe des ewigen Richters zugezogen hätte

¹⁾ Haag, Geschichte Aachens I, 82.

(„Sed de hoc, ut postea claruit, ulcionem æterni vindicis incurrit.“ M. S. III. 92.); die oben mitgetheilte Nachricht, daß er heimlich die Steinplatten aufheben ließ, um seine Nachforschungen zu beginnen, beweist mindestens, daß sich Otto bewußt war, eine ganz außerordentliche Handlung zu begehen. Erwägt man dies und zieht man in Betracht, welche lange Vorbereitungen die Herbeischaffung des Sarkophages aus Italien erfordern würde, wovon die Zeitgenossen wahrscheinlich etwas erwähnt haben würden, namentlich diejenigen, welche das dreiste Thun Kaiser Otto's als eine Art Sacrilegium ansahen, so muß es unmöglich erscheinen, daß Otto selbst den Sarg herbeigeschafft hat. Wie hätte er den Einfall haben können, die Gebeine Karls in einen mitgebrachten Sarg umzuliegen, da er vorher gar nicht wissen konnte, ob und wie er den Leichnam finden würde! Ein solches, vorher geplantes Manöver würde eine nach der Lage der Dinge und den Anschauungen seiner Zeit unbegreifliche Pietätlosigkeit Otto's III. voraussetzen, zu der sein Charakter bei aller Extravaganz und Schwärmerei keinen Anhalt bietet; mithin ist die Annahme ausgeschlossen, daß er den Proserpina-Sarkophag gebracht hat; er hat denselben im Grabe Karls als dessen Sarg gefunden.

Die zeitgenössischen Berichterstatter sagen übereinstimmend nur aus, daß Otto die Gebeine Karls im Grabe gefunden habe, so der oben angeführte Thietmar, Bischof von Merseburg, der seinem Bericht über die Auffindung des Leichnams im königlichen Steinsarge noch hinzufügt: „Das goldene Kreuz, welches an seinem (Karls) Halse hing mit einem Theil noch unterwest'er Gewänder nahm er heraus und legte das übrige wieder mit großer Ehrfurcht an seine Stelle.“ (*Crucem auream, quæ in collo ejus pependit, cum vestimentorum parte adhuc imputribilium sumens, cætera cum veneratione magna reposuit.* M. S. III. 781.)

Die Hildesheimer Jahrbücher sagen: „Er (Otto) beging das Pfingstfest mit geziemender Andacht in Aachen, wo er damals in Bewunderung des großen Kaisers Karl seine Gebeine (ossa!) gegen die kirchlichen Bestimmungen auszugraben befohl. In dem verborgenen Grab fand er damals mancherlei wunderbare Dinge.“ (M. S. III. 92).

Die Hersfeld'schen Jahrbücher sagen nur: „Der Kaiser fand zu Aachen die bis dahin den meisten unbekanntenen Gebeine Karls des Großen.“ („Imperator ossa Karoli magni Aquisgrani a pluribus eo usque ignorata invenit.“ M. S. III. 91.)

Die Queblinburger Jahrbücher, in welchen man¹⁾ den ausführlichsten und authentischsten Bericht über die Auffindung der Gebeine Karls des Großen erwarten durfte, weil das Queblinburger Stift in den engsten Beziehungen zur Kaiserlichen Familie stand, beschränken sich auf eine wortkarge Mittheilung zum Jahre 1000, in welcher von der Aufdeckung des Grabes nichts erwähnt wird.

Mit allen diesen einfachen und darum wahrheitsgetreu erscheinenden Berichten steht die Erzählung der Chronik des Klosters Novalesa am Fuß des Mont Genis und des Interpolatgr des Ademar in auffallendem Gegensatz.

Die Chronik, zwischen 1030 und 1048 geschrieben, sagt über den Grabfund folgendes: „Als nach Verlauf vieler Jahre der Kaiser Otto III. in die Gegend von Aachen kam, wo der Leib (caro!) Karls im Grabe ruhte, begab er sich mit zwei Bischöfen und dem Grafen Otto von Comello an den Ort der Gruft, der Kaiser selbst aber war der vierte. Es erzählte nun der Graf, nachstehendes ausjagend: Wir traten zu Karl ein. Er lag nicht, wie es bei den Leibern anderer Verstorbenen der Fall ist, sondern saß wie ein Lebender auf einem Thron. (Non enim jacebat, ut mos est aliorum defunctorum corpora, sed in quandam cathedram ceu vivus residobat.)²⁾ Er trug eine goldene Krone, das Scepter in den mit Handschuhen angethanen Händen haltend, an denen die Nägel durch

¹⁾ Haagen, Geschichte Aachens, I. 83.

²⁾ Wir übersetzten „solium“ in der Chronik des Thietmar, Seite 108, mit Steinsarg. Solium bedeutet einen erhöhten Sitz, einen Thron, es wird von Livius und Plinius auch zur Bezeichnung von Wanne, Badewanne, von Sueton für Steinsarg gebraucht. Wir sind der Meinung, daß das als Sarg gemeinte solium des Thietmar von dem spätern Chronisten von Novalesa, der nur von entferntem Hörensagen berichtet, wie der redend eingeführte Graf beweist, in der Weise mißverständlich aufgefaßt worden ist, daß er solium als Thron gelesen und dem Mißverständniß zur Erläuterung den übrigen fabulösen Zauber hinzugehängt hat.

die Handschuhe gewachsen waren. Ueber ihm war eine Bedachung aus Marmor und Kalk festgefügt. Als wir zu ihm gelangten, brachen wir sogleich eine Oeffnung nach ihm hin, als wir zu ihm eingetreten waren, nahmen wir einen sehr starken Geruch wahr. Wir fielen anbetend vor ihm auf die Kniee und sogleich ließ der Kaiser Otto ihn mit weißer Gewandung bekleiden, die Nägel schneiden und alles um ihn herum Fehlende ergänzen. An seinen Gliedern war noch nichts durch Verwesung verlegt, nur an seiner Nasenspitze fehlte ein wenig, was er sogleich durch Gold ersetzen ließ. Nachdem er aus dem Munde Karls einen Zahn genommen hatte, ging er hinfort und ließ die Bedachung wieder herstellen.“ (Chronicon Novaliciense, lib. III. c. 32. M. S. VII. 106.)

Ademar's Interpolator erzählt: „In welchen Tagen der Kaiser Otto durch einen Traum ermahnt worden ist, den Leib (corpus!) Karls des Großen, der zu Aachen begraben war, zu erheben, von dem man aber den sichern Ort, wo er ruhte, der Länge der Zeit wegen nicht wußte. Und nachdem ein dreitägiges Fasten gehalten, wurde er an dem Orte gefunden, den der Kaiser durch das Traumgesicht erkannt hatte, sitzend auf goldenem Stuhl (sedens in auroa cathedra) in einer gewölbten Grotte, unter der Marienkirche, gekrönt mit einer Krone aus reinstem Gold, und der Leichnam (corpus) wurde unverfehrt gefunden. Dieser wurde erhoben und dem Volke gezeigt.“ (M. S. IV. 130.)

Constatiren wir zunächst, daß die letzten beiden Berichte, die in der Erzählung von Nebenumständen sehr ausführlich sind, von einer Umlegung der Gebeine in einen Marmorfarg nichts erwähnen, und sehen wir dann beide Ausfagen auf ihre Glaubwürdigkeit an.

Einhard berichtet als Augenzeuge über den Tod und die Bestattung Karls wie folgt: „Sein Leichnam wurde in gewohnter Weise gewaschen und besorgt und unter der größten Trauer des ganzen Volkes in die Kirche getragen und begraben. Anfangs war man in Zweifel, wo er beigesetzt werden sollte, weil er zu Lebzeiten darüber nichts bestimmt hatte, alle aber erkannten bald, er könne nirgendwo ehrenvollere Grabesruhe finden, als in derjenigen Kirche, welche er selbst aus Liebe zu Gott und unserm Herrn Jesu Christo und zu Ehren der heiligen und seligen Jungfrau, der Gottesgebärerin,

auf eigene Kosten an jenem Orte (nämlich Aachen) errichtet hatte. Dort wurde er begraben (sepultus est) an demselben Tage, an dem er gestorben war, und über seinem Grabe ist ein vergoldeter Bogen mit seinem Bilde und einer Inschrift errichtet worden. Jene Inschrift besagt aber folgendes: Unter dieser Grabstätte ruht der Leib Karls, des großen und rechtgläubigen Kaisers, welcher das Reich der Franken ruhmvoll erweitert und sieben und vierzig Jahre glücklich regiert hat. Er starb als ein Siebzigjähriger im Jahre des Herrn 814, in der siebenten Indiction, den 28. Januar.“ (Einhardi, vita Karoli M. c. 31. — M. S. II. 459.)

Eine ähnliche Erzählung über den Tod Karls gibt Thegan, ein Trierischer Chorbischof, der um 835 das Leben Ludwigs schrieb: „Darnach starb er in einem glücklichen Greisenalter, hochbetagt, in Frieden, und sein Leib ist an demselben Tage in der Kirche begraben worden (humatum est corpus ejus), die er selbst zu Aachen im Palast erbaut hatte, im zwei und siebenzigsten Jahre seines Alters, in der siebenten Indiction. (Thegani, vita Hludovici Imperatoris. ad an. 814. — M. S. II. 592.)¹⁾

Angeichts des Berichtes dieser beiden unverdächtigen Zeugen, fühlt man sich zu der Frage genöthigt, wodurch man hätte veranlaßt werden können, mit dem Leichnam des großen Kaisers solche Veranstellungen zu treffen, von denen die beiden Chronisten erzählen? Ist es denkbar, daß Einhard in seinem verhältnißmäßig ausführlichen Berichte eine so auffallende Thatsache, den Kaiser sitzend, wie lebend zu begraben, verschwiegen haben sollte? Wer hätte eine solche Art des Begräbnisses, die aller Sitte und Gewohnheit zuwider

¹⁾ Sehr richtig bemerkt Haagen in seinem Aufsatz: „Karls des Großen letzte Tage und sein Grab,“ im Programm der Realschule zu Aachen, 1866 Seite 22: „So einfach die dem karolingischen Hause verwandten Geschichtsschreiber sich über Karls Beerdigung aussprechen, ebenso schlicht berichten die dem sächsischen Kaiserhause nahestehenden Chronisten über die Wiederauffindung und den Inhalt des Grabes. Von vorneherein fällt bei den Sachsen die Bezeichnung „ossa“ Gebeine in die Augen, während Ademar oder sein Interpolator „corpus“, Leib, und die Chronik von Novalesa „caro“ Fleisch hat.“

speciell mit Aachener Geschichte befaßt und den Anspitzschärflichkeit erheben, sehen wir diese neuere Kritik kritische Vändigung der Autoren das Wort führen!

Zwei bekannte Gemälde, das eine von A. Rethel jaal zu Aachen, das andere von Kaulbach im German zu Nürnberg, stellen die Aufdeckung des Grabes Karls nach der Chronik von Novalesa dar. Wir erkennen zugestandene Freiheit an, zuweilen von der historisch abzuweichen zu dürfen, wir wollen mit der Darstellung Bildern nicht rechten und dies um so weniger thun, selbst durch den Mangel einer umfassenden Kritik die auf den rechten Weg gewiesen haben; wir können aber daß eine Darstellung, welche der historischen Wahrheit von geringerer malerischer Wirkung sein müßte, als nach der Erzählung des Chronisten. Der unbefangene begreift im Anblick der Gemälde von Rethel und Kaulbach die Unmöglichkeit, daß ein Leichnam so ungezwungen wie lebend (cœu vivus!) auf dem Thron sitzen kann gesehen ist, wollte der Künstler aber den sitzenden Todlichen Natürllichkeit darstellen, so müßte es abschreckendhaft werden. Beides, das Gezwungene und das Abscheuliche, den Künstler bei einer Darstellung nach der geschichtlichen nicht einengen, die Freiheit von der Wahrheit abzugeben wir ihm allerdings einräumen, daß er den Kaiser heimlich, sondern zuversichtlich, mit der äußerlich bei dem Grabe nahen läßt, um dem sterblichen Theil des Kaisers in Verehrung seiner geistigen Größe fromm darzubringen.





Lichtdruck v. H. Hammers, Aachen.

DER PROSERPINA DARSTELLEND.

Die ungarischen Metallwerke im Aachener Münsterschatz.

Von A. v. Reumont.

In der Beschreibung der von Ludwig von Anjou, Könige von Ungarn und Polen (1342—1383), herrührenden, im Aachener Münsterschatz befindlichen, für den Gottesdienst in der von ihm im J. 1374 gestifteten sogenannten ungarischen Kapelle¹⁾ bestimmten Kunstgegenstände in Dr. Fr. Bod's „Karls des Großen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze“, Bb. I, Theil II, S. 67 ff., wird auf das Document Bezug genommen, durch welches König Karl Robert, Ludwigs Vater, seinem Getreuen, dem Goldschmied Peter Simons Sohn von Siena, Vicegespann und Castellan in der Zips (*vicecomes et castellanus Scopusiensis*), auch als Lohn für die treffliche Ausführung seines großen Siegels, im Frühling 1331 den Besitz von Jemnit in gedachtem Comitatus verleiht. (Die Urkunde ist gedruckt bei C. Wagner, *Analecta Scopusii sacri et profani*, Th. I. Wien 1773, S. 131 und 132, und nach ihm bei Stephan Katona, *Historia critica regum Hungariae*, Buda-Pest 1779 ff. Bb. I, S. 667.) „Es liegt nun, fährt Dr. Bod fort, die Annahme sehr nahe, daß Magister Peter, der die Goldschmiede- und Siegelstecherkunst von seinem Vater aus Siena ererbt zu haben scheint, sein Kunsthandwerk auch auf seinen Sohn, der in der Urkunde nicht genannt ist, übertragen habe. Da nun Letzterer in der Regierungszeit des Nachfolgers Karls von Anjou, nämlich Ludwigs des Großen gelebt hat, dürfte man auch mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß König Ludwig von diesem Meister jene Gefäße habe anfertigen

¹⁾ Urkunde bei Oitz, *Historische Beschreibung der Münstertirche*. S. 136.

lassen, welche er der Aachener Münsterkapelle verehrte.“ Wie man sieht, schweben hier sowohl der Goldschmied-Vater des Magister Petrus, wie dessen Goldschmied-Sohn in der Luft. Es verlohnt aber wohl der Mühe nachzuforschen, wie es sich mit gedachtem sienesischen Künstler verhält.

Weber in den Werken über sienesische noch über sonstige toscanische Kunstgeschichte, soweit sie mir zu Gebote stehen, bei Della Valle, G. Milanese, S. Ciampi, Gaye, Luzi u. A. geschieht eines Maestro Pietro di Simone Erwähnung. Der Name dürfte auf Zusammenhang mit dem berühmten Maler Simon di Martino, einst gewöhnlich Simon Memmi genannt, schließen lassen, aber in dem Stammbaum der Familie desselben, bei G. Milanese, Documenti per la storia dell' arte Senese, Bb. I, S. 245, Siena 1854, und in dessen Ausgabe des Vasari, Bb. I, S. 561, Florenz 1878, kommt kein Pietro vor, während Simon erst 1323 im Alter von ungefähr vierzig Jahren geheirathet haben soll. Die intimen Beziehungen dieses Letztern zu den neapolitanischen Anjou, damals Secundogenitur des ungarischen Königshauses (Robert von Neapel, 1309—1343, für welchen Simon so viel arbeitete, war der jüngere Bruder Karl Martells, des früh verstorbenen ersten ungarischen Herrschers aus diesem Hause und Vaters Karl Roberts, so daß es irrig ist, wenn Bod S. 77 die ungarische Dynastie zur Seitenlinie der neapolitanischen macht) und die in dessen Familie wiederholt vorkommenden Künstler (sein Bruder war Maler, sein Neffe Barnaba Goldschmied u. s. w.) lassen dennoch an verwandtschaftliche Beziehungen glauben. Während wir dem Maestro Pietro in Urkunden nicht begegnen, finden wir unter den sienesischen Goldschmieden und Bildhauern einen Lando oder Orlando, Pietro's Sohn. Dieser magister Landus aurifex befand sich im J. 1339 in Neapel, wahrscheinlich im Dienste König Roberts, von wo er im Dezember durch ein Decret des Großen Raths seiner Vaterstadt zurückberufen wurde, um die Leitung der Dombau-Arbeiten zu übernehmen. (Milanese, Documenti, I, 228, wo alle auf ihn bezüglichen urkundlichen Nachrichten zusammengestellt sind.) Es läge nahe, in diesem sottile maestro da Siena, wie der Chronist Giovanni Villani ihn aus Anlaß der Herstellung der Glocke des Thurmes des florentiner

Palazzo vecchio nennt (vgl. Gage, Carteggio inedito d'Artisti, Bb. I, S. 464, Florenz 1839), den Sohn des Goldschmieds König Karl Roberts zu erkennen, würde derselbe nicht schon im J. 1311 erwähnt, wo er die Krone arbeitete, mit welcher Heinrich von Luxemburg in Mailand gekrönt wurde. (Muratori in der Abhandlung über die Eiserne Krone — „presente magistro Lando de Senis aurifabro predicti Domini Regis qui predictam coronam propriis manibus fabricavit.“) Berechnet man, daß dies genau 20 Jahre vor dem Erlaß der eingangs erwähnten Urkunde von 1331 geschah, so müßte Maestro Pietro, wenn man Lando zur Zeit gedachter Arbeit auch nur 25 Jahre giebt, damals ein sehr bejahrter Mann gewesen sein, wenn er dessen Vater gewesen wäre. Wahrscheinlich ist die Annahme nicht, aber auch nicht ohne weiteres abzuweisen, da Name und gleiches Kunstgewerbe dafür zu sprechen scheinen. Maestro Lando, in seiner letzten Zeit Oraso officiale a fare la chiesa maggiore genannt, blieb nicht lange im Amte, da er Anfang August 1340 in seiner Vaterstadt starb, wenngleich in reifem, schwerlich in vorgerücktem Alter, da es zu einem so wichtigen Werke, wie der neue, nicht vollendete sieneser Dom war, eines rüstigen Mannes bedurfte.

Im Juni 1381, somit sieben Jahre nach der Stiftung der Kapelle, ein Jahr vor des Königs Tode, fand eine Visitation derselben statt, durch Bruder Ulrich, Abt des Cistercienser Klosters von Sta. Maria zu Bilis, einer zwischen Gran und Ofen gelegenen Stiftung König Bela's III. von Ungarn aus dem J. 1184. (Vgl. Janauschek, Originum Cisterciensium T. I, p. 182.) Die über diese Visitation aufgenommene, im Stiftsarchiv befindliche Urkunde, welche ich der geneigten Mittheilung des Hrn. Canonicus Dr. Kessel verdanke, verdient umsomehr veröffentlicht zu werden, da sie den ursprünglichen Bestand und die Einkünfte der Kapelle, in Bezug auf welche möglicherweise Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein mochten, genau angiebt. Wie Abt Ulrich in diesem Document meldet, war die Kapelle durch seinen Vorgänger, Abt Heinrich, als Stellvertreter des Königs, gebaut und ausgestattet worden, worauf die Stiftungsurkunde nicht hinweist.

„Nos Frater Ulricus Abbas Monasterii Beate Marie Virginis de Pelys in Hungaria ordinis Cystericiensis Vessinnensis

dyocesis tenore presentium notificamus quibus expedit universis, quod nos sub anno Domini Millesimo trecentesimo octogesimo primo ex parte Serenissimi Principis Domini nostri Domini Lodowici inclyti Regis Hungarorum, ad videndum statum Capelle, quam pie memorie Antecessor noster Frater Henricus quondam Abbas in persona supradicti Domini Regis Aquisgrani iuxta Ecclesiam beate Marie Virginis suis sumptibus et expensis construxit et laudabiliter dotavit,¹⁾ Nos vero una cum Reverendis viris Vicedecano et Capitulo in Custodia ac Reservatorio Domini Johannis Gerlaci Capellani supradicti Domini Regis, ornatus et clenodia infrascripta reperimus in hunc modum: videlicet sex Casulas, quinque Albas cum Stolis et Manipulis et tres Cingulos de serico, tres Ornatus integros pro altari decorando, duos calices deauratos, duas ampullas deauratas et alias duas ampullas argenteas, duo candelabra argentea, tres Monstrantias cum reliquiis beatorum Stephani et Ladislai et Henrici Regum Hungaricorum, duas tabulas cum argento coopertas, unum librum Missale, duas cappas chorales cum decenti decoratu. Census vero Capelle supradicte protunc non extendebant se ultra nonaginta septem florenos, in deposito vero reliquimus trecenta quadraginta florenos, pro quibus fecimus comparari (?), etiam de censu perduto sunt viginti tres floreni. Que omnia in Capella conservanda Domino Johanni capellano supradicto in presentia supradictorum dominorum commisimus tali conditione, quod dicti ornatus et clenodia ac census per nullum Capellanorum futuris temporibus valeant de dicta Capella alienari, Dominos de Capitulo nobis Reverendos ex parte Domini Regis Hungarorum affectu quo possumus humiliter supplicamus, ut amore Dei et servitii divini augmentatione in quantum possint respiciant ne distrahantur, vel ad usus alios convertantur. In cuius testimonium sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum in Dominica proxima ante festum Barnabe apostoli anno quibus supra.“ (l. s.)

¹⁾ Vor nos vero scheint ein durch den Sinn erforderthes Wort wie missi oder deputati zu fehlen. (Die Urkunde ist nicht Original.)

Ein am 15. Mai 1658 aufgenommenes, von dem Notar und Stadtschreiber M. Peill beglaubigtes Inventar der in der Kapelle befindlichen „Ornamenten“ führt folgende Gegenstände auf: „1. Drey Taffelen oder Schildereyen, deren Reisten mit Goldt und silbernen Platten eingelegt (späterer Zusatz: und rings umbher mit den Wapffen gezieret) — 2. zwey silbernen Leuchteren — 3. zwey Paar silbernen Pollen, deren eines paar uberguldet — 4. zwei silbernen Monstranzen mit reliquien (Zusatz: und solle sich noch eine dritte in der Sacristei im Münster befinden) — 5. ein silberner uberguldeter Kelch — 6. zwei Wapffen ahn einer seidten das Feld voller Lilien, ahn der andern seidten mit dreyen Balcken, daß Lauffwert von Golt und silber stattlich gewirkt — 7. zwey silbernen Straußkopff mit selbigem Wapffen — 8. zwey Abeler uff einem Wapffen, eine Meß-Casel mit zwey Leviten Rock und zugehorenden Alffen und stohlen — Noch ein Vorhang vom Altar der Ungarischen Capellen.“

Von diesen Inventarstücken befinden sich folgende als „Geschenke König Ludwigs von Ungarn“ bei Bock verzeichnet und beschrieben: ein Paar Altarleuchter von vergolbetem Silber (Inv. Nr. 2), drei kleine Altartafeln, welche wohl eine Predella gebildet haben (Inv. Nr. 1), zwei Brustschilder einer Chorlappe (? Inv. Nr. 6), zwei emailirte Wappenschilder (Inv. Nr. 7), zwei kunstreiche Reliquiengefäße (Inv. Nr. 4).¹⁾ Wappen und Helmzierden machen ihre Provenienz kenntlich. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß diese Arbeiten, wenigstens der Mehrzahl nach, italienischen Ursprungs sind, allerdings aus einer Epoche, in welcher in Italien namentlich in Bezug auf Architektur und Verwandtes, nordische Einflüsse sehr maßgebend waren. Bis in's 16. Jahrhundert hinein ist Ungarn in künstlerischer, theilweise auch in literarischer Beziehung Italien tributär geblieben. Wenn wir nun aber in Bezug auf italienische Goldschmiede des 14. Jahrhunderts in ihrer eigenen Heimath sehr schlecht unterrichtet sind, so ist es nicht auffallend,

¹⁾ Sollte nicht das gegenwärtig die Reliquie vom Gürtel Christi enthaltende Schaugefäß zu den Geschenken des Ungarkönigs gehören? freilich trägt es keines der specifischen Kennzeichen derselben an sich. (Abgebildet bei Bock, S. 63.)

daß wir über deren für oder in Ungarn ausgeführte Arbeiten kaum etwas vernehmen. Italienischer Einfluß scheint aber auch in früherer Zeit maßgebender gewesen zu sein, als byzantinischer, von welchem nur in den Nachener Predellaabildchen eine Spur vorkommt, die doch vielleicht nur auf italienische Vermittlung führt. Unter König Sigmund von Luxemburg, unter Matthias Corvinus und den Jagelloniden währte dieser Einfluß fort. Von den durch diese beschäftigten italienischen Künstlern zu reden, ist hier begreiflicherweise nicht der Ort. Nur im Vorbeigehen möge erwähnt werden, daß in Sigmunds Zeit der toscanische Maler Masolino von Panicale, Masaccio's Genosse thätig war, wovon A. v. Zahn, W. Lübke und ich selber in den Zahn'schen Jahrbüchern für Kunstwissenschaft Bb. II. und III. gehandelt haben, daß unter K. Matthias' thätiger Regierung Verschiedene herangezogen oder um Sendung von Werken ersucht wurden, von denen Vasari u. A. Kunde geben (vgl. meine *Saggi di storia e letteratura*, Florenz 1880, S. 381), daß Florenz die prächtigen mit Miniaturen geschmückten Handschriften der Bibliothek dieses Königs und mehrerer der reichen Prälaten lieferte, daß unter Matthias' Nachfolger, Wladislaw II., der Cardinalprimas des Reiches Thomas Bakács für seine Grabkapelle an der Domkirche zu Gran durch einen toscanischen Bildhauer Andrea Ferrucci von Fiesole den sculpturenreichen Marmoraltar arbeiten ließ, der noch heute in der restaurirten Kapelle steht. Das schönste Kunstwerk des Graner Domschatzes, das Corvinuskreuz, ein mit allem Glanz und der kühnsten Vermengung von Christlichem und Heidnischem der Renaissancezeit ausgestatteter Calvarienberg, welches durch Cardinal Bakács an seine Metropolitankirche kam, ist die Arbeit eines italienischen, wahrscheinlich eines toscanischen Künstlers, möglicherweise aber in Ungarn ausgeführt. Ausführliche Nachricht davon, mit fünf photographischen Nachbildungen, giebt das Prachtwerk: *Geschichtliches, Beschreibendes und Urkundliches aus dem Graner Domschatz im Auftrag und auf Kosten Sr. Eminenz des hochw. Herrn Johann Cardinals Simor u. s. w.*, herausg. von Dr. Joseph Dankó, Domcapitular. (Gran 1880; vgl. *Allg. Zeitung* 1880, Nr. 342, 343.)

Genug über die Beziehungen Ungarns zur italienischen Kunst, welcher auch die Nachener Werke angehören. Abgesehen von ihrem

sonstigen Werthe, haben diese noch eine besondere Bedeutung. Ungarn bewahrt sehr wenige Metallwerke aus seiner großen Zeit. Die vielen Kriege und inneren Unruhen, die entsetzlichen Bedrängnisse der letzten Epoche der Jagelloniden, die Türken-Ueberschwemmung, welche den bei weitem größten Theil des Landes bis gegen den Ausgang des 17. Jahrhunderts unter der Herrschaft des Halbmonds bleiben ließ, haben die empfindlichsten Verluste verschuldet. Die inneren Wirren, bis auf unsere Tage in einer oder andern Form wiedergeboren, haben dann das Ihrige dazugethan. Die Primatialkirche des Reiches besitzt nichts aus der Zeit der Anjou und König Sigmunds. Um so mehr dürfen wir uns freuen, die Epoche des berühmtesten Herrschers dieser Dynastien hier auf würdige Weise vertreten zu sehen, im äußersten Westen Deutschlands, wo er sich ein bleibendes Andenken stiftete. Der gutgemeinte aber in gleichem Maße unverständige und ungeschickte Erneuerungseifer des vorigen Jahrhunderts hat die von ihm gegründete Kapelle durch den unglücklichen Kopf ersetzt, der Karls des Großen Münster verunziert, und sich dessen so bewußt gewesen zu sein scheint, daß er während des Baues zusammenstürzte, jedoch höhern Willen sich fügen mußte. Aber der Name Ungarns ist geblieben, und Wappenschilder, Inschriften, Statuen (so schlecht sie sind!) erinnern an das Land, welches so lange eine Vormauer der Christenheit war.

Das Aachener Kempenbuch.

Von P. St. Ranzeler.

Vor zwei Jahren hat Herr Professor Voersch eine am 22. October 1580 ausgefertigte Erklärung des Aachener Schöffenstuhls über den in seiner Praxis beobachteten Mündigkeitstermin veröffentlicht.¹⁾ Diese Erklärung beruft sich zur Begründung des Aachener Gerichtsgebrauchs auf ein altes Buch, das Statuten, Bräuche, Uebungen, Fälle und Punkte enthalte, im Jahre 1400 aufgerichtet sei und gewöhnlich das Kempenbuch genannt werde. Dadurch daß in der Urkunde der Artikel 184 dieses Buches wörtlich mitgetheilt ist, war Herr Professor Voersch in die Lage versetzt, nachweisen zu können, daß die von ihm im Jahre 1871 herausgegebenen „Bruchstücke eines Aachener Stadtrechtsbuchs“²⁾ Auszüge aus dem Kempenbuche sind. War die Erklärung vom 22. October 1580 das erste und einzige Zeugniß für Existenz und Namen dieses leßtern, so kann ich zu meiner Freude durch die unten abgedruckte Bittschrift, welche in den letzten Tagen des Jahres 1585 oder in den ersten des Jahres 1586 verfaßt sein muß, eine zweite, weitere Aufschlüsse gewährende

¹⁾ Vgl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 32, Seite 109—120.

²⁾ Vgl. Voersch, Aachener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert. Bonn, 1871. Seite 84—118. Die Handschrift ist jetzt im Provinzialarchiv zu Düsseldorf.

Nachricht über das Buch beibringen. Gefunden wurde das Schriftstück bei der Ausscheidung der vielleicht über hundert Jahre in den dunkeln Winkeln des Ostthurmes des Rathhauses, des sogenannten Granusthurnes, lagernden alten Papiere, deren nur einige wenige noch, wie das vorliegende, aus der Zeit vor dem großen Stadtbrande herrühren. Mit der Entstehung und dem Inhalte desselben hat es folgende Bewandniß. Bekanntlich besaßen die Anhänger der protestantischen Confession seit 1580 das Uebergewicht im Rathe und hatten einen Gegenmagistrat aufgestellt. Die katholischen Bürgermeister und Rathsherrn verließen die Stadt und begaben sich zum Theil in's Jülich'sche, dessen Herzog Wilhelm streng zu dem Kaiser und den Katholiken hielt. Die weltlichen Mitglieder des Sendgerichtes wurden aus der Stadt und dem Racher Reich verbannt, ebenso die Schöffmeister und die Mehrzahl der Schöffen. Die zurückgebliebenen, dem protestantischen Magistrat anhängenden Schöffen wählten einige neue Mitglieder des Schöffentuhles, weil es zweifelhaft geworden war, ob die von nur drei Schöffen gefällten Urtheile und sonstigen Entscheidungen rechtliche Gültigkeit hätten. Unterdessen wurde im Jahre 1582 eine kaiserliche Commission zur Schlichtung der vielfachen Streitigkeiten durch Kaiser Rudolf II. eingesetzt und dieser am 22. October 1583 ein wiederholter Auftrag, Ruhe und Eintracht herzustellen, erteilt. Unter kaiserlichem Geleit lehrten denn auch die Ausgewanderten zurück, der Entscheidung der Commissarien entgegengehend. Mit den katholischen Schöffen war der Schreiber des Schöffentuhles, Meister Johann Werden, längere Zeit abwesend gewesen und nun ebenfalls zurückgekommen. Da wurde gegen ihn unterm 22. März 1584¹⁾ eine Anklage erhoben, welche sich auf ein älteres Vorkommniß bezog. Werden sollte vor mehreren Jahren gegen seine Dienstmagd Nothzucht verübt und deshalb seine amtliche Stellung verwirkt haben. Auf Grund seiner Einreden sind die von den committirten Kurfürsten von Trier und Sachsen subdelegirten Commissarien offenbar der Sache nicht näher getreten, denn in dem Receß vom 17. April neuen (28. März alten) Stils 1584, durch

¹⁾ Vgl. den Text der Beilage, Absatz 4.

welchen wenigstens eine vorläufige Schlichtung der zahlreichen Streitpunkte bis zur endgültigen kaiserlichen Entscheidung erfolgte, wurde er in seinem Amte, allerdings neben ihm auch der von Seiten der Protestanten angestellte neue Schreiber, belassen.¹⁾ Obgleich nun die vorläufigen Anordnungen dieses Recesses durch ein kaiserliches Schreiben vom 24. Juli 1585, wie es scheint, im Wesentlichen aufrecht erhalten wurden und in diesem die ausdrückliche Mahnung ausgesprochen worden war, die unter Geleit Zurückgekehrten nicht zu molestiren,²⁾ wiederholten sich doch gegen Ende des Jahres 1585 die Angriffe gegen den „alten“ Schöffenschreiber in bedenklicher Weise. Es war nämlich jene frühere Dienstmagd Werbens aus uns unbekanntem Gründen verhaftet worden und hatte ausdrücklich ihren Herrn der an ihr verübten Nothzucht beschuldigt. Die Beschuldigung hat jedenfalls einen gewissen Eindruck auf den Rath gemacht, der noch durch die obwaltenden Parteiverhältnisse verstärkt wurde. Man scheint an maßgebender Stelle ernstlich die Verhaftung des Schöffenschreibers beabsichtigt zu haben. Unter diesen Umständen entschloß letzterer sich, die in der Beilage mitgetheilte Bittschrift an Bürgermeister, Schöffen und Rath zu richten. Gegen die Eröffnung einer Untersuchung macht er dreierlei geltend. Er berichtet zunächst, daß er wegen des jetzt in Frage stehenden Vergehens schon vor mehreren Jahren vom Aachener Sendgericht vernommen, zu Erklärungen zugelassen und auf weitere Verhandlungen verwiesen worden sei. Durch die unterdessen entstandenen Unruhen sei zwar die Thätigkeit des Gerichts unterbrochen worden, es liege aber

¹⁾ Der Receß (den Haagen, Geschichte, Bd. II, S. 177, kurz und unter dem falschen Datum 7. April 1583 erwähnt) steht vollständig bei Meyer, Aachensche Geschichten, S. 488 ff., von Werben heißt es: „So viel die Schreiber belangt, weil jeder Theil den Seinigen behalten will, ist es Fried-Lebens halber dahin gerichtet worden, daß der alte Schreiber in seinem Dienst gelassen, und den Vorſiß haben, nichts desto weniger aber der andere auch zugelassen und gebraucht werden solle.“ Auf diese Stelle bezieht sich Werben, wenn er in seiner Bittschrift (Absatz 4) sagt: „... und recessirt, Ich zu meinen Dienst biß zu der kaiserlichen Majestät ... entlicher Resolution gelassen werden sollte.“

²⁾ Wir lernen dieses bisher unbekanntes Rescript kennen durch den vierten Absatz der Beilage.

bezüglich der jetzt gegen ihn laut werdenden Anschuldigungen unzweifelhaft Prävention des geistlichen Gerichts und Litispandez der Sache vor, so daß der Rath diese nun nicht mehr vor die weltlichen Gerichte ziehen könne. Werden führt ferner aus, daß die ihm vorgeworfene Nothzucht wenn überhaupt, dann bereits vor sechs Jahren verübt worden sei, daß die Anklägerin aber damals keine Klage erhoben habe, wie sie es nach dem geltenden Recht ohne jeden Verzug hätte thun müssen. Endlich beruft er sich darauf, daß schon die subdelegirten Commissarien über die Anschuldigung hinweggegangen seien, er auch auf Grund des oben erwähnten durch das kaiserliche Schreiben bestätigten Recesses unter dem Schutze des kaiserlichen Geleites stehe und deshalb wegen keinerlei Angelegenheiten zur Verantwortung gezogen werden dürfe. Wir erfahren aus den auf der Rückseite des Originals dieser Supplix stehenden Notizen, daß letztere am 21. Januar 1586 im Rathe verlesen, die Sache aber vertagt wurde, daß dieselbe noch einmal am 31. Januar vorgekommen, aber wiederum nicht entschieden worden ist. Wie dann schließlich die Entscheidung ausgefallen, können wir aus den bis jetzt zu unserer Verfügung stehenden Quellen nicht entnehmen. Wir wissen über Johann Werden nur noch, daß ihm nach der Wiedereinsetzung des katholischen Magistrats von den kaiserlichen Commissarien im Jahre 1602 als Entschädigung 371 Reichsthaler 18 Mark aus den Strafgebern der Gegenpartei zuerkannt worden sind.¹⁾

Bei dem zweiten gegen seine Verhaftung angeführten Grunde verweist nun Werden auf das Kempenbuch. Er sagt nämlich: wie in solchen Fällen in Aachen zu klagen sei, nämlich sofort und ohne jeden Verzug nach vollbrachter That, das sei allgemein bekannt, das zeige aber auch ein altes authentisches Buch genannt das Kempenbuch, welches der Rath selbst seiner Zeit in Commissions-sachen²⁾ gegen Jülich als maßgebend gebraucht habe, und zwar

¹⁾ Vgl. den sog. Moderations-Recess vom 18. April 1602 bei Meyer, S. 526 ff., insbesondere S. 530, Spalte 2, und Haagen, Geschichte II, S. 201.

²⁾ Der Begriff der Commissions-sachen, den Voersch a. a. O. S. 113, Note 1, nicht zu erklären weiß, ergibt sich für diese Zeit dahin, daß es Angelegenheiten sind, welche vor den häufig ernannten kaiserlichen Commissionen, denen die Schlichtung von Streitigkeiten in der Stadt übertragen war, verhandelt wurden.

sowohl im Kapitel 734, wie im Kapitel 862.¹⁾ Wir haben also hier ungefähr dieselben, die Bedeutung und Werthschätzung jener Sammlung befundenden Worte wie in der Eingangs erwähnten Erklärung von 1580; unsere Stelle legt aber insbesondere Zeugniß ab für den großen Umfang derselben. Während nämlich in jener Erklärung der 184. Artikel wörtlich angeführt ist, wird hier Kapitel 734 und 862 citirt. Es muß also das Kempenbuch eine gewaltige Masse von Entscheidungen und sonstigen rechtlich wichtigen Aufzeichnungen enthalten haben, und das läßt mit Sicherheit auf die allmähliche Erweiterung und stetige Fortführung der im Jahre 1400 angelegten Sammlung schließen.

Die Frage über die Herleitung des diesem Buche beigelegten Namens hat Herr Professor Voersch eingehend erörtert ohne zu einem genügenden Resultate zu gelangen. Eine jüngst von mir in den ungedruckten Sammlungen des ältern Archivars Meyer angefundene Notiz dürfte hier alle Zweifel beseitigen und volle Sicherheit gewähren für die Annahme, daß der Bezeichnung des Buches ein Personennamen zu Grunde liegt. Meyer sagt nämlich bei Besprechung der Stellung Aachens als eines Oberhofes für zahlreiche andere Ortschaften, es seien „in einem für den Aachen'schen Schöffenstuhl vom Jahre 1401 bis 1461 durch einen sichern Niklas Kemp geführten Einnahmeregister hundert und siebenzehn appellirende Justizkollegien namkundig gemacht,“ außerdem bemerkt Meyer, es stünde im Kempischen Manuscript „es habe der Abt zu St. Truden jährlich dem Vogt und jedem Scheffen ein Messer zur Erkenntniß übersandt.“ Da wahrscheinlich der Schreiber des Schöffenstuhls die Einnahmeregister führte, so dürfte der von Meyer genannte Nicolaus Kemp diese Stellung eingenommen haben. Da auch die Gerichtsschreiber regelmäßig genaue Rechtskenntniß besaßen, so hindert uns nichts, in jenem Manne den ersten Compiler der im Jahre 1400 begründeten Sammlung zu sehen, dessen Name dann auch nach vielen Erweiterungen dem „authentischen Buche“ geblieben ist. Ein Mitglied der Familie Kemp, welches ebenfalls den Vornamen

¹⁾ Vgl. den Wortlaut im dritten Absatz der Beilage.

Nicolaus führt, das Amt eines Fürsprechers beim Aachener Schöffensstuhl bekleidete und als solcher in dem ständigen Dienste der Abtiffin von Burtscheid war, wird in Verhandlungen vom Jahre 1534 erwähnt.¹⁾ Vielleicht ein Nachkomme des erstgenannten.

Beilage.

Ernueste Ersame und fürsichtige Burgermeister, Scheffen vnnnd Rath dieses koniglichen stails vnnnd Statt Ach gepiethende Herrn.

Als Ich vor wenig tagen auß verscheiden dieses vnd Jenes vorschlagen, reden vnd angeben soueill vermird vnd von weiten in erfahrungh bracht, Daß eine frauen person, so Jezo In haftungh verhalten vnd vnr sechs Jairen meine dienstmagt gewesen, In Irer Examination mich heftig bedragen: vnd vnder mher andern Insonderheit verclagt, Ich dieselbigh vor der zeit vercrechtigt vnd mit gewalbt ohn Iren willen violirt haben solte, Vnd solch Clagen bie einen Erbarn Rath daher verstanden, vnd entschlossen sein soll, man meine person derothalben apprehendiren vnd gefenglich einziehen solte.

Wie Ich nun desselben also Ihnen worden, hab Ich demselben allerdingh neit glauben zustellen khonnen, außer folgenden erheblichen vrsachen. Vnd erstlich obwoll nit ohn Ich etwan wenig zeit vor der Achischer entstandener Commotion vnd vnrew bei dem Ißigen Herrn Parochian vnd dem Sendt Gericht etlicher vnd sonderlich iez vermeintlich angebragenen Abulterii Exceß beschuldigt, Haben dieselben mich rechtlich thun vorbescheiden, Dahin Ich auch wie billich gehorsamblich erschienen, vnd bei sitzenden Sendtgericht dieselben Excessen mir vorgehalten vnd verclagt, Daruff meine Inredt auch angehört vnd der bescheidt erfolgt, Das neben mir gegebener deliberation obgemelter herr Parochian den sachen ferner nachbenden vnd Ich vff weither vorbescheiden dahin gehorsamblich erschienen vnd fernerer bescheidt verwarten soll. Vnnnd obwoll baldt hernach alhie der auffstandt entstanden das das Sendt Gericht syder biß anhero

¹⁾ Vgl. Quir, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Burtscheid, S. 117.

seinen fortgang nit erreicht vnd meine gleich auch anderer partheien sachen In suspens vnd vnerortert geraten, Hab Ichs zuuersichtlich dafur gehalten vnd noch dweill nur obgedachtem Sendt Gericht Jch berurte kundbare prevention vnd litispandez, Ein Erb: Rath wurthe In preiudicium vnd nachtheil desselben vnd bemelz Sendtgerichs habender gerechtigkeit, Zu verhuetungh ferner dessals vermutlicher vneinigkeit vnd disputation vngern daruber ichtwes entschlossen vnd vberthommen haben, Vnd das Insonderheit dweill die bezeichungh von einer lichterziger person nhun allererst zu zeit irer gefenglicher detension mit verschweigungh der warheit herthommt, wilche auch Irer mißhandlungen wegen vorhin zu Burdtscheidt gleich Jho alhie In haftungh gezogen worden, allein dero meinungh Ire vnreine sachen dardurch sauber vnd rein zu machen. Was nun ein Sendtgericht ferner seiner Zeit daruff vortstellen vnd defendendo burzupringen die notturfft erfordern möchte, muß Ich abwartten vnd verhoffen daruber nit beschwerdt noch molestirt zu werden, Sonder soll ein Erb: Rath In erwegungh obgenanten meines angebens, da dem vbericht der sachen zuwider erkant were, sulchs abschaffen, Wie ich auch zu dem endt sulchs zu geschehen hiemit vudertneniglich pitten.

Das sunst ferner der warheit zu nachtheill auß eiligen vngrunt vnd gemudt die verkrefftigungh oder Violentiam belangendt außgossen sein magh. Ob woll Ein Erb: Rath fur sich selbst In dem was sich gepuirt vernunftiglich zu disponiren vnd zuverhalten nher als verstandigh vnd wissig, vnd dessals mit weiltuefftige widerlegungh mit nichten zu bemuehen, Dannoeh soll nit umbgangen werden zu uermelden, Das obgenante behaffte person nur sechs Jairen ungeferlich, wie gesagt, aufer meinem dienst gekomen vnd da sie Im geringsten betrubt oder violert gewesen billig der zeit nit geschwiegen, sonder Iren elteren vnd verwanten dasselbigh zu wissen gethoin vnd dessals ahn gepuerenden ortten geclagt haben solte, Dweill es aber nit geschehen vnd sulchs sunst In sich erlögen vnd falschlich erdicht hatt sie geine fueg derzeit dartzu gehabt, vil weniger Jeko dartzu gehalten kan. Was massen auch vnd was orths vordertzeit Innerhalb vnd noch In solchen fellen alhie In der Statt zu clagen vnd zu handeln gewesen vnd noch, nemblich incontinent vnd ohn allen verzug ohn

dem das es Stattkundich vnd offenbar, als weist zu ferneren bericht auch auß Ein alt auctentic buch, genant das Kempenbuch, Wilchs ein Erb: Rath vorderzeit in Commission sachen contra Gulich pro auctentico gepraucht, sub capite 734, Item cap. 862. Derothalben ich mit nichten glauben kan, Ein Erb: Rath vff angeregt lichtfertig vnerfindlich bezichtigungh mich vnerhorter sachen apprehendiren zu lassen entschlossen sei sonder vilmher sulchs wen es einichenn grundt gehabt, an sein gepuerendt ortt remittirt haben solte.

Wirtt auch Ein Erb: Rath In guten behalt tragen In Jungster Kayserlicher Commissionhanblungh, als Ich mit den außgewesenen herrn Scheffen vff freien kayserlichen gleidt widerumb einthommen vnder andern am 22. Martii Anno 84 Ein Rath in einer schrift furpracht Ich meinen Dienst wegen obgerorter Gressen verwirret haben soll. Dagegen aber Defendendo replicirt vnd Submittirt, Vnd durch die Herrn Subbeligerte¹⁾ kayserliche Commissarien daruber erkant vnd recessirt Ich zu meinen Dienst biß zu der kayserlichen Majestät vnserß allergnädigsten Herrn allergnädigster entlicher Resolution gelassen werden solte. Damit das angeben dero zeit sein orth auch erreicht. Dweill dan auch ferner am 24. Julii Jungsthin höchstgedachte kayserliche Majestät In Iren allergnädigsten schreiben Einem Erb: Rath allergnädigst usserlaucht die vff hochgedacht kayserlich gleidt einthommene personen bei denselben rewlich vnbetruebt pleiden zu lassen vnd vmb keinerlei sachen will, wie die auch geschaffen sein möchten, dieselben mit nichten zu molestiren Woll Ich verhoffen Ein Erb: Rath demselben zuwidder nicht vurgonnen oder erkant haben werde.

Woll also In vnerhofften gegensall Ein Erb: Rath jedoch ohn einige proragation sonder derselben vnd aller notturfft rechtens reservation vndertheniglich ersucht vnd gepetten haben, Diß mein wahr angeben zu erwogen, vnd mich ferner nit daruber zu beschweren sonder bey obengerechter deß Sendtgerichtz prevention vnd litispudentz, Auch bei wolgerürten freien kayserlichen besttigten gleidt vnd pacification Neceß außserhalb rechtens erkenntnuß party gegen party stellendt, darzu Ich mich meines theilß erbieten,

¹⁾ So das Original.

unbetruebt verpleiben zu lassen, vmb gunstig antwortt, weiß Ich
dieserhalben mich zu getrösten vnd ferner zu uehalten pittendt.

E. F. W.

vnderthenigen Mit
burger
Johan Werden.

Das Schriftstück steht auf den drei ersten Seiten eines doppelten Folio-
bogens. Es ist hübsch und sorgfältig geschrieben. Johan Werden hat seine
Unterschrift eigenhändig hinzugefügt. Auf der Rückseite hat der Schreiber die
Rubrik gesetzt: „Supplicatio M. Johan Werdens“, eine andere Hand dann
noch hinzugefügt: „schreffenschreibers, damitt er sich des beschuldigten aduokarii
halber ahm Sendtgericht, dha die sach zuvor angefangen, advocirt.“ — Es folgt
noch: „Verlesen im Rath am 21. Januarii a°. x. 86 zu bedencken auff der
leuben, und ist abermhals im Rath ahm letzten Januarii gesagten x. 86
Abends (?) verlesen und noch in Bedencken genhommen.“



Kurmainzische Schifferordnung über Beförderung der Pilger zur Nachenfahrt

vom 20. Juni 1517.

Mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. Arthur Wylß in Darmstadt.

Die nachstehende Verordnung vom 20. Juni 1517 ist der im Großherzoglichen 'Haus- und Staatsarchive zu Darmstadt befindlichen großen Bodmann'schen Sammlung von Abschriften Mainzer Urkunden entnommen. Sie findet sich Band II Fol. 400' der genannten Sammlung. Die Abschrift ist von der Hand Bodmanns.

Ordnung der schiffleuthe in Nicher bruderfahrt, do anno 1517.

Zu wissen, daß alle und eyn iglicher schiffman und mit namen die jhenen, die sich der eycher¹⁾ schiff, bilgerin und andere zc. umb iren lone zu dale ghein Collen zu furen, gebrauchen, ist geordent, und zum ersten, welche zeit oder wan ein iglicher schiffman mit seinem eychen schiff den Nyn heruff zu berge zu faren der erst hie zu Wentz an landt kombt, sall auch an der widderfart, bilgerin und andere zu dale ghein Collen furderlich zu faren, der erst sin, unnd alsdann nach dem ersten der zwoyht, der dritte, wie sie dan also in der herfart nach einander an landt komen, auch also nach ordnung und nach einander bis zum letzten, und keiner vor dem andern, die fart were dan an ime, nit faren, so fert ir iglicher denselben tag, so er ghein Wentz an staden kumpt, von stunden ane

¹⁾ Wohl zu lesen eychen; den Gegensatz bilden die unten erwähnten dennen schiffe (Schiffe von Eichen- und Tannenholz).

sich fugen ¹⁾ zu den, die dan also darzu geordent und gegeben werden, sich lassen aneschrÿben. Unnd welcher schiffman so hochmutig were und sich desselben tags nit ließ uffschrÿben, so er ghein Wennge qweme, fall den andern tag der leßt in der fartt gehalten werden under den jhenen, die denselben andern tag ghein Weinz an landt oder statten kommen gefaren, ussgehehden fürsten, fürstenrethe und ire bottschaftt. Item wer es sache, daß eyner lybskrankheit, kommer oder ander eehaftig noit zu seiner zeit, so die fart an ime were, nit gefaren kondt, dieselbig fart mag er, bilgerin und andere zu schiffen, eynem andern geben und gonnen, an sin stad zu faren, wene er wil. Und alsdan mag derselbig hie plyben ²⁾ an des genannten stadt, so die fart an ime sein wurde, auch faren, in maiffen der jhener gefaren mocht haben. Item es sollen auch thein schiffman neben sein schiffe henden nachen oder pferdeschiff, bilgerin darinne zu schiffen; fall ime zwischen Wennge und der stadt Collen nit gehenget noch zugelassen werden. Item ob sich zu zceitten begeben, daß kein eychen schiff, das bogelich were, bilgerin und andere zc. zu dale ghein Collen zu faren, hie am staden hielten und faren wulden, alsdann mogent ein iglicher den schiffman ³⁾ die gemelten bilgerin inn iren dennen schiffen zu dale ghein Collen furderlich zu faren schiffen in aller massen, sowie vor und nach geschriben steet. Item furthers fall eyn iglicher schiffman, so die fartt an ime sein wurde und achtzig bilgerin geschiffet hett, von stundt one lenger verhalten von landt stoiffen und furderlichen hinwegfaren; es were dan sache, daß in ingenge ⁴⁾ der bilgerin etlich mehr auch in derselben schiff zu faren qwemen, mag ein iglicher schiffman, an dem die fartt were, one uberladung des schiffs zukünfftigen schaden zu verhüten, auch furen; doch also, das alle und ein iglicher schiffman von einem yeden bilgerin, ine uffrichtig und furderlich one seümnis underwegen zu dale ghein Collen zu furen, drittehalben wysspennigk zu lone

¹⁾ Wohl fuget zu lesen.

²⁾ Fehlt wohl und.

³⁾ Wohl zu lesen dennen schiffm., d. h. Schiffmann, der ein „dennen“ (tannenes) Schiff hat, im Gegensatz zu den „eychen“ Schiffen?

⁴⁾ Jungenge bei Bodmann; wohl verlesen aus zu gnuge.

nemen und dem schiffman von einem iglichen bilgeryn nit mehr gegeben werden sal. Item es sollent auch eyn iglicher steuermann dieße brudersfarth von einem yeden schiffman, von Menze biß ghein Colen und von Colen widder biß ghein Menze uff und abe zu steuern, zwene gulden und nit mehr zu lone nemen noch gegeben werden. Wer es aber, so ein schiffman ghein Colen qweme und denselben steuerman widder zu berge biß ghein Menze zu steuern nit bedorfft noch haben wolt, glichwole sal derselb schiffman ime die zwene gulden one weitheren kosten usrichten. Item wer den schiffleuthen die bilgerine mit heimlichem abziehen ghein Bingen oder zuschen Menz und Bingen bescheyden wolt unnd die bilgeryn unwillig mecht, sal gestrafft werden nach erkentnuß eynes vizdums und eins ersamen radts zu Menze. Item daß ein iglicher usser dem Meyne und usser dem Neder den Ryn herabe bilgeryn schiffen wulle, er were wer er wolt, nit weiter oder further faren sol, dann bißs ghein Menze an die stadt und die bilgerym furter daselbst zu schiff komen lassen. Item welcher schiffman soliche vorgemelt ordenung an einem oder mehr stücken veracht oder ubersaren, wurden darumb in ungnaden und strafe lybs und guts verfallen.

Datum sampstags den abent Albani, do man zalt nach Cristi unfers herrn gepurt 15 hundert und 17 jare.



Beiträge zur ältern Geschichte von Gressenich.

Von Friedrich von Werner.

Zu den neueren Arbeiten über Gressenich¹⁾ gebe ich im Folgenden einige Ergänzungen und Berichtigungen, wozu ich namentlich dadurch in den Stand gesetzt bin, daß ich diese Gemeinde seit dreiunddreißig Jahren verwalte.

Herr Dr. Kessel gibt im Allgemeinen und, soweit ihm bekannt war, richtig und zutreffend die in Gressenich gemachten archäologischen Funde und deren Verbleib an. Ich kann in dieser Beziehung nur hinzufügen, daß nach den von mir eingezogenen Erkundigungen ein Theil der von dem verstorbenen Pfarrer Johann Wilhelm Esser gesammelten Antiquitäten, welche er s. Z. an den Prediger und Schulinspektor Kaulen in Eschweiler verkaufte, später nach München in die Glyptothek gekommen ist; ein kleiner Rest von römischen Münzen, der sich beim Tode des Pfarrers Esser im Jahre 1874 noch vorfand, ist mir von dessen Erben übermittelt und meiner Sammlung einverleibt worden. Es befinden sich darunter insbesondere an Silbermünzen: 1 Cäsar Aug., 1 Vespasian, 2 Antoninus Pius, 1 Alexander Severus, 3 Gordianus, 1 Marcus Julius Philippus, und 2 Julia. Die von dem ehemaligen Kaplan Peter Dunkel (nicht Dinkel) zu Gressenich gesammelten römischen Münzen und Antiquitäten sollen s. Z. in das Museum nach Bonn gewandert sein.

Das Fragment eines im Jahre 1755 gefundenen Inschriftsteines befindet sich zu Cornelimünster, nicht neben dem Eingangsthore in die ehemalige Amtmannswohnung, sondern an dem zur Zeit

¹⁾ Vgl. Kessel in dieser Zeitschrift, Bd. II, S. 141 ff.

dem Herrn Bürgermeister Josef Höchstenbach gehörigen, am Wege von der Abtei nach der Klause belegenen frühern Graffweg'schen resp. Dr. Fröhlenstedt'schen Wohnhause eingemauert. Dieser Stein, aus rothem Sandstein bestehend, hat eine Höhe von circa 45 und eine Breite von circa 35 cm.¹⁾

Wenn Herr Dr. Kessel sagt, daß ihm noch manche andere Sammler von bei Gressenich gefundenen Antiquitäten namhaft gemacht worden seien, er jedoch über Natur und Beschaffenheit der Objecte nichts Sicheres habe erfahren können, so bin ich wenigstens in etwa in der Lage, diese Lücke durch nachstehende, mir zumeist durch die Güte des Geheimen Commerzienrathes Herrn Carl Schleicher in Düren gewordenen Mittheilungen ausfüllen zu können.

Während alle früheren Funde von Alterthümern bei Gressenich lediglich das Werk des Zufalls waren, erwarb sich Herr Schleicher das Verdienst, zum ersten Male wirklich systematische Ausgrabungen zu veranstalten. Es geschah dies in den Jahren 1868 und 1869 auf einem der Gemeinde Gressenich gehörigen, zwischen diesem Orte und Mausbach belegenen uncultivirten, theilweise mit Gestrüpp bewachsenen Territorium, das Weihernest benannt, auf welches die Aufmerksamkeit des Herrn Schleicher dadurch gelenkt worden war, daß man in den Jahren 1859 und 1860 bei der Ausführung der Gemeinde-Chaussée von Bicht über Mausbach und Gressenich nach Schevenhütte an gedachter Stelle auf altes, augenscheinlich römisches Mauerwerk und menschliche Skelette gestoßen war, was die Vermuthung nahe legte, daß hier in alten Zeiten eine Begräbnisstätte gewesen sei. Diese Vermuthung wurde auch alsbald bei weiterer Untersuchung des Bodens der Umgegend und zumal der gewölbartigen Hügel mit verbrannter schwarzer Erde bestätigt, in welcher letzteren sich kleine Knochenfragmente vorfanden. In Folge dessen faßte Herr Schleicher sofort den Entschluß, dieses Terrain durch zwei Arbeiter gründlich ausgraben zu lassen, wozu die Gemeinde gegen eine mäßige Pachtabgabe auch gern die Genehmigung erteilte.

¹⁾ Vgl. noch die Mittheilungen von Pauls in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, S. LXVI, S. 109 ff.

Die sich hierbei ergebenden Funde geschahen in einer Tiefe von 3 bis 5 Fuß und bestanden zumeist in verbrannten Menschenknochen, zerstreut umherliegend oder in kleineren und größeren irdenen Krügen und einem in Stein ausgehauenen mit Deckel versehenen Gefäße.

Außerdem fanden sich bei weiterm Nachgraben viele Urnen, Aschentöpfe (Cinerarien), kleine Näpfe, in denen meistens 1, 2 oder 3 römische Münzen, leider nur von Kupfer, lagen, also Obolbehälter. Alle vorgeachteten Gefäße bestanden entweder aus Tonerde, Sigillata oder aus schwarzem aber feinem Stoff. Es fanden sich ferner mehrere Thränenfläschchen, meistens aus weißem Glas; ein weißer und ein grüner Weinpokal von Glas; ferner verschiedene irdene Lämpchen, Scheeren — wie unsere Schaafscheeren gestaltet — Fibulae, Armringe, Armbänder, Halschmuck — sogenannte Serpentine — heute noch elastisch.

Die Urnen sind in mancherlei Gestalt und Größen, bis zu den kleinsten in niedlicher Form mit zwei und vier Fenteln.

Unter Anderm fand sich auch das Skelett eines Weibes mit zwei silbernen Ohrringen, ferner ein männliches Skelett unter folgenden interessanten Umständen: Auf dem Munde, der noch 29 gesunde Zähne enthielt (die 3 fehlenden sind wohl mit dem Ausscharren verloren gegangen) lag ein Obolus, der die nächsten Zähne mit Grünspan gefärbt hatte. Kaiser Constantin, in Trier residierend, soll das früher fast ausschließlich üblich gewesene Verbrennen der Leichen verboten und das Begraben derselben befohlen haben; es wäre hieraus zu schließen, daß das Begraben der in Rede stehenden Leiche während der Regierung des Kaisers Constantin (306—337) Statt gefunden hat. Diese Hypothese gewinnt dadurch, daß jener Obolus die von Constantin allein inventirte Münze der Urbs Roma (Wölfin mit den Zwillingen) war, an Glaubwürdigkeit. Matrobius, der in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts nach Chr. lebte, sagt: „Der Gebrauch, die Körper zu verbrennen, ist in unserm Jahrhundert gar nicht mehr vorhanden,“ was der Zeitbestimmung nach mit Obigem zusammentreffen würde.

Herr Schleicher schließt aus seinen Funden mit Recht, daß der Begräbnißplatz sowohl zu jener Zeit, wo die Verbrennung der Leichen noch üblich war, wie nach der Zeit in Gebrauch gewesen ist, und

folgert auch aus diesem Umstande, daß die Römer hier im Lande und namentlich bei Gressenich sich nicht nur vorübergehend und auf kurze Zeit, sondern Jahrhunderte lang aufgehalten haben, welche Auffassung auch Herr Dr. Kessel theilt, wenngleich er dazu aus noch anderen Erwägungsgründen gelangt.

Die von Herrn Schleicher gemachten Funde sind insbesondere folgende:

1. zwei Wasserkrüglein mit einem Henkel, Schnabelmündung, das eine schwarz $7\frac{1}{2}$ Zoll, das andere weiß 10 Zoll hoch;
2. ein Ossuarium, enthaltend verbrannte Knochen, mit Doppelhenkel, $14\frac{1}{2}$ Zoll hoch;
3. ein Trinkglas mit blauen Meißchen, 5 Zoll hoch; zwei Thränengläser $3\frac{1}{4}$ und 3 Zoll hoch, weiß;
4. vier bis fünf verschiedene schwarze Cinerarien, wovon eins mit eingebranntem Loch, $3\frac{1}{4}$ bis 6 Zoll hoch;
5. vier verschiedene Ossuarien mit Doppelhenkel, eines von terra cotta $8\frac{1}{2}$ Zoll, drei weiß $7\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{4}$ und $4\frac{3}{4}$ Zoll hoch;
6. drei verschiedene Cinerarien, weißlich $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{3}{8}$ Zoll hoch;
7. drei verschiedene Cinerarien, weißlich 3 bis $3\frac{5}{8}$ Zoll hoch;
8. drei verschiedene Krüglein, weiß mit einem Henkel, $6\frac{1}{8}$ bis $7\frac{1}{2}$ Zoll hoch;
9. zwei verschiedene Krüge mit einem Henkel, 9 resp. $9\frac{3}{4}$ Zoll hoch;
10. ein röthliches Krüglein mit einem Henkel, $6\frac{1}{4}$ Zoll hoch; ein Cinerarium, röthlich $2\frac{1}{8}$ Zoll hoch, $4\frac{5}{8}$ Zoll weit;
11. zwei Schalen, terra cotta mit Fuß, die eine $2\frac{1}{8}$ Zoll hoch, $7\frac{3}{8}$ Zoll weit, unter dem Fuße gezeichnet SECCOF (Secco fecit); die andere $1\frac{5}{8}$ Zoll hoch, $6\frac{3}{4}$ Zoll weit;
12. eine Schale, terra cotta mit Thierknochen, ohne Fuß, 2 Zoll hoch, 9 Zoll weit;
13. zwei Schalen, eine weißlich, $1\frac{1}{2}$ Zoll hoch, $7\frac{1}{8}$ Zoll weit, die andere röthlich, $1\frac{1}{4}$ Zoll hoch, $6\frac{1}{4}$ Zoll weit, beide ohne Fuß;
14. eine Anzahl von fibulæ (Vorsted- oder Klammernadeln) und eine lingula (Thränenlöffelchen);

15. eine Panzerkette (von Kupfer und beweglich), Ohrringe von Silber, Armringe von Kupfer, ein Fingerring von Kupfer und ein Siegelring von Eisen;
16. ein Klumpen von geschmolzenem grünen Glase;
17. eine eiserne Lampe, eine irdene Lampe, ein Meißel, eine Scheere, ein eiserner Armring, drei Schieferrägeln, ein Gewichtschließer und eine kleine Zierrath — die letztgedachten Gegenstände sämmtlich von Kupfer;
18. ein Gemisch von Rägeln und Eisen; Beschläge und Zierrathen von Kupfer; ein Röhrchen und ein Stilus von Knochen;
19. eine eiserne Lanzenspitze, 12 Zoll lang, noch brauchbar; Stüd eines Schwertes von Eisen und ein Schiefertäfelchen;
20. ein menschliches Gebiß mit dem obolus urbs Roma, wie er auf dem Gebiß liegend gefunden wurde;
21. ein Dachziegel, roth, $15\frac{1}{2}$ Zoll lang, $12\frac{1}{2}$ Zoll breit, mit IX gezeichnet;
22. ein Glaspokal, $7\frac{1}{2}$ Zoll hoch;
23. ein Glaspokal, den Herr Schleicher zum Gebrauch hat einrichten lassen, $8\frac{1}{2}$ Zoll hoch;
24. sieben Silbermünzen: a) Nero Claudius (41 bis 54), b) Vespasianus (69 bis 79), c) Domitianus (81 bis 96), d) Marcus Aurelius (161 bis 180), e) Lucius Septimius Severus (193 bis 211), f) Marcus Julius Philippus (244 bis 249) und g) eine Familienmünze;
25. zehn Kupfermünzen von: a) Octavianus oder Augustus (31 v. Chr. bis 14 n. Chr.), b) Nero und Drusus, Söhne des Germanicus, welcher ein Neffe des Kaisers Tiberius (14 bis 37) war, c) Nero Claudius (41 bis 54), d) Titus (79 bis 81), e) Domitianus (81 bis 96), f) Diba Faustina und g) Faustina Augusta, Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius (138 bis 161), h) und i) zwei Marcus Aurelius Antoninus (161 bis 180), k) Constantinus (306 bis 337);
26. neun Kupfermünzen mit unleserlichen Aufschriften.

Ich bemerke hierzu Folgendes:

Unter Ossuarien (Behältnisse für die Gebeine der Todten) sind alle Krüge mit Doppelhenkel, unter Cinerarien (Behältnisse für die

Afche der Verstorbenen) alle niederen Töpfe ohne Henkel mit weiter Mündung verstanden. In letzteren lagen in der Regel unleserliche Kupfermünzen und Holzkohlenafche; in ersteren lagen keine Münzen, auch keine Afche oder Knochen, mit Ausnahme des Ossuariums ad 2. Die ad 5 aufgeführten Krüge dürften hiernach vielleicht richtiger wohl als Amphoren anzusprechen sein, die zur Aufbewahrung des Weines, auch von Del, Honig und dergleichen dienten. Alle irdenen Geschirre sind verschieden in Größe und Façon, ebenso die gefundenen 4 Gläser. Die Lanzenspitze, das Stück Schwert und das Schiefer-täfelchen (pos. 19) lagen beisammen.

Die sämtlichen vorgebadchten Gegenstände werden in dem obern Saale der zu Schönthal bei Langerwehe vor mehreren Jahren erbauten Burg (Karlsburg) aufbewahrt. Herr Schleichcr hat sich zwar auch schon vor der Zeit der hier in Rede stehenden Funde mit Ausgrabungen zu Gressenich und Hamich befaßt, die gefundenen Gegenstände damals aber leider nicht gesammelt, sondern zumeist wieder verschenkt.

Von den in den Jahren 1868 und 1869 gemachten Funden hat Herr Schleichcr auch photographische Abbildungen anfertigen lassen und davon je eine Copie der Gemeinde Gressenich und dem Schreiber dieses gewidmet.

Zu denjenigen Personen, die sich mit der Vorgeschichte Gressenichs beschäftigt haben, gehören insbesondere auch die beiden ehemaligen Pfarrer Simon und Ludwig van Alpen (Vater und Sohn), von denen ersterer im Jahre 1830, letzterer 1859 in Stolberg gestorben ist. Außer den von Herrn Dr. Kessel angeführten Abhandlungen scheint ein erst 1871 in der Zeitschrift „Das Ausland“ abgedruckter Aufsatz mit der Ueberschrift: „Ein keltisches Herculanium und Pompeji“ von einem der Genannten herzuführen, da die Redaction dieses Blattes mir auf meine desfallige Anfrage erklärt hat, daß ein van Alpen aus Stolberg der Verfasser jenes Artikels sei.

Läßt sich den in dieser letztern Abhandlung enthaltenen Nachrichten, soweit sie sich auf dem Gebiete der Vermuthungen und Combinationen bewegen, zwar eine gewisse Ueberschwenglichkeit nicht absprechen, so bleibt es doch immerhin interessant, in dem Thatächlichen, was daselbst insbesondere bezüglich der in älteren Zeiten vor und

nach gemachten Funde berichtet wird, eine fast vollständige Uebereinstimmung mit den in neuerer Zeit gemachten Entdeckungen constatiren zu können.¹⁾

Van Alpen theilt über die ausgegrabenen Sarkophage mit, daß sie fast alle dieselbe Gestalt hatten, 2 Fuß breit, 4 Fuß lang und aus dem in hiesiger Gegend gewöhnlichen Kalkstein gehauen waren. Sie enthielten eine Urne mit der Asche des verbrannten Körpers, besondere Fächer für Herz und Zähne, eine Phiole mit einem Deckel, längliche, krumme, ausgehöhlte Instrumente, mit denen die Römer die feinere und gröbere Asche absonderten, auch Münzen. Endlich sollen sie mehrere irdene glasierte Fläschchen enthalten haben. Van Alpen sagt, man habe diese Fläschchen für Thränenbasen gehalten, sie hätten aber wohl die Salben zur Besehung des Scheiterhaufens oder der Asche des Verstorbenen enthalten.

Er kommt dann weiter auch auf den von einem Arbeiter in einem Gewölbe aufgefundenen Herkules, der auf einem hohen Gestell gestanden haben soll, und erwähnt schließlich einer besonders merkwürdigen Medaille, die einen Eburonen zu Pferd und die Gestalt des Ambiorix vorstellend nach Brüssel gekommen sei, mit dem Hinzufügen, die Brüsseler Akademie habe über die bei Gressenich aufgefundenen Münzen und Alterthümer einige Abhandlungen veröffentlicht.²⁾

Die kleine Bildsäule des Herkules soll von Erz, eine Spanne lang gewesen und 1799 auf dem Dreinigerberg unweit Stolberg von einem Galmeigräber aufgefunden worden sein; abweichend von anderweiten Traditionen soll sie in die Hände des damaligen

¹⁾ Vgl. insbesondere die im „Auslande“ mitgetheilten Münzinschriften mit den oben angeführten.

²⁾ Nachforschungen meinerseits haben ergeben, daß die in Rede stehenden Abhandlungen diejenigen der Herren Du Rondeau und Du Jardin sein, welche die Frage behandelten: „*Quel était l'habillement, le langage, l'état de l'agriculture, du commerce, des lettres et des arts chez les peuples de la Belgique avant le 7^{me} siècle?*“ Abhandlungen, die von der vormaligen Académie impériale et royale des sciences et belles lettres de Bruxelles mit dem ersten resp. zweiten Preise gekrönt worden sind, bezüglich der Gressenicher Alterthümer aber keine besonderen Aufschlüsse gewähren.

Eisenhüttenbesizers Heinrich Christian Reidt zu Junkershammer bei Stolberg (gestorben daselbst 1819 im 80. Jahre) übergegangen und nachher zu Hrn. van Aupem nach Trimborn bei Aachen gekommen sein. L. van Alpen erzählt in seinen 1845 herausgegebenen Nachrichten über Stolberg von vorgenanntem Reidt, daß er sich in seinen müßigen Stunden gern mit Alterthümern beschäftigt habe. Da derselbe meinte, Abuatuca sei zu Gressenich gelegen gewesen und die Legaten Sabinus und Cotta hätten dort ihre furchtbare Niederlage erlitten, so habe er nach deren Gräbern gesucht und zu diesem Behufe manchen Grabhügel öffnen lassen. Einmal hätten seine Arbeiter denn auch den besagten Hercules nebst vielen zerbrochenen Urnen vom schönsten Steingut sowie vergoldete Knöpfe, Haken und Krampen und dergl. mehr gefunden. Die Fundstelle, sagt L. van Alpen, liege eine halbe Stunde von Gressenich, im Römerthale, wo sich eine Menge Todtenhügel befinden, die sich nach Osten im Walde hinziehen.

Wenn unter den von Herrn Schleicher gemachten Funden ein Dachziegel mit der Nummer LX (?) aufgeführt ist (Nr. 21), so möchte ich noch ergänzend hinzufügen, daß nach mir gewordenen Mittheilungen in früheren Zeiten auch Dachziegel mit dem Zeichen XXX vorgefunden worden sind. Dieses macht zur Gewißheit, wie auch aus der Inschrift eines im Jahre 1718 zu Aachen gefundenen Steines hervorgeht, daß die römische Legion U. V., welche die 30. war, in hiesiger Gegend ihr Lager gehabt hat.¹⁾

Nach dem Vorgefagten unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß Gressenich an einer römischen Heerstraße gelegen war. Man will die Richtung einer solchen noch heute stellenweise im Felde an dem gelblichen und verkümmerten Aufwuchs bemerken können. Diese Straße soll vom Dorfe Gressenich aus mit Ueberschreitung des Wichtbaches — etwa in der Schlucht der Mausbacher Wiesen unweit der Derichsberger Mühlen — nach Breinig geführt haben, wo alte Mauerreste von primitiven Hüttenwerken der Römer noch bis in die

¹⁾ Jahrbücher des rhein. Alterthumsb. I, 128. Vgl. auch Denkwürdigkeiten des Fleckens Stolberg und der benachbarten Gegend, geschrieben im Jahre 1816 von einem Sinfiedler (Johann Adolf Belker in Stolberg).

neueste Zeit hinein sichtbar waren. Weitere Spuren einer solchen Straße treten dann wieder in nördlicher Richtung auf der Höhe des sogenannten Münsterbusches hervor, unweit der Stelle, wo i. J. zur Feier der Geburt des Königs von Rom ein Kreis in die Erde gegraben und in der Runde mit Eichen bepflanzt wurde. In der Richtung nach dem sogenannten Reichswalde zu sollen sich denn auch noch weitere Spuren zeigen, und findet dies einigen Anhalt in dem alten Mauerwerk, welches unmittelbar der Station der Rheinischen Eisenbahn gegenüber vor ein paar Jahren im Walde entdeckt wurde, und mit dessen möglichster Bloßlegung man eben beschäftigt ist.¹⁾ Jedenfalls ist wohl anzunehmen, daß von Gressenich aus nicht nur nach Aachen, sondern andererseits auch nach Jülich und Jülpich resp. Köln zu eine Römerstraße bestand. Diese Straße soll bei Gressenich mit dem daselbst häufigen Galmeierz gebaut sein, und es ist bekannt, daß der mit Galmei gemischte Boden der Vegetation ein gelbliches, verkümmertes Aussehen verleiht, wodurch die oben gemachte Angabe von der bei Gressenich noch heute sichtbaren Spur der ehemaligen Römerstraße eine gewisse Bestätigung findet.

Was die vielfach bestrittene Frage betrifft, ob Gressenich wirklich das alte Eburonen-Castell Abuatuca sei, so enthalte ich mich um so mehr eines Urtheils hierüber, als Herr Dr. Reffel diesen Gegenstand neuerdings einer umfassenden kritisch-historischen Untersuchung unterworfen und die Veröffentlichung seiner Arbeit in dieser Zeitschrift in Aussicht gestellt hat. Jedenfalls paßt die Beschreibung der Verhältnisse, wie sie Cäsar von dem alten Abuatuca giebt und mancher sonstige Umstand nicht weniger auf Gressenich wie auf Betschau, welches Herr Caplan Groß Band II, S. 165 ff. dieser Zeitschrift als die einstmalige Stelle jenes römisch-belgischen Castells in Anspruch nimmt.

Sehr interessant wäre es, wenn ein den Verhältnissen näher stehender Techniker den von den Römern in hiesiger Gegend betriebenen Bergbau zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung machte. Gleichwie im Commerner Bleiberg die im dortigen Haldeuterrain aufgefundenen Münzen und Vasen sowie eine auf Haldeuterrain erbaute Wasserleitung Aufschluß darüber geben, daß dort die Römer Bergbau betrieben haben, so steht dies in gleicher Weise auch

¹⁾ Vgl. oben S. VI.

bezüglich der bei Gressenich belegenen erzeichen Distrikte fest. Es sprechen hierfür insbesondere die ausgedehnten Schlackenhalden zwischen den Bleierzgruben Diepenlinchen und Römerfeld, wo sich im Felde bis 5 m tief unter der Dammerde von Aufbereitungsbetrieben herührende Bleischlämme und Bleierzgrauen neben ächten Bleischlacken, und zwischen diesen Münzen und sonstige Gegenstände römischen Ursprungs vorfinden. In früheren Zeiten ging der Bleierzbergbau mit dem entsprechenden Hüttenwesen Hand in Hand; die Verhüttung geschah aber nur in den primitivsten Vorrichtungen, in kleinen Krummöfen mit Handgebläse und wurde das Erz bei dieser unzureichenden Operation nur zum Theil seines Metallinhaltes entäußert; die heutigen vervollkommeneten Einrichtungen der Halbhochöfen mit Ventilatorgebläse gestatten es, auch den früher nicht extrahirten und in den Schlacken zurückgelassenen Bleigehalt nutzbar zu machen, und ist dies so erheblich, daß das Ausgraben der Schlacken selbst in der angegebenen Tiefe sowie die Aufbereitung des ganzen mit Bleitheilen gemischten angeschütteten Bodens noch einen Gewinn abwirft. Ein interessanter Fund wurde bei Gelegenheit dieser Schlackenausgrabungen, die im Laufe der letzten vier Decennien stattgefunden haben, auch von dem Bergmann Johann Kössler in Gressenich vor etwa 10 Jahren gemacht, bestehend außer einigen römischen Münzen, in einem kleinen, 4 Zoll hohen, oben $2\frac{1}{2}$, unten 2 Zoll breiten runden eisernen Schmelztiegel mit 2 zugehörigen Schmelzpfännchen, welcher sich jetzt in meiner Sammlung befindet. Ob dieser kleine Tiegel dazu gedient hat, Schmelzproben zu machen oder sonstige Schmelzoperationen vorzunehmen, mag dahingestellt bleiben.

Die Römer haben zur Zeit ihrer Anwesenheit in der hiesigen galmeireichen Gegend von diesem Erz zum Zwecke der Metallgewinnung noch keinen Gebrauch gemacht — Zinkhütten wurden erst in diesem Jahrhundert in Belgien, 1840 und 1848 in Stolberg errichtet —; dadurch wird zugleich der obenerwähnte Umstand erklärt, daß die Römerstraße bei Gressenich mit Galmei gebaut worden ist, dessen Gewinnung noch wenig Schwierigkeiten bot, weil dasselbe sich überall nahe der Oberfläche vorfand.



Einnicher Urkunden.

Von Ernst von Dittman.

Das Rathhaus-Archiv der Stadt Einnich ging im Oktober des Jahres 1794 beim Rückzuge der Oesterreicher, als die verfolgenden Franzosen die Stadt bombardirten, in Flammen auf. Eine Menge werthvoller Urkunden sind hierbei zu Grunde gegangen, von welchen uns nicht einmal ein Regest erhalten worden ist. Die Herren von Pallant, welchen das östlich vor der Stadt liegende feste Schloß Breidenbend gehörte, waren lange Zeit Pfandherren der Stadt, und daher wird das Stadtarchiv gewiß eine große Anzahl für die Geschichte dieses uralten Geschlechts wichtiger Urkunden enthalten haben. Einige wenige aus dem Rathhaus-Archive sind uns in beglaubigten Abschriften erhalten worden.¹⁾ Wir lassen sechs derselben hier folgen.

1.

Stiftungsurkunde des Muttergottes-Altars in der Pfarrkirche zu Einnich durch Ritter Werner, Herrn zu Pallant und zu Breidenbend und seine Frau Elberad von Engelsdorff. 1429, den 12. Juli.

In Gottes Nahmen Amen. Kundt sey allen luden, die dießjen gegenwertigen Brieff sollen sehen off hoeren lessen, dat Want na lude der hilliger Lehrer in dissem zeitlichen vergenklichen Leven egyne Dinc sicherer en sein dan der todt, Und niet unsicherer dan die

¹⁾ Diese Abschriften hat ein Herr Jungen nach den Originalen in der Stadt-Einnicher Registratur im Jahre 1790 angefertigt. Ich verdanke dieselben der Freundlichkeit des Herrn Bürgermeisters Berns zu Einnich.

stundt des todtis, welche saichen ahngeseher hat der Strengte fromme Ritter Herr Wehrner Herr zu Palandt vnd zu Bredenbent, vnd Fraw Elberadt van Engelsborff seine ehliche Hausfrawe, die mit freyen vnd eigenen Willen begehrt haint Gottes Dienst zu vermehren vnd die sachen zu vollendringen, die sie in begehrt lang gehat hauen, vnd dat mit willen vnd consenten des Ehrbahren Herrn Carlen van Torney Pastors der Kirchspselkirchen zu Lynche, vmb Heill vnd Trost ihrer Seelen, vnd vor Ihre Voralderen, alberen, Freunde Waige vnd Vorfahren Seelen, vnd alle die gyene da sy des verbeegerende syn, die verfahren vnd gestorffen seint vnd hernachmahle nahelomende werden, den altair gewehet ende geconsecrirt in Ihre der Koeniglichen Jungfrawen Marien der Mober Christi in derseluer Kirchen zu Lynche gelegen, mit ihren eigenen guideren begaiff hant in Vermehringe der andere goide, die die seluer Elter vor hatte, zu wissen mit Ehtzehn Malder Roggen Lyncher Maassen erffliger ind Feirliger Renthen, die sy verweist hant alle Jahere zu ewigen Dagen zo ahn ihren Houe zo Gynstomulen vpuheuen vnd zu buiren, da davor die selue Hoff zu erppfpachte gegeuen ist, Thunis von Seylentkirchen na lube ind Inehalbe eins besiegelben Brieffs darover gemacht die angeht: Ich Thonis von Seylentkirchen und Mesa meine eheliche Hausfraw vur vns vnd vnser Eruen thuen kundt allen leuth vnd bekennen zc. Vnd geht auß: gegeben in den Jahren vnß herren Dufent vier hundert inde die seeßzien Jaer, des Sontags nae S. Andreiß Dags des heiligen Apostels vnd dat in Wegen vnd vurtwerbten hie na beschreben. In den eirsten: dat der selue herr Wehrner seine Eruen vnd Naekomlingen Herren zu Bredenbent zu ewigen Dagen zo denseluen Elter afß bucke hie lebigh wirt zo geuen Einer Ehrbahren verftendiger Persohnen, die ein preister ist, off die erbynnen dem negsten zo lohmende Jair preister werden fall, geuen sollen, die auch denseluen Elter behalben bestzen vnd mitt sein sellffs persohn bestzen vnd verdienen fall ain nyemans anders in seine Statt zu setzen, welche Geiffit sy doen sollen erbynnen den neyften dreyen moinden as derselue Elter lebigh worden wehre, denseluen Preister sy dem Pastor zo Lynche, die nun zur Zeit ist inde na ihme seinen nachkomlingen praesentiren sullen, den derselue pastor asdan auch admittiren vud bestettigen fall, as sich dat

gebührt na lude des brieffs, an dy Elter zobliuen, indt wehrt sache dat Hehr Wehrner seine Gruen und naekomlinge vurs denseluen Elter niet entgeben binnen den nechsten dreyen Moinden as hie lebigh worden wehre einer verstendiger Persohnen aß vurs steit vnd da an versaumlisch wurden sunder redtliche sache die sey desen entschuldigen mochte, so soll die giffte up die Zeit alleine vnd as duc dat geschege vallen und lohmen ahn den Pastoren zur Zeit zo Lynche, die den Elter in vurs maßen geuen fall, beheltlich doch der erffgiffit ahn Herrn Wernerer seinen Gruen und naekomlinge Herren zu Bredenbent zu bliuen up andere Zyde der vacanzen, und alsus fullen diese sachen ewelichen gehalten werden sunder argeliste. Vort so fall der Preister vurs verbunden sein up demseluen Elter Wisse zu thuen alle Tagh außgeschaiden Dinstagh und Donnerstagh as were up dieselue Tagge geine heilige dage en lohmen, aber werent aßdan Heilige Dage, so soll hie zo der Wissen verbonden sein gleich den anderen Dagen vurs. vnd beuelent auch denseluen Preister Conscientien die den Elter verdienen soll, dieselue tage off hie idt gethoin konde, dat hie dan die missen op dieselue Elter doin fall ohn aller beide argeliste. Welche Wissen sunderlich sein sollen zor Weißen Eine von dem Heiligen Cruz, vnd Eine von Unser lieuer Frauen der Mober Gottes, vnd dan forth durch et ganze Jaer fall derselue Priester sunderlichen seef Wissen halten von S. Peter dem heiligen Apostell bantluiffer, seef Wissen von S. Joanne Evangelisten, seef Wissen von S. Joanne Baptisten, seef Wissen von S. Cornelis, seef Wissen von S. Nicolai, seef Wissen von den heiligen drey konigen, seef Wissen von S. Catharina vnd seef Wissen von St. Barbara der heiliger Jungfrauen vnd Merterlerschen. Auch so en fall der Preister geine andern Loen verdienen dan op diessen Elter allein zu pleiven, dem Pastoir derseluen Kirchen gehorsam zu sein ind zemlichen sachen als ein altarista seinem pastoir schuldig ist zu doin, idt sey in Wissen helpen zu singen off in anderen gezeiden wanne des noit gebuirt, ind darumb seiner Wissen nit zu versaumen, undt Wehre sachen dat Hr Werner zo Palandt seine Gruen vnd naekomlinge Herrn zu Bredenbent off hernachmals zu einichen Zeithen gehindert off gekroibt wurden an der giffit des Elters vurs. as die geschehgen in maissen as vurs steit und wehre von des Pastoirs wegen off der gehenre wegen den die Kirche

zu verantworten stunde, vnd sey ahn der giffit mit ein lieffen, so sollen und moegen sey alsdan auch ihre Handt schlagen an die vurs. Erffzählen die sy in dießer maiffen darahn geueuen hebben, vnd damit ihre beste doen ende vorkerren as sy deden off dohen mochten, ehe sy darahn keirden glich anderen ihren eigenen Erue undt gode sonder argeliste, vnd der besiegelder Brief op dieselue goide in den Elter geueuen sprechen is gelaicht in des vurs. Elters behoiff vnd auch in Hn Werners seiner Eruen und naetomlinge vurs. behoiff hinder die Cirbare weiße leuth die Scheffen zo Lynche, as dem Preister die den Elter besingt sich damit zu behelffen und die gulden inzufordern vnd hinder die Scheffen wiederumb zu legen, oft also geuele dat Hr Werner umb Hindernus willen der Giffit in maßen vurs off auch umb gebreche will Gottesdienst, dat die niet en geschehge as vurs steit, seine Handt an die vurs goide schloin wurde, dat ihme seinen Eruen und naetomling vur die Scheffen, die asdan sein sullen den besiegelben brieff auch wiederumb ouerlieueren sollen ganz und ungecankelirt sunder argeliste biß zur Zeit zo dat Hr Werner seine Eruen off Naetomlinge Herrn zu Bredebent wiederumb ahn der Giffit bleuen vnd dat der Elter verbiendz wurde in aller Maiffen biß selue brieff dat aufweisende is. Dis zo gezoze der Warheit vnd vaster stebicheit aller vurs sachen so hant Wir Werner Hr. zu Palandt und zu Bredebent vnd Alueradt van Engelsdorff Frau daselß unse siegell mit vnser rechter wist vnd willen ahn dießen Brieff gehangen und ich Carle v. Torney Pastor zu Lynche vurs bekennen, dat alle Sachen so wie die in diesem brieue beclaert steindt mit meinem goiden Willen vnd Consenz geschaidt seint, vnd geleuen die vor mich vnd meine Naetomlinge vestentlich zu halten, mit Urkundt meines Siegels mit ahn dießen Brieff gehangen. Und wir haindt sementlich vort gebeten die Cirbaren Weiße leude die Scheffen zu Lynche, want die an und ouer dießer Sachen mit gewest seint vnd gesehen vnd gehort hant, dat die geschait seint wie vurs steit, dat sie ihre siegell bey die unse, an diesen brieff willen hangen, dat Wir Scheffen vurs zo Lynche vurs kennen, der Erffbrieff in vurs. maiffen in goiden trawen händen vns lohmen is in behoiff vnser lieuer framen Elters in der Kircken zu Lynche gelegen vnd gelouen in goben trawen des niet onuerzogene in eigener Weiße dan in behoiff

des Priesters off ihme nit wehre die schulde damit inzuforderen und den wiederumb hinder uns zu legen, vnd auch off Hr Werner vurf. seine Eruen und Naekommlingen In zu Breidenbent an der Giffit des Elters gehindert wurden, also dat sy der nit mechtig en wehren zu geuen und zu behalten, dat wir ihn denseluen brieff asdan uberliuieren sollen in Maissen af vurfsteit, und handt des 30 Rennes und umb beeden willen In Werners und Frauen Maeraden vnd auch umb beeden willen uns Pastors onsen Scheffen Siegell bei ihre Siegell an diesen brieff gehangen. Gegeuen int Jaer Uns Herren doe man schreiffit duysend vier hondert vnd neuen vnd zwenzig Jaer des zwolfften Dags in Julie.¹⁾

2.

Reinhard von Lievendahl verkauft Herrn Arnold von Rymmelsberg eine Erbrente von 15 Malter Roggen. 1436, den 12. Dezember.

Ich Reynart van lieuenbaile Knappe van Wapen, vur mich, myne eruen ind Naekomlinge doen kont allermallich ind bekennen offentlich myt diesem brieuue, dat ich mit guedem Moittwille, in der Zyt, dae ichs mit recht wail doin mochte umb mehrren schaiden zu verhoiden, in eime rechten stedigen erfflouff verkoicht hain ind verkouffen mit diesem brieuue hern Arnt van Rymelsberch Priesteren, zoe Zyt Capelaen zo breidenbent synen eruen off helberen diß briffis myt synen willen vunffzien Malder roggen Lincher maissen guetsgeuen Korns neist zwen penningen dem besten zom Mart veyll kompt vur eyne bescheyden somme gelt, der mir wail genoigt ys, ind daeran ich den vurf hern Arnt ind syne eruen vur mich ind myne eruen ind Naekomelingen los, ledich ind quitt gescholden hain ind quitt schelden yn Grafft dyß brieffis ind geloeben hieromb vur mich ind myne eruen in gueten gangen trouwen by mynen Eren dem vurf hern Arnt ind synen eruen off helber diß briffis mit

¹⁾ Die in vorstehender Urkunde genannten Stifter waren große Wohlthäter der Linnicher Kirche. Sie stifteten auch das schöne Sacramentshäuschen, welches der Kirche noch heute zur Zierde gereicht. Nach der Abschrift des Herrn Jungen hingen dem Original noch die Siegel der Eheleute Werner von Palant und Alveradt von Engelsdorf, ferner des Pfarrers Carl von Lorney und der Scheffen von Linnich an.

synen willen die vurf dunffzien Malber roggen erfftoru gûlden alle ind jeklichs jairs erfflich ind ewelich zu handreichen, wail zu bezailen ind binnen der stete eyne Gnylge off Lynche, war ime synen erben off helberen vurf geleiff, Loß lebich uff myn off mynre eruen besorgen vry van alre ainspraiche in yre vry sicher behalt zo lieueren up sent Mertens avent des hilligen Bischoffs offß bynnen den neiften vierzien daigen dairnae folgent unbedangen sonder eynd lenger verzoid. deden ich off myn eruen des neit, so hain ich yn dairbur zue erfflicher sicherheit zue underpant gesat ind sezen yn Grafft dyß brieffs vuir mich ind myne eruen siben ind dryfflich morgen arilanz myns vryen wygelichen erffß, wilchs lang vunff Morgen gelegen synt up Bosler weg ain der weyffel faet, dae men van Geuenich heraiß kompt, ind die synt alle zwent vry. Item vyer Morgen up glimbacher weg beneuen zien Morgen, die Karstelis van Eychte zugehoeren, der vyer Morgen vurf neit mehr dan vunff veirdell zient vry synt ain beym ende zo Glimbach wart. Item tuffchen hottorp ind hottorper weg siuen Morgen beneben Bngered van Geuenich, ind die gelben haluen zinden. Item sees Morgen up dem acker ain beym Ende zue Glimbach wart, dae man geht up den Elffenberg, ind die gelben ganzen zinden. Item sees Morgen gehepßen der schlüssel up dem oytger weg, die van dem dorpe in dat boichhouls geht ind synt zient vry. Item ain den oytger weyden eynen Morgen, den Claisgen Bhlenbart zue paicht hait vur eyn Malber roggen, off den paicht darbur, ind ys zient vry. Item eynen Morgen up dem Erkelbacher weg, die van Geuenich dair geht beneuen hennes Styffbein ind ys zient vry. Item eynen Morgen ain der grycht hynder dem dorpe beneuen hennes styffbein ind ys zient vry. Item sees Morgen tuschen hottorp ain den haengen beneuen lande hern Bernhers hern zue Palant ind gelbent demseluen hern Werner zinde, wilch vurf lande ind erue yn mynen hoff zu Geuenich¹⁾ gehoirende ys, ind ys Mangob gehoirende zue der herrlichkeit van Borne, ind dairomb hain ich ouch desseluen Erß ind queßß

¹⁾ Das „Verzeichniß der Bornscher Lehen so zu Boslar under die Linde gehören wie die im Jar 1492 entfangen“ sagt: Item Reinhart von Seundenail eine Poefffiat de zo Seuenigs gelegen ist mit II morgen lantz.

vur den Mannen ein deils der vurf herrlichkeit van Borne, dair
 ydt zue leen on roerende y^s, vur mich, myne eruen ind naelomelinge
 demseluen hern Arnt ind synen eruen off helberen vurf erfischafft
 ind guebnyge gebain, wie ich dat van rechte doen solte, doch so fall
 ich off myne eruen dat allzyt schullich syn zuevermannen, ind alle
 die rechte dairvan zue doin, die sych daerzu gehoeren: in diejer
 voegen, oft saiche weer, dat ich off myne eruen naemals up eyniche
 zyt, ydt weer ain deile off ain zuemail up daig ind termyn vurf
 ain bezailongen ind lieuerongen der vurf erfstorn gulden suymich
 wurden, dat asdan die vurf. xxx Morgen artlanz soe wie die dan
 myt alle here beserongen ind seeden gelegen weren, dem vurf hern
 Arnt synen Eruen off helberen vurf erflich eruallen sullen syn ind
 blyben, alle heren wyllen ind beste daemyt zue doen as myt yeren
 eygenen wyffelichen erue ind goede buyssen kroeninge off ainspraich
 jemantz leuende bis zoe erflichen ewelichen zyten sonder alre kunne
 argelicht, behulpenich off beschuttenich beyde geytelichs ind weltlichs
 rechts, sowie vns die zoe staeden ind hern Arnt synen eruen off
 helberen vurf zoe vnstaeden mochten komen, synt genzlich v^usge-
 schieden. Dy^s alles zue Kennich ind vaster stebicheit der wairheit
 so hain ich Reynart vurf vuir mich ind myne eruen mynen segel
 ain desen brieff gehangu ind hain vort gebeden hern Wernher her
 zoe Palant ind zoe bryhdenbent as eynen Wdithern der herrlichkeit
 van Boplar, daer under die vurf. vnderpand gelegen y^s, ind vort
 Wernher van den Drysche ind heinrich van Betgenhuyssen as man
 van Leen der hocheit van Borne vurf, dat sy here siegel myt by
 myn segel ain dessen brieff willen hangen. Dat ich Wernher her
 zoe Palant kenne zer beden Reynarts van lieuendaile gerne gebaen
 hauen, ind wyr Wernher van den Drysche ind heinerich van Betgen-
 huyssen bekennen dat alle vurf saichen van erfstouffe, erfrenich ind
 unterffenich vur uns as vur Mannen van Leen der vurf herlichkeit
 geschiet, erkant ind verurkundt syn as recht, doiromb ind ouch zer
 beden des vurf. Reynart^s sohain wyr onse siegelen zer konden myt
 hierain gehangen. beheltlich doch beyh leenhern syns rechten ind
 mallich des syns. Gegeuen int Jair ons hern doe men schreiff
 dusent vierhondert sees ind dryssig des zwolfften daigs im decembri,
 dat was up sent lucien avent.

3.

Wittwe Johanna von dem Aehaus verkauft dem
Bürgermeister und den Schöffen zu Linnich eine jährliche Erb-
rente von 15 $\frac{1}{2}$ Malter Roggen. 1444, den 18. October.

Wir Johanna van den Aehuys wedewe, Wilne elige huysfratwe
was hern Goedarz van Roer Ritters dem Got genade, ind Rey-
narbt van Roer Ritter hre elige son, bur uns unse eruen vnd Na-
komelinge doen kunt ind bekennen, dat wir rechte ind bescheiden
kouffs erfflich ind ewelich verkoufft hain den eirsamen luden burger-
meistern ind scheffen der stat L ynghe, die recht ind redelichen weber
vns gegoulben haint, veirziende halff Malder Roggen L yngher ind
Guilcher Maissen, as die Mayffe herna beschreuen ind gecleirt steyt,
um ehne bescheiden sume gelt die ons mail vernoicht ind bezalt is,
darban wir ouch die vurf. burgermeister ind scheffen loß quyt ind
ledich gescholben haint ind quyt selben ouermits diesen breiff, ind
sy haint die vurf. summe roggen in die goß ere gegoulben ind be-
laidt gelych as Goebel Mamme burger 30 L ynghe ind Lucia syne
elige huysfratwe dat dar 30 betyrnpt ind besat haint ind umb dat
en willen, dat die vurf. burgermeister ind Scheffen deser summen
Roggen jnr eren goß mail sicher ind gewis syn, alse dat sy uns
van aff nyet me heischen noch navolgen durffen, so haint wir yn
die bewyht ind bewyfen in dyssme selben brieue an vnse pechter die
unse erue 30 erffpaichte genomen haint, so wie die mit Namen herna
genohmpt ind mit beym erue gezeichnet steynt dar aff sy uns die
pechten geltent: in den eirsten an heinrich van beym broel van
anbern haluen Morgen lang by berge gelegen tuschen erzelbach
bynnen synen vunffzien Morgen vier sumbern Roggen guilcher
maissen. Item an heinrich bouenberch van sees Morgen lang in
eyne stude an dem boelacker ain dem ende 30 hoittorp wert zwelff
sumbern roggen guilcher maissen. Item an Wertyn baselis eydom
van sees Morgen lang an dem grofßen stude genant der sumwall
tuschen Geuenich ind schuyt up den wech der van Boyslar 30
geuenich geht, zwelff sumberen roggen guilcher maissen. Item an
hennes vorster van ehnen Morgen lang an der Biltreiffen ende 30
Geuenich, eyn halff Malder roggen L yngher maissen. Item an Goiswyn

thurff van eyne hoiffstat zo Kufferen gelegen, do men van der Kircken zo hoittorp geyt ind van eyne stücke langz dabz dry sumber roggen lynchher maiffen. Item an Clayfgen weuell van eyne Morgen langz zo Geuenich hynder der Kircken tuschen Emondt Nasen ind der Capellen lanbe eyn halff Malber Roggen Guilcher maiffen. Item heyne pelzer van sees Morgen langz myn eyn veirbell der synt vierdenhaluen morgen an beym boylacker gelegen ind Ruyn veirbell op geueniger wege tgain dat lant, dat Mertyn baselis zo paichte hait, ind gilbt zweiffstehalff sumber Roggen guilger maiffen. Item peter dyermans son van vierdenhaluen Morgen langz an beym suwdaile beneuen Mertyn baselis eydom ind berger sees Morgen, ind gilbt da van feuen sumberen roggen Guilcher maiffen. Item Goebard van Erzelbach van zween Morgen langz an dem smalen wyer zwey sumbern roggen Guilcher maiffen. Item Schmeytgen van Geuenich zwey Malber roggen Guilcher maiffen van sees Morgen langz der lynchent vier morgen in der yfften an eyne stücke langz Kyffelberger beynngen, ind zween Morgen an beym groiffen stücke by voeren goebt Raesen ind berntens van geuenich. Item an dem hohue zo Kiffelberch eyn sumbern Roggen Guilcher maiffen dat der hoff gilbt van Erue, dat dar geweißelt is, ind wir Johanna ind Reynart moider ind son synt komen vur hern Wernher heren zo palant ind zo breydenbent as eynen lantheren zo Boislar, da unben dit burß erue ind lant gelegen is ind vur dry Wander herlichkeit van Borne, want dit erue ind lant den meysten deill der herlichkeit burß zo leehen roeren is, mit Namen heinrich van betgenhuyjen heinrich van dem broel ind Karselis van Eychts ind ouch vur die scheffen zo boislar, in der dincmal dit erue ein deils gelegen is, ind haint up die burß erffpechte ind op die lude die sy vns geltent mit halme ind mit Munde verzege ind verzhen darup in dyssme seluen brieve zo behouue der burß burgermeister ind scheffen zu lynchhe off der gheenre, dar sy dat zoe eren Goß keeren werden, also dat die burß erffpechter denseluen hantreichonge ind bezalinge doen, glich sy vns schullich sint zodoen, ind wilcher van den pechtern des vngehoirsam ind suhmlich wer off wurde up den dach der bezalincgen, zu wissen alle Jairs up alre hilligen dach off tuschen sent andreis dage dar na vnbevangen, dat asdan die burgermeister ind scheffen burß off

die des van yren wegen mechtich gemacht sint, off der sy dese rente gewyft hebben, die vnderpende ind dat erue vurf angryffen ind yre hende ind vohye dran stain fullen ind moigen, so bucke yn des noit geburde, dat wer an yre ehme off an me, da sulchs noit wer, dat zo wenden ind zo keren zo Nutzen ind zo vroemen gelych andern yrne erue ind guede, as wir gebain moichten hain off wir die pechte an vns behelben hebben, ind wir pechter alle sementlich ind mallich van vns besunder erkennen, dat id mit unsen guden wissen ind willen is, ind dat wir gehoorsam synt vur uns, vnse eruen ind Nakomelingen vnse vurf pechte zo bekalen ind alle Jairs up den vurf termyn zo Erzelbach in eyn huys zu lieueren, dar wir yn gewyft fullen werden, under peenen ind verbunde an dat erue zo varen ind zo tosten in maissen vurf sunder unse wederprechen, wertwort off werde her weder zo soyden off zo doin in eyncher wyse: ind wir Johanna ind reynart van Noir Moider ind Son verghen sementlichen in byssme brieue up alle behulpenis ind beschuttenis geistlichs off weirtlichs rechts ind gerychts ind besunder up hylichs off wedoms brieue off vurwerden ind alle andere sachen die uns sementlichen off besunder her tgain zo staden ind den vurf burgermeisteren ind scheffen off dem upheber ind vorderer deser vurf renten zo vnstaden komen moichten, sunder alre kunne geuerde ind argeliste, die in allen ind iedligen punten dis breiffs genzlichen byssgescheiden syn. ind dis alles zo ganzer vaster stedicheit ind Kennys ber wairheit hauen wir Johanna van den Nehuys ind Reynart van Noer Ritter mallich van vns syn besunder siegell vur uns vnse eruen ind Nakomelinge an diesen breiff gehangen, ind wir hauen vort gebeden den vroemen hern Wernher hern zo Palant ind zo breydenhynt as eynen lanthern, berunden dieffe vurf guede gelegen synt, ind vort heinrich van betgenhusen, heinrich van dem broele, ind Karfeli v. Gychts as Man der heirlichkeit van Borne, dieberich huysman, Jacob Schroeber, herman spynder, Johan scheyne scheffen zo boeslaer ind vort die ander mytscheffen yre stoelbroider want alle vurf erkentens ind sachen wie die hie vur geschreuen stant vur yn geschiet ind erkannt synt ind sich ergangen hauen as in byssme brieue erleirt steyt, dat sy des zo meyrre vesticheit ind ganzer wayrre stedicheit yre siegele mit an diesen breiff willen hangen, des wir Wernher here zo Palant, heinrich van betgenhusen, heinrich van

dem Broel ind Karjelis van Eychts as Man kennen ind gerne gebain hauen umb beden ind begerden wille vrawen Johannen heren Reynartz van Roer hrs sons ind ouch der vurf. pechter ind lude alle burgeschr. ind want wir scheffen van Boislar geyn eygen scheffen siegel heint ind diese sachen sich alsus wie vurf. steyt vur uns ergangen hauen ind erkant synt van Brauwen Johannen hern Reynart van Roer hrm Soene ind van den pechtern vurf des wir unse gewoinliche Urkund entfangen hauen, so hain wir vort gebeden die eirbarn wyse lude die scheffen van Guilche unse houfft, dat sy hre siegels vur uns an diesen breiff hangen willen zo gekuge deser vurf sachen, des wir scheffen van Guilche kennen ind gerne gebain hain umb beden wille der scheffen van boislar, beheltlich unsen gnedigen lanthern hrs rechten ind mallich des syns. Gegeuen in dem Jair vnß heren doe men schreiff vierzien hundert vier ind veirzßich Jair up sent Lucas auent des hilligen Ewangelisten.¹⁾

4.

Carfilius von Pallant und Agnes von Hoymen schenken der Kirche zu Kinnich neun Malter Roggen jährlicher Rente für ein Jahrgedächtniß. 1475, den 15. August.

In Nomine Domini Amen. Wir Karjelis van Pallant²⁾ ind Agnese von Hoymen Dochter zo Odenkirchen here ind frauwe zo Breidenbent Gluede doint kont ind bekennen ouermÿß diesen ghenwertigen brieff, dat wir zer eren goiz ind unser sielen salicheit, vumbe eyne sunderliche ewige Memorie zo machen, dat alle Jares des donnerdages nehste nae Ame sondaige zo halfffasten in der erewirdiger Kirchen ind goizhuysse zo Synnych des gueden heren sent Mertins des hilligen buschoffs Patroens derseluen Kirchen eyn Erff Jarebegand durch vier Prierstere mit vigilien Wissen ind Commendacien ind myt gewoenlichen beluychte der broider Kerzen vur ons ind unser beider alberen, maige frunde ind kynderen, ind vort vur

¹⁾ Nach der Jungen'schen Abschrift hingen dem Original dieser und der vorigen Urkunde noch sämtliche Siegel an.

²⁾ Carfilius v. Pallant war Herr zu Breidenbend und Boslar, besaß außerdem Höfe zu Gottorff und zu Broich bei Jülich und den Pallanter Hof am Friesenthor zu Köln. Er starb im Jahre 1475.

dergheuer sielen heille darvur wir begerlich ind schuldich synt zo bidden
 zo den ewigen Daigen zo gehalten fall werden, naist Innehalt enns
 besiegelben brieffs wir ind vnse eruen dar ouer begriffen van den
 Kirchenmeistren der vurf Kirchen ind goizshuys zo Lynnych spreken
 haynt, wir syn in zytlichem leuen offte doide, dat got vnse lieue here
 geneitlichen fuegen wille zo unser sielen salicheit, und die Kirchmeisteren
 vurf off irre Naetoemelynghe yederen priester zwene kulsche wys-
 pennynge, deme schoilmeistere ind offermanne yederm enyn kulschen
 wyspennind, so haynt Wir Karfielis ind Agnese Gluede vurf dar
 vumbe myt guebem vurbedachtem moide ind zhdigem vurraide daruff
 gehaigt in unsere ganzem hebbe in zhdie wirs waill moigich ind
 mechtich waeren zur hulpen vnd stuyren deme Butwe ind vort zo
 deme gemeynen urber ind behoeue der vurf Kirchen vnd goizshuys
 vurbas behoifflichen vnd noitdurfftich Nuyn Malder Rogghen lyntger
 maissen Erff Renten ind Zairgelben, wir alle iahrs zo Suchen myt
 naymen an Rütger surstgins vnd peterßen Gluede vunffe, ind an
 Kirstgen speengnis viere Malder Rogghen der vurf maissen geldens
 naist innehalt brieue und siegelle wir dar ouer van den vurf
 spreken erflichen geueuen haint ind in Craffte dys brieffs geuent
 in allre bester wysen, formen vnd Manyeren wir zhemelichste ind
 veflichst moigent vnd soillent, behalden hie inne sulcher loisen und
 wederkouffs in den burger siegelen vnd brieuen begriffen irre maicht
 vngelegt vnd vngelyndert zo blyuen sonder argelist, und dar vumbe
 so haint wir Carfielis ind Agnese Gluede vurf myt onser beider
 wist und gueden willen die vurschr. Kirchenmeisteren und ihre Na-
 toemelynghe rechte gewoeren helder gemacht der brieue vnd siegelle
 ouer die nuyn Malder Roggen Erff Renten und Korngulben vurschr.
 spreken und sy ouermiz diesen brieff derseluer brieue rechte geware
 helder machen die vurf Erffrente up zo heuen und zo hantbauen in
 der Kirchen vurf nutzen ind urber zo allen irrem willen ind goedonghen,
 glych wir vur dießer ouergifft selues daden, vnyß gescheiden dat die
 Kirchmeisteren noch irre Naetoemelynghe vurf die Erff Renten van
 der vurschr. Kirchen nyet vertwenden, vertkouffen noch verpenden en
 soillent, dan die zo den ewigen Daigen zo da by behalden, yt en
 were sache dat sy nae innehalt der vurg. brieue und siegell affge-
 loiste wurde, so is hie inne onderscheiden, dat as wanne die vurf

Erff Rente und Korngulde aff geloift is in deille off zmaill, dat es-
dan die vurf Kirchenmeisteren zer stont dat gelt vort an belegen
soillent an Erffrente ind gulde an andere guede sicher ende und
stede, dae die vurf. Kirche vnd goizhuys des dae myt waill verwart
und versichert sy, dae by dat ouch sulche vurgent. Memorie gehalten
werde zo den ewigen Daigen zo in maissen vurf. Dys zer urkunden der
wairheit vnd vaster stedicheit, so haint wir Garfielis und Agnese Gluede
vurfschr. unser beider siegelen myt unser wist und guedem willen an
diesen brieff gehanghen, und haint vort gebeden unse guede frande
myt nahmen Daymen van Rurid und Gerard von Cosler zer Jyt
vaecht zo boisler, dat sy irre siegelle by die unse zo gezuge der wair-
heit myt an diesen brieff willen hanghen, des wir Dayme vnd gerard
vurf kennen gerne gebain zn hauen van beden vnd begerden weggen
Garfielis und Agnesen Glueden vurf unser lieuer herschaffs in den
Jaeren unsers heren busend vierhondert vnd vunff vnd seuentich
Jaer uff unser lieuer frauwen Daighe assumptionis.¹⁾

5.

Wilhelm Herzog von Jülich verkauft dem Amtmann von
Nideggen Edmund von Pallant für dessen Mündel Johann und
Anna von Pallant, unter Vorbehalt des Rückkaufs, die Stadt
und den Dingstuhl Einnich. 1483, den 17. Februar.

Wilhelm Herzouch zo Gynlge, zo dem Berge, Greue zo Rabens-
bergh ind here zo Heynsbergh zc.

Wir laissen uch unse Manne, Burgemeister, Scheyffen, Gestwoern
ind ganze gemeynben unser stat kirzpell ind Dindmaill van Lyngh
wissen, dat wir durch sündlerlinge gelegenheit ind unser nutzicheit mit
namen zo dem Erffkouffe wir nu gebain ind an uns erfflich ge-
gulden hain de Lande Heynsberg, Levenberg, Dieft ind Zychen,²⁾
eynre mircklicher sommen gelt behoevende geweist synt, daromme wir
unse stat ind Dindmaill zo Lyngh vurf. mit alle hrem zobehoeren

¹⁾ Nach der Jungenschen Abschrift hingen dem Original noch alle Siegel an.

²⁾ Ueber die Heynsbergischen und Dieftischen Lande vgl. Lacomblet, U. A.
IV, 425 und die Urkunden bei Cremer, Akadem. Beiträge, Bd. I, S. 129.

unsem lieuen Raide ind getruwen Emont van Palant unsen Amptmann zo Nydecken als Womber ind zo behoiff Hern Diderichs van Palantz Ritters seligen eligen Ryndern mit Namen Johann ind Anna van Palant in eyne rechten steden Erfflouffe uff eyne webergelbonge verkoufft hain na Innhalbe eyns besiegelten Erfflouffbrieffs Wyr yn daroer gegeben hain; beuelen uch daromme ernstlich ind bestlich mit desem brieve den burg. Emont van Palant als Womber ind zo behoiff Hr. Diderichs von Palantz eligen kindern vurf. eyde, hulbonge ind geloiffte doin, underdenich getruwe bystendich ind gehoorsam syn na uyhwieß folgens desselben Erfflouffbrieffs, ind den vurf. Kouffbrieff mit zo besiegelen sunder Argelist in urkond uns ingedructen secrets. Gegeben zo Düffelborp in den Jaeren unß herren Duyfent vier hundert dry ind Ehtzich uff Maenbach neist na dem sondaige Inuocavit in der vasten.

van beuele myns gned. herrn ind onß hern Goitschall
(L. S.) van Harue landdrost, hern Heinz van Humpesch
Marschalck Raiden zc.

Did. Cunst.

6.

Werner von Palant Herr zu Breidenbend und Adriana von Alpen seine eheliche Hausfrau vollenden die Stiftung des St. Georgs-Altars in Einnich. 1517, den 24. Juni.

In goß Namen Amen. Kunt sy allen luyden, de desen tegenwerdigen breiff soillen seyn off hoeren lesen, dat want nae luyde der hilgher lere in desen zytliche vergenckliche lessen gheyn dind sichre en synt dan der doit ind neit unsichers dan de stonde des doits, in wilche sachen angesehen hait der veste ind fromme Joncker Werner van Palant here zo breidenbent ind Adriaan van Alpen syne elige huysfrauwe de myt heren vrien ind eygenem willen begert haint goß deinst zo vermeren ind de sachen zo solbrenge de sy in begerden lange gehait haint, ind dat mit willen ind consent des heren Johan Duyffs pastoir der Schyppellkyrchen zo lynge vmb heill ind troist her selen ind vort yre alderen frunde mage ind vorfaren selen ind alle beghiene, da sy des vur begerende synt, de versafaren ind gestoruen synd ind hernaemals na komen werden, ind den Elter ist

gewyhet ind consecreht in ere des Rytters sent Joryien in der seluen Kyrchen zo lynge gelegen myt yrem eygen guide begiffit haint alle Jair zo ewigen dagen zo an herren gujderen mit Namen Vunff ind zwenzich Malber roggen lynchher maissen erflicher jairlicher Renten, de sy bewyht haint na inhalt deser fundacien ind eyns besigelten breiffß dar oever gemacht ist ind geyt an in foegen ind vurtwerden her na beschreuen volgt: Wir Carfellis van Palant here zo breidenbent, Werner von Palant droiffet zo Waissenberch, Elbert van Palant droiffet zu hoeshen ind Gerart van Palant gebroider doint kont sementlichen ind bekennen ouermiz desen offenen breiff, et zo haint wir Werner ind Adriain Glude vurf: gegeben in den eirsten zo desem Elter druykeinde halff Malber Roggen koernziger maissen in den dinstfull van Koernzich gelegen, de wvr alle Jarß uff sent andreiß dach des hilghen apostels gelbens hauen, nemlich zo wissen her na beschreuen volgen. zo wissen dat an den pastoir zo Koernzich van syner Kyrchen kien den dae selffs seuen sumbern weyß, an görden hoennermengh eyn Malber Roggen van zwee Morgen lanß up deme herwege gelegen de scheyffen weder den oeverbusch, Item an Johan Boeden vunff vierdel Roggen up einen Morgen lanß up der Comoden gelegen tuyschen frederichs lande eyn syde van Grytten ind Tryna Bruwers. Item an Goedert Gredhen Kyndern seef sumbern roggen van dryn morgen lanß lychende vff deme wyngartzberge. Item an Holkwilre erff zo Ruprich veir Malber Roggen. Item noch an Gerart van Koiffeller dry sumber roggen van schroeders Morgen beneden deme kuiltbroich. Item an Peter betloff zwey Malber roggen van vunff veirdel lanß ind seuen veirdel lanß tuyschen deme geillenburg ind deme bruymbusch gelegen. item an willem oirber eyn Malber roggen van vunff veirdel lanß eyn syde beneffen Karls eht Morgen vff der kuyfferer heggen gelegen. item an peters Weuters doichter ind Johann ploichmecher gelben zosammen eyn Malber roggen van zween morgen zo koifferen beneden deme puß gelegen dat in burghiden eyn erff gewest ist — wilche vurf. erfrenten ind Jair gulde de vurf pechter alle jair — lind allind ind zomail bekailen soillen zo breidenbent off zo lynch zo leueren up dach vurf. Item noch gelben Wolffs Kynder van floistorff vunff veirdel roggen van veir Morgen lanß an Kerrenberch beneffen herman

Kroich ind willem upten landwaegen. Item hans Meyer van floistorff zwei sumbern roggen van eynen Morgen lanß an Keirenberch beneffen Wilhelm upten landwaegen. Item an Willem upten landwaegen dry malber roggen myn eyn firdell van vunff Morgen lanß myn eyn halff firdell an Kerrenberch gelegen beneffen herman Kroich ind hanß Meyer. Item Weren van floistorff gilt veirbehalff Malber Roggen van sees Morgen lanß an Kerrenberch gelegen beneffen herman Kroich ind hanß Meyer ind ist lynchher maissen zo lynchch zo leueren off dach vurf. Item noch veir Malber roggen zo Merzenhuffen an Gerart Men van eyne heynden genant der Weide heynden ind ist aldenhoebener maiffe ind de selve veir Malber roggen vurf. maiff men dair selffs doin hoillen, item noch feuen sumberen roggen zo Kronghen an her peter boeden soene zo Kronghen ind ist Krongher maissen ind deselue feuen sumbern roggen vurf fall heer peter vurf off syne eruen alle Jarhs leueren zo lynchch vff dach vurf van Zonder Werners wegen van Bachel, so kompt de summa van desem vurf Korne uff vunff ind zwenzich Malber roggen vurf maissen. Item in den ersten, dat der selue Zonder Werner syne eruen ind Naeloemelyneg ind eyn here zo breidenbent ist zo ewigen daegen zo derseluen elter vurf also buck he lebich wytb zo geuen eyhre eirberen verstandigen perschoenen, der eyn preister ist off der eyn preister werden fall bynnen dem neiften zokomende Jair, geben soillen, der auch denselven elter vurf behalben besyken ind myt syns selffs perschoen besyngen ind verbeynen fall aen nyemans anders in syn stat zo segen, wilche gyfft sy doin soillen bynnen den neiften dryn maenden, als derselue elter lebich worden were, denseluen preister sy deme pastoir zo lynchch, der nu zer zyt ist ind nae ihm synen Naeloemelyngen presenteren sullen, den derselue pastoir ouch ofdan admytheren ind bestigen fall, as sich dat gebuyrt, nae lude dyß breiffß an deme elter vurf zo blyuen, ind were sache, dat Zonder Werner syne eruen ind Naeloemelyngen heren zo breydenbent denseluen elter vurf neyt en geuen bynnen den neiften dryn Maenden, as he lebich worden were eyhre verstandiger perschoenen as vurf ind da an versumlich wurden sunder reblichen oirsache, de sy des verschuldigen moichte, so fall de gyfft up de zyt alleyne ind also buck dat geschege, fallen ind komen an den pastoir

zer zyt zo lynnich, der den elter vurf in maissen geuen fall, beheltlich doch de erffghyft an Joncker Werner synem Eruen in Raetoe-lingen heren zo breidenbent zo blhuen off andere zyden der vacan-cien ind alsus soillen de sachen ewelichen gehalten werden sunder argelyst. Wort so fall der preister vurf verbunden syn vff denseluen elter myß zo doen, veir myssen zer weihen. Item des sondaichs eyn van der hilgher dryfelsicheit, ind des dynstaichs vur alle geloebviche selen, des frytaichs van der passie onßes lieuen heren Jesu Crysti, ind des saetterstaichs eyne van der gebenedeyten Moiber Maria, also verre dat off deselue dage gheyn hilghe dage en kommen he lebich were, mer werent asdan hilge dage, so fall he zo der myssen verbunden syn gelych den anderen dagen vurf ind beuelen ouch desseluen preisters Conscience der den elter verbeynen fall, dat he deselue dage, off he yt gedoynt konde, dat he dan de myssen vff denseluen elter doin fall sonder argelyst. Douch en fall der preister gheyn ander loen verbeynen, dan vff denseluen elter alleyn zo bleiffen ind deme pastoir derseluer Kyrchen gehoorsam zo syn in zemelichen sachen, als eyn altaryst syne pastoir schuldich ist zo doin idt sy in myssen helffen zo syngen off in anderen geziehen, wanne des noit gebuyrt, ind darumb syne myssen neyt zo laiffen aeder zo versuymen, ind off sich gefeill, dat der Capellain zo breidenbent gebrechs halffen neyt mysse geoin en kunde aeder vurf gefant were in deynst des heren van breidenbent, so fall derselue preister vurf zo breidenbent moegen komen inde alldae mysse zodoin sonder weder sprechen des pastoirs vurf der nu zer zyt ist, aeder hernaemals koemen moechte, ind ouch der burgher ind gemeyne Naerberen zo Dynnich, ind ouch so fall derselue preister vurf zo alle hoetzyde zo breidenbent mogen komen mysse doin off men des begeren were, ind wilche zyt ind wanne he zo breidenbent mysse daht, so fall derselue preister de Kost hauen gelych deme Capellain zo breidenbent, ind da myt so fall derselue preister syn myssen zo lynnich soldain inde bezailt hauen, ind de myssen soillen gebain werden zo breidenbent allet nae Inthalt der fundacien ind he ist yn sunderheit vurf behalden, off et sach were, dat eyn here zo breidenbent nu ist off hernaemals komen wyrt gehnen Capellain en hylt in de vurf preisters zo breidenbent gebruychen wulde de myssen zo doin nae inthalt deser fundacien,

des en sall he neit maicht hauen dan alleyn wanne des van noeden were in maissen he boeffen geschreuen steyt des preisters zo gebruychen ind neit anders sunder alle argelyst dae in uytscheiden, ind were sache, dat derselue preister der den elter verbeint, sich neit preisterlich en hilt ind myt ynnige frauwen Perschoenen offenbeirlich ind kynder dae an machden, aeder suych eyne gemeyne faeme ouermiz de naeber daer oeffter gync, so sall eyn here zo breidenbent de macht hauen alle wege einen anderen froemen preister vp den elter zer stellen sunder eynich wederprechen des pastoirs aeder des preisters off eymans anders, ind were sache dat Zonder Werner here zo breidenbent syne eruen ind Raetomelingen heren zo Breidenbent nu off hernaemais zo yngen ynden gehyndert off gekroet wurden an der ghyste des elters vurf, asdat geschege in maissen as vurf steyt, it were van des pastoirs wegen off der gheynre wegen, den de Kyrche zo verantwoerden stunde, ind sy an der ghyst neyt en leyssen, so soillen ind moegen sy asdan her hand slaen an de vurf Erfftzail, de sy in deser maissen dair angegeuen hebben ind daemit her beste doin ind fort keiren, as sy beben off doin moichten so sy de dair an geleirrt hatten gelych anderen heren erue ind guyt sunder argelyst, ind derselue besegelde brieue off deselue guyde nu deme elter gegeuen ist dat inhalden ist der ist gelaiht in des vurf elters behoene ind ouch in Zonder Werners syn eruen ind Raetomelingen heren zo Breidenbent behoeff hynder de eirber ind wyse luyde scheffen zo lynnich, als deme preister der den elter besyngt sich dae myt zo behelffen ind de ghulde ind Renten in zo forderen, ind asdan den breiff hynder de scheffen vurf wederumb zo legen ind oft also gefeylt, dat Zonder Werner vmb hyndernyse willen goz deynst dat der neist en geschege as vurf steyt, syn hant an de vurf guede slaen wurde ym syne eruen inde Raetomelingen heren zo breidenbent vurf de scheffen de asdan syn soillen den besegelden breiff wederumb oeffter leueren ganz ind ungelangeleyrt sunder argelyst, bis zer zyt zo dat Zonder Werner syns eruen off Raetomelingen heren zo breidenbent wederumb an der ghyst bleuen ind dat der elter verbeint wurde in aller maissen dyf seluen breiffs vyftwisenbe ist, ind dyf zo gekuyge der wairheit so haint wir Garfhillis, Werner, Elbert ind Gerart van Palant gebroeder, naegelaihen soene Werners ind Adriains vurf. dese fundacien

nae doede vnß lieuen vaders ind Woiders besegelt, so sy dat in herem leuen van uns begert hauen de fundacien zo folsoeren ind zo folbrengeu zo den ewigen Dagen gehalten sall werden allet nae Inthalt deser fundacien, so haint wy gebroeder vurf dese fundacien myt ouffen heetlich syne eygen segell anhangende besegelt, ind ich Johan Duyff pastoir zo Lynnych vurf bekenne dat alle Sachen, so toe de in desern breyff stahnt myt mynen gubden willen ind consent gescheyt synt ind geloouen de vur mych ind myn Naeloemeling vestich zo haldeu myt oirkunde myns eygen segels myt an desern breyff gehalten ind wy gebroeder vurf ind pastoirs vurf haint sementlichen fort gebeden die eirber wyse luyde de scheffen zo Lynnych, want de he an ind ouer dese sachen myt gewest synt ind geseyn ind gehoirt haint, dat de gescheyt synt we vurf steyt, dat sy heren scheffendoms segel by de uns an desern breyff hangen willen, dat wir scheffen zo Lynge vurf kenneu, dat der Erffbreiff in maissen vurf in gubden truwen hynder ons kommen ist in behoiff des Ritter sent Joirienelers in der Kirchen zo Lynnych gelegen, ind geloouen in gubden truwen des neit ouer zo geuen dan in behoiff des preisters off ym noit wer de gulden ind rente daemyt inzoforderen, ind dan weberumb den breyff hynder vnß zo legen, ind ouch Sonder Werner vurf syne eruen ind Naeloemeling de eyn here zo breidenbent ist an der ghyft des elters gehynder wurde, so dat he der neit mechtig en wer zo geuen ind zo behalben, dat wy ym aßdain denseluen erffbrieff ouer leueren soillen, in maissen as vurf steyt, ind haint des zo kennyß ind vmb bede willen unßer lieuer Sonderen vurf ind ouch vmb bede wille vnß pastoirs vurf unßen scheffen segell by here segell an desern breiff gehalten. Gegeuen in deme Jaer unß heren Duyssent vunff hondert ind sebenzein vff sent Johans Dach zo mydsomer.¹⁾

¹⁾ Nach der Jungen'schen Abschrift hingen dem Original noch sämtliche Siegel an.

Kleinere Mittheilungen.

Nicolaus Kempe.

Eine Notiz des ältern Meyer, welche Herr Stadtarchivar Ränzeler oben, Seite 130, mitgetheilt hat, setzt es außer Zweifel, daß der nunmehr in zwei Documenten des 16. Jahrhunderts aufgefundenen Name des Kempenbuches zurückzuführen ist auf einen Familiennamen, denn nach allem, was ich über die Zeit der Entstehung dieses Rechtsbuches festgestellt habe, kann sehr wohl der Niklas Kemp, der von 1401 bis 1461 die Einnahmeregister des Aachener Schöffensitzes geführt hat, diese Aufzeichnung des Aachener Rechts vorgenommen haben. Läßt Meyers kurze Nachricht die amtliche Stellung des Mannes nicht erkennen, so giebt ein eben von mir aufgefundenes Zeugniß in dieser Beziehung genügenden Aufschluß. Eine die Verpändung der Aachener Vogtei und Meierei betreffende Urkunde ist nämlich am 7. November 1394 ausgestellt worden von Clois Kempe, „de des richters stadt bewart“, und drei Schöffen.¹⁾ Sicher ist dies dieselbe Persönlichkeit, welche Meyer nennt. Wir sind noch nicht genügend in die Einzelheiten der Aachener Gerichtsverfassung jener Zeit eingeweiht, um genau sagen zu können, welchen Anforderungen der Stellvertreter des Richters (d. h. damals des Vogts oder Meiers selbst oder des von diesem eingesetzten Beamten) genügen mußte; so viel ich aus einer Vergleichung der in den Regesten (Aachener Rechtsdenkmäler, S. 263 ff. Nr. 141 bis 157) auftretenden Namen mit den in den Urkunden vorkommenden Schöffentiteln entnehmen kann, ist aber nie ein Schöffe mit dieser Stellvertretung betraut gewesen. Der Name Kempe kommt denn auch nirgend unter denen der Schöffen vor, was ein noch zu erwähnender Urkundenauszug bestätigt. Daß aber ein Mann, der im Stande war, den Richter zu vertreten, dem doch im 14. und

¹⁾ Die Urkunde steht in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts auf Blatt 110 des 11. Bandes der handschriftlichen Beiträge zur Jülich-Bergischen Landesgeschichte, die der Vicekanzler Freiherr von Knapp in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts zusammengestellt hat und welche nach der Auflösung des königlichen Obertribunals aus dessen Bibliothek an das Provinzialarchiv zu Düsseldorf gelangt sind. In der Hoffnung, daß sich das Original noch finden und dann im Urkundenbuche abgedruckt werden wird, sehe ich hier von der Mittheilung des Inhaltes der Urkunde ab.

15. Jahrhundert die gesammte Leitung der Verhandlung, die Formulirung und Publikation der Urtheile und außerdem die Vornahme der wichtigsten Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zufiel, auch als durchaus befähigt erscheinen muß, ein Rechtsbuch herzustellen in der Art und Form wie wir uns nach zahlreichen Analogien und unter Heranziehung der erhaltenen Auszüge das Kempenbuch zu denken haben, bedarf keines Beweises. Bedenklich erscheint es mir nur, daß der selbe Mann, der 1394 bereits als Stellvertreter des Richters fungirt, bis zum Jahre 1461 die Einnahmeregister geführt haben soll; vielleicht beruht letztere Jahreszahl auf einem Versehen Meyers, vielleicht sind aber auch zwei Personen des selben Namens zu unterscheiden. Nur das Auffinden weiterer Nachrichten kann hier Klarheit bringen. Einiges nicht gerade Wesentliches habe ich bereits gefunden. Unser Nicolaus Kempe besaß gegen Ende des 14. Jahrhunderts am Koelrum (bekanntlich der spätere Kolbert) ein Haus, von dem er der Stadt einen Zins bezahlte, das er vielleicht auch bewohnte.¹⁾ Ein anderes Haus, das einst einem gewissen Kempe gehörte, lag in der Koderellstraße und zahlte im 14. Jahrhundert fünf Schillinge Zins dem Marienstift.²⁾ Am 10. Juli 1420 tritt Clois Kempe als Zeuge auf in einer der auf die Stiftung des Regulirherrenklosters durch Conrad vom Eichorn bezüglichen Urkunden. Die Mehrzahl der hier genannten Dingleute gehört dem Schöffensstuhl an; nur die drei zuletzt aufgeführten, wovon Kempe der letzte ist, sind nicht Schöffen.³⁾ Der Name Kempe hat übrigens ursprünglich die sachliche Bedeutung gehabt, welche ich zunächst in Zusammenhang bringen zu müssen glaubte mit der Bezeichnung des Rechtsbuches als Kempenbuch⁴⁾; das beweist die lateinische Uebersetzung desselben, die sich an zwei Stellen findet. Im 14. Jahrhundert besaß Theodericus (so wird wohl das Th des Vornamens aufzulösen sein) Dimicator ein Haus in der äußern Pontstraße, von dem er dem Marienstift vier Schillinge und einen Kapauu als Zins zu entrichten hatte.⁵⁾ Im Jahre 1417 war Johannes Dimicatoris mit der Pfarrkirche von St. Peter investirt und übte die Rechte eines Pfarrers derselben aus.⁶⁾

Dorn.

Loersch.

¹⁾ Vgl. Laurent, Nach. Stadtrechnungen, E. R. 1394/95, S. 401, Z. 25: *Jem Clois Kempen huis up den Koelrum.*

²⁾ Vgl. das Zinsregister bei Quix, *Necrologium ecclesiae b. M. v. S. 76, Z. 18: Item in eadem platea ex illa parte pontis Hermannus de Sittert de domo quondam dicti Kempe v solidos.*

³⁾ Vgl. den Urkundenauszug in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 21 und 22, S. 289: ich hätte ihn Annalen, Heft 32, S. 116, um so weniger übersehen dürfen, als ich ihn selbst veröffentlicht habe.

⁴⁾ Vgl. Annalen, Heft 32, S. 117.

⁵⁾ Vgl. das Zinsregister bei Quix, *Necrologium ecclesiae b. M. v. S. 77, Z. 3: Item ultra pontem th. dimicator iv solidos et i osponem.*

⁶⁾ Vgl. das Regest vom 9. November 1417, Annalen Heft 21 und 22, S. 237, Nr. 5.

Albertus Aquensis.

Von der großen Sammlung *Recueil des historiens des croisades* ist der vierte Band der *Historiens occidentaux* im Jahre 1879 erschienen. Er enthält die Geschichten des ersten Kreuzzuges von Balderich von Dole, Guibert von Nogent und Alberz von Nachen. Die Einleitung zu der Schrift des letztern hat Paul Meyer verfaßt, welcher eine Thatsache mittheilt, die für die Feststellung der Lebenszeit Alberts von Bedeutung ist. Die Vaticanische Handschrift *Christ. 509* enthält nämlich den Vermerk: *Liber sancti Pauli apostoli in Trajecto scriptus anno dominicæ incarnationis 1158, ind. 7.* Das Werk, welches bekanntlich mit Nachrichten aus dem Jahre 1121 abbricht, war also im Jahre 1158 jedenfalls in der uns vorliegenden Form vollendet; sein Verfasser kann demnach nicht der Nacher Custos Albertus sein, den Peter Cornelius Bodt in Lersch's Niederrheinischem Jahrbuch von 1843, Seite 42 ff. für die Zeit von 1185 bis 1192 aus Urkunden nachgewiesen hat. Hoffentlich gelingt es im Laufe der Zeit, in Urkunden aus Anfang und Mitte des 12. Jahrhunderts den *Canonicus* und *Custos* Albert aufzufinden, der den ersten Kreuzzug beschrieb, denn daß Albertus Aquensis ein Angehöriger der Nacher Stiftskirche war, wird von keiner Seite, am wenigsten von den letzten Herausgebern bezweifelt. Wenn Bodt a. a. O. S. 59 auf einen *Canonicus* Albert hinweist, der in einer Urkunde vom Jahre 1108 (nicht 1107) vorkommt (*Quig, Codex diplomaticus, p. 57, No. 85*), um vor einer Verwechslung desselben mit dem Geschichtsschreiber zu warnen, so würde an sich die Identität beider Personen wohl denkbar sein, da dieser *Canonicus* Albert in den folgenden zwanzig oder dreißig Jahren die Würde eines *Custos* erlangt haben könnte. Die Verbesserungen aber, welche Carbauns in den *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein*, Heft 26 und 27, S. 358, mittheilt, zeigen, daß der Name dieses Zeugen Gilbertus zu lesen, also ein ganz anderer ist.

Bonn.

Loersch.

Preussische Werber in Nachen 1728.

Wie der preussische König Friedrich Wilhelm I. seine Werber nach allen Richtungen ausbandte und diese weder Geld noch Mühe sparten, um junge Leute von besonderer Körpergröße für die „Potsdamer Garde“ zu gewinnen, ist allgemein bekannt. Auch in Nachen hielten sich einige dieser Werber auf; wie es ihnen oder vielmehr ihren Helfershelfern erging, darüber berichtet eine gleichzeitige Aufzeichnung, die jetzt in der königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrt wird, in folgender Weise.

Am 3. Januar 1728 melbten einige Jöglinge des Jesuitengymnasiums dem Bürgermeister *Comneur*, es befänden sich in der Stadt mehrere Seelenverläufer, welche junge Leute von schlanker Gestalt den Brandenburgern verkauften und sie durch List oder heimliche Gewalt in die Hände der Käufer

brächten; so sei noch jüngst in den Weihnachtstagen ein Gymnasiast Namens Königsfeld von ihnen durch List aus der Stadt gelockt und in einer Entfernung von zwei oder drei Stunden an einem verabredeten Orte den Berberben ausgeliefert und von diesen weggeführt worden. Sie baten den Bürgermeister, für das Geschehene Gemüthung zu verlangen und zugleich dafür Sorge zu tragen, daß derartige Fälle sich in Zukunft nicht wiederholten; denn auch mehreren anderen Studenten habe man daselbe Berberben bereiten wollen, weshalb es nöthig erscheine, die Seelenverkäufer, deren Namen sie angeben würden, durch Aachener Stadtsoldaten verhaften zu lassen und vor ein Gericht zu stellen. Der Bürgermeister entgegnete: „Was ihr verlangt, ist recht und billig; aber unseren Soldaten traue ich nicht; entweder wird es ihnen an Geschicklichkeit fehlen, die Uebelthäter aufzuspüren, oder an Pflichttreue, dieselben festzuhalten. Ihr Studenten selber müßt die Schuldigen einfangen oder wenigstens, wenn ihr sie ertappt habt, so lange bewachen, bis wir unsere Soldaten schicken, die sie in's Gefängniß abführen.“ Als die Studenten von dem Bürgermeister diese Weisung erhalten hatten, versammelten sie sich an demselben Tage, versahen sich mit verschiedenen Waffen und ergriffen am Nachmittage zwei Seelenverkäufer in der Stadt, den einen auf der Kosstraße, den andern auf der Jakobsstraße, in der Nähe des Dominikanerklosters. Die Bürger, welche den Studenten ihren Beifall schenkten, ergriffen selber einen dritten, prägelten ihn gehörig und schleiften ihn an den Haaren zu dem Gefängnisse auf Jakobsthor; dieser letztere war der Angeber der ganzen Sache, was die Bürger nicht wußten. Zwei von den Seelenverkäufern waren noch übrig; nachdem man sie lange genug vergeblich gesucht hatte, erfuhr man gegen Abend, daß sie nach Burtscheid gegangen seien. Die Studenten folgten ihnen, bemerkten sie aus der Ferne und gaben acht, wohin sie sich begeben würden. Sobald sie in ein Haus eingetreten waren, drangen auch die Verfolger ein, und nun erst merkten jene, daß es auf sie abgesehen sei; sie wollten entfliehen, wurden aber von den Studenten daran verhindert: den einen ergriff man in einem Schlafzimmer, den andern zog man aus einem Berstedt hervor. Unter dessen hatten sich die vom Magistrat gesandten Soldaten eingefunden; ehe sie jedoch an die Verhafteten Hand anzulegen wagten, schickten sie zur Aebtissin, damit diese als Grundfrau hierzu ihre Genehmigung erteile. Den Studenten aber dauerte die Sache zu lange, da auch schon der Abend hereingebrochen war: kurz entschlossen formirten sie einen militärisch geordneten Zug, nahmen die Verhafteten in ihre Mitte und führten sie nach Aachen in's Gefängniß. Die ganze Bürgerschaft freute sich über die energische und klug durchgeführte That der jungen Leute und wünschte sich solche Soldaten, wie die Studenten seien.

Am 4. Januar (es war ein Sonntag) begaben sich einige von den Studenten wieder nach Burtscheid und untersuchten genauer das Berstedt, aus welchem sie den einen Seelenverkäufer herausgezogen hatten. Dort fanden sie ein nachgemachtes Siegel des Aachener Jesuitencollegiums aus Zinn, ferner

ein mit diesem falschen Siegel unterfertigtes Zeugniß. Sie brachten ihren Fund dem Vater Rector; als diesen die Schöffen ersuchten, die Beweisstücke für die Schuld der Verhafteten auszuliefern, weigerte er sich dessen, weil es ihm mit der dem Geistlichen geziemenden Milde nicht vereinbar schien. Vergeblich ärgerten sich die Studenten darüber, daß sie Siegel und Zeugniß nicht sofort dem Gericht überliefert hätten.

Am 5. Januar ließ der Rector, unter Androhung der schwersten Strafen, in den Klassen verkünden, daß Niemand gegen die Häuser, aus denen man die Schulbigen hervorgeholt habe, etwas unternehmen oder gegen die brandenburgischen Offiziere, die sich zur Anwerbung von Soldaten in der Stadt aufhielten, irgend eine Schmähung oder Drohung verlauten lassen solle. Die Eltern des verhafteten und fortgeschleppten Schülers waren zwei Mal in der Stadt: das erste Mal trafen sie den Bürgermeister nicht zu Hause, das andere Mal gingen sie zum Meyer, an den die Sache übergeben worden war, und erhielten hier die besten Hoffnungen, ihren Sohn wieder zu bekommen.

Am 13. Januar wurde die Mahnung vom 5. noch einmal wiederholt, da der Magistrat fürchtete, die Studenten möchten gegen die brandenburgischen Offiziere etwas unternehmen.

Von den drei zuerst gefangenen Seelenverkäufern berichtet die Aufzeichnung nichts weiter; von den beiden in Wurtscheid verhafteten wußte der eine bald zu entkommen; den andern ließ der Meyer nach fünf Monaten frei, da sich Niemand fand, der es übernommen hätte, die Anklage zu beweisen. Der verschwundene Königsfeld war aber auch damals noch nicht zurückgekehrt.

Rbln.

Schins.

Ein bürgerliches Testament aus Cornelmünster vom Jahre 1627.

Während jedes einigermaßen bedeutende Archiv eine Reihe von Testamenten hochstehender oder begüterter adeliger Personen birgt, sind bürgerliche Testamente aus früheren Zeiten verhältnismäßig recht selten. Thatsächlich kann man ganze Archive durchstöbern, ohne auch nur einmal auf den letzten Willen eines bürgerlichen zu stoßen, es sei denn, daß man die Testamente aus jenen Patrizierfamilien als bürgerliche ansehen wolle, welchen zwar nicht das Besitztum und Ansehen des Adels, wohl aber das unanfechtbare Adelswappen abging. Von schlichten Bürgern sind nur wenige letztwillige Verfügungen erhalten geblieben; höchstens mögen sich in Kirchenarchiven zuweilen Nachweise über irgend ein kleines Vermächtniß zu Gunsten der Kirche oder einer unter kirchlicher Verwaltung stehenden frommen Stiftung finden.

Die Gründe sind klar genug. In der Regel bot das kleine Besitztum dem Bürger keinen Anlaß zu besonderen schriftlichen testamentarischen Bestimmungen, oft auch genügte die zu Lebzeiten mündlich vereinbarte Verfügung. Wurde indeß schriftlich testirt, so ging das Testament meist schon nach wenigen

Jahrzehnten unter, da bürgerliche Familien nur in Ausnahmefällen auf ihre Genealogie und auf Anlage eines Familien-Archivs Werth gelegt haben.

Ganz sicher ist deshalb das unten abgedruckte Testament aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges nur durch einen Zufall auf die Nachwelt gekommen. Das in meinem Besitze befindliche Original besteht aus zwei Folio-Blättern von mittelschwerem Schreibpapier. Drei Seiten sind in den Schriftzügen des 17. Jahrhunderts beschrieben, die vierte Seite enthält in der obern rechten Ecke einen ganz kurzen Vermerk über Ort, Datum und Namen. Der Inhalt dürfte in culturhistorischer Beziehung nicht ohne Interesse sein. Er bekämpft zunächst, daß auch in unserer Gegend die durch das canonische Recht eingeführte einfache Form der Testaments-Errichtung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen¹⁾ Gältigkeit hatte, denn das ganze Schriftstück ist nicht ohne eigene Correkturen vom Pfarrer eigenhändig ge- und unterschrieben. Ferner ist die schlichte Form der Aufnahme und des Stils beachtenswerth. Der letzte Wille wird durch den Pfarrer unmittelbar nach Spendung der Sterbessacramente aufgenommen, ein paar Frauen fungiren unter den Zeugen, es fehlt nicht die altherkömmliche ernste Formel von der Gewißheit des Todes und der Unbestimmtheit der Todesstunde. So ganz ungewiß scheint übrigens der Todestag in diesem Falle nicht gewesen zu sein. Es geht dies daraus hervor, daß das Testament vom 11. Januar datirt, während laut der alten Sterberegister schon am 15. Januar der Erblasser auf dem Friedhofe in Cornelimünster beerdigt worden ist. Soweit es sich übersehen läßt, haben weder der Erblasser noch seine Familie in der Geschichte ihrer Heimath eine nennenswerthe Rolle gespielt. Der Ort „uff der Schmitten“, wo das Testament verfaßt ist, gehörte zur heutigen Pfarre Balheim und heißt jetzt Schmittthof. Damals gehörte er zur Pfarre Cornelimünster, woselbst der Pfarrer Leuisch noch im Jahre 1656 angestellt war.

Da ein ähnliches Aktenstück meines Wissens bis jetzt im Regierungs-Bezirk Aachen nicht veröffentlicht worden ist, lasse ich das nicht lange Testament im genauen Wortlaute folgen.

Pax Christi.

Thuen kundt und bezeugen hiemit, das nachdeme Lambertus Wilhelm uff der Schmitten in Leidskrankheit gefallen, und dahero zu Herz genohmen, das alle Menschen auß Schuldt der Natur dotlich unnd zu sterben geboren, unnd das auch dem Menschen niß gewissers dan der Todt unnd niß ungewissers dan die Stundt des Todß ist: In Ansehungh dessen unnd uff das er nicht ohne Ordnungh und bescheidt Testamentz und seines letzten Willen todß abgangen erfunden wurde, und zweischen seinen Kindern und nachgelassens Erben Einigkeit bleibe, kein Zant, Unfreidt unnd Zweytracht erkundte, und auch damit

¹⁾ Man vergl. den Artikel über letztwillige Verfügungen im Kirchen-Vertrage von Begeer-Welle.

bern keins, eins gegen das ander ins kunfftigh nach Todt seiner in Scheidungh und Theilungh ein Insprechen hatte, hatt obg. Lambert uns Godfridt Leuisch als zeitigen Pastoren und Johann Meils, Offerman ¹⁾ zu S. Corneli-Meunster mit dem h. hochw. Sacrament des Altairs in seiner Behausung zo ihme beroffen lassen.

Nachdem daselbsten erscheinen und ihme Lamberten mit dem h. Sacramente gespeisset, hat er mit gutter Vernunft, Bescheidenheit, vollbeträchtlich auch aussprechlichen verstandlichs Gesprächs vor uns obgemelten und Entz benannten Zeugen Gegenwertigkeit öffentlich hervorgebracht und gesacht, daz er noch veit Sohne hatte, deren drey als Wilhelm, Geilles und Henrich in frembde Lender verreisset und ihmme den Rucken gewendet, ihnen ganz und gar verlassen, einer aber als Engel ²⁾ sich von Jugent uff bey ihme verhalten, Gehorsambkeit geleistet, seine notwenbige Arbeit verrichtet und das tagliche Brodt helffen gewinnen. Darumb und in Betrachtungh dessen so verordne und gebe freywillig mit geneigten Willen seiner Frawen Edgen seinem Sohn Engeln vor ale uff Hauß und Hoeff hondert Thaller, dargegen die obg. Kender oder Ehons kein Insprechen noch einige Verhinderungh nach Ablebungh seiner und seiner Ehefrawen in Wiederkonnt ihrer thuen und Macht haben sollen, sondern ihme-obg. Engeln die Summe von hondert Thaller erstlich vorab guttmachen. Und was alsdan ferners an Erb und gerechten Guttern verbleiben wurde gleicher Handt broderlich und freundlich theillen.

Über solches alles haben beide Eheleutt mich oben und underschriebenen Pastorn erfordert und gebetten ihrem obg. Sohn Engeln dessals Zeugniß geben und mitzutheilen.

Weil nun niemandt Zeugnus der Worheit kundtschafft urkundlich mitzutheillen nicht abzuschlagen: derowegen auch oft gemelten Engeln solges nicht verweigern können zu Behstandt der Worheit mitzutheillen. Und haben dieses zu wahrer Urkunt, Worheit und Erkantnus und umb des Kranken als Lamberten und seiner Ehefrawen Witt willen geschreiben ind underschreiben, auch andere underschrieben lassen. Darbey und mit seindt gewesen: Johan Peters uff der Schmitten, Maria Schwarz, Henrich Schorrißsteins Fraw, Meyß, Johan Peters Fraw.

Actum uff der Schmitten anno gratiæ millesimo sexcentesimo vigesimo septimo, undecimo die Januarii.

Godefridus Leuisch

pro tempore pastor Monasterii Indensis.

Johan von Meyß, zur Zeit Cister alhier bezeugt, obgemeltes war zu seyn.
Corneliumünster. Pauls.

¹⁾ Offerman (Opfermann) ist eine alte Bezeichnung für Küster.

²⁾ Der Sinn ist: „nämlich Engelbert.“

Bardenberg.

Soweit unsere Kenntniß von alten Urkunden reicht, wird die Gemarkung Bardenberg zuerst im Jahre 861 erwähnt, wo es in einer bei Martene Collect. ampliss. tom. I. p. 179 abgedruckten Urkunde über einen zwischen König Lothar I. und dem Vasallen Olbertus vereinbarten Gütertausch wörtlich heißt: ¹⁾ dedit Olbertus ad partem fisci nostri in comitatu Juliacensi in commarca Bardunbach curtilem cum arboreto unum ac de terra arabili et prata iugera XXXIV, de silua bunnaria XXXI et molendini loca II etc. Bardenberg bildete wahrscheinlich schon um diese Zeit eine Pfarrei mit eigener Kirche und abgegrenztem Bezirke, ähnlich wie die Pfarreien Würselen und Laurensberg bei Aachen, welche im neunten Jahrhundert von Ludwig dem Deutschen der Abtei Prüm geschenkt wurden. So wurde auch Bardenberg im Jahre 1043 durch den kölnen Erzbischof Hermann II., Enkel Kaiser Otto's II., der das von seinem Amtsvorgänger Piligrim im Bau begonnene St. Severinstift vollendete, diesem letztern mit mehreren anderen Grundstücken als Schenkung zum Lebensunterhalte der Stiftsinsassen zugewendet.²⁾ Die betreffende Stelle der Urkunde, die vom 8. September 1043 datirt, lautet: ³⁾ „donavi sancto Severino . . . et ecclesiam unam Bardinbach dictam non censualem libram dimidiam ad sustentandam fratrum inopiam.“ Auch noch gegen Mitte des 13. Jahrhunderts besaß Erzbischof Konrad von Hochstaden Güter in Bardenberg; denn in einer Urkunde vom J. 1248 ist die Rede von bona archiepiscopi in Richterich et Bardinbach.⁴⁾ Man darf sich an der alten Form Bardinbach, Bardenbach, Bardunbach u. s. w. nicht stoßen. Die Silbe bach ist aus dem keltischen buach⁵⁾ germanisirt und heißt nichts anderes als die noch jetzt im Plattdeutschen der Umgegend von Aachen häufig vorkommende Silbe bach oder assimilirte mich statt berg; z. B. Wschbich statt Orsbach, welches in Laurent's Aachener Stadtrechnungen S. 303 auch Dirsborg genannt wird. Ferner sagt der Volksmund Bernmich statt Berensberg, Langemich statt Langenberg, Foremich, Rosemich statt Forensberg, Rosenbergr — alles Ortschaften, Höfe und Bergrücken in der Nähe von Aachen. Der erste Theil des Ortsnamens Bardenberg hat wohl mit den alten Barden nichts zu thun, da eine Beziehung des Ortes zu diesen altgallischen Sängern, die übrigens noch im

¹⁾ D. i. Olbertus gab für unsern Fiskus in der Jülicher Grafschaft, in der Gemarkung Bardunbach einen kleinen Hof mit Baumgarten und an Akerland nebst Widen 34 Joß, an Waldungen 31 Morgen und zwei Mühlenplätze u. s. w.

²⁾ Lacomblet, U.-B. I, 179, S. 111.

³⁾ D. i. „Ich habe dem h. Severinus geschenkt eine Kirche, zu Bardinbach geheißen, mit einem abgabefreien halben Pfunde (Silbers) zum Lebensunterhalt der Brüder.“

⁴⁾ Lacomblet, U.-B. II, 342, S. 179 ff.

⁵⁾ Bish. Obermüller, Deutsch-keltisches, geschichtlich-geographisches Wörterbuch. Berlin. 1872. ad voc. bach.

sechsten Jahrhundert n. Chr. erwähnt werden,¹⁾ sich sonst nicht nachweisen läßt. Ich möchte ihn eher mit *Abelung*²⁾ durch das altgallische Wort *barra* oder *barum* erklären, dem das deutsche *Sparren* entspricht und welches soviel heißt, als *Kiegel*, *Barre*. Die Bedeutung des Ortsnamens wäre also: *Bergriegel*, d. h. ein Berg, der die Landschaft wie durch einen Kiegel abgrenzt. Vielleicht dient der Ortsname *Klein-Barnscheid* bei *Werden* an der *Ruhr* zur Erklärung, denn im zweiten Theile dieses Wortes, das im Jahre 1160 urkundlich³⁾ noch *bardensceide* ausgesprochen wurde, ist das *Abgrenzende*, *Scheidende* deutlich ausgesprochen. Hiernach wäre *Wardenberg* jedenfalls eine alte Kulturstätte keltischer Zeit, die sich den mannigfaltigen anderen Spuren keltischen Lebens, die in neuerer Zeit in *Nachen* und Umgegend gemacht worden sind, bedeutungsvoll anreicht.

Im 13. Jahrhundert hatte die Pfarrei *Wardenberg* schon einen *Vicar*, wie sich aus dem *liber valoris* ersehen läßt.⁴⁾ Im 16. Jahrhundert hatte dieselbe bei 900 *Ostercommunicanten*, und wurde noch immer vom *St. Severinstifte* in *Köln* vergeben. Der *Pfarrer* bezog als *Gehalt* die *Einkünfte* aus 2 *Morgen Wiese* und $4\frac{1}{2}$ *Morgen Ackerland*; ferner erhielt derselbe als sogenannte *Sackzehnt* 2 *Malter Roggen*; der kleine *Zehnte* brachte jährlich 120 *Müßl.* ein und aus einer *Anniversarienkstiftung* der *Herren von Binsfeld* floß demselben der *Ertrag* von 6 *Morgen Ackerland* zu. Der *Primissarius* (*Frühmehner*) bekam von der *Gemeinde* alljährlich 82 *Nachener Thaler*.

Nach *Winterim* und *Mooren* a. a. O. S. 182 besaß *Wardenberg* bis zum Jahre 1820 eine im 10. Jahrhundert erbaute *romanische Kirche*, deren *Thurm* auf einem *runden* von vier *Säulen* getragenen *Kreuzgewölbe* ruhte. Im vorgenannten Jahre wurde dieselbe *niedergelegt* und ein *neumodisches Kirchlein* an die Stelle gesetzt.

In *politischer Beziehung* gehörte *Wardenberg* seit dem 13. Jahrhundert, wo das so genannte „*Kölnner Lehen*“ an's *Haus Jülich* gelangte, zum *Amte Wilhelmstein* und bildete dessen *Hauptort*. Mit der *Burg Wilhelmstein*,⁵⁾ deren *Ruine* noch jetzt in seiner Nähe liegt, theilte der Ort im Laufe der Jahrhunderte dieselben *Geschicke*, und wurde so häufig *geplündert* und *eingesichert*, das *letztemal* am 27. *August 1691* von den *Franzosen*, welche damals *beinahe ganz*

¹⁾ Brandes, das ethnographische Verhältniß der Kelten und Germanen. Leipzig 1857, S. 42.

²⁾ Versuch eines vollst. grammat. kritischen Wörterbuchs ad voc. berg. 'Das Wort *barra* ist noch erhalten in dem französischen *barrière* d. i. alles, was einen Zugang versperrt, Gatter, Schlagbaum, Landwehr, Grenzsetzung.

³⁾ Lacomblet, U.-B. I, 402, S. 277.

⁴⁾ Winterim und Mooren, Erzdiözese Köln. Mainz 1828, I. S. 178.

⁵⁾ Ihr Erbauer ist nach v. Mirbach (Programm der Ritter-Akademie zu *Wesburg*, S. 7) Graf *Wilhelm IV.* von *Jülich*.

Ober- und Niederbardeberg ausgeraubten und niederbrannten.¹⁾ Daher läßt es sich auch erklären, daß in der alten Ortschaft, wenn man vom sogenannten Steinhaus abieht, sich gar keine Gebäude vorfinden, welche über das 18. Jahrhundert zurückreichen.

In der Gemarkung Bardeberg liegt auch der alte Edelitz oder das sogenannte Ruckumerlehen, welches das Geschlecht von Horpusch innehatte. Hans Ruckum besteht noch heute als Pachthof ohne besondere Vorrechte und liegt auf einem Theile Bardebergs, welcher den Namen „Pley“ führt.

Kohlscheid.

Michel.

Frage.

Welchen Ursprung hat die Nacherer Redensart: „esu lauf wie et lauf dent va Wüfchele.“

M. B.

¹⁾ Born, Kumpel und Fischbach, Geschichte Dürens, S. 541.

Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.



Erster Band.



Aachen.

In Commission bei Benrath & Vogelgesang.

1879.

Die Rheinische Flora.

Ein Beitrag zur Literaturgeschichte.

I.

Wenn Johann Gottfried von Herder, der im Jahre 1792 in Aachen lebete, Zeit und Lust gehabt hätte, sich mit etwas anderm als seinem Rheumatismus und seiner übeln Laune zu befassen, die ihn selbst in Italien quälte, würde er über die literarischen Zustände an der westlichen Grenze deutscher Lande traurige Betrachtungen anzustellen Gelegenheit gehabt haben. Der Wellenschlag der großen geistigen Bewegung Deutschlands scheint hier sehr schwach verspürt worden zu sein. Das allgemeine, die höheren Stände umfassende Vorwalten des ausdrucksvollen aber gerade nicht wohlklingenden Volksdialect's, mit seinem auf den niederdeutschen Stamm gepfropften Gemisch gleichsam ein Reflex der geographischen Lage, mußte der Sprache geradezu verderblich sein. Wie man schrieb, können die Streitschriften der sogenannten Mäkelei documentiren. Ueber das einzige größere historische Werk der Zeit, Carl Franz Meyer's im Jahre 1781 erschienene Aachensche Geschichten, bemerkt Leopold von Ranke einmal mit Recht, man müßte sich wundern, daß ein solches Buch überhaupt möglich gewesen sei.

Daß es in der französischen Zeit nicht besser wurde, bedarf keiner Erklärung. Alle Förderung, wo überhaupt von Förderung die Rede war, wurde der französischen Sprache und Literatur zu Theil. Aber es war überhaupt eine todte Zeit und deren Producte sind kläglich genug. Der Buchhandel lag ganz danieder; der Zusammenhang mit Deutschland, selbst mit den geknechteten Rheinbundstaaten, war äußerst gering und durch Mauth und Polizei erschwert.

Den größten Theil des letzten Decenniums des 18. Jahrhunderts über war der von Fr. Dauzenberg nicht ohne Geschick redigirte „Aachener Zuschauer“ erschienen; spätere Blätter, der Nouvelliste, die Stadt-Aachener Zeitung, der Wahrheitsfreund, waren ohne Bedeutung. Im Jahre 1798 war das klar und gewandt geschriebene Buch des tüchtigen Stolberger Arztes Carl Georg Theodor Kortum an's Licht getreten, aber es gehört kaum hieher, denn der Verfasser, Nefse des Dichters der ewigjungen Jodisade, war Westfale und seine Bildung wesentlich eine norddeutsche. Wie man Geschichte schrieb, und welcher Art die wenigstens in einigen Kreisen (außerhalb Aachens) herrschende, mit der alten Reichstreue der Aachener Bürgerschaft auffallend contrastirende Gesinnung war, zeigt die im Jahre 1802 ausgegebene Geschichte des fränkischen Rheinufer's von einem literarisch nicht ungebildeten aber sehr unzuverlässigen Manne, dem reformirten Prediger und Consistorialpräsidenten H. S. van Alpen zu Stolberg, einem gebornen Mörser, der zur selben Zeit Musäus' Hero und Leander metrisch übersetzte. Einige statistische Arbeiten waren noch das Beste.

Die Kenntniß deutscher Literatur verkam nicht, aber sie war kümmerlich. Die Bestrebungen zu Gunsten derselben und der Wissenschaft, Kunst, Sitte, wie sie in manchen Theilen des Rheinlands durch Wallraf, die Brüder Doissierée, Görres, Niklas Vogt, Bodmann, Fr. Lehne u. A. erfolgten, scheinen hier schwachen Nachhall geweckt zu haben. Ein paar Jahrzehnte mehr und man wäre französisirt gewesen. Der Umstand, daß die Stadt unter dem Napoleonischen Régime verhältnißmäßig begünstigt wurde und für ihre Industrie-Erzeugnisse einen bedeutenden Markt hatte, mußte dazu beitragen. Da kam zum Glück der Wechsel. Seine wohlthätigen Folgen wurden durch mancherlei Mißgriffe, die in solchen Fällen nie zu vermeiden sind und bei preussischer Besitznahme sich besonders fühlbar zu machen pflegen, verkümmert und verzögert, aber endlich wurden sie Allen offenbar und dankbar anerkannt. Auf literarischem Felde war von vorne zu beginnen. Eine Buchhandlung in der modernen Bedeutung des Wortes gab es nicht; die von J. A. Mayer im September 1817 begründete war die erste, welche einen regelmäßigen Verkehr mit Leipzig vermittelte. Der Markt war anfangs mit Nachdrucken deutscher

Classiker überschwemmt, die von W. Spitz in Cöln, Mäcken in Neutlingen, einem Literaturcomptoir in Carlsruhe, von Wien, und wer weiß von wo sonst noch, beige-steuert wurden und durch Krämer Verbreitung fanden. Es währte lange, bevor man diese Pest los wurde, und die Art und Weise, wie mancher rechtmäßige Verleger es mit seinen Artikeln hielt, trug dazu bei, die Uebelstände zu verlängern. Die bibliopolische Geschichte von Schillers Werken ist den älteren unter den Mitlebenden noch in trauriger Erinnerung.

Die Poesie der Zeit des Befreiungskampfes hat Aachen einen Ehrenplatz bereitet. Die Stätte alter deutscher Größe und Herrlichkeit in Geschichte und Sage mußte vor allen gefeiert werden in den Tagen, als es hieß: „Frei geworden ist der Strom, ist das Land am deutschen Rheine.“ Die Namen Max von Schenkendorf, Helmine von Chezy, August Bercht, Friedrich Rückert treten uns hier entgegen. Der Erstere hat in den Jahren 1814 und 1815 in dem Aachener Bade Heilung von dem Leiden gesucht, welches die Mühen des Kriegslebens rasch entwickelt hatten und das so bald seinem Leben ein Ziel setzen sollte, an diesem Rhein, den er, der Norddeutsche, so warm liebte, und wo er „die Menschen lieb und traut“ fand. Die Erinnerung an diesen Aufenthalt lebt fort in den schönen Gedichten „Der Stuhl Carls des Großen“, dessen Anfang in den vorstehenden Zeilen zu lesen ist, und „Als ich in Frankenberg bei Aachen wohnte“. Auch in seinem volltönenden Gesange: „Die deutschen Städte“ hat Schenkendorf der Lieblingsstätte des großen Kaisers gedacht:

„Mein Aachen, wo die Krone
Des Ritterthums geruht,
Bald auf granitnem Throne,
Bald an der warmen Flut.“

Werner von Harthausen und Eberhard von Grootte, zwei Männer, deren die Heimath in Ehren gedenkt, haben am Niederrhein einen Freundschaftsbund mit ihm geschlossen, und der ritterliche Graf Carl von der Gröben, der Freund König Friedrich Wilhelms IV., der seine lange militärische Laufbahn als Commandeur des Gardecorps beschloß, hat mit ihm an den Aachener Quellen geweiht, die so manchen Linderung der Folgen von Mühsal und Wunden brachten.

Die sagenhafte Geschichte der Entdeckung dieser Quellen ist in das Rittergedicht „Die drei weißen Rosen“ verflochten, zu welchem Helmina von Chezy, die Enkelin der Marschin, sich bei uns die Inspiration holte, sie, deren poetisches Talent, kein großes aber kein bedeutungsloses, ihr auch im Rheinlande Zerstreuung und Trost inmitten der vielen Kummernisse ihres Lebens verschaffte, an denen sie freilich größtentheils selber Schuld trug, wie es hier der Fall war, wo sie, den Militärbehörden längst lästig, sich durch Einmischung in das Verpflegungswesen arge Verlegenheit zuzog. Bercht's Gedicht „Der Marschall auf des Kaisers Grab“ verdient zu leben als lebendige und belebende Erinnerung an eine große Zeit, mag immerhin die historische Kritik ihm den Boden böshafterweise so recht unter den Füßen hinweggezogen haben, indem sie das angebliche Grab wegdemonstrirte. Friedrich Rückert ist nicht in Aachen gewesen, aber wir Aachener wollen ihm dankbar sein für das Gedicht „In dem hohen Dom zu Aachen“, in welchem es heißt:

„Eise, Karol, deutscher Kaiser, wieder nun auf Deinem Stuhl,
Angethan mit hell'gem Schmucke, mit dem Evangelienbuch.
Zeige so Dich unsern Augen, zeig' auch einen Kaiser uns,
Der Dir selbst in Deine Hände bald ablege seinen Schwur!“

Begreiflicher Weise begann auch hier, wenngleich noch schwächern, die poetische Production. Wenn man sich heute dieser Zeit erinnert, denkt man zunächst an Wilhelm Smets, der in der That der Einzige ist, dessen Name in der Literaturgeschichte eine bleibende Stätte gefunden hat. Nicht durch seine Geburt gehört er Aachen an und erst in späten Jahren ist die Stadt sein bleibender Wohnsitz geworden, wie sie ihm die Ruhestätte bereitet hat, aber er hat hier in Knaben- und Jünglingsjahren viel verweilt, und in dem Gedicht „O Aachen, schönes Aachen“ ausgesprochen, wie diese Stadt sein erstes Lieb erweckt habe. In einem andern Lager als Smets stand ein Mann, dem es nicht an Begabung fehlte, dessen rationalistische Anschauungen aber auf seine Poesie erkältenden Einfluß übten, J. G. A. Stiegler, Kaufmann in Burtscheid. Bei dem Reformationsfest von 1817 war er es, der durch seine „Choräle“ die religiöse Controverse weckte, welche den Gemüthern ferne lag, obgleich das zu sichtbare Bestreben der Regierung, die protestantische Concession

zu fördern (jedoch ohne Voreingenommenheit gegen die katholische Kirche, welcher man im Gegentheil eine neue feste äußere Ordnung im Rheinlande zu schaffen bedacht war), mancherlei Bedenken zu wecken begonnen hatte. Ein Nachener Priester, ein in der Theologie wohlbewandter Mann, L. A. Nellesen, vertrat damals die Sache seiner Kirche. Seine ästhetische Richtung documentirte Stiegler durch seine jahrelange fleißige Beschäftigung mit Casti's *Animali parlanti*, welche in seiner gewandten metrischen Uebertragung erst nach seinem Tode, 1843, erschienen sind. Mit Stiegler befreundet, aber ohne dessen antikatholische Neigungen, war ein in der französischen Zeit in Aachen eingebürgerter praktischer Arzt, Carl Günther aus Nebiges im Bergischen, ein Bruder des in Cöln lebenden, auch literarisch thätigen Medicinalraths Dr. J. J. Günther. Ein Mann von mancherlei Kenntnissen und literarischem Talent, in der deutschen Literatur der Glanzperiode des vorigen Jahrhunderts zu Hause und ein eifriger Leser; ein Verehrer Wielands, dessen Agathon er wohl für den besten deutschen Roman hielt, nach welchem er aber Bouterwecks Graf Donamar und ähnliche Erzeugnisse der sogenannt idealistischen Richtung gelten ließ und sich und Andere mit der auch heute mit Recht unvergessenen *Jobjiade* vergnügte. Auch noch in seinen späteren durch hypochondrische Stimmung getrübtten Jahren blieb er der lyrischen Poesie treu, und wenn nicht all seine Verse, die er wohl Taschentalerchen und Localblättern beisteuerte, poetisch waren, war dies doch mit manchen derselben der Fall, wovon der Anfang eines Gedichtes „Vielleicht“ zeugt, in welchem sich sein Seelenzustand spiegelt.

„Vielleicht daß noch die Freude winket,
Die längst aus meinem Kreise schwand;
Vielleicht daß noch ein Stern mir blinket,
Und eh' die Abendsonne sinket,
Mir tröstend reicht ein Freund die Hand.“

Zu demselben Kreise gehörte J. W. Hackländer, der Vater des bekannten Humoristen, der in Burtscheid in dessen Schulhause seine von ihm selbst beschriebene Knabenzeit verlebte, Verfasser mancher lyrischen Poesien und Kinderchriften, namentlich Neujahrsbüchlein, die wohl noch einigen älteren Lesern in der Erinnerung sind. Einen

Bardenberg.

Soweit unsere Kenntniß von alten Urkunden reicht, wird die Gemarkung Bardenberg zuerst im Jahre 861 erwähnt, wo es in einer bei Martene Collect. amplias. tom. I. p. 179 abgedruckten Urkunde über einen zwischen König Lothar I. und dem Vasallen Olbertus vereinbarten Gütertausch wörtlich heißt: ¹⁾ dedit Olbertus ad partem fisci nostri in comitatu Juliacensi in commarca Bardunbach curtilem cum arboreto unum ac de terra arabili et prata iugera XXXIV, de silua bunnaria XXXI et molendini loca II etc. Bardenberg bildete wahrscheinlich schon um diese Zeit eine Pfarrei mit eigener Kirche und abgegrenztem Bezirke, ähnlich wie die Pfarreien Würfelan und Laurensberg bei Aachen, welche im neunten Jahrhundert von Ludwig dem Deutschen der Abtei Prüm geschenkt wurden. So wurde auch Bardenberg im Jahre 1043 durch den kölnen Erzbischof Hermann II., Enkel Kaiser Otto's II., der das von seinem Amtsvorgänger Pilgrim im Bau begonnene St. Severinstift vollendete, diesem letztern mit mehreren anderen Grundstücken als Schenkung zum Lebensunterhalte der Stiftsinsassen zugewendet. ²⁾ Die betreffende Stelle der Urkunde, die vom 8. September 1043 datirt, lautet: ³⁾ „donavi sancto Severino . . . et ecclesiam unam Bardinbach dictam non censualem libram dimidiam ad sustentandam fratrum inopiam.“ Auch noch gegen Mitte des 13. Jahrhunderts besaß Erzbischof Konrad von Hochstaden Güter in Bardenberg; denn in einer Urkunde vom J. 1248 ist die Rede von bona archiepiscopi in Richterich et Bardinbach. ⁴⁾ Man darf sich an der alten Form Bardinbach, Bardenbach, Bardunbach u. s. w. nicht stoßen. Die Silbe bach ist aus dem keltischen buach ⁵⁾ germanisirt und heißt nichts anderes als die noch jetzt im Plattdeutschen der Umgegend von Aachen häufig vorkommende Silbe bach oder assimilirt mich statt berg; z. B. Ushbich statt Orsbach, welches in Laurent's Aachener Stadtrechnungen S. 303 auch Dirsbach genannt wird. Ferner sagt der Volksmund Bernnich statt Berensberg, Langemich statt Langenberg, Foremich, Rosemich statt Forensberg, Rosenbergs — alles Ortschaften, Höfe und Berggrüden in der Nähe von Aachen. Der erste Theil des Ortsnamens Bardenberg hat wohl mit den alten Barben nichts zu thun, da eine Beziehung des Ortes zu diesen altgallischen Sängern, die übrigens noch im

¹⁾ D. i. Olbertus gab für unsern Fiscus in der Jülicher Grafschaft, in der Gemarkung Bardunbach einen kleinen Hof mit Baumgarten und an Ackerland nebst Boden 34 Joeh, an Waldungen 31 Morgen und zwei Mühlenplätze u. s. w.

²⁾ Lacomblet, U.-B. I, 179, S. 111.

³⁾ D. i. „Ich habe dem h. Severinus geschenkt eine Kirche, zu Bardinbach geheißen, mit einem abgabefreien halben Pfunde (Silbers) zum Lebensunterhalt der Brüder.“

⁴⁾ Lacomblet, U.-B. II, 342, S. 179 ff.

⁵⁾ Bülh. Obermüller, Deutsch-keltisches, geschichtlich-geographisches Wörterbuch. Berlin, 1872. ad voc. bach.

sechsten Jahrhundert n. Chr. erwähnt werden,¹⁾ sich sonst nicht nachweisen läßt. Ich möchte ihn eher mit Adelong²⁾ durch das altgallische Wort *barra* oder *barum* erklären, dem das deutsche Sparren entspricht und welches soviel heißt, als Kiegel, Barre. Die Bedeutung des Ortsnamens wäre also: Bergriegel, d. h. ein Berg, der die Landschaft wie durch einen Kiegel abgrenzt. Vielleicht dient der Ortsname Klein-Barnscheid bei Werben an der Aufr zur Erklärung, denn im zweiten Theile dieses Wortes, das im Jahre 1160 urkundlich³⁾ noch bardenseide ausgesprochen wurde, ist das Abgrenzende, Scheidende deutlich ausgesprochen. Hiernach wäre Wardenberg jedenfalls eine alte Culturstätte keltischer Zeit, die sich den mannigfaltigen anderen Spuren keltischen Lebens, die in neuerer Zeit in Aachen und Umgegend gemacht worden sind, bedeutungsvoll anreihet.

Im 13. Jahrhundert hatte die Pfarrei Wardenberg schon einen Vicar, wie sich aus dem liber valoris ersehen läßt.⁴⁾ Im 16. Jahrhundert hatte dieselbe bei 900 Ostercommunicanten, und wurde noch immer vom St. Severinstifte in Köln vergeben. Der Pfarrer bezog als Gehalt die Einkünfte aus 2 Morgen Wiese und $4\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland; ferner erhielt derselbe als sogenannten Sackzehent 2 Malter Roggen; der kleine Zehnte brachte jährlich 120 Rthlr. ein und aus einer Anniversarienstiftung der Herren von Binsfeld floß demselben der Ertrag von 6 Morgen Ackerland zu. Der Primissarius (Frühmeßner) bekam von der Gemeinde alljährlich 82 Nachener Thaler.

Nach Winterim und Mooren a. a. O. S. 182 besaß Wardenberg bis zum Jahre 1820 eine im 10. Jahrhundert erbaute romanische Kirche, deren Thurm auf einem runden von vier Säulen getragenen Kreuzgewölbe ruhte. Im vorgenannten Jahre wurde dieselbe niedergelegt und ein neumodisches Kirchlein an die Stelle gesetzt.

In politischer Beziehung gehörte Wardenberg seit dem 13. Jahrhundert, wo das so genannte „Kölnner Lehen“ an's Haus Jülich gelangte, zum Amte Wilhelmstein und bildete dessen Hauptort. Mit der Burg Wilhelmstein,⁵⁾ deren Ruine noch jetzt in seiner Nähe liegt, theilte der Ort im Laufe der Jahrhunderte dieselben Geschicke, und wurde so häufig geplündert und eingeäschert, das letztemal am 27. August 1691 von den Franzosen, welche damals beinahe ganz

¹⁾ Brandes, das ethnographische Verhältniß der Kelten und Germanen. Leipzig 1857, S. 42.

²⁾ Versuch eines vollst. grammat. kritischen Wörterbuchs ad voc. berg. Das Wort *barra* ist noch erhalten in dem französischen *barrière* d. i. alles, was einen Zugang versperrt, Gatter, Schlagbaum, Landwehr, Grenzfestung.

³⁾ Lacomblet, U.-B. I, 402, S. 277.

⁴⁾ Winterim und Mooren, Erzbischofse Köln. Mainz 1828, I. S. 178.

⁵⁾ Ihr Erbauer ist nach v. Mirbach (Programm der Ritter-Akademie zu Bebburg, S. 7) Graf Wilhelm IV. von Jülich.

Bardenberg.

Soweit unsere Kenntniß von alten Urkunden reicht, wird die Gemarkung Bardenberg zuerst im Jahre 861 erwähnt, wo es in einer bei Martene Collect. amplias. tom. I. p. 179 abgedruckten Urkunde über einen zwischen König Lothar I. und dem Vasallen Olbertus vereinbarten Gütertausch wörtlich heißt: ¹⁾ dedit Olbertus ad partem fisci nostri in comitatu Juliacensi in commarca Bardunbach curtilem cum arboreto unum ac de terra arabili et prata iugera XXXIV, de silua bunnaria XXXI et molendini loca II etc. Bardenberg bildete wahrscheinlich schon um diese Zeit eine Pfarrei mit eigener Kirche und abgegrenztem Bezirke, ähnlich wie die Pfarreien Würfelan und Laurensberg bei Aachen, welche im neunten Jahrhundert von Ludwig dem Deutschen der Abtei Prüm geschenkt wurden. So wurde auch Bardenberg im Jahre 1043 durch den kölnen Erzbischof Hermann II., Enkel Kaiser Otto's II., der das von seinem Amtsvorgänger Hilgrim im Bau begonnene St. Severinstift vollendete, diesem letztern mit mehreren anderen Grundstücken als Schenkung zum Lebensunterhalte der Stiftsinsassen zugewendet. ²⁾ Die betreffende Stelle der Urkunde, die vom 8. September 1043 datirt, lautet: ³⁾ „donavi sancto Severino . . . et ecclesiam unam Bardinbach dictam non censualem libram dimidiam ad sustentandam fratrum inopiam.“ Auch noch gegen Mitte des 13. Jahrhunderts besaß Erzbischof Konrad von Hochstaden Güter in Bardenberg; denn in einer Urkunde vom J. 1248 ist die Rede von bona archiepiscopi in Richterich et Bardinbach. ⁴⁾ Man darf sich an der alten Form Bardinbach, Bardenbach, Bardunbach u. s. w. nicht stoßen. Die Silbe bach ist aus dem keltischen buach ⁵⁾ germanisirt und heißt nichts anderes als die noch jetzt im Plattdeutschen der Umgegend von Aachen häufig vorkommende Silbe bach oder affinisirt mich statt berg; z. B. Ufchbach statt Orsbach, welches in Laurent's Aachener Stadtrechnungen S. 303 auch Dirsbach genannt wird. Ferner sagt der Volksmund Bernnich statt Berensberg, Langemich statt Langenberg, Foremich, Rosemich statt Forensberg, Rosenber — alles Ortschaften, Höfe und Berggrüden in der Nähe von Aachen. Der erste Theil des Ortsnamens Bardenberg hat wohl mit den alten Warden nichts zu thun, da eine Beziehung des Ortes zu diesen altgallischen Sängern, die übrigens noch im

¹⁾ D. i. Olbertus gab für unsern Fiscus in der Jülicher Grafschaft, in der Gemarkung Bardunbach einen kleinen Hof mit Baumgarten und an Ackerland nebst Vieh 34 Joß, an Wäldungen 31 Morgen und zwei Wäldersplätze u. s. w.

²⁾ Lacomblet, u.-B. I, 179, S. 111.

³⁾ D. i. „Ich habe dem h. Severinus geschenkt eine Kirche, zu Bardinbach geheißen, mit einem abgabefreien halben Pfunde (Silbers) zum Lebensunterhalt der Brüder.“

⁴⁾ Lacomblet, u.-B. II, 342, S. 179 ff.

⁵⁾ Bülh. Obermüller, Deutsch-keltisches, geschichtlich-geographisches Wörterbuch. Berlin. 1872. ad voc. bach.

sechsten Jahrhundert n. Chr. erwähnt werden,¹⁾ sich sonst nicht nachweisen läßt. Ich möchte ihn eher mit Abelung²⁾ durch das altgallische Wort barra oder baram erklären, dem das deutsche Sparren entspricht und welches soviel heißt, als Riegel, Barre. Die Bedeutung des Ortsnamens wäre also: Bergriegel, d. h. ein Berg, der die Landschaft wie durch einen Riegel abgrenzt. Vielleicht dient der Ortsname Klein-Barnscheid bei Werben an der Ruhr zur Erklärung, denn im zweiten Theile dieses Wortes, das im Jahre 1160 urkundlich³⁾ noch bardensceide ausgesprochen wurde, ist das Abgrenzende, Scheidende deutlich ausgesprochen. Hiernach wäre Bardeberg jedenfalls eine alte Culturstätte keltischer Zeit, die sich den mannigfaltigen anderen Spuren keltischen Lebens, die in neuerer Zeit in Aachen und Umgegend gemacht worden sind, bedeutungsvoll anreihet.

Im 13. Jahrhundert hatte die Pfarrei Bardeberg schon einen Vicar, wie sich aus dem liber valoris ersehen läßt.⁴⁾ Im 16. Jahrhundert hatte dieselbe bei 900 Ostercommunicanten, und wurde noch immer vom St. Severinstifte in Köln vergeben. Der Pfarrer bezog als Gehalt die Einkünfte aus 2 Morgen Wiese und 4 1/2 Morgen Ackerland; ferner erhielt derselbe als sogenannten Sackzehent 2 Malter Roggen; der kleine Zehnte brachte jährlich 120 Rthlr. ein und aus einer Anniversariensiftung der Herren von Binsfeld floß demselben der Ertrag von 6 Morgen Ackerland zu. Der Primissarius (Frühmehner) bekam von der Gemeinde alljährlich 82 Aachener Thaler.

Nach Winterim und Nooren a. a. O. S. 182 besaß Bardeberg bis zum Jahre 1820 eine im 10. Jahrhundert erbaute romanische Kirche, deren Thurm auf einem runden von vier Säulen getragenen Kreuzgewölbe ruhte. Im vorgenannten Jahre wurde dieselbe niedergelegt und ein neumodisches Kirchlein an die Stelle gesetzt.

In politischer Beziehung gehörte Bardeberg seit dem 13. Jahrhundert, wo das so genannte „Kölner Lehen“ an's Haus Jülich gelangte, zum Amte Wilhelmstein und bildete dessen Hauptort. Mit der Burg Wilhelmstein,⁵⁾ deren Ruine noch jetzt in seiner Nähe liegt, theilte der Ort im Laufe der Jahrhunderte dieselben Geschicke, und wurde so häufig geplündert und eingesehert, das letztemal am 27. August 1691 von den Franzosen, welche damals beinahe ganz

¹⁾ Brandes, das ethnographische Verhältniß der Kelten und Germanen. Leipzig 1857, S. 42.

²⁾ Versuch eines vollst. grammat. kritischen Wörterbuchs ad voc. berg. Das Wort barra ist noch erhalten in dem französischen barrière d. i. alles, was einen Zugang versperrt, Gatter, Schlagbaum, Landwehr, Grenzfestung.

³⁾ Lacomblet, U.-B. I, 402, S. 277.

⁴⁾ Winterim und Nooren, Erzdiocese Köln. Mainz 1828, I. S. 178.

⁵⁾ Ihr Erbauer ist nach v. Mirbach (Programm der Ritter-Akademie zu Bebburg, S. 7) Graf Wilhelm IV. von Jülich.

Ober- und Niederbarthenberg ausraubten und niederbrannten.¹⁾ Daher läßt es sich auch erklären, daß in der alten Ortschaft, wenn man vom sogenannten Steinhaus abieht, sich gar keine Gebäude vorfinden, welche über das 18. Jahrhundert zurückreichen.

In der Gemarkung Barthenberg liegt auch der alte Edelstz oder das sogenannte Ruckumerlehen, welches das Geschlecht von Horpusch innehatte. Haus Ruckum besteht noch heute als Pachthof ohne besondere Vorrechte und liegt auf einem Theile Barthenbergs, welcher den Namen „Pley“ führt.

Rohlscheib.

Michel.

Frage.

Welchen Ursprung hat die Nacherer Nebenart: „esu laut wie et laut dent va Wüeschele.“

R. H.

¹⁾ Born, Rumpel und Fischbach, Geschichte Dürens, S. 541.



Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.



Erster Band.



Aachen.

In Commission bei Benrath & Vogelgesang.

1879.

Die Rheinische Flora.

Ein Beitrag zur Literaturgeschichte.

I.

Wenn Johann Gottfried von Herder, der im Jahre 1792 in Aachen badete, Zeit und Lust gehabt hätte, sich mit etwas anderm als seinem Rheumatismus und seiner übeln Laune zu befassen, die ihn selbst in Italien quälte, würde er über die literarischen Zustände an der westlichen Grenze deutscher Lande traurige Betrachtungen anzustellen Gelegenheit gehabt haben. Der Wellenschlag der großen geistigen Bewegung Deutschlands scheint hier sehr schwach verspürt worden zu sein. Das allgemeine, die höheren Stände umfassende Vorkalten des ausdrucksvollen aber gerade nicht wohlklingenden Volksdialect's, mit seinem auf den niederdeutschen Stamm gepfropften Gemisch gleichsam ein Reflex der geographischen Lage, mußte der Sprache geradezu verderblich sein. Wie man schrieb, können die Streitkräften der sogenannten Mäkelei documentiren. Ueber das einzige größere historische Werk der Zeit, Carl Franz Meyer's im Jahre 1781 erschienene Aachensche Geschichten, bemerkt Leopold von Ranke einmal mit Recht, man mußte sich wundern, daß ein solches Buch überhaupt möglich gewesen sei.

Daß es in der französischen Zeit nicht besser wurde, bedarf keiner Erklärung. Alle Förderung, wo überhaupt von Förderung die Rede war, wurde der französischen Sprache und Literatur zu Theil. Aber es war überhaupt eine todte Zeit und deren Producte sind kläglich genug. Der Buchhandel lag ganz danieder; der Zusammenhang mit Deutschland, selbst mit den geknechteten Rheinbundstaaten, war äußerst gering und durch Mauth und Polizei erschwert.

Den größten Theil des letzten Decenniums des 18. Jahrhunderts über war der von Fr. Dauzenberg nicht ohne Geschick redigirte „Nachener Zuschauer“ erschienen; spätere Blätter, der Nouvelliste, die Stadt-Nachener Zeitung, der Wahrheitsfreund, waren ohne Bedeutung. Im Jahre 1798 war das klar und gewandt geschriebene Buch des tüchtigen Stolberger Arztes Carl Georg Theodor Kortum an's Licht getreten, aber es gehört kaum hieher, denn der Verfasser, Nefse des Dichters der ewigjungen Iobsiade, war Westfale und seine Bildung wesentlich eine norddeutsche. Wie man Geschichte schrieb, und welcher Art die wenigstens in einigen Kreisen (außerhalb Nachens) herrschende, mit der alten Reichstreue der Nachener Bürgerschaft auffallend contrastirende Gesinnung war, zeigt die im Jahre 1802 ausgegebene Geschichte des fränkischen Rheinufers von einem literarisch nicht ungebildeten aber sehr unzuverlässigen Manne, dem reformirten Prediger und Consistorialpräsidenten H. S. van Alpen zu Stolberg, einem gebornen Mörser, der zur selben Zeit Musäus' Hero und Leander metrisch übersetzte. Einige statistische Arbeiten waren noch das Beste.

Die Kenntniß deutscher Literatur verkam nicht, aber sie war kümmerlich. Die Bestrebungen zu Gunsten derselben und der Wissenschaft, Kunst, Sitte, wie sie in manchen Theilen des Rheinlands durch Wallraf, die Brüder Voisseré, Görres, Niklas Vogt, Bodmann, Fr. Lehne u. A. erfolgten, scheinen hier schwachen Nachhall gewedt zu haben. Ein paar Jahrzehnte mehr und man wäre französisirt gewesen. Der Umstand, daß die Stadt unter dem Napoleonischen Régime verhältnißmäßig begünstigt wurde und für ihre Industrie-Erzeugnisse einen bedeutenden Markt hatte, mußte dazu beitragen. Da kam zum Glück der Wechsel. Seine wohlthätigen Folgen wurden durch mancherlei Mißgriffe, die in solchen Fällen nie zu vermeiden sind und bei preussischer Besiznahme sich besonders fühlbar zu machen pflegen, verkümmert und verzögert, aber endlich wurden sie Allen offenbar und dankbar anerkannt. Auf literarischem Felde war von vorne zu beginnen. Eine Buchhandlung in der modernen Bedeutung des Wortes gab es nicht; die von J. A. Mayer im September 1817 begründete war die erste, welche einen regelmäßigen Verkehr mit Leipzig vermittelte. Der Markt war anfangs mit Nachdrucken deutscher

Classiker überschwemmt, die von W. Spitz in Cöln, Mäcken in Reutlingen, einem Literaturcomptoir in Carlsruhe, von Wien, und wer weiß von wo sonst noch, beige-steuert wurden und durch Krämer Verbreitung fanden. Es währte lange, bevor man diese Pest los wurde, und die Art und Weise, wie mancher rechtmäßige Verleger es mit seinen Artikeln hielt, trug dazu bei, die Uebelstände zu verlängern. Die bibliopolische Geschichte von Schillers Werken ist den älteren unter den Mitlebenden noch in trauriger Erinnerung.

Die Poesie der Zeit des Befreiungskampfes hat Aachen einen Ehrenplatz bereitet. Die Stätte alter deutscher Größe und Herrlichkeit in Geschichte und Sage mußte vor allen gefeiert werden in den Tagen, als es hieß: „Frei geworden ist der Strom, ist das Land am deutschen Rheine.“ Die Namen Max von Schenkendorf, Helmine von Chezy, August Bercht, Friedrich Rückert treten uns hier entgegen. Der Erstere hat in den Jahren 1814 und 1815 in dem Aachener Bade Heilung von dem Leiden gesucht, welches die Mühen des Kriegslebens rasch entwickelt hatten und das so bald seinem Leben ein Ziel setzen sollte, an diesem Rhein, den er, der Norddeutsche, so warm liebte, und wo er „die Menschen lieb und traut“ fand. Die Erinnerung an diesen Aufenthalt lebt fort in den schönen Gedichten „Der Stuhl Carls des Großen“, dessen Anfang in den vorstehenden Zeilen zu lesen ist, und „Als ich in Frankenberg bei Aachen wohnte“. Auch in seinem volltönenden Gesange: „Die deutschen Städte“ hat Schenkendorf der Lieblingsstätte des großen Kaisers gedacht:

„Mein Aachen, wo die Krone
Des Ritterthums geruht,
Bald auf granitnem Throne,
Bald an der warmen Flut.“

Werner von Harthausen und Eberhard von Grootte, zwei Männer, deren die Heimath in Ehren gedenkt, haben am Niederrhein einen Freundschaftsbund mit ihm geschlossen, und der ritterliche Graf Carl von der Gröben, der Freund König Friedrich Wilhelms IV., der seine lange militärische Laufbahn als Commandeur des Gardecorps beschloß, hat mit ihm an den Aachener Quellen gewellt, die so manchen Linderung der Folgen von Mühsal und Wunden brachten.

Die sagenhafte Geschichte der Entdeckung dieser Quellen ist in das Nittergedicht „Die drei weißen Rosen“ verflochten, zu welchem Helmina von Chezy, die Enkelin der Marschin, sich bei uns die Inspiration holte, sie, deren poetisches Talent, kein großes aber kein bedeutungsloses, ihr auch im Rheinlande Zerstreuung und Trost inmitten der vielen Kümmernisse ihres Lebens verschaffte, an denen sie freilich größtentheils selber Schuld trug, wie es hier der Fall war, wo sie, den Militärbehörden längst lästig, sich durch Einmischung in das Verpflegungswesen arge Verlegenheit zuzog. Bercht's Gedicht „Der Marschall auf des Kaisers Grab“ verdient zu leben als lebendige und belebende Erinnerung an eine große Zeit, mag immerhin die historische Kritik ihm den Boden boshafterweise so recht unter den Füßen hinweggezogen haben, indem sie das angebliche Grab wegdemonstrirte. Friedrich Rückert ist nicht in Aachen gewesen, aber wir Aachener wollen ihm dankbar sein für das Gedicht „In dem hohen Dom zu Aachen“, in welchem es heißt:

„Süß, Karol, deutscher Kaiser, wieder nun auf Deinem Stuhl,
Angethan mit heil'gem Schmucke, mit dem Evangelienbuch.
Zeige so Dich unsern Augen, zeig' auch einen Kaiser uns,
Der Dir selbst in Deine Hände bald ablege seinen Schwur!“

Begreiflicherweise begann auch hier, wenngleich noch schüchtern, die poetische Production. Wenn man sich heute dieser Zeit erinnert, denkt man zunächst an Wilhelm Smets, der in der That der Einzige ist, dessen Name in der Literaturgeschichte eine bleibende Stätte gefunden hat. Nicht durch seine Geburt gehört er Aachen an und erst in späten Jahren ist die Stadt sein bleibender Wohnsitz geworden, wie sie ihm die Ruhestätte bereitet hat, aber er hat hier in Knaben- und Jünglingsjahren viel verweilt, und in dem Gedicht „O Aachen, schönes Aachen“ ausgesprochen, wie diese Stadt sein erstes Lied erweckt habe. Zu einem andern Lager als Smets stand ein Mann, dem es nicht an Begabung fehlte, dessen rationalistische Anschauungen aber auf seine Poesie erkältenden Einfluß übten, J. C. A. Stiegler, Kaufmann in Burtscheid. Bei dem Reformationsfest von 1817 war er es, der durch seine „Choräle“ die religiöse Controverse weckte, welche den Gemüthern ferne lag, obgleich das zu sichtbare Bestreben der Regierung, die protestantische Confeßion

zu fördern (jedoch ohne Voreingenommenheit gegen die katholische Kirche, welcher man im Gegentheil eine neue feste äußere Ordnung im Rheinlande zu schaffen bedacht war), mancherlei Bedenken zu wecken begonnen hatte. Ein Aachener Priester, ein in der Theologie wohlbewandter Mann, L. A. Nellesen, vertrat damals die Sache seiner Kirche. Seine ästhetische Richtung documentirte Stiegler durch seine jahrelange fleißige Beschäftigung mit Casti's *Animali parlanti*, welche in seiner gewandten metrischen Uebertragung erst nach seinem Tode, 1843, erschienen sind. Mit Stiegler befreundet, aber ohne dessen antikatholische Neigungen, war ein in der französischen Zeit in Aachen eingebürgerter praktischer Arzt, Carl Günther aus Nebiges im Bergischen, ein Bruder des in Cöln lebenden, auch literarisch thätigen Medicinalraths Dr. J. J. Günther. Ein Mann von mancherlei Kenntnissen und literarischem Talent, in der deutschen Literatur der Glanzperiode des vorigen Jahrhunderts zu Hause und ein eifriger Leser; ein Verehrer Wielands, dessen Agathon er wohl für den besten deutschen Roman hielt, nach welchem er aber Bousterweck's Graf Donamar und ähnliche Erzeugnisse der sogenannt idealistischen Richtung gelten ließ und sich und Andere mit der auch heute mit Recht unbergessenen Jobiade vergnügte. Auch noch in seinen späteren durch hypochondrische Stimmung getrüben Jahren blieb er der lyrischen Poesie treu, und wenn nicht all seine Verse, die er wohl Taschenkalendarchen und Localblättern beisteuerte, poetisch waren, war dies doch mit manchen derselben der Fall, wovon der Anfang eines Gedichtes „Vielleicht“ zeugt, in welchem sich sein Seelenzustand spiegelt.

„Vielleicht daß noch die Freude winket,
Die längst aus meinem Kreise schwand;
Vielleicht daß noch ein Stern mir blinket,
Und eh' die Abendsonne sinket,
Mir tröstend reicht ein Freund die Hand.“

Zu demselben Kreise gehörte J. W. Hackländer, der Vater des bekannten Humoristen, der in Burtscheid in dessen Schulhause seine von ihm selbst beschriebene Knabenzeit verlebte, Verfasser mancher lyrischen Poesien und Kinderschriften, namentlich Neujahrsbüchlein, die wohl noch einigen älteren Lesern in der Erinnerung sind. Einen

Bardenberg.

Soweit unsere Kenntniß von alten Urkunden reicht, wird die Gemarkung Bardenberg zuerst im Jahre 861 erwähnt, wo es in einer bei Martene Collect. ampliss. tom. I. p. 179 abgedruckten Urkunde über einen zwischen König Lothar I. und dem Vasallen Olbertus vereinbarten Gütertausch wörtlich heißt: ¹⁾ dedit Olbertus ad partem fisci nostri in comitatu Juliacensi in commarca Bardunbach curtilem cum arboreto unum ac de terra arabili et prata iugera XXXIV, de silva bunnaria XXXI et molendini loca II etc. Bardenberg bildete wahrscheinlich schon um diese Zeit eine Pfarrei mit eigener Kirche und abgegrenztem Bezirke, ähnlich wie die Pfarreien Würfelen und Laurensberg bei Aachen, welche im neunten Jahrhundert von Ludwig dem Deutschen der Abtei Prüm geschenkt wurden. So wurde auch Bardenberg im Jahre 1043 durch den kölnen Erzbischof Hermann II., Enkel Kaiser Otto's II., der das von seinem Amtsvorgänger Pilgrim im Bau begonnene St. Severinstift vollendete, diesem letztern mit mehreren anderen Grundstücken als Schenkung zum Lebensunterhalte der Stiftsinsassen zugewendet. ²⁾ Die betreffende Stelle der Urkunde, die vom 8. September 1043 datirt, lautet: ³⁾ „donavi sancto Severino . . . et ecclesiam unam Bardinbach dictam non censualem libram dimidiam ad sustentandam fratrum inopiam.“ Auch noch gegen Mitte des 13. Jahrhunderts besaß Erzbischof Konrad von Hochstaden Güter in Bardenberg; denn in einer Urkunde vom J. 1248 ist die Rede von bona archiepiscopi in Richterich et Bardinbach. ⁴⁾ Man darf sich an der alten Form Bardinbach, Bardenbach, Bardunbach u. s. w. nicht stoßen. Die Silbe bach ist aus dem keltischen buach ⁵⁾ germanisirt und heißt nichts anderes als die noch jetzt im Plattdeutschen der Umgegend von Aachen häufig vorkommende Silbe bach oder assimilirt mich statt berg; z. B. Wschbich statt Orsbach, welches in Laurent's Nachener Stadtrechnungen S. 303 auch Dirsberg genannt wird. Ferner sagt der Volksmund Bernmich statt Berensberg, Langemich statt Langenberg, Foremich, Rosemich statt Forensberg, Rosenberg — alles Ortschaften, Höfe und Berggründen in der Nähe von Aachen. Der erste Theil des Ortsnamens Bardenberg hat wohl mit den alten Barden nichts zu thun, da eine Beziehung des Ortes zu diesen altgallischen Sängern, die übrigens noch im

¹⁾ D. i. Olbertus gab für unsern Fiskus in der Jülicher Grafschaft, in der Gemarkung Bardunbach einen kleinen Hof mit Baumgarten und an Ackerland nebst Wiesen 34 Joß, an Wäldungen 31 Morgen und zwei Wäldchenplätze u. s. w.

²⁾ Lacomblet, u. B. I, 179, S. 111.

³⁾ D. i. „Ich habe dem h. Severinus geschenkt eine Kirche, zu Bardinbach gegeben, mit einem abgabefreien halben Pfunde (Silber) zum Lebensunterhalt der Brüder.“

⁴⁾ Lacomblet, u. B. II, 342, S. 179 ff.

⁵⁾ Wilsch, Obermüller, Deutsch-keltisches, geschichtlich-geographisches Wörterbuch. Berlin, 1872. ad voc. bach.

sechsten Jahrhundert n. Chr. erwähnt werden,¹⁾ sich sonst nicht nachweisen läßt. Ich möchte ihn eher mit Adelung²⁾ durch das altgallische Wort barra oder barum erklären, dem das deutsche Sparren entspricht und welches soviel heißt, als Riegel, Barre. Die Bedeutung des Ortsnamens wäre also: Bergriegel, d. h. ein Berg, der die Landschaft wie durch einen Riegel abgrenzt. Vielleicht dient der Ortsname Klein-Barnscheid bei Werden an der Ruhr zur Erklärung, denn im zweiten Theile dieses Wortes, das im Jahre 1160 urkundlich³⁾ noch bardenaceide ausgesprochen wurde, ist das Abgrenzende, Scheidende deutlich ausgesprochen. Hiernach wäre Bardeberg jedenfalls eine alte Culturstätte keltischer Zeit, die sich den mannigfaltigen anderen Spuren keltischen Lebens, die in neuerer Zeit in Aachen und Umgegend gemacht worden sind, bedeutungsvoll anreihet.

Im 13. Jahrhundert hatte die Pfarrei Bardeberg schon einen Vicar, wie sich aus dem liber valoris ersehen läßt.⁴⁾ Im 16. Jahrhundert hatte dieselbe bei 900 Ostercommunicanten, und wurde noch immer vom St. Severinstifte in Köln vergeben. Der Pfarrer bezog als Gehalt die Einkünfte aus 2 Morgen Wiese und 4 1/2 Morgen Ackerland; ferner erhielt derselbe als sogenannten Sackzehnt 2 Malter Roggen; der kleine Zehnte brachte jährlich 120 Rthlr. ein und aus einer Anniversarienstiftung der Herren von Binsfeld floß demselben der Ertrag von 6 Morgen Ackerland zu. Der Primissarius (Frühmehner) bekam von der Gemeinde alljährlich 82 Aachener Thaler.

Nach Winterim und Mooren a. a. O. S. 182 besaß Bardeberg bis zum Jahre 1820 eine im 10. Jahrhundert erbaute romanische Kirche, deren Thurm auf einem runden von vier Säulen getragenen Kreuzgewölbe ruhte. Im vorgenannten Jahre wurde dieselbe niedergelegt und ein neumodisches Kirchlein an die Stelle gesetzt.

In politischer Beziehung gehörte Bardeberg seit dem 13. Jahrhundert, wo das so genannte „Kölnner Lehen“ an's Haus Jülich gelangte, zum Amte Wilhelmstein und bildete dessen Hauptort. Mit der Burg Wilhelmstein,⁵⁾ deren Ruine noch jetzt in seiner Nähe liegt, theilte der Ort im Laufe der Jahrhunderte dieselben Geschicke, und wurde so häufig geplündert und eingäschert, das letztmal am 27. August 1691 von den Franzosen, welche damals beinahe ganz

¹⁾ Brandes, das ethnographische Verhältniß der Kelten und Germanen. Leipzig 1857, S. 42.

²⁾ Versuch eines vollst. grammat. kritischen Wörterbuchs ad voc. berg. Das Wort barra ist noch erhalten in dem französischen barrière b. i. alles, was einen Zugang versperrt, Gatter, Schlagbaum, Landwehr, Grenzfestung.

³⁾ Lacomblet, II.-B. I, 402, S. 277.

⁴⁾ Winterim und Mooren, Erzdiöcese Köln. Mainz 1828, I. S. 178.

⁵⁾ Ihr Erbauer ist nach v. Mirbach (Programm der Ritter-Akademie zu Bedburg, S. 7) Graf Wilhelm IV. von Jülich.

Ober- und Niederbarbenberg anstraubten und niederbrannten.¹⁾ Daher läßt es sich auch erklären, daß in der alten Ortschaft, wenn man vom sogenannten Steinhaus abgeht, sich gar keine Gebäude vorfinden, welche über das 18. Jahrhundert zurückreichen.

In der Gemarkung Barbenberg liegt auch der alte Edelstug oder das sogenannte Ruckmerlehen, welches das Geschlecht von Horpusch innehatte. Hans Ruckum besteht noch heute als Pachthof ohne besondere Vorrechte und liegt auf einem Theile Barbenbergs, welcher den Namen „Bley“ führt.

Rohlscheid.

Michel.

Frage.

Welchen Ursprung hat die Nacherer Lebensart: „esu lauf wie et lauf denf va Bäckchele.“

M. B.

¹⁾ Bonn, Kumpel und Fißbach, Geschichte Dürens, S. 541.

Zeitschrift
des
Aachener Geschichtsvereins.

Erster Band.



Aachen.
In Commission bei Benrath & Vogelgesang.
1879.

15. Jahrhundert die gesammte Leitung der Verhandlung, die Formulirung und Publikation der Urtheile und außerdem die Vornahme der wichtigsten Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zufiel, auch als durchaus befähigt erscheinen muß, ein Rechtsbuch herzustellen in der Art und Form wie wir uns nach zahlreichen Analogien und unter Heranziehung der erhaltenen Auszüge das Kempenbuch zu denken haben, bedarf keines Beweises. Bedenklich erscheint es mir nur, daß der selbe Mann, der 1394 bereits als Stellvertreter des Richters fungirt, bis zum Jahre 1461 die Einnahmeregister geführt haben soll; vielleicht beruht letztere Jahreszahl auf einem Versehen Meyers, vielleicht sind aber auch zwei Personen des selben Namens zu unterscheiden. Nur das Auffinden weiterer Nachrichten kann hier Klarheit bringen. Einiges nicht gerade Wesentliches habe ich bereits gefunden. Unser Nicolaus Kempe besaß gegen Ende des 14. Jahrhunderts am Koelrum (bekanntlich der spätere Kolbert) ein Haus, von dem er der Stadt einen Zins bezahlte, das er vielleicht auch bewohnte.¹⁾ Ein anderes Haus, das einst einem gewissen Kempe gehörte, lag in der Kockerellstraße und zahlte im 14. Jahrhundert fünf Schillinge Zins dem Marienstift.²⁾ Am 10. Juli 1420 tritt Clois Kempe als Zeuge auf in einer der auf die Stiftung des Regulirherrenklosters durch Conrad vom Eichorn bezüglichen Urkunden. Die Mehrzahl der hier genannten Dingleute gehört dem Schöffenstuhle an; nur die drei zuletzt aufgeführten, wovon Kempe der letzte ist, sind nicht Schöffen.³⁾ Der Name Kempe hat übrigens ursprünglich die sachliche Bedeutung gehabt, welche ich zunächst in Zusammenhang bringen zu müssen glaubte mit der Bezeichnung des Rechtsbuches als Kempenbuch⁴⁾; das beweist die lateinische Uebersetzung desselben, die sich an zwei Stellen findet. Im 14. Jahrhundert besaß Theodericus (so wird wohl das Th des Vornamens aufzulösen sein) Dimicator ein Haus in der äußern Pontstraße, von dem er dem Marienstift vier Schillinge und einen Kapau als Zins zu entrichten hatte.⁵⁾ Im Jahre 1417 war Johannes Dimicatoris mit der Pfarrkirche von St. Peter inbestirt und übte die Rechte eines Pfarrers derselben aus.⁶⁾

Bonn.

Loersch.

¹⁾ Vgl. Laurent, Nach. Stadtrechnungen, E. R. 1394/95, S. 401, Z. 25: Item Clois Kempen huis up den Koelrum.

²⁾ Vgl. das Zinsregister bei Quix, Necrologium ecclesie b. M. v. S. 76, Z. 18: Item in eodem platea ex illa parte pontis Hermannus de Sittert de domo quondam dieti Kempe v solidos.

³⁾ Vgl. den Urkundenauszug in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 21 und 22, S. 239: ich hätte ihn Annalen, Heft 32, S. 116, um so weniger übersehen dürfen, als ich ihn selbst veröffentlicht habe.

⁴⁾ Vgl. Annalen, Heft 32, S. 117.

⁵⁾ Vgl. das Zinsregister bei Quix, Necrologium ecclesie b. M. v. S. 77, Z. 3: Item ultra pontem th. dimicator iv solidos et i caponem.

⁶⁾ Vgl. das Regest vom 9. November 1417, Annalen Heft 21 und 22, S. 237. Nr. 5.

Albertus Aquensis.

Von der großen Sammlung *Recueil des historiens des croisades* ist der vierte Band der *Historiens occidentaux* im Jahre 1879 erschienen. Er enthält die Geschichten des ersten Kreuzzuges von Balderich von Dôle, Guibert von Nogent und Alberz von Nachen. Die Einleitung zu der Schrift des letztern hat Paul Meyer verfaßt, welcher eine Thatsache mittheilt, die für die Feststellung der Lebenszeit Alberts von Bedeutung ist. Die Vaticanische Handschrift *Christi. 509* enthält nämlich den Vermerk: *Liber sancti Pauli apostoli in Trajecto scriptus anno dominicæ incarnationis 1158, ind. 7.* Das Werk, welches bekanntlich mit Nachrichten aus dem Jahre 1121 abbricht, war also im Jahre 1158 jedenfalls in der uns vorliegenden Form vollendet; sein Verfasser kann demnach nicht der Nachener Custos Albertus sein, den Peter Cornelius Bod in Lersch's Niederrheinischem Jahrbuch von 1843, Seite 42 ff. für die Zeit von 1185 bis 1192 aus Urkunden nachgewiesen hat. Hoffentlich gelingt es im Laufe der Zeit, in Urkunden aus Anfang und Mitte des 12. Jahrhunderts den Canonicus und Custos Albert aufzufinden, der den ersten Kreuzzug beschrieb, denn daß Albertus Aquensis ein Angehöriger der Nacher Stiftskirche war, wird von keiner Seite, am wenigsten von den letzten Herausgebern bezweifelt. Wenn Bod a. a. O. S. 59 auf einen Canonicus Albert hinweist, der in einer Urkunde vom Jahre 1108 (nicht 1107) vorkommt (*Quir, Codex diplomaticus, p. 57, No. 85*), um vor einer Verwechslung desselben mit dem Geschichtsschreiber zu warnen, so würde an sich die Identität beider Personen wohl denkbar sein, da dieser Canonicus Albert in den folgenden zwanzig oder dreißig Jahren die Würde eines Custos erlangt haben könnte. Die Verbesserungen aber, welche Carbauns in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 26 und 27, S. 358, mittheilt, zeigen, daß der Name dieses Zeugen Gilbertus zu lesen, also ein ganz anderer ist.

Bonn.

Loersch.

Preussische Werber in Aachen 1728.

Wie der preussische König Friedrich Wilhelm I. seine Werber nach allen Richtungen ausfandte und diese weder Geld noch Mühe sparten, um junge Leute von besonderer Körpergröße für die „Potsdamer Garde“ zu gewinnen, ist allgemein bekannt. Auch in Aachen hielten sich einige dieser Werber auf; wie es ihnen oder vielmehr ihren Helfershelfern erging, darüber berichtet eine gleichzeitige Aufzeichnung, die jetzt in der königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrt wird, in folgender Weise.

Am 3. Januar 1728 melbten einige Jöglinge des Jesuitengymnasiums dem Bürgermeister Lommeur, es befänden sich in der Stadt mehrere Seelenverkäufer, welche junge Leute von schlanker Gestalt den Brandenburgern verkauften und sie durch List oder heimliche Gewalt in die Hände der Käufer

brächten; so sei noch jüngst in den Weihnachtstagen ein Gymnasiast Namens Königsfeld von ihnen durch List aus der Stadt gelockt und in einer Entfernung von zwei oder drei Stunden an einem verabredeten Orte den Berbern ausgeliefert und von diesen weggeführt worden. Sie baten den Bürgermeister, für das Geschehene Genugthuung zu verlangen und zugleich dafür Sorge zu tragen, daß derartige Fälle sich in Zukunft nicht wiederholten; denn auch mehreren anderen Studenten habe man daselbe Verderben bereiten wollen, weshalb es nöthig erscheine, die Seelenverkäufer, deren Namen sie angeben würden, durch Aachener Stadtcolbaten verhaften zu lassen und vor ein Gericht zu stellen. Der Bürgermeister entgegnete: „Was ihr verlangt, ist recht und billig; aber unseren Colbaten traue ich nicht; entweder wird es ihnen an Geschicklichkeit fehlen, die Uebelthäter aufzuspüren, oder an Pflichttreue, dieselben festzuhalten. Ihr Studenten selber müßt die Schuldigen einfangen oder wenigstens, wenn ihr sie ertappt habt, so lange bewachen, bis wir unsere Colbaten schicken, die sie in's Gefängniß abführen.“ Als die Studenten von dem Bürgermeister diese Beisung erhalten hatten, versammelten sie sich an demselben Tage, versahen sich mit verschiedenen Waffen und ergriffen am Nachmittage zwei Seelenverkäufer in der Stadt, den einen auf der Rosstraße, den andern auf der Jakobsstraße, in der Nähe des Dominikanerklosters. Die Bürger, welche den Studenten ihren Beifall schenkten, ergriffen selber einen dritten, prügelten ihn gehörig und schleiften ihn an den Haaren zu dem Gefängnisse auf Jakobsthor; dieser letztere war der Angeber der ganzen Sache, was die Bürger nicht wußten. Zwei von den Seelenverkäufern waren noch übrig; nachdem man sie lange genug vergeblich gesucht hatte, erfuhr man gegen Abend, daß sie nach Birtscheid gegangen seien. Die Studenten folgten ihnen, bemerkten sie aus der Ferne und gaben acht, wohin sie sich begeben würden. Sobald sie in ein Haus eingetreten waren, drangen auch die Verfolger ein, und nun erst merkten jene, daß es auf sie abgesehen sei; sie wollten entfliehen, wurden aber von den Studenten daran verhindert: den einen ergriff man in einem Schlafzimmer, den andern zog man aus einem Bersted hervor. Unter dessen hatten sich die vom Magistrat gesandten Colbaten eingefunden; ehe sie jedoch an die Verhafteten Hand anzulegen wagten, schickten sie zur Aebtißin, damit diese als Grundfrau hierzu ihre Genehmigung erteile. Den Studenten aber dauerte die Sache zu lange, da auch schon der Abend hereingebrochen war: kurz entschlossen formirten sie einen militärisch geordneten Zug, nahmen die Verhafteten in ihre Mitte und führten sie nach Aachen in's Gefängniß. Die ganze Bürgerschaft freute sich über die energische und klug durchgeführte That der jungen Leute und wünschte sich solche Colbaten, wie die Studenten seien.

Am 4. Januar (es war ein Sonntag) begaben sich einige von den Studenten wieder nach Birtscheid und untersuchten genauer das Bersted, aus welchem sie den einen Seelenverkäufer herausgezogen hatten. Dort fanden sie ein nachgemachtes Siegel des Aachener Jesuitencollegiums aus Zinn, ferner

ein mit diesem falschen Siegel unterfertigtes Zeugniß. Sie brachten ihren Fund dem Vater Rector; als diesen die Schöffen ersuchten, die Beweisstücke für die Schuld der Verhafteten auszuliefern, weigerte er sich dessen, weil es ihm mit der dem Geistlichen geziemenden Milde nicht vereinbar schien. Vergeblich ärgerten sich die Studenten darüber, daß sie Siegel und Zeugniß nicht sofort dem Gericht überliefert hätten.

Am 5. Januar ließ der Rector, unter Androhung der schwersten Strafen, in den Klassen verkünden, daß Niemand gegen die Häuser, aus denen man die Schulbigen hervorgeholt habe, etwas unternehmen oder gegen die brandenburgischen Offiziere, die sich zur Anwerbung von Soldaten in der Stadt aufhielten, irgend eine Schmähung oder Drohung verlauten lassen solle. Die Eltern des verkauften und fortgeschleppten Schülers waren zwei Mal in der Stadt: das erste Mal trafen sie den Bürgermeister nicht zu Hause, das andere Mal gingen sie zum Meyer, an den die Sache übergeben worden war, und erhielten hier die besten Hoffnungen, ihren Sohn wieder zu bekommen.

Am 13. Januar wurde die Mahnung vom 5. noch einmal wiederholt, da der Magistrat fürchtete, die Studenten möchten gegen die brandenburgischen Offiziere etwas unternehmen.

Von den drei zuerst gefangenen Seelenverkäufern berichtet die Aufzeichnung nichts weiter; von den beiden in Wurtscheib verhafteten wußte der eine bald zu entkommen; den andern ließ der Meyer nach fünf Monaten frei, da sich Niemand fand, der es übernommen hätte, die Anklage zu beweisen. Der verschwundene Königsfeld war aber auch damals noch nicht zurückerkehrt.

Köln.

S he ins.

Ein bürgerliches Testament aus Corneliusmünster vom Jahre 1627.

Während jedes einigermaßen bedeutende Archiv eine Reihe von Testamenten hochstehender oder begüterter adeliger Personen birgt, sind bürgerliche Testamente aus früheren Zeiten verhältnißmäßig recht selten. Thatsächlich kann man ganze Archive durchstöbern, ohne auch nur einmal auf den letzten Willen eines Bürgerlichen zu stoßen, es sei denn; daß man die Testamente aus jenen Patrizier-Familien als bürgerliche ansehen wolle, welchen zwar nicht das Besitztum und Ansehen des Adels, wohl aber das unanfechtbare Adelswappen abging. Von schlichten Bürgern sind nur wenige letztwillige Verfügungen erhalten geblieben; höchstens mögen sich in Kirchenarchiven zuweilen Nachweise über irgend ein kleines Vermächtniß zu Gunsten der Kirche oder einer unter kirchlicher Verwaltung stehenden frommen Stiftung finden.

Die Gründe sind klar genug. In der Regel bot das kleine Besitztum dem Bürger keinen Anlaß zu besonderen schriftlichen testamentarischen Bestimmungen, oft auch genügte die zu Lebzeiten mündlich vereinbarte Verfügung. Wurde indeß schriftlich testirt, so ging das Testament meist schon nach wenigen

Jahrzehnten unter, da bürgerliche Familien nur in Ausnahmefällen auf ihre Genealogie und auf Anlage eines Familien-Archivs Werth gelegt haben.

Ganz sicher ist deshalb das unten abgedruckte Testament aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges nur durch einen Zufall auf die Nachwelt gekommen. Das in meinem Besitze befindliche Original besteht aus zwei Folio-Blättern von mittelschwerem Schreibpapier. Drei Seiten sind in den Schriftzügen des 17. Jahrhunderts beschrieben, die vierte Seite enthält in der obern rechten Ecke einen ganz kurzen Vermerk über Ort, Datum und Namen. Der Inhalt dürfte in culturhistorischer Beziehung nicht ohne Interesse sein. Er bestätigt zunächst, daß auch in unserer Gegend die durch das canonische Recht eingeführte einfache Form der Testaments-Errihtung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen¹⁾ Gültigkeit hatte, denn das ganze Schriftstück ist nicht ohne eigene Correkturen vom Pfarrer eigenhändig ge- und unterschrieben. Ferner ist die schlichte Form der Aufnahme und des Stils beachtenswerth. Der letzte Wille wird durch den Pfarrer unmittelbar nach Spendung der Sterbesacramente aufgenommen, ein paar Frauen fungiren unter den Zeugen, es fehlt nicht die altherkömmliche ernste Formel von der Gewißheit des Todes und der Unbestimmtheit der Todesstunde. So ganz ungewiß scheint übrigens der Todestag in diesem Falle nicht gewesen zu sein. Es geht dies daraus hervor, daß das Testament vom 11. Januar datirt, während laut der alten Sterberegister schon am 15. Januar der Erblasser auf dem Friedhofe in Cornelimünster beerdigt worden ist. Soweit es sich übersehen läßt, haben weder der Erblasser noch seine Familie in der Geschichte ihrer Heimath eine nennenswerthe Rolle gespielt. Der Ort „uff der Schmitten“, wo das Testament verfaßt ist, gehörte zur heutigen Pfarre Walheim und heißt jetzt Schmittthof. Damals gehörte er zur Pfarre Cornelimünster, woselbst der Pfarrer Leuisch noch im Jahre 1656 angestellt war.

Da ein ähnliches Altenstück meines Wissens bis jetzt im Regierungs-Bezirk Aachen nicht veröffentlicht worden ist, lasse ich das nicht lange Testament im genauen Wortlaute folgen.

Pax Christi.

Thuen kundt und bezeugen hiemit, das nachdeme Lambertus Wilhelmi uff der Schmitten in Leibskrankheit gefallen, und dahero zu Herz genohmen, das alle Menschen auß Schuld der Natur dotlich unnd zu sterben geboren, unnd das auch dem Menschen niß gewissers dan der Todt unnd niß unngewissers dan die Stundt des Todtz ist: In Ansehungh dessen unnd uff das er nicht ohne Ordnung und bescheidt Testamenz und seiues legten Willen todz abgangen erkunden wurde, und zwiischen seinen Kindern und nachgelassens Erben Einigkeit bleibe, kein Zank, Unfreidt unnd Zweytracht erstundte, und auch damit

¹⁾ Man vergl. den Artikel über letztwillige Verfügungen im Kirchen-Erbiton von Weper-Welte.

bern keins, eins gegen das ander ins kunfftigh nach Todt seiner in Scheidungh und Theilungh ein Insprechen hatte, hatt obg. Lambert uns Godfridt Leuisch als zeitigen Pastoren und Johann Meils, Offerman¹⁾ zu S. Corneli-Meunster mit dem h. hochw. Sacrament des Althairs in seiner Behauffung zo ihme beroffen lassen.

Nachdem daselbsten erscheinen und ihme Lamberten mit dem h. Sacramente gespeisset, hat er mit guter Vernunft, Bescheidenheit, vollbeträchtlich auch aussprechlichen verstandlichs Gesprächs vor uns obgemelten und Eng benannten Zeugen Gegenwertigkeit offentlich hervorgebracht und gesacht, daz er noch veir Sohne hatte, deren drey als Wilhelm, Geilles und Henrich in frembde Lender verreisset und ihmme den Rucken gewendet, ihnen gang und gar verlassen, einer aber als Engel²⁾ sich von Jugent uff bey ihme verhalten, Gehorsambkeit geleistet, seine notwendige Arbeit verrichtet und das tagliche Brodt helfen gewinnen. Darumb und in Betrachtungh dessen so verordne und gebe freywilligh mit geneigten Willen seiner Frawen Edgen seinem Sohn Engeln vor ale uff Hauß und Hoeff hondert Thaller, dargegen die obg. Kender oder Ehons kein Insprechen noch einige Verhinderungh nach Ablebungh seiner und seiner Ehefrawen in Wiederkonfft ihrer thuen und Macht haben sollen, sondern ihme obg. Engeln die Summe von hondert Thaller erstlich vorab quitmachen. Und was alsdan ferners an Erb und gerechten Guttern verbleiben wurde gleicher Handt broderlich und freundlich theillen.

Über solches alles haben beide Eheleutt mich oben und underschriebenen Pastorn erfordert und gebetten ihrem obg. Sohn Engeln dessals Zeugniß geben und mitzutheilen.

Weil nun niemandt Zeugnus der Worheit kundtschafft urkundlich mitzutheillen nicht abzuschlagen: derowegen auch oft gemelten Engeln solches nicht verweigern konnen zu Behstandt der Worheit mitzutheillen. Und haben dieses zu wahrer Urkundt, Worheit und Erkantnus und umb des Krancken als Lamberten und seiner Ehefrawen Bitt willen geschreiben ind underschreiben, auch andere underschrieben lassen. Darbey und mit seindt gewesen: Johan Peters uff der Schmitten, Maria Schwarz, Henrich Schorrichsteins Fraw, Meyß, Johan Peters Fraw.

Actum uff der Schmitten anno gratiæ millesimo sexcentesimo vigesimo septimo, undecimo die Januarii.

Godefridus Leuisch

pro tempore pastor Monasterii Indensis.

Johan von Meyß, zur Zeitt Küster alhier bezeugt, obgemeltes war zu seyn.
Cornelimumster. Pauls.

¹⁾ Offerman (Opfermann) ist eine alte Bezeichnung für Küster.

²⁾ Der Sinn ist: „nämlich Engelbert.“

Bardenberg.

Soweit unsere Kenntniß von alten Urkunden reicht, wird die Gemarkung Bardenberg zuerst im Jahre 861 erwähnt, wo es in einer bei Martene Collect. ampliss. tom. I. p. 179 abgedruckten Urkunde über einen zwischen König Lothar I. und dem Vasallen Olbertus vereinbarten Gütertausch wörtlich heißt: ¹⁾ dedit Olbertus ad partem fisci nostri in comitatu Juliacensi in commarca Bardunbach curtilem cum arboreto unum ac de terra arabili et prata iugera XXXIV, de silus bunnaria XXXI et molendini loca II etc. Bardenberg bildete wahrscheinlich schon um diese Zeit eine Pfarrei mit eigener Kirche und abgegrenztem Bezirke, ähnlich wie die Pfarreien Würfelen und Laurensberg bei Aachen, welche im neunten Jahrhundert von Ludwig dem Deutschen der Abtei Prüm geschenkt wurden. So wurde auch Bardenberg im Jahre 1043 durch den kölnen Erzbischof Hermann II., Enkel Kaiser Otto's II., der das von seinem Amtsvorgänger Piligrim im Bau begonnene St. Severinstift vollendete, diesem letztern mit mehreren anderen Grundstücken als Schenkung zum Lebensunterhalte der Stiftsinsassen zugewendet. ²⁾ Die betreffende Stelle der Urkunde, die vom 8. September 1043 datirt, lautet: ³⁾ „donavi sancto Severino . . . et ecclesiam unam Bardinbach dictam non censualem libram dimidiam ad sustentandam fratrum inopiam.“ Auch noch gegen Mitte des 13. Jahrhunderts besaß Erzbischof Konrad von Hochstaden Güter in Bardenberg; denn in einer Urkunde vom J. 1248 ist die Rede von bona archiepiscopi in Richterich et Bardinbach. ⁴⁾ Man darf sich an der alten Form Bardinbach, Bardenbach, Bardunbach u. s. w. nicht stoßen. Die Silbe bach ist aus dem keltischen buach ⁵⁾ germanisirt und heißt nichts anderes als die noch jetzt im Plattdeutschen der Umgegend von Aachen häufig vorkommende Silbe bach oder assimilirte mich statt berg; z. B. Uschbich statt Orsbach, welches in Laurent's Aachener Stadtrechnungen S. 303 auch Dirzberg genannt wird. Ferner sagt der Volksmund Bernmich statt Berensberg, Langemich statt Langenberg, Foremich, Rosemich statt Forensberg, Rosenber — alles Ortsnamen, Höfe und Bergrücken in der Nähe von Aachen. Der erste Theil des Ortsnamens Bardenberg hat wohl mit den alten Barden nichts zu thun, da eine Beziehung des Ortes zu diesen altgallischen Sängern, die übrigens noch im

¹⁾ D. i. Olbertus gab für unsern Fiscus in der Jülicher Grafschaft, in der Gemarkung Bardunbach einen kleinen Hof mit Baumgarten und an Ackerland nebst Wiesen 34 Joch, an Wäldungen 31 Morgen und zwei Wästelplätze u. s. w.

²⁾ Lacomblet, u.-B. I, 179, S. 111.

³⁾ D. i. „Ich habe dem h. Severinus geschenkt eine Kirche, zu Bardinbach gelegen, mit einem abgabefreien halben Pfunde (Silbers) zum Lebensunterhalt der Brüder.“

⁴⁾ Lacomblet, u.-B. II, 342, S. 179 ff.

⁵⁾ Bith. Obermüller, Deutschkeltisches, geschichtlich-geographisches Wörterbuch. Berlin. 1872. ad voc. bach.

sechsten Jahrhundert n. Chr. erwähnt werden,¹⁾ sich sonst nicht nachweisen läßt. Ich möchte ihn eher mit *Abelung*²⁾ durch das altgallische Wort *barra* oder *baram* erklären, dem das deutsche *Sparren* entspricht und welches soviel heißt, als *Niegel*, *Barre*. Die Bedeutung des Ortsnamens wäre also: *Bergriegel*, d. h. ein Berg, der die Landschaft wie durch einen *Niegel* abgrenzt. Vielleicht dient der Ortsname *Klein-Varnscheid* bei *Werben* an der *Muhr* zur Erklärung, denn im zweiten Theile dieses Wortes, das im Jahre 1160 urkundlich³⁾ noch *bardensceide* ausgesprochen wurde, ist das *Abgrenzende*, *Scheidende* deutlich ausgesprochen. Hiernach wäre *Wardenberg* jedenfalls eine alte Culturstätte keltischer Zeit, die sich den mannigfaltigen anderen Spuren keltischen Lebens, die in neuerer Zeit in *Rachen* und Umgegend gemacht worden sind, bedeutungsvoll anreihet.

Im 13. Jahrhundert hatte die Pfarrei *Wardenberg* schon einen *Bicar*, wie sich aus dem *liber valoris* ersehen läßt.⁴⁾ Im 16. Jahrhundert hatte dieselbe bei 900 *Ostercommunicanten*, und wurde noch immer vom *St. Severinstifte* in *Köln* vergeben. Der *Pfarrer* bezog als *Gehalt* die *Einkünfte* aus 2 *Morgen Wiese* und $4\frac{1}{2}$ *Morgen Ackerland*; ferner erhielt derselbe als sogenannte *Sackzehnt* 2 *Malter Roggen*; der kleine *Zehnte* brachte jährlich 120 *Rthlr.* ein und aus einer *Anniversarienstiftung* der *Herren von Binsfeld* floß demselben der *Ertrag* von 6 *Morgen Ackerland* zu. Der *Primissarius* (*Frühmehner*) bekam von der *Gemeinde* alljährlich 82 *Madener Thaler*.

Nach *Winterim* und *Mooren* a. a. O. S. 182 besaß *Wardenberg* bis zum Jahre 1820 eine im 10. Jahrhundert erbaute *romanische Kirche*, deren *Thurm* auf einem *runden* von vier *Säulen* getragenen *Kreuzgewölbe* ruhte. Im vorerwähnten Jahre wurde dieselbe *niedergelegt* und ein *neumodisches Kirchlein* an die Stelle gesetzt.

In *politischer Beziehung* gehörte *Wardenberg* seit dem 13. Jahrhundert, wo das so genannte „*Kölnner Lehen*“ an's *Haus Jülich* gelangte, zum *Amte Wilhelmstein* und bildete dessen *Hauptort*. Mit der *Burg Wilhelmstein*,⁵⁾ deren *Ruine* noch jetzt in seiner Nähe liegt, theilte der Ort im Laufe der Jahrhunderte dieselben *Geschicke*, und wurde so häufig *geplündert* und *eingeschert*, das letztemal am 27. August 1691 von den *Franzosen*, welche damals beinahe ganz

¹⁾ Brandes, das ethnographische Verhältniß der Kelten und Germanen. Leipzig 1857, S. 42.

²⁾ Versuch eines vollst. grammat. kritischen Wörterbuchs ad voc. berg. Das Wort *barra* ist noch erhalten in dem französischen *barrière* d. i. alles, was einen Zugang verperrt, Gatter, Schlagbaum, Landwehr, Grenzfestung.

³⁾ *Lacomblet*, U.-B. I, 402, S. 277.

⁴⁾ *Winterim* und *Mooren*, Erzbischofe Köln. Mainz 1828, I. S. 178.

⁵⁾ Ihr Erbauer ist nach v. *Nirbach* (Programm der Ritter-Akademie zu *Wesburg*, S. 7) *Graf Wilhelm IV. von Jülich*.

Ober- und Niederbardenberg ausgeraubten und niederbrannten.¹⁾ Daher läßt es sich auch erklären, daß in der alten Ortschaft, wenn man vom sogenannten Steinhaus abieht, sich gar keine Gebäude vorfinden, welche über das 18. Jahrhundert zurückreichen.

In der Gemarkung Bardenberg liegt auch der alte Edelitz oder das sogenannte Rüdumerlehen, welches das Geschlecht von Horpusch innehatte. Haus Rüdum besteht noch heute als Pacht Hof ohne besondere Vorrechte und liegt auf einem Theile Bardenbergs, welcher den Namen „Pley“ führt.

Kohlscheid.

Richel.

Frage.

Welchen Ursprung hat die Nachener Nebenart: „esu lant wie et lant denf va Blieschle.“

M. Bk.

¹⁾ Bonn, Kumpel und Fischbach, Geschichte Dürens, S. 541.

Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Erster Band.



Aachen.

In Commission bei Benrath & Vogelgesang.

1879.

Die Rheinische Flora.

Ein Beitrag zur Literaturgeschichte.

I.

Wenn Johann Gottfried von Herder, der im Jahre 1792 in Aachen lebete, Zeit und Lust gehabt hätte, sich mit etwas anderm als seinem Rheumatismus und seiner übeln Laune zu befassen, die ihn selbst in Italien quälte, würde er über die literarischen Zustände an der westlichen Grenze deutscher Lande traurige Betrachtungen anzustellen Gelegenheit gehabt haben. Der Wellenschlag der großen geistigen Bewegung Deutschlands scheint hier sehr schwach verspürt worden zu sein. Das allgemeine, die höheren Stände umfassende Vorwalten des ausdrucksvollen aber gerade nicht wohlklingenden Volksdialekts, mit seinem auf den niederdeutschen Stamm gepropften Gemisch gleichsam ein Reflex der geographischen Lage, mußte der Sprache geradezu verderblich sein. Wie man schrieb, können die Streitschriften der sogenannten Mäkelei documentiren. Ueber das einzige größere historische Werk der Zeit, Carl Franz Meyer's im Jahre 1781 erschienene Aachensche Geschichten, bemerkt Leopold von Ranke einmal mit Recht, man müßte sich wundern, daß ein solches Buch überhaupt möglich gewesen sei.

Daß es in der französischen Zeit nicht besser wurde, bedarf keiner Erklärung. Alle Förderung, wo überhaupt von Förderung die Rede war, wurde der französischen Sprache und Literatur zu Theil. Aber es war überhaupt eine todte Zeit und deren Producte sind kläglich genug. Der Buchhandel lag ganz danieder; der Zusammenhang mit Deutschland, selbst mit den geknechteten Rheinbundstaaten, war äußerst gering und durch Mauth und Polizei erschwert.

Den größten Theil des letzten Decenniums des 18. Jahrhunderts über war der von Fr. Dauzenberg nicht ohne Geschick redigirte „Aachener Zuschauer“ erschienen; spätere Blätter, der Nouvelliste, die Stadt-Aachener Zeitung, der Wahrheitsfreund, waren ohne Bedeutung. Im Jahre 1798 war das klar und gewandt geschriebene Buch des tüchtigen Stolberger Arztes Carl Georg Theodor Kortum an's Licht getreten, aber es gehört kaum hieher, denn der Verfasser, Nefte des Dichters der ewigjungen Jobstade, war Westfale und seine Bildung wesentlich eine norddeutsche. Wie man Geschichte schrieb, und welcher Art die wenigstens in einigen Kreisen (außerhalb Aachens) herrschende, mit der alten Reichstreue der Aachener Bürgerschaft auffallend contrastirende Gesinnung war, zeigt die im Jahre 1802 ausgegebene Geschichte des fränkischen Rheinufers von einem literarisch nicht ungebildeten aber sehr unzuverlässigen Manne, dem reformirten Prediger und Consistorialpräsidenten H. S. van Alpen zu Stolberg, einem gebornen Mörser, der zur selben Zeit Musäus' Hero und Leander metrisch übersezte. Einige statistische Arbeiten waren noch das Beste.

Die Kenntniß deutscher Literatur verkam nicht, aber sie war kümmerlich. Die Bestrebungen zu Gunsten derselben und der Wissenschaft, Kunst, Sitte, wie sie in manchen Theilen des Rheinlands durch Wallraf, die Brüder Boissierée, Görres, Niklas Vogt, Bodmann, Fr. Lehne u. A. erfolgten, scheinen hier schwachen Nachhall gewekt zu haben. Ein paar Jahrzehnte mehr und man wäre französisirt gewesen. Der Umstand, daß die Stadt unter dem Napoleonischen Régime verhältnißmäßig begünstigt wurde und für ihre Industrie-Erzeugnisse einen bedeutenden Markt hatte, mußte dazu beitragen. Da kam zum Glück der Wechsel. Seine wohlthätigen Folgen wurden durch mancherlei Mißgriffe, die in solchen Fällen nie zu vermeiden sind und bei preußischer Besiznahme sich besonders fühlbar zu machen pflegen, verkümmert und verzögert, aber endlich wurden sie Allen offenbar und dankbar anerkannt. Auf literarischem Felde war von vorne zu beginnen. Eine Buchhandlung in der modernen Bedeutung des Wortes gab es nicht; die von J. A. Mayer im September 1817 begründete war die erste, welche einen regelmäßigen Verkehr mit Leipzig vermittelte. Der Markt war anfangs mit Nachdrucken deutscher

Classiker überschwemmt, die von W. Spitz in Eöln, Mäden in Reutlingen, einem Literaturcomptoir in Carlsruhe, von Wien, und wer weiß von wo sonst noch, beige-steuert wurden und durch Krämer Verbreitung fanden. Es währte lange, bevor man diese Pest los wurde, und die Art und Weise, wie mancher rechtmäßige Verleger es mit seinen Artikeln hielt, trug dazu bei, die Uebelstände zu verlängern. Die bibliopolische Geschichte von Schillers Werken ist den älteren unter den Mittelebenen noch in trauriger Erinnerung.

Die Poesie der Zeit des Befreiungskampfes hat Aachen einen Ehrenplatz bereitet. Die Stätte alter deutscher Größe und Herrlichkeit in Geschichte und Sage mußte vor allen gefeiert werden in den Tagen, als es hieß: „Frei geworden ist der Strom, ist das Land am deutschen Rheine.“ Die Namen Max von Schenkendorf, Helmine von Chezy, August Bercht, Friedrich Rückert treten uns hier entgegen. Der Erstere hat in den Jahren 1814 und 1815 in dem Aachener Bade Heilung von dem Leiden gesucht, welches die Mühen des Kriegslebens rasch entwickelt hatten und das so bald seinem Leben ein Ziel setzen sollte, an diesem Rhein, den er, der Norddeutsche, so warm liebte, und wo er „die Menschen lieb und traut“ fand. Die Erinnerung an diesen Aufenthalt lebt fort in den schönen Gedichten „Der Stuhl Carls des Großen“, dessen Anfang in den vorstehenden Zeilen zu lesen ist, und „Als ich in Frankenberg bei Aachen wohnte“. Auch in seinem volltönenden Gesange: „Die deutschen Städte“ hat Schenkendorf der Lieblingsstätte des großen Kaisers gedacht:

„Mein Aachen, wo die Krone
Des Ritterthums geruht,
Bald auf granitnem Throne,
Bald an der warmen Flut.“

Werner von Harthausen und Eberhard von Grootte, zwei Männer, deren die Heimath in Ehren gedenkt, haben am Niederrhein einen Freundschaftsbund mit ihm geschlossen, und der ritterliche Graf Carl von der Gröben, der Freund König Friedrich Wilhelms IV., der seine lange militärische Laufbahn als Commandeur des Gardecorps beschloß, hat mit ihm an den Aachener Quellen geweiht, die so manchen Linderung der Folgen von Mühsal und Wunden brachten.

Die sagenhafte Geschichte der Entdeckung dieser Quellen ist in das Rittergedicht „Die drei weißen Rosen“ verflochten, zu welchem Helmina von Chezy, die Enkelin der Marschin, sich bei uns die Inspiration holte, sie, deren poetisches Talent, kein großes aber kein bedeutungsloses, ihr auch im Rheinlande Zerstreung und Trost inmitten der vielen Kümmernisse ihres Lebens verschaffte, an denen sie freilich größtentheils selber Schuld trug, wie es hier der Fall war, wo sie, den Militärbehörden längst lästig, sich durch Einmischung in das Verpflegungswesen arge Verlegenheit zuzog. Bercht's Gedicht „Der Marschall auf des Kaisers Grab“ verdient zu leben als lebendige und belebende Erinnerung an eine große Zeit, mag immerhin die historische Kritik ihm den Boden boshafterweise so recht unter den Füßen hinweggezogen haben, indem sie das angebliche Grab wegdemonstrirte. Friedrich Rückert ist nicht in Aachen gewesen, aber wir Aachener wollen ihm dankbar sein für das Gedicht „In dem hohen Dom zu Aachen“, in welchem es heißt:

„Eiße, Karol, deutscher Kaiser, wieder nun auf Deinem Stuhl,
Angethan mit heil'gem Schmucke, mit dem Evangelienbuch.
Zeige so Dich unsern Augen, zeig' auch einen Kaiser uns,
Der Dir selbst in Deine Hände bald ablege seinen Schwur!“

Begreiflicher Weise begann auch hier, wenngleich noch schüchtern, die poetische Production. Wenn man sich heute dieser Zeit erinnert, denkt man zunächst an Wilhelm Smets, der in der That der Einzige ist, dessen Name in der Literaturgeschichte eine bleibende Stätte gefunden hat. Nicht durch seine Geburt gehört er Aachen an und erst in späten Jahren ist die Stadt sein bleibender Wohnsitz geworden, wie sie ihm die Ruhestätte bereitet hat, aber er hat hier in Knaben- und Jünglingsjahren viel verweilt, und in dem Gedicht „O Aachen, schönes Aachen“ ausgesprochen, wie diese Stadt sein erstes Lied ertrockt habe. In einem andern Lager als Smets stand ein Mann, dem es nicht an Begabung fehlte, dessen rationalistische Anschauungen aber auf seine Poesie erkältenden Einfluß übten, J. E. A. Stiegler, Kaufmann in Birtscheld. Bei dem Reformationsfest von 1817 war er es, der durch seine „Choräle“ die religiöse Controverse weckte, welche den Gemüthern ferne lag, obgleich das zu sichtbare Bestreben der Regierung, die protestantische Confession

zu fördern (jedoch ohne Voreingenommenheit gegen die katholische Kirche, welcher man im Gegentheil eine neue feste äußere Ordnung im Rheinlande zu schaffen bedacht war), mancherlei Bedenken zu wecken begonnen hatte. Ein Aachener Priester, ein in der Theologie wohlbewandter Mann, L. A. Nellesen, vertrat damals die Sache seiner Kirche. Seine ästhetische Richtung documentirte Stiegler durch seine jahrelange fleißige Beschäftigung mit Casti's *Animali parlanti*, welche in seiner gewandten metrischen Uebertragung erst nach seinem Tode, 1843, erschienen sind. Mit Stiegler befreundet, aber ohne dessen antikatholische Neigungen, war ein in der französischen Zeit in Aachen eingebürgerter praktischer Arzt, Carl Günther aus Nevigès im Bergischen, ein Bruder des in Cöln lebenden, auch literarisch thätigen Medicinalraths Dr. J. J. Günther. Ein Mann von mancherlei Kenntnissen und literarischem Talent, in der deutschen Literatur der Glanzperiode des vorigen Jahrhunderts zu Hause und ein eifriger Leser; ein Verehrer Wielands, dessen Agathon er wohl für den besten deutschen Roman hielt, nach welchem er aber Boutherwolds Graf Donamar und ähnliche Erzeugnisse der sogenannt idealistischen Richtung gelten ließ und sich und Andere mit der auch heute mit Recht unvergessenen Jobstade vergnügte. Auch noch in seinen späteren durch hypochondrische Stimmung getrüben Jahren blieb er der lyrischen Poesie treu, und wenn nicht all seine Verse, die er wohl Taschenkalenderchen und Localblättern beisteuerte, poetisch waren, war dies doch mit manchen derselben der Fall, wovon der Anfang eines Gedichtes „Vielleicht“ zeugt, in welchem sich sein Seelenzustand spiegelt.

„Vielleicht daß noch die Freude winket,
Die längst aus meinem Kreise schwand;
Vielleicht daß noch ein Stern mir blinket,
Und eh' die Abendsonne sinket,
Mir tröstend reicht ein Freund die Hand.“

Zu demselben Kreise gehörte J. W. Hackländer, der Vater des bekannten Humoristen, der inurtscheid in dessen Schulhaufe seine von ihm selbst beschriebene Knabenzeit verlebte, Verfasser mancher lyrischen Poesien und Kinderschriften, namentlich Neujahrsbüchlein, die wohl noch einigen älteren Lesern in der Erinnerung sind. Einen

unwillkürlich komischen Anstrich hatten die im Jahre 1821 erschienenen „Meursischen Gedichte“ des schon genannten H. S. van Alpen, der noch nach der Leipziger Schlacht Napoleon als Rächer des Hortschen „Berraths“ gefeiert hatte. Da las man wie seine poetische Begabung ihm klar gemacht wurde: •

„Und Terstegen's Geist in Weihe
Nahte sich dem Strand;
Nimm' dies Rohr, das ich Dir leihe,
Sprach er und verschwand.“

Die historischen Erinnerungen waren gleich trefflich:

„So muß noch in unsern Tagen,
Uerbingen den Namen tragen
Von dem Hordeonius.“

In den Tagen als die englische Dichtung, vorzugsweise durch Byron und Thomas Moore, Wordsworth und Coleridge repräsentirt, in Deutschland allgemeines Interesse erregte, ließ C. M. Bläsing, einer der Aachener Regierungssecretäre, ein paar Sammlungen von Uebersetzungen drucken, die jedoch, irren wir nicht, nicht seine eigenen waren.

Widerstrebend nur kann man nach diesen, wenn nicht immer großen Poeten doch ehrenwerthen Männern einen Autor nennen, welchen Manche noch als gemiedenes und verächtliches Individuum umherwandeln gesehen haben, den entlaufenen Klosterbruder und nachmaligen Notar F. F. M. Biergans, welcher zu Anfang der deutschen Zeit es mit einem periodischen Blatt „Aurora“ versuchte, nachdem er in der wüthendsten französischen seinen Namen durch einen „Brutus“ geschändet hatte, wie man ihn selbst noch in späten Jahren zu nennen pflegte. Im Jahre 1818 gab er „Minnegedichte“ als „Toilettegeschenk für empfindsame Jünglinge und liebende Mädchen“ heraus, zugleich ein dramatisches „Sittengemälde“, welches die Sage von Eginhard und Emma behandelt. Diese Versündigung am Namen Karls des Großen durch einen Einwohner Aachens (Biergans war in Aldenhofen geboren) ist in Köln gedruckt worden.

Die Dialectpoesie hatte die Fremdherrschaft siegreich überstanden. Als ächtes Aachener Kind hatte sie die neue Freiheit in der Parodie der Marsfeilaise und nachmals in „de Zankelotten Opklirong“ her-

haft verhöhnt — sie blieb patriotisch und besang die Heimkehr des nach Paris deportirten Wolfs von der Münstertürme, 7. December 1815, wobei sie auch derer dachte, die ihn zurückgeführt: „Huch soll Deh lesen, deh os der Wauf hat wiergebraht.“ Der Stubenmaler Ferdinand Jansen hat in der Dialectpoesie ein bemerkenswerthes Talent gezeigt, und auch heute, nachdem manche Jüngere, Joseph Müller, Gustav Vossen, Wilhelm Weitz, A. Branchart, sich in dieser Gattung mit entschiedenem Glück versucht haben, erfreut man sich an den Gedichten des braven und bescheidenen Mannes.

In der Prosaliteratur war die Ausbeute der ersten Jahre jedenfalls noch geringer als in der Poesie. Bis zum Jahre 1818 scheint man ziemlich gefeiert zu haben. Dann erschien Verschiedenes, zum Theil durch den in Aachen tagenden Monarchencongreß veranlaßt. Der Gymnasiallehrer Christian Lutz begann in diesem Jahre seine nachmals so große und an Ergebnissen reiche Thätigkeit mit einer Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebungen, wie er selber später schrieb „ein übereiltes Werkchen, das doch von Manchem stark benutzt wurde.“ Dieser verdienstvolle Mann wurde im Jahre 1773 in einem Dorfe an der Limburger Grenze geboren. Jung trat er in den Carmeliterorden, wurde in seinem fünfundzwanzigsten Jahre Priester, und widmete sich seit 1804 achtzehn Jahre lang dem Jugend-Unterricht, bis er als Gymnasial-Oberlehrer seine Entlassung nahm und nach der durch bedeutende Schenkungen ermöglichten Gründung der Stadtbibliothek als deren erster Bibliothekar bis zu seinem am 13. Januar 1844 erfolgten Tode fungirte. In das Detail seiner zahlreichen Arbeiten einzugehen, ist selbstverständlich hier nicht der Ort; genüge es zu bemerken, daß er, mit mangelhafter wissenschaftlicher Bildung und ohne eine Spur von Darstellungsgabe, die Nothwendigkeit einer urkundlichen Grundlage der Aachener Geschichte, welche das Meyersche Werk, obgleich die Arbeit eines städtischen Archivars, sofern es sich nicht um Privilegien und Rechte handelte, schmerzlich vermissen ließ, klar erkannte, und von dem trefflichen Johann Friedrich Böhmer angeregt, dem empfindlichen Mangel abzuhelpfen suchte. Prof. H. Voersch hat in der seine „Aachener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert“ (Bonn, 1871) eröffnenden „Uebersicht über die Literatur des Aachener Stadtrechts“

die von Luir erworbenen Verdienste gewürdigt. So viel immer seine Arbeiten in Bezug auf Methode und Correctheit zu wünschen lassen mögen, bieten sie doch einen Schatz, welchen zu sammeln unsere Zeit in manchen Fällen nicht mehr im Stande sein würde. Luir' erstes in Betracht zu ziehendes, wenngleich immer noch sehr dürftiges Buch, die „Historische Beschreibung der Münsterkirche“, erschien übrigens erst zur Heiligthumsfahrt des Jahres 1825.

Das Jahr 1818 brachte die „Archäologische Beschreibung der Münster- oder Krönungskirche zu Aachen“ von dem damaligen Bezirks-Einnehmer J. Rolten, eine gründliche und in gewisser Beziehung abschließende Arbeit, die stets großen Werth behält und in ihren Hauptresultaten durch neuere Forschungen, welche der seit dem Erscheinen verfloßenen Zeit auf dem architektonischen Gesamtgebiete so sehr erleichtert worden sind, wie durch die heute ermöglichten Detail-Vergleichungen im Ganzen Bestätigung erfahren hat. Eine andere Produktion dieses Jahres „Aachen und der Monarchencongrès“ von dem Stadtarchivar Meyer überbietet an lächerlicher Geschmacklosigkeit die von dessen Vater und Amtsvorgänger herrührenden „Aachenschen Geschichten.“ Was sonst für Geschichte geschah, wog nicht schwer. Im Jahre 1821 erschien eine Uebersetzung von Eginhard's Leben Carls des Großen. P. A. Vinde aus Brilon, damals, so viel wir wissen, bei der Katastercommission, und A. de Bruyn gaben eine Geschichte von Düren in einem ärmlichen Heftchen heraus.

Endlich im Jahre 1824 trat der vielversprechende Anfang eines größern Werkes ans Licht. Es waren die „Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas“ von Wilhelm Rix, ein Merkmal der von der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, der Schöpfung des Freiherrn vom Stein auch hier ausgegangenen Anregung. Der Verfasser, aus dem vormalig gelbrüschigen Biersen stammend, in Folge ungewöhnlicher Tüchtigkeit in der Verwaltung des Großherzogthums Berg emporgekommen, dann preussischer Regierungsrath, widmete sich in Aachen, das ihm zur zweiten Vaterstadt wurde, dem historischen Studium mit einem Eifer und einer Methode, die damals hier ziemlich neu waren. Den Inhalt des ersten Heftes bildeten Urkunden und Weisthümer von Aachen, Stadlo, Montjoie, Jülich, Wassenberg, Mors x.

mit kurzen Erläuterungen. Alles verkündete den rechten Forscher. Versuche über die alte kirchliche Geographie von Cöln und Rüttich, über die carolingischen Bannforsten in Ripuarien zc. sollten folgen — leider aber folgte nichts. Der Herausgeber lieferte nochmals manche schätzbare Beiträge, auch über Aachener Verfassungsgeschichte, zu Leopold von Ledebur's historischem Archiv, arbeitete und sammelte fortwährend, unterstützte Andere bei geschichtlichen Forschungen, gab jedoch selbst nichts Größeres heraus. Es war ein Verlust. Nitz war in hohem Grade scharfsinnig und ideenreich, wie Wenige belesen und in der Literatur der Mehrzahl der Länder Europa's zu Hause, mit Geschmack und richtigem Urtheil begabt. In vortheilhaften äußeren Verhältnissen, sammelte er eine schöne Bibliothek, während er mit seltener Liberalität dem Aachener Gymnasium viele literarische Hülfsmittel zuwandte. Auf anderm Boden und bei freierer Thätigkeit als diejenige war, welche sein amtlicher Beruf und Betheiligung an mancherlei Unternehmungen gestatteten, hätte er wissenschaftlich viel zu leisten vermocht, aber sein Interesse ist nach zu vielen Seiten hin zersplittert worden. Er ist als Oberregierungsrath am 10. Juli 1858 im neunundsechzigsten Lebensjahre (er war im Jahre 1789 geboren) plötzlich gestorben.

Unterdessen war die Stadt-Aachener Zeitung (erst viele Jahre später hat sie das „Stadt“ abgestreift) nach dem Tode ihres Eigenthümers Weiß an die Mayer'sche Buchhandlung und Deaufort'sche Buchdruckerei übergegangen, und diese bemühten sich dem Blatte aufzuhelfen. Ein Redacteur von auswärts wurde herangezogen. Es war ein vormaliger hannoverscher Offizier, C. Richard, welcher in militärischen Angelegenheiten in Columbien gewesen war, und über dies Land ein Buch geschrieben hatte, das ein gewisses Interesse geweckt und von seiner literarischen Gewandtheit keinen ungünstigen Begriff gegeben hatte. Daß es ihm auch sonst nicht an Gewandtheit und Geschick fehlte, hat er bewiesen, indem er sich in Aachen eine geachtete Stellung schuf und, nachdem er, nach den Umwälzungen des Jahres 1830, die Redaction der Zeitung niedergelegt hatte, hier wohnen blieb und, mit einer angesehenen Familie der Stadt verchwägert, seine späten Jahre ruhig aber stets thätig verlebte, bis ihn im Jahre 1852 der Tod abrief. Im Jahre 1824 begann er

hier mit der Uebersetzung der Novelle „Der Pilger“, die später auf neun Bände angewachsene Sammlung romantischer Dichtungen Lope's de Vega, übersezte mehrere Calderon'sche Dramen und Walter Scott'sche poetische Erzählungen, sowie eine ganze Bibliothek englischer Romane. Er ist der Erste gewesen, der mit der im Jahre 1829 in Aachen erschienenen Uebersetzung des Pelham Edward Bytton Bulwer in die deutsche Literatur einführte.

Schon waren ein paar Versuche gemacht worden, ein belletristisches Journal zu gründen, aber der aachener Boden hatte sich als entschieden ungünstig erwiesen. Freilich waren die Versuche mit den ärmlichsten Mitteln, ohne literarische Verbindungen, ohne Begriff von der Aufgabe einer Redaction gemacht worden und man hatte es nicht zu beklagen, wenn sie fehlschlügen. Im Jahre 1821 begann A. J. Cremer, welcher vor vielen Jahren als Kreissecretär bei einem Landrathsamte des Regierungsbezirks gestorben ist, die Herausgabe eines „Mittheilers“, der dann „Niederrheinischer Mittheiler“ wurde und nach sechs Monaten schwieg. Im nächsten Jahre folgte eine „Teutonia“, herausgegeben von dem oben genannten P. A. Linde und J. C. Stofberg, der in der Industrie kein Glück gehabt und sich auf die Poesie geworfen hatte, wie er denn einen ganzen Band Gedichte drucken ließ. Die Teutonia hatte noch kürzeres Leben als der Mittheiler. Brutus Biergans, dem es nicht an einer ordinären Sorte von Witz fehlte, richtete an den Redacteur der in der Nachbarstadt erscheinenden „Colonia“, Chr. S. Schier, von dem bald die Rede sein wird, eine versifizirte Epistel, in welcher es unter anderm heißt:

„ . . . Unsere Teutonia —
 Ich habe Mitleid mit dem Linde —
 Steht einsam und verlassen da,
 Gestützt auf eine hohle Linde;
 Die and're Stütz', du glaubst es kaum,
 Ist ein zerbroch'ner Weberbaum.“

Ein „Stadt-Aachener Anzeiger“ und ein „Unterhaltungs- und Literaturblatt“ machten noch bescheidenere Ansprüche. Da nahm man zu Ende 1824 einen kühnern Anlauf. Redacteurs, Eigenthümer und Drucker letztgenannter Blättchen, M. Ulrichs und A. J. Cremer,

vereinigten sich zur Gründung einer belletristischen Zeitschrift unter Heranziehung fremder Kräfte. Der Mann, der dazu ausersehen wurde, war mit Smets befreundet, dessen Gedichte in gedachtem Jahre in Aachen gesammelt an's Licht traten, und durch diesen mag die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt worden sein.

II.

Johann Baptist Rousseau war am Silbestertage des Jahres 1802 in Bonn geboren. Der Vater war Stubenmaler, die Verhältnisse der Familie waren sehr beschränkt. Ein mütterlicher Oheim, Johann Baptist Neuer, hatte als Kaufmann in Mailand ein ansehnliches Vermögen erworben, und mit einer Graubündnerin verheirathet aber kinderlos, den Neffen, sein Pathenkind, zu sich zu nehmen angeboten, was für diesen abgelehnt, für den andern Sohn Jakob angenommen wurde, der als Erbe des Onkels vor manchen Jahren am Corso di Porta Romana neben dem bekannten Hotel Reichmann gestorben ist. Da der Jüngling nicht gewöhnliche Begabung zeigte, beschloß der Vater ihm mit Unterstützung des genannten Schwagers eine tüchtige Bildung zu geben, wozu die im Jahre 1818 gegründete rheinische Hochschule die Mittel bot. Am 15. Mai 1820 wurde er immatriculirt. Sein Studium war das philologische und er hat ausreichende Kenntnisse in der classischen Literatur, wenigstens in der römischen erworben, in welcher er auch in späteren Jahren zu Hause war. Seine Hauptneigung aber zog ihn zu den schönen Wissenschaften, und er beschäftigte sich viel mit altdeutscher Literatur und Literaturgeschichte. Vielsach ist der Beziehungen Erwähnung geschehen, in welche er hier zu Heinrich Heine trat, der zu Ende 1819 die Universität bezogen hatte, angeblich um Rechtswissenschaft zu studiren, wie auch bei Carl Simrock, Rousseau's speziellem Landsmann und Altersgenossen, bei Friedrich Steinmann aus Cleve u. a. der Fall war. Schon als Gymnast hat er ein Heftchen Turnlieder drucken lassen, welche der Bonner Studentenschaft Verlegenheit hätte bereiten können, wäre der damalige Oberpräsident Graf Solms-Laubach nicht ein über die zur Zeit herrschende Aengstlichkeit und Spürerei erhabener Mann gewesen. Die materiellen Kräfte der Familie scheinen für die Bestreitung der Studienkosten nicht aus-

gereicht zu haben. Das akademische Leben hat nicht über ein Jahr gewährt, worauf der nicht Neunzehnjährige sich genöthigt sah, erst in der Nähe von Mülheim an der Ruhr, dann in Cöln eine Hauslehrerstelle anzunehmen. In dieser Stadt entschied sich seine nachmalige Lebensstellung.

Es ist leicht begreiflich, daß das literarische und wissenschaftliche Leben in der ganzen Rheinprovinz durch die Gründung der Bonner Hochschule bedeutende Förderung erhielt und neuen Aufschwung nahm, obgleich Richtungen und Tendenzen, die sich gerade in Cöln selbst unter dem Druck der französischen Zeit kundgegeben und einen deutsch-nationalen Boden hatten, an der neuen Anstalt und durch dieselbe gar nicht oder nur sehr unvollkommen vertreten waren. Es ist aus mehr denn einem Grunde zu bedauern gewesen und hat Gutes nicht aufkommen lassen, während es die geistige Assimilirung des Rheinlands verzögerte, obgleich confessionelle Rücksichten damals weit weniger obgewaltet haben, confessionelle Differenzen weit weniger hervorgetreten sind als später. Neben ernsteren Bestrebungen begann die belletristische Journalistik aufzuschließen. Sie hat hier aber niemals festen Fuß gefaßt. Es ist ihr nicht gelungen mit der norddeutschen in die Schranken zu treten, und sie hat mehr als ein Talent auf Abwege geführt. So ist es Johann Baptist Rousseau ergangen. Er machte die Belletristik zu seinem Brodsack, und von da an ist er verloren gewesen, denn er ist in seiner Entwicklung nicht gehörig fortgeschritten und seine natürliche Begabung hat nicht ausgereicht. Sie war doch nicht gering, und er hätte in der Lyrik Bedeutendes leisten können. Manche seiner Poesien zeugen von einer Wärme der Empfindung, einem Reichthum der Phantasie, einer Gewandtheit der Diction, wie sie nur ächten Dichtern eigen sind, und rühren, erheben, erfreuen; Glanz der Bilder, Wechsel der Situationen, Zartheit des Ausdruckes nehmen in gleichem Maße ein. Aber er ist sehr ungleich. Nachdem er sich von der unglücklichen Heine'schen Nachahmung losgemacht, in welche, mehr in Heine's Anfängen als später, manche junge Leute verfielen, versuchte er's, seiner Leichtigkeit im Produziren zu sehr vertrauend, in fast allen Fächern, mit wechselndem Glück. Es gibt Gedichte von ihm, die sich den besten der Zeit an die Seite stellen können, voll ächter Poesie, zum Herzen dringend,

glücklich in der Form; es giebt von ihm Naturgemälde voll Wahrheit, Eigenthümlichkeit und Frische, geistliche Gesänge voll Innigkeit und keuscher Anmuth. Aber auch in seiner guten Zeit schon häufte er Bilder auf Bilder, mochten sie miteinander im Einklang sein oder einander ausschließen, und suchte prosaische Sujets poetisch auszustatten. August Wilhelm von Schlegel hatte in Bonn reges Interesse an ihm genommen und bewahrte ihm auch später freundliches Wohlwollen. Andere Bonner Professoren folgten mit Theilnahme seinem Lebensgange.

Edln zählte in verschiedenen Fächern eine Reihe tüchtiger Männer. Eberhard von Grootte, vom Befreiungskriege her patriotisch thätig, hat nur günstigerer Umstände bedurft, um in der deutschen mittelalterlichen Literatur Bedeutendes zu leisten, während Joseph Kreuser in Poesie und Wissenschaft einer größern Klärung seiner Ideen und Präcision der Darstellung bedurft hätte, um reifere Früchte seiner vieljährigen großen Thätigkeit zu erzielen. Smets, im Jahre 1822 sechsundzwanzigjährig zum Priester geweiht, die Gymnasiallehrer Göller, Willman, Dilschneider, von denen namentlich die beiden ersten sich als tüchtige Philologen einen Namen gemacht haben, der geistig vielfach angeregte Stadtrath M. J. De Roel, Andere, die sich mit Localgeschichte beschäftigten, der Musiker und Musik-Theoretiker Joseph Klein, Bruder Bernhard Klein's, des der Kunst zu früh Entzogenen, dessen Andenken in den vor einem Jahrzehnt gedruckten Jugenderinnerungen seines trefflichen Schwagers Gustav Parthey in so anmuthiger Weise wieder aufgefrischt worden ist. Die wenigen Namen mögen genügen. Den Einheimischen hatte sich aber ein Mann zugesellt, welcher, obwohl seine Laufbahn nur kurz war, auf die literarischen Kreise am Rhein Wirkung geübt und namentlich in der Stadt, welche ihm, dem im Leben umhergetriebenen, ein Asyl bot, eine bleibende Spur zurückgelassen hat.

Christian Samuel Schier wurde im Jahre 1791 in Erfurt geboren, der Sohn unbemittelter Eltern. Soviele er auch fern von der Heimat gelebt hat, er war ihr, dem „Land der Eichen und der Tannen“ stets anhänglich. In der Vaterstadt vorgebildet, studirte er in Landsbut auf der von Ingolstadt dahinverlegten Hochschule, warf sich, nach Hause zurückgekehrt, auf die Schriftstellerei und scheint

ein ungebundenes Leben geführt zu haben, bis ihn die Folgen der Leipziger Schlacht, die er in Thüringen in unmittelbarer Nähe erlebte, unter die Waffen riefen. Als Secondelieutenant bei dem Halberstädtischen Jägerdetachment erhielt er Ende 1815 den Abschied. Betheiligung am Wartburgfest wie unerfreuliche Vorkommnisse in geselligen Verhältnissen scheinen ihm den Antrag einer Gotha'schen Buchhandlung, welche in Philadelphia eine Filiale zu gründen beabsichtigte, sehr annehmlich gemacht zu haben. Im Juni 1819 trat er von Hamburg aus die Reise an, ein Jahr später war er wieder in Europa. Welche immer die amerikanischen Zustände gewesen sein mögen, Schier war offenbar der letzte Mann, der für den betreffenden Auftrag paßte. Nach mancherlei Kreuz- und Quertügen langte er im folgenden Jahre in Cöln an. Die Einleitung zu seiner dortigen Niederlassung ist charakteristisch für die damaligen literarischen Verhältnisse. Der schon genannte Buchdrucker Spitz hatte ein belletristisches Journal, *Colonia*, begründet, und *Colonia* lebte wie Spitz größtentheils vom Nachdruck. Schier'sche Parabeln, die unter dem Titel „Sonnenwenden“ sechs Jahre vorher in Erfurt erschienen waren, waren den Piraten als gute Beute erschienen, und sie waren noch dazu anonym in der *Colonia* gedruckt worden. Sie hatten gefallen und boten den Anlaß zur Bekanntschaft des ehrlichen Druckers mit dem armen Poeten, der die Redaction des Blattes übernahm. Wer heute eines der wahrscheinlich wenigen Exemplare dieser *Colonia* in die Hand nimmt, erschrickt über das Aeußere, durch welches sie sich selbst in der Löschpapierzeit auszeichnete. Aber er begegnet manchen Beiträgen des Herausgebers, welche ein ungewöhnliches Talent verkünden, dem es nur an Ruhe, Sammlung, Reife gefehlt hat, um Bedeutendes, ja selbst Ausgezeichnetes zu leisten, während die idealen Zwecke über die durch eine theils regellose, theils sorgen- und kummervolle Existenz aufgehäuften Schladen den Sieg zu erringen mächtig strebten. Schier muß in der That etwas Edles und Anziehendes gehabt haben, wenn er an seinem letzten Wohnorte so manche ihm mit Wärme ergebene Freunde gewinnen konnte. Nach langem Siechthum starb er, erst dreiunddreißig Jahre alt, am 4. December 1824, und Smets, sein Seelsorger, hielt ihm die Leichenrede.

„Was ich that und was ich lebte,
Wenn es nach dem Guten strebte,
Gott behüte!
Ich bin müde.“

So heißt es in einem in seinem Nachlasse vorgefundenen Gedichte.

Noch lebte Schier, aber schon in hoffnungslosem Zustande, als Rousseau die Zeitschrift „Agrippina“ begann. Er hatte bereits zwei Bändchen Gedichte drucken lassen, in denen gerade, neben manchem Bessern, seine schwächsten Producte, die in Heine'scher Manier, enthalten sind. (Heine's erste Gedichtesammlung war im Jahre 1822 in Berlin erschienen, und das Nachahmungsfieber grassirte.) Er hatte eine Sammlung von Liedern vom Kölner Dom herausgegeben, welche als die erste dieser Art auch heute noch nicht vergessen zu werden verdient und von der wiedererwachten Liebe der Rheinlande zu der glorreichen Zeit deutscher Kunst, wie von dem stillen Fortleben derselben in den Tagen schweren Druckes Kunde gibt. Als Friedrich Maßmann, welcher, als Zusammensteller von Anthologien bedeutender denn durch originale Production, den von Münster aus von ihm redigirten „Rheinisch-Westfälischen Musenalmanach“ statt wie bisher in Hamm, in Köln erscheinen ließ, gewann die bisherige Verlags- handlung Rousseau für die Herausgabe eines „Westdeutschen Musenalmanachs“, der für die Jahre 1823 und 1824 in allerdürftigster Ausstattung, fuchsigem Druck auf durchscheinendem grauen Papier erschien, und unter dessen Mitarbeitern W. v. Blomberg, Friedrich de La Motte Fouqué, Heinrich Heine, Hoffmann von Fallersleben, Zimmermann, Mellstab, Adelheid v. Stolterfoth u. A. sich fanden, was auf mancherlei Verbindungen hinweist. Auch die „Agrippina“ wies manches Gute auf. Ob sie im Stande gewesen wäre, die allgemeine Ungunst der Verhältnisse, Mittellosigkeit der Verleger und laue Theilnahme des Publicums zu besiegen, muß dahingestellt bleiben. Die Censur entschied die Frage, indem sie das Blatt nach einigen Monaten des Bestehens unterdrückte, wegen eines von Heine eingesandten Klage- und Spottliedes auf Berlin, welches in der That ein Volkslied aus dem siebenjährigen Kriege sein soll. Die Censur war zu damaliger Zeit absonderlicher Art. Sie machte einem der Aachener Blättchen den Garaus, es hieß wegen eines nicht im ent-

ferntesten bösgemeinten Poems auf den Tod einer durch den Schmerz über den Verlust ihres einzigen Sohnes getödteten Mutter, worin *horribile dictu* zu lesen stand: „Das Grab ist ihr Lohn“, was eine staatsgefährliche Injurie zu sein schien, da es sich um die Frau eines Landraths handelte. Bei einem beabsichtigten Wiederabbruch des schon genannten patriotischen Gedichtes von A. Bercht: „Der Marschall auf des Kaisers Grab“, an der Stelle, wo der alte Blücher von Napoleon dem „Drachen“ sagt: „Und hätt' er die Kanzler nicht arg bethört — Ich hätt' ihm nimmer die Ruhe gewährt,“ strich ein Aachener Censor das Wort Kanzler.

Die Unterdrückung der „Agrippina“ beraubte Rousseau der geringen Subsistenzmittel, welche Cöln ihm bot. Schier's längst erwartetes Ende mochte ihn um so trüber stimmen. Wie gesagt, hat wahrscheinlich Smets ihn mit Aachen in Verbindung gebracht. Der Antrag ist ihm ohne Zweifel sehr willkommen gewesen. Um Weihnachten 1824 war Rousseau in Aachen, wo er im Urlichs'schen Hause, gegenüber dem Münster, Wohnung nahm. Er wurde eben zweiundzwanzig Jahre alt.

III.

„Das jetzt beginnende neue Jahr“ — so äußerte sich auf ziemlich naive Weise A. J. Cremer in der vom 1. Januar 1825 datirten Probenummer des Blattes „Rheinische Flora“ — „wird allem Verhoffen nach eins der merkwürdigsten sein, das wir in Hinsicht auf Kunst- und Lebensgenuß seit langer Zeit erlebt haben. Es fällt darein die Eröffnung des Theaters in unserm neuen, der Vollendung immer näher rückenden prachtvollen Schauspielhause, das Musikfest, welches das erste sein wird, das in unserer Stadt in der Art jemals gehalten worden, dann folgt die alle sieben Jahre sich hier erneuernde sogenannte Heiligthumsfahrt. Gefellt sich dazu noch eine glänzende für unsere Eintwohner ergiebige Saison, und bringt man die unzähligen Annehmlichkeiten des Ortes selbst während der schönen Jahreszeit mit in Anschlag, wer möchte sich dann nicht glücklich schätzen, in Aachen zu wohnen?“

Man hatte die Absicht gehabt, dem neuen Journal den Titel „Jastrada“ zu geben, aber Quix, den man um Rath frug, bemerkte

verständigerweise, Fastrada habe ungeachtet der Sage vom Frankenbergsee mit Aachen nichts zu thun, und so wählte man die Benennung „Rheinische Flora, Blätter für Kunst, Leben, Wissen und Verkehr.“ Die erste Nummer enthielt ein Lied von Adelheid von Stolterfoth („Ueber des Rheines Wogen hängt grauer Nebelrauch“), den Anfang einer Erzählung „Die Suppe“, von Stephano („Privatgelehrter in Cöln“, in der That J. B. Rousseau), Bemerkungen „über das Spiel des Herrn Paulmann bei dem Theater zu Cöln“ von Rousseau, „Gelegentliche Bemerkungen über Aachen“ von A. J. Cremer, „Biographische Notizen“ von Dr. Wilhelm Smets (über Klamer Schmidt, Von der Malsburg, Van der Velde, Matthäus von Collin und Schier) und Miscellen. Die Flora sollte wöchentlich viernmal in einem halben Bogen erscheinen und jährlich 4 Thaler kosten.

In seiner auch für die Kenntniß rheinischer Zustände interessanten, im Jahre 1878 in Berlin erschienenen Schrift „Aus dem Leben Heinrich Heine's“ bemerkt Hermann Hüffer in Bezug auf die „beinahe verschollene“ Rheinische Flora: „Die Zeitschrift ist nicht ohne Werth, für die literarischen Verhältnisse der Rheinprovinz sogar sehr unterrichtend, und es lohnte sich der Mühe, gelegentlich ausführlicher darüber zu reden.“

Dies soll hier durch einen der sehr wenigen überlebenden von den an dem Blatte Betheiligten geschehen.

Man kann nicht sagen, daß die periodische Unterhaltungsliteratur der zwanziger Jahre, nämlich der zwischen dem Fehlschlagen der Hoffnungen einer der Stimmung und den Zusagen der Freiheitskriege entsprechenden politischen Umgestaltung Deutschlands und dem hitzigen Fieber der neuen Revolutionszeit liegenden Epoche, besonders erfreulich gewesen wäre. Im Allgemeinen fehlte es gar sehr an höheren Interessen. Nicht allein die Abwesenheit von Politik hat es verschuldet; das Vorwalten derselben hat in späteren Zeiten den Charakter dieser Literatur zu oft gefälscht. Aber mit Ausnahme des Morgenblatts, dessen schöne Zeit jedoch auch schon im Schwinden war, erhob die Masse der Blätter sich kaum über die gewöhnlichen Unterhaltungs-Ingredientien. Sie gingen Hand in Hand mit den Taschenbüchern, deren eines nach dem andern

erschien, so daß man sich wundern mußte, wo sie alle Raum fanden, und von denen doch nur die Brockhaus'sche Urania auf höhern Rang Anspruch machen konnte. Die fabelhafte Bogue des Claren'schen Vergißmeinnicht ist ein Merkmal der von einem ansehnlichen Theil des Lesepublikums gemachten Ansprüche. Wie in der Mehrzahl der Taschenbücher, machten lyrische Poesien und Erzählungen den überwiegenden Inhalt der Journale aus. Die Dresdener Abend-Zeitung hat Jahre lang größtentheils von Van der Velde's Erzählungen und Romanen gelebt, denen dann die Weissflog'schen u. a. nachfolgten. Einen bedeutenden Theil des Raumes nahmen aber die Theaternachrichten ein. Jene Jahre sind nicht etwa die Blüthezeit des Theaters, sondern die des Theaterklatsches und Lärms gewesen. Man vergegenwärtige sich, wie in Berlin in gewissen Kreisen Alles sich um Schauspiel und Oper und Comödiantenwesen zu drehen schien, und wie die Historien von Sängerinnen und Kritikern zu Staatsaffären wurden. In der höhern dramatischen Kunst aber war man, nach Müllner, Houtwald, Grillparzer, von denen höchstens noch je ein Stück auf dem Repertoire blieb, zu dem unerschöpflich fruchtbaren Raupack gelangt, welchem Platen's Satire nicht in gleichem Maße den Garaus machte, wie jene Hauff's den Claren'schen Mimilis. Die greulichsten französischen Melodramen lösten sich mit den Blum'schen und Angely'schen Poffen ab. Natürlich wird hier von älteren classischen Werken abgesehen, neben welchen der Prinz von Homburg sich mühsam Anerkennung erkämpfte, während sonst von Heinrich von Kleist gewöhnlich nur das Rätzchen von Heilbronn gegeben wurde. Die Kritik war meist matt, wenn sie nicht parteiisch war; in welchem Maße sie in giftige Persiflage ausarten konnte, legte Müllner an den Tag. Ludwig Tieck handhabte sie streng und nicht ohne vorgefaßte Meinungen, aber von höhern Standpunkte aus und mit einer Kenntniß der dramatischen Literatur und des Theaters, worin zu seiner Zeit wohl keiner ihm gleichkam.

Zieht man die Summe der Durchschnitts-Leistungen der damaligen periodischen Unterhaltungs-Literatur, und zieht man in Betracht, auf welchem Boden und mit welchen Mitteln die Rheinische Flora entstand und zwei Jahre lang fortbestand, so wird man das

von ihr Geleistete, welcher immer dessen positiver Werth sein mag, nicht gering anschlagen.

Wie in allen damaligen Blättern dieser Art, war auch hier die lyrische Poesie reichlich vertreten. Blicken wir vorerst auf diejenigen, welche Rheinland-Westfalen und den anstoßenden Theilen Südwest-Deutschlands durch Geburt oder durch vieljährigen Aufenthalt angehörten, so begegnen wir neben manchen verschollenen Namen nicht wenigen von bleibender Bedeutung. August Wilhelm von Schlegel gestattete den Abdruck seines Sonetts an seinen Bonner Colleggen Winbischmann zur Vermählung seiner Tochter Wilhelmine mit Ferdinand Walter, den nachmals vielgenannten und vielverdienten Kirchenrechtslehrer, und Heinrich Heine steuerte das Wanderlied („Nacht liegt auf den öden Wegen“) und das „Du bist wie eine Blume“ bei. Wie es zum Zerwürfniß zwischen den beiden vormalig intimen Universitätsfreunden kam und wie der Abdruck des mit „Proficiat“ überschriebenen „Gaben mir Rath und gute Lehren“ damit zusammenhängt, ist in der erwähnten Hüfferschen Schrift erläutert. Der Verfasser vorliegender Erinnerungen war zugegen, als Rousseau in letzteren Versen das „Aber bei all ihrem Protegiren hätt' ich können vor Hunger crepiren“ umänderte, weil es ihm zu crude schien. Ueber Heine hat Rousseau sich übrigens in seinem Beisein nie feindselig geäußert, sondern ihn auf dessen eminente Geistesgaben zuerst aufmerksam gemacht.

Es ist wahrlich eine bunte Reihe Namen, die man hier findet. Sie beginnt dem Alphabet nach mit Moriz Bachmann aus Paderborn, der neben seinen juristischen Berufsgeschäften als Oberlandesgerichtsrath sich vielfach mit lyrischer Poesie befaßt hat. Noch lebt der ehrwürdige Pfarrer J. B. Berger in Boppard, nach vielen Mühen und Verdiensten in späten Jahren noch ein Opfer des Kulturkampfes, als „Gedeon von der Heide“ am Rhein viel genannt, damals junger Theologie-Studirender in Rom. Wir begegnen Wilhelm von Blomberg, der nie zu vollständiger Klärung seines nicht unbedeutenden dramatischen und lyrischen Talents gelangte; Bernhard Brach, welcher Medicin mit der Poesie zu verbinden bestrebt war; G. Bueren in Papenburg, der sich auch wohl in lateinischen Versen versuchte. Der namentlich durch poetische Ueber-

tragungen aus dem Holländischen bekannte F. von Raubillon fehlte nicht. A. Gebauer war seit lange, mit seinem Namen wie mit dessen Umschreibung, auf manchen Feldern thätig gewesen. Auch Naturdichter fanden sich ein. Der eine war ein junger, K. Götz Schneider aus Pfungstadt bei Darmstadt, der andere ein mehr als siebzigjähriger Ackermann, Jakob Maus aus Badeheim bei Kreuznach, ein Bekannter des gerne vernommenen Kreuznacher Poeten J. H. Kaufmann, dessen Haus „am Bäckelchen“ noch Manchem in freundlicher Erinnerung sein mag, des Vaters des begabten und unglücklichen Shakspeare-Übersetzers Philipp Kaufmann. Ihnen gesellten sich zu B. Hundeshagen, als Architekt bewährter denn als Dichter, und leider schwer geschädigt durch sein regelloses Leben; K. Reim, evangelischer Pfarrer in Höchst, Vater eines bedeutenden, wenngleich auf bedenklichen Pfaden wandernden Theologen. Von Joseph Kreuser war schon die Rede. Franz Marlame in Sießen ist nicht zur Entwicklung seiner dem Anschein nach nicht unbedeutenden poetischen Gaben gelangt. W. Menne in Münster, J. C. Ranny in Kreuznach stimmten in den Dichterchor ein, Letzterer mit manchem hübschen kleinen Liebe. Der unermüdlche Anthologien-Verfasser Friedrich Raßmann in Münster, viel mehr geschmackvoller Kenner der Literatur als selbstschaffend, fehlte nicht. Man wird daran gemahnt, daß mehr als ein halbes Jahrhundert geschwunden ist, wenn man das Gedicht liest: „An Overberg, als er den Königl. Preuß. Adlerorden III. Classe erhielt“:

„Die Zier des Adlerordens, die hehre Männerzier,

Hat Preußens Friedrich Wilhelm verwebt jüngst auch mit Dir“ —

mit folgendem Motto (jede Nummer hatte, wie beim Morgenblatt, ein Motto) von Friedrich Schlegel:

„Bedrückt, armselig, müßbeladen wandelt der Mensch auf Dornenpfaden,

Erseufzend oft dem harten Joch;

Mitleidig durch das Erdgewimmel, blickt freundlich doch auf ihn der Himmel,
Lobt ihn am stillen Abend noch.“

Ein nicht unbedeutendes Dichtertalent mit spezifisch rheinischen Anklängen zeigte J. J. Reiff, aus Kobern an der Mosel, in Coblenz in amtlicher Stellung. Mehr mit prosaischen Aufsätzen als mit poetischen Gaben betheiligten sich Gottfried Renda aus Weilburg

und Friedrich Steinmann aus Cleve, Beide, namentlich Letzterer, eifrige Mitarbeiter. Nenda, als Novellist unbedeutend, bearbeitete damals den alten Roman Mathilde von Madame Cottin, das Product einer romantischen Phase der Literatur der napoleonischen Zeit, und lebte in Cöln als Redacteur des „Rheinischen Conversations-Lexikons“, eines Werkes, zu dessen Charakteristik das Zeugniß des Censors Consistorialrath Dr. Bruch genügt, „daß dem fernern Druck von Seiten der Censurbehörde kein Hinderniß im Wege stehe, wenn dasselbe, wie bisher, sich als ein Originalwerk bewähre.“ Ein im Jahre 1824 ausgestelltes Zeugniß, welchem das von J. A. Brockhaus in Leipzig veröffentlichte „Sendschreiben an Dr. Graculus“ zur Erläuterung dient. Steinmann, ein Mitglied des Bonner Heine-Kreises, in Münster im Justizdienst, ist namentlich als Novellist thätig gewesen, keineswegs ohne Leichtigkeit und Erfindungsgabe im Hoffmannschen Genre, wie fast alle Nachahmer der Phantastie- und Nachtstücke zur Uebertreibung geneigt. Daß er gerne musikalische Stoffe wählte, erklärt sich eben nur durch diese Nachahmung, denn er rebete allen Ernstes von einem „unleserlichen Contrapunkt“, und Rousseau, der sich gleichfalls gerne mit Musikkritik abgab, ließ es passiren. Diesen jungen Leuten gefellte sich der alte Mloys Schreiber zu, der damals als Rheinreisebeschreiber und Rheinsagenbearbeiter beinahe noch ein Monopol besaß, da Gerning u. a. ihm nicht beikommen konnten. L. A. Warnkönig, gleich Ernst Münch, J. D. Fuß, Seber u. a. an einer belgischen Hochschule wirkend, zeigte sich in der Lyrik nicht ungewandt; der Darmstädter L. E. Wittich versprach mehr als er hielt. Wilhelm von Waldbühl, der Name, unter welchem Anton W. von Zuccalmaglio, der ältere eines im Rheinlande vielgenannten Brüderpaars, sich verbar, widmete sich schon der Literatur des Volkslieds, die er in späteren Jahren wesentlich gefördert hat. Durch ihn wurde das schöne Lied „Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht“ mitgetheilt, welches ziemlich allgemein Heine zugeschrieben worden ist, worüber die erwähnte Schrift von Hüffer erwünschte Auskunft giebt.

Unter den in engerm Sinne Aachen angehörenden Poeten steht W. Smets oben an. Man kann nicht sagen, daß die Zeit um welche es sich hier handelte, für ihn eine glückliche gewesen ist.

Die im Jahre 1824 erfolgte Herausgabe seiner gesammelten Gedichte hatte ihn manchem Tadel bloßgestellt. In Smets' Wesen und Haltung lag wohl etwas, was sich, so wenig Schlimmes dabei war, mit den strengeren Anforderungen an den katholischen Priester schwer vertrug. Die Liebesgedichte seiner Jugend, mochten sie noch so unschuldig sein, mit der Prinzessin Else und der Angelika, die in Aachen Jeder kannte, erregten Anstoß. Der Dichter ärgerte sich, und facit iracundia versum. Das Poem von Kaiser Karls Ritt durch den Königsdorfer Wald erschien in seiner ersten Version vom 28. Januar 1825 mit geharnishtem Prolog, der später wohlweislich weggeblieben ist.

„Was willst du mir es wehren, pedant'scher Nüggengeist,
Wenn's mich zum Klang der Ehren, zum Lieb, mit Sturmkraft reißt?
Ich spotte solcher Fehde, solch roß'tgen Waffentlanks
Mit gutem Schwert der Rebe, mit Zauber des Gesangs.“

Und nicht lange darauf ereiferte er sich noch mehr:

„Wie, diesen Blödsinn, sagt ihr, soll ich rügen,
Und diese Halbheit, die mich stets verkannte?
Den Spott demüth'gen, der, wenn Seufzer sandte
Mein Herz in Liedern, sprach aus neid'schen Zügen?“

Neid war es nicht, was sich gegen ihn regte, und es hat des Kölner Erzbischofs Grafen Spiegel bedurft, um den Dichter überhaupt zu halten, denn seine Verse machten die Sache um nichts besser. Seltsam, während die Rheinische Flora von dem Weltkinde Rousseau so manches religiöse Gedicht enthält, bringt sie von dem Priester Smets, so viel wir uns entsinnen, keines. Aber manches Anmuthige und Gefühls ist von ihm vorhanden, darunter das Gedicht: „Zuversicht — am Tage Christi Himmelfahrt“:

„Sagst du: O daß ich morgen schon läg' in Grabes Schoß,
So wär' ich aller Sorgen und aller Schmerzen los,
O dann verfühnet heute dich noch mit dem Geschied
Der Maiglöcklein Geläute, der Maiensonne Blick.“

In jener Zeit trat noch ein anderer Umstand dazu, auf Smets' Stimmung und Stellung ungünstig zu wirken. Im Jahre 1826 begann er die Herausgabe einer „Katholischen Monatschrift“, zur Besprechung namentlich kirchlicher Fragen. Schwerlich war er der

Mann dazu, denn weder Theologie noch Geschichte waren seine starke Seite. In der Rheinischen Flora wurde seine Monatschrift gelobt, aber bemerkt, sie sei zu zahn; ein angeblicher Uebelstand, welchem der Redacteur abhalf, indem er sich in den damals zu Bonn, vorerst durch Windischmann begonnenen Streit inbetreff des Hermesianischen Lehrsystems mischte, ein Streit, welcher später bekanntlich große Dimensionen angenommen und an der Rheinischen Hochschule tiefgreifende Veränderungen veranlaßt hat. Die Monatschrift ist von geringer Bedeutung gewesen und hat sich nicht lange zu halten vermocht.

Ein geborner Aachener war Cornel Peter Boß, im Herbst 1870 als Professor zu Freiburg im Breisgau gestorben, wohin er 1858 nach wechselndem Aufenthalt in seiner Vaterstadt, in Münster, Marburg, Brüssel, Stuttgart übergesiedelt war. In jungen Jahren unter dem Namen Christodor als Lyriker thätig, tüchtiger Philologe und Alterthumsforscher, namentlich in den spätrömischen und byzantinischen Antiquitäten wie Wenige bewandert, wovon weit zahlreichere Beweise vorliegen würden, hätte er es über sich gewinnen können, Studien über Constantinopel und Alexandrien, wie sie vielleicht von Niemandem mit ähnlicher Ausdauer und Wissenschaft unternommen worden waren, zum oft verkündeten Abschluß zu bringen. Hilger Hamacher, L. Lauffs, A. Vefils, Franz Debecke ein verdienter Gymnasiallehrer, J. C. Stohberg haben Lyrisches beigeuert, wobei Historisches und Sagenhaftes mit Bezug auf die Stadt, zum Theil mit Glück berücksichtigt ist. Ein entschiedenes Talent, das leider nicht zur Reife gelangt ist, war Eduard Gasperini. Die metrische Uebersetzung von Casimir Delavigne's Elegie auf Lord Byron, 1825, nebenbei gesagt keine der besten des Dichters der Messénionnes, kann sich auch heute, in der Zeit vorgeschrittener Uebersetzerkunst, dem Besten an die Seite stellen und verdient um so mehr Anerkennung, je größer durch den häufigen Wechsel des Metrums die Schwierigkeit wurde. Zwei rheinische Dichter haben damals fast zur selben Zeit Proben im Wiebergeben fremder Dichtungen geliefert, Smets in Lamartineschen Méditations, Gasperini in diesem Stücke Delavigne's. Die Ode „Bonaparte“ — „Sur un écueil battu par la vague plaintive“ — (Auf einem Fels, den trauernd Wellen

schlagen), und die Elegie „Lord Byron“ — „Non tu n'es pas un aigle, ont crié les serpents“ — (Ha, schaut den stolzen Aar! So rief die Schlangenbrut) lassen bebauern, daß die Zahl der Uebertragungen nicht größer ist, und wer in letzterer die schönen Verse: „Betrachtet eine Frau, bevor des Sarges Schauer“ liest, wird von Gasperini's Begabung nicht gering denken. Sein Geschick war ein trübes, seine Laufbahn eine kurze. Im Herbst 1825 ging er nach Berlin, wo namentlich Hegels Vorlesungen ihn anzogen, später nach Leipzig. Im Jahre 1830, wenn das Gedächtniß uns nicht täuscht, erschien er plötzlich in Aachen, irren Geistes. Seine arme Mutter, die hier wohnte (der Vater war in seinem Vaterlande Italien verschollen), sah sich genöthigt, den einzigen Sohn in das Alexianer-Institut bringen zu lassen, von wo er nach Siegburg übersiedelte, wo der Tod ihn nach einiger Zeit erlöst hat.

Smets hat in der Rheinischen Flora seine Uebertragung des Gedichtes „Sur le dévouement des Sœurs de St. Camille“ drucken lassen, eine der ersten Poesien, durch welche Delphine Gay, die im Jahre 1804 in Aachen geborene schöne und geistvolle Tochter des damaligen General-Empfängers des Roer-Departements, die Aufmerksamkeit auf sich zog. Selbst ohne mit dem Original verglichen zu werden, mußten jedoch die etwas matten reimlosen Jamben kalt lassen. Der tüchtige Aachener Gymnasiallehrer W. Korten, als Provinzial-Schulrath in Coblenz gestorben, widmete dem im Rheinlande nachmals vielgenannten Consistorialrath J. Hüsgen, als dieser als Generalvicar nach Köln ging, eine lateinische sapphische Ode, welche Rousseau mittelmäßig übersetzte.

Manche Namen aus anderen deutschen Ländern lassen sich anreihen. Georg Graf Blankensee, K. Blum in Berlin, K. F. Dräpler-Manfred (unter anderen das hübsche Gedicht: Blumen-sonntag), Friedrich Förster, Friedrich de la Motte Fouqué, welcher Rousseau in besondere Affection genommen hatte, J. Ch. H. Gittermann in Embsen, Fr. Haug, Ferd. Hautthal, Fr. Krug von Ribba, Wilhelm Kunst als Heldenspieler auf rheinischen Bühnen bekannt, damals Regisseur am Münchener Isarthortheater, Otto Heinrich Graf Löben, F. H. Maßmann, C. L. Neuffer in Ulm, Fr. E. Petri in Fulda, L. Reilstab, J. C. A. Reife in Halberstadt, E. W.

Schiefler in Prag, der auch Erzählendes beisteuerte, A. von Bagedes, damals Regierungsrath in Düsseldorf, Chr. Schreiber in Eisenach, der Declamator Theodor von Sybow, überall und nirgend, — diese sind die bekanntesten. Man sieht, es ist eine bunte Reihe, und wie bei den Westfalo-Rhenanen Katholiken und Protestanten, Geistliche und Laien nebeneinander. Man las da wohl curiose Dinge. Fouqué, der eine im Jahre 1824 in Berlin erschienene poetische Rheinfahrt feierte, sang:

Man lobt jetzt meist die Prosa,
 Auch schmä'h'n woll'n wir sie nicht;
 Sie ist roman'sche Rosa, (sic)
 Reim: deutsch Bergifmeinnicht.

Und Neuffer, der als Uebersetzer der Aeneis immer noch lesbarer ist als der alte Voss, brachte zu den Vestalinnen auch „Polakinnen“ auf den Markt.

IV.

Selbstverständlich nahmen Erzählung und Novelle einen bedeutenden Theil des Raumes in Anspruch. Sieht man von der Abendzeitung ab, so dachte noch niemand daran, ganze Romane in täglichen kleinen Dosen zu verabreichen, aber Taschenbücher und Journale waren mit längeren oder kürzeren Erzählungen gefüllt, die einen höchst fruchtbaren Literaturzweig bildeten. Den einzigen La Motte Fouqué ausgenommen, der zur Rheinischen Flora eine Novelle, das Bergwerk lieferte, haben nur Schriftsteller aus den näheren Kreisen, und zwar zum Theil recht schwache, sich im erzählenden Fach versucht. Schon geschah Fr. Steinmann's Erwähnung, der trotz Flüchtigkeit, Nachahmungssucht und Uebertreibung Talent zeigte. Talent findet sich auch in den Erstlingsversuchen eines Mannes, welcher ein bewegtes Leben geführt, als Jurist und politischer Kämpfer viel von sich reden gemacht hat und noch am Leben ist. In ihrem zweiten Quartal brachte die Zeitschrift „Der Liebe Leiden, Erzählung von H. Stahl“ mit der Bemerkung, der Verfasser lebe in Limburg an der Lenne bei Hagen und habe vorher Aufsätze zu der Agrippina geliefert. Es war J. D. H. Temme, zu Lette in Westfalen 1798 geboren, durch das Schicksal hin und her geworfen,

aber immer thätig, auch im höchsten Alter. Eine ganze Reihe Erzählungen ist von ihm in der Flora erschienen, und sie ließen sich alle lesen, denn spannende Verwicklung war manchen, Leichtigkeit des Vortrages allen eigen, und die Liebhaberei am Criminalistischen hatte sich bei dem Verfasser damals noch nicht so ausgebildet, wie später. Poetische und feine Auffassung waren ihnen nicht eben eigen, und der, soviel uns bekannt, erste größere Roman, der mit H. Stahl's Namen erschien, die Kinder der Sünde, zeigt, wohin seine Neigung ging. G. Renda, Ernst Wahlert in Lippstadt, Fr. Cofmann in Aachen, F. Richter u. A. lieferten recht hausbackene Produkte. Wenn C. Hecker, Parleksecretär beim Aachener Landgericht, nicht an Ritter-, Räuber- und Geistergeschichten erinnerte, konnte er, der in späteren Jahren in den Carnevals-Verlustigungen die Präsesrolle mit Glück und Laune spielte, durch naturwüchsiges Erzählertalent eine Stunde lang unterhalten. Zu einem „Neuen Pitaval“ würde er recht gute Beiträge geliefert haben. Rousseau's eigene Leistungen in diesem Genre waren unbedeutend, — er mochte es fühlen, denn er hat ihnen nie seinen Namen beigelegt.

Profaisches mancher Art reihte sich den Erzählungen an. Verständigerweise wurde das Locale berücksichtigt. Chr. Quir lieferte eine Menge Beiträge zu einem „Gelehrten Aachen“, theilweise ungenügend, aber immerhin brauchbar für den, der sich einmal (hoffentlich geschieht es bald!) an diese Arbeit machen wird. Georg Bärtsch, damals Landrath in Prüm, der verdienstvolle Herausgeber der von ihm vollständig umgearbeiteten und ergänzten Eiflia illustrata Joh. Fr. Schannat's, deren spätere Bände in Aachen erschienen, schrieb u. a. über die Meteorwasse bei Wittburg und das Bergwerk zu Bleialf; der Kreissecretär Schröder in Gemünd machte auf den Römercanal der Eifel aufmerksam, welcher neuerdings Gegenstand fleißiger Untersuchungen geworden ist, auf andere römische Alterthümer derselben Gegend, auf die Abtei Steinfeld, auf die Stolzenburg bei Keldenich u. s. w. Was seit der Gründung des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande auf zuverlässiger Grundlage und mit weiterer Umschau in Betracht gezogen worden ist, harrte damals zum Theil noch des ersten Erläuterers (Quebnow's fleißiges Buch über die Trierer Alterthümer war erst 1820 erschienen), und man

weiß, welche großen Entdeckungen seitdem gemacht worden sind. In den Tagen der Rheinischen Flora wagte ein Mann wie Van Alpen seine Hirngespinnste noch als Thatfachen auszugeben, und er hat es auch in diesem Blatte gethan, während er das glänzendste seiner Phantasiegebilde, die Templer in Aachen, einem hiesigen Jahrbuche einverleibt hat. W. Vertel, evangelischer Pfarrer zu Manubach bei Bacharach, lieferte eine Schilderung der Hochzeitsgebräuche auf dem Hunsrück; J. J. Venzen, Appellationsgerichtsrath in Eöln, beschrieb das Maienfest in Heinsberg, J. H. Kaufmann, Wanderungen durch das Naethal, worin ihm später G. Pfarrius mit großem Erfolge nachgefolgt ist. Schwach war das Historische vertreten. F. W. von Eöln in Coblenz schrieb über den General von Thielmann, der am Rhein ein gutes Andenken hinterließ; Theodor von Haupt in Trier erzählte den sächsischen Prinzenraub nach Spangenberg's Chronik. Was J. E. Dahl in Darmstadt, der Verfasser der Geschichte des Klosters Lorsch, über Hermann von Stahleck und Van Alpen über die Aachener Pfalzgrafen mittheilten, war nicht der Rede werth.

Literärgegeschichtliches fehlte nicht. Rousseau gab eine Lebensskizze Schier's bis zu seiner Ueberiedelung nach Eöln. F. von Eichstorf aus Oldenburg, Offizier im niederländischen Dienste zu Lüttich, schrieb über holländische epische Dichtung, ein Dr. Arendt, der längere Zeit namentlich mit Theater und Theaterkritiken beschäftigt in Aachen lebte, über Jean Paul und Van der Velde. Steinmann, mit H. Stahl der fleißigste Mitarbeiter des Blattes, handelte von Fastnacht und Fastnachtspielen, von der Episode des Varricida im Tell (im Gegensatz zu Stahl) über Schicksalstragödien, über die Schlussscene der Maria Stuart, über die Dramen der Hrosvitha; J. E. Dahl über Frauenlob; E. Schaumann über Herder; Gr. Kloth, damals Vicar in Hemmerden, als Stifftsherr in Aachen gestorben, über Voltaire. Er war einer von denen, die gegen das „Lügenmachwerk“ der *Monita secreta Societatis Jesu* auftraten, welche, tactlos genug, in Aachen neu gedruckt worden waren. Ein Ungenannter schrieb über Johann Heinrich Voß; Dr. Hüllstett in Düsseldorf über das altenglische Theater und was dessen mehr ist. J. D. Fuß aus Düren, viele Jahre hindurch Professor an der Lütticher Hochschule und einer der gewandtesten Uebersetzer in lateinische Verse (seine

Uebertragungen von Goethe's römischen Elegien, von Schillers Siegesfest u. a. gehören zum Besten dieser Art) handelte vom Lateinschreiben der Modernen; Wilhelm Weiz, damals Studirender in Berlin, später Regierungssecretär in seiner Vaterstadt Aachen, lieferte Proben eines Ibiotikon der Aachener Mundart, welches er im Jahre 1836 im Verein mit dem Gymnasiallehrer Dr. Joseph Müller, dem launigen und gewandten Dialectdichter, herausgab. Ernst Beyden aus Cöln, der in der Jugend weit mehr versprach als er, durch Lehrberuf und Leben abgezogen, später geleistet hat, handelte von italienischer Dichtung in deutschem Gewande und italienischer Volkspoesie; H. Stahl von den dramatischen Einheiten. Manches Andere, über Litterärsgeschichte und Aesthetik, theilweise ohne alle Bedeutung, kann übergangen werden. Von Einheimischen möge noch zweier gelegentlichen Mitarbeiter Erwähnung geschehen, von denen der Eine, Franz Ahn, sich auf dem Felde der Pädagogik einen Namen gemacht, der heute nicht verklungen ist, der Andere, Fr. Cazin, in Sprachen und Bibliographie erfahren, nachmals eine im kirchlichen Fache sehr thätige Verlags-handlung begründet hat.

Fr. Raßmann theilte Verschiedenes aus seiner literarischen Correspondenz mit. Klammer Schmidt's Briefe waren ziemlich leer, hingegen auch heute noch interessant für die Geschichte der deutschen Dichtung in der romantischen Periode die des Grafen Löben, welche mit dem Jahre 1815 beginnen, als Raßmann sich mit dem Sammeln der in den Jahren 1817—1818 zu Braunschweig erschienenen „Sonette der Deutschen“ beschäftigte. Auch von Musik war die Rede, abgesehen von zahlreichen Opernkritiken. Anton Gräffer in Wien schrieb über Musik und Sprache, Carl Breidenstein in Bonn über Händel bei Gelegenheit der Aufführung des Alexanderfestes in Aachen, E. Schaumann über Gretry. Joseph Klein gab „Andeutungen für Freunde der Tonkunst“, Dr. Jos. Neunzig in Düsseldorf handelte von dem Einfluß der Musik auf den gesunden und kranken Menschen. Ueber bildende Kunst hat das Blatt nicht viel gebracht, und hier möge bloß auf die Mittheilungen desselben Dr. Neunzig über die Düsseldorfer Kunstakademie nach Cornelius' Abgang wie auf die Schußschrift von Götz vom Rheine (Siebel) für die Stadt Düsseldorf inbetreff ihrer Ansprüche an die nach München geschaffte

kurpfälzische Gemäldegallerie hingewiesen werden, eine Angelegenheit, welche nach den Ereignissen von 1866 nochmals zur Sprache kam und nicht zu Gunsten der rheinischen Stadt durch gütliches Abkommen erledigt wurde.

Das Theater war, wie schon bemerkt ward, damals von ungleich größerer Bedeutung als heute. An dieser Uebertreibung, welche in Berlin ebenso, wenn nicht mehr als in der Provinz grassirte, hat das damals herrschende, seit dem Beginn des Einschreitens gegen alle, verständige wie unverständige, freisinnige Regungen im Sinne der Kampfesjahre immer schroffere System, mit dem der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten in so vielen Fällen vorgeschobenen Kiegel nicht geringen Antheil gehabt. Die Uebelstände dieses Systems sind zwiefach gewesen. Das Interesse, dem auf vaterländischem Gebiete kein Spielraum gestattet war, hat sich hier vorzugsweise den französischen Dingen zugewandt, und man hat von dort, aus dem Kampfe des sogenannten Liberalismus, der großentheils nichts als versteckter Bonapartismus, wenn nicht gar Fortsetzung von 1793 war, selbst gegen die verständigsten Bemühungen der Restauration, wahrlich keine weisen Lehren heimgebracht. Der Verfasser gegenwärtiger Darstellung erinnert sich noch lebhaft, wie in seinen Knabenjahren der Oppositionsmann Manuel und der General Joy Heroen Aachener Politiker waren, die beim Constitutionnel als einem Evangelium schworen. Aber aber man legte Dingen anderer Art eine Bedeutung bei, die ihnen nicht zukam. So war es mit dem Theater. Wie es einen der vornehmsten, wenn nicht den vornehmsten Gegenstand der Conversation bildete, lieferte es der Journalistik reichen Stoff. Nicht bloß was hier auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, vorging, wurde in der Rheinischen Flora besprochen, Cöln, Düsseldorf, Darmstadt, Berlin, selbst Brüssel und Paris erzählten ihre Bühnensata. In Aachen wurde am 15. Mai 1825 (Haagens Geschichte der Stadt, II. 587, ist danach zu berichtigen) das neue Schauspielhaus mit Ludwig Spohr's Oper Jessonda eröffnet. „Ein wahrer Freudentag“, so begann Rousseau's Bericht, und in der That hat der Tag eine Bedeutung in der Geschichte der Stadt. Es war nicht bloß ein würdiger, in seiner äußern Gestaltung bei aller Einfachheit imposanter, im Innern den

damaligen Anforderungen im Ganzen entsprechender Bau: es war, was Wenige ahnten, der Anfang einer neuen Stadt. Denn die Mauer, welche die Mauer durchbrach, die den Raum des vormaligen umfangreichen Kapuziner-Klosters gegen den Graben abschloß, durchbrach auch Wall und Stadtmauer und ebnete den Boden zu der großartigen Erweiterung, welche zwei Nachbarstädte miteinander verband und sich in immer weiterem Bogen nach Südosten ausdehnt. Der Prolog war von Rousseau gebichtet. Am zweiten Abend kam „Romeo und Julie“ zur Aufführung, und welchen Weg wir seitdem zurückgelegt haben (freilich ist es volle 56 Jahre her), zeigen Rousseau's Worte, diese Aufführung sei ein „gewagtes Unternehmen, weil die Welt der Shakespeare'schen Dramen den meisten Zuschauern noch immer zu fremdartig erscheint und bis zu genauerer Bekanntschaft sonderbar vorkommen muß.“

Nachen und Cöln theilten sich damals in die Ringelhardt'sche Gesellschaft, welcher es an tüchtigen Kräften nicht fehlte. Im Juli 1825 kam Sophie Schröder, damals in reifen Jahren, aber noch mit voller Verfügung über ungewöhnliche Mittel, nach Nachen, und trat in der Phädra, der Schuld und Sappho auf. Die Rheinische Flora begrüßte sie als eine „erhabene Frau“ und wandte auf sie Schier's Worte an: „Mit Stolz blickt hin die Nation und Alle greift der Ehrfurcht heil'ger Schauer.“ Jedenfalls war es ein künstlerischer Genuß nach den Galeerenklaven-Melodramen, worin ein einst viel gerühmter Schauspieler, Paulmann, excellirte, nach hundertmal gehörten Kogebue'schen, Bäuerle'schen, Löpfer'schen und ähnlichen Lustspielen, nach Bär und Bassa und den Sieben Mädchen in Uniform. Rousseau hat während der ganzen Dauer seines Nachener Aufenthalts die Theaterkritiken geschrieben. Er hat seine Weisheit oft aus dem Conversations-Lexikon geholt, aber er hat seine Sache doch mit Tact und Geschick gemacht, und die Darsteller haben bei ihm nicht über herben Tadel, das Publikum hat nicht über Lobhudelei, die beiden Klippen der Theaterkritik, namentlich in Provinzialstädten, zu klagen gehabt.

Auch in dem vom Beginn des zweiten Jahrgangs an der Zeitschrift beigegebenen Literaturblatt hat stets ein anständiger Ton geherrscht. Neben anderen Tugenden als Redacteur, hatte Rousseau

auch die, daß er Härten möglichst vermied und Zänkereien der Mitarbeiter verhinderte, denen die rheinische Journalistik nur zu leicht Thür und Thor öffnete. Seine eigenen Fehden — sie haben ihm, wie wir gleich sehen werden, leider nicht gefehlt — hat er in besonderen Blättern ausgefochten, welche ausdrücklich als von der Rheinischen Flora unabhängig bezeichnet wurden. Das erste im Literaturblatt angezeigte Buch waren Ludwig Tieck's eben erschienene „Dramaturgische Blätter.“ Wir erinnern uns des Aufsehens, welches das erste Bändchen in einer Zeit erregte, in welcher der Name Tieck's beinahe neben dem Goethe's zu stehen kam. Zehn Jahre später konnte der gute friedfertige Theodor Hell sich in unserm Weisheit noch nicht zufrieden geben, weil der böse Tieck den armen Eduard Gehe, den Autor von Anna Bolehn, und nun gar zuerst in seiner an Milch und Honig gewohnten Abendzeitung, so arg zerzaust hatte. Die Besprechung des Buches war von Rousseau selbst, und zeigt, daß er auf dem Felde der für ein gebildetes Publikum berechneten Kritik kein Neuling war. Das Literaturblatt veranlaßte begreiflicher Weise mancherlei Beziehungen. Selbst der gefürchtete Cerberus der Journalistik, Müllner, welcher damals (1826) nach dem Bruch mit Cotta das misrathene Mitternachtsblatt begann, trat mit dem Redacteur in Verbindung und sandte seine unterweltlichen Literaturbriefe und den zweiten Theil der Vermischten Schriften.

Wie schon bemerkt worden ist, lieferte das Theater größtentheils den Stoff zu den Correspondenzartikeln, so aus den rheinischen wie aus den übrigen Städten. Aber auch manches Andere ist zur Sprache gekommen, und wenn man heute bisweilen über solche Mittheilungen lächeln würde, so darf man nicht vergessen, wie unentwickelt vor mehr als einem halben Jahrhundert das öffentliche Leben selbst in unseren größeren Städten noch war. An Klatsch konnte es in einzelnen solcher Correspondenzen nicht fehlen, im Allgemeinen aber muß man der Redaction das Zeugniß geben, daß sie sich von demselben möglichst ferne zu halten suchte, wie denn überhaupt ein gebildeter Ton in dem Blatte vorherrscht.

Dies Blatt hat aber einen nicht hoch genug anzurechnenden Vortheil gehabt, abgesehen davon, daß es patriotische Haltung bewahrt und sich von der Hinneigung zum Franzosenthum freigehalten

hat. Es hat Aachen in Berührung mit der deutschen literarischen Welt gebracht. Es würde dies in weit höhern Grade erreicht haben, wäre ihm längeres Leben beschieden gewesen.

V.

Die Rheinische Flora und ihr Redacteur waren in Aachen gut aufgenommen worden und es zeigte sich Anfangs mehr Theilnahme als man nach Maßgabe der localen Traditionen hätte vermuthen sollen. Die elenden kleinen Feindschaften und Eifersüchteleien, die sich dem Literatenleben, namentlich wo es sich mit dem Theaterwesen so stark berührte, anzuhängen pflegten, schienen Anfangs, wenn nicht zu schweigen, doch wenig zu bedeuten. Sie kamen auch nicht sowohl aus speciell Aachener Kreisen als von ursprünglich fremder Seite. Die Uebertragung der Dichtung des Prologs zur Eröffnung des neuen Schauspielhauses, jenes zu des Königs Geburtstag u. s. w. zeigt, daß man dem Gast Aufmerksamkeit schenkte und Talent zutraute. Rousseau's poetische Begabung hat sich damals wirklich von einer günstigen Seite gezeigt. Er hatte die leidige Heine'sche Nachahmung und das studentische Geniewesen hinter sich, und zeigte sich nun in seinem eigenen Sein und Wesen. Wie er war, ist bereits geschildert worden: in Aachen hat er sich entwickelt. Manches von dem Besten, was er überhaupt geleistet, ist hier entstanden. Er war eine Doppelnatur; lebendiges sittliches Bewußtsein und leichter Sinn haben immer in ihm gekämpft, leider nicht immer zum Vortheile des erstern. Seine religiöse Empfindung war keine Heuchelei, und er war weit entfernt am Aeußerlichen des Katholizismus zu haften, mochte dies auch gelegentlich stark bei ihm hervortreten. Als Dyrker, in der engern Bedeutung des Wortes, hatte er weit mehr Talent, mehr Reichthum und Umfang als sein Landsmann und Zeitgenosse Einrock, der, Dank seinen großen Verdiensten auf anderm Felde, berühmt geworden ist, während man von Rousseau nicht mehr redet. Wir finden in der Rheinischen Flora das schöne an seine Schwester gerichtete Gedicht: „Dürftig, aber nicht verlassen, arm, doch in der Armuth frei“, das Gebet am Palmsonntage: „Water, der du bist die Liebe, Gott der Liebe, gib mir Gold — Aber nicht das Gold

der Berge, dem die Welt Verehrung zollt“, das Lied im Kloster-
garten: „Wie still, wie lieb und wunderbar — ist alles hier bestellt“,
das Gedicht vom Allerseelentag: „Fromme Herzen, die sich quälen
um ein abgeschied'nes Herz“. Wir finden die Satire: „Auch der
Calderon gefallen? Lobt man jetzt nur die Hells — Nur die
Stücke welche knallen, und des Angely Wamsells?“ und die Jere-
miade: „Zeigt sich jetzt nicht miserabel oftmals unsere Musenkunst?“
mit dem Schluß:

„Und dann wecke uns auf's neue die gewalt'gen Geister auf,
Die der Uraniden Weihe wahrten in der Zeiten Lauf.

Schreit man auch: Ein grober Flegel! Schadet's wenn der Pöbel zischt,
Ist der Flegel nur ein Schlegel, der das leere Stroh zerbricht.“

Von seiner Uebersetzungskunst zeugte die Wiedergabe von August
Wilhelm von Schlegel's schönem lateinischen Gedicht auf die Rhein-
fahrt Königs Friedrich Wilhelm's III. im Herbst 1825:

„Ueber die wallende Fluth mit thurmgleich steigender Spitze,
Nach dem Drachen benannt, raget ein Felsen empor“

— eine Wiedergabe, die sich mit der spätern des Verfassers des
Originals, dieses Meisters der Metrik, wohl messen darf.

Der Stadt Aachen hat Rousseau manches hübsche Gedicht ge-
widmet, an Frankenberg, Sanct Salvator, den Lousberg u. s. w.
gerichtet. In einer poetischen Anrede an den zur Firmung hier
anwesenden Erzbischof Grafen Spiegel sagt er von der Stadt:

„Wo, zwar vielfach verkannt, der Sinn für Hohes und Edles
Wie ein lauterer Strom alle Gemüther durchfließt.“

Leider ist nichts Gutes von einem die Vorzüge Aachens feiernden
Poem zu melden, das nicht seinen Namen trägt und worin es
unter anderm heißt:

„Kann uns auch kein Prater laben, fehlt die Lindenstraße (sic) gleich,
Gibt der Kapuzinergraben uns ja doch ein Himmelreich.“

Poet, das brüllt um Rache! sagte Franz Urlichs, der Sohn eines
der Verleger — aber es wurde gedruckt. Als wahrer Dichter hat
er, mehrere Jahre später und ferne von Aachen, durch den Prolog

zu einem der Vorzeit und den Sagen der Stadt gewidmeten Buche für das misrathene Product Ersatz geleistet.

„Auch ihr, ihr wackern Siebler auf Aachens schöner Flur,
Die ihr mit Stolz betretet des großen Kaisers Spur,
Habt an dem Born der Heimat der Liebe Blut geschlürft,
Die durch ein ganzes Leben die wärmsten Strahlen wirft.“

Und weiter hieß es, an Valerius Wilhelm Neubek's prächtige Hexameter erinnernd, von Aachens „holdem Thal“:

„Ihm wurde von den Göttern bestimmt ein glücklich Loos,
Denn rings entsprudeln Brunnen Genesung seinem Schooß,
Und aus den Landen allen, wie Kraniche im Mai,
Zieh'n, ihnen zu vertrauen, die Pilgernden herbei.“

Was er leisten konnte, wenn er in sein Inneres griff, wie er Schwung und Gefühl besaß, zeigt sein Gedicht „Abgewehrte Drangenblüthen“ („Ein Süden ersteht, ein Italien blüht“), das gleichfalls späterer Zeit angehört. Es heißt darin:

„Das ist ja des Sterblichen traurig Geschick,
Daß ihm an ein höheres bleibendes Glück
Nur welkende Blüten, verwehend im Wind,
Und sterbende Töne Erinnerung sind.“

Es ist der Genuß nur ein flüchtiger Blick,
Der Wunsch des Genusses der wahre Besitz;
Die Sehnsucht nach Allem was über uns ruht,
Bleibt, wenn sie auch tödtet, das einzige Gut.

Das saget ihr Blüten, ihr holden, mir auch:
Gefallen bewahrt ihr den geistigen Hauch;
Er lebet mit euch den verwehenden fort,
Und lehret: Die Hülle nur ist's, die verborrt.“

Für das Dramatische hatte Rousseau durchaus kein Talent und doch drängte ihn seine anhaltende Beschäftigung mit Theater und Dramaturgie zur dramatischen Production. Die Periode der Künstlerdramen war noch nicht zu Ende, obgleich die Bühne nicht viel mit und aus ihnen zu machen wußte; nicht lange vor seinem Tode hatte auch Schier einen Palestrina drucken lassen. Der Michel Angelo, welcher im Jahre 1825 erschien, war ein höchst unglückliches Werk. Der große Bramante conspirirt mit Vigorio und anderen Reibigen gegen den Helden des Stückes, dem er genau um ein halbes Jahr:

hundert im Lobe vorausgegangen ist, und dieser bricht den Hals, indem er beim Bau der Peterskirche von einem Gerüste stürzt. In einem Vorwort hat der Autor die Tollkühnheit, den Vasari zu citiren. Die Tragödie war Fouqué gewidmet und die Widmung, obgleich kein Meisterstück, ist das beste daran:

„Dir geweiht, du edler, kühner
Held und Säng' er, nimm das Lied
Von dem großen Florentiner,
Dessen Bild mein Herz durchglüht.

Oft verbunkelt, sei dein später
Lebensabend hell und leicht,
Wie der Himmel, den Sanct Peter
Uns'res Meisters kühn erreicht.“

Neben diesen vier Acten ließ Rousseau eine dramatische Scene drucken, die Stimme der Mutter. Sie beginnt mit folgendem Dialog zwischen zwei Kindern und dem Vater:

- „Julius will schlafen, Vater!
- Auch Pauline fühlet Schlaf!
- Schlummert süß, ihr lieben Wesen.“

Was Wunder, wenn der Leser schläfrig wurde und die böse Kenie Simrod's bewahrheitete, welche lautet:

„Wollt ihr euch geistig erquicken, so les'et die Werke des deutschen
Rousseau — man schläft zwar ein, aber erwacht dann gestärkt.“

Daß er sich in ein fremdes Werk gut hineinzufinden wußte, zeigte seine Uebersetzung von Scribe's hübschem Text der Dame blanche, deren leichte und anmuthige poetische Theile er mit großem Geschick wiedergab. Schade nur, daß er sie nicht der Musik anpaßte, so daß die Bühne sich mit dem holperigen Eimenreich'schen Textbuch behalf.

Im Jahre 1826 erschienen Rousseau's Gedichte, gewählt und gesammelt unter dem Titel „Spiele der Lyrischen und dramatischen Muse.“ Fouqué hatte einen Epilog dazu geschrieben, der ein curioses Product ist. Er sagt darin von sich selber:

„Und würd' ich auch als Siebz'ger stumm,
Sind meine Neunundvierzig
Noch kein halb Sæculum.“

Der Dichter der Undine und des Zauberrings war aber mit neun- und vierzig wirklich schon alt. In diesen Versen hatte er den „jungen Freund“ als „Du, dem noch kaum der Bart sich bräunt“ angeredet, was der Angeredete in „Du, dem der Jugend Licht noch scheint“ umzuwandeln gerathen fand.

Zu dieser Zeit war die verhältnißmäßige Glanzepoche der Rheinischen Flora vorüber. Allerlei Streitigkeiten, das Erbübel der Journalistik, namentlich kleinerer Städte, und um so reicher an Persönlichkeiten, je unbedeutender die Anlässe zu sein pflegten, hatten dem Herausgeber mehr als dem Blatte geschadet, obgleich sie auch auf das Blatt zurückwirken mußten. In einem Haber mit dem Redacteur der „Stadt-Nachener Zeitung“ wurden die in verschiedenen Blättern enthaltenen ungünstigen Beurtheilungen von Rousseau's früheren Poesien stark ausgebeutet. In einem unbewachten Moment hatte er sich selbst einmal einen „Dichterpumpenkerl“ betitelt und man vergaß nicht sein eigenes Zeugniß wider ihn anzurufen. Die bitteren Epigramme, welche, wie wir lesen, ohne Provocation, sein Schwollbruder Simrock in dem Julius Curtius'schen Musenalmanach auf 1826 wider ihn losließ — Epigramme, über welche ihr Verfasser sich später selber mißbilligend geäußert hat — wurden als Batterie gegen ihn aufgeföhren. Anderes trat dazu. Lebensflugheit war Rousseau's schwache Seite. Seine geselligen wie seine intimen Beziehungen haben ihm nicht immer genügt, und in gewählteren Kreisen fühlte er sich nicht recht behaglich. Seine Stellung litt darunter. Mangel an sittlichem Ernst begann sich fühlbar zu machen.

Alles dies würde jedoch zeitweilig geringere Wirkung ausgeübt haben, wären nicht andere Umstände hindernd eingetreten. Die pecuniäre Lage des Unternehmens war erschüttert; die Theilnahme war viel mehr gemindert als gestiegen. Trotz der Anstrengungen der Redaction, war die schriftstellerische Betheiligung im zweiten Jahre nicht mehr wie im ersten. Auf die Dauer wurde es unmöglich, ein Blatt ohne oder mit nur ausnahmsweise gezahltem kargen Ehrensold zu halten. Auch unter den obwaltenden Verhältnissen hatten die Verleger schon Opfer gebracht, und zwar empfindliche. Im Herbst 1826 wurde beschloffen, das Blatt eingehen zu lassen, denn das Scheitern des Redacteurs aus seiner bisherigen Stellung war damit

gleichbedeutend. Zwar setzte A. J. Cremer noch ein Vierteljahr lang die Flora mit vorhandenen und einigen neu herbeigeschafften Materialien fort, dann hörte sie jedoch zu erscheinen auf. Es ist nicht wieder ein ernstler Versuch dieser Art in Aachen gemacht worden, denn die im Jahre 1837 von Louis Lar aus Dessau, Richard's Nachfolger in der Redaction der Aachener Zeitung, im Mayer'schen Verlage in's Leben gerufenen „Westlichen Blätter“ haben nur geringe Unterstützung, namentlich von auswärts gefunden und ein kurzes Dasein gefristet. Die Lust an kleineren Unterhaltungsblättern ist am Rhein geschwunden, lange bevor die politischen Zeitungen der Novelle und dem Roman ihre Spalten öffneten und literarische Unternehmungen anderer Art auf den Markt kamen. Die meisten älteren Blätter Deutschlands haben die Mitte des Jahrhunderts nicht überlebt.

Johann Baptist Rousseau hatte um Weihnachten 1826 Aachen verlassen, um in eine neue Stellung bei der damals manchfach thätigen Buchhandlung Schulz und Wundermann in Hamm zu treten, welche den einst vielgelesenen und nicht einflußlosen Rheinisch-Westfälischen Anzeiger herausgab. Er hatte in der Rheinischen Flora alle confessionelle Controverse sorgsam vermieden und unter den Mitarbeitern befanden sich wohl ebenso viele, wenn nicht mehr Protestanten als Katholiken und unter ihnen manche protestantische Geistliche. Doch war er in einer überwiegend protestantischen Stadt schwerlich an seinem Plage. Er hat den Wechsel schwer empfunden. In den Jahren 1827—28 redigirte er hier mit Dr. Heinrich Schulz, einem der Besitzer der Buchhandlung, die „Hermione“, die der Rheinischen Flora ähnelte, aber mehr als diese auf Theilnahme der Provinz angewiesen oder beschränkt war. Er mochte sich sehnen, die kleine Stadt mit einem größern Schauplatz zu vertauschen. Zu Anfang 1829, wenn nicht schon früher, siedelte er nach Frankfurt am Main über, wo er bei der Redaction der damals vom Hofrath C. P. Berly geleiteten Oberpostamtszeitung eintrat und zugleich die mit derselben verbundene Iris herausgab, die jedoch kurz darauf einging. Die politischen Beziehungen, in welche er durch diese Uebersiedelung und Stellung eintrat, gehen uns hier nichts an. Daß es jedoch ein schläpfriger Boden war, machen die Briefe eines Mannes klar, dessen Name einst ein viel genannter war, und der

auf nicht-politischem Felde sich Verdienste erworben hat, die ihm ein ehrenvolleres Andenken sichern als die Thätigkeit auf anderen Gebieten und die dabei an den Tag gelegte Gesinnung — die Briefe des preussischen Generalpostmeisters und Bundestagsgeandten von Nagler.

In der schönen Stadt am Main nun glaubte Rousseau endlich für seine Penaten den ruhigen Heerd gefunden zu haben, wie er in den nicht gerade poetischen Versen sagt, die beginnen: „Frankfurt, meine zweite Vaterstadt, Heimath alles Herrlichen und Schönen.“ Beziehungen zum Kreise der Gräfin Reichenbach-Bessoniz trugen ihm den Titel eines kurfürstlich hessischen Hofraths ein. An der Kinzig, auf Schloß Philippsruh, dem Sommeraufenthalt des resignirten Kurfürsten, sang er:

„Wen jemals schmerzte des Unbanns Gift,
Dem macht, die ihr lächelnd die Höhen umschiffst,
Ihr Rosenwolken, mit himmlischem Mund
Die Grüße der Guten und Treuen hier kund.“

Besseres begegnete ihm: eine Heirath mit einer vermögenden Frankfurterin schien ihm eine feste und glückliche Existenz zu begründen. Im Jahre 1833 besuchte er mit seiner Frau Oberitalien und Tirol, dann den Elsaß und die Schweiz. Ein Bändchen, „Poetische Reisetabletten“, welches Ende 1835 erschien, enthält manches hübsche Bild und Bildchen von dieser Reise. Er war sehr productiv. Ein Marienbüchlein, das schon in Nachen erscheinen sollte, Legenden, Purpurviolen der Heiligen u. a., Eigenes wie Fremdes enthaltend, traten in diesen Jahren an's Licht. Ein im Jahre 1836 begonnenes, wenn wir nicht irren, im Verein mit dem Legationsrath von Pfeilschifter herausgegebene conservatives Blatt „Leuchtturm“ hatte keinen langen Bestand. Seine Verhältnisse waren damals schon sehr zerrüttet. Eine Lebensweise, die mehr noch als von überwuchernder rheinischer Geselligkeit, vom Comödiantenthum alter Zeiten an sich hatte, mehr aber als Alles die gefährvolle Nähe der Wiesbadener Spielbank, untergruben Häuslichkeit und Glück. Frankfurt wurde unmöglich.

In den letzten Jahren des vierten Decenniums begann Rousseau ein neues Wanderleben, erst im Rheinlande, wo er Vorträge aller

Art und Declamatorien zum Besten gab und Neues und Altes drucken und wieder drucken ließ, bald mit, bald ohne Familie, immer in peinlichster Geldnoth, häufig in Feindschaften und literarisch-politische Katzbalgereien verwickelt; wie er sagte katholisch-conservativ, vor allem aber ohne Stellung, ohne Ansehen, ohne Aussicht. Dann versuchte er's in Berlin, in der That der ungünstigste Boden, den er wählen konnte. Mit Frau und Kindern führte er dort ein völlig obscures Leben. Er war, auf welche Weise wissen wir nicht, mit Prof. Zinkeisen, dem Historiker der Türkei und des Jacobinerclubs, damaligem Redacteur der Staatszeitung, bekannt geworden und lieferte eine Zeit lang für dies Blatt die Theaterkritiken, in denen er theilweise zum dritten und vierten Mal die alten Artikel rheinischer Blätter aufwärmte, bis der gutmüthige Zinkeisen dem Wesen Einhalt thun mußte. Einige Monate lang redigirte er ein Blättchen ganz untergeordneter Gattung, kündigte seine sämmtlichen Werke in achtzehn Bänden auf Subscription an und wanderte, da seines Bleibens nicht mehr war, nach der Mitte der vierziger Jahre nach Wien.

Jahre lang war er wie verschollen. Er hat später erzählt, wie er 1848 in Gefahr geschwebt habe, als „schwarzgelber Hund“ an der Laterne zu baumeln. Kaum dachte man seiner noch im Rheinland, als er, es mochte um 1863 sein, wieder erschien, ein gealterter, gebrochener Mann, arm und krank. Fünf Kinder hatte er in's Grab gelegt, seine Frau unter der Last des Elends erliegen gesehen. An verschiedenen Orten, auch in Aachen, hat man ihn vorübergehend erblickt, bis er Cöln nicht mehr verließ, nicht mehr verlassen konnte. Monat nach Monat hat er dort im Bürgerspital gelebt, Geschenke und milde Gaben sammelnd, die ihm zum Theil in Form von Pränumeration auf eine nochmalige Ausgabe seiner Gedichte oder für Bersfabricate gereicht wurden. Zuletzt brachte er alles Mögliche in Reime; die über das eigene Elend (er schrieb einmal, er stamme vom Vogel Pech) sind nicht die schlechtesten darunter gewesen. Bisweilen blühte es noch einmal wie eine Tradition besserer Zeit in ihm auf; inniges Mitleid war aber meist das, was man bei den Erzeugnissen seiner sinkenden Jahre empfand. Wenige wußten noch von ihm.

So war das Ende eines Lebens, welches er „ein still Gebet“ nannte, wie er sich auch „Nestor der rheinischen Dichter“ betitelte. Dies Leben war eine Warnung, daß auch ein gutes Maß Talent ohne Besonnenheit, Stetigkeit, feste Haltung nicht ausreicht — es zeigte zugleich, wie selbst im Elend Selbsttäuschung währt. Er starb im Spital, im nicht vollendeten fünfundsiechzigsten Lebensjahre, am 8. October 1867.

Johann Baptist Rousseau nannte sich am Ende seiner Tage den Dichter-Nestor und kündigte an, die neue Ausgabe seiner Poesien werde mit seinem Porträt geschmückt erscheinen. Oben wurde ein Dr. Arendt genannt, der mehrere Jahre in Aachen lebte (woher er war, wissen wir nicht) und sich von dort nach Berlin wandte. Im Frühling 1836 begegnete er dem Verfasser vorliegender Darstellung unter den Linden, abgemagert und elend, in schäbigem Anzug. Er hielt ihn auf und erzählte ihm, den er seit einer Reihe von Jahren nicht gesehen, wie durch ihn eine Regeneration der deutschen Bühne bevorstehe. Er hatte die Bulwer'schen Romane dramatisch bearbeitet; alle Bühnendirectionen hatten sie abgelehnt. Die Charité nahm ihn auf — dort ist er gestorben. Es war ungefähr um dieselbe Zeit, als der rheinische Dichter sein trostloses Romadentleben begann, das ihn ähnlichem Ende entgegenführte.



Urkunden des 13. Jahrhunderts.

Mitgetheilt von Dr. H. Carbauns.

Die nachstehenden Urkunden entnehme ich der schönen Sammlung der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln, über welche ich bereits an anderer Stelle (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein xxvi, 332) berichtet habe. Die auf Aachen und seine Umgebung bezüglichen Stücke (ausnahmslos Originale) dürften sämtlich aus dem Nachlaß des Aachener Canonicus Hoff herkommen, ein erheblicher Theil aus dem Archiv des Klosters Val-Dieu, welches Ernst für seine *Histoire du Limbourg* (vgl. No. 9 und 18) noch benutzen konnte. Drei Urkunden der Sammlung wurden durch Loersch im ersten Bande dieser Zeitschrift veröffentlicht, bei drei weiteren, bereits an anderm Orte gedruckten (Nr. 1, 9, 18), glaubte ich auf nochmaligen Abdruck verzichten zu sollen. Die sonstigen in der Bibliothek der katholischen Gymnasien befindlichen Originale des 13. Jahrhunderts gedenke ich demnächst in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein zu veröffentlichen.

1. Gräfin Alberadis von Molbach übergibt dem Kloster zu Füssenich ein ihr erblich gehöriges Grundstück, welches bereits ihr verstorbener Gemahl Wilhelm Graf von Jülich ohne ihr Vorwissen dem Kloster übergeben hatte. — 1208.

Mit Reiterfiegel an weißen und blauen Strängen. Umschrift: † ALVERADIS. CO (mitissa i) N. MOLBACH. — Gedruckt bei Lacomblet, *Urkundenb.* II, 15. Note. Zu Eingang ist zu lesen: *secus annem que Dia dicitur portingentem etc.* Im Zeugenverzeichniß: Theodericus propositus de Havenburne. Alardus. Henricus. Eigel-

marus sacerdotes. Godefridus prior in Fussenich et eiusdem loci sacerdotes Godefridus et Wernerus. Imza magistra totusque eiusdem ecclesie conventus. Seculares eciam . . . milites Everhelmus de Erinchheim. Fortliplus. Henricus de Hengebach. Wolquinus. Bertrammus et Godefridus Zulp.

2. Der Convent von Mariä-Saal befundet die Leistungen einiger Klosterleute. — 1230.

† In nomine sancte et individue trinitatis. Ego soror Wolberna dei solius miseratione dicta abbatissa totusque conventus aule sancte Marie universis Christi fidelibus in perpetuum. Quoniam tempus est mora motus rerum mutabilium et labilis est memoria mortalium, necesse est ut ea que salubriter sub tempore ordinantur litterarum beneficio posterorum memorie commendentur. Quapropter tam presentibus quam futuris huius scripti attestazione notum esse volumus, quod Bertradis vidua cum filiabus suis Hildegunde et Aleide pio flagrans desiderio pro spe salutis eterne se libere contulit ecclesie beati Petri apostoli in Karlesvorst, sub tali conditione ut singulis annis quousque viveret persolveret nobis duos denarios Colonienses in cathedra beati Petri, in obitu vero ipsius vi denarios vel optimum superpelliceum si haberet consequeremur. Super hac autem pia collatione litteras nostre confirmationis optinuit, quas quia subsequens eius propago casu negligenter amisit, Henrico suo nepoti et suis sororibus Hadewigi et Methildi hanc presentem paginam conscribi fecimus sub ordinatione iuris pretaxati, hoc adiecto quod pro licentia nubendi sex denarii nobis persolventur et in obitu viri optima sua vestis dabitur et optimum superpelliceum mulieris, quod si non habet, sex denarios consequemur. Ne autem hec alicuius in posteris supplantentur insidiis et ne recidiva contencione in questionem revocentur, hanc paginam nostri sigilli inpressione roboravimus et eam ad immortalem huius rei memoriam Henrico et suis predictis sororibus et eorum succedenti propagini porreximus. Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo tricesimo.

Siegel abgefallen. — Ueber die um eben diese Zeit vollzogene Verlegung des Klosters von Saarn nach Eppinghoven vergl. die Urkunden bei Lacomblet II, 90. 111.

3. Bischof Johann von Lüttich bestimmt die Einkünfte des Pfarrvicars zu Herstatt. — Köln, 1235, Juni 18.

Johannes dei gratia Leodiensis episcopus dilectis filiis decano et capitulo Aquonsi salutem et paternam in domino dilectionem. Cum quendam parrochiam ecclesiam apud Harstalle habeatis in qua deservire personaliter non potestis, nos animarum vestrarum et parrochianorum eiusdem ecclesie providere volentes auctoritate presentium vobis indulgemus, ut in predicta ecclesia, in qua ius personatus et patronatus dinoscimini obtinere, liceat vobis per vicarium perpetuum et ydoneum deservire ita quod ille curam animarum suscipiet et de proventibus predictae ecclesie congruam recipiat porcionem, unde nobis et successoribus nostris . . archidiaconis ac decanis de suis iuribus debeat respondere. Assignamus igitur eidem xviii bonuvaria terre et unam marcam et viii solidos Leodienses cum prato et caponibus ad ipsam ecclesiam spectantes videlicet xl et omnes oblationes altarium. fratribus vero in ecclesia vestra residentibus et ibidem deo famulantibus assignamus in decima de Wandirs tres marcas Leodienses monete tantummodo a dicto vicario qui pro tempore fuerit annuatim persolvendas, et quod residuum fuerit convertat in usus ipsius vicarii. que omnia estimacione bonorum virorum ad xviii marcas sunt large computata et ea tam vobis quam vicario eiusdem ecclesie perpetuo possidenda per presens scriptum et sigilli nostri munimine confirmamus. Dat. Col. anno domini m.cc.xxxv. proxima secunda feria ante festum beati Johannis baptiste.

Siegelreste an einem Pergamentstreifen.

4. Propst Hermann und der Convent zu Kerpen entlassen gegen Entschädigung eine Wachszinse ihrer Verpflichtung. — 1235, October.

Hermannus dei gracia prepositus totusque conventus ecclesie in Carpena omnibus Christi fidelibus in perpetuum.

Sciant presentes et noscant futuri, quod cum per viros venerabiles scilicet dominum Gerardum de Luzcim, Hermannum filium advocati maioris Coloniensis et Erwinum sacerdotem canonicos sancti Petri in Colonia, iudices auctoritate domini pape delegatos, Odiliam de Gotzensceit citari faceremus super eo quod census debitum solvere contradiceret cum ad nostram ecclesiam iure cencensuali pertineret, tandem inter nos et ipsam hec amicabile compositio intervenit, quod nos omni iuri et actioni contra ipsam O. et eius heredes renuntiavimus, et ipsa O. marcam monete Coloniensis ecclesie nostre contulit, de qua redditus aliqui compararentur, qui in perpetuum dicte deser- virent ecclesie. Et ne hec alicui in dubium veniant, ad pre- sentem cedula sigilla nostra apposuimus, quam in presidium huius veritatis et iusticie dicte Odilie et ab ea descendentibus contra calumpnie impedimentum concessimus. Datum anno gracia m.c.c.xxxv. mense octobre.

Die beiden Siegel abgefallen.

5. Heinrich, erwählter Bischof von Lüttich, incorporirt dem Kloster Val-Dieu die Kirche zu Warfage. — 1248, April.¹⁾

Henricus dei gratia Leodiensis electus dilectis in Christo abbati et conventui vallis dei Cystericiensis ordinis Leodiensis dyocesis salutem in domino. Meritis vestre devotionis inducimur. ut vos favore benivolo prosequamur in hiis precipue que nos- cuntur ad cultum divinum et vestrum commodum redundare. Attendentes quod monasterii vestri possibilitas adeo est tenuis et exilis, quod ex ea sustentari commode non valeatis, eapropter dilecti filii nos in vobis fervorem caritatis et observanciam vite regularis repperientes, qui Marthe satagentis officium relin- quentes cum Maria sedere secus pedes domini laudabiliter

¹⁾ Die Datirung der Urkunde (1247 mense aprili) liefert einen directen Beweis, daß auch Lüttich das Jahr, wie die Kölner Metropolitankirche, mit Ostern begann, da Heinrich III. erst Herbst 1247 Bischof wurde. Selbst- verständlich ist auch die folgende Urkunde des Capitels 1248 zu setzen. Ostern fällt 1248 auf April 19.

elegistis, ne a cotidiana contemplatione spiritualium vestra pia et devota sollicitudo in aliquo valeat retardari, vobis pie concedimus in sublevamentum vestre paupertatis, ut quam primum ecclesia de Warsage nostre dyocesis, cuius patronatus ad vos dicitur pertinere, pastore sive investito carebit, vos extunc in perpetuum fructus et proventus eiusdem ecclesie in usus vestros proprios libere convertatis, reservata tamen ex eis dumtaxat portione competenti illi qui pro tempore investituram geret ecclesie prelibate, cui porcionem hanc assignamus in hunc modum. Percipiet annuatim in grangina vestra de Warsage quadraginta modios spelte solubilis et quindecim modios avene ad mensuram Leodiensem, trecentas gelimas straminis, terciam partem minute decime et oblationes sui altaris, ita quod de omnibus iuribus sive serviciis tam pecuniariis quam aliis que pro dicta ecclesia dyocesano, archidiacono, decano concilii et cuilibet alii secundum loci consuetudinem dependi consueverunt, satisfaciet sive respondebit ad plenum, et vos ad nichil horum obligati manebitis, sed omnino fructus omnes et proventus sepedicte ecclesie, sive in decimis quibuscumque dotalibus vel in rebus aliis consistant, libere percipietis in vestre domus usus convertendos, excepta porcione investiti a nobis pretaxata, ita tamen quod singulis annis nostri obitus anniversarii die celebrato fratres vestre domus unam habeant pitantiam sollempnem de fructibus prelibatis. Ne autem aliquis hanc nostram liberalitatem infringere vel diminuere moliat, presens scriptum sigilli nostri munimine fecimus communiri. Datum anno domini m.cc.xl. septimo. mense aprili.

Das ovale Siegel zeigt das Bild eines Bischofs in ganzer Figur mit der Umschrift: (HENRIC)VS DEI GRAT(ia Leodiensis) ECCLESIE (electus). Auf der Rückseite eine betende Figur mit kreisförmiger Einfassung und der Umschrift: MISERERE MEI DEVS.

6. Das Lütticher Domcapitel bestätigt dem Kloster Val-Dieu die Incorporation der Kirche zu Warsage. — 1248, April.

Johannes dei gratia prepositus, J. decanus, archidiaconus totumque maioris ecclesie Leodiensis capitulum universis pre-

sentes litteras inspecturis salutem in domino. Ad noticiam vestre universitatis deduci volumus, nos reverendi domini nostri H. dei gratia Leodiensis electi litteras suo proprio sigillo signatas non abollitas non cancellatas nec in aliqua parte sui viciatas vidisse in hec verba. Henricus (folgt die Urkunde Heinrichs 1247 mense aprili). Nos ergo eorundem abbatis et conventus paupertati ac indigentie pio compacientes affectu illud misericordie et pietatis opus, quod dictus dominus Leodiensis electus et etiam P. miseratione divina sancti Georgii ad velum aureum dyaconus cardinalis ¹⁾ apostolice sedis legatus necnon et magister M. archidiaconus dicti loci memoratis abbati et conventui vallis dei indulserunt super investitura et ordinatione prenominate ecclesie de Warsage in dicto archidiaconatu constitute, prout in eorum litteris plenius continetur, misericorditer approbamus et eis per omnia consentimus. Et ut hec rata et firma permaneant, presentes litteras sigilli nostri munimine fecimus roborari. Datum anno domini m.cc.xl septimo. mense aprili.

Das kreisförmige Siegel zeigt das Brustbild eines Bischofs mit der Umschrift: † SCS LAMBERTVS LEO (dien) SIS PATRONVS.

7. Heinrich, Bischof von Lüttich, incorporirt dem Aachener Capitel die Einkünfte der Pfarreien Herftall und Laurenzberg. — 1255.

Heynicus dei gratia Leodiensis electus omnibus ad quos presens scriptum pervenerit eternam in domino salutem. Ad noticiam universorum presentibus volumus pervenire, quod nos habentes pre oculis sinceram devotionem quam . . . decanus et capitulum ecclesie Aquensis ad ²⁾ sanctam Romanam ecclesiam et seremissimum dominum nostrum W. Romanorum regem semper augustum cuius sunt cappellani et ad nos et ecclesiam nostram indefesse gesserunt et fideliter habuerunt, attendentes etiam tenuitatem beneficiorum tam nobilis ecclesie, que capella

¹⁾ Pietro Capocci, der bei der Königswahl Wilhelm's von Holland anwesend war. (Vgl. Zeitschrift Bd. I, S. 206 ff.)

²⁾ aqn ad auf einer Natur.

specialis predicti domini regis et imperii esse dinoscitur, eisdem . . decano et capitulo in favorem et promotionem ecclesie sue indulgimus et presentibus indulgemus, ut estimatis et computatis terris decimis oblationibus aliisque omnibus fructibus et proventibus ecclesiarum de Haristallo prope Leodium et de Berghe prope Aquis cum earum pertinentiis, in quibus ecclesiis ius patronatus sive ius presentandi ad ipsos pertinet, de predictis fructibus et proventibus investito, quem ad aliquam predictarum ecclesiarum presentaverint, deputent et assignent ad valorem quindecim marcarum Leodiensium annuatim, et idem investitus personaliter deserviat in eadem, et residuum dicti . . decanus et capitulum convertant ad cottidianas distributiones chori sive horarum ecclesie sue, ut et ipsi deo et beate virgini ferventius sorviant et choro et horis debitis artius astringantur. Actum et datum anno domini millesimo. CC. quinquagesimo quinto.

Siegel abgefallen.

8. Walram, Bruder des Grafen von Jülich, verzichtet auf jedes Recht an dem dem Kloster Brauweiler gehörigen Theile des Billwalbes. — 1259, März 16.

Nos Waleramus frater comitis Iuliacensis universis hoc scriptum inspicientibus declaramus, nos renuntiasse omni iuri sive dominationi que ex quacumque causa ad nos pertinuit in porcione silve que Viela dicitur, que per nostrum consensum et voluntatem ex divisione abbatis et conventus Indensis facta cum abbate et conventu Bruwilarensi ad ecclesiam Bruwilarensem dinoscitur pertinere, ita quod sine inquietudine nostra liberorumque nostrorum ac aliorum ad nos pertinencium abbas et conventus Bruwilarensis cum omnibus auctoritate ipsorum in predicta porcione beneficiatis tam in fundo quam in lignis uti valeant et frui pro ipsorum libera voluntate. Hoc nobis salvo, quod ius nostrum hereditarium valeamus optinere et in posterum observare. Testes huius renuntiationis sunt Wernerus de Rode. Daniel de Bagheym. Sibertus de Kerbusch. Theodericus de Bracle et alii quam plures. In huius rei robur et

testimonium presentem litteram tradidimus eisdem sigilli nostri munimine roboratam. Actum et datum anno domini M.CC.L. octavo in die Heriberti episcopi.

Von dem auch auf der Rückseite geprägten Reiteriegel hängt nur noch ein Stück an den Strängen.

9. Peter, Ritter von Eynatten, verkauft an das Kloster Val-Dieu den großen und kleinen Zehnten zu Avel. — 1262, Juli 25.

Gedruckt bei Ernst-Lavalleye, Histoire du Limbourg VI, 259.

Von den drei Siegeln zeigt das erste einen Reiter mit der Umschrift: † EGO WAL(ERANUS dux de Lemborc), auf der Rückseite ein springendes Wappenthier in dreieckigem Schild mit der Umschrift wie oben. Das zweite Karl den Großen auf dem Thron mit Scepter und Reichsapfel, Umschrift: KAROLVS MAGNVS ROMANORV IMPR AVGVSTVS. Das dritte ein springendes Wappenthier, theilweise verdeckt durch einen dreieckigen Schild mit drei Lilien, Umschrift: † SIGILLVM GERARDI D(e) Y)SCHA.

10. Abt und Couvent von Val-Dieu beurkunden eine ihrem Kloster gemachte Schenkung. — 1263, Februar 2.

Universis presentes litteras inspecturis frater. Ar. dictus abbas vallis dei Cysterciensis ordinis Leodiensis dyocesis totusque loci eiusdem conventus salutem in domino sempiternam. Quoniam temporalium rerum dispositio vetustate dierum aggravata sub oblivionis favilla solet sepius sepeliri, sapientum decrevit industria bene gesta mortalium ad posteritatis notitiam scriptis mandare. Eapropter noveritis universi et singuli, quod domina Basilia, relicta Johannis de Wic oppidani Traiectensis, de sua propria pecunia scilicet pro quinquaginta marcis Leodiensibus xxx tres iurnales terre arabilis comparavit apud Gornheim et eos nobis in elemosinam contulit, tali conditione et usu, quod nos eidem Basilie singulis annis quoad ipsa vixerit iii marcas Leodienses de eadem terra in festo beati Remigii persolvemus, post mortem vero eius de redditibus predictarum iii marcarum procuremus ceream candelam ante ciborium in quo corpus Christi continetur et conservatur in ecclesia nostra predicta iugiter die ac nocte imperpetuum

ardere. Nec predicta pecunia in marcarum ab aliquo patre abbate vel visitatore ordinis nostri vel quocumque alio aut propter aliquam utilitatem vel necessitatem ecclesie nostre vel domus ad alios usus aliquo umquam tempore possit converti seu alienari. Quod si aliquo modo predicto vel alio modo vel causa quacumque contingat candelam antedictam in loco prenotato non ardere, extunc nos teneamur singulis annis imperpetuum predictas in marcas termino antedicto decano et capitulo ecclesie beati Servatii Traiectensis persolvere, ut ipsi in ecclesia eorum ceream candelam ubi voluerint de eisdem redditibus in marcarum imperpetuum ardere procurent. Nos itaque piam intentionem predictae Basilie considerantes conditionibus prenotatis assensum adhibemus et tenore presentium de consensu et licentia venerabilis patris nostri abbatis Everbacensis reprobmittimus et domum nostram ad solutionem in marcarum predictarum singulis annis persolvendarum predictis decano et capitulo ecclesie beati Servatii Traiectensis obligamus, si predicta candela in ecclesia nostra deficiat ardere aliquo umquam futuro tempore. In quorum omnium robur et firmamentum presentem cartam conscribi fecimus et sigillis venerabilium patrum domini H. Everbacensis, Ar. domini vallis sancti Lamberti¹⁾ abbatum cum sigillo nostro fecimus communiri. Nos itaque frater H. abbas Everbacensis predictis conditionibus et obligationibus consensum et auctoritatem adhibentes, nos vero frater Ar. abbas vallis sancti Lamberti rogati presentibus in testimonium sigilla nostra fecimus apponi. Actum et datum anno domini M.CC.LX secundo in purificatione virginis gloriose.

Das erste Siegel zeigt die Figur eines Abtes mit der Umschrift: (Sigi)LLVM · ABBATIS · EBER(bacensis), auf der Rückseite Brustbild eines Abtes mit der Umschrift: † COTRA · S. (Contra-sigillum) ABB · DE · EBERBACH. Auf dem zweiten Siegel Figur eines Abtes mit der Umschrift: (Sigillum) ABBIS (S)CI LAMBERTI, auf der Rückseite die Ermordung des h. Lambert mit der Umschrift: CON(TRA · S.)

¹⁾ Val St. Lambert.

ABBIS · SCI · LAMBERTI. Das 3. Siegel fast ganz abgebröckelt. Am oberen Rande der Urkunde der untere Theil des Wortes CYROGRAPHV(m).

11. Gerhard, Prior der Dominikaner zu Utrecht, und andere Schiedsprichter sprechen dem Kloster Val-Dieu die zwischen diesem und dem Ritter Gotfrid von Werste streitigen Güter zu. — 1263, Juli 30.

Universis presentes litteras visuris frater Gerardus dictus prior fratrum predicatorum in Traiecto, Gosvinus dominus de Borne, Hermannus de Wilre, Alexander frater eius, Winricus de Dyttere et Florentius Sconeborne milites salutem et cognoscere veritatem. Noveritis universi et singuli, quod cum inter viros religiosos abbatem et conventum vallis dei Cisterciensis ordinis ex una parte et Godefridum dictum de Werste militem ex altera super quibusdam bonis iacentibus in villa et territorio de Werste, que dictis religiosis quondam a Christiano patre dicti Godefridi partim in elemosinam et partim precii causa dicebantur fuisse collata et in eorumdem religiosorum dominium translata, questionis materia est suborta, et ipse partes in nos tamquam in arbitros arbitratores de alto et basso super dictis bonis et questione dictorum bonorum sub pena centum quinquaginta marcharum Leodiensium et periculo totius cause compromiserint, ita tamen quod quicquid super dictis bonis et questione arbitrando iudicando vel etiam ordinando inter partes easdem duceremus statuendum seu ordinandum, ipse partes sub pena predicta inviolabiliter observare tenerentur, nos visis et auditis diligenter eis que dicte partes super premissis proponere voluerunt, investigata etiam veritate tam per testes quam aliter quibuscumque modis, die demum ad audiendum nostrum arbitrium sive dictum dictis partibus assignata, partibus eisdem presentibus et arbitrium seu dictum nostrum vel etiam ordinationem nostram quocumque nomine censeatur ferri petentibus, visis et cognitis meritis cause seu questionis invenimus, predicta bona, que quondam fuerunt predicti Christiani et que habuit in villa et territorio de Werste, ad dictos religiosos de iure pertinere et eadem bona dictis

religiosis ex causa et ratione predictis per nostram arbitralem sententiam adiudicamus, perpetuum silentium dicto Godefrido militi suisque heredibus super bonis eisdem arbitraliter imponentes. Insuper arbitramur et ordinamus, quod abbas et conventus memorati triginta quinque marchas Leodienses dicto Godefrido in laboris et expensarum recompensationem, quas ratione dicte questionis inter eos iam diu mote sustinuit ipse miles, restituant ac tradant, et nichilominus de sedecim marchis Leodiensibus, in quibus tenebatur eisdem et erat obligatus, liber existat et solutus sive quittus, dum tamen predictus Godefridus miles coram reverendo patre domino H. dei gratia Leodiensi episcopo, a quo descendunt dicta bona, vel alibi quocumque locorum fuerit necesse in dictis bonis recognoverit se non habere ius et eisdem de dictis bonis fecerit, quicquid visum fuerit eisdem expedire, effestucando, renuntiando vel aliter quibuscumque modis quibus opus fuerit in eosdem dicta bona vel ius si quod habebat in eisdem vel habere poterat transferendo, ita quod se valeant habere de predictis pro pagatis. Ipse etiam miles litteras predicti domini episcopi seu alias quascumque, quas super hoc habere voluerint super predictis, eisdem religiosis dare tenebitur seu procurare dari preter custum et expensas eiusdem. Et in hoc dicto seu arbitrio dicte partes specialiter et expresse coram nobis consenserunt. In cuius rei testimonium litteris presentibus ad petitionem dictarum partium sigilla nostra una cum sigillis viri nobilis domini Thillemanni de Skines ac domini Ade de Haren militum duximus apponenda. Nos vero predicti Thillemannus et Adam sigilla nostra in testimonium veritatis premissorum presentibus litteris esse confitemur appensa. Ego autem Florentius miles predictus, quia sigillum proprium non habeo, sigillo domini de Wilre utor in hac parte. presentibus dominis Thillemanno de Skines, Adam de Haren, Hermannno de Lemborgh, Mathia de Bruch militibus et aliis quampluribus tam clericis quam laicis. Datum et pronuntiatum anno domini MCLX. tercio. feria secunda ante festum beati Petri ad vincula.

Von den sieben Siegeln sind 1, 3, 7 ganz, 5 und 6 fast ganz abgefallen. Das zweite zeigt einen dreieckigen Schild mit der Umschrift: † SIGILLVM GOS(VINI) DE BORNE. Das vierte einen ähnlichen Schild mit der Umschrift: SIGILLVM ALEXANDRI DE W(ilre).

12. Heinrich, Bischof von Lüttich, bestätigt den Verzicht des Ritters Gotfrid von Werste auf gewisse Güter zu Gunsten des Klosters Val-Dieu. — 1263, August.

Henricus dei gratia Leodiensis episcopus universis presentes litteras visuris eternam in domino salutem. Noveritis universi, quod cum inter viros religiosos abbatem et conventum vallis dei Cysterciensis ordinis Leodiensis dyocesis ex parte una et Godefridum dictum de Werste militem ex parte altera super quibusdam bonis in villa et territorio de Werste iacentibus et a nobis moventibus seu descendantibus, que dictis religiosis quondam a Christiano patre dicti Godefridi partim in elemosinam partim precii causa dicebantur esse collata, dudum esset materia questionis suborta, et ipse partes in arbitros sub penis et conditionibus super dictis bonis et questione dictorum bonorum pro bono pacis et concordie de alto et basso compromiserint, dictique arbitri dicta bona, que quondam habuit, tenuit et possedit Christianus pater dicti Godefridi in dictis territorio et villa, ex certis causa et ratione predictis religiosis adiudicaverint et pronuntiaverint arbitraliter ad eosdem religiosos de iure pertinere, perpetuum silentium dicto Godefrido militi super bonis eisdem et suis heredibus seu successoribus imponendo, predictus G. in nostra propter hoc presentia constitutus dictum seu sententiam dictorum arbitratorum et etiam ordinationem eorundem repromisit perpetuis temporibus se inviolabiliter observaturum, et ex abundantia predictis religiosis quittavit coram nobis specialiter et expresse, si quid iuris habebat vel habere poterat in bonis predictis, renuntians omni actioni, que sibi vel suis successoribus super premissis poterat competere, promittensque fide prestita corporali, quod contra premissa per se vel per alium non veniet in futurum nec quicquam in premissis reclamabit.

Nos autem ea, que iudicio arbitrari seu concordia super premissis facta sunt seu terminata, habere rata volentes presenti scripti patrocinio confirmamus nostrumque super predictis ut dictum est cum predicta bona a nobis moveantur et descendant prebemus assensum, inhibentes ne quisquam dictum arbitrale iudicium et quod partibus placuit ut dictum est audeat infringere seu quoquo modo contraire. Quod si aliquis aliquam super premissis eisdem inferret calumpniam, cum in nostra consistant protectione et dominio, nos tamquam dominus teneamur eis gvarandire. In cuius rei testimonium et munimen litteris presentibus ad petitionem predicti G. militis sigillum nostrum duximus apponendum. Ego vero dictus G. miles, ut predicti religiosi de dictis bonis perpetue gaudere possint pacifice, et ne super eisdem ab aliquibus meis successoribus vel heredibus aliquam infuturum patiantur calumpniam, sigillum meum una cum sigillo reverendi patris domini H. Leodiensis episcopi duxi appendendum. Datum ab incarnatione domini anno M.CC.LX tertio. mense augusto.

Das erste Siegel zeigt die Figur eines Bischofs mit der Umschrift: † HENRICVS DEI GRAT(IA Leodiensis ecclesie) EPISCOPVS. Rückseite wie in der Urkunde Heinrichs 1247, April. Von der Umschrift des zweiten zerbrochenen Siegels ist noch zu erkennen: † s(Godef)RID(i de Wer)st.

13. Walram von Montjoie und seine Gemahlin erwerben vom Capitel zu Aachen Non- und Zehntgerechtigkeiten zu Conzen. — 1264, Juli 1.

Nos Walleramus dominus de Mongoy et nos Jutta uxor eius notum facimus universis tenore presentium recognoscentes, quod nos pro nobis nostrisque successoribus recepimus a viris venerabilibus Ottone dei gratia preposito, Garsilio decano totaque capitulo ecclesie beate Marie in Aquis ad firmam perpetuam duas partes none ac decime panagii nemoris de Conpendio necnon et duas partes decime novalium eiusdem nemoris pro quadraginta modiis avene talis qualis in ipsa terra crescit ipsius Aquis in granario suo, secundum quod alii pactarii eorum

facere consueverunt, infra mensem decembrem annis singulis assignandis, nicholominus decima claustris de Riquistein ¹⁾ et decima curtis de Walbure ac decima totius terre, secundum quod limitata est inter decimam terre et nemoris, sicut hactenus consueverunt recipere eis salvis. Huic contractui talis conditio est adiecta, quod si dictos quadraginta modios ipsis infra predictum mensem decembrem non solveremus et solutio per totum mensem post ipsum decembrem retardaretur, elegimus et acceptavimus pro nobis et successoribus nostris, quod dominus . . decanus predictae ecclesiae Aquensis qui pro tempore fuerit habeat potestatem excommunicandi . . scultetam nostrum seu successorum nostrorum qui pro tempore fuerit in Conpendio. Et si post adhuc uno mense retardaretur solutio, subicimus nos et successores nostros iurisdictioni predicti domini . . decani ecclesiae Aquensis, ut extunc sine offensa nostra nos excommunicet et denunciari faciat excommunicatos, donec eis solutionem plenariam faciamus. In cuius rei testimonium sigilla nostra pro nobis nostrisque successoribus appendimus huic scripto, petentes ad maiorem predictorum firmitatem sigilla reverendorum patrum domini Engelberti dei gratia archiepiscopi Coloniensis et domini Heinrichi eadem gratia Leodiensis episcopi litteris hiis apponi. Datum in octava beati Johannis ewangeliste anno domini millesimo. CCLX. quarto.

Von den 4 Siegeln ist das 4. ganz abgefallen, vom 1. ein Stück mit den Buchstaben der Umschrift (Wa)LERAMI D(e) MONGoy) erhalten. Das 2. zeigt das Reiteriegel Juttas mit Hund und Falken, Umschrift: † sigillum Jutte domi)NE (de Mon)GOIE. Das 3. trägt die Figur eines Bischofs mit Buch und Stab, Umschrift: † ENGEL(bertus dei gratia) CO(LONONIE)NSIS. ECCLIE ARCHIEPS. Auf der Rückseite Brustbild des Bischofs, in jeder Hand ein Fähnlein, Umschrift: † YTALIE ARCHICANCELLARIVS. — Erwähnt bei Lacomblet I, 39. Note.

¹⁾ Reichstein.

14. H. von Rosut, Canonicus zu St. Dionys und Official von Lüttich, vidimirt eine Schutzbefreiung Papst Innocenz IV. für den Cistercienserorden d. d. Laterani 1254, Januar 7., auf Wunsch des Klosters Val-Dieu. — 1264, October 10.

Universis presentes litteras inspecturis H. de Rosut canonicus sancti Dyonisii et officialis Leodiensis salutem in domino. Noveritis nos litteras domini Innocentii pape quarti inferius annotatas non cancellatas non abollitas nec in aliqua sui parte viciatas vidisse tenuisse et legisse in hec verba. Innocentius episcopus servus servorum dei dilecto filio . . decano ecclesie sancti Pauli Leodiensis salutem et apostolicam benedictionem. Justis postulationibus dilectorum filiorum . . abbatis Cystertii eiusque coabbatum et universorum conventuum Cysterciensis ordinis grato concurrentes assensu omnes libertates et immunitates a predecessoribus nostris Romanis pontificibus sive per privilegia seu alias indulgentias eidem ordini concessas nec non libertates et exemptiones secularium exactionum a regibus et principibus vel aliis Christi fidelibus rationabiliter eis indultas auctoritate apostolica duximus confirmandas. Quocirca discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatinus dictos . . abbates et conventus non permittas contra confirmationis nostre tenorem super hiis ab aliquibus indebite molestari, molestatores huiusmodi per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo. Datum Laterani vii. idus ianuar. pontificatus nostri anno undecimo. In quorum premissorum testimonium presentibus litteris visis et per manum dilecti et fidelis nostri Lamberti curie Leodiensis notarii conscriptis sigillum officialitatis eiusdem curie ad petitionem virorum religiosorum . . abbatis et conventus vallis dei ordinis Cystercyensis Leodiensis dyocesis duximus apponendum. Datum anno domini millesimo cc.lx. quarto. in crastino beati Dyonisii.

Von den beiden an Pergamentstreifen befestigten Siegeln sind nur kleine Stückchen vorhanden. Von der Umschrift des einen noch die Buchstaben LLIS zu sehen.

15. Gerhard Truchseß Walram's von Jülich und Richter zu Bergheim bekundet den Verzicht der Brüder Heinrich und Wichard von Linepbe auf Güter bei Volbrechtshoven ¹⁾ zu Gunsten der Abtei Camp. — 1265, Januar 17.

Gerardus dapifer domini Walrani de Juliaco et iudex in Bergheim . . notum facimus omnibus hoc scriptum inspecturis quod cum Henricus et Wichardus filii Alberti de Linepbe vendidissent abbati et conventui ecclesie Campensis bona sua que habebant apud Volbreteshoven cum omnibus attinentiis suis, idem H. et W. constituti coram nobis in figura iudicii effestucando resignaverunt ipsa bona in usus ecclesie supradicte et dederunt eidem ecclesie fideiussores dominum Andream de Rinverde et dominum Henricum de Linepbe milites, Brunonem et Henricum de Asmerslo fratres singulos in solidum, qui eandem ecclesiam ab omni actione, quam ex parte Beatricis relicte Gerardi de Imelake moveri contigerit, conservabunt indempnem. Preterea secundum ius civile et consuetudinem ab omni actione iusta que infra annum mota fuerit ipsam ecclesiam sublevabunt. Qui etiam fideiussores eadem bona ab inpetitione arrestatione vel quacumque questione domini Guntardi de A. et Godefridi de Gotstorpe, quam super eisdem bonis moverunt in iudicio, sive hoc fuerit ex parte predictae Beatricis sive ex quacumque causa provenerit, penitus exoccupabunt infra festum pasche proximum et a tali questione ecclesiam omnino conservabunt indempnem. Ipsa etiam ecclesia si a tali actione infra ipsum festum pasche liberata non fuerit nec ipsa bona exoccupata, LX marcas denariorum episcopi Conradi XII solidis pro marca computatis, vel aliis denariis Hollandriensis vel Aquensis monete iuxta pagamentum quod modo currit, quas infra octavas pasche persolvere tenetur, reservabit nomine ypothece, quod vulgariter underpant nominatur. Verum si supra istarum LX marcarum estimationem

¹⁾ Ueber die Lage (vermuthlich bei Bergheim) vergl. *Sacomblet* II, 256, Note 1.

ex supradicta Guntardi et Godefridi actione ipsa ecclesia aliquid dampni vel lesionis incurrerit, predicti fideiussores Bergheim intrabunt ad iacendum, inde non exituri, donec ipse ecclesie de huiusmodi dampno vel lesione plenarie fuerit satisfactum. Et pro hoc se obligaverunt in manus fratrum predictę ecclesie et nostras fide prestita corporali. Supradicta etiam Beatrix, Albertus filius et Hadewigis filia eius in figura iudicii renunciaverunt omni iuri, quod sibi in prenotatis bonis quacumque ex causa competere videbatur. Testes Arnoldus plebanus in Bergheim, Wernerus de Asmerslo, Conradus de Gotstorpe, Ensfrius de Corme, Wilhelmus de Ikendorpe milites. Cono de Bolendorpe, Rutgerus de Glesse sculthetus abbas sancti Cornelii. Preterea Ricolfus, Wilhelmus, Everardus, Johannes, Hermannus de fossato et Adolfus, scabini in Bergheim. Insuper de familia curtis in Bergheim: Cono de Bolendorpe, Johannes dictus Loderpafe, Constantinus sartor et Johannes filius Riquini et alii quamplures fide digni. Et nos presenti littere sigillum nostrum apposimus in testimonium premissorum ad petitionem predictorum Henrici et Wichardi, premissorum quoque fideiussorum Andree, Henrici, Brunonis et Henrici. Actum et datum xvi. kal. febr. anno domini m.c.c.lx. quarto.

Siegel abgefallen.

16. Das Kölner Domcapitel erklärt die Entfremdungen von Gütern der Abtei Cornelimünster für ungültig, welche seit der Wahl des Mönches Johannes zum Abt daselbst durch ihn oder andere vorgenommen worden sind. — Köln, 1271, October 20.

Capitulum Coloniense universis ad quos presentes littere pervenerint salutem in domino. Universitati vestre tenore presencium significamus, quod alienaciones bonorum monasterii sancti Cornelii Indensis ordinis sancti Benedicti Coloniensis dyocesis per Johannem monachum electum in abbatem vel per alios quoscumque dicti monasterii facte a tempore sue electionis ac pensionum vendiciones exstiterunt contra canonicas xanctiones celebrate, et quod dictis alienacionibus ac pensionum vendicionibus nec reverendi patris domini nostri Coloniensis

archiepiscopi nec nostra auctoritas aliquatenus accessit vel consensus, quoniam in alienacionibus ac pensionum vendicionibus predictis de iure ac consuetudine fuerint merito requirendi. ob quam rem ipsas alienaciones ac pensionum vendiciones utpote rationi ac iuri penitus obviantes ac contrarias tenore presencium revocamus et revocatas denunciamus ac decernimus non tenere nec valere. Datum Colonie anno domini MCLXX primo XIII kalendas novembres.

Das runde Siegel zeigt das Bild des h. Petrus mit der Umschrift: SIGILLVM. COLO(niensi)s. ECCL(esie ad)CAVSAS. Auf der Rückseite zwei gekreuzte Schlüssel, dazwischen ein Kopf mit Heiligenschein, Umschrift: † S. CAPITVLL. COLON. — Die bezügliche Urkunde des Erzbischofs Engelbert von Köln vom gleichen Tage vgl. Lacomblet Urkundenbuch II, 195, Note 2.

17. Bischof Johann von Lüttich bestätigt die (am 30. Mai gefchehene) Schenkung des Patronates der Pfarrkirche zu Opgeleen an das Kloster Reichstein seitens Walram's von Falkenburg-Montjoie und seiner Gemahlin Philippa. — Lüttich, 1275, Juli 9.

Siegel abgefallen. Gedruckt Lacomblet Urkundenbuch II, 674. Vgl. Hugo Annales ord. Præmonstr. II, preuves 318 und Riç, Urkunden zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas No. 87.

18. Walram, Herr von Falkenburg und Montjoie bekundet, daß die Abtei Val-Dieu ein von dem Lehnsträger verpfändetes Falkenburgisches Lehen käuflich erworben habe. — 1283, Juni 14.

Guter Abdruck bei Ernst-Lavallehe, Histoire du Limburg VI, 34. An der Urkunde hängen noch sechs (Ernst führt sieben auf) theilweise abgedrückte Siegel. 1. Vom Reiteriegel Walrams nur ein kleines Stück vorhanden, auf der Rückseite Wappenschild mit der Umschrift: AL. DE. MONIO . . . 2. und 3. zeigen dreieckige Wappenschilder. Umschrift zerstört. 4. Wappenschild mit der Umschrift: S. (H)EN(rici domini) DE (Scin) N. † 5. Desgleichen mit der Umschrift: † S. GOS(vini) DE. HAREN. MILITIS. 6. Desgleichen mit der

Umschrift: † s. IOH(annis) DE. HA(skedale militis?). An beiden Enden des untern Randes steht Grimars.

19. Gotfrid genannt Kellner und seine Frau Gertrud begaben den Altar von St. Maria Magdalena in der Stiftskirche zu Heinsberg mit einem Zehnten. — 1286, Februar 26.

Universis ac singulis presens scriptum intuentibus Godefridus dictus celerarius ac uxor eius Getrudis salutem et pacem sempiternam in domino possidere. Sanctorum doctorum concionacionem attendentes, quod quanto plus in hoc mundo a deo accipitur, tanto de donis acceptis artius ratio exigitur reddendi iudicanti, eapropter divina nobis inspirante gratia ac plurimorum nos fidelium exemplo instigante, qui de suis a deo bonis datis altare in beate Marie Magdalene honore ecclesie Henbergensis consecratum dotare inchoarunt, ad uberiores prebende cumulum et fructum decimam de tringinta bunwariis ad curtim nostram in Suevendale (?) pertinentibus unanimi consensu et voluntate contulimus sacerdoti sive vicario predictum altare officianti ad honorem omnipotentis dei cunctorumque salutem fidelium, quousque si alias nobis videbitur in donationibus sex maldrorum siliginis et totidem avene vicario pro tempore predicto altari preexistenti perpetue decreverimus providere. In cuius rei robur et evidenciam cartam presentem, cum proprium nobis non sit sigillum, dominos nostros Theodericum dominum de Heynberg ac canonicos ecclesie ibidem rogavimus suis sigillis communiri. Actum anno domini millesimo ducesimo octogesimo v. in crastino festivitatis beati Mathie apostoli. Ad instanciam autem predictorum Godefridi ac uxoris eius Getrudis nos Theodericus dominus de Heynsberg ac eiusdem loci canonici sanctam devotamque elemosinam pretundentes (?) nostris sigillis presens scriptum roboramus. Datum anno et die predictis.

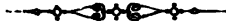
Die Siegel abgefallen.

20. Walram, Herr von Montjoie und Falkenburg bekundet, daß er von der Abtei Cornelimünster deren Recht an den Gütern zu Geul und Ubenhoven (?) gekauft habe. — 1298, Juni 30.

Notum sit universis tam presentibus quam futuris ad quos pervenerit presens scriptum, quod nos Walramus dominus de Monyoie et de Falkenburg erga viros venerabiles et in Christo religiosos dominos Reinardum divina permissione abbatem totumque conventum monasterii sancti Cornelii Indensis omne ius, quod dicti domini abbas et conventus habuerunt vel quod eis competere poterat in universis bonis villarum videlicet de Gole et de Udenhoven, iusto titulo et rationabiliter emimus et nos emisse publice protestamur per presentes secundum formam litterarum sigillis predictorum dominorum sigillatarum, quarum tenor de verbo ad verbum talis est. Nos Reinardus divina permissione abbas totusque conventus monasterii sancti Cornelii Indensis notum esse cupimus universis ad quorum noticiam presens scriptum pervenerit, quod nos iusto titulo et rationabiliter vendidimus et nos vendidisse protestamur per presentes nobili viro domino Walramo domino de Monyoie et de Falkenburg pro certa summa pecunie nobis ab ipso plenarie persoluta, prout id presentibus recognoscimus et fatemur, hereditarie possidendum et habendum omne ius, quod habuimus vel quod nobis competere poterat in universis bonis que bone memorie quondam pater dicti domini Walrami et ipse hucusque in villis de Gole et Udenhoven et earum attinenciis tenuerunt et possederunt, iure tamen patronatus ecclesiarum in dictis villis et hominibus nostris feodalibus ac censibus capitalibus necnon quinque solidis Leodiensibus ad luminare sancti Laurentii dicti nostri monasterii pertinentibus quos ibidem habemus exceptis et nobis specialiter reservatis. Et omni actioni et impetitioni, que nobis competere possent in dictis bonis aliquo iure vel ex causa quacumque, similiter et omni exceptioni iuris et facti, que nobis ad recuperandum aliquid iuris in dictis bonis suffragari posset, penitus renunciamus. In cuius rei testimonium et perpetuam memoriam presens scriptum sigillis nostris fecimus communiri. Datum anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo octavo in crastino nativitate beati Johannis baptiste. In cuius rei testimonium nos Walramus dominus de Monyoie et de Falkenburg predictus

sigillum nostrum fecimus apponi huic scripto. Datum in crastino beatorum Petri et Pauli apostolorum anno domini supradicto.

Schönes Reiteriegel mit der Umschrift: MI. DE. MONOYE.
 ET. DE. VALKENBORCH. Auf der Rückseite dreieckiges Wappenschild,
 die Umschrift sehr schlecht ausgeprägt: † S. WALR . . . DE. MONOYE.
 ET. DE



Kurfürstlich Brandenburgische Besitzergreifung im Herzogthum Jülich, im April und Mai 1609.

Von E. v. Schaumburg, Oberst z. D.

Im ersten Bande dieser Zeitschrift wurde in dem Aufsätze: „Der Jülich-Clevische Erbfolgestreit und die Belagerung von Jülich“, auf S. 298 in kurzen Worten hingewiesen auf die damals erfolgte Besitzergreifung im Herzogthum Jülich im Namen des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg. Auf die Einzelheiten dieses für das Land historisch so wichtigen Aktes wurde dabei nicht näher eingegangen, da es sich, der Hauptsache nach, nur speziell um die Belagerung von Jülich handelte. Es dürfte jedoch für die Freunde heimatlicher Geschichte nicht ohne Interesse sein, über die näheren Umstände dieser Besitzergreifung sich zu informiren.

Dr. Konrad von Brynen, der brandenburgische Kommissarius, welcher diesen Akt ausführte, war schon bei der am 5. April 1609 in Düsseldorf durch Stephan von Hertefeld vollzogenen Besitzergreifung thätig gewesen, und hatte dann, als Hertefeld vom Kurfürsten abberufen worden, als dessen Substitut das begonnene Werk im Herzogthum Berg, in Ratingen, Solingen, Mülheim a. Rh. fortgesetzt. Von da begab er sich nach Köln, requirirte daselbst am 8. April den auf der Burgmauer wohnenden Notar Johann Thuman von Wiedenbrück, und begann am 9. April 1609 die Ausführung seines Auftrages vor der Stadt und Festung Jülich. Von Notar und Zeugen begleitet, zog er dann weiter, um nach und nach in Linnich, Randerath, Geilenkirchen, Gangelt, Sittard, Born, Süstern,

Willen, Heinsberg, Wassenberg, Brüggen, Dülken, Dahlen, Glabbach, Grevenbroich, Caster, Bergheim, Hambach, Düren, Birkesdorf, ferner in der freien Reichsstadt Aachen, wo dem Herzog von Jülich die Erbvogtei zustand, und derselbe in der Jakobstraße einen eigenen Hof hatte, dann in Aldenhofen, Euskirchen, Münstereifel, Ribeggen, Montjoie, Schönforst, Wilhelmstein, Schweiler und Boslar, die ihm aufgetragenen Formalitäten der Besitzergreifung in hergebrachter Weise zu vollziehen.

An verschiedenen dieser Orte stieß er auf Schwierigkeiten, da gleichzeitig auch der andere Prätendent auf die Jülicher Erbschaft, der Pfalzgraf von Neuburg, seine Bevollmächtigten entsendet hatte zu gleichem Zweck.¹⁾ Auch die in Düsseldorf noch immer fungirenden Räte der frühern Regierung hatten in Folge kaiserlicher Mandate den städtischen Behörden strenge Weisungen gegeben, keinen Bevollmächtigten eines der Interessenten einzulassen und demselben irgend einen formellen Akt der Besitzergreifung zu gestatten; nicht minder wurden die Rechte der Herzoglichen Wittve, Antoinette von Lothringen, an einigen Orten dem Wirken des Brandenburgischen Kommissars entgegen gehalten. In vielen Städten und Orten gelang es dagegen dem Herrn von Brynen, das Wappen Brandenburgs und das Besitzergreifungspatent ohne erheblichen Widerspruch an einem Thore oder an dem Rathhause anzuschlagen, und damit den Besitz gleichsam zu dokumentiren. Gegen Ende seiner Aufgabe scheint er jedoch sich sehr beeilt zu haben, da zu dieser Zeit die im ganzen Lande herrschende Aufregung schon größere Dimensionen anzunehmen begann, denn wir werden sehen, wie er Orte, ja ganze Ämter, während des Durchreitens vom Pferde aus, „visu et aspectu“ symbolisch in Besitz nahm.

Wenn Brandenburg für jetzt auch mit diesem rein formellen Akte einer Besitzergreifung sich begnügen mußte, die vorläufig keinen weitem Effekt hatte, als die Feststellung des Rechtsstandpunktes, so ist ein näheres Eingehen auf die Einzelheiten desselben darum für

¹⁾ Der bekannte Dortmunder Vergleich war ja noch nicht geschlossen, und sowohl Brandenburg als Neuburg verfolgten Jedes seinen eigenen Weg, denn vom Condominat war noch keine Rede.

die betreffenden Orte doch von nicht geringerem Interesse, da die Mehrzahl derselben, freilich erst nach einem Zeitraum von mehr als zwei Jahrhunderten, durch die Verträge von 1815, definitiv an Preußen fielen. Begleiten wir daher im Geiste den Kommissarius des Kurfürsten auf seinem Hin- und Her-Zuge durch das Jülicher Land, wo damals zuerst der Brandenburgische Adler seine Schwingen entfaltete. Vielleicht finden sich an dem einen oder andern Orte in den städtischen oder Kirchen-Archiven noch weitere, darauf bezügliche Aufzeichnungen, deren Mittheilung in dieser Zeitschrift alsdann wohl am Platze wäre, da sich dabei auch vielleicht nähere Angaben über die Besitzergreifung durch die Kommissarien des Pfalzgrafen von Neuburg herausstellen würden.

Als Führer soll uns das notarielle Instrument dienen, welches im Auftrage des brandenburgischen Kommissars an Ort und Stelle aufgenommen wurde. Dasselbe findet sich abgedruckt in einem Werke, welches zu der Zeit erschien, als durch das voraussichtlich bald bevorstehende Aussterben des Mannsstammes der Neuburger, mit dem Kurfürsten Karl Philipp, der 1742 starb, die alte Erbschaftsfrage in den Herzogthümern Jülich und Berg wieder in den Vordergrund trat, deren Besitz namentlich vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen in Anspruch genommen wurde. Es ist die Schrift: „Historischer Schauplatz aller Rechtsansprüche auf Jülich, Cleve, Berg, Marl, Ravensberg, Ravensstein, Winnenthal und Brestesand zc., 2. Aufl., Bremen 1740“, in welcher das erwähnte Instrument als Beilage GG p. 58 der Beilagen mitgetheilt wird, aber so viele Druckfehler enthält, daß eine Vergleichung mit dem Originalakte durchaus erwünscht erschien. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf fanden sich zwar Abschriften der Besitzergreifungsakte durch braubenburgische Kommissarien in Cleve, Marl und Berg; bezüglich des Herzogthums Jülich war aber nichts aufzufinden.¹⁾ Das Direktorium der Königl.

¹⁾ Als 1801 im Bünéviller Frieden das schon seit 1794 im Besitz der Französischen Republik befindliche Herzogthum Jülich definitiv an dieselbe abgetreten wurde, sind zahlreiche Archivalien nach Paris abgegeben worden, wodurch im Staatsarchiv zu Düsseldorf bezüglich dieses Landesstücks viele Rücken vorhanden sind.

Staatsarchive stellte jedoch, auf desfalligen Antrag, mit bekanntem bereitwilligem Entgegenkommen das im Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin, Rep. 34, N. 176, befindliche Exemplar zur Verfügung. Nach sorgfältiger Collationirung stimmte dieses Schriftstück mit der erwähnten Beilage GG im Wesentlichen überein, und gab Gelegenheit, die darin enthaltenen Druckfehler zu verbessern. Aber auch dieses Schriftstück ist nur eine Abschrift, zwar mit deutlicher und fester Kanzleihand jener Zeit angefertigt, jedoch in einigen Stellen etwas flüchtig und mit einzelnen Auslassungen, welche sich aus Beilage GG leicht ergänzen ließen. Hiernach ist nun nachstehender Abdruck angefertigt, wobei das Altenstück des Geh. Staatsarchivs als Norm gedient hat. Wo das Original sich befindet, ist leider nicht angegeben.

Instrumentum publicum

wegen der von Ehr-Braundenburg apprehendirten possession in den
Jüdischen Landen.

In Gottes Nahmen, Amen.

Kundt und zu wissen sey Jedermännlich, mit diesem gegenwärtigen offenbahren Instrument, so dasselbige werden sehen oder hören lesen, das im jahr nach der gebuhrt unseres Herren Jesu Christi Sechszehnhundert undt neun, in der Siebender Indiction, der Römer Zinkzahl genandt, auff Mittwoch, den achten Tag des Monat Aprillis, zu zween Uhren ungefehr nachmittags, bei Regierung aber des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herren, Herrn Rudolphen des Anderen, von Gottes Gnaden erwehleten Römischen Kayser, zu allen zeiten mehrer des Reichs, zu Germanien, zu Hungarn, Bbheimb, Dalmatzien, Croatien und Schlavonien Königs, Erzhertzen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgund, Steir, Kärndten, Crain und Würtembergk, Grafen zu Tyroll &c. Unseres allergnädigsten Herren, in Ihrer Kais. Mayst. Reichen, des Römischen im vier undt dreyßigsten Jahre, Vor mir, unten benandten Notario, in beisein nachbeschriebner zeugen, in eigener Persohn erschienen der Ehrenvest und hochgelehrter Herr

Conradt von Brynen, der Rechten Doctor, des Durchlauchtigsten und hochgebohrenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Sigismundt, Marggraffen zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erzhämmerern und Churfürsten, in Preussen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorff Hertzogen, Durchgraffen zu Nürenberg undt Fürst zu Rügen substituirtor anwaldt und gewaltträger von welcher seiner habender substitution und gewalt, auch seines substituonten habender constitution jederzeit glaubwürdige Documenta, Schein undt beweis vorzubringen sich erbotten, undt hatt demnach mündlich vermeldt undt angezeigt, Nachdem Weilandt der Durchlauchtige und hochgebohrener Fürst undt Herr, Herr Johann Wilhelm, Herzogh zu Göllich, Cleve undt Bergh, Graff zu Mark, Ravensberg undt Moerß, Herr zu Ravenstein zc. hochlöblichen andenkens, durch den zeitlichen Todt zu Gott dem Allmechtigen abgefordert worden, Undt Ihr. Fürstl. Gnd. Fürstenthümer, Graff- undt Herrschaften, sampt allen derselben an- undt zugehoer nunmehr auff höchstgemelten seinen gnedigsten Churfürsten undt Herrn, Herrn Johann Sigismundt, seinen principalen, anerfallen, So wehre er, krafft habenden gewalts, in willen undt meinung, im nahmen höchstgemeltes seines gnedigsten Churfürsten undt Herrn, die, wie er sagte, allbereits zu Düsseldorf, in anwesen undt zulauff vieler der Bürgerschaft bey der Canzley undt archivo apprhendirte possession zu continuiren, oder in Eventum quatenus opus de novo animo et corpore zu apprhendiren, Undt mich, untenbenannten Notarium zu dem endt, tragenden ampts wegen, undt untengeschriebene zeugen requirirend undt ersuchend, Wir Ihme zu sollichem actu gesellich erscheinen, undt dessen allenthalben gezeugniß tragen, undt Ihme undt höchstgemeltem seinem gnedigsten Churfürsten undt Herrn Principalen darab notürfftige Instrumenten, Documenten undt Uhrkunden mittheilen wollen, Welches also verhandelt binnen der Heyl. Frey. Reichs-Stadt Cölln, in meines hieuten benannten Notarii behausung, auff der Burghmauer gelegen.

Jülich. Demnach den folgenden Donnerstag, den neunnden tag desselbigen Monats Aprilis, zwischen elf undt zwelff Uhren ungefehr vormittags, hat sich obgenannter Churfürstlicher Brandenburgischer Gewaltträger,

in beysein meines hie untenbenanten Notarii und nachbenanter zeugen, zu solchem vorgeschriebenen endt in die Statt GÜlich vor das schloß und die Vestung begeben, undt alda mündtlich vermeldt, angezeigt, erklärt undt bezeugt öffentlich, Das er die hiebevord zu Düsseldorf bey der Canzley und Archivo apprhendirte possession auch an diesem ort per actus possessorios continuirt habe, oder quatenus opus de novo die real undt actual possession undt besitz dieser Statt GÜlich, dieses Fürstlichen Schloß undt Vestung, undt des ganzen Fürstenthumbß GÜlich, sampt der zugehörigen Graff- undt Herrschaften, Landt undt Leuten, Jurisdiction, regalien, appertinentien undt dependentien, nichts davon ab- noch ausgescheiden, apprhendire, mit ferner protestation undt bebing, daß höchstgemelter sein gnebigster Churfürst undt Herr principal der ernstlichen Intention undt meinung wehre, solche rechtmäßige apprhendirte possession ferner zu continuiren, zu defendiren undt handtzuhaben, undt wolle auch alle beaupten, voigt, Schultheiß undt Scheyffen, bürger undt unterthanen erinnert undt ermahnet haben, Niemanden anders, als höchstgemelt seinen Herrn principaln, in Ehelicher und vätterlicher Vormundschaft seiner allerliebsten Gemahlin undt derselben erzeugten fürstlichen Kindern, als den rechten Erben und Nachfolgern, vor ihren Landtsfürsten undt Herrn zu erkennen und anzunehmen, Auch diese Vestung, Statt und Schloß in keines andern nahmen, dann wie gemelt, zu bewahren¹⁾ undt inzuhalten, Undt in signum veræ realis et actualis possessionis, hatt der obengemelter Gewaltträger die Hamey²⁾ undt inwendig die Riegel angegriffen, undt folgendts seines höchstgemeltes herren principaln angebohrne insignia undt wapen in der statt GÜlich, vor dem Schloß undt Vestung an die Hamey, die weill er weiters nit zugelassen warbt, neben einer schriftlicher declaration undt erklerung apprhendirter possession undt besitz angeschlagen, Welches also verhandlet binnen der statt GÜlich, vor dem fürstlichen Schloß undt

¹⁾ Undeutlich geschrieben; kann auch als „bewohnen“ gelesen werden, wie in Beilage GG angegeben ist.

²⁾ Pallissabirung vor den Thoren und Eingängen.

Bestung an der Hameyen, in anhören und beysein vieler bürger der statt Göllich undt soldaten, dabey vor undt nach an und über gewesen die ehrbare und fromme Godthardt Luthet und Pernhardt Birckner als glaubwürdige zeugen, dazu sonderlich geruffen undt erfordert.

Linnich.

Folgenz den Freytag, den zehnden tag des monatz Aprilis, zu acht Uhr ungefehr, vor mittage, hatt obgenannter Gewaltträger sich an die Stadt Linnich begeben, gleicher meinung undt gestalt, die possession und besiz sothaniger Stadt, mit allen zubehörigen hoch- und gerechtigkeit, attentionen undt pertinentien zu apprhendiren undt zu continuiren, daselbst vor gemelter Stadt Linnich, vor der Ruhr-Pforzen, * in beysein meines undergeschriebenen Notarii, undt nachfolgender zeugen, derselben Pforzen thuer eröffnet undt wieder zugethan, die Klapper von sothaner thuer der Pforzen *¹⁾ in seine Hand genommen, undt folgendts seines höchstgemeltes Herrn principals insignia undt wapen neben einer schriftlicher declaration der apprhendirter undt continuirter possession an dieselbige Pforze angeschlagen undt mündlich angezeigt undt verzhält undt sich erklärt und bezeuget ausdrücklich, daß er die zu Düsseldorf bey der Canzelleu und Archivo apprhendirte possession auch allhie zu Linnich per actum possessorium continuiert haben wolle, oder aber, im fall nödtig, usz new die possession und besiz dieser statt Linnich und was weiters anlebt, nichts davon ab- noch ausgescheiden apprhendiren, und wie solches alles in anhören und zusehen vieler der statt bürger geschehen, seyn darnach Schultheiß Bürgermeister und andere Bürgerschaft darzu kommen, davor obgenannter Churfürstlicher Brandenburgischer Gewaltträger alle sein vorig mündlich vortragen repetiert undt ertwiedert undt solches alles zum wahren Zeugniß und Zeichen sothaniger wirklicher apprhendirter und continuirter possession derselber Statt Linnich mit allem zubehör, das also verhandlet in der Vorstatt Linnich an der Ruhr-Pforzen, dabei an und über gewesen die erbar und frome Wilhelm Kopis

¹⁾ Der Passus * — * ist in der Abschrift des Geh. Staatsarchivs ausgelassen und aus Beilage GG des hist. Schauplatzes zc. entnommen.

und Gotthardt Luther als glaubwürdige zeugen darzu sonderlich requirirt.

Denjelbigen Freytag zwischen elff und zwelff Uhren Vormittag, ist obgemelter Gewaltträger, in beysein meines, hieuten benannten Notarii und obengeschriebenen zeugen an die Stadt Randeradt an die Pforze genannt die Busch-Pforze ¹⁾ ankommen, dieselbige eröffnet worden, die Thüren der Pforzen angetastet, auff- und wider zu-gethan, undt in die Stadt geritten zu der Bürger Stadthauß zu, daselbst der Gewalthaber in beysein, ansehen und anhören vieler der Stadt Bürger höchstgemelten Churfürsten von Brandenburg, seines Herrn Principahlen insignia undt wapen, unter der Bürger Stadthauß neben einer schriftlichen erklerung der appraehendirter possession abgehafft undt angeschlagen, undt alda mündlich erzehlt, alles dermaßen, wie es zu Lhnnich an der Statt beschehen, undt das in signum verae, realis et actualis appraehensionis et continuationis possessionis der statt Randeradt, Amtthauß, hoch- und gerechtigkeit undt allem Zubehör, Also verhandlet auff vorgeschriebenen Verteren undt Plaken.

Rande-
rath.

Weiters desselbigen freytags zu drey Uhren ungefehr nachmittags, hat sich obgemlt. Churfürstlicher Brandenburgischer gewaltträger zu der statt Seilekirchen, in beysein meines untengemeldten Notarii undt zeugen begeben, daselbst die Pforze derselbiger Stadt genanndt die Ober-pforze ingezogen, daselbsten viele Bürger der Stadt, wie auch der Bürgermeister zugegen, angehört undt zusehen, undt obgenannter Herr gewaltträger die Pforzen uff- undt zu-gethan, undt weiters zu mehrers Zeichen verae appraehensae et continuatae possessionis gleicher gestalt die Insignia undt wapen, neben der schriftlicher erklerung der appraehendirter undt continuirter possession an dieselbe Pforze angeschlagen, undt daneben mündlich vermelt undt angezeigt, wie zu Lhnnich beschehen, undt dermaßen die possession undt besitz sothaniger Stadt, Amt undt aller hoch- und gerechtigkeit, nichts ausgescheiden, appraehendirt undt continuirt.

Seilen-
kirchen.

Demnach den folgenden Sambstag den elfften tag des monats Gangelst. Aprilis, zu sechs Uhren ungefehr vormittag, ist vielgemelter Gewalt-

¹⁾ Weil. GG hat: „Wisch-Pforzen.“

träger an die Stadt Gangelst antommen, und sich nach der Bürgerhauß in beysein meines, Notarii undt gezeugen, verfüget, undt alda in ansehen undt anhören des Bürgermeisters undt eplichen Bürgern der Stadt mündlich vorgeben, allermaßen, wie in vorgeschriebener Statt Rhynich und den folgenden Stetten beschehen, undt darnach die insignia und wapen, neben der schriftlicher declaration appraehensae et continuationis ¹⁾ possessionis unten in der Bürger Rathhauß angehefft undt angeschlagen, undt sothanigß alles zum wahren zeichen der appraehendirter undt continuirter possession der Stadt undt Ampt Gangelst, mit aller hoch- und gerechtigkeit, in- undt zuehör, undt weiters dieselbige Pforze derselbiger Stadt Gangelst, genannt die Sittart-Pforze, angetastet undt die Thüren derselbigen Pforzen uff- undt zugethan, undt das alles zum zeichen verae et continuatae possessionis, Also verhandlet in der Stadt Gangelst, unter der Bürger Rathhauß undt an vorgeschriebenen Pforzen.

Sittard.

Denselbigen Sambstag, den elfften tag des monats Aprilis zu neun Uhren ungefehr vormittag, ist vielgemelter Gewaltträger, in beysein meines hieuten benannten Notarii und nachbenanten zeugen an die Stadt Sittart, an die Pfütz-Pforzen kommen, undt wie alda der Schlagbaum geschlossen, undt uff angeben vielgemeltes Herrn Gewaltträgers eröffnet, in die Stadt gezogen, die Thüren derselbigen Pforzen angetastet, auff- undt zugethan, und folgens weiters in die Stadt undt Bürgerhauß sich begeben, daselbst auff dem markt vor dem Rathhaus, in ansehen undt anhören einer großen anzahl der Bürger mündlich angeben undt verzhalt, wie vorgeschrieben auff vorangeregten Derteren in den Stetten beschehen, undt folgendts die Churfürstliche Brandenburgische Wapen, neben der schriftlicher erklerung der appraehendirter undt continuirter possession undt besitz an das Rathhaus der Stadt Sittardt angeschlagen, undt das zum wahren undt gewißlichen zeichen der eingenommener possession und continuation derselbiger Statt Sittardt, sampt aller hoch- undt gerechtigkeit, nichts davon ausgescheiden.

Born.

Uff denselbigen Sambstag den elfften tag des Monats Aprilis, zwischen vier undt funff Uhren ungefehr nachmittags, ist vielgemelter

¹⁾ Beilage GG hat: „continuatae“, was wohl richtiger ist.

Churfürstlich Brandenburgischer Gewaltträger an das Ambthauß Born ankommen, daselbsten zu beysein meines, hieunten benannten Notarii undt nachbenannter zeugen, vorn an die Pforze die Thüren der Pforze angetastet, sampt der Brücken-Ketten, undt an dieselbige Pforze die Insignia undt wapen, neben der schriftlicher erklerung der appraehendirter und continuirter possession angeschlagen, undt ebenmäßiger gestalt die possession undt beßiß desselbigen Ambthausess, mit aller hoch-gerechtigkeit undt zubehör appraehendirt undt continuirt, das also verhandlet vor der Pforzen auff der Brügge desselbigen Ambthausess Born.

Ferner denselbigen sambstag den elfften des monats Aprilis, Süstern. zwischen vier undt fünff¹⁾ Uhren ungefehr nachmittags, ist offft genanter Herr Gewaltträger und Commissarius, in beysein meines, hierunten benannten Notarii und nachgeschriebener zeugen an die Stadt Süstern ankommen, daselbsten in die Pforze, genennt die Winkelpforze ingeritten, derselbiger Pforzen thueren uff- undt zugethan, undt folgendts in der Stadt in der Bürger rathhauß, in anhören undt ansehen ehllichen von den Bürgern, die Insignia undt wapen undt die schriftliche declaration der appraehendirter und continuirter possession angeschlagen, undt darneben mündtlich vermeldt undt angezeigt, wie allenthalben oben in solchen actibus undt verhandlungen beschehen.

Hinfürter uff Sontag den zwelfften tag des vielgemeltes monats Aprilis, zu sieben uhren ungefehr vormittags, ist offftgemelter Churfürstl. Brandenburgischer Commissarius undt Gewaltträger, in beysein meines, hieunten genannten Notarii undt der nachbenandter zeugen gegenwärtigkeit, an das Fürstliche Sülische Ambthauß Willen ankommen, alda in ansehen und anhören vieler nachtbahren daselbsten undt Soldaten undt verwahrer desselbigen ambthausess die thüren undt Pforzen desselbigen Ambthausess angetastet, auff- undt zugethan, undt danach die Wapen undt die schriftliche erklerung der appraehendirter und continuirter possession an die Pforze geschlagen, undt dabey vermeldt undt angeben, wie allenthalben beschehen undt in

¹⁾ In Weil. GG des Hst. Schaupl.: zwischen 5 und 6 Uhr, was richtiger scheint in Vergleich zu Born.

dem actu Hynnich beschriben, dessen alhie und in den anderen folgenden Handlungen kürzhalber nit erwiebriget wirdt, Das also geschehen an dem Fürstlichen Gültischen Amthausß Willen.

Heins-
berg.

Uff denselbigen sontag den zwelfften tag des monats Aprilis zwischen zehñ undt elff Uhren ungefehr vormittag, ist vielgenandter Churfürstl. Brandenburgischer Commissarius und Gewaltträger, in beysein meines, Notarii und untergeschriebener zeugen an die Stadt Hensberg antommen, daselbst den anwesenden Bürgern und Soldaten angeben, daß seine Commission undt befehlich wäre, im Rahmen höchstgemeltes seines gnedigsten Churfürsten undt Herrn principablen die possession undt besiß derselbiger stadt Hensberg, sampt des Amthausßes, hoch- und Gerechtigkeitt undt allen zubehör zu appraehendiren, anzugreifen, und zu continuiren, undt dieselbige anwesende Bürger und Soldaten requirirdt undt ersucht, die Pforzen zu eröffnen, umb seine commission der gebühr nach zu verrichten, aber Ihme sothaniges abgeschlagen, davon er sich am zierlichsten protestirt undt sich bezeugt hat, undt was dermaßen vorgelauffen seinem gnedigsten Churfürsten undt Herrn zu referiren undt zu vermelden nicht umbgehen könte, undt demnach die Insignia undt wapen, wie auch die schriftliche erklerung der appraehendirter undt continuirter possession vor der Stadt an die Pfelt-Pforzen angeschlagen undt angehefft, undt weiters mündlich angezeigt in allermaßen, wie vor zu Hynnich an der Stadt undt folgenden Certern beschehen, Also verhandlet zu Hensberg vor obgenannter Feldt-Pforzen.

Waffen-
berg.

Demnach desselbigen Sontags den zwelfften tag des monats Aprilis zwischen fünf undt sechs Uhren nachmittags, hatt sich offtgemelter Gewaltträger von der Stadt Hensberg nach der Stadt Wassenberg begeben, undt daselbsten an der Pforzen, genandt die Broel-Pforze antommen, alda der Herr Gewaltträger dieselbige Pforze angegriffen, auff- undt zugethan, undt in meines untenbenannten Notarii undt unterschriebener zeugen gegenwärtigkeit, wie auch der Bürger mündlich angegeben, laut seiner habender Churfürstl. Brandenburgischer Commission, wie oben und in allen vorigen Städten und Certern beschehen, undt stracks darnach an das Fürstl. Amthausß, so binnen der Stadt Wassenberg gelegen, verfuaget, undt alda die Wapen und schriftliche declaration der appraehen-

dirter und continuirter possession an die pforzen des Fürstl. Ambthausen angeschlagen, undt den actum appraehensionis possessionis, wie an der pforzen beschehen, erwiedert und erholet, Das also vor und nach an vorgeneunter Pforzen undt Fürstlichen Gölischen Ambthaus Wassenberg verhandlet.

Darnach uff montag den 13. tag des monats Aprilis, zu Brüggem. fünf Uhren ungefehr nachmittags, ist offtgenandter Churfürstl. Brandenburgischer Commissarius in beysein meines, hieuten benandten Notarii und nachbenandter zeugen, an die Statt Brüg, an die Pforze da man von Wassenberg kombt, ankomen, alba die Pforze geschlossen, auch die brügt aufgezoogen worden, und sich der Gewaltträger der anwesender wacht angeben, waß seine Commission wehre, weniger nit worden die Pforzen eröffnet, sondern verschlossen blieben, also, daß der Gewaltträger die insignia und wapen seines gnebigsten Churfürsten und Herrn, und die schriftliche erklehrung der appraehendirter und continuirter possession an die Hamey angeschlagen; und danach berichtet worden, dieselbe Hamey solle auff des Königs von Hispanien, in des Herzog- und fürstenthumb Gelre gebiete stehen,¹⁾ wie nun der Herr Gewaltträger solchen bericht eingezohomen, hat er sothane wapen und schriftliche erklehrung der appraehendirter und continuirter possession wieder abgethan, jedoch mit bero protestation, da sich's hernach anders befinden würde, als daß die Hamey nicht auf Gelbrischem, sondern Gölischem boden stehen sollte, daß solch abnehmen seinem gnebigsten Herrn principaln wie auch das beschehene auffschlagen dem Herzogen zu Gelre nicht sollte praejudicirlich seyn, und sich darnach wieder an die ander seith der Statt Brüg in die Vorstat begeben, daselbsten auch die Pforzen geschlossen, und der wacht und den anwesenden Soldaten seine habende Commission aufgethan, und darnach die Churfürstl. Brandenburgische insignia und wapffen neben der

¹⁾ Die Schwalm bildete hier die Grenze zwischen dem Herzogth. Jülich auf dem rechten Ufer und dem spanisch gebliebenen Ober-Quartier des Herzogth. Gelbern auf dem linken Ufer, und zwar der Herrschaft Montfort. Die Hamei zur Deckung der Brücke über die Schwalm lag auf dem l. Ufer, also auf Gelberischem Gebiet, wenn nicht über die Anlage eine Vereinbarung bestand.

schriftlichen erklehrung der angegriffener und continuirter possession und besitz angeschlagen, und wolle also darmit der Stadt Brüg des Ambthausz und aller hoch- und gerechtigkeit possession appraohendirt, angegriffen und continuirt haben; daß also verhandlet an beiden obgenannten örtern der statt Brüg.

Dülken. Weiters auf Dingstag den vierzehnden tag desselbigen monatz Aprilis, zwischen acht und neun uhren ungefehr vormittags, ist vorgemelter Gewaltträger in beysein meines Notarii und nachbeschriebener zeugen an die statt Dülken kommen, alda in die Linder pforzen eingeritten, die Thueren der pforzen angegriffen, uff- und zugethan, und folgensch in die Statt geritten uff den Markt, in der Bürgerhaus seines gnedigsten Churfürsten und herrn insignia und wapfen neben der schriftlichen erklärung des angegriffenen und continuirten besitzes derselbiger statt Dülken angeschlagen, und in beysein vieler Bürger der statt mündlich angegeben, Allermaßen wie auf allen vorgehenden orten geschehen, daß also verhandlet an vorangezogenen örtern.

Dahlen. Denselbigen Dingstag den vierzehnden tag Aprilis, zwischen drey und vier uhren ungefehr nachmittags, ist oftgenannter Churfürstlicher Brandenburgischer herr Commissarius und Gewaltträger an die statt Daelen kommen, an die Pforze genannt die Bremer Pforze, daselbst die Thueren der Pforzen angetastet, auf- und zugethan, und weiters in die statt gezogen, daselbst an der Bürger Rathhaus die insignia und wapen mit der schriftlicher declaration actus possessorij celebrati angeschlagen, und in anhören und beysein vieler Bürger der statt mündlich verzeht und seine Commission aufgethan, wie allenthalben auf vorigen orten beschehen, verhandlet also in der statt Dalen auf vorangezogenen örtern.

Glabdach. Noch uff vorgeschriebenen Dingstag, den 14. tag des Monats Aprilis, zwischen fünf und sechs uhren ungefehr nachmittags, ist oftgenannter Churfürstlicher Brandenburgischer Commissarius und Gewaltträger, in beysein meines, hieundten benendten Notarii, und deren hernach benenter zeugen an die statt Gladbach ankommen, an die Pforze genannt die weier-Pforze, daselbst die Hamey vor der Pforzen geschlossen, und eine ziemliche anzahl von den Bürgern gewesen, so die wacht gehalten, und gemelter Herr Commissarius

seine commission und habenden befelch in die lenge dargethan, und wie die Bürger den Schlagbaum noch die Pforze der statt nicht willen eröffnen und gestatten einzuziehen, hat der herr Commissarius die Churfürstlichen Brandenburgischen wapfen neben der schriftlicher declaration der appraehendirter und continuirter possession an die Hamey angeschlagen, wie nun solcher actus appraehensionis possessionis verrichtet, ist des Ehrwürdigen Abten zu Gladbach Syndicus alda erschienen und angeben, daß der herr Abt ein grundherr der statt Gladbach wehre, und ein Fürst zu Gülüch allein ein schirmherr, und wolle derwegen der Syndicus im nahmen des Herrn Abt sich bezeuget haben, daß solcher actus appraehensae et continuatae possessionis dem herrn Abt zu seiner habenden gerechtigkeit nicht nachtheilig sein soll, hiewider der Herr Commissarius angezeigt, daß er der statt gelegenheit nicht eigentlich wisse, auch die possession und besitz der statt nit anderer gestalt appraehendirt und continuirt hette, dann allein die hoch- und gerechtigkeit so ein Fürst von Gülüch daran hatt, dem herrn Abt und jedermennlich seine gerechtigkeit vorbehalten, also verhandlet vor obgenannter statt Gladbach an der Pforze genannt die weier-Pforze.

Weiters uff Donnerstag den 16. tag des monats Aprilis zwischen zwelff und ein uhren ungefehr nachmittags, ist der vielgemelter herr gewaltträger in der statt Grevenbruch geritten durch die Borgh-Pforze,¹⁾ und die Thueren der Pforzen angegriffen, uff- und zugethan, und vort in die statt geritten, und in derselbiger statt an der Bürger rhathaus die Churfürstliche Brandenburgische wapfen neben der schriftlicher erklährung der angegriffener possession angehefft, und dabey in anhören und beisein eklärlicher von den Bürgermeistern, scheffen, und Bürgern mündtlich seine habende Churfürstliche Brandenburgische Commission angeben, und dergestalt die possession der statt und ambt Grevenbruch sampt aller zugehöriger ober- und gerechtigkeit appraehendirt und continuirt, verhandlet also auf vorangeregten örtern und plätzen.

Denselbigen Dingstag, den 16. desselbigen Monatz Aprilis zu sechs uhren ungefehr nachmittags, ist vielgenannter Gewaltträger in

Greven-
bruch.

Caster.

¹⁾ Beilage GG hat „brah pforze“.

die statt Caster, durch die Pforze dha man von Cöllen herinkombt, genandt die Erfft-Pforze, geritten, und die Thueren derselbiger Pforzen angetastet, auff- und zugethan, und weiters in die statt gezogen, allda an der Bürger Rathhaus die wapfen und schriftliche erklerung solchen actus apprahensae & continuatae possessionis angeschlagen, dabei in ansehen und anhören eßlicher von den Bürgern, seine tragende Churfürstl. Brandenburgische commission mündtlich vorgetragen und dermaßen den besitz der statt und ambtz Caster mit aller hoch- und gerechtigkeit ingenohmen. Das also verhandlet auf negst geschriebenen Plagen.

Bergheim. Ferner uff freytag den 17. tag des monats April zwischen 9 und 10 uhren ungefehr vormittags, ist offtgenannter herr Brandenburg. Commissarius an der statt Berghem,¹⁾ an die Pforze da man nach der statt Göllich reiset, ankommen, in meinung und gestalt die possession und besitz solcher statt sambt des ganzen ambts hoch- und gerechtigkeit zu apprahendiren und zu continuiren, die wapen und schriftliche erklerung der apprahensae & continuatae possessionis an die pforze zu schlagen und solchen actum solemniter zu celebriren, so haben die solbaten, so die wach vor der pforzen gehalten, solches nit willen gestatten und inziehen zulassen, davon er, der herr Churfürstl. Brandenburg. commissarius sich am zierlichsten protestirt und bezeugt hat, und gleichewoll nit desto- weniger mit dem gemüdt visu & aspectu die possession und besitz solcher statt und ambts Berchem samt darzu gehörigen hoch- und gerechtigkeit, nicht davon ab- noch ausgeschieden, apprehendirt und continuirt, dem lehnherrn seine gerechtigkeit dadurch unbenommen, sondern vorbehalten, davon er sich am zierlichsten bezeugt hat, also verhandelt an vorgeschriebener pforzen der statt Berchem.

Hambach. Ferner auf Freytag den 17. Tag des Monats April, zwischen zwey und drey Uhren ungefehr nachmittags, ist oft gemelbt. Churfürstl. Brandenburgischer Commissarius an die freiheit Hambach ankommen, an die Pforze genandt die Erckeradt-Pforze,²⁾ und der

¹⁾ Hist. Schauplatz, Beilage GG. Das Protokoll für Bergheim fehlt in der Abschrift des Geh. Staatsarchivs, und scheint übersehen zu sein.

²⁾ Beilage GG hat „eickeradt-Pforze“.

wacht angezeigt, daß er beehrte durch zu passiren, aber als die wacht vermercket, daß er die possession des Fürstl. Schlosses und Freyheit in nahmen höchstgeneltes seines gnädigsten Churfürsten und herrn Principalen apprehendiren und angreifen wolle, hatt die wacht nicht wollen gestatten söthanigen actum vor dem Fürstlichen Schloß zu verrichten, als hatt der herr Commissarius die erklehrung des actus appraehensae & continuatae possessionis, in ansehen und anhören der wacht und anwesenden Bürgern mündtlich gethan, und folgensch die Churfürstl. Brandenburgische wapen und die schriftliche erklehrung dero appraehendirter und continuirter possession an die Pforze angeschlagen, die Pforze angetastet, uff- und zugehan, und sich am zierlichsten dabei bezeuget und bedingt, daß man Ihnen nicht gestatten wollen, solch werck ahn dem Fürstl. schloß daselbst zu verrichten, und hirmitt die possession des Fürstl. Schlosses Hambach sampt der freiheit, Ampts- und aller hoch- und gerechtigkeit appraehendirt und continuirt, und wie solches alles verhandlet, ist vielgeml. herr Commissarius alda bericht worden, daß die Fürstl. Newburgische gesandten alda zu Hambach gewesen und ihres herrn und fürsten wapen an die Pforze des Fürstl. Schlosses angeschlagen, wie nunmehr der herr Commissarius sothanigß berichtet worden, hat er anstundt wegen seines gnebigsten herrn Principalen de turbata possessione vor mich undtengemlbt. Notario und nachbenannten zeugen am zierlichsten protestirt und sich bezeuget.

Noch denselben freytag, den 17. tag des Monats Aprilis Düren. zwischen fünf und sechs Uhren ungefehr nachmittags, hat sich vielbenenter herr Gewaltträger vor die statt Deuren an die Cöllner-Pforze¹⁾ begeben, dieselbige versperrt und geschlossen, sampt dem Schlagbaum, und die wacht und anwesende Bürger auf anfordern und viel anhalten nit wollen eröffnen, und ehliche Zeit abgewartt, und darnach über eine zeit die ehliche von den herrn Bürgermeistern und Rathsherrn der statt herfürkommen, und vor denen und viel andern anwesenden Bürgern derselbiger statt Dueren seine habende Churfürstl. Brandenburgische Commission und befelch in die lenge

¹⁾ Beilage GG hat „coller-pforze“.

mündtlich vorgeben und hefftich angehalten, Ihnen zu gestatten einzuziehen und in der Statt den actum appraehensionis & continuationis possessionis der gebühr nach zu verrichten, aber durchaus nicht wollen gestatten noch zulassen, sondern durch ihren der statt secretarien lassen angeben, daß die herrn Bürgermeister und Rath der statt Deuren von Düsselborff von den herrn Rheten einen sonderlichen befelch hetten bekommen, niemandt von den Chur- und Fürstlichen herren interressenten zu den landen inzulassen noch gestatten, einigen actum possessorium zu celebriren,¹⁾ und köndten also gegen solchen befelch nicht zu thun noch thun zu lassen gestatten, wollen sich sonsten dem herrn Churfürsten zu Brandenburg, wan die herrn Chur- und Fürsten interressenten sich vergleicht, in allen billigen sachen undterthenigst erzeigen, versehen sich undterthenigst, höchstgemelbt. Churfürst zu Brandenburg würde sothaniges ihnen in ungnaden nicht aufnehmen, sondern ihr gnädigster herr sein, und wie nun der herr Commissarius in diesem Fall vor dießmahl nicht anders noch weiters verrichten können, hat er nichts bestominder zum wahren zeichen und zeugniß der apprehendirter und continuirter possession und wirklichen besiß solcher statt Deuren und ambß sampt aller hoch- und gerechtigkeit,²⁾ den schlagbaum mit seinen händen angetast, und sothaniges zum wahren zeichen und zeugnis der würcklicher appraehendirter und continuirter possession und besiß solcher statt Deuren und ambß sampt aller hoch- und gerechtigkeit, verhandlet alles also vor der statt Deuren an der Cöllner Pforzen vor dem schlagbaum.

Birkes-
dorf.

Ferner uff sambstag den 18. tag des Monats Aprilis zu 7 Uhren ungefehr vormittags, fast bei der statt Deuren in dem Dorff Birkersdorff, in dem Ambt Nörvenich gelegen, hat offtigendahter herr Gewaltträger, in meinung und gestalt die possession und besiß des Ambts Nörvenich sampt dessen hoch- und gerechtigkeit und

¹⁾ Es war dies geschehen in Folge eines Kaiserlichen Mandats vom 2. April 1609. Vgl. Bb. 1 b. Zeitschrift pag. 299.

²⁾ In der Abschrift des Geh. Staatsarchivs ist der Schlußpassus: „Verhandelt u. s. w. hier eingeschoben und später wiederholt mit dem Zusatz: Thuman Notarius approbat.

des Zolls zu Birkersdorff zu apprehendiren, anzugreifen und zu continuiren, die Churfürst. Brandenburgische wapfen sampt der schriftlichen declaration apprahensae & continuatae possessionis zu Birkersdorff an die thure der Pfarrkirchen angeschlagen, und daselbsten vor mich, undtenbenannten Notario und undterschriebenen zeugen seine habende Churfürstl. Brandenb. Commission angezogen.

Denfelbigen sambstag den achtzehnden tag des Monat Aprilis zu 6 uhren ungefehr nachmittags, hatt oftgenandter herr Churfürstl. Brandenb. Commissarius der Erb Meyerei und Vogtey in der statt Aachen und was sonst alles dem anklebt, mit aller hoch- und gerechtigkeit, so ein Fürst von Gülich binnen und baußen der statt Aachen hat, zum wahrhaftigen zeichen deren possession und besiß einzunehmen und zu continuiren an den fürstl. Gülichschen Hoff binnen der statt Aachen auf St. Jacobsstraßen gelegen, die Churfürstl. Brandenburg. insignia und wapfen neben der schriftlichen declaration der apprahendirter und continuirter possession an die Pforge des Fürstl. Gülichschen Hoffß angeschlagen, und seine habende Commission mündtlich in beisein eplichen Bürgern der statt Aachen angezeigt, verhandlet also vor obgenanntem Fürstlichen Gülichschen Hofe binnen der statt Aachen. Aachen.

Demnach uf Dingstag den 21. tag des monats Aprilis zu einer uhren ungefehr nachmittags, ist der vielbenannte Churfürstl. Brandenb. Commissarius ahn die Statt Altenhoven kommen, aldhä eingeritten und abgestanden, und die mahlzeit gehalten, und wieder außgeritten, daselbsten an beiden Pforzen, in dem ein- und wieder aufreiten, die theuren der Pforzen angegriffen, und mit dem durchziehen und vorgl. verhandlungen die possession und besiß der statt und amß Altenhoven apprahendirt und continuirt, daß also an beiden Pforzen und in der statt Altenhoven verhandlet, bei welchen vorgeschriebenen verhandlungen vor und nach an und über gewesen die erbar und fromme Godthardt Luther und Peter Schwanenberg als glaubwürdige zeugen dazu sonderlich gerueffen und erfordert.

Weiters sothanige vorgeschriebene apprahensio & continuatio possessionis und besiß des Fürstenthumbß Gülich zu affterfolgen, hatt der Ehrnfest und hochgelerter Herr Cunrad von Brienen, Churfürstlich Brandenburgisch-Commissarius und Gewaltträger in Altenhoven.

Eus-
kirchen.

demselbigen 1609te Jahr, uf Montag den 27. tagh obbeschriebenen Monat Aprilis,¹⁾ zu vier Uhren ungefehr nachmittags, in beisein meines hieundten benannten Notarii und nachgeschriebener Zeugen gegenwertigkeit, an die Statt Eustkirchen sich begeben, gestalt derselbiger Statt, Ambt aller jurisdiction, hoch- und gerechtigkeit, und was dem weiters anklebt, possession und besitz, in eventum quatenus opus de novo zu appræhendiren oder zu continuiren und alda befunden, daß die Pforzen sampt dem schlagbaum geschlossen gewesen, und daselbst gemelter Herr Commissarius seine habende Commission dem anwesenden Scholtzeiß, Bürgermeistern und Bürgern, und wie die alles einen nahmen haben mögen, mündlich in der lenge angezeigt, und darnach begert, Ihme die Statt zu eröffnen, damit er seine habende Churfürstliche Brandenburgische Commission der gebühr nach verrichten möchte, die Churfürstliche Brandenburgische wapfen sampt der schriftlicher erklärung der verhandlung der apprehendirter und continuirter possession in der Statt oder an der Pforzen an gebührenden örtern anschlagen und sothanigen actum appræhensionis & continuationis possessionis solemni modo verrichten, und wie solches von dem Scholtzeiß, Bürgermeistern und anwesenden Bürgern abgeschlagen, und angeben, daß sie ein Kayserlich mandat, wie imgleichen auch von den Herrn Rheten zu Düsseldorf befelch bekommen hetten, niemandten von den Herren Chur- und Fürstl. interessenten zu den landen einzulassen noch einige thetlichkeit zu gestatten: darauff der gewalthaber zur antwort gegeben, daß solche continuatio et appræhensio possessionis vor keine thetlichkeit zu halten, sondern wehre ein mittel rechtens, dadurch weder Kayserl. Mayest, noch den Herrn interessenten noch den Landstenden im geringsten nichts præjudicirt würde, und nachdem dann Ihme nit gestattet noch zugelassen in die Statt zu ziehen, um seine Commission der gebuer zu verrichten, hat er gleichwoll seines gnädigsten Churfürsten und Herrn insignia und wapfen sampt der schriftlicher declaration an einem Post vor

¹⁾ Wo der Commissarius vom 21. bis zum 27. April sich aufgehalten, ist nicht angegeben; wahrscheinlich war er den brandenb. Rätthen entgegen geritten, die zu dieser Zeit in den Landen eintrafen. Vgl. Bd. I d. Zeitschr. pag. 300.

dem Schlagbaum angeschlagen und derraassen die possession und besiß derselbiger Statt, Amt, und aller jurisdiction, in- und zugehoer apprehendirt und continuirt; und als er, der Herr Commissarius, aldhä von den Scholtzeiß und andern verstanden, daß die Fürstl. Newburgische gesandten aldhä gewesen, der meinung und gestalt, daselbst auch die possession zu apprehendiren, aber ihnen abgeschlagen worden, hat er von sothaniger turbation adeptæ possessionis seines gnedigsten Churfürsten und Herrn am zierlichsten protestirt, und wie nun sothaniges alles verhandlet, hat der Scholtzeiß zu Eufkürchen und anwesende bürgerschaft sich bezeugt, daß solcher actus apprehensæ et continuatæ possessionis gegen ihren willen geschehen wehre, und mich, undten benendter Notarium requirirt und ersucht, sothanig mit in notam zu nehmen, uns zu caviren, mit anerbietung ihrer undterthenigsten dienste und gehorsambß, jedoch wolten sich bei dieser gelegenheit und zustandt neutral und unpartheißch verhalten, biß daß die vergleichung zwischen den Herrn interessenten (darzu sie dan ein herzlich verlangen trügen) möchte getroffen seyn, daß also verhandlet vor der Statt Eufkürchen vor dem Schlagbaum an der pforzen, da man von Cöllen¹⁾ herein kombt.

Den folgenden Dingstag, den 28ten tagh des Monatß Aprilis zu 9 Uhren ungefehr vormitttagß, ist obgeml. Herr Commissarius zu vorgegeschriebenem ende an die Statt Münstereiffel gekommen, vor die pforze genannt die Werder Pforze, und dieselbe Statt gleicher gestalt versperrt und geschlossen, neben den Schlagbaum, und wie der Herr Commissarius den anwesenden Bürgern, so die wacht gehalten und dazu weiters beikommen, seine habende Churfürstl. Brandenbg. Commission aufgethan umb dieselbe ins werck zu richten, haben dieselben anwesenden Bürger gesagt, der Herr Commissarius sollte unbeschwerdt sein und ein wenig zustillen, sie wollten die Herrn Scholtzeiß, Bürgermeister und andre Obersten der Statt herzufordern, köndte alstan der Herr Commissarius seine habende Commission solchen verrichten und ins werck stellen, wie nun die-

Münster-
eiffel.

¹⁾ Beilage GG hat: Call.

selbe Herrn Bürgermeister, Scholtzeiß und andere Obrigkeit der Statt hervorkommen, hat der Herr Commissarius vor denen seine Commission in die lenge hervorgebracht, und folgend den actum apprehensionis & continuationis possessionis debito & solemn modo halten willen, darauf haben die Herrn Scholtzeiß, Bürgermeister und andere obrigkeit der Statt angeben, daß sie von der Kayserl. Mayestl. und Fürstinne zu Göllich befehl betten, niemanden von den Herrn Chur- und Fürstl. interossenten in die Statt zu lassen und einige actus zu exerciren gestatten, dem angehört, hat daweniger mit der Herr Churfürstl. Brandbgl. Commissarius derselbiger Statt Münster-eiffel sammt deren jurisdiction und aller hoch- und gerechtigkeit die possession visu et aspectu animo & corpore apprehendirt und continuirt, und daneben angeben, weil sie nicht wollen gestatten die Churfürstl. Brandbgl. wapfen neben der schriftlicher declaration anzuschlagen, hatt er gleichwohl ihnen die wapfen und declaration vor augen gestellt, umb sie zu sehen und zu lesen und auch bey sich zu behalten, haben sie sothanigs befehen aber nicht wollen bey sich behalten, und gemelte Obrigkeit bey dem Herrn Commissario zum hefftigsten angehalten, Er wolle ihrer mit dem auffschlagen der wapen und der declaration verschonen, sonderlich weil vor wenigtagen der Neuburgischen einer,¹⁾ durch ein undersehen unglück erschossen worden, sie wollten allezeit der apprehendirter und continuirter possession gern gestehen und alles woll in notam nehmen, sollte damit mehr nicht außzurichten sein, alß vielleicht motus an dem ohrt undter der gemeine erwecken; dadurch er, der Herr Commissarius, von dem auffschlagen der wapen sich bewegen lassen, dertweniger nit, weil die Fürstl. Neuburgische Gefandten dawegewesen und vorgekommen die possession zu apprehendiren, hat er super turbata possessione seines gnädigsten Herrn Principals sich am zierlichsten bezeugt, wie imgleichen auch von behme, daß man Ihm der gebuer und solenniter seine Commission zu verrichten nit wollen gestatten; wie nun sothaniges alles verhandlet, haben die Herren Scholtzeiß und Bürgermeister und andere an-

¹⁾ Beilage GG hat: „der Neuburgischer zeugen“.

wesende Herrn weiters angezogen, daß ihr befehl wehre, Ihme, wie vorgemeldet nit zu gestatten, einige verhandlung zuzulassen, So wollen Sie sich undterhänigst versehen, der Herr Marggraff zu Brandenburg und Churfürst werde ihnen sothaniges in ungnaden nicht abnehmen, sondern gleichwol ihr gnedigster Herr verpleiben, dann ihr befehl nicht anders wehre, geschehen also vor der Werber Pforzen der Statt Münster-eiffel.

Denselbigen Dingstag den 28ten tagh des Monath Aprilis zu Nideggen. 4 Uhren ungefehr nachmittags, ist offtgeb. Herr Churfürstl. Brandenb. Commissarius vor der Statt Nidecken vor der Zülger¹⁾ Pforzen ankommen und die Pforze und schlagbaum geschlossen und inziehen von der wacht nicht gestattet worden; und sein unlenst die Herrn Scholtzeis, Kellner, Bürgermeister und andere Obrigkeit der Statt Nidecken herauß kommen; vor denselbigen hat der Herr Commissarius seine Commission in der lenge angegeben und folgenz angehalten, daß man die Pforze und schlagbaum eröffnen wolle, damit er seine anbesohlene Commissionssach in optima forma & solenniter verrichten möchte, auf solche gelhane und vortbrachte Commission und anhalten, haben die anwesende Herrn Scholtzeis, Kellner und Bürgermeister sampt andere angezeigt, daß Sie fr. Keyßerl. Mayest. und der Fürstin von Göllich befehl hetten, Niemandten von den Chur- und Fürstlichen interessenten zu den landen einzulassen und einige actus possessorios ins werck zu richten zuzulassen, und hette Ihre Gnädige Frau die Fürstin von Göllich vor diesem die possession wegen Ihrer Fürstl. Durchlt. habender leibzucht und wittthumbstandt albha lassen appræhendiren, und wehren ohnedem auch die Fürstl. Newburgsche abgeordnete albha gewesen, denen Sie auch dergleichen bescheiden hetten, und wollen den Herren Churfürstl. Brandenb. Commissarium gebeten haben, derselbige wolle Ihre Churfürstl. Durchlt. der gebuer referiren, daß Sie solchen befehlen nach nicht anders thuen könnten, Ihre Churfürstl. Durchlt. wolle ihnen solches in ungnaden nit aufnehmen,

¹⁾ Beilage GG hat hier: „hiliger Pforze“ später aber „Züllcher Pforze“. — Züllch ist Zülpich, wie noch heute im Volksmunde.

sondern Ihr gnedigster Herr sein, dessen Sie sich in aller unterthenigkeit versehen wolten. Wie nun sothaniges verhandlet, hatt derweniger nit der Herr Commissarius der Statt Niedecken, des Ambtz, jurisdiction und aller hoch- und gerechtigkeit die possession und besitz mit ansehung der Statt animo & corpore apprahendirt und continuirt, und daß man Ihme, dem Commissarien nit wollen gestatten der gebuer nach seine Commission in der Statt zu verrichten, davon hat er sich am zierlichsten bezeugt, wie imgleichen auch de turbatione possessionis der Fürstl. Neuburgischen Gesandten, welches also verhandlet vor der Statt Niedecken an der Zülger Pforzen, und diesem allem nach, hat der Herr Commissarius in beisein meines, Notarii hierumbten benennt und der nachgeschriebenen zeugen gegenwärtigkeit vorgetragen, Als er vorgeschriebener maßen zu Fußkirchen, Münster-eiffel und Niedecken die possession auf allen den ohrten, wie vorgeschrieben apprahendirt und continuirt, daß er solches keiner anderer gestalt verrichtet hätte, dan der Durchläuchtig. und hochgebohrner Fürstl. zu Göllich Ihrer Fürstl. Durchlt. habende und gebuerende Leibzucht in alle wege vorbehalten, und hiemitten nit benohmen, davon er sich auch bezeugt haben wolle.

Montjoie. Ferner auf Mittwoch den 29. tag des Monats Aprilis, umb die zweyte stunde ungefehr nachmittags, ist offtge. herr Churfürstlicher Brandenberg. Commissarius vor Monioie vor der statt Oberster Pforzen und folgendz vor dem Fürstl. Göllichschen Schloß und Ambthaus Monioie erschienen, daselbsten in anwesen und ansehen derer, die Wacht gehalten, seine commissionsfachen vorgetragen, und wie solches beschehen, seines gnedigsten Churfürsten und herrn insignia und wapen neben der schriftlicher erklärung der apprahendirter und continuirter possession an des ambthaus Pforzen angeschlagen auf die rechte seith des Fürsten zu Neuburg wapfen, zu ehren Ihrer Churfürstl. Durchlt. zu Brandenburg, aber circa despectum Ihrer Fürstl. Gnaden zu Neuburg, und dermaßen omni meliori modo die possession und Besitz des Fürstl. Ambthauses und Statt Monioie jurisdiction, hoch- und gerechtigkeit nichts davon ab- und ausgescheiden apprahendirt und continuirt, daß also verhandlet vor der Statt und Ambthaus Monioie Pforzen.

Weiters auf freytag den ersten tag des Monats May zwischen Schönforst. ein und zwei Uhren ungefehr nachmittags, ist vielgemelter herr Commissarius an das Fürstl. Sülchische Haus Schönforst ankommen, gestalt die possession und besitz des Hauses, dessen Renten und einkünfften, aller hoch- und gerechtigkeit, wie das alles einen nahmen haben mag, zu appraehendiren und zu continuiren, und der schlagbaum vor dem Haus geschlossen, und der wach angezeigt, was seine Commission wehre, und dieselbige sich nach dem Haus begeben und solches angeben, So ist der Pfandtherr desselbigen Hauses zu dem herrn Commissarius kommen, demselben der Herr Commissarius seine habende Comission mündtlich erzehlt, und die Churfürstliche Brandenbg. wapfen neben der schriftlichen declaration willen anschlagen, dessen er, der Pfandtherr nicht willen zulassen, sondern angezeigt, daß er einen befelch hette von den herrn Rethen zu Düßeldorff, sothaniges noch einige neuerung zu gestatten, und ohne dem wehre er ein Pfandtherr, und seine Pfandjahren wehren noch nit verlauffen, daß er derowegen keinem einige possession gestatten könnte, es wehren dan Ihme seine pfandt-Pfennige der gebühr nach erlegt, Dem allen unangesehen, hat der herr Commissarius in signum verae realis & actualis appraehensae possessionis & continuationis ejusdem den Schlagbaum, (dieweil Ihme weiters auf das Haus zu kommen nit gestattet) angetast, und also animo et corpore den besitz sothaniges Hauses und allem zubehör appraehendirt und continuirt, dem Pfandtherrn seine habende gerechtigkeit und Pfandschaft vorbehalten, und daß man Ihme nicht weiters gestatten willen, die wapfen seines gnebigsten Churfürsten und Herr principaln und declaration anzuschlagen, und den actum possessionis solenniter weiters ins werck zu richten, dabon hat er sich am zierlichsten protestirt, Also verhandlet vor dem Haus Schönforst.¹⁾

¹⁾ Durch Urkunde d. d. Düßeldorf, 9. Juni 1598 hatte Herzog Johann Wilhelm dem Herrn „Daemen Schellaert von Abbeadorff zu Gürzenich“ die Pfandschaft von Schönforst, welche schon 1589 vom Herzog Wilhelm gegeben war, für die Summe von 21,000 Rthl. erneuert.

Staatsarch. Düßeldorf, Sülch-berg. Pfandschaftsbuch B. 37.

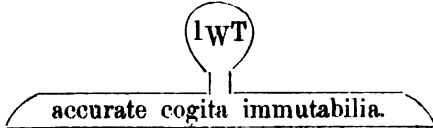
Wilhelmstein. Denselbigen freytag, den ersten Tag des Monats May, zu 5 Uhren ungefehr nachmittags, ist vielgen. Herr Commissarius an das Sülische Fürstl. ambthauß Wilhelmstein ankommen, daselbsten derselbiger Herr Commissarius die Churfürstlichen Brandenburgische wapfen und die schriftliche declaration der appraehendirter und continuirter possession an die erste Pforze oder Hamei angeschlagen, und in anhoeren und beisein des Herrn Bogten zu Wilhelmstein und der wacht, seine habende Churfürst. Brandenburgische Commission mündtlich vorbracht, und also die possession und besitz des ambthauß Wilhelmstein, mit allen dessen hoch- und gerechtigkeit, bester gestalt appraehendirt und continuirt, welches also verhandlet vor dem schloß und ambthauß Wilhelmstein.

Eschweiler. Folgens uff Sambstag, den 2. Tag des Monats May, zu sechs uhren ungefehr vormittags, hat sich weiters offtgenannter Herr Churfürstl. Brandenbg. Commissarius nach Eschweiler begeben, alda langßgezogen, und visu et aspectu des amts, oder wie dasselbig einiger gestalt genannt werden mag, die possession und besitz appraehendirt und continuirt; gleicher gestalt denselbigen Sambstag, den 2. tag May, zu neun Uhren ungefehr vormittag

Boslar. langß Boselar gezogen, daselbsten des amts und aller hoch- und gerechtigkeit, wie das einen nahmen hat, mit dem langß ziehen und reitten auch visu et aspectu die possession und besitz appraehendirt und continuirt, dabey vor und nach bey- und angewesen die Erbar und fromme Godthardt Luther und Balthassar Brackels.

Hiermit war die Aufgabe, welche der Herr Konrad von Brynen zu erfüllen hatte, im Herzogthum Jülich beendet. In dem notariellen Protokoll, sich unmittelbar anschließend, folgt nun, ohne weitere Unterbrechung — sowohl in der Beilage GG des Histor. Schauplazes, als in der Abschrift des Geh. Staatsarchivs zu Berlin — das Instrument des Besitzergreifungs-Aktes, den derselbe Brandenburgische Kommissar am 12. Juni um 3 Uhr Nachmittags in Köln, in dem in der Johannisstraße gelegenen Clevischen Hofe, und um 4 Uhr in dem in der Waverenstraße (Maktabäerstraße) gelegenen Märkischen Hofe vollzog, der hier nicht weiter zur Er-

wähnung kommt, da es sich nur um das Herzogthum Jülich handelt. Dann folgt zum Schluß des Schriftstückes die notarielle Beglaubigung in nachstehender Form:



Diezeilen dan ich Johann Thuman von Wiedenbrücken, aus Pabst. und Kayserl. Mayt. gewalbt, offenbahrer, an dem hochlöbl. Kayserlichen Cammergericht und Fürstlich Gölischen undt Bergischen Hoffgericht zu Düsseldorf approbirter und immatriculirter Notarius, bey vorgeschriebenen verhandlungen der appraehendirter und continuirter possession des Fürstenthumbs Gölisch, dessen Städten, Schlößern, Vestungen, Ambtheusern, Rentenehen, Landt undt Leuten, mit aller hoch- undt gerechtigkeit, nichts davon außgeschaiden, undt sambt allen vorerzehnten sachen und Puncten, eins mit obgedt. zeugen, vor undt nach Persönlich an undt über gewesen, undt daß dieses also verhandelt worden, gesehen undt angehört, undt alles woll in notam genommen, Alß habe ich dies gegenwertig Instrument in diese offene formb bracht, dasselbig durch einen anderen, wegen meiner anderer Ehehaffter¹⁾ geschafften ver hinderung, mit fleiß lassen ingrossiren, Mit dieser meiner eigenen handt unterschrieben, undt mit meinem gewonlichen Notariat Zeichen verzeichnet, zu gezeignus der warheit aller vorgeschriebener sachen undt Puncten, dazu sonderlich requirirt und erfordert.²⁾

¹⁾ i. e. Gesetzlich begründet oder nothwendig. Vgl. Brindmeier, Glossar. diplom. Artikel: Ehehafft.

²⁾ Nach der Abschrift des Geh. Staats-Archivs, in welcher die Unterschrift fehlt; Beilage GG des Hstor. Schauplatzes hat diese Beglaubigung nicht.

Wie wurde es früher in Epidemie- und Kriegsjahren mit der Feier der siebenjährigen Heiligthumsfahrt gehalten?

Von J. G. Kessel.

Die in der Ueberschrift gestellte Frage erlangte im verfloffenen Sommer, wo in Aachen die Blattern-Epidemie auftrat und die Bürgerschaft trotzdem eifrig thätig war, sich auf die bevorstehende Heiligthumsfahrt vorzubereiten, eine nicht geringe Bedeutsamkeit. Auswärtige Zeitungen waren geschäftig thätig, die große Gefahr auszumalen, welche mittelst Uebertragung des contagiösen Stoffes durch die zahlreichen, aus allen Theilen Deutschlands, Belgiens und Hollands nach Aachen strömenden Pilger entstehen könnte; aber es war eine unbegründete Furcht, die mehr in der Phantasie der Zeitungsschreiber als in der Wirklichkeit existirte. Die Krankheit erlosch bald und sind ihr nur wenige Menschen zum Opfer gefallen. Dem Verfasser dieser Abhandlung gab dieselbe Veranlassung die Frage zu erörtern, wie es früher in Epidemie- und Kriegsjahren mit der Feier der siebenjährigen Heiligthumsfahrt gehalten worden sei. Die Ergebnisse der dieserhalb gepflogenen Studien sollen nachfolgend mitgetheilt werden.

I.

Von den Epidemien zu Aachen während der Heiligthumsfahrt.

Ich beginne mit dem 14. Jahrhundert. Das schlimmste Epidemiejahr desselben war das Jahr 1349, wo der schwarze Tod herrschte. Die Königshofer Chronik¹⁾ berichtet darüber Folgendes

¹⁾ Vgl. die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg. Band I. Leipzig 1870—1871.

Do men zalte 1349 jor, do was der groeste sterbotte, der vor ie gewas: das sterben ging von eime ende der werlte untz an das ander gynosit (jenseit) und hie dissiit des meres; menig lant starp gerwe (gar) us, day nieman me do was. Die Chronik von Nürnberg¹⁾ berichtet auf dasselbe Jahr: do erhub sich ein grosser und grausamer pestilontz²⁾ durch alle lant, das kaum der drit mensch beleib (blieb), etlich stot und doerffer ler beleiben. In Frankfurt starben in 72 Tagen 2000 Menschen, in Cöln an jedem Tage wenigstens 30; man begrub sie ohne Priester, ohne Trauerfeier, ohne Geläute. Nicht minder grassirte die Pest in Aachen;³⁾ der Magistrat ordnete daher in Beziehung auf dieselbe sowohl für Fremde als Einheimische strenge Verhaltens-Massregeln an.⁴⁾ Gleichwohl wurde in diesem Jahre eine der großartigsten Heiligthumsfahrten gehalten, die man kennt. Die zahlreichen Pilger bedeckten alle Straßen, welche nach Aachen führten. Der neugewählte König Karl IV. von Luxemburg wollte sich daselbst mit seiner Gemahlin Anna krönen lassen, konnte aber „wegen der Menge der Pilger und Geißler“ nicht in die Stadt kommen,⁵⁾ weshalb er sich genöthigt sah, in Bonn auf offenem Felde unter einem Zelte zu warten, bis die Heiligthumsfahrt vollendet sei. Die Krönung geschah daher am Tage nach deren Beendigung, am 25. Juli.⁶⁾

Auch im Heiligthumsjahr 1356 trat der schwarze Tod auf, und zwar fast in ganz Europa. Mit Rücksicht auf die Seuche von 1349 bezeichnet die Limburger Chronik die in diesem Jahre grassirende als die zweite große. Besonders stark trat sie in Frankfurt a. M.

¹⁾ Chroniken der frankischen Städte. Nürnberg. Band I. Leipzig 1862.

²⁾ Ueber diese Seuche vgl. Henrici Rebdorf annal. ad annum 1347. J. F. C. Hecker, Der schwarze Tod. Berlin 1832.

³⁾ Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten. S. 322. Note 2. Laurent, Stadtrechnungen S. 29. Chapeaville, Gesta Pontif. Leodien. tom. III. 3 p. 4.

⁴⁾ Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 66.

⁵⁾ Alberti Argentin. chronicon ad h. a. Ferner Franck, Chronik der Deutschen, wo es wörtlich heißt: „volgend zeugt Carolus 4. gen Aach, da londe er vor den bilgern und geißlern nit in die stat“ u. s. w.

⁶⁾ Henrici Rebdorf annal. ad h. a.

und in Köln auf; hier starben über 20,000 Menschen.¹⁾ Trotz dieser großen Sterblichkeit wurde in Aachen dennoch die siebenjährige Heiligthumsfahrt gehalten, von welcher eine theilweise gedruckte Chronik²⁾ des Stiftsarchivs berichtet: „In diesem Jar was groß Heilbomsfahrt, um die sterbde afzobedden.“

Weiterhin fiel im Jahre 1396 eine starke Epidemie in die Zeit der Heiligthumsfahrt. In einem Schriftstücke des Stiftsarchivs aus diesem Jahre heißt es: Propter magnam pestilentiam processiones et processiones institutas d. h. wegen einer großen Pestseuche wurden Gebete und Prozessionen angeordnet. Zudem bestand zwischen Jülich und Brabant Krieg, der sich bis 1399 hinzog. Die Flecken Linnich und Aldenhoven im Jülich'schen und mehrere Ortshaften des Aachener Reichs wurden vom Anführer der brabantischen Truppen, Graf von St. Paul, verwüstet.³⁾ Doch selbst diese Hindernisse und Gefahren waren nicht vermögend, um die Heiligthumsfahrt einzustellen oder zu verschieben. Das Stadtgebiet von Aachen wimmelte sogar, wie die Cölner Chronik berichtet,⁴⁾ von Pilgern, die zur Heiligthumsfahrt nach Aachen kamen.

Das Jahr 1481 war ein Epidemiejahr. Die vorerwähnte kleine Chronik des Münsterstifts sagt darüber folgendes: „1481 am 7. april fingh in der stat ein groß sterben an, das auff dießen sommer mehr als 6000 menschen dahin sturben; es was auch in gemelten jar ein langer winter, so noch niemahlen gesehen worden; auch im folgenden jar was groß sterben.“ Ebenso herrschte in vielen anderen Orten Deutschlands, Italiens und der Schweiz in diesem Jahre eine pestartige Seuche, die bis 1482 anhält.⁵⁾ Gleichwohl

¹⁾ Cölnische Chronik z. d. J.

²⁾ Diese Chronik haben Doersch und in theilweise veränderter und erweiterter Fassung, Kängeler in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein zum Abdruck gebracht (vgl. Heft 17 und 21); die im Stiftsarchiv aufbewahrte Handschrift derselben enthält aber manche Zusätze, die sich in jenen Abdrücken nicht vorfinden.

³⁾ Haagen, Geschichte Aachens. Bd. I. S. 327.

⁴⁾ Cölnische Chronik z. d. J.

⁵⁾ Doersch, Kleine Pest-Chronik. Aachen 1880. S. 43.

wurde in letztgenanntem Jahre die siebenjährige Heiligthumsfahrt gehalten und zeichnete sich durch eine große Menge von Pilgern aus.

Ebenso geschah es im Jahre 1503. In Köln herrschte von 1502 bis 1504 die Pest, 1503 wurde sie zu Frankfurt constatirt; in Ratingen und anderen Orten des Bergischen Landes war sie sehr heftig, ebenso in Brüssel, Antwerpen und Leyden. Die vorgenannte Chronik des Münsterstifts sagt von der Pest zu Aachen folgendes: *Ingentes stragos pestis Aquisgrani dabat, in una s. Jacobi platea 200 amplius sublata, ubi frequenti campanae compulsionatione ruptae iterumque fusae sunt* (d. h. die Pest tödtete in Aachen eine ungeheure Anzahl von Menschen, auf der einen Jakobsstraße starben mehr als 200; in Folge des häufigen Läutens zersprangen die Glocken und mußten neu gegossen werden). Das Jahr 1503 war aber ein Heiligthumsjahr und die Zahl der fremden Pilger sehr groß. Wie die erwähnte Chronik berichtet, befand sich unter diesen auch ein Cardinal,¹⁾ der von der Thurmallee hinab den Segen spendete.

Auch im Jahre 1517 herrschte in Aachen, wie in den Städten Basel, Zürich, Frankfurt, Köln u. s. w. eine pestartige Krankheit; die siebenjährige Heiligthumsfahrt aber, welche auf dieses Jahr fiel, wurde gehalten.

Am stärksten herrschte die Pest zu Aachen im Heiligthumsjahre 1580. Dieses Jahr ist auch das einzige, in welchem ihretwegen die Feier der Heiligthumsfahrt unterblieben ist. Fast alle Chroniken jener Zeit klagen über epidemische Krankheiten; in Paris starben im Sommer dieses Jahres 40,000 Menschen; nicht minder war die Zahl der Menschen, welche „das pestilenzialische Sterben“ in

¹⁾ Den Namen dieses Cardinals hat die von Kämpeler edirte kleine Aachener Chronik aufbewahrt: nämlich *Raymundus Nuntius apostolicus et per Germaniam Legatus de latere*. Es war Raimond Perault von Saintes, geb. 1435, unter Paul II., Sixtus IV., Innocenz VIII. Nuntius in Deutschland, zum Cardinal von Sta. Maria in Cosmedin creirt durch Alexander VI. 1492, Bischof von Saintes und von Gurf, Legat in Deutschland 1502, gestorben zu Biterbo 1505. Vgl. Ciacccon. *Vitae Pontif. III. 172*, Gelenii lib. III de admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae &c. p. 576 & 450.

Aöln, Mainz, Frankfurt und Zürich dahinraffte. In Aachen herrschte die Pest schon seit vier Jahren; es starben so viele, daß, wie Meyer sagt,¹⁾ die Gottesäcker nicht mehr ausreichten, um die Todten zu begraben. Der Kirchhof des Krönungsstiftes stellte fast eine einzige Todtengrube dar, und hierin mußten die Leichen wegen Mangel an Särgen zwischen Stroh haufenweise auf einander gelegt werden, so daß der geräumige Platz eine Anhöhe von vier bis fünf Fuß bildete. Die Stiftsprotokolle, die vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis 1578 regelmäßig fortgesetzt worden, brechen in diesem Jahre plötzlich ab und beginnen erst wieder im Jahre 1587. Ebenso traurig sah es in dieser Beziehung mit den Städten und Dörfern der Umgegend aus; ich erwähne bloß Erkelenz.²⁾

Das sind die bedeutendsten Epidemiejahre von 1300 bis 1800, welche mit den Jahren der Heilighumsfahrt zusammentrafen; kleinere ließen sich noch manche anführen. Alle zeigen, daß epidemische Krankheiten auf die Feier der Heilighumsfahrt kaum einen hemmenden Einfluß geübt haben; man sah vielmehr in der letztern ein wirksames Mittel, um von Gott die Abwendung der Plage zu erbitten. Das Jahr 1580 kann nur als eine vereinzeltte Ausnahme erscheinen.

II.

Ueber die Kriegswirren als Hemmnisse der Heilighumsfahrt.

Im Jahre 1475 konnte die Heilighumsfahrt in hergebrachter Zeit nicht gehalten werden. Herzog Karl von Burgund, der mächtigste Vasall der Krone Frankreichs, trug sich mit dem Plane, sein von der Nordsee bis zu den Alpen reichendes Gebiet zu einem Königreiche, etwa unter dem Namen Neu-Lothringen oder Burgund, zu erheben.

¹⁾ Meyer, a. a. O. S. 468. Uebrigens herrschte um diese Zeit in Aachen und Umgegend nicht bloß die Pest, sondern seit 1578 auch die Kriegsunruhe. Meyer a. a. O. Wie unsicher in Folge dessen die Wege nach Aachen waren, zeigt ein Schreiben des Pfarrers Simon Angeli von Balhorn an den Probst Heinrich von Blatten vom 24. November 1578, das wir im Anhange mittheilen werden (No. 1).

²⁾ Vgl. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. V. 64.

Diesem Plane war der deutsche Kaiser Friedrich III. nicht abgeneigt, vorausgesetzt, daß sein Sohn Max Maria, die Erbtöchter Karls, zur Gattin erhalte; denn in diesem Falle konnte er hoffen, daß das neue Königreich an Oestreich fallen würde. Aber der Plan zerbrach sich und die Freundschaft dieser Herrscher verwandelte sich in die bitterste Feindschaft. Als Friedrich in den Streitigkeiten des Kölner Domcapitels mit dem Erzbischofe Ruprecht von der Pfalz des erstern Partei ergriff, nahm sich Karl des vertriebenen Erzbischofs an, fiel¹⁾ ins Erzbisthum Eöln ein, belagerte die Stadt Neuß zehn Monate lang und machte alle Wege, die nach Aachen führten, durch seine zügellose Soldateska unsicher. Da war an keine Heiligthumsfahrt zu denken. Als aber wider Erwarten am 13. Juni 1475 zwischen Kaiser und Herzog ein Friedensschluß zu Stande kam, beschloß das Aachener Krönungsstift, die Heiligthumsfahrt dieses Jahres zwar zu halten, doch mit der Ankündigung derselben bis nach Abzug der herzoglichen Truppen aus dem Kölner Erzstift zu warten. Dieser erfolgte aber nur langsam; am 15. August d. J. kam der Herzog selbst mit 700 Reitern nach Aachen, wo er beinahe eine Woche Quartier nahm und der Stadt zur Last fiel, weil sie den Kaiser mit Hülfsstruppen unterstützt hatte. Schon seit dem Jahre 1469 war er der Stadt gram geworden, weil sie der von ihm belagerten Stadt Gent Geld und Lebensmittel zugesandt hatte; zur Strafe soll er von ihr 80 000 Gulden erpreßt haben.²⁾ Die Feier der Heiligthumsfahrt verzögerte sich in Folge dessen bis zum 10. September. Aachen hatte die Genugthuung, daß Karls Gemahlin, Margaretha von York, Schwester

¹⁾ Eine ungedruckte anonyme Aachener Chronik, die mir vorliegt, sagt darüber: „Perniciosis armorum tumultibus in Ubiis omnia turbatissima erant eoque belli incendium sensim exarsit, ut plerosque Germaniae principes ac imperium corripuerit universum. Et Robertus quidem archiepiscopus adversus Capitalum illustre atque Ordinem equestrem Carolum Audacem, propinquum suum, cuius formidabilis tum potentia atque auctoritas belli socium ac ducem adscivit; contra adversa pars Hermannum lantgravium Hassiae, Ludovici et Henrici lantgraviorum fratrem, Praepositum Aquisgranensem bellica tum fortitudine virtuteque praecellentem, ducem sibi elegerunt.“

²⁾ Haagen, a. a. O. II, 83.

König Eduards IV. von England, als Pilgerin an derselben Antheil nahm und zur Sühne der an der Stadt von ihrem Gemahl verübten Ungerechtigkeiten ihre Brautkrone (1468), ein Werthstück von wenigstens 100,000 Gulden, als Geschenk in dem Stiftsschatze niederlegte.¹⁾

Einen zweiten Fall der Verlegung der Heiligthumsfahrt wegen Kriegswirren bietet das Jahr 1692. Damals ertönte im westlichen Deutschland, namentlich zwischen Rhein und Maas, überall die französische Kriegstrommel; es war die Zeit des dritten Raubkrieges Ludwigs XIV. Im Mai dieses Jahres beschloß das Krönungsstift wegen Kriegsgefahr und Unsicherheit der Straßen keine Heiligthumsfahrt zu halten. Als der Magistrat dies im Juni erfuhr, protestirte er gegen den Beschluß, worauf das Stift im Juli mit einer Gegenprotestation antwortete.²⁾ Noch zankten sich lebhaft beide Partheien, als im folgenden August unter den Bürgern ein bedenklicher Aufruhr entstand, der immer größere Dimensionen annahm. Seit Mai hatte sich nämlich die Kriegsgefahr sowohl wie die Unsicherheit der Wege in der Umgegend von Aachen und im kölnischen Erzbisthum sehr vermindert, indem König Ludwig, der sich in seinen auf diesen Krieg gesetzten Hoffnungen getäuscht, und gegen sich eine furchtbare Allianz zwischen dem Kaiser, Spanien, England und Holland sich bilden sah, seine Truppen größtentheils zurückzog,³⁾ um dieselben zu einem etwaigen größern Kampfe zu concentriren. So wurde das Krönungsstift gezwungen, die Heiligthumsfahrt nachträglich zu halten und durch seine Herolde in den größeren Städten Deutschlands und der Niederlande⁴⁾ auf den 9. September anzukündigen.

¹⁾ Das an der Krone befindliche königliche Wappen und die in Email eingegrabenen Minuskelbuchstaben lassen über die Herkunft des Diadems keinen Zweifel; letztere lauten nämlich:

MARGARIT(A) DE (Y)(O)(R)K.

Die in Klammern gesetzten Buchstaben waren theilweise verdunkelt und sind im Jahre 1865 bei der auf Kosten S. K. H. des Kronprinzen Friedrich Wilhelm unternommenen Restauration wiederhergestellt worden. Abbildung bei Bodt Karls d. Gr. Pfalzkapelle, I. 2. 97.

²⁾ Protokolle der Kapitelsitzungen vom Jahre 1692.

³⁾ Ennen, Frankreich und der Niederrhein II. 3 fig.

⁴⁾ Daß diese Ankündigung auch in den Niederlanden geschah, besagt folgendes Schreiben, worin das Kapitel des Krönungsstifts sein Mißfallen kundgibt, daß

Diesen beiden einzigen Fällen, in welchen die Heiligthumsfahrt wegen Kriegsunruhen verschoben worden, reihen sich zwei andere an, in welchen sie aus demselben Grunde gar nicht abgehalten wurde; sie sind ebenfalls die einzigen, welche die Geschichte der Heiligthumsfahrt kennt.

Der erste ereignete sich im Jahre 1636, wie die vorgenannte, ungedruckte Chronik berichtet. Damals herrschte in vielen Städten und Dörfern zwischen Rhein und Maas nicht bloß eine ansteckende Krankheit, sondern Aachen und Umgegend waren auch voll spanischer Kriegstruppen, sowohl Reiter als Fußvolf; der Anführer derselben, Oberst von Bredau, hatte sich der Stadt Aachen mit Waffengewalt bemächtigt und die Bürgerschaft hatte durch seine zügellosen Schaaren viel zu leiden.¹⁾ Schon im Jahre 1635 tobte das Kriegswetter in der Umgegend von Aachen, namentlich im Kurfürstenthum Trier, und waren alle Straßen unsicher geworden.²⁾ Unter diesen Umständen beschloß das Stiftskapitel die Heiligthumsfahrt des Jahres 1636 ausfallen zu lassen. Die Chronik sagt: „*Consueta reliquiarum ostensio timidius dissimulata est; inde vero plurimum sensu gravioribus Aquensos cladibus attriti sunt, quibus amoliendis sacra illa pignora, si ostensa publicitus essent, plurimum momenti allatura fuisse credebantur; unde altero redeunte septennio (1643), etsi eadem imperii calamitates ac viarum pericula constarent, religioni cessit timor, quæque prioribus annis cum damno intermissa fuerant sacra, cum quæstu et*

der Probst die Heiligthumsfahrt schon einen Monat vorher, ehe die Abhaltung derselben capitularisch beschlossen worden, in den dortigen Städten habe verständigen lassen:

Veneris 18. Junii 1706.

Cum inaudiat, quod R. D. Præpositus noster iam ante mensem Leodii, Traiecti et in aliis locis curarit affigi exemplaria, quod sit determinata ostensio septennalis ss. Reliquiarum non obstante, quod a Rev. Capitulo hucusque determinata non sit, ordinatum, ut scribatur præfato R. D. Præposito, quatenus indilate respondere velit, ex quo motu huiusmodi affixiones fieri mandaverit.

¹⁾ Haag en a. a. O. II, 244.

²⁾ Vgl. den Brief des Reinhard Weißel von Gumnich im Anhang No. 2.

studio maiore resumpta sunt“ d. h. allzu furchtsam schwieg man von der hergebrachten Zeigung der Reliquien; später aber, nachdem die Stadt so harte Schicksale erlitten hatte, glaubten Manche, das wäre nicht geschehen, wenn die heiligen Schätze öffentlich gezeigt worden wären. Daher trat bei der nächsten siebenjährigen Heilighumsfahrt (1643) vor dem religiösen Eifer die Furcht in den Hintergrund, obgleich die Nöthen des Reiches und die Gefährlichkeiten der Wege noch dieselben waren. Die Feier, die man früher mit so großem Schaden unterlassen hatte, nahm man jetzt mit desto größerm Eifer und Gewinn wieder auf.“

Zweitens ist die Heilighumsfahrt unterblieben im Jahre 1797. Ursache war die panische Furcht vor den räuberischen Franzosen, welche Alles was ihnen gefiel ohne Weiters wegnahmen und nach Paris schleppten. Das damalige Stiftskapitel hatte aus Vorsicht die heiligen Schätze im Jahre 1794 nach Paderborn geflüchtet und dort im Kloster Abdinghof in Sicherheit gebracht.¹⁾ Im Jahre 1804 wurden dieselben mit Genehmigung Kaiser Napoleons nach Aachen zurückgebracht, wo dann vom 10. bis zum 24. Juli eine großartige Heilighumsfahrt stattfand.²⁾

Das sind die Präcedenzfälle vom Jahre 1300 bis 1800, in denen die Feier der siebenjährigen Heilighumsfahrt wegen Kriegsnöthen und Unsicherheit der Wege verschoben oder gar nicht abgehalten worden ist; sie zeigen, daß die Verschiebung wohl vom Juli bis September desselben Jahres, nie aber bis über das Jahr der Heilighumsfahrt hinaus stattgefunden hat. Warum? Weil man

¹⁾ Sie waren in 21 Kisten verpackt, von denen die 7., die Reichskleinodien enthaltend, im Jahre 1797 auf Befehl des Kaisers nach Wien abgeholt wurde. Vom Jahre 1794 bis 1799 wurden die heiligen Schätze von zwei Kanonikern aus Aachen, die in Paderborn ihre Wohnung aufschlugen, bewacht; in dem letztgenannten Jahre wurden sie dem Kapuzinerkloster in Abdinghof gegen eine angemessene Remuneration zur Aufbewahrung übergeben. Man vergl. Bilmanns, die Schicksale der Reichskleinodien und des Kirchenschapes des Aachener Ordensstiftes während der französischen Revolution, in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde 1871, Märzheft.

²⁾ Poissenot, coup-d'œil historique et statistique sur la ville d'Aix-la-Chapelle, Aix-la-Chapelle 1808. p. 61.

in dem Jahre der Heiligthumsfahrt eine Gnadenzeit erblickte, ähnlich dem alttestamentlichen Sabbatjahr, das man ebenfalls nicht nach Willkür verlegen durfte. Daher läßt sich auch die Reihe der Heiligthumsfahrten durch viele Jahrhunderte zurück wie eine goldene Kette mit aller Sicherheit verfolgen.

Beilagen.

I.

Der neuernannte Pfarrer Simon Angeli von Walhorn berichtet dem Probst des Aachener Krönungsstiftes Heinrich von Blatten über die erfolgte Besitzergreifung seiner Pfarrei und über die große Unsicherheit, welche in der Umgegend von Aachen herrsche. 1578.

Saluo plurimum Reuerende et Generose Domine Meaenas, unice mihi colende atque obseruande. Quia referre et grates persoluere dignas (ut ille canit) pro uariis et innumeris beneficiis mihi meisque omnibus praestitis, praesertim vero pro pastoratu in Walhorn nuper in me collato non possum, cuius sane essem sitientissimus, si modo facultas huius meae ardentissimae facultati responderet, sic peto et quibuscunque possum precibus contendo, ut Dignitas vestra gratiarum actionem verbis boni consulat, quoad reipsa ulterius paululum progressus gratum et memorem tanti beneficii affectum signo vel indicio aliquo comprobem. Omnia mihi ex animi sententia, reuerende Domine, hucusque, laus Deo! successerunt et hoc opera et consilio D. Henrici Doernii confratris vestrae Dignitatis mihi addictissimi, qui cum unicam sufficientem proclamationem, aliis duabus omissis, obtinisset ac sumptus minores solito pro me fecisset, etiam pro absente tanquam presente literas inuestiture obtinuit et pro me spondit; nam ipse comparere Leodii debuissem ad sistendum me examini, quod ob periculosum iter commendatione D. Doernii mihi remiserunt. Habitis itaque literas inuestiture cum Notario et aliis ilico in Walhorn me contuli,

inde obtenta possessione 14. huius sub noctem patriam repetii, admodum eheu infeliciter; nam in uia me comitatum sex vel septem comitibus misere proditum inuadunt milites Hollandi, castrum zum Raaff occupantes et cum duobus aliis comprehendunt manibusque post terga ligatis misere exagitant ac spoliant, verum cum rasum caput cernerent et ego constanter ciuis filium me assererem, sic me spoliatum omnibus soluunt et singulari diuino auxilio dimittunt illaesum, pro Custode meo liberando, quem vinctum ad Castrum deduxerunt, debui undecim daleros numerare qui tormentis coactus et suspensus fateri debebat me fuisse Pastorem, quod coram semper negarat. Pro altero qui Notarius et huius nostrae Ecclesiae Sacellanus est exigebant 25 daleros.

D. Doern a festo S. Joannis proxime futuro scribit ad-
 ministrationem officii in Walhorn mihi incumbere. Transmisi
 scribae vestrae Dignitatis fratris Satrapae in Duren Instru-
 mentum sui Notariatus, pro cuius materia et scriptione Lysgen
 ex mandato vestro, Venerande Domine, Domino Decano
 Adalberti numerarat dalerum, ego pro signando dedi D.
 Breuwer florenum aureum iussu Decani Adalberti. His Dig-
 nitatem Vestram Deo ter opt. max. commendo una cum
 charissima matre, qui uos quam diutissime seruet tueaturque
 sanos et incolumes. Amen. Raptim d. 24 Novembris A^o 78.

V. D. humillimus et ad extremas usque aras paratus deseruitor
 Simon Angeli.

Die Adresse lautet:

Reuerendo et generoso Domino D. Henrico a Vlatten
 insignis Deiparae Virginis Ecclesiae Aquensis Praeposito
 dignissimo ac supremi Templi Leodien. Canonico optimo,
 Domino ac Patrono suo, perpetue colendo atque obseruando.

II.

Schreiben des Reinhard Beißel von Gymnich an Berner
 von Binsfeld über die bestehenden Kriegsnöthen, namentlich im
 Trierischen, Sülchischen und Luxemburgischen. 1635, den 9. April.

Freündlicher lieber Her Broder!

E. L. Schreibens vom 5. dieses hab ich empfangen, Derselben vnd der lieben frau Mutter gesuntheit vnd wolstandt mit freuden verstanden. Mit mir vnd den meinigen istz wegen Leibß gesuntheit in gutten standt, Wiemol wir die fasten mehrentheil mit faulen hollendischen fischen hie zubringen müssen auß mangel der grönen. Gott geb weitter waß seligh.

Die friedens tractaten zwischen der Nd: Kay: May: Sachsen vnd Branzenburgh gehen zwar noch in schwangh, Eß wollen aber ihrer vil an außgangh zum frieden sehr zweibelen.

Mit Speier daß am 22. Vnd Trier daß am 26. Martii ingenommen, zweibelt Keiner mher, An Speir ist wenig verlohren, An Trier aber (wegen deß Churfürsten) vil gewonnen, dan da werden sich die vile hochbeschädigte Caualliori vnd andere ehrbare leudt zu erholen wißen.

Daß aber oben herab einigh Kriegsvölcker kommen, wil ich nit hoffen, es haben zwar die Schwedische herüber die Mosel gewilt, vnd Spanische, die bei Witlich herumb in starcker anzael gelegen, daran behindert worden, Also nit glauben kan, daß wir diser ort vnß einigen oberzoghs disen sommer zu besharen haben sollen, eß sey dan daß Ihre Fürstl. Durchlaucht vnser gnedigster Her Pfalz Newburgh hendel wolt anfangen, weil Patenten mehr volck zu werben, außgetheilt solt haben, da doch die ieszige so vbel bezalt werden, daß däglich herumb lauffen, die gemeine hauppleudt sehr beschwären, Mir auch wenig nuß schaffen, vnd alle straffen sehr unsicher machen.

Von vnserm Schwager Hersel haben wir hie Zeitungh, daß er zu Luzenburgh langh gelegen vnd noch villeicht da sein wirt, da im (wie er mir selbst auß Luzenburgh schreibt) alle mobilia deß haußes Linger, Korn für 1000 Reichsthaler, Wein für 1000 Reichsthaler schon zugeschiedt vnd assigniert. Solte fort an andere mobilia vnd darnha an daß Erbgutt, waß deßen im landt von Luzenburgh sich befindt, biß zu vil tausenden verfahren werden, kan also Hersel Her zu Linger, Arras vnd anderer orten auß den Mezenhausßischen guttern werden, dan der stab der Mezenhauser (Trier) ist zerbrochen vnd gefändlich nha Luzenburgh geführt.

Was von garten samen furhanbt schickt meine Hausfraw hiebey,
 wolten daß der fraw Mutter vnd E. L. darmit gebient sein kunte,
 vnd befehle dieselben in schuß Gottes. Datum Stokem den 9. Aprilis
 Anno 1635

E. L.

freundtwilliger broder
 Reinhardt Beißel von Gynnich.

Die Adresse lautet:
 dem WolEdelgeboren vnd gestrengen
 Wernern von Binsfeld meinem
 freundlichen lieben Hern Broderen
 zu Nibeden.



Kriegsschäden,

welche das Herzogthum Jülich durch Einlagerungen und Durchzüge spanischer und türkischer Truppen in den Jahren 1568 bis 1589 erlitten hat.

Mitgetheilt von W. Grafen von Kirbach.

Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg (1539—1592), der in seiner Jugend wider Karl V. die Waffen erhob, mit Frankreich und Dänemark sich verbündet hatte, mußte, nachdem das Jülicher Land erobert und verheert worden, sich im Frieden von Benlo 1543 dem Kaiser unterwerfen und blieb auch, durch Verträge gebunden, in der Folge verpflichtet, den Bündnissen mit dem Auslande zu entsagen und der Politik des Habsburg'schen Hauses nicht mehr entgegen zu treten. So mußte er denn, obgleich er fortan bestrebt war, seinem Lande einen dauernden Frieden zu erhalten, während der niederländischen Kriege den spanischen Truppen häufig Durchzüge durch sein schlecht arrondirtes Gebiet erlauben, zumal der Herzog Alba, als er 1567 Statthalter in den Niederlanden wurde, eine Ordonnanz des kaiserlichen Geheimen Rathes mitbrachte, welche ihm gestattete, selbst in den benachbarten Reichskreisen die Feinde der spanischen Herrschaft zu verfolgen.¹⁾ Später, im sogenannten Truchseß'schen Kriege, durfte Herzog Wilhelm es nicht wagen, dem neugewählten und vom Kaiser und von Spanien begünstigten kölnischen Erzbischofe Ernst von Baiern Schwierigkeiten zu bereiten; so sah er denn auch damals noch häufig fremde Truppen in seinem Lande. Mehrmals trug er sich zum Vermittler zwischen dem Kaiser, Spanien und den aufständischen Niederlanden an — aber immer ohne Erfolg. Die Verheerungen, welche spanische Truppen in seinem

¹⁾ Vergl. Bleibtren, „Die Spanier im Jülicher Lande im Jahre 1568“ (Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, Bd. VII S. 103).

Lande angerichtet hatten, gingen ihm tief zu Herzen; auf Kreis- und Reichstagen ließ er darüber Beschwerde führen; das Siechthum aber, dem er schon bald nach 1566 verfiel, hinderte ihn vielfach an entschiedeneren Schritten. Erbittert waren jedoch namentlich seine Landstände über die Verheerungen der fremden Truppen in dem eigentlich neutralen Gebiete des Herzogs. Jedenfalls auf der Landstände Betreiben ist die hier folgende Aufstellung, von welcher sich gleichzeitige Ausfertigungen in mehreren Archiven des ehemals landständischen Abels von Jülich und Berg noch befinden sollen, zuerst angefertigt worden.

Ich gebe dieselbe nach dem im Archiv zu Harff beruhenden Exemplar.

Die erste Abtheilung der Beschwerdeschrift geht bis zum Jahre 1586 und ist wahrscheinlich zur Vorlage an die Versammlung der landständischen Ausschüsse bestimmt gewesen, welche im Frühjahr 1587 in Essen zusammentraten und dann im Herbst desselben Jahres in Düsseldorf namentlich zu dem Zwecke tagten, um zu berathen, wie das Land vor den noch immer fortdauernden spanischen Einfällen zu sichern sei. Auch in den nächstfolgenden Jahren gab es der Beschwerden noch viele. Die Schwermuth und das hohe Alter des Herzogs, die Geisteskrankheit des Erbprinzen, die Streitigkeiten der unglücklichen Jungherzogin Jakobe von Baden mit den fürstlichen Räten, die Intriguen am Hofe zu Düsseldorf, dabei die Aussicht auf das Erlöschen des herzoglichen Hauses und der traurige finanzielle Zustand der Lande führten im Jahre 1591, von Herzog Wilhelm selbst veranlaßt, eine direkte Intervention des Kaisers Rudolf herbei, dessen Commissarien am 7. Dezember 1591 eine Regimentsordnung für die Länder Jülich, Cleve und Berg zu Stande brachten. In dieser ward u. a. bestimmt, daß wegen der langjährigen Bedrängnisse der Länder durch fremde Truppen Kaiser und Reich um Hülfe angegangen werden, die Herzogthümer selbst aber strengste Neutralität halten sollten.¹⁾

¹⁾ Vergl. Lacomblet, Urkundenbuch IV. S. 738 u. f. und Stieve, zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich, in der Zeitschrift des bergischen Geschichts-Vereins Bd. 13.

Die weiteren traurigen Schicksale der Länder kann ich hier nicht erwähnen.

Ich bemerke noch, daß ich die Kriegsschäden im Herzogthum Berg nicht mit habe abdrucken lassen, einmal weil jenes Gebiet nicht zu dem unseres Vereins gehört, dann aber auch, weil diese theilweise im Jahre 1864 in den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein“ publizirt sind, theils noch anderswo veröffentlicht werden sollen. Sonst habe ich, abgesehen von einigen Abkürzungen, die durch Klammern oder Gedankenstriche angedeutet sind, den Text der Vorlage genau wiedergegeben. Ueber die Glaubwürdigkeit der nun folgenden Angaben wird man eine genaue Prüfung nicht mehr anstellen können. Daß Uebertreibungen und Ungenauigkeiten mit untergelaufen sind, ist wohl anzunehmen, es würden den ersteren aber auch sicher noch Thatsachen gegenüber stehen, die an die Oeffentlichkeit nicht gekommen sind; zu hohe Schadensberechnungen mögen vielfach compensirt sein durch andere Beschädigungen, für welche gar keine Summe ausgeworfen ist, die in Geld nicht taxirt werden konnten.

Wenn man nur die Zeit von 1578 bis 1586 in Betracht zieht, so kommt für neun Jahre die damals enorme Summe von 801 904 Thlr. 9 Albus und 3 Heller heraus, um welche das an den Kriegen nicht theilnehmende Züllicherland, ausschließlich der wohlhabenderen befestigten Städte, geschädigt worden war. Welchen Schaden mögen wohl die Länder damals erlitten haben, in denen die Kriege selbst sich abspielten?

Designation im Fürstenthum Gulich beschener Inlagerungen und Durchzüge.

Im Jahr 1568 haben die Untertanen der Statt und Kirchspells Dalen am 25. Aprilis, in dem Scharmuzell vor Dalen¹⁾

¹⁾ Vergl. Bleibtreu a. a. O. S. 98. Auffallender Weise hält Herr Bleibtreu Dahlen (jetzt Rheindahlen genannt) für ein Dorf und kommt deshalb zu der doch wohl ganz ungerechtfertigten Vermuthung, Alba habe Philipp II. bezüglich des Ortes, wo Sancho d'Avila die Buschgeusen schlug, absichtlich täuschen wollen!

gehalten, an Perden, Geltt und anders, so inen durch das hispanisch Kriegsvoldt abgenommen, Schaden erlitten an die 1431 Thr. 34 Alb.

Im Augusto und Septembri ermeltz 68. Jahrs haben des hispanischen Kriegsvoldts schwarze Reutter in den Dorfferen Tegelen und Kalbenkirchen den Underthanen großen Schaden zugefugt, wie gleichfalls zu Debelen im Ampt Bruggen beschehen.

Am Sontag nach Ofteren deselbigen Jahrs haben gedachte spanische Reuter der Wittiben vonn Zebell, nach thollichen Niderschlag ired Mans, Schaden gethon an die 249 Thr.

Ermeltt Kriegsvoldt hat auch nach gehaltenem Scharmuzell von Dalen im Ampt Wapenberg in Aprili mehrgeb. 68. Jahrs beschebigt ad 947 Thr.

Am sechsten Januarii anno 78 hat das hispanisch Kriegsvoldt, welchs die Belegerte in der Stat Nuremundt entsetzt, in den Gerichtzwängen Born und Grevensicht Schaden gethon an die 8616 Thr.

Jeßgedacht Kriegsvoldt ist am 11. January anno 78 in das Ampt Bruggen kommen und Schaden gethon an die 12437 Thr. 25 Alb.

(Dasselbe) hat nach entsetzem Nuremundt¹⁾ im Ampt Sittart in Januario 78 Schaden gethon an die 6466 Thr.

— hat auch zur selbigen Zeitt im Amptt Heinsberg Schaden gethan an die 4137 Thr.

— hat umb dieselbige Zeitt inn den Dorfferen Süsterfell, Lubbert, Wehr, Broch-Sittart und Hillenßberg ungesehr Schaden gethon an die 2019 Thr.

— hat zur selbigen Zeit dem Gerichtszwangt Susteren Schaden gethon an die 6624 Thr.

— den Underthonen des Ampts Willen Schaden zugefugt an die 23578 Thr.

¹⁾ Der staatliche Oberst Graf Philipp Hohenlohe belagerte das damals von den spanischen Truppen besetzte Roermond, bis Johann von Oesterreich Ende Januar Entsatz schickte.

Des von Kinscks, Laris und des jungen Volweilers Reuter, als sie im Jahr 79 Kerpen belegeret,¹⁾ haben im Ampt Berchem geschadet an die 3150 Thr.

Dafelbig Volck ist zu Urmond im Ambt Born gelegen und hat daselbst Schaden gethon an die 141 $\frac{1}{2}$ Thr.

Zu Grevenbicht in jehgedachtem Ambt Born hat es geschadet 197 Thr.

Zur selbigen Zeit zu Gutteloven, auch im Ambt Born, Schaden gethon an die 105 Thr.

— — hat auch in dem Gerichtszwang Sittart und sonst im Ambt Born fur und nach im Jahr 79 zur selbigen Zeit Schaden gethon an die 44112 Thr.

Eodem anno ist dem Rentmeister zu Born in Januario und Februario vom spanischen Kriegsvold Schaden zuegefügt an die 176 Thr.

Nach Eroberung des Schloßes Kerpen hat das hispanisch Kriegsvold im Jahr 79 in der Furstatt Bruggen und Kirspell Born, in das Brachter Ort georig, im Dorff und Kirspell Bracht, Kaldenkirchen, Tegelen, Briell, Boekheim, Dülken, Suchtelen, Waldneel, St. Joris-Amer, St. Anthonsamer, zu Luttelorff und Dulckrodt Schaden gethan an die 31916 Thr.

— — hat auß Bruggen 9 Pferdt mitgenommen, die sie nit widergeschickt, kosten 400 Thr.

In Januario 79, als Kerpen eingenommen, seindt des Capiteins Mansfeldt²⁾ und Curtenbach zwo Fahnen zu Call im Ambt Munster-eiffel verplieben und Schaden gethon an die 551 Thr.

¹⁾ Kerpen, damals bekanntlich zu den spanischen Niederlanden gehörig, war durch Wilhelm von Oranien am 18. September 1568 eingenommen; derselbe hatte auch eine Zeitlang im Fällcherlande mit seinen Kriegsvölkern gelegen (vgl. Ennen, neuere Gesch. v. Köln, S. 843). Am 30. 11. 1578 war Kerpen wiederum von den Staatlichen erobert worden, und im Januar des folgenden Jahres ließ Alexander Farnese es belagern. Nach kurzer Zeit nahm Christoph Mondragon das Städtchen und Schloß für die Spanier ein. Statt „Kinsck“ ist wohl Kinsky zu lesen; ich weiß aber nicht, ob Durtart Kinsky gemeint ist, der später ein Gegner der Spanier war.

²⁾ Carl Graf von Mansfeldt † 1595 als k. k. General.

Dem Amtman Holtmullen¹⁾ hat solch Kriegsvold Schaden
gethon 1000 Thr.

Am 15. January anno 78 hatt Don Johans²⁾ Kriegsvold
zu Bachhoven und zu Fort³⁾ im Ambtt Sittart, das ander hispanisch
Vold am 2. Junii anno 79 auch daselbst Schaden gethon an
die. 3398¹/₂ Thr.

Im Zug vor Kerpen anno 79 hat das hispanisch Kriegsvold
im Ambt Gaster Schaden gethon an die . 11318 Thr. 26¹/₂ Alb.

Die Embter Gredenbroich und Gladbach seindt im selbigen Zug
fur Kerpen von dem hispanischen Kriegsvold beschädiget an die 3630 Thr.

Im Ampt Gulich haben sie Schaden gethon an die 526 Thr. 18 Alb.

Dem Dorff Buhr⁴⁾ im Amptt Norvenich hat das hispanisch
Kriegsvold, als es fur Kerpen gezogen, Schaden gethon an die 392 Thr.

Zu Kyrberich⁵⁾ im Ambt Gulich ist in demselben Kerpiſchen
Zug Schad geschehen an die 368 Thr.

Im Amptt Pyr (ebenso) 933 Thr.

Im Ambt Albenhoven (ebenso) 463¹/₂ Thr.

Hernacher hat auch etlich spanisch Vold, dessen Hauptman
Samson geheischen, dem Dorf Holtzheim in zweyen Tagen und
zwohen Nachten Schaden gethon. 250 Thr.

Des Graben von Roef⁶⁾ Kriegsvold ist vor der Mastrich-
tischen Belagerung in die Dorffer Frelenberg und Walberich⁷⁾ im
Ambt Seilentruchen gefallen und Schaden gethon an die 2300 Thr.

Das hispanisch und welsch Kriegsvold hat den Underthonen
zu Willen, Habert, Iſenbroch und Schaldbroch biß 79. Jahr
Schaden gethon an die 7720 Thr.

Auch — — bei Belegerung der Statt Mastricht 79 diesem
Amptt Willen Schaden zugefugtt an die 1161 Thr.

Bei der (selbigen) Belegerung — — seindt Johan Collen und
Lambert Ostlander im Ampt Schonforst gefangen worden, haben
zur Ranzion gegeben 400 Thr.

¹⁾ Franz von Holtmühlen zu Tegelen, Amtmann zu Brüggen schon 1551.

²⁾ d'Austria, der Sieger von Lepanto, der 1576 Statthalter in den Nieder-
landen geworden war, aber am 5. 10. 1578 starb. ³⁾ Bachhoven und Feurth.

⁴⁾ Buir. ⁵⁾ Kirchberg. ⁶⁾ Graf von Croÿ-Roelg? ⁷⁾ Baurichen.

Sonsten hat — — Ampt Schonforst dabei Schaden erlitten an die 4000 kölnische Gulden.

Uff die Besoldung der Hauptleuth, so die Tag- und Nachts- wacht im Ampt Willen bei der Belägerung der Statt Mastrich gehalten, seinbt gegangen 1691 Thr. 4 Alb.

Dem Ambt Seilentrirchen (79 bei derj. Belägerung) Schaden zugefügett 11500 Thr.

Als das hispanisch Kriegsvold auch vor und umb Limburg und vor Mastrich gelegen ist im Ampt Monyoie durch dasselb Schad geschehen 4255 $\frac{1}{2}$ Thr.

Das Ampt Norvenich hat vom Jahr 78 bis 79 vom könig- lichen Kriegsvold Schaden erlitten an die 3888 $\frac{1}{2}$ Thr.

Vom Jahr 78 bis 79, nach Eroberung des Schloß Kerpen, hat das hispanisch und der Christen Brendells ¹⁾ und Fronßberg ²⁾ Kriegsvold und noch andere Hispanische dem Ambt Wassenberg ge- schadet 16829 Thr.

Das hispanisch, Lawenbergisch ³⁾ und Fronßbergisch Kriegs- vold hat im Kirspell Bardenberg, Durweiß, Lamerßdorff, zur Wehe ⁴⁾ im Ambb Wilhelmstein im Jahr 79 Schaden gethon an die 3474 Thr.

Den Obengebuerden Nachbauern ⁵⁾ des Kirspels Glabbach hat das hispanisch Kriegsvold, als es im Jahr 79 langs die Maaf- kantt und umbher gelegen, Schaden gethon an die 3277 Thr.

Das hispanisch Kriegsvold hat in Jahr 79 den Underthonen des Ampts Bruggen an genommenen Pferden, Ruchen, Rindern und Schaffen Schaden gethon an die 3416 Thr.

Am 15. November hat das spanisch Kriegsvold, so binnen Nuremundt gelegen, Johann von Wydenfeldt zu Barrenstein ⁶⁾ gefangen genommen und von ime zur Ranzion gefordert 1000 Cronen.

¹⁾ Wahrscheinlich Eberhard Brendel von Homburg, Bruder des damaligen Kurfürsten von Mainz. ²⁾ Georg von Frundsberg, Enkel des bekannten Land- knecht-Hauptmanns, Letzter des Geschlechtes, starb 1586. ³⁾ Wohl das Regi- ment des Erbprinzen Franz zu Sachsen-Lauenburg. ⁴⁾ Langertwehe. ⁵⁾ Ober- gebure, ein Theil des Amtes Glabbach, Gericht Harbt. ⁶⁾ Also im Amte Grevenbroich.

Das spanisch Vold zu Mastricht hat den Pastoren zu Urmundt im Ampt Vorn gefangen und ranzionirt für . 200 Gulb. Brab.

Das hispanisch, zu Monfort liegendt Vold hatt der Frauen zu Geln¹⁾ Halffman ein Pferdt und der Frauen zu Hocht Halffman 2 Pferdt genommen.

Den 28. Martii anno 79 hat das hispanisch Kriegsvold den Underthonen des Ambts Bruggen sechs Karren, mit Hering, Oehl und anderer Wahr geladen, sambt Fuhrleuten und Pferden zum Leger gefuhrtt und estimirt uf 500 Daler.

Am 1. und 4. Aprilis 79 haben die hispanische Kriegslenth zu Herkenbusch²⁾ Schaden gethan an die 400 Thr.

Mondragon Kriegsvold, daruber Schnatter Hauptman gewesen, hatt im Dorff Buhr im Amt Norvenich Schaden gethon 200 Thr.

Uff Sonntag Inuocavit Anno 80 hat das Fronsbergisch Regiment, wie es nach Luzenburgh gezogen, zu Call im Ampt Munster-eiffel Schaden gethon an die 269 Thr.

Das hispanisch Kriegsvold, welches man die sieben Fahnen genent, als das gehn Luzenburg gezogen und von dem Hauptman Kompell geführt worden, hat im Februario Anno 80 im großen und kleinen Byrnich³⁾ Schaden gethon an die . . . 1000 Thr.

Das hispanisch Kriegsvold zu Mastricht, als es die Maas hinab seinen Weg uf Venlohe genommen, hatt sich vom ersten biß uf denn 19ten Augusti in denn Dorfferen des Ambts Wassenburg: Melich, Herkenbusch, Effelbtt, Steinkirchen und Uphoven eingelegert und Schaden gethon. 18285 Thr. 2 Stub.

Als im Julio Anno 80 Verbugo⁴⁾ fur Kerpen musteren wollen, hat sich eine Fahn zu Goltzheim im Amt Norvenich gelegert und Schaden gethon uber 300 Thr.

Auch haben domals der königlichen Hauptlenth Strauffen, Kifelers und Brambiers Kriegsvold das Dorff Herßbach in der

¹⁾ Frau von Hunn zu Geleen. ²⁾ Im Ante Wassenberg. ³⁾ Bernich.

⁴⁾ Franz Verbugo († 1595) spanischer Generalfeldmarschall, Gouverneur von Haarlem, auch Admiral zur See, Schwager des Grafen Manssfeldt.

Graffschaff Neuenar¹⁾ eingenommen und in einer Uhren Zeits
Schaden gethon an die 217 Thr.

Hauptman Schnater, und folgents Strouff, haben jeder mit
2 Fänlin im Jahr 80 im Amptt Geilenkirchen Schaden gethon 600 Thr.

Am Mittwoch nach Ofteren Anno 80 ist Hauptman Holz²⁾
Kriegsvold zu Call im Ambtt Munstereiffel ein Nacht und einen
halben Tag gelegenn und hat Schaden gethon uber . 160 Thr.

Des Donnerstags nach Ofteren Anno 80 ist Schend von
Pleienbeck³⁾ auch gehn Call im Amptt Munstereiffel kommen und
dasselbst Schaden gethon an die 138 Thr.

Des Fronßbergischen Regiments 4 Fähnlin haben im Junio
Anno 80 dem Dorff Gredendicht, im Amptt Sittart gelegen, Schaden
zugefugtt an die 1650 Daler.

Adams von Langen, spanischen Obristen, Reuter, so im Landt
von Sella, nit weit von Susteren gelegen, haben den Underthanen
zu Susteren im Amptt Millen 20 Stück Hornviehes im September
81 genommen, ungefehrlich wertt 100 Thr.

Das hispanisch Kriegsvold, so auf dem Hauß Ansterodt und
Falkenburg gelegen, hat am 7. December 81 im Dorf Staedt im
Amptt Millen Heinrichen von den Dunen neun Genß und zwei
Pferdt genommen unangesehen ime dabevor 24 Stück Rindviehs
abhenbig gemacht, und aestimirt uff 62 Thr.

Am 18. January Anno 82 haben sich etliche spanische Reuter
zu Kuchhoven bey Ercklenß niedergeschlagen und dem Halffman uffen
Hewerhove⁴⁾ im Amptt Gaster Schaden gethon an die . 150 Thr.

Des spanischen Capitains Reißbrochs Diener haben zwischen
Dieber und Frandenbergh Gerlachenn Becks, guligischen Under-
thonen, gefangen, gehn Limburg gefuhrt und zu Rankion von ime
genommen. 300 Thr.

¹⁾ Herresbach, Dorf und Gericht, galt später als reichsritterschaftliches
Gebiet, früher auch wohl als jülichische Unterherrschaft. ²⁾ Sebastian vom Holz?

³⁾ „Martin Schend, Obrister des Frießischen Regiments“, fällt am 11. Juni
1580 in's bergische Amt Monheim ein; er diente damals den Spaniern,
zu deren Partei er 1578 übergetreten war, die er aber 1585 wieder verließ.

⁴⁾ Hauerhof bei Ebbenich.

Am 3. Martii Anno 82 ist das Ruremundisch Kriegsvold zu Ross und Fuesß, an die 500 starck, ins Dorff Habert gefallen, die Kirch und Dorff spoliirt, etliche Underthonen geschlagen, gestochen und verwundt. Den 16. und 21. Martii Anno 82 seindt woll 60 zu Pferdtt in Illichoven¹⁾ im Amptt Born gefallen, etliche Underthonen verwundt, spoliirt, mit Lanzen durchstochen, ire Haubter durchhawen das deren etliche daruff gestorben und Steffann Korstgens Hauß, so mit Korn und Strohe belegtt, angestochen und verbrandt.

Am 6. Maii Anno 82 hat der Obristleutnantt binnen Rastricht mit 130 zu Pferdtt und sobiell zu Fuesß in die Dorffer Urimundt und Bergh im Amptt Born sich gelegert und doselbst Schaden gethon über die 3000 Thr.

In Septembri Anno 81 und im Julio Anno 82 ist von dem hispanischen Vold, wie sie ihre Gewehr vonn Kerpen wider geholet, dem Dorff Holtzheim im Amptt Norvenich Schaden gethon an die 300 Thr.

Am zehenten Augusti Anno 82 seindt die Soldaten auß Kerpen uff Johan Gorischhoff gefallen und solchen geplunderert, Pferdtt und ander Vieh mitgenommen, also ime Schaden zugefugt über . . . 600 Thr.

Das hispanisch Kriegsvold ist am 9. Octobris Anno 82 ins Kirspell Birgelen plutzlich gefallen und darin Schaden gethon an die 987 Thr.

Das Kirspell Dphoven hatt von solchen hispanischen Reutern am 9. October Anno 82 Schaden erlitten 606½ Thr.

Drey Soldaten von Kerpen haben Peteren Weßmacher zu Godeßkirchen²⁾ auß Hauß und Hoff verjagt und damit er wider sicher sein mochte hat er dem Capitein ein Ohm Weins, den Soldaten 100 Thr. und ein Malder Roggen geben mußen . . . 100 Thr.

Gleichfalls Anno 82 ist das hispanisch Kriegsvold mit sieben Fahnen Reuteren ins Dorf Birgelenn gefallen und merklichen Schaden gethon.

¹⁾ Illichoven im Amt Born ist mir nicht bekannt. Ein Dorf Ellinghoven bei Beck lag im Amte Wassenberg.

²⁾ Göttenkirchen bei Horrem in der Unterherrschaft Hemmersbach.

Den 8. und 9. Octobris ist Graff Carl von Mansfeldt in etliche Dorffer des Ampts Easter gefallen und hat Schaden gethon an die 1610 Thr.

Das hispanisch Kriegsvold hat den Underthonen der Statt Linnich Schaden gethon an die 296 Thr. 11 Alb.

Als (dasselbe) 82 umb Nach gelegen, hat es dem Dorff Habert Schaden gethon an die 1211 Thr.

Als der Herr Churfurst zu Collen, Salentin, mit Reuter und Knechten sich zu des Konigs Leger begeben, item als das Vold von Kerpen gezogen und sonsten hat das Dorff Haestelen¹⁾ im Ambt Munstereiffel Schaden erlitten an die. 2650 Thr.

Lontorff, Noeten und Gilstorff im Ampt Munstereiffel haben von den Hispanischen Anno 80 Schaden erlitten . . . 571 Thr.

Den Unterthonen zu Eylß²⁾ im Ampt Munstereiffel haben (sie) geschadet 254 Thr.

Das Dorff Ripstorff hat, ohn den Brandt, von (denselben) Schaden erlitten an die 1327 Thr.

Im Ambt Thonberg ist vor und nach biß uff den Januarius Anno 80 von (denselben) Schadt beschehen an die . . . 1102 Thr.

Das Ampt Bruggen hat vom Jahr 79 biß ins Jahr 82 von dem hispanischen und anderem Kriegsvold Schaden erlitten an die 25 415^{1/2} Thr.

Vom Jahr 79 biß ins Jahr 83 hat das hispanisch Kriegsvold im Ampt Sittard Schaden gethon an die 15 929 Thr.

Graff Carlen von Mansfeldts Vold, wie es von Rochem kommen, hat in den Dorfferen des Ampts Waßenberg, Birgelen, Dphoven, Steinkirchen, Esselt, Mehelich und Herckenbusch Schaden gethon an die 877 Thr.

Vom Jahr 66 biß 82 ist den Hauptleuten in der Obergeburtt in der Hondtschafft Engels³⁾ im Amptt Glabbach Schaden zugefugert an die 700 Gulden 8 Alb.

¹⁾ Hofel. ²⁾ Eßig. ³⁾ Einen Ort dieses Namens bei Glabbach erwähnt das Ortschaftsverzeichniß von 1871 nicht mehr, wohl aber die Bauerschaft Engelbeck und eine Engelmühle.

Noch 340 Thr. 16 Ab.

Die Nachbarn in der Hondschaft Bitterodt im Ampt Gladbach haben gleichfalls im Jahr 78 und 79 Schaden erlitten an die 1503 $\frac{1}{2}$ Thr.

Des Herrn Graven von Arnburg und ander Kriegsvold haben zu Rothenheim, Stokheim und Billich¹⁾ im Ampt Thonberg Schaden gethon 1930 Thr.

Von solchem Kriegsvold seindt Gobbell Schorn und Hermann Zimmermann, in Stokheimer Hobeit wonhaft, so hart verwundt das sie daran gestorben.

Auß dem Leger für Von seindt im Januario 84 etliche zugefahren, haben der Stat Munstereiffel ire Schwein genommen, und sonsten hat auch das Amt Munstereiffel von den Sperreutern und Anderen Schaden erlitten an die 3148 Thr.

Bev Belegung des Haußes Godeßberg haben die Dorffer Oberwinter, Birgell und Borndorff²⁾ von dem Kriegsvold Schaden erlitten 21470 $\frac{1}{2}$ Thr.

Des spanischen Obristen Fronßbergs Kriegsvold hat im Jahr 80 im Dorff Boffelar, Hompesch, Mung, Hottorff, Raelshoven, wie dan des Graven von Neulz Vold im Jahr 79 im Dorff Gevenich, Glimbach Schaden gethon 1820 Thr.

Das hispanisch Kriegsvold, welchs der Grabe von Neulz, Obrister, im Jahr 79 und Obrister Fronßberg im Jahr 80, Schnarr im selbigem Jahr 80, item der Graff von Oberstein im Jahr 66 gefuhrtt, im Dingstuell Korenzig des Ampts Boffeler Schaden gethon an die 943 Thr.

Das hispanisch wie auch des Graven zu Mansfeldt Kriegsvold haben in verscheidenen Zugen im Gericht Borsmich des Ampts Grebenbroch Schaden gethon 116 Thr. 2 Ab.

Im Jahr 81 hat das Kriegsvold auß Frießlandt im Gericht Borsmich Schaden gethon an die 522 $\frac{1}{2}$ Thr.

¹⁾ Im Original deutlich „Stokheim“, doch lagen die genannten drei Dörfer nicht im Amte Tomburg. Billig gehörte zur Unterherrschaft Roisheim; möglicherweise ist hier auch dieses Dorf und nicht Stokheim gemeint.

²⁾ Bandorf.

Am 7. October Anno 84 seindt etliche königliche Kriegsleuth von Kriedenbeck Wilhelmens Hendells in sein Hauß gefallen, ein Bett, zwei Par Keilsachen, Petergen ingehn Gaerdt 50 Elen weiß Lynenthuch, ein schwarzen Rock, ein seimisch Bell, Martin Knippers, als Eingefesenen zu St. Joris-Amer¹⁾ im Ambt Bruggen, ein Bett, ein Schlaflachen sambt zweien Kußen de facto genommen und gehn Kriedenbach gebracht.

Den zehnten Februarii Anno 85 ist das königlich Kriegsvold auß Straelen in das Dorff Kalbenkirchen im Ambt Bruggen gefallen, etliche Heuser geplundert, Nielasen Thießges 2 Pferdt, 90 Thr., Johann Hüntgens 2 Pferdt, 60 Thr., Peter Mewißen ein Pferdt, 30 Thaler wert, genommen, gehn Straelen geführt und nit wieder bekommen. Es hat auch solch Kriegsvold — — ein Fraw erstochen — — Mr. Mewißen Reimiß, im Kirspell Dulcken geseffen, uff St. Andreaßabendt genommen 44 Schaff, wahren wert 99 Thr.

Etliche hispanische Kriegsleuth haben umb Pfingsten Anno 85 im Kirspell Suchtelen viell Schadens in denn Fruchten gethon, auch etliche Personen gefenglich mitgenommen, dervwegen Schaden erlitten an die 600 Goltg.

Anno 84 hatt Nielasenn Pasta und des von Effeneu²⁾ Kriegsvold im Ampt Schonforst Schaden gethon an die . . . 500 Thr.

Der Obrist Lorest ist am 25. Juni Anno 84 im Ampt Gulich ankommen, hat gestreufft und darin drey Tag still gelegen. Darauf ist auch das Arnbergisch Regiment am 28. Juni, Capitein Niela Pasta, duc de Gravina, Capitein Jonas und Don Jans Manrique Regiment und Companie, in Meinung in Brabant zuverreisen, in gedacht Ambt geruckt und 56 Pferdt mitgenommen.

Obbemelt Kriegsvold hat im Ampt Pyr den Underthonen geschadt 4841 Daler.

Das Dorff St. Gereonsweiler, im Ambtt Gulich gelegen, hat vor und nach von den Hispanischen, nemlich von Bolweilers,

¹⁾ Amern St. Georg.

²⁾ Johann von Argenteau Herr zu Effeneuz, welcher in demselben Jahre 1585 im Truchseß'schen Kriege gefallen ist, wie Buttens berichtet.

Schäfers Zehnten der Gemeind. Jahre de Jahre Kriegsvold
 ist andere Zehnter Zehnen erim an die . . . 2250 Ebr.

Die Leutenen und Hinderung¹⁾ im Jahre Grevenbroich
 sollen die ihre besondere Zehnten Zehnen erim an
 die 521 Ebr.

Im Jahr 74 im Januarii, im Revöden Krieg, darnach
 als in einem andern Jahr, hat das Dorff Werthenen im Amte
 Grevenbroich durch das hispanisch, den im Jahr 80 durch denen
 von Marquis Kriessold Zehnen gelim an die . . . 1680 Ebr.

Das Dorff Werth im Amte Grevenbroich hat Anno 81 durch
 das hispanisch Kriessold Zehnen gelim an die . . . 104 $\frac{1}{2}$ Ebr.

Karsten im Amte Grevenbroich hat — Zehnen gelim an
 die 25 Ebr.

Im dem Jahren 79 und 80 haben die Gerichter Sip
 und Rottgesessen im Amte Grevenbroich gebier, in zweien hispanischen
 Überzügen Zehnen erim über 2870 Ebr.

Die Dorffer Lambach²⁾, Gerod³⁾, Alderon⁴⁾, Pattenstein und
 Hofen⁵⁾ im Amte Grevenbroich haben durch die hispanische Kriegs-
 leute in verschiedenen Überzügen nach Kerden und Anno 80 in
 Februarii und Maio, als Schnader und Frenger das Vold gefuhrt,
 Zehnen erim an die 41886 Ebr.

Dem Unterdanen des Amtes Kerden ist durch das hispanisch
 Schnaderich, so man Bloeröck genant, auch Helffensteinisch, Fronz-
 kerisch und welsch Kriegsvold im Jahr 81 und durch die Hoch-
 tenischen, als sie ins Land von Zugensburg zogen, Schad beisehen
 über 22780 Ebr.

Im Jahr 78 in Januarii und im Jahr 79 in Decembri hat
 das hispanisch Kriegsvold, so Heinrich Schnader von Bremen und
 im Augusto zuvor Friedrich Popus gefuhrt, dem Dorff Werthenich
 Schad zugefugt an die 651 $\frac{1}{2}$ Ebr.

¹⁾ Heurutage Holz, das bis 1804 zur Pfarrei Reuenberg gehörte; der Name
 Bonand- oder auch Weingart-Holz kommt in früheren Urkunden häufig vor.

²⁾ Reuenbauken bei Grevenbroich. ³⁾ Gierath. ⁴⁾ Nrath. ⁵⁾ Hofiten.

Petro de Pasta und Capitein Piere du Boys Kriegsvold hat im Aprili Anno 84 ein Muhl, so ein Erbpachtmuhl und im Ampt Heiñßberg gelegen ist, abgebrandt und darzu Schaden gethon uber 200 Thr.

Solch Kriegsvold hat auch Peteren von Peterodt gefenglich gehn Nuremundt gefuhrt und ime fur Ranzion abgetrungen . 140 Thr.

Capitein Cesar ist am ersten Novembris mit einer, und Don Petro de Pasta am 8. Novembris mit zween Cornet Reuteren ins Dorff Linner¹⁾ und Brackell²⁾ im Ampt Heiñßberg kommen, doselbst Schaden gethon an die 464 Thr.

Im Gericht Baestweiler in Ampt Gulich³⁾ hat das spanisch Kriegsvold nach und nach geschadt 2030 Thr.

Dem Kirspel Vohn, gleichfalls in Ampt Gulich gelegen, ist durch (dasselbe) Schadt zugefugt an die 4715 Thr.

Dem Gericht Eierstorff (ebenso) uber 2000 Thr.

Als Don Joan Manrique und des von Schwarzenburgs Kriegsvold am 8. Septembris Anno 84 seinen Zugt durch Niederzier im Gerichtszwang Hamboch nach dem Lentgen von Radt⁴⁾ genommen, das domals die Underthonen doselbst mehrentheils beraubt und Thomafen Brewer, Scheffen zu Hamboch Schaden geschehen ist uber die 300 Thr.

Don Johan Manrico Kriegsvold hat im Jahr 84 bei der Bedburischen Belagerung im Dorf und Kirspell Aldenrodtt im Ampt Grevenbroich Schaden gethon an die 3464 Thr. 5 Alb.

Ermelt Vold hat zur selbigen Zeit im Dorff Barenstein des Ampts Grevenbroich Schaden gethon an die 1760 Thr.

Tenen von Ogenrodtt im Ampt Grevenbroch ist durch Peteren de Pasa (so!) und Monsieur de la Motte Kriegsvold im Jahr 83 umb Martini Schaden zugefugt uber 746 Thr. 3 Alb.

Eodem tempore hat ermelts Peteren te Pasa Kriegsvold dem Dorff Kurßmich⁵⁾ Schaden zugefugt uber 1215 Thr. 14 Alb. 16 Heller.

¹⁾ Lindern. ²⁾ Brackeln. ³⁾ Baestweiler. ⁴⁾ Herzogenrath. ⁵⁾ Wohl Schreibfehler statt „Bursmich“ (Borschemich); „Kurßmich“ (Korschenbroich) lag nicht im jülicher Lande, sondern gehörte zur Herrschaft Milendonk.

Das Arnbergisch Regiment hatt im Dorff Gohr im Ambt Grevenbroch am 5. 6. 7. und 8. Martii Anno 84 Schaden geshon an die 4986 $\frac{1}{2}$ Rthr. 13 Alb. 11 Heller.

Es hat das Kirspell Suchtelen wegen vier gefangener Soldaten zu Venlo Schaden gelitten an die 30 000 Thr.

Das koniglich hispanisch Kriegsvoldt in der Besatzung zu Kridenbeck hat in Martio Anno 83 Gorten Treinen, Bruggischen Underthonen von Pracht, gefangen genommen und er in solcher Haftung gestorben. (Ebenso hat damals) das Kriegsvoldt zu Nuremundt — Jacoben Rosen zu Pracht von seinem Beth gefenglich hingeschleift. Das Kriegsvoldt uf Kridenbeck hat in Februario Anno 83 Rutgens Juncker und Theissen in der Elßen, in den Kirspelen Pracht und Kaldenkirchen resp. gefessen, auß ihren Betten gefenglich geholt und inen schwere Rankion abgedrungen.

Den 8. Martii Anno 83 ist Meister Reinharten Sohn Theißgen auß dem Felde zu Kaldenkirchen mit seinem Pferdt, imgleichen ein Haußman von Grefrodt, Dietherich genant, noch einer, Wilhelms Sohn Leonart und einer, Johann der Heuser genant, von denn Hispanischen uf Kridenbeck gefenglich gefuhrt worden.

Am 21. May Anno 86 haben etliche spanische Reuter auß Kridenbeck und Straelen im Kirspell zu St. Joris-Amer dem Halßmann Erkenn in ghen Hoff 2 Pferdt, Herman Conradts 2 Pferdt und Thursen Delis ein Pferdt genommen und mit uf Kridenbeck und Straelen gefuhrt.

Am 22. May ist das spanisch Kriegsvoldt, so umb Dalenn gelegen, in das Kirspell Dilldrodt gefallen und hat auß der Kirchen, darin die Underfassen in Viehe getrieben, 4 Pferdt und 21 Kube sambt allem was inen dienlich darauß genommen und ins Peger gefuhrt.

Etliche auß gedachten Reuteren von Kridenbeck feindt den Underthonen zu St. Joris-Amer und Dillerodt am 7. October Anno 84 in ire Heuser feindtlicher Weiße gefollen, Wilhelmten Hendells ein Bett, zweipar Schlaflachen, desgleichen Petergen ingen Wardt 50 Ellen weißen Leinentuchß, einen schwarzen Rock und ein

feines Zell, auch Martin Knieperts ein Bett, einpar Schlafflachen sambt zweien Kußenn abgenommen.

Das hispanisch Kriegsvolk, zu Stralzen under dem Obristen Appio Couto gelegen, hat am 20. December zween Underthonen von Breill, Jan und Thoniß in ghen Raedt, mit iren Karren, Pferden und Wagen bei Kaldenkirchem angehalten, uf Stralzen gefuhrt, Pferd und Karren verkaufft, die Wahr preisgegeben und die Fuhrleuth gefenglich gehalten.

Im Januario Anno 85 haben die Konigische Sperreuter auß Stralzen Tilman Glenden auß Kaldenkirchen, als er von Tegelen ein Karr Kolen geholet, in Meinung dieselb uf Dulcken zu fuhren, angriffen und inem mit Pferd und Karren gefenglich uff Stralzen gefuhrt.

Das Konigsvolk zu Krickenbeck hat etliche Karren und Dienstleuth spoliirt, Gortten von Kuthum abgenommen 450 Thr.

(Dasselbe) hat ein Weibsperson auß der Statt Bruggen, wie sie iren gefangenen franken Man zu Wachtendunk mit irem Schwager Meister Mertin von Bracht heimsuchen wollen, gefenglich angenommen und uf Krickenbeck gefuhrt, imgleichen auch den 14ten ermelt Monats den Belthoner-Benger, Kersten von Dalen genannt, Burgeren zu Tegelen, als er zu Bruggen gewesen und sich wider gehn Tegelen verfuegen wollten, fur seinem Hauß ergriffen, verwundt und in einenn Arm gestochen, doch entlich auch uf Krickenbeck geschleiff.

Als Houtepeen¹⁾ uber Rhein ins Furstenthums Berg und Westfalen gezogen, haben sich zwo Fanen Konigischer Reuter in das Dorff Juchen zu quartieren understanden und in daselb mit Gewalt gefallen, Frauen, Jungfrauen und Megde geschend, das Dorff geplunderert und sich vernemen lassen wie sie des Morgents Vorhabens wehren das Dorff anzustecken, zuverbrennen und die Haußleute zuermorden. Als nun nach solcher gethoner Plunderung die Underthonen sich zur Wehr gesetzt und den Spanischen einen geringen

¹⁾ Claudius von Berlaymont Herr zu Haultepenn, fiel bei Herzogenbusch 1587.

Schaden zugelegt, ist gemelter Obrister, sambt dem Manriquischen Leutenamptt Hans Reinhardten von Schonenburg¹⁾ den anderen Tag, den Morgen, das Dorff Zuchen wider feindtlich angefallen, geplündert, angestochen und eine große Anzahl Underthonen sambt vielen Pferden, deren sie uff einem adelichen Hauß, Bontenbroich genannt, bey Zuchen 33 bekommen²⁾, mitgeschleiff, die Underthonen auch nit lebzig lassen wollen, sie hetten dann zuvor erlegt 3500 Pistolen.

Das hispanisch Kriegsvold hatt am 23. Aprilis Anno 86 die Dorffer Marken³⁾, Königshovon⁴⁾, Kircherten, im Ampt Caster gelegen, durchauß spoliirt und auß dem Dorff Kircherten 53 Pferd, ohn denn großen Anzahl anders Viehes, bekommen; auch den 25. (April) das Dorff Niederemb geplündert und darauß Man- und Frauen-Personen gefenglich mit hingeführt.

Als auch das Königlich Kriegsvold vor Neuß am 29. Aprilis Anno 86 mit großer Ungestum usgeruckt, hat sich solchs ins Ambt Bruggen im Dorff Waldneel und daherumb eingelegert, folgents den 30. wider usgeruckt und sich nach den Dorfferen deselben Ambts als Bracht, Kaldenkirchen, Breill niedergethon, niemants, Weib noch Kindt, mit mordenn, fangen, spannen, brennen verschont. Seindt auch den letzten Aprilis fur Bruggen geruckt und alda drey Hove vor der Statt angestochen und verbrent. Auch hatt der Königlicher Obrist zu Stralen, Philips Benting⁵⁾, einen Haußmann auß dem Dalener Kirspel gefenglich annehmen lassen und uff Kridenbeck geführt.

¹⁾ Hans Reichard von Schönberg-Hartelstein † 1617 als Worms'scher Hofmeister, oder Hans Reinhard von Schönberg zu Oberwesel † 1616 als pfälzischer Geh. Rath, Gesandter und Statthalter in Jülich und Cleve.

²⁾ Dorthin hatten gewiß viele Bauern ihre Pferde gebracht, um sie vor den Soldaten zu verstecken. Hans Bunttenbroich selbst hatte jedenfalls nicht so viele Ackerpferde.

³⁾ Morken.

⁴⁾ Königshoven gehörte seit dem 14. Jahrhundert bis zu Ende des 18. stets zum Amte Grevenbroich!

⁵⁾ Philipp von Bentinck zu Obicht, Gouverneur von Stralen.

Das Kriegsvoldt uf Kridenbeck ist am 27. Aprilis Anno 86 ins Dorff Kaldenkirchen gefallen, hat doselbst Peteren Schroders und Peteren Konigs auß iren Heuseren gefenglich genommen und uf Kridenbeck gefuhrt.

Das Koniglich Kriegsvoldt auß der Schantz vor Blerich ist am 2. Aprilis auch ins Dorff Kaldenkirchen gefallen, hat doselbst Leonharten Jennis und Leonharten Karres gefenglich genommen, hinweg gefuhrt, auch Strohe an die Heußer angelegt in Meinung das ganz Dorff zuverbrennen.

Als das von Hautepeens Kriegsvoldt gehn Neufz gezogen, hat es auß dem Dorff Waldtneell einen Haußman, Korst Frerichs genant, gefenglich usgenommen und uff Erproddt gefuhrt und von samptlichen Eingefesenen 200 Pistoletten gefordertt, sonst wollten sie wider kommen und das Dorff verbrennen.

Wiewoll auch der von Parma¹⁾ erlaubtt das die Guligische Underthonen auß den Gellerischen Stetten Wahr holen mogen und mit einfuhren, so haben doch die Soldaten uf Kridenbeck am 2. Martii Anno 84 acht Guligische Underthonen von Breill mit acht Karrehn, so mit Wahren, als Stockfisch, Hering, Seiff, Schollen und Rübuchen zu Venlohe geladen, noch zwo zu Gulich geladene Karren, zu Kaldenkirchen gefangen und uf Kridenbeck gefuhrtt, die Wahr preisgemacht und einen jeden Underthonen mit 100 Thaler rankionirtt.

In Martio Anno 84 haben die Konigische Kriegsleuth uf Kridenbeck uf einem Freytag zu Briell bei nachtlicher Weill Thoniß Dithmars Hauß aufgeschlagen, geplundert und inen gefenglich angenommen, nebendem in Hupert Strunden Hauß gebrochen, solchs geplundert und ime seine Pferdtt auß dem Stall genommen, überdiß auch Theiß Blomen und Theißkenn Plonies gefangen und gehn Kridenbeck gefuhrtt.

Am 6. Aprilis Anno 84 seindt etliche streuffende Rotten von denn Spanischen ins Dorff Waldtneell zu fallen Willens gewest,

¹⁾ Alexander Farnese, Prinz, seit 1586 Herzog von Parma, Statthalter in den spanischen Niederlanden seit 1578 († 1592).

aber durch die Guligische abgekehrtt, daruf dan die Spanische gebrewet, was sie fur Knecht und Haußleuth uf der Heiden bekommen, geplundert und etliche Mannen und Weiber thotgeschlagen.

(Gleichfalls hat das Koniglich Kriegsvoldt in Aprili Anno 84 sich im Ampt Born verhalten, geraubt und geplundert, auch den Fleck und Dorff Born zum zweitemal angestochen.

Am 7. Aprilis Anno 84 ist das Koniglich Kriegsvoldt, so under Johan Wittenhorst, General-Commissarien, Regiment gelegen, in Matthiaß von Baerem Furhoff gefallen, hatt dessen und andere (Gueter, so dahin ¹⁾) gesetzt, genommen, den Abendt inen abermall uberfallen, die Thuren ufgebrenndt, Kisten und Kasten zerschlagen, was inen gefällig mitgenommen, seine Tochter aller Kleinodien beraubtt, den 8. eiusdem widerkommen, Wagen, Karren, Sedt und andere Notturfft zu ihrem Furnehmen mitbrachtt und vort alles Eingethumbß des Haußes, Leingewandt, Kleider, Weiß, Roggen, Gerst und Habern, was sie ufladen und hinwegbringen mogen, Klein und groß, hingefuhrt, die Federen auß den Betten geschuttett und mit Korn gefulltt, die Kinder irer Kleider beraubtt, das er Baergen lieber verlieren wolte, dan solchen Schaden nochmals erleiden, 2000 Goltg.

Das Koniglich Kriegsvoldt von Kricdenbeck und Straelen hat Catharina Schillindß, Wittiben Randerodt, Halßmann zu Tegelen im Ampt Bruggen in Januario Anno 83 drey Kuhe, umb Remigii vier Kuhe, umb Halbfasten Anno 84 neun Lemmer und zwei Pserdt abgenommen, wie auch am 8. May Anno 84 etliche Soldatenn feindt ime in sein Hauß bei Nacht gebrochen, inen verwundtt und seine vier Kuhe gehn Stralen gedrieben, die er mit 35 Thaler ranzioniren mußen.

Am 14. January Anno 85 haben 12 Soldaten von Kricdenbeck drey Haußleuth voen Tegelen, so von Steill Steintolen holen wollen, angesprengt und gefenglich mit Karren und Wagen gehn Kricdenbeck gefuhrt.

Das Koniglich Kriegsvoldt, an die sieben Fähnlin und 4 Cornet Reuteren starck, so Glaudi von Barlamontt, Herr zu Houtepeen,

¹⁾ Jedenfalls auf Baergens Rittersiß zu Effel im Amte Wassenberg.

Kernbt, Anglos, R. M. zu Hispanien Leutenamt¹⁾ und Capitain-Generall des Herzogthumbb Gelre und Grasschaft Zutphen, damals selbst gefuhrtt, ist am 10. January Anno 86 durch das Amt Boffler nach Brachelen ins Ampt Heinsberg²⁾ geruckt und sich daselbst eingelegert; und sein zu Brachelen 20 Fähnlin Fuesbolds, zwolff Fahnen Reuter, sodan Jan Manrico und Monsieur de Mouton, des von Houtepens Leutenampts Regiment gewesen, im Ambtt Gulich, zwei Fähnlin Reuter zu St. Gereonsweiler, zwei zu Ehren³⁾, zwei zu Fredenaldenhoven, zwey zu Puffendorff eingelegert und die Underthonen zur Contribution mit fangen und spannen genottigt. Und hat das Amt Heinsberg in des von Houtepens eingenommenen Hoff zu Brackell⁴⁾ lieberer mußen an die 5415 Thr. 6 Alb. 4 Heller.

Auch haben solche Kriegsleuth ein schwere Ordnung gemacht, das derselben zu Brackell liegender Fähnlin das Ampt Caster, welchs Gulisch, funff Fähnlin, Boffler aber drey, mit nottdurftiger Nung, alls nemlich das Ampt Caster mitt 10 Malder Habern, 1500 Pfundt Brott, 1100 Pf. Fleisch, 1500 Quarten Biers, 83 Kluten Hewes, 5 lb. Kerzen, 50 Gulden Cölnischer Wehrung täglich underhalten mußen mit empfangener Bedreuwung, wo sie alles nach gemachter Ordnung nit schickten, das sie alßdan in solche Embter Bold legen wollten.

Das Königisch Kriegsvold, dessen an die elff Fähnlin Carabiner gewesen, und zu Schwamen⁴⁾ gelegen, ist den 18. January aufgebrochen und gehen Wegberg, Luschenbroich und Beed, ins Amptt Wasenberg vortgeruckt, volgens, unangesehen das Ampt Caster seinen Anschlag gereicht, nicht destominder am 21. und 22. January sich ins Ampt Caster inn die Dorffer Wanlohe, Keyenberg und Holzweiler eingelegert und die Underthonen uber ir Vermugen gezwungen.

In Februario Anno 86 haben die Dorffer Lohn, Puzlohn, Erberich, Fronhoben und Langendorff, aber in Januario die Dorffer Friedenaldenhoven und Eberen biß uf den Mark, dann Bastweiler,

¹⁾ Statthalter resp. Gouverneur. ²⁾ Ebern. ³⁾ Bracheln. ⁴⁾ Schwalmen?

Otweiler, Loberich, Floberich, Weiler und Puffendorff, Eierstorff, Bockeler, Hoengen, Schleiden, Buzdorff, durch das hispanisch Kriegsvold Schaden erlitten 36641 $\frac{1}{2}$ Thr.

Den 17. January Anno 86 hat das spanisch Kriegsvold auß dem Leger zu Schwamen in die Dorffer Melich und Herdenbusch einen Einfall gethon und Godtharten Can sein Pferdt außgepannen und dem Halffmann am Hauß Dalenbroch zwei Fuhlen vor seinem Hoff genommen.

Die Underthonen der Vogtei Schonforst und Schuß- und Schirmsverwante des Ländgen zu St. Corneli-Munster haben zu Underhaltung Houtepens Kriegsvold¹⁾ im Jahr 86, außerbhalb 18 Wagen und fur jeden Wagen 4 Pferdt, die das Vold mit in Westphalen genommen und behalten, an Gelde contribuiren mußen und beßwegen Schaden erlitten an die 2619 Rthr.

Im Dindmall Tey,¹⁾ ins Ambtt Gulich gehorig, sein 10 Fänlin Hispanier, so von Wanlo dahin kommen und Simon Turbido zustendig gewesen, eingeruckt und inen Schaden gethon über 1000 Thr.

Zu Brachelenn im Ambt Heinsberg seindt denn 24. January Anno 84 noch acht Fahnen Teutschen und 8 Fahnen Burgundier, sambt bei sich habenden Reuteren, imgleichen zu Holzweiler, under das Amt Caster gehorig, neun Fahnen einkommen; aber die Reifigen, so mit denen uberkommen, zu Ratheim, Doveren, Huckelhoven, Kleinen-Glabdach, Gienderath, Orßbeck, Beek im Ambtt Wasenberg gelegen und den Underthonen vom elfften January biß uf denn 22. desselben Monats Schaden und Beschwernuß angethon über 3513 $\frac{1}{2}$ Thr.

Es hat das Kriegsvold die Guligische Underthonen, wan sie Commiß bracht, sambt irenn Pferden und sonderlich einem, Bongart genant, im Dorff Zuchen, Pferdt und Wagen zu Brackelen angehalten.

Der Obrist Don Jan d'Aquila ist den 24. January mit 17 Fenlin Fueshvoldts und 4 Cornet Reuteren inn dem Ambt Wasen-

¹⁾ Offenbar Tey und nicht die Unterherrschaft Tey ist gemeint.

berg zu Huckelhoven und darumbher usgebrochen, den Obendt zu Bofeler, Munz, Gevenich sich nidergethon, volgenden Morgens bei Sinnich uber die Bruck iren Zugt nacher Albenhoven und des Orts genommen und sich eingeleget und den 26. January durch Eschweiler und so vort gehn Corneli-Munster gezogen und den Underthonen großen Schaden zuegefugt.

Den 26. January Anno 86 seindt noch 21 Fehnlin spanischen Kriegsvoldts, so theills zu Tiz, theills zu Holtweiler gelegen und Don Jan de Aquila zugestanden, aufgebrochen und haben iren Zugt zu Broch uber die Ruhr genommen und die Nacht zu Jnden, Altorff, Pier, Marcken, zur Wehe, Weißweiler, Eschweiler und Rotberg ir Quartir gehabt.

Am 11. January Anno 86 hat des von Houtepens Kriegsvoldt sich in die vier Dindmoll Bastweiler, Gereonsweiler, Fredenaldenhoven und Sierstorff gelegertt und uber 18 Tag alda verhalten, da dan die Guligische Underthonen sie mit Hew, Haberen, Wein, Krautt, Hamelfleisch, Huner, Hofenn, Schuh, Hembder, Geltt, Wehr und Wapen, in summa mit aller Notturfft versorgen mußen, wie auch solch Kriegsvoldt die Frawen genotzuchtigett und den Underthonen gereide Gueter vor eigen gehalten.

Den 26. January Anno 86 seindt vier Fahnen hispanischen Kriegsvoldts zu Fueß zu Pыр, Ehren, Marcken, Wilbenich, Louchenberg, Louchen und Gunderßdorff ¹⁾ im Ambt Gulich eingezogenn und biß uf den 30. doselbst stillgelegen, imgleichen vom neunten February biß uf den zweitten Martii 21 Sperreuter halten mußen, welche beide Hauffen Schaden gethon an die. 4769 Thr.

Obgedachte 21 Fänlin haben sich theills in die Herrlichkeit Meroddt, theills zu Diederichsweiler ²⁾ quartirt, vort den 29. January zu Creuzendorff ³⁾ und darumbher, folgents den 30. ejusdem zu Wollerßheim, Ernbeck ⁴⁾ und Piffen ⁵⁾ ihr Quartier genommen und darnach durch die Graffschafft Schleiden nach dem Landt zu Luzenburg gezogen und im Landt zu Gulich großen Schaden gethon.

¹⁾ Jüngerßdorf im Dingstuhl Pier. ²⁾ Derichsweiler. ³⁾ Conzendorf?
⁴⁾ Schreibfehler, soll Emblen heißen. ⁵⁾ Piffenheim?

Drey Janlin Spanier, deren Capitain Simon de Turbida genannt und under Don Jan de Aquila Regiment gehorig, seindt den 26. January Anno 86 inns Dorff Wehe und Lufeler im Ambt Wilhelmstein gefallen, ein Nacht doselbst stillgelegen und haben den Underthonen Schaden zugefugt an die 552 G.

Noch vier Janlin Spanier, under ermeltem Simon de Turbida gehorig, haben zu Eschweiler und Rued ¹⁾ am 26. und 27. January Anno 86 Schaden gethon über 1184 G. 2 Alb.

(Ebenso) im Dindmal Notberg 653 G.

Alls denn 21. January Anno 86 das hispanisch Kriegsvold zu Teß usgebrochen, ist des von Meuten Kriegsvold folgenden Tags, in die sieben Janlin starck, mitt großer Ungestumigkeit wider darin gefallen, die Heußer aufgeschlagen, die Haupteuth gefangen, Pferd, Kuhe und alle Fahrnuß preisgemacht und gleicher Gestalt das Dorff Gevelstorf im Ambt Bofeler ²⁾ ubersallen worden.

Im Jahr 86 und vom Februario biß uf den elfften Marty hat das hispanisch Kriegsvold die Dorffer Kirberich, Bornheim ³⁾ und Patteren im Ambtt Gulich gezwungen zu contribuiren und sonst Schaden gethon 3717 Thr.

Das hispanisch Kriegsvold, an die sieben Fähnlin starck, hatt im Dorff Tiz im Ambt Gulich mit Stilligen, Raub, Brandt und unpilligen Uberfallen vom 22. January biß uf den 5. Marty Anno 86 Schaden gethon an die 7071¹/₂ Thr.

Inn den Dorfferen Jnden und Altorff im Ambt Gulich hat das hispanisch Kriegsvold vom 26. biß uf den 30. January, sodan den 9ten February biß uf den 2. Marty inclusive Schaden gethon an die 1177¹/₂ Thr.

Uff der Merschen und Patteren im Ambt Gulich hat ermett Konigisch Kriegsvold den Underthonen im Jahr 86 den 4. January geschadet 300 Thr.

Den ersten February Anno 86 hat des von Houtepens Kriegsvold in der Nacht des Ambtts Caster Underthonen, nemlich God-

¹⁾ Röhe. ²⁾ Gevelsdorf lag nicht im Amte Boslar, wohl aber Gebemich, welcher Ort ist gemeint? ³⁾ Bourheim.

hartenn Mertins uf der Steinstraßen eins, Leonharten inn der Schmitten nachgelassener Wittiben zu Oberemb zwey, Wilhelmens Palmens Sohn zu Trostorff zwey und der Halsmanschen zu Margretenherten zwey Pferdt genommen.

Als auch acht Fänlin Italianer zu Mastricht über die Maß gezogen und den ersten Tag im Reich Nach gelegen, haben sie die ander Nacht im F. Guligischen Ambt Eschweiler benachtet und denn dritten February Anno 86 in die Dorffer Cosseler, Barmen, Merzenhausen, Floßdorff und Engelsdorff negit vor die Vest Gulich kommen und sich gelegert; seindt auch den vierten ermeltz Monats zwo Cornet Reuter von newem darzu gestoßen, in Meinung sich zu den Houtepenischen zubegeben.

Am 3. February Anno 86 seindt zu Cosseler im Ampt Gulich drey Fahnen hispanischen Kriegsvoldts ankommen, doselbst biß uf denn siebenten verplieben und Schaden gethon an die 3818 Rthr.

Das hispanisch Kriegsvoldt hat in Februario Anno 86 inn den Dorfferen Barmen, Merzenhausen und Flostorff im Ampt Gulich Schaden gethon über 2380 Ehr.

Am dritten February Anno 86 seindt 8 Fanlin Italianer, under Camillo Cappezucque maistro te camp gehorig, dem Brocher Kirspell im Amptt Wilhelmstein schadtlich gewesen über 1873 G. 6 Alb.

Es habenn auch am vierten February Anno 86 einn groß Anzall zu Ross und zu Fueß sich in die Embter Randerodt und Weilenkirchen, in die Dorffer Scherpenseell, Meienburg, Withausen,¹⁾ Thverren und Grottenrod, unangesehen dieselb sechs Fahnlın Welschenn zu Brackelen in die vier Wochen underhalten mußen, eingelegert und denn Underthonen doselbst großen Schaden zugefugt.

Die Underthonen des Ambts Randerodt haben zu Underhaltung des zu Brackell und der Endts im Ambt Heinsberg eingelegerten hispanischen Kriegsvoldts vom 10. January biß uf denn 20. deselben Monats contribuiren mußen über die . . . 7223 G. 12 Alb.

Das Ampt Weilenkirchenn hatt auch durch solche Contribution und andere Spolirung von den hispanischen Kriegsleuten vom 11.

¹⁾ Marienberg u. Winthausen.

January biß uf denn 26. February Anno 86 Schaden erlitten an die 7697 Thr.

Am zweiten February Anno 86 seindt die Stralische Reuter, zwischen zwei und dreyhundert stark, zu Emmendorff ¹⁾ im Ambt Geilenkirchen eingefallen und ohn einigen habenden Bescheidt sich alda belettet und großen Schaden gethon.

Fernerß, unangesehen das zu Holzweiler, Zuchen und Wandlo Kriegsvold gelegen, hat das Kriegsvold zu Brackelen von inen ein große Sum Gelds gefordert, die Marcatenter damit zuzahlen; als auch die von Zuchen zween Manner dohin geschickt ire Armutt zu-melden, haben sie den einen in die Eisen geschlagen, den anderen aber zuruck gesantt 200 hollendische Thaler zu holen.

Die Dintmalenn im Ambtt Gaster haben drey-mall nacheinander ire Ordinantie gegeben, das die Kriegsleuth zu Brackelen nit mehr solche Lieverung an Wahren sonder Geld empfangen wollen.

Als auch das Ambtt Waßenberg solchenn Kriegsleuten zu Brachelen einmull Fleisch geliebertt und inen solchs nit gefallen, haben sie von solchem Ambtt 500 Thaler zwenglich abgefordert und empfangen.

Das Ambt Bopeler hatt gleichfalls anstat der Proviandt auch geben mußen 100 Thr.

Der Dingstull Passendorff im Ambtt Gaster hat den Tag, wan solcher dafelb getroffen, an Geldtt gehn Brakell uf funff Hänlin Manriquisch Volcks, ohn Hew und Haberen, liefern mußen 319 f. 6 Alb. und habenn sich drey Termin, so sie erlegt, ertragen uber die 1300 f.

Als nun ermelter Dingstuell Passendorff umb Nachlaß bei dem Leutenampt Cornelio von Endt durch zween Suligische Unterthonen anhalten laßen, haben sie den einen gefangen und nitt ledig gegeben ehe dan alle Contribution erleget.

Die acht Jahnlin Italianer, so zu Barmen, Goffler, Merzenhausen und Engelsdorff gelegen, haben sich denn 6. February zur Weiden eingelegert, denen das Ambtt Wilhelmstein taglichß gebenn

¹⁾ Immendorf.

mußen 5 Malder Roggen an Brott, ein Malder Weizenn an Weißbrott, 1100 oder 1200 Pfundt Rindtfließ, vier Schaaff, 17 Tonnen Biers, 34 Maß Weins, auch sonst 183 Pferdtt, so zu Binden under Newhausen gelegen mit Hey und Haberen versehen.

Die Embter Wilhelmstein und Schweiler sambt denn Underherligkeiten Weißweiler, Frenz, Ringweiler und Setterich haben 8 Fänlin Italianer hispanischen Kriegsvolcks, in der Weiden im Reich von Nach gelegen, an Proviandt notwendig vom 7. bis uf den 27. February lieberer mußen und also Schaden gelitten an die 9460 G. 16 Alb.

Denn letzten February Anno 86 seindtt zehen Fänlin Italianer, under des Don Gasber Spinola Regimentt gehorig, zu der Wehe im Ampt Wilhelmstein ankommen, alda verplieben und Schaden gethon an die 2889 G. 20 Alb.

Dem Ampt Caster ist zu der Contribution und Beilagen zu Underhaltung des Königlichen Kriegsvolcks zu Brakelen ufgangen uber die 16000 G.

Auch haben die Königliche Kriegsleute zu Brakelen von den acht Dingstulen im Ampt Caster¹⁾ uber die drei geliebte Termin am 13. February Anno 86 noch zu liefern usferleget und abgetrungen 1600 Thr.

Das Ländtlin zu Corneli-Munster hat den acht Fänlin Italianer, so sich ins Reich Nach begeben, acht Tag lang jedes Tags 1200 Pfundt Fleisch, 17 Tonnen Biers, 1500 Pfundtt gebeutelt Brots, 200 Pfundt Weißbrots, 4 vette Hemmel, 4 Ohmen Weins, 10 Malder Haberen geben mußen.

Das Königlich Kriegsvolck, so im Reich Nach gelegen, ist den ersten Marty Anno 86 zu der Wehe aufgebrochen und hat alda alles zerbrochen und zu Schanden gemacht.

Nächstgemelt Kriegsvolck, dessen sechszechen Fänlin gewesen und im Reich Nach gelegen, hat sich in die Guligische Dorffer und Kirspell Lenderßdorff, Dietherichweiler, Binden, Creuzaw und die Herligkeit Merodt und Gurzenich den 1. February Anno 86

¹⁾ Also ohne Fächen? Mit Fächen, das zuweilen „Amt“ genannt wird, hatte Caster neun Dingstühle.

gelegert und die Embter Nibeggen und Norvenich zur Contribution erfordertt.

Der von Houtepeen ist den 3. Marty Anno 86 auß seinen altten Quartiren zu Brakell, Linner, Weiler, Fredenaldenhoven, Cöpler, aufgebrochen, das Fuezßvolck zu Kurich uber die geschlagene Wagenbruck, die Reißige aber zu Linnich uber die Ruhr gezogen und ir Quartier zu Holzweiler und in der Nähe dabei gelegenen Dorffern genommen.

Die sechszehn Fähnlin zu Fuezß, so im Reich Nach gelegen, deren Generall-Quartiermeister Johann Gonzala genannt gewesen und eine zeitlang durch die Embter Wilhelmstein und Eschweiler underhalten, seindt am 1. February Anno 86 dießer in's Fürstenthumb Gulich geruckt (folgt eine Wiederholung des im vorlezten Absatz Erzählten), ferner das Dorff in den Heisteren im Ambtt Wilhelmstein im Auszugt geplundertt, auch die Pferd, deren 56 gewesen, zu 12 Wagen und etlich Karren, so inen gelehnt den Troß zu führen, behalten, folgents sich auf die Steinstraße, Nideremb und Oberemb und Rodingen gelegert und den anderen Quartiren gefolgtt.

Als das Houtepenisch Kriegsvolck aufgebrochen hat es, ehe solchs bei Kayserßwerdt uber Rhein gezogen, sich in die Embter Gaster, Grevenbroch und Gulich begeben, und hat Appio Conte Kriegsvolck das Dorff Zimmerodtt geplundert und drey Heuser angestochen und verbrantt, imgleichen das Dorff Litz beraubtt, alda die Kirch aufgebrochen und alles was darin gewesen mitgenommen.¹⁾

Am 12 Marty Anno 86 ist Don Jan die Leutt²⁾ Capitain mit einer Fahnen Lauchrer, dan Don Garcies de Pradilio noch mit einer Fanen new ankommen und zu Fredenaldenhoven und Setterich ir Quartier genommen und denn 13. biß gehen Pyr und Waircken gezogen und sich doselbst nidergelegt, volgents ins Ambt Thonberg den 25. Marty und Dorffer Palmerßheim, Flamerßheim, Kirchheim und Castenholz sich eingeleget und großen Schaden gethon, darnach ins Ambt Neutwenar geruckt und gleicher Gestalt gehaußet.

¹⁾ Am 8. März ist Berlaymont zu Mühleim an der Ruhr. ²⁾ De Leve!

Don Jan de Leve ist den 19. Marty Anno 86 mit seinen Reißigen zu Goltzheim, Buir, Eschweiler¹⁾ uffgebrochen und sich in die Dorffer Wisersheim und Norvenich nidergethonn, doselbst den Underthonen großen Schaden zugefugert.

Den 16. Marty Anno 86 hat sich im Amptt Norvenich zu Merzenich,²⁾ Arnoltzweiler, Ellen, Overzier, Muschenisch und Silbrobt³⁾ ein große Anzahl spanischen Fuesvolcks eingelegert.

Graff Carl von Mansfeldt hat den 14. Marty Anno 86 vonn denen zu Eüsteren und Eittart zu Underhaltung seines Kriegsvolcks, so Graff⁴⁾ und Venlohe belegeren sollen, gefordert 1550 Thr.

Ein Regiment Walohnen von zehen Fänlin, daruber Baron de Lykes Christ gewest, ist den 14. Marty Anno 86 auß dem Reich Nach kommen, den Obendt zu Weißweiler und Frenß verplieben und folgenden Tags stillgelegen, den 16. aber zu Merzenich, Goltzum und darumbher sich nidergethon, den 24. sich zu Boll und in die Herligkeit Glabbach und Muderßheim eingelegert.

Im Amptt Glabbach hat das Houtopenisch Kriegsvoldt die Underthonen welche es angetroffen, alle irer Eßensspeiß, Kleider und Haußrath nit allein beraubtt, sonder auch Weiber und unmanbare Tochter geschendet und genottzuchtigt, wie sie dan Hermans in der Udigk allte, sechßzigjarige Fraw den Mundt mit Wercß gefüllt und folgents heuffig iren unzüchtigen Willen mit ir gethon. Daneben in der Dammer Honschafft, uf der Abts zu Glabbach Mühlen die Fraw doselbst, Breeß genant, bei irer Stießdochter Catharin, so ein Megblin von 14 oder 15 Jahren, mit Rugken zu Hauff gebunden und mit denselben beiden zugleich ire Unzucht getrieben, insonderheit aber berurt Megblin, wie seines Gleichen noch etliche mehr nit weit von dannen, dermaßenn geschwecht und zermarttert das dafelß betlägerich und tholllich frank worden.

¹⁾ Eschweiler über Felb. ²⁾ Damals noch keine Unterherrschaft. ³⁾ Seilrath?

⁴⁾ Grave und Venlo wurden in diesem Jahre durch den Herzog von Parma erobert. Erstere Stadt am 7., letztere am 28. Juni.

Inmaßen sie dan noch etliche andere Frawleuth mit iren Haar-
 flechten an Posten gebunden damit sie kein Wehr thun kontten und
 alßdan ire Unkeusheit mit denselben volnbracht, zudem Leng Junden,
 Johan Hansen, Thewissen am Kloster gefenglich in Westphalenn biß
 zu Lutteken-Dortmundt geschleiff, welche 500 Thaler fur Ranziun
 und jedes Tags 5 G. brabantisch geben mußen, sonst dem Ambt
 Glabbach geschadt uber 7000 Thr.

Als am 5. Aprilis Anno 86 des von Houtepens Kriegsvold
 wider auß Westphalen uber Rhein gesetzt und drey Fahnen Reuter
 und 21 Fenlin Fuesvoldts in das Dorff Waldbnell im Ampt Bruggen
 gefallen und von den Underthonen ein Großes gefordertt mit Be-
 trohung, wo sie mit contribuiren wurdenn, daß sie alßdan alles in
 Brandt stechen wolten.

Am vierten Aprilis Anno 86 haben sich zwei Regimentt Knecht
 und etliche hundertt Reuter, so alle Italianer gewesen, ins Kirspell
 Glabbach und umb das Kloster Neuwerck umgelegert, alles verwuestert,
 verbrannt, etliche Leuth thotgeschlagen, die andern zerhawen, Jung-
 frawen geschendtt und genottzuchtigett, am 8. April aber sich uf
 die Harbt und andere Dorffer beim Kirspell Glabbach ligent
 begeben und die Underthonen zu fernerer Contribution gezwungen,
 gebrant, die Kindtbetterin auß den Hauseren gejagtt das sie mit den
 Kinderen auß Mangel der Wartung Thots verfahren.

Das hispanisch Kriegsvold, so in den Embteren Neuenar,
 Munstereiffell und Thonberg gelegen, hat denn 12. Aprilis seinen
 Zug wider nach der Steinstraßen genommen, das Dorff alda ange-
 zundett und 18 Heuffer abgebrendt, der Suligischen Schutzen einen
 erschossen, die andern so dabei gewesen und einen Parmischen Ge-
 sandten vergleitet gehabt, spolyrt und außgezogen, die Dorffer Egen-
 rodt und Borßmich, Johans von Harff zu Borßmich adeliche
 Behausung, im Ambt Grewenbroch gelegen, eingenommen, beraubtt,
 etliche Underthonen erschossen und die Weibsbilder ubell tractirt,
 folgents das Dorff Wanlo, Keienberg und Juncker Zuprß adeliche
 Behausung einbekommen und spolyrtt.

Am 29. May Anno 85 seindt die Konigische Kriegsleuth, so
 Caieta gefuhrtt, und dem von Schwarzenberg zu Hilff gesandt, in
 das Dorff Dormagen gefallen, durchauß geplundert und die

Udberthonen gezwungen noch darzu solchem Raub inen hinweg zuführen und alles Viehe mitgenommen, innen auch ire stehende Früchten abgemehet und gehn Woringen geführt, auch sonst alles verderbt.¹⁾

Am 15. May Anno 86 seindt die uf den Heußeren Odenkirchenn, Horst und Geln ligende Kriegslauth mit denn Binnischen, Urdingischen und Kayserßwerdischen in der Nacht, in die 200 stark, in das Dorff Wandlo gefallen, daselb angestochen, 13 Heußer abgebrannt, das ganze Dorff spolyrtt, sunff Pferdt, 70 Stuck Kindviehs, 30 Schwein, 150 Schaaf geraubt, die Kirch ufgebrandt, das ganz Dorff spolyrtt, alles was darin mitgenommen, darnach das Dorf Neukirchen²⁾ in Brandt gesetzt, aber zu Wandlo drey Haußleuth erschossen und ein Fraw mit zweien Kinderen verbrennt und haben darnacher den Raub vor Odenkirchen in vier Theil getheilt und ist ein jeder Hauf mit seinem Theill hingezogen.

Das Colnisch Kriegsvold uf Odenkirchen ist mit Zuthun des Koniglichen Kriegsvoldts, so dem Churfürsten zu Colln zu Hilff gesandt, im Junio Anno 86 in das Dorff Odenkirchen³⁾ gefallen, an die 700 stark zu Roß und zu Fuesß, das Dorf in die Halbschick abgebrant und Harffen Hauß zu Borsmich angelauffen, den Borchhoff angezündet und was sie allenthalben bekommen mitgenommen, wie imgleichen daselb Voldt hernacher abermals außgefallen und etliche Heußer im Dorff Neukirchen abgebrannt.

Obgemelt Kriegsvoldt ist umb dieselbige Zeit in das Dorff Efferen gefallen, hat darauß 21 Pferdt und 400 Schaff ungeferlich geraubt und mitgenommen.

Am zweitem July Anno 86 seindt zu Berchem ein große Anzall Voldts, uber die 1000 stark, auß denn furstlichen Guligischen Embterenn, Stettenn und Dorfferen Sittart, Feucht,⁴⁾ Gangelt, Heinsberg, Wasenberg, Dulcken, Gladbach, Gulich, Aldenhoven,

¹⁾ Alexander Farnese erschien bald nachher selbst vor Neuk, das er am 26. Juli den Anhängern des Gebhard Truchseß abnahm und dem Erzbischofe Ernst überlieferte. ²⁾ Hochneukirch. ³⁾ Doch wohl Schreibfehler, vielleicht für „Borschemich“; Odenkirchen war ja kölnisch und in des Erzbischofs Hand! ⁴⁾ Waldfeucht.

Dinnich, Kanderodt, Weilenkirchen, Caster, Grevenbroch, Berchem, Deuren und anderen mehr Orten, darunder adeliche und unadeliche, weltliche und geistliche Personen, auch eine Anzahl habseliger Kauffleuth, so mit Wein- und anderem Handel umgangen, noch viel wehrloser armer Leuth, Weib, Kinder, Bottenn und Andere gewesen, von dannen durch die Guligische Soldaten uf Colln vergleitet zu werden ankommen, darbey und under auch uber die 200 geladen und ungeladen Karren und Wagen gewesen, deren Vergleitung Wernerren von Efferen zu Zebelsdorff¹⁾ und Casparn Kuper von Elstorff außgesetzte Schutzen verrichten sollen und wollen, als sie aber umb zehen Uhren nahe bei Zunderdorff kommen, seind an die sechshundert Colnische und hispanische Kriegsleuth an dreyen Orteren, des Dorffs mit großem Geschrey „Her! Her daran! daran! Dein Geldt ist mein! de mordt! de mordt! schlag thodt! stich thodt!“ ausgesturzett, die Leut, Wagen und Karren dermaßen ubereilet und ubersallen das sie fur sich, auch wegen der Vielheit der Wehrlosen, zur Wehr nit greiffen konnten oder durven, und obwol ermelte Guligische Fuhrer das hispanisch und Colnisch Kriegsvolck angeruffen und gepetten, sie sollten des armen unschuldigen wehrlosen Volcks verschonen, solchs gefangen nehmen und wo nitt, nachbarlich zum Wenigsten nach Kriegsgebrauch mit inen handeln, wehren keine Feindt, sonder allein Guligische und Benachparte, als Konigische und Colnische Underthonen, wie sie auch keine Feindts Gueter bei sich hetten, so ist doch, solcher Pitt und Anzeig unangesehen, ermelt spanisch und Colnisch Kriegsvolck in seinem grimmigen unsinnigen unmenschlichen blutdurstigen Fursatz und Furnemen vortegfahren und mit großer Ungestumigkeit und Wueten an vier Orten in den verschrockenen Hauß eingefallen, denselbigen angetastet und nit allein under die Schutzen und andere wehrhafte Menner, sonder auch under Weib und Kinder, ja alte wehrlose Personen erstlich geschossen, solche auch theils kniehendt umb Kristung ires Leibs und Lebens pittendtt, theils ligendtt, theils auch stehendtt jemmerlich erschossen, mit kurzen Wehren und halben Spießen erstochen, mit Beilen geschlachtet, gemekelt,

¹⁾ Soll Zieberich heißen!

zerhauen und ermordet, das uf der Platz ann die zweihundert ungefehr und zwo Fratwersonen thot plieben und die Thoten und Verwundten uber einander gelegen wie die Misthäuff. In welchem mordischen Tumult die Theter mit lauter Stimmen gerufen: es mußen alle Gulicher, so daselbst gegenwurtig wehren, sterben, wolten sie erworgen und wie die Hunde umbbringen, inmaßen auch auß obgedachten Fuhrern und außgesakten Guligischen Schutzen neun uf der Platz ermordet, vier zu Coln verstorben, vierundzwanzig schwerlich verwundt und acht gefangen worden. Dabei man auch gehort das die Theter sich verlauten lassen, dieses hetten sie vorlengst vorgesehet und seie inen zugelassen, deren dan etliche hin und wider wutendtt gelauffen, geritten und geruffen: „Wo ist nun der Bogt von Berchem,¹⁾ solcher soll hundert Stich nach seinem Thot empfangen!“ und also vonn einem zum anderen geschossen, gestochen, gewürget und geschlachtet. Wie dan auch ein kleiner Junge von elf oder zwolff Jarenn in die zehen oder elf Personen mit einem Afstecher ermordet, die andere Jungen die noch Lebendige und Verwundte mit Beilen, kurzen Wehren, Zabelen und Dolchen mehrentheills ermordet und zerhauen, welches unerhortt feindtlich Mordenn und Blutsvergießen in die zwo Stunden gewehret.²⁾

Nach gethoner solchen erschrecklichen Niederlagh, als einer in ein Trommet geblosen, seindt die Theter ufs plunderen gefallen, die Thotten und Verwundten nackentt außgezogen und beidenn Guligischen Fuhreren und außgesakten Schutzen, neben dreien Pferden, auch iren Wehr, Wapffen und Kleideren, an Gelt gefunden und abgenommen 364 Thr.

Auch seindt bei solcher unschuldiger Blutssturzung uf des Furstenthumbs Gulich Ambt Berchem sechsundzwanzig Personen uf der Platz jemmarlich thot plieben, 48 aber thotlich verwundt und 23 beraubt worden, dabey sie neben Kleinodien, Kleideren und

¹⁾ Als solcher kommt Peter Kenbach 1586 vor.

²⁾ Die Geschichte des Mordes zu Junkersdorf steht (nach Maji, polemographia Belgica) in Brewers „Vaterl. Chronik“ S. 332 abgedruckt, wo die Darstellung im Wesentlichen dieselbe ist; die angegebenen Zahlen der Todten stimmen allerdings mit dem hier aufgeführten nicht ganz.

anders, so mit estimirt, an barem Geldt gefunden und genommen 3024 Thr.

Ferner ist Conradt Frenz, Fürstlicher Guligischer bestelter Capitain über 50 Soldaten, und noch ein Hausman von Rotbergen, so nachtig außgezogen, gefenglich angehalten und weggeführt worden, und haben die Theter nach angeregtem Mordt, Raub und Rahm, alles ufgepackt und über die 400 Pferdt mitgenommen.

Johann Patriarch von Stommel ist von den Thetern in ein Ellerbroch geführt, welche ime gedrewet da sie wissen daß er ein Guligischer Underthon wehre, das sie ime nach seinem Thott etliche Streich geben wollten, darufer seines Vatterlandts geleugnet und sie vort außgefahren, sie wollten keine Guligische übersehen, sonder inen die Hende an den Sichtenen und Gasselen diesen Sommer abhawen.

Auch haben die Theter Griedtgen Kochs, einer alten Frawen, ire Bein von einander gerissen und — — — unzüchtiger Weiß durchsuchtt.

Ferner und neben anderen hart Verwundten Johan Scheiden und Herman vonn Kuzten¹⁾ über die 30 Stich bekommen und seind thott zu Hauß bracht.

Über diß seindt noch drey andere Thodten, so Königische Underthonen gewesen, gehn Berchem gebracht und alda begraben worden, wie imgleichen des Herzogen von Parma Trommeter auch dabei thotlich verwundt, ime sein Trommet und Pferdt abgenommen und also wider uf Berchem krank gebracht worden.

Als auch nach volnbrachten Mordereien ein Junge geruffen: „Gnadt, Gnadt!“ seindt viell, so vor thot gelegen, ufgestanden und gemeint gefangen zu werden, aber umbbracht worden.

In solchem Tumult hat auch einer einer Frawen ir Kindt von dem Arm genommen, sie ins Herz gestochen, das dem Theter das Blut under das Gesicht gesprungen, die Fraw thot plieben, dem Kindt, so kaum ein Viertell Jahrs alt, den Halß umgedreiet, wie man einem Huin thut, und thodt uff die Mutter geworfen.

¹⁾ Aus dem untergegangenen Orte Kuzbe in der Pfarre Berrendorf, welcher dem Cuggau oder Cuziggau den Namen gab.

Weiters ist ein schwangere Frau zwerch durch den Hals gehawen.

Ueberdijß haben sechs oder mehr Personen die gefangene Frauen und Megdt hin und wider in die Gruben geworffen, erbarmlich gestellt, ercrefftigt und genozuchtigt.

Alß auch under anderen ein schwanger Frau erschossen nidergefallen und sich das Kindt im Mutterleib bewegt, ist der Theter der Mutter uff den Leib gesprungen und also die Frucht ermordett.

Kerner hat eine Mutter ir Kindt uff den Arm gehabt und ist dem Kindt der Kopf abgehawen worden das er an des Guligischen Trommenschlegers Trommen gefallen, welcher Trommenschlegler darnacher auch umbkommen.

Johan Nikell von Gulich ist von solchem Voldt gefangen und mit uff Odenkirchenn gefuhrtt und ranzionirt worden für 100 Rd. Thr.

Es haben auch etliche der morderischenn Kriegsleuth bey der That vernemen lassen, wan sie eine Statt feindlicher Weiß und gewaltiger Thatt eingenommen und geplundertt, hetten sie nit mehr Gelds und Guts bekommen konnen als von dieser Niederlag.

Auß des Furstenthumbs Gulich Ambt Seillkirchen seindt zwo Personen thodt verplieben, sechs thotlich verwundt und eine gefangen worden, welcher ein Bott gewesen und weinig welscher Sprach gekonndt, auch sich vor einen Limburgirer aufgeben, sein Leben also errett, doch inen ein robes Tuch biß gehn Velbrug¹⁾ tragen müssen, da er dan erledigt mit dem Bescheidt, sie wolten die Guligische Bauern nit gefangen nemen, sonder alle zu Thodt schlagen.

Gerharten Kremer und Beelen Vorsch, welche sich mit der Wohnung gehen Collen begeben wollen, seindt neben iren gereiden Guetteren, Bett, Leingewandtt und anders an Geldt abgenommen 73 Thr.

Der Muller zu Bosjeler ist bey solcher mehr als barbarischer That hart und also verwundtt worden, das man die Wundt an dreien Ortten anhefften müssen.

Drieß, Halffman zu Kurich im Ambtt Bosjeler, welcher mit einem Wagen und zweien Pferden Wein zu Colln holen sollen, ist

¹⁾ Bei Norff.

von einem Jungen, so Geldt von ime haben wollen, er aber daßelb, weil er dessen albereidtt beraubt gewesen, nit geben konnen, in die Brust gestochen, zu Colten verstorben und begraben; dessen Pferd und zwanzig Thaler an Geldt entnommen worden, wie gleichsals des Herren zu Teß¹⁾ Schreiber, so viel Geldts bei sich gehabt und beraubt, wegen empfangener Wunden zu Colten verstorben.

Peter, Halffmann zu Eßelbach,²⁾ Herman Schomacher von Bofeler seindt beide hart verwundt, inen, wie imgleichen Martin Kremer von Glimbach, Johann Schätzen von Gevenich, das Irig abgenommen und zerschlagen worden.

Der Pastor zu Gevenich ist mit einem Sper durchgerendt, das ime das Eingeweidtt auß dem Leib gehangen, darnach nackendt außgezogen, beraubtt, gehn Coln gefuhrtt und alda begraben worden.

Gort Paßbender von Bofeler ist beraubt und zweimal in den Ruggen und Lenden gestochen worden, wie dan ein Kuper von Brackelen, Klenckgen genant, durch den Leib geschossen, auch über 100 Thaler beraubt und zu Coln gestorben, gleichsals Peter Weibensgens von Correntzig 16 Gulden neben allen Kleidern genommen, auch dermaßen verwundt daß er thot plieben.

Sieben Underthonen des Ampts Heinhßberg sein bei dieser Handlung ermordet, 13 verwundet, sieben gefangen und funff, wie auch die Andere alle, geplündert und außgezogen und denselben an Gelt genommen 224 Thaler und 21 Pferd.

Stoffer Kremer, Burger zu Linnich, ein sechszichjähriger Man, hat drey thotliche Wundenn bekommen und uf dem Platz den Geist ufgeben, deme an barem Gelt 200 Thaler und einn Schreibtaffel, davor sein Haußfraw lieber hundert Thaler verlieren wollen, abgenommen worden.

Auß dem Ambt Randerodt seind sieben Personen mit Karren, Wagen und Pferden dabei gewesen, deren funff thotlich verwundt und zwen beraubtt und alle außgezogen; haben sonsten an Pferd, Karren und Wagen, auch Gelt, Schaden erlitten über die 928 Thlr.

¹⁾ Die Unterherrschaft Teß sowie das Haus Kurich gehörten damals dem H. Philipp von Hompesch. ²⁾ Erzelbach bei Linnich.

Es ist auch bei dieser Morthandlung ein schwanger Frau under einen Wagen gekrochen, darunder sie vor großem Schrecken gebehret und alßbaldt das Kindt geboren die Mutter gestorben.

Auß dem Guligischen Ambt Born seindt zween Underthonen thot plieben, sieben verwundtt und neun, wie die Thodten und Verwundten, theills außgezogen, theills an Gelt spolyrt, denen ann Pferden und Gelt genommen uber die 866 Thr.

Jacob Spectarts, Burger zu Sittart, Underthon des Ambts Born, hat sich fur einen Luttigischen Underthonen außgeben, diweill er die Sprach kontt, und ist allso mit dem Leben darvon kommen, welcher von den Theteren gehort, da er ein Guligischer Underthon wehre muße er sterben, dan sie ufgesetzt alle Guligischen zu thotten, keinen gefangen zu nemen, alle ohn Gnad umbzubringen; hetten sich auch undereinander verglichen da einer auß inen Jemandt gefenglich angenommen, denselben neben den Gefangenen zu entleiben.

Auß dem Guligischen Ambtt Willen seind bei dieser Mordereien vier Thoden geplieben, 13 verwundt, acht gefangen und acht, wie auch die Thodten und Verwundten, außgezogen worden, denen an Pferden und barem Geldt mehr genommen dan . . . 3180 Thr.

Auß dem Ambt Wassenberg seindt vier Underthonen thot plieben, sieben verwundt, drei spolyrt und außgezogen, zwen gefangen und sambtlich an Gelt verlustig worden 1964¹/₂ Thr.

Peter Kerzman, Burger zu Kollen, so Franckosisch und Italianisch gekonnt, ist gefangen und hingeführt, darunder er von einem Spanier gehort: „Al diß Landt, der Erbstift Coln, Fürstenthumb Gulich und Stat Collen ist unser, und sie mußen alle sein under der Subiectie des Konigs von Spanien und das negste Konsoy wollen wir auch erschlagen.“

Es hatt auch ein Italianer, so under den Morderen gewesen, gesagt: „Diß Landt und Gut ist unser, dan es ist uns gegeben, der Grundt gehort dem Fursten.“ Wie auch Andere sich verlauten laßen, sie hetten in diesem Scharmugell mehr Guts geraubt und uberkommen als wen sie ein degliche ¹⁾ Stat eingenommen.

Nach solchen gethonen Morth seindt in die Stat Collen an Verwundten kommen und geführt, lauth der Barbyrer in Coln

¹⁾ d. h. gewöhnliche.

gethoner Kundtschafft, welche sie auch mit leiblichen Eiden betheuert, 255 Personen, so ermelte Barbierer verbunden, von welchen laut der Dfferleuth Bekantnuß 59 gestorben.

Marcio Murris Kriegsvoldt hat im Maio Anno 86 drey Scheffen und vier Hausleuth von Gohr fur Grevenbroch gefangen und mitgefuhrt, imgleichen Gerharten von Bilßdorff¹⁾ baldt darnach gefangen und uf Flecken Behausung²⁾ gefuhrt und von denen zu Gohr gefordert 900 Thr.

Ferner hat sich ermelter Marcio Murris des Fürstenthumbs Gulich Feiandt erclart.

Capitain Capois uf der Horst³⁾ hat sich verlauten lassen, so baldt das hispanisch Kriegsvoldt vor Neuß kommen wurde, das er alßdan die Stadt Grevenbroch mit 1000 oder mehr Kriegsleuten einzunemen gedächte.

Ermelts Marcio Murris Kriegsvoldt ist den 26. Mai in das Dorff Harff in Ambt Caster gefallen und hat solches geplündert, folgenden Tags das Convoy, so Korn und andere Gueter von Grevenbroich zum fürstlichen Guligischen Hoff uf Dufelborff bringen sollen, angefallen und von solchem Gleidt drey Pferdtt, den Schutzen 's Rohr und dem Kelner seinen Mantell und Wehr genommen, vort Andere, so dabei gewesen, durchauß beraubtt und geplündert.

Abolff von Priesterrodt und Mewis Hackhusen seindt von den Hispanischen irer Pferdtt beraubtt und, als sie ins Landt von Bergh ziehen wollen andere zukauffen, von denen auß der Schanzen Gnadenball gefangen und alles ires Geldts beraubtt, darzu ermelter Abolff uf 300 Reichsthaler, Mewis aber uf 300 Cölnische Thaler rangionirt worden.

Dem Ambt Berheim und dessen Underthonen seindt von den hispanischen Kriegsleuten vom Aprili Anno 85 biß uf den Augustum jezigen 86ten Jahrs Schaden gethon uber die 154402 $\frac{1}{2}$ Thr.

Den 21. December Anno 87 seindt des Capiteins zu Mors, Camillo de Mediolana, Soldaten den Obendt umb neun Uhren mit

¹⁾ Zu Neukirchen? ²⁾ Fleckenhaus zu Geln. ³⁾ Bei Liebberg unweit von Geln im Erzstifte Köln.

Gewalt in den Hoff zu St. Anthonis-Bolheim, in Ampt Norvenich gelegen, gefallen, die Wendt aufgeschlagen und Johannem Halffmans zu Bolheim nachgelassener Wittiben vierzehen Pferdt, deren eins des Herrn Marschalcks Kesselrodt Diener zustendig gewesen, genommen.

Im Martio Anno 88 haben etliche der hispanischen Capitein, so vor Bon gelegen, zu Großenbullaßen¹⁾ kommen, an das Schloß gerant, mit dem Pastor und Soldaten, so uf dem Hauß gewesen, sich in Gespräch begeben und die Underthonen des Dorfs herabergfordert sie zu proviandiren. Inmittelst under dem Gespräch feindt die Fueschukzen durch den Graben heuffig hineingefallen und den Furhoff eingenommen. Der Frawen zu Bulleßheim sambt den Underthonen ir Viehe, so daruff gestohen, genommen, etliche Frucht, so in die 2000 Thaler wert gewesen, hingeführt mit der Bedrawung, man solte inen noch 300 Kronen, ein Fueder Weins und etliche Fueder Haberen nachsenden, sonst wolten sie widerkommen und holen es. Ingleichen haben sie dem Hauß Kessenich²⁾ gedrewwet.

Umb dieselbige Zeitt hat Georgen de Cesia Kriegsvold die Dorffen Sevenich,³⁾ Disternich und Niederberg durchauß geplunderert und den Raub nocher Bruell und Lechenich gefuhrt.

Gleichfals haben (etliche aus der hispanischen Besatzung Morß) den 26. Martii die Dorffer Bolheim⁴⁾ und Geien spolyrret, etliche zu Thodt verwundt und zu brennen understanden.

Am siebenten Aprilis Anno 88 hat Alexander de Monte, Kapitain zu Venlohe, dem Dorff und Kirspell Kaldenkirchen, so Guligisch ist, zugeschrieben sich mit ime einer Contribution zu vergleichen, sonst woll er das Kerspel verderben.

Am 26. Aprilis Anno 88 haben die Morßische Soldaten, so under Kapitain Camillo gelegen, elff Pferdt uf dem Wertt vor Neuß in fürstlich Guligischer Hochheit⁵⁾ hingenommen.

Als am 23. Decembris Anno 87 die Stadt Bon durch des entsetzten Truchsessens und der Statischen Obristen Martin Schend bey

¹⁾ Die Unterherrschaft Groß-Billesheim, damals der Barbara von Flodorf gehörig, welche das Gut an die Familie ihres Mannes Wilhelm Duadt von Widrath brachte. ²⁾ Ritteritz bei Euskirchen. ³⁾ Siebernich. ⁴⁾ Poulheim. ⁵⁾ Grimmlinghausen.

nächtlicher Weill unversehens erraschet, eingenomen, geplündert und besetzt, hat sich volgendis den 19. Januarii Anno 88 ein Königlicher Kapitein Georgio Cresca mit fünf Corneten Reiter, wie er schon über die Maß durch das Reich Nach gezogen, ins Fürstenthumb Gülüsch begeben, zu Ringweiler, St. Joris, Hoengen, Helrodt, niedergelegt, zween Tag daselbst stilgelegen, nachgehendis vortan zu Birckstorff über die Wester-Mhür iren Zug, in Meinung, wie vorgeben, naher Bonn zurüden, genomen, ins Ambt Berchem zu Heppendorff, Berendorff, Sindorff und der Endts niedergethan und im Durchzug etliche Dorffer spolyrt.

An heztgemeltem Ort ist gerurt Kriegsvold über vierzechen Tag stilgelegen, inmittest viele verschiedene Dremschreiben an die nechst begelegene Dorffer außgehen lassen und dieselbe zur Contribution zu zwingen understanden.

Diesem ist der Prinz von Chimei ¹⁾ in der Person Anfangs mit 4 Benden von Ordinanzi am 8. February Anno 88 gefolgt.

Am 9. February haben biß in 600 Königsche Reuter etliche Gülüschische Reuter sambt vielen Wagen und Fuerleütt bei Brauweiler angesprengt, die Reuter und Fuerleütt verjagt, den Wein, so auf die Wagen geladen, theils versturzt, zu nichten gemacht und volgendis am Abent zu Stommel, so Gülüsch, sich quartirt; Morgenz 10. February aufgezogen, aber auß angebeutem Dorf Stommel über 20 Pferd, anderer gereider Güeter und Essensspeiß geschwiegen, mitgenommen.

In Decembri Anno 87 und Martio 88 hatt das hispanisch Kriegsvold, vor und nach über die Maß gezogen und vielfeltig eingelegert, dem Ambt Born Schadens gethann 5673 Flr. 4 Stüber. Den 12. sein obgemelte 600 Pferd von dannen wider naher Heppendorff in ir vorig Quartir verrückt, nidergelegt und nit von dannen zu weichen sich vernemen lassen, es were inen den durch die Underthonen 300 Thaler erlegt.

Am 13. February ist der Prinz von Chimey fürter gefolgt und seine Quartieren im Ambt Norbenich rings umbher in den Dorfferen außgeschlagen, allenthalben die begelegene Dorffer und

¹⁾ Karl von Croÿ, Prinz von Chimay.

Gegenden an allem Viehe und sonsten außplünderen lassen, daher das Dorff Disternich, wo sie anders von iren geraubten Beesten ichtwes wider haben wolln, mit 120 Dtr. 3 Kronen, Glabbach und Lürheim mit 45 dubeln Ducaten und die von Merzenich mit 150 Dalern rangioniren und gleich woll in die 30 Hemell inen lassen müssen.

Am 21. February ist das Königsch Kriegsfolck under dem Prinzen von Ghinei in das Dorff Goltzheim mit Gewalt gefallen, Alexandern von Nhr sein Häuß abgelauffen, geplündert, Kisten, Kasten, außgeschlagen, alles Ingethumb und andere Vorrhat weggenommen, dazu 4 Pferdt entfür und sonsten gar tyrannisch gehaüset, daneben am selbigen Tag und Ort die Kirch mit Gewalbt eröffnet, darauffen under andern zween Kelchen und ein Monstranz mitgenommen, behaltene Hostiam hin und wider dürch die Kirch zu höchstem Schimpff, Spott und Hoen Gottes und der Catholischen Religion umbgeworffen und zerschleppt. Auß welchen erfolgt das die übrige Underthanen mit Weib und Kind ins Elend verlauffen und das Dorff ledig stehen lassen.

Zum selben Mall das adelich Seeß Daemen Spies zum Vorst¹⁾ zügehörig abgelauffen, errascht und außgeplündert.

Vergleichen dem Edelman Schillingh zu Stammel²⁾ ein große Anzaall Schaaf abgeräubt.

Ebenfals auf solche Zeit das Dorff Goltzheim zumall außgeplündert, (folgt das oben Erzählte noch einmal) neben dem einem Edelman, Nhr genannt, — — — 17 Pferdt sambt Kuehe, Schaaff und Vercken weggenommen.

Den 11. Marty hat das hispanisch Kriegsfolck irer F. G. Underthanen von Girelstrodt und Arnoldtsweiler, welche Haber in irer F. G. Hofhaltung gehn Hambach züfüren außgebottet, sechs Pferdt entnomen.

Am 24. Marty die Dorffer des Ampts Norvenich, Sevenich und Disternich geplündert.

¹⁾ Forsterhof bei Buir.

²⁾ Stammeler Burg bei Heppendorf im Amte Bergheim.

In Martio 88 ist des von Bellemonts Leutnant Tremblecourt mit sechs Kanen Fuesßfolck ins Ambt Fußkirchen ankommen, sich ein Nacht eingelegert und zu Vernich großen verderblichen Schaden gethan, dazu sieben schoener Hobe sambt Scher, Stallingen und Eigenthumb im Grundt abgebrant.

Zu selben Mall ein Edelmans¹⁾ Zeeß zu Kleinen-Vernich eingenomen, geplündert, den Halsman gefangen, welcher inen zu Ranpun geben mußen 500 Cronen. Dazu gemeltem Halßman am allen anderen Eingethumb und sonsten über 200 Dler. Schaden gethan.

Den 13. Aprilis das Dorff Froßheim, im Ambt Norvenich²⁾ außgeplündert und deselben Ambts gehoerig schon Dorff Buxr im Grundt verbrandt.

Den 26. May haben die hispanische Kriegsleute, mit Rühun der Churf. Colnischen hin und wieder in den Besatzungen liegender Garniseuner, J. F. G. Gleidt, welchs sie wochentlich auß irer Stadt Berchem biß gehn Colln führen zulassen berechtigt,³⁾ feindlich mit Gewalt, in die 200 zu Roß und 150 zu Fuesß starck, auf dem Weg zwischen Colln bei Mungelstorff angesprengt und inen dermaßen zugefekt, das darüber irer F. G. bestelten Hauptmans Leutenant, Reinhardt von Randerodt, samdt mehr anderen guten Leuten todt plieben.

Den Underthanen des Ambts Fußkirchen haben die hispanische Kriegsleute ein großen Raub an Beesten entfür, einsthails derselben vor 300 Dlr. ranzioniren lassen, das Ubrige weggenommen.

In Maio, Junio und Julio hatt das hispanisch Kriegßfolck in den Dorffern des Ambts Norvenich, Severnich, Echeben, Fußheim, Schwerffen, Betweis und Froßheim⁴⁾ Schadens gethan und weggenommen 7158 Daler.

¹⁾ Jedenfalls die Gürtgens-Burg daselbst, damals wohl schon den Herren von Steinen gehörig.

²⁾ Froßheim lag im Amte Niddeggen!

³⁾ Seit alter Zeit; dies führte mehrmals zu Conflikten zwischen Jülich und Kurföln.

⁴⁾ Die Dörfer lagen fast alle im Amte Niddeggen!

Den 19. July Anno 88 haben die Kön. Kriegßleute, so domalen vor Bon gelegen, das Dorff Poll ihm Ambt Norvenich in Brandt gestochen, vier gewaltiger Hofe verbrandt, uber 70 Stück Schübebesten aus nechstbeiliegendem Dorff Lürheim hingenomen.

Am 26. July hatt das Dorff Kleinen-Bernich im Ambt Fußkirchen dem Eckenbergischen Regiment zu Commiß lieberen müssen 10 Kinder, 12 Ahmen Biers, 175 Broder, jeder ad 7 Mb.

Zu End des Monats Augusti Anno 88 seind die spanische Kriegßleute, so vor Bon gelegen, in die Embter Nibeggen und Norvenich gefallen, darauß einen gewaltigen großen Raub an Pferden, Rhuen, Schweinen, Schaaffen, Vercken und anders geholt, daneben Blandart zu Enß¹⁾ sein abelich Seeß eingenomen, den Vorhoff abgebrandt, das Hauß, item Beesten, Gelt, Kleider, Leinwath, Eingethumb, Kleinodien und anders spolhrt, weggenomen und demselben in die 5000 Dlr. Schadens gethan.

Den 1. Octobris, im Abzügh von Bon²⁾ das Dorff Glesen spolhrt, vort andere abeliche Heußer abgeläuffen, außgeplündert, die Fruchten außgedroschen, Kisten, Kasten und alles anders außgefegert.

In diesem Abzugh von Bon hat sich das Kriegßfolck getheilert, hin und wider selbst verscheidenlich in die Gülüchischen Dorffer quartirt, großen unaußsprechlichen Schaden, Tyranny und barbarische Hendell außgericht, so hie nit zu specificiren seien.

Am 8. Octobris das Dorff Disternich abermals und also zum drittenmall spolhrt und alles was vorhin verplieben war mitgenommen.

Am 12. Octobris das Closter Ellen, allernegst vor irer J. G. Hofleger zu Hamboch gelegen, angefallen und geplündert.

Am 7. 8. 9. und 10. ist Graf Peter Ernst zu Mansfeldt mit einem ansehnlichen Hauffen hispanischen Kriegßfolcks uber die Maß zu Benlo gesetzt, vor Wachtendungh³⁾ erhebt und darumbher im Ambt Bruggen den Leger und Quartier genomen.

¹⁾ Enzen.

²⁾ Bonn hatte Ende September capitulirt.

³⁾ Die Bonner Besatzung hatte freien Abzug nach Wachtendonk und Rheinberg bewilligt erhalten; Mansfeldt rückte nun mit 7000 Mann vor Wachten-

Am 11. Octobris selbigen Ampts Dorffer Boffheim, Born ¹⁾ außgeplundert, die Kirchen außgeschlagen und alles hingenomen.

Den 12. Octobris hatt die spanische Reuterey, so von Bon herab komen, umbher gezogen, nû aber im Ambt Geylenkirchen gelegen, daselbst aufgebrochen, und vor Wachtendûng h rûcken sollen, die Underthanen ermelt's Ampts jemerlich tractirt und Schaden gethan.

Under Dato den 22. Octobris haben die Capitein und Bevelhaber vor Wachtendûng gemeine Brieff an die umbliegende Embter von wegen und auß Bevelch Graffen Peter Ernst zu Manßfeldts außgehen laßen und teglich's auf ire Kriegßleüte und Pferdt, Fleisch, Bier, Brodt, Haber, Hew, Stroe zu Contribution gefordert, auch theils selbst geholt und den Underthanen abgetrûngen, welchs sich in etliche viell tausendt Daler ertregt.

Am 13. Octobris zu Loebenich und Raßum etlich hispanisch Kriegßsold sich niedergethan, im Aufbruch Viehe, veiste Vercken, Schaff, Hoener, Genß, Speck, Botter, Keeß, Kleider und Eingethûmb mitgenommen dazu 60 Konigsthaler den Underthanen vor ein Pferde one Fûeg abgetrûngen.

Am 13. Octobris das Dorf Herckenbusch im Ambt Waßenberg des Morgens umb sunff Uhren angefallen, eingenomen, vier Hâußleüt ermordt, etliche schwerlich verwundt, viele gar nackend außgezogen, spolhrt, Pferdt, Kûehe, Schaff, Vercken und was nur wegzubringen gewesen, hingenomen.

Am 6. January Anno 89 vier Underthanen aus dem Ambt Waßenberg in den Leger vor Wachtendûng gefenglich geschleppt.

Den 5. January Anno 89 hat das hispanisch Kriegßsold im Ambt Millen Schaden gethan ad 458 Thr.

donk, das er am 20. Dezember einnahm, da Schenk den erhofften Entzag nicht brachte. Gesch. der Schenk zc. S. 269 u. f. Der fränkliche Jungherzog Johann Wilhelm von Jülich nahm sich die Verheerungen seines Landes durch die spanischen Truppen, die gegen das Versprechen Parma's erfolgt sein soll, damals so zu Herzen, daß die Furcht, man wolle im Lande ihm eine Ritterschuld aufbürden, zur fixen Idee wurde und den Eintritt völliger Geisteskrankheit beschleunigte. Vergl. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins, Heft 13, S. 19.

¹⁾ Born bei Brüggen.

Am 5. January sein 2 Cornetten Reuter ins Ambt Heinsberg komen, sich quartirt, etliche Tag stillgelegen und den Underthanen unaussprechlichen Schaden zugefügt, welcher sich ertregt 2083 Dlr.

Den 20. January Anno 89 haben sich anderthalbhundert zu Pferd in das Ambt Geylentkirchen angehoerige Dorffer zu Emendorff, Waurich und Apweiler niedergelegt und, ungeacht die Underthanen inen allerhandt an Hamelfleisch, Hüener, Kappuin und ander frembde Speiß bestellen mußen, noch darzü vor jeder Person Tags 8 D. Weins, jede D. ad 16 Stüber, gefordert, welchs die Underthanen inen an barem Gelde endtrichtet, dabey etlichen und was etwan fürneem sein wolle, tegslich ein Kunigsthaler vor Specerey geben müßen.

Denen alßbaldt 2 Fanen Reuter und 3 Fanlein Knecht gefolgt, sich gleichfalls in gemelt Ambt etliche Tag quartirt und den armen Leuten großen Mutwillen mit Abforderung von Wein, Weißbrodt, Hamelfleisch, Specerey, item Pferdtsgezeug, Kleidung, Hosen, Schuch, und anders angericht und Schaden zugefügt und allererst den 24. January aufgebrochen.

Am 2. February Anno 89 hatt sich ein große Anzaall hispanischen Kriegssoldats zu Roß und Füß ins Ambt Norvenich niedergelegt, umbher schier durch das ganze Ambt geschwebt, selbst quartirt, eigens Gefallens gelebt und das Dorff Girkelsbrodt uber die Halbschiedt abgebrandt, dazu mit dem, so der Häußman austragen können, nit gesettigt, sonder sie zu Darstellung Gelts, Kleider und anderer Kostlichkeit, welchs nit bey inen noch auch in der Nähe zubekomen, gezwungen und dermaßen Häuß gehalten, das kein abgesagter Feind es arger machen mochte.

Volgens ins Ambt Gülich und Wilhelmstein gerückt, daselbst ebener Massen gehäuset.

Den 4. February ist Hanniball Gonzaga zu Kall eingeleget und daselbst über 3000 Dlr. Schaden gethon.

Um den 8. und 10. February ist ins Ambt Nideggen und Herligkeit Drimborn ¹⁾ Hanniball Gonzaga und Don Juan de

¹⁾ Dreibern.

Corelua Volk ankommen, die Underthanen zu Contribution gezwungen und viel Schadens gethan.

Am 9. February seindt abermalen 4 Janlein Füßschutzen under dem Kapitein Batton ins Ambt Geilenkirchen ankommen, sich quartirt, die Underthanen, auch Weib, Kind und Megde ubell tractirt, torquirt das sie Geld verschaffen müssen und sonst unmenslich mit inen umgangen.

Am 13. February ist Georgio Cresca und Don Philippo de Nobles ins Ambt Heinsberg mit funf Compagnien Reutern ankommen, in drey Dorffer niedergelegt und Schaden gethan.

Am selbigen Tag hatt sich Camillo Cappazucci (Capizucchi) mit 14 Janlin Italianeren ins Ambt Monjoye niedergelegt, daselbst in die achte Woche continue stilgelegen.

Bolgenden Tagen hatt der Kapitein Contreras auß dem Ambt Heinsberg und Kirspell Gimendorff 40 Cronen geschekt.

Die Underthanen des Kirspels Prommeren haben dem hispanischen Kriegßvolck in Februario Anno 89 viertelshundert Thaler geben müssen.

Darnacher abermals am 21. February zu Promern ankommen one die Beletter ime teglich 100 Thaler zu geben gezwungen, item in dreien Tagen 300 Daler.

In dem Kirspell Würm hatt Francisco de Monte vier Tag und Nachten gelegen, und was Schaden gethan, davon ist kein eigentliche Specification zu setzen.

Item am 13. February hatt ein hispanischer Kapitein, Antonio de Aguaia genant, im Ambt Willen und Dorff Birgden sich mit 98 Pferden und 128 Personen niedergelegt, biß auf den 19. deselben Monats stilgelegen und Schadens gethan uber 1036 Dr.

Georg Cresca hatt aus beiden Embtern Willen und Born an Brandschatz genommen 450 Cronen.

Dazu am 15. February daselbst mit Einlegerung Schaden zugesüegt ad 480 Dr.

Noch in beiden Embteren zu verscheiden Malen durch ein- und vielfeltig Stillliegen das hispanisch Kriegßvolck Schaden gethan 2884 Dr. 26 Mb.

Im Ambt Deuren hatt das hispanisch Kriegßvolck vor und nach im Ab- und Anziehen mit Brand, Raub und sonsten Schaden gethan ad 1472 Dlr.

Anfangs Marty des 89. Jars hat (dasselbe) das Dorf Fravenberg ¹⁾ verbrandt, daneben an die umbliegende Dorffer der Embter Ribeggen und Korbenich scharpffe Drenvrieff außgehen lassen und dieselbige zu Contribution zuzwingen understanden.

Folgendts am 12. Marty ist das hispanisch Kriegßvolck under Georgio Cresca hoher in die Embter Guckkirchen, Thonberg, Münster-eiffel und den 18. Marty nach der Graffschafft Neuenar gerückt, daselbst etliche Tag stillgelegen, gebrandt, geraübt, geplündert, Lundenorff²⁾ im Grundt verbrandt, zu Flamerßheim den Underthanen 300 Cronen abgeschetz, dergleichen von dem Dorff Großen-Bulleßheim zu Brandschaz genomen 100 Cronen.

Dergleichen die Underthanen der Graffschafft Neuenar inen zu Brandschaz geben müssen 250 Pistoletten-Cronen und nit deminder sie gründlich verderbt.

Das Dorff Gelfstorff haben sie eingenomen, geplündert, viele Underthanen umbbracht, auch etliche Heußer verbrandt und sonsten an denen Orten großen verderblichen Schaden gethon, davon die Specification noch nit eintomen.

In dem Ambt Gulich haben die hispanische Kriegßleut in den Monaten Januario, Februario und Martio dieses 89. Jars, one das was sie an Essensspeiß vor sich und ire Pferdt aufgefressen, auch sonsten zu Stücken geschlagen nnd verdestruirt, an barem Gelde hingenomen . 8591 G. 3 Alb. jeder Gulden zu 24 Alb. Colnisch.

Als der Capitein Camillo Cappazucci, nachdem er ein geraume Zeit im Ambt Monjohe stillgelegen und uber 3000 Daler Schaden den armen Underthanen zugefuegt, Anfangs Aprilis außgebrochen, hatt sein Volck nit deminder 30 Pferd sambt Wagen, Karren und Gezeüg zu Überfuerung ires Troß mitgenomen.

Folgendts im Mittel und End des Monats Aprilis hatt sich alles hispanisch Kriegßvolck, so etlich wenig Tag nur das Fürsten-

¹⁾ in der Unterherrschaft Bollheim. ²⁾ Ludendorf.

thumb Gulich geraubt, und im Erzstift Trier gelegen, sich gewendt wider zurück her, aber durch die alte Quartieren gezogen, und irem Brauch nach der Maßen, das die Underthanen irer nit entrathen durffen, sonder theils davon gelauffen, theils hin und wider sich mit Weib und Kind in Büschen, Hegken und Holen verkrochen und ganze Dorffer ledig stehen lassen.

Auf Mittwoch den 26. Aprilis ist das hispanisch Kriegsfolk in der Nacht aufgefallen, zu Süchtelen im Ambt Bruggen acht schoener Hoeve und in die 30 Gehüchter im Grundt auffezlich abgebrandt, Pferd, Rhue und was sonst mehr zubekommen, mitgenommen, daneben sich noch fernere verlauten lassen, wofern man sich mit inen nit vergleichen wurde, das sie alßdan nit allein obg., sonder alle andere darumbher gelegene Kirspelen im Brandt stechen, dazu irer F. G. Amtman der Endtz nachstellen, wo er zubetretten niederwerffen und umbzubringen gedechten.

Den 1. May das Dorff St. Thonis-Amern umbgeschlagen, vier Gehüchter darin verbrandt.

Den 2. May vor der Stadt Dülken ein Hof abgebrandt.

Am 3. May das Dorff Dorweiler im Ambt Norvenich an aller Fahrnuß, Haab, Gueter und Viehe außgeplundert.

Den 11. May haben die hispanischen mit Ruthun der kölnischen Kriegsleute abermalen ein Anschlag auf die Berheimische Confoye gemacht. Wie aber in ir Anschlag, weil die Confoye beßen gewarnet, und hinder plieben, sein sie zugefaren und die umbliegenden Dorffer, insonderheit das Dorff Polheim mit Ernst angesprengt, fünf ansehnlicher Halfmans-Hoeve mit Scheuren und Stellen sambt dreyen Houßmons Heußeren auf allen Orten zugleich angestochen und im Grundt abgebrandt, einen Underthanen dermaßen verbrandt das kein Hofnung des Lebens an ime gewesen, eine Kindbetterin sambt irem kleinen Kindlein, beßen sie nur vier Tag alt gewesen, nackend durch das Feuer gezwungen, die doch der liebe Gott wunderbarlich erhalten; eifß Pferd, 30 Rhuebeesten neben aller anderen Farniß geraubt und mitgenommen.

Den 20. May hat sich ein Anzall des hispanischen Kriegsfolcks theils ins Ambt Norvenich, theilich ins Ambt Berchem eigens Gefallens niedergelegt, die Früchten aufm Felde abgeschnitten und

sich sonst über die Maß mutwillig erzeigt und mit verderblichem großen Schaden den Untertanen zugesetzt.

Auß dem Ambt Bruggen ist dem Capitein Georg Greca, als er fürter vor Bleienbegh ¹⁾ rücken wollen, 100 Eronen, daneben 3000 Pf. Brodts und 20 Tonnen Biers geben worden.

Am 26. May die Dorffer Wadenheim, Heimerßheim und Scheuren zumall außgeplündert, irer J. G. Richter daselbst nachendt außgezogen, alles Viehe, nemblich 170 Rhue, 700 Schaff, neben anderen Güeteren in etliche Tausendt Thaler werth, hingenomen; darunder auch neun Haußleuth todt geschlagen und viele schwerlich verwündt.

Am 29. May hatt das hispanisch Kriegßfeld in irem Aufbruch auß den Embteren Thonberg, Munstereiffell, Graffschaft Newenar und der Gegenden, einen gewaltigen großen Raub, nemblich 8000 Schaff, 1500 Stück Hornviehes und ein unzelligen Hauff Pferdtt sambt anderer Haab und Farnüs, was nur zu bekommen und wegzubringen gewesen, geholt, werth 24 000 Daler.

¹⁾ Blienbeck, Schloß des Martin Schend, welches seit Ende April Marquis von Barambon und Conte Appio belagerten und am 25. Juni 1589 einnahmen. (Geschichte der Schend v. Nibeggen S. 281.)

Kleinere Mittheilungen.

1. Das neue Stadtwappen in Eschweiler.

Bisher hat die Stadt Eschweiler ein eigenes Wappen entbehrt. Dieser Mangel wurde oftmals höchst unangenehm empfunden, namentlich dann, wenn dieselbe bei National-Festen ihre Repräsentation feiern sollte. Da sie am 26. September 1877 bei der in Köln stattgefundenen Enthüllungsfest des Denkmals Königs Friedrich Wilhelm III. sogar vor mancher Stadt von viel geringerer Bedeutung zurücktreten mußte, indem fast alle Städte der Rheinprovinz durch ihre Wappen auf dem Festplatze vertreten waren, konnte dieser Uebelstand nicht länger ertragen werden. Seitdem war der jetzt verstorbene Bürgermeister Gynnich bemüht, ein würdiges und passendes Wappen für die Stadt zu beschaffen, wozu das alte Gerichts- und Schöffensiegel am passendsten erachtet wurde. Daß die Stadt dieses Siegel, neben welchem bis 1794 ein besonderes Ortsiegel nicht existirte, annehme, erschien vom historischen Gesichtspunkte um so unbedenklicher, je weniger es grade für das Jülich'sche Land an Beispielen der Identität von Stadt- und Schöffensiegeln fehlt. So sind in Bergheim, Münstereifel, Heinsberg, Randerath und in jüngerer Zeit auch bei Wassenberg und Jülich Schöffens- und Gemeindefiegel (insbesondere Gemeinde-Secretsiegel) nachweislich von einander nicht verschieden. Nun aber muß ein gutes Ortsiegel vor Allem auf die historische Bedeutsamkeit des Ortes hinweisen und in dieser Beziehung ist das genannte Schöffensiegel in hohem Grade charakteristisch. Die historische Bedeutsamkeit von Eschweiler knüpft sich nämlich an Zweierlei: 1) an die weltliche Grundherrschaft daselbst, die ursprünglich in den Händen des kölnner Domcapitels, später der jülich'schen Dynasten lag, 2) an die Kirche.

Zur Zeit der Karolinger haftete die weltliche Grundherrschaft zu Eschweiler an dem dortigen, im Jahre 851 urkundlich constatirten Königshofe. Später, wahrscheinlich im 11. Jahrhundert, ging dieser Hof mit sammt seinen

Gerechamen durch Schenkung eines Königs oder Kaisers, dessen Namen aber unbekannt ist, in den Besitz der kölnen Domkirche über, weshalb derselbe auch seitdem Domhof genannt wurde. Mit diesem Hofe war ein Dingmal oder Gericht verbunden, das der Billicus als Schultheiß mit 7 Schöffen hegte und welches diesem, laut einer Urkunde vom Jahre 1244, von Alters her Seitens des kölnen Domstiftes zu Lehen gegeben zu werden pflegte; in dem genannten Jahre erhielt es der Schultheiß Wilhelm zu Erblehen.¹⁾ Aus dem erblichen Besitze des Schultheißenamtes entwickelte sich in der Folge, vorzüglich auf Grund der eigenthümlichen Rechtsanschauungen jener Zeit, die Grundherrschaft von Eschweiler, ohne daß jedoch dem kölnen Domstifte der genannte Hof abwendig gemacht wurde. Gemäß Stipulation erhielt es alljährlich von dem Erbschultheißen 100 Gulden Pachtgeld. So erblickte aus dem einfachen Geschlechte der Eschweiler Schultheißen das Edelgeschlecht der Herren von Eschweiler, das sich in der stattlichen Burg daselbst seine äußere Repräsentation schuf. Im Jahre 1339 ging die Burg mit dem Erbschultheißenamte durch Heirath an das Edelgeschlecht der Hüchelhoven und im Jahre 1403, ebenfalls durch Heirath, an das der Kempenich über. Johann von Kempenich und Gertrud von Hüchelhoven, Eheleute, verkauften darauf ihre Grundherrlichkeit zu Eschweiler dem Herzog Reinold von Jülich,²⁾ welcher fortan den Domhof mit dem daran haftenden Schultheißenamte, wie auch die Burg seinen getreuen Vasallen zu Lehen verlich, jedoch mit der Verpflichtung, die vorgenannte dem Domstifte schulbige Pacht alljährlich und pünktlich abzuführen.³⁾ Hieraus erhellt, daß die geschichtliche Bedeutsamkeit von Eschweiler, wenigstens seit dem 11. Jahrhundert, vornehmlich im Schultheißenamte wurzelt, und daß dessen Siegel aus diesem Grunde sich heutzutage zur Annahme als Stadtsiegel durchaus eignet. Letzteres findet sich noch an zwei Urkunden des Eschweiler Kirchenarchivs vom Jahre 1469 und 1740, auch an einer Urkunde des Klosters St. Jöris bei Eschweiler vom 2. Febr. 1606 im Staatsarchive zu Düsseldorf wohl erhalten. Gleich den übrigen Schöffeniegeln des Jülicher Landes zeigt es den rechtspringenden Löwen dieses Herzogthums. Daß derselbe den ursprünglich kürzern, später (nach den Siegeln von 1606 und 1740) bis zur untersten Pranke verlängerten Schlüssel hält, weist auf Burg und Kirche als

¹⁾ K r e m e r, Akademische Beiträge II., S. 256.

²⁾ Niederrhein. Geschichtsfreund 1879, S. 59.

³⁾ Niederrhein. Geschichtsfreund 1879, S. 91.

Hauptgrundlagen des örtlichen Gemeinbewesens, zunächst aber auf erstere, den Sitz des vormaligen Erbschultheißen des kölnner Domcapitels, zurück; denn dem Wilde des Schlüssels auf Schöffens- und Stadtfiegeln begegnet man vorzugsweise da, wo sich herrschaftliche Burgen finden. Z. B. zu Linn, Herdingen, Kempen, Rabenvornwald u. s. w. Die vielfach ausgesprochene Ansicht, daß sich der Schlüssel ausschließlich auf die Kirche beziehe, weil er das Simmbild des h. Petrus sei, steht mit der Wirklichkeit an manchen Orten in Widerspruch. Die Kirche zu Linn ist z. B. der h. Margaretha, die Kirche zu Eschweiler den Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht.

Zu den Städten des ehemaligen Herzogthums Jülich hat Eschweiler nicht gezählt. Dem Verhältnisse zur Burg entsprechend wird es im 18. Jahrhundert und noch bis zum Ausgange der französischen Fremdherrschaft stets als Flecken (bourg, Burgflecken) bezeichnet.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse hat die königliche Regierung die Annahme des alten Schöffensiegels des ehemaligen Gerichtes des Kirchspiels und der Herrlichkeit Eschweiler gutgeheißen und dazu die Genehmigung Sr. Majestät Unsers Allergnädigsten Kaisers und Königs erhalten. Den Tincturen des Jülich'schen Wappens gemäß hat dieselbe auf den Vorschlag des Geh. Archivraths und Staatsarchivars Dr. Harlek zu Düsseldorf als Wappenfarbe für die Figur des Löwen Schwarz mit rother Zunge auf goldnem Felde, außerdem für den Schlüssel Silber bestimmt.

Aachen.

Kessel.

2. Die Territorialgrenzen der ehemaligen Reichsabtei Cornelimünster.

Die nachfolgenden Grenzbestimmungen des Gebietes der ehemaligen freien Reichsabtei Cornelimünster sind einer mir vorliegenden alten Karte entnommen, die ohne Datum, Ueberschrift oder Unterschrift, mit der Hand im Maasstabe von etwa 1 : 50 000 gezeichnet und den Schriftzügen nach in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angefertigt worden ist. Die Ausführung bekundet eine im Schreiben und Zeichnen recht geübte Hand; das schlechte Papier läßt aber eher eine Copie, als eine Originalkarte vermuthen. Die Ortsangaben sind recht detaillirt und bezüglich der Grenze und Wasserläufe minutiös eingetragen meistentheils nach der Aussprache des noch heute üblichen

Vollsdialectes. Obgleich jede Gradnetzunterlage und Andeutung der Bodenreliefs fehlt, ist die Topographie des fraglichen Gebietes im Ganzen doch eine richtige und genaue, wie letzteres bis zur französischen Occupation bestanden hat.

Die Grenzen waren größtentheils durch Wasserläufe bestimmt; wo diese wie besonders im Süden fehlten, standen Holzpfähle mit eisernen Nägeln versehen ziemlich dicht gedrängt.

Die Ostgrenze, vom nordöstlichsten Punkte da beginnend, wo aus dem Propsteiwalde nahe der heutigen Station Stolberg der „Sawbach“ in die Inde einfließt, lief der Inde entlang bis zur Mündung des Bichtbaches in dieselbe, folgte dann diesem letztern über Stolberg, Bicht, Zweifel und Mularthshütte bis zur Mündung des „Grenelsbaches“ nördlich von Röttchen und letztern noch etwa 1500 Schritte entgegen bis zu einem Punkte „Nachtshorn“ genannt, dem südlichsten Punkte des Gebietes, ganz in der Nähe des Punktes, wo heute die Ginatterstraße in die Aachen-Montjoier einfällt. „Dabei ein Pfahl, darauf St. Cornely Horn und die Jahrzahl 1607.“ Die Südgrenze lief von dort nach Südwesten in gerader Linie über den „Pfahl mit eisernen Nägeln, so 3 Herrn Land scheidet, als Münster, Montjoier und Limburger,“ einem weitem „Pfahl am Birnbäumchen“ und einem weitem bis zu dem zwar nicht genannten, aber deutlich eingezeichneten Falkenbache.

Die Westgrenze folgte diesem erst in fast östlicher Richtung rücklaufend bis zum „Mückenweg“ circa 3000 Schritte weit, um dann in spitzem Winkel mit etwa 6000 Schritte langer etwas ausbauchender Linie über „Pfahl am Priorserb“, desgleichen am „Hundigsweg“ nördlich von Brandenburg über den Ittenbach bis „Weyern bei Hepscheid“ zu laufen, folgte etwa 1500 Schritte weit dem Holzbache, lief in einem zweiten Bogen gegen Norden über Hitzfeld, (Kreuz-) Driescherhof und „Geminepfahl“ bis Neuenhof, schwenkte von dort fast in rechtem Winkel etwa 1500 Schritte ganz nach Westen nördlich von Schönforst bis zum „Röbigerfiff“ und endete am Bongert, nordöstlich von Rothe Erde.

Die Nordgrenze zog sich von hier gegen Osten bis zur Mühle am „Brangelsfiff“, führte um diese herum zum „großen Wolf“, bog im rechten Winkel nach Osten bis „Loch am Steinfiff“ und folgte diesem bis zur Mündung in den „Sawbach“ und letztern bis zur Inde.

Außer dem bis jetzt umschriebenen Terrain gehörte noch ein c. 2000 Schritte breites, fast ein Parallelogramm bildendes, bis jenseits Gressenich und Röttenich zum Omerbache reichendes Gebiet zum Ländchen, an welches es sich nordöstlich von Bicht gleich jenseits des Baches anschloß.

Mit Ausschluß dieses letztern Stückes war das Territorium also im Ganzen nördlich vom Aachener Reich und dem Amte Wilhelmstein, östlich von der Herrschaft Stolberg und dem Montjoier Lande, südlich vom Limburgerlande und westlich vom Limburgerlande, dem Amte Schönforst und dem Reiche von Aachen eingeschlossen. Seine größte Längenausdehnung hatte es von Norden nach Süden mit ungefähr 2,3 geographische Meilen à 10 000 Schritte, seine größte Breite zwischen Osten und Westen von Zweifall ab bis Kreuzbriescherhof mit etwa 1,2 geogr. Meilen. Der Flächeninhalt mag sich demgemäß auf circa 2,25 Quadratmeilen belaufen haben. Merkwürdigerweise lag die Abtei fast genau in der Mitte zwischen Norden und Süden, während die Westgrenze bei Nitscheid kaum die Hälfte der Entfernung der Ostgrenze bis Zweifall gegenüber ausmachte. Wäre die Sage begründet, daß Ludwig des Frommen Schenkung alles Land eine Stunde im Umkreis in sich befaßt habe, so müßten die großen Waldcomplexe, die sich im Norden und Süden an das auf der Karte ziemlich kreisförmig erscheinende cultivirte Land anlehnen, in späteren Zeiten erworben sein.

Hilfrath.

Braun.

3. Ueber den Namensursprung der Stadturtscheid.

Wenn es auch nach den vorgefundenen Ueberresten aus römischer Zeit, — Münzen und sonstigen Gegenständen, von denen Hr. Canonicus Dr. Kessel in der Abhandlung über die römische Wasserleitung und Badeanstalt zu Aachen in den Jahrbüchern der rhein. Alterthumsfreunde Heft LX. Nachricht gegeben hat, — keinem Zweifel unterliegt, daß das Territorium der heutigen Stadturtscheid den Römern ebenso bekannt gewesen ist, wie das angrenzende Aachener Gebiet, so findet sich doch aus römischer Zeit keine Andeutung einer unter irgend welchem Namen dort bestandenen Niederlassung.

Ebensowenig ist das Vorhandensein einer solchen aus merowingischer und karolingischer Zeit, oder selbst aus der Zeit der ersten sächsischen Könige nachzuweisen. Denn die Annahme von Quig in seiner Geschichte der ehemaligen Reichsabteiurtscheid, daß die in einer Urkunde Otto's I. vom Jahre 947 genannte villa Breotio, in welcher der major domus Clodulf eine Kirche erbaut hatte, aufurtscheid zu beziehen sei, hat schon Lacomblet (Urkundenbuch Bb. 1, 100) durch den Nachweis widerlegt, daß Breotio in dem

heutigen Dorfe Rütten bei Longern zu suchen ist, über dessen Pfarr- und Collegiatkirche die Abtei Burtſcheid nach ihrer Gründung unter Otto III. das Patronats- und Collationsrecht übte.

Geschichtlich kömmt der Name der heutigen Stadt Burtſcheid erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts vor, indem Gregor, Sohn des griechischen Kaisers Nicephorus Phocas und Bruder der Theophanu, Gemahlin Kaisers Otto II., im Jahr 974 aus Griechenland zum Besuche seiner Schwester nach Deutschland gekommen sein und das Benedictinerkloster zu Burtſcheid (Porticeto) gegründet haben soll; demnächst auch in einer Urkunde vom 6. December 1016, wonach Kaiser Heinrich II. der Kirche zu Burtſcheid (in loco Porcied), die er Gott und den Heiligen Apollinaris und Nicolaus hatte erbauen lassen, zum Besten der dortigen Benedictiner-Mönche zwei Höfe schenkte. (Lacomblet a. a. O. I, 149.)

In Porticetum und Porcied haben wir hiernach die erste urkundliche Benennung des Ortes. — Porticetum ist aber, ebenso wie Porcetum und Porchetum, Porschetum in späteren Urkunden, nur die Latinisirung des ursprünglich deutschen Namens Porcied, welcher in den vom verstorbenen Stadtbibliothekar und Archivar Laurent herausgegebenen Nacher Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert in der Schreibung Porschiit, Porschiit, Burschiit, Burschiit und Burschiit vorkommt.

Da wir es hiernach mit einem deutschen Ortsnamen zu thun haben, so können wir die Ableitung von porcus, wozu die Schreibung Porcetum (nach Analogie von dunetum) Veranlassung gegeben hat, sowie die daran geknüpfte Sage von wilden Schweinen, die in den Wäldungen des nachmaligen Ortes gehaust, umsomehr übergehen, als außerdem porcus nur das Hauschwein und nicht das Schwarzwild bezeichnet. Ebenso müßig würde es sein, die Schreibung Porticetum etwa von porta (im Nacher Dialekte Porz oder mit elidirtem r Poʒ) herleiten und dadurch erklären zu wollen, daß Burtſcheid und Nachen durch zwei einander gegenüberstehende Thore, das ehemalige Oberthor und das sogenannte Marschierthor, von einander geschieden waren.

Den gleichen Namen, wie unsere heutige Stadt Burtſcheid, führen noch mehrere Ortſchaften in der Rheinprovinz. So gibt es im Kreise Wittburg ein Dorf Burtſcheid in der Bürgermeisterei Weibingen, und ein Dorf Burtſcheid in der Bürgermeisterei Neurburg; ferner im Kreise Berncastel ein Dorf Burtſcheid in der Bürgermeisterei Thalsang, und im Kreise Neuwied ein Dorf Burtſcheid in der Bürgermeisterei Neustadt. Ein Hof im Kreise Nettmann des Regierungsbezirks Düsseldorf heißt ebenfalls Burtſcheidt. Diese gleichartige

Bezeichnung verschiedener Vertickeiten deutet auf einen gemeinsamen Namensursprung, welchen zu erklären wir hiermit versuchen wollen.

Die zweite Worthälfte *scheid* finden wir in den Namen zahlreicher, zum Theil in unserer nächsten Nachbarschaft und besonders in der Eifel gelegener Ortschaften, die größtentheils auf einer Wasserscheide liegen. So in *Kohlscheid*, auf der Anhöhe zwischen dem Worm- und Achelbachtale. Allerdings kommt in älteren Urkunden *Kohlscheid* als *Kollscheid*, *Kolscheid*, *Kohlheid* vor, doch möchte die Ableitung der Endsilbe von *Heide* zweifelhaft sein, da in den Namen benachbarter Ortschaften, wie *Klinkheide*, *Pannesheide* u. s. w. diese Silbe im Volksmunde in *hei* verkürzt zu werden pflegt, während *Kohlscheid* sogar kurzweg *Scheid* (op der *Scheid*) genannt wird. Andere Beispiele finden sich in dem auf einem Plateau am linken Roerufer gelegenen Pfarrdorf *Eicherscheid*, in *Rehscheid* (*Rehscheid*), *Gescheid*, *Wittscheid*, *Reifferscheid*, *Dickerscheid* auf der Wasserscheide zwischen dem *Britter-* und *Kothbach*, *Misheid* und *Ramscheid* auf der Wasserscheide zwischen dem *Britter-* und *Oleffbach*. Ebenso liegt auch unser *Burtscheid* theils im Thale des *Wormbachs*, theils an und auf den Anhöhen zu beiden Seiten desselben, deren nördliche den *Wormbach* von dem *Bonellbach* im Thale von *Nachen* scheidet.

Wie in dieser Wasser- oder örtlichen Scheidung (da gleichfalls die Grenze zwischen zwei Territorien, Marken u. s. w. durch das *scheid* bezeichnet wird) die Erklärung der zweiten Worthälfte des Namens *Burtscheid* zu suchen ist, so findet die erste Worthälfte in der alten Schreibung von *Borschiet* und *Borschit* ihre natürliche Erklärung in dem althochdeutschen *Bor*, mittelhochdeutsch *Bor*, (*Höhe*) welches bei *Logau* in dem Verse:

„Wer bei Hof am meisten wäget,
Steigt am meisten in die *Bor*“

vorkommt und sich in *empor*, in älteren Schriften *entbor*, noch erhalten hat.

Der Name ist demnach ursprünglich ein Gattungsname zur Bezeichnung einer Höhengscheide, also gleichbedeutend mit *Hochscheid* und dem im Regierungsbezirke *Düsseldorf* gelegenen *Höhscheid*. Dieser hohen Lage, welche die Kuppel der auf dem südlichen Plateau gelegenen *Abteikirche* mit ihrem vergoldeten *Stauf* und die von der untergehenden Sonne glänzend beschienenen *Fenster* der Häuser am *Strugenofen* aus weiter Ferne erkennen läßt, verdankt *Burtscheid* auch seine Ueberlegenheit über *Nachen*, die sich in der volksthümlichen *Redensart* ausdrückt:

„Es blinkt, wie *Burtscheid* über *Nachen*.“

Burtscheid.

W. Weig.

Frage.

1. Woher hat Quij den aus althochdeutscher Zeit stammenden Leis, den die Schöffen zu Aachen in der Christnacht im Münster sangen? (Vgl. histor. Besch. der Münsterkirche S. 119.) Vielleicht läßt sich durch Auffindung der Quelle der sehr fehlerhafte Text desselben herstellen. R.

2. Was heißt Soers, und wer vermag über die Herren von Soers (Sursin, Soersin &c.), die seit dem 13. bis 16. Jahrhundert in der Geschichte von Aachen eine nicht unbedeutende Rolle spielen, beglaubigte Nachrichten mitzutheilen? R.

3. Wie ist Sepulien, ehemals städtisches Gemeinland in der Soers, dem Wortlaut nach zu erklären? Cf. Quix Codex dipl. I, 2. p. 197; Necrologium p. 47. R.

4. Im Thale zwischen Breinig, Bicht und Bernardshammer befauden sich nach Schmidt (Aschenbergs niederrhein. westfäl. Blätter V., 362) im Jahre 1805 fünf große Erdhügel, die mehr als 60 Fuß im Umfange und über 15 Fuß in der Höhe hatten. Schmidt hält dieselben nicht für ein Naturspiel, sondern für Grabstätten. Wer kann über diese Hügel und ihre Lage Näheres angeben? R.

5. Von Maestricht über Limburg durchs hohe Venn lief eine Römerstraße nach Trier, wie zahlreiche Spuren beweisen. Die Strecke von Maestricht durchs Limburgische ist im Jahre 1786 auf Kosten der Rechnungskammer des Herzogthums Limburg amtlich untersucht worden, doch ist das Unternehmen durch den Ausbruch der Brabantischen Revolution ins Stocken gerathen. (Cf. Bulletins des Commissions royales d'art et d'archéologie tome X. p. 367 seq.) Weniger ist die Richtung der Straße durch die Gifel im rheinischen Gebiete bisher untersucht worden; einen kleinen Beitrag dazu sollen die rhein. Provinzialblätter von J. P. Bachem, Köln 1838 liefern. In der Nähe von Montjoie heißt sie im Munde des Volkes Römerstraße, auch der kupferne Weg. Es wäre wünschenswerth, daß lokalkundige Geschichtsfreunde über Richtung und Spuren der Straße Mittheilungen machten. R.

6. Was bedeutet das Wort helussen oder heluyssen? (Vgl. Laurent, Stadtrechnungen S. 327, 330, 332, 333, 334 fig.) Was bedeutet vorssen oder voissen? (Vgl. diese Zeitschrift I. S. 245.) R.

7. Der Rittersitz Schlinghoven im jülich'schen Amte Neuenahr (Kobens Abel II. 392), ehemals im Besitze der Familie von Gruben, findet sich weder auf der Heymann'schen Spezialkarte noch im offiziellen Ortschafts-Verzeichnisse. Wo gelegen? S.

8. Die zu einem kleinen Platz erweiterte Stelle der Alexanderstraße zu Aachen, wo der unschöne Brunnen mit den vier Wasser spendenden Jungfrauen steht, wird gewöhnlich am Hauptmann, im Aachener Platt Hottmanns-Pief genannt. Woher stammt der letztere Ausdruck und was soll er bedeuten? A.



Inhalt des dritten Bandes.

	Seite.
1. Chronik des Nacherer Geschichtsvereins für die Jahre 1879—80	I—VI
Beilage: Plan der Herausgabe eines Urkundenbuchs für die Städte Aachen und Burtscheid. Von Hugo Loersch . . .	VII—XIV
2. Beschreibung und Geschichte der karolingischen Pfalz zu Aachen. I. Der Reichssaal. Von J. H. Kessel und K. Hoehn. Mit zwei photo-lithographischen Abbildungen	1
3. Der Sarg Karls des Großen. Von Fritz Berndt. Mit einer Abbildung in Lichtdruck	97
4. Die ungarischen Metallwerke im Nacherer Münsterschatz. Von A. v. Reumont	119
5. Das Nacherer Rempenbuch. Von P. St. Kändler.	126
6. Kurmainzische Schifferordnung über Beförderung der Pilger zur Aachenfahrt vom 20. Juni 1517. Mitgetheilt von Arthur Wylß	135
7. Beiträge zur altern Geschichte von Gressenich. Von Friedrich v. Werner	138
8. Einnicher-Urkunden. Von Ernst v. Dittman.	148
9. Kleinere Mittheilungen:	
a) Nikolaus Kempe. Von Hugo Loersch.	167
b) Albertus Aquensis. Von Demselben.	169
c) Preussische Werber in Aachen 1728. Von M. Scheins	169
d) Ein bürgerliches Testament aus Cornelimünster vom Jahre 1627. Von Emil Pauls	171
e) Warbenberg. Von Joh. Jac. Michel.	174
10. Die Rheinische Flora. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte . .	179
11. Urkunden des 13. Jahrhundert. Mitgetheilt von Dr. H. Carbauns	219
12. Kurfürstlich Brandenburgische Besitzergreifung im Herzogthum Jülich im April und Mai 1609. Von G. v. Schaumburg .	240

	Seite.
13. Wie wurde es früher in Epidemie- und Kriegsjahren mit der Feier der siebenjährigen Heiligthumsfahrt gehalten? Von J. H. Kessel	266
13. Kriegsschäden, welche das Herzogthum Jülich durch Einlagerungen und Durchzüge spanischer und türkischer Truppen in den Jahren 1568 bis 1589 erlitten hat. Mitgetheilt von W. Grafen von Mirbach	279
15. Kleinere Mittheilungen:	
1. Das neue Stadtwappen von Eschweiler. Von J. H. Kessel	328
2. Die Territorialgrenzen der ehemaligen Reichsabtei Cornelmünster. Von Braun	320
3. Ueber den Namensursprung der Stadt Wurtscheid. Von W. Weiz	332
16. Geschichtliche Fragen	335

